NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 01089843 9

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Georg Büſch

Schriften

über

Staatswirtſchaft

und

Handlung.

Dritter Teil.

Hamburg und Kiel,
bei Carl Ernſt Bohn.
1784.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
931990A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Printed in Germany

Digitized by Google

Vorrede.

Dieſer Band iſt gröſſtenteils als eine vermehrte Auflage meiner kleinen Schriften über die Handlung anzuſehen, welche in dem Jahre 1772 zu Leipzig in Octav zuerſt erſchienen. Sie waren der erſte im Druck erſcheinende Verſuch meiner Arbeiten in dieſem Fache, welches zwar lange vorher ſchon mich beſchäftigt hatte, aber ſeit dem Jahre 1767 meinen Fleiſſ auf eine mir nie vorhergeſehene Art forderte, da ich mich der handelnden Welt als den Mitvorſteher einer Handlungs-Aka-

Digitized by Google

demie zuerſt bekannt machte, die vier Jahre darauf mir ganz in die Hände fiel, und ſeitdem unter dem treuen Beiſtande meines Freundes Ebeling mit ſo erwünſchten Erfolge, fortgeſetzt iſt. Ich geſtehe, daſſ ich damals Deutſchland einen Beweis ſchuldig zu ſein glaubte, daſſ der Mann, der dies, von einem Kaufmann zuerſt, mit einem Beiraht errichtete Inſtitut, an ſich genommen hatte, in Handlungsſachen etwas klärer ſähe, als der Kaufmann überhaupt von einem Gelehrten dies anzunehmen pflegt. Dies iſt mir, wie ich glaube, gelungen. In weniger als zwei Jahren war jene erſte Auflage vergriffen. Ich ward zu einer neuen hie und dort aufgefodert. In Holland war man auf eine Ueberſetzung bedacht, und in England hatte Se. Exc. der Sächſiſche Geſandte **Herr Graf von Brühl**, aus günſtigem Vorurteile für dieſe meine Arbeit ſchon wirklich eine ſolche veranlaſſt. Mein Vorteil in Rückſicht auf mein Inſtitut machte mir dieſe Ueberſetzungen ſehr wünſchenswehrt, und hätte mich auch antreiben ſollen, die neue Deutſche Ausgabe zu beſchleunigen. Da ich aber dieſe in den beiden Hauptſchriften noch nachzuarbeiten mir vorſetzte, ſo rieht ich perſönlich

den

Digitized by Google

den Buchführern in London und im Haag auf meiner Reiſe im Jahre 1777 an, den Abdruck der Ueberſetzung aufzuſchieben, bis ich die neue Auflage vollendet haben würde. Mich beſchäftigte aber nach der Zeit die Vollendung meiner Abhandlung **von dem Geldsumlauf** noch drei Jahre. Das nächſte Jahr ward mir durch die Ausarbeitung der **Geſchichte der neuern Welthändel** weggenommen; eines Buchs, deſſen ſchneller Vertrieb in der erſten Ausgabe mich überzeugte, daſſ ich dem Bedürfnis mehrerer Leſer dadurch zu Hülfe gekommen bin, als welche meine übrigen Schriften je finden werden oder gefunden haben. Freilich haben mir dieſe weit mehr Mühe gekoſtet, und haben *vielleicht ein* gröſſres Verdienſt in Anſehung der *mir eigentühmlichen* Unterſuchungen und Entdeckungen, wenn jenes Buch ſich vielleicht blos durch die von mir gewählte Zuſammenſtellung und kurze pragmatiſche Beurteilung allgemein bekannter Vorfälle empfiehlt. Aber ich folge gern in meinen Arbeiten dem Winke, den mir der öffentliche Beifall giebt, und ſo wandte ich auch noch die mir freie Zeit des Jahrs 1782 an die Umarbeitung und Ergänzung dieſes Buchs. Endlich habe ich

das abgelaufene, das zwölfte Jahr nach der erſten Ausgabe, an dieſe neue wenden können.

Da ich vor dem zweiten und dritten Stück dieſer Sammlung genug in dem Wege des Vorberichts geſagt habe, ſo bleibt mir nur wegen des erſten und den beiden letzten Stücken hier etwas anzumerken übrig.

Dem erſten Stück lege ich nicht einen Wehrt bei, der mich hätte veranlaſſen können, daſſelbe in dieſe neue Ausgabe wieder mit aufzunehmen. Als ich dieſe Rede in Hamburg vor einer zahlreichen Verſammlung hielt, war ſie ein Wort zu ſeiner Zeit geredet. Sie iſt es aber vielleicht noch jezt. Noch immer giebt es dieſen oder jenen, den es nicht allerdings behagt, wenn unſer einer über Handlung ſchreibt. Man leſe zu einem Beweiſe davon in dem erſten Heft der Schlözeriſchen Staats-Anzeigen die 73ſte Seite. Doch kann ich nicht umhin, bei dieſer Veranlaſſung ein für allemal zu erklären, daſſ ich über Handlung ſchreiben will, weil ich es kann, und ſo lange ich es kann oder

Luſt

Digitized by Google

Luſt dazu behalte. Denn an Inhalt wird es mir nie fehlen. Danken es mir nicht alle, ſo danken es mir doch viele.

Von den Veränderungen und Zuſätzen zu der zweiten Abhandlung habe ich wenig zu ſagen.

Die dritte von den Banken iſt inſonderheit gegen ihr Ende und in dem zweiten und dritten Anhange ſtark vermehrt und hat noch einen vierten Anhang von der Däniſchen Bank bekommen.

Das vierte Stück hätte des verwandten Inhalts wegen auf das zweite folgen ſollen, wenn ich deſſen Ausarbeitung ſchon vollendet gehabt hätte, als man mit dem Drucke des erſten ſchon zu Ende eilte. Ich wünſche, daß deſſen Inhalt doch einmal recht von denen Deutſchen Schriftſtellern inſonderheit beherzigt werden möge, welche aller Zwiſchenhandlung ſo gram ſind, und es ſo lange immer bleiben mögten, als dieſelbe mit zu allgemeinen unbe-

)(4 ſtimm-

vorzüglich in den Recherches ſur divers objets de l'Economie politique par Mr. le C. de B. Dresde 1781. 8. und in einem Aufſatze des Herrn Schmohl in der Berliniſchen Monatsſchrift der Herrn Gedicke und Bieſter 1783. 1. Band S. 336 ff.

Hamburg im April
1784.

Digitized by Google

I.

Rede,

in welcher

viel Böſes und wenig Gutes von der Handlungstheorie geſagt wird,

gehalten den 4. Mai 1772,

bei Erdfnung der wiederholten Vorleſungen über die Handlungswiſſenſchaft und Handlungsgeſchichte in dem Hörſaale des Hamburgiſchen Gymnaſii.

Digitized by Google

Digitized by Google

Rede,

in welcher

viel Böſes und wenig Gutes

von

der Handlungstheorie geſagt wird.

Daſſ ein jeder, der mit Mühe und Anwendung vieler Jahre gewiſſe Wiſſenſchaften und Kenntniſſe ſich erworben hat, in dieſen ſich etwas vermiſſt, daſſ er ſich wenigſtens mehr in denſelben vermiſſt, als ein andrer, von dem er nicht annehmen kann, daſſ er eben dieſe Mühe und Zeit auf dieſelben verwandt habe, iſt natürlich. Es iſt billig und ein Lohn des Fleiſſes, durch welchen wir uns ſolche Talente erworben, daſſ wir uns in Abſicht auf dieſe den Vorzug vor andern geben. Kein Stand iſt in der bürgerlichen Geſellſchaft, der ſich durch erlernte Fähigkeiten auszeichnet und von denſelben benennet, in welchem nicht ein gewiſſer Stolz, gewiſſe Vorurteile gegen denjenigen herrſchten, der nicht zu dieſem Stande gehört. Wir, die wir uns ſo gern Gelehrte nennen und ſo gern durch dieſe Benennung von unſern übrigen Mitbürgern unterſcheiden, haben dieſelben ſo ſehr, als andre. Wir hören es ungerne, wenn der Laie ſich das Anſehen giebt, als unterſuchte auch er ſeine Religion, als wüſſte auch er etwas von den Urſachen ſeiner Krankheit, oder von dem rahtſamſten und klügſten Verhalten in ſeiner Rechtsſache; und wenn wir ihn anhören müſſen, ſo geben wir uns bald dabei das Anſehen, als hörten wir nur zu, um ihn zu beurteilen, nicht um das

Gewigt ſeiner Gründe mit ihm zu fühlen, und laſſen ihn ungern ausreden, ohne ihm etwas im belehrenden Tone zu ſagen, ſollte gleich das, was wir ihm ſagen, weit weniger durchgedacht ſein, als ſeine aus natürlichem Verſtande hervorgebrachte Anmerkungen. Und wenn wir ſelbſt nichts dazu gedacht haben, oder dazu denken können, ſo haben wir irgend eine Sentenz, irgend einen locum communem zur Hand, womit wir die lezte Entſcheidung geben, und ſchicken ihn ſo von uns, daſſ er nicht daran denken darf, er, ein Ungelehrter, habe mit uns Gelehrten von gelehrten Sachen geſprochen, ohne ſich zu erinnern, daſſ er bei uns wenigſtens ſo lange, als er geſprochen, in der Schule geweſen ſei. Und das tuhn wir von Rechtswegen, m. H.! Sollten wir umſonſt in unſrer Jugend den langen Tag bei einer fauſtdicken Grammatik durchgeſchwizt, und umſonſt die ſchwere Hand unſrer Lehrer ſo oft gefühlt haben? Sollten wir umſonſt einen langen Degen an unſre Jünglingshüften gegürtet, ſollten wir umſonſt als die freieſten und ungezähmteſten Leute auf dem Erdboden Jahre durch Fenſter eingeſchlagen, Gaſſenleuchten zerſtört und unſern Erbfeinden, den Häſchern und Schaarwächtern, Troz geboten haben? Sollten wir umſonſt tauſende in dieſem anmutigen Leben verwandt, und hunderte für unſre akademiſche Ehren und den dazu gehörigen Schmaus dieſen nachgeworfen haben? Sollten wir nicht wenigſtens das jezt davon genieſſen, daſſ wir allemal als die Klügſten erſcheinen, ſo oft von ſolchen Dingen die Rede iſt, die von Rechtswegen kein menſchlicher Verſtand begreifen ſollte, wenn er nicht in der Jugend ſo, wie der unſrige, mit ſchwerer Hand bearbeitet, und durch das nie genug geprieſene akademiſche Leben vollends verfeinert worden iſt? Ich ſage es noch einmal, m. H., wenn wir Gelehrte ſo ſind, wie wir ſind, ſo ſind wir es mit Recht, mit einem Rechte, das manchem unter uns teuer genug zu ſtehen kömmt.

Aber billig laſſe ich auch einem jeden andern Stande ſein Recht. Ich laſſe ſelbſt dem Bauren ſein Recht, mich ſtolz zu überſehen, wenn ich zu ihm an den Pflug trete, und mit ihm vom Ackerbaue reden will. Denn er pflüge nun ſeinen Acker gut oder ſchlecht, ſo iſt er ein ausgelernter Bauer, ich nicht. Er iſt der ausgelernte Practicus, ich der klügelnde, der ſelbſtgelehrte Theoreticus. O! des Glücks, in einer Sache ein ausgelernter Practicus zu ſein! Wie reichlich vergilt und verſüſſet es uns die Arbeit, den Schweis, die Schläge, die wir alle ausgeſtanden haben, ehe wir ſo weit gelangten! Wie mächtig können wir mit dieſer Antwort: Wir ſind ausgelernte Practici, die Klügeleien aller derjenigen von uns *abweiſen*, welche uns in unſrer Kunſt, in *unſerm* Brodgeſchäfte ein Wort einreden wollen! Wie ſicher ſind wir von dem Vertrauen aller derer, die uns Brod geben ſollen, wenn wir dies Vorurteil für uns erweckt haben! Mit blindem Vertrauen überläſt hier dieſer dem Practicus ſeine Geſundheit und ſein Leben. Wenn er ihn ſelbſt todtkrank gemacht und ſeine halbe Familie hingerichtet hat, ſo wankt ſein Vertrauen zu ihm noch nicht. Denn der Mann iſt ein Practicus. Mit gleicher Verblendung trägt jener ſein Haus dem blos practiſchen Architect zu bauen auf. Das Haus iſt zwar fertig. Aber es hat ihm zweimal ſo viel gekoſtet, als worauf er rechnete. Es iſt kein Licht darinn. Seine Treppen drohen dem, der, ihrer unkundig, ſie beſteigt, die Gefahr des Halsbrechens. Der Grund wankt ſchon. Hier muſſ untergerammelt, dort verankert, dort müſſen Strebepfeiler angemauert werden. Das Dach will brechen, die Balken ſenken ſich und machen die Gipsdecken herabfallen. Doch was ſchadet das alles? Sein Nachbar will auch bauen. Mit Eifer räht er ihm zu ſeinem Baumeiſter. Trauen ſie dem Manne, ſagt er mit warmen Herzen zu ihm, denn der Mann iſt ein Practicus.

Digitized by Google

Ja mehr als alles dieſes! Eine groſſe Bauunternehmung fällt dem Staate vor. Der Raht des Theoreticus liegt zur Prüfung dar. Nur gemeiner Verſtand gehört dazu, ihn zu begreifen und zu prüfen. Denn der Theoreticus, der nun einmal den Fehler hat, daſſ er alles durch ſeinen Verſtand begreifen will, hat auch den Fehler, daſſ er immer zu dem Verſtande reden will. Doch wozu dienet dieſes? So lange noch der Practicus nicht gefragt iſt, findet er kein Gehör. Wenigſtens traut man ſeinen Worten ſo wenig, als ſeinen Gründen mit Zuverläſſigkeit. Der Practicus kömmt, ſpricht, ſcheint zu urteilen, ſcheint zu rahten, und man verſteht ihn nicht. Er ſchreibt, und man verſteht ihn noch weniger. Sein langes Galimathias liegt da, und läſſt ſich eben ſo gut von hinten, als von vorne leſen. Aber man will nun einmal Raht von ihm haben. Er ſpricht noch einmal; man verſteht ihn eben ſo wenig, denn er verſteht ſich ſelbſt nicht. Man fragt und fragt wieder, und fragt endlich ſo viel von ihm heraus, daſſ ein Zuſammenhang, eine Art von Meinung und Raht erſcheint. Und dieſer Raht wird befolgt, ſo gut man ihn verſteht. Warum, er iſt der Raht eines Practicus, und es war beſchloſſen, dem Rahte des Practicus zu folgen, noch ehe er ihn gab.

Doch ich irre zu weit von meinem Zwecke ab. Es iſt Zeit, ihm näher zu kommen.

Vielleicht iſt in keinem Stande der Wehrt, den wir practiſchen Kenntniſſen beilegen, und der darauf gegründete Widerwille gegen den, der ſich einer bloſſen Theorie vermiſſt, ſo groſſ, als in der Handlung. Vielleicht iſt er auch in keinem Stande ſo gegründet, als in dieſem. In keinem Stande iſt vielleicht die Mühe, die Anſtrengung, der Zeitverluſt, den man der Anleitung aufopfern muſſ, gröſſer, als in dem Kaufmannsſtande, und daher nichts natürlicher, als ein ſtolzes Ueberſehen, und ein

ein Widerwille gegen diejenigen, welche nach einer kurz getriebenen Beleſenheit, nach einigen auf Reiſen gemachten Beobachtungen ſich ſchon dafür ausgeben wollen, daſſ ſie in dieſer ſo mühſam und ſo langſam erlernten Wiſſenſchaft des Kaufmanns ſich Einſicht erworben haben. Doch ich weiſſ noch viel mehr Böſes von den Handlungstheoretikern zu ſagen. Iſt auch ein Unglück in dem jetzigen Zuſtande und Bedruck der Handlung, das dieſe böſen Leute nicht angerichtet hätten? Wenn ich von einem Fürſten höre, der, um das Geld in ſeinem Lande zu behalten, ein Monopolium für eine Manufactur erteilt, die ihr Material aus fernen Landen holen muſſ; wenn ich nachher höre, daſſ der Monopoliſt, ſicher von ſeinem Gewinne bei jedem Preiſe, das Material in der Fremde weit teurer ankauft, als er es in Hamburg oder Holland aus der zweiten Hand ſonſt haben konnte, wenn ich ſehe, daſſ nun der zur Abſicht geſetzte Gewinn des Arbeitslohns ganz in dem verteuerten Preiſe des Materials nach wie vor aus dem Lande geht, ſo weiſſ ich, alles iſt die Schuld eines Miniſters, der ſich vermiſſt, Theorie der Handlung zu verſtehen. Wenn ich höre, daſſ ein Gewerbe, das bisher in vielen Händen gut von ſtatten gieng, einer Compagnie untergeben wird, die, wegen der ſchweren Koſten der Direction und des unvermeidlichen Verluſts durch Betrug, anfangs alle Preiſe erhöhet, den Bürger des Staats, der mit minderm Gewinne zufrieden war, und auch zufrieden ſein konnte, neben ſich ſchmachten läſſt, und dann, wann ſie es ſo weit gebracht hat, daſſ er verſchmachtet iſt, ihre ganze Arbeit ſelbſt niederwirft, ſo ſchlieſſe ich geſchwind, der Raht kam von einem Handelstheoreticus. Wenn ich höre, daſſ man durchaus eine Manufactur, die groſſe Anlagen erfordert, und viel Zinſen friſſt, in einem Lande erzwingen will, wo die Zinſen zu hoch ſind, und eine andre, die viel Geld in der täglichen Auslohnung wegnimmt, in einer Gegend erzwin-

gen will, wo die Lebensmittel äuſſerſt teuer ſind, ſo erkenne ich ſehr bald den Raht eines ſelbſtklugen Handlungstheoreticus. Und darf ich denn nur als Kaufmann reden, wenn ich auf die Handlungstheorie ſchmälen will? Muſſ es mich nicht als Menſch, als Weltbürger verdrieſſen, daſſ ich nicht meinen Fuſſ über die Gränzen manches Landes ſetzen darf, ohne, ſo wie ein Feind von Feinden, angehalten und durchſucht zu werden, nicht anders, als wenn ich alle Anzeichen eines mit Raube und Morde umgehenden Menſchen in meinem Betragen und auf meinem finſtern Geſichte trüge, nicht anders, als wenn mich ein Brandmaal auf meiner Stirne ſchon als einen Lotterbuben bezeichnete, der in ſeinem Vaterlande mit Mühe dem Strange entgangen iſt? Wo biſt du, alte Hoſpitalität, geblieben, die nur ſonſt ein offenbarer Krieg unterbrach, unter deren Schutz ein jeder von Volke zu Volke reiſen, und ſich nur vor ſolchen Verbrechen hüten durfte, welche der Menſchlichkeit und dem Völkerrechte offenbar zuwider waren? Wer anders hat dich aus dem ſo ſehr verfeinerten Europa verdrängt, als die neuere Handlungstheorie unſrer aufgeklärten Zeiten, welcher ein Menſch, ungewarnt, und der mannigfaltigen Verordnungen, die für dies Land gelten, unkundig, unter ſeinen Bedürfniſſen etwas, das dieſe verbieten, ins Land bringt, dem Staate eben ſo gefährlich ſcheint, als der Bube, der, zum Morde und Brande und zum Hochverrahte entſchloſſen, über deſſen Gränzen tritt! *)

Hät-

*) Ein ſchon verſtorbener Schriftſteller nahm mir dieſe Stelle ſehr übel, als ſie in der erſten Auflage erſchien. Ich habe ſie gemildert und allgemeiner ausgedrückt. In meinen ſpätern Schriften habe ich ſo oft zu erkennen gegeben, daſſ ich keinesweges allein Handelszwange entgegen reden will. Aber hart bleibt es doch immer, daſſ der harmloſe Fremdling, auch wenn er nichts mit der Handlung zu tuhn hat, dieſes

Hätten ſie es von mir erwartet, m. H., daſſ ich ſo viel Böſes auf die Handlungstheorie ſagen würde? Ich, der ich vielleicht mehr, als ſonſt jemand, mir das Anſehen gegeben habe, als wollte ich die Theorie der Handlung recht zu Ehren bringen. Seit vier Jahren leiſte ich den ernſthafteſten Beiſtand bei einem hieſigen Privatinſtitute zur Vorübung des jungen Kaufmanns, von welchem alle mit einem Munde ſagen, daſſ viele Theorie, aber

dieſes Handlungszwanges halber mit ſo ſchwerem Herzen reiſen; und an dem Tohre jeder Stadt immer neue Händel erwarten ſoll, ohne unterrichtet zu ſein, was er eigentlich zu tuhn habe, um dieſen Händeln ruhig auszuweichen. Ich habe §. 73. des 3ten Buchs von dem Geldumlaufe einige ſolcher mir begegneten Händel in einer Anmerkung erzählt, und werde jezt wohl laut ſagen dürfen, daſſ ſie mir in den Preuſſiſchen Staaten begegnet ſein, da ſelbſt Se. Königl. Majeſtät vor kurzem einen Befehl haben ergehen laſſen, der die Zollbedienten zu einem beſcheidenern Betragen anweiſet.

Das Zuträglichſte für den Reiſenden wäre gewiſſ, wenn eine Inſtruction für den Fremden in ſolchen Staaten ausgefertigt würde, die ihm in kurzem ſagte, was er bei dem Zoll aufrichtig anzugeben habe, um nicht ſtraffällig zu werden, die auch wenn er dann ſelbſt gleich erklärte: ich habe dies oder jenes aus Unwiſſenheit bei mir, eine Auskunft gäbe, wie er mit Erlegung einer billigen Abgabe, Sachen, wovon es klar iſt, daſſ er ſie nur zu ſeinem Verbrauche, nicht zum Handel mit ſich führe, z. B. einzelne noch nicht gewaſchene Paare ſeidene Strümpfe, ein angebrochenes Packet Tobak u. dgl. mit ſich fortnehmen dürfe. Dieſe Inſtruction müſſte auf der nächſten Station an oder vor der Grenze zu haben ſein. Der Viſitator müſſte den Reiſenden vor der Durchſuchung ſeiner Sachen fragen, ob er ſie geleſen habe. Dann würde er mit Recht ſtraffällig, wenn er nicht angäbe, was angegeben werden muſſ. Auch dünkt es mir ſehr billig, wenn in jedem Falle der Mann ein Beſtimmtes, ſo, wie die Brittiſchen Zollbedienten, für ſeine Mühe bekäme.

Digitized by Google

medes ſich hätte vermeſſen können, die Erde zu verrücken, wenn er nur einen feſten Stand für ſeine Maſchine auſſer der Erde hätte. Schon wuſte ich, warum das Waſſer ſchwere Laſten tragen und noch ſchwerere durch ſeine ſtille Wirkung herum werfen kann. Ja um das Jahr 1761 wuſte ich ſogar ſchon, warum, wenn die Venus eine gewiſſe Zeit braucht, um vor der Sonne vorbei zu gehen, und man dieſe Zeit richtig bemerkt, ſich daraus berechnen läſſt, wie weit die Sonne, Venus und die Erde, ja alle Planeten von einander entfernt ſind. Dies alles wuſte ich, und war im Stande, auch andern den Grund dieſer Dinge wieder zu ſagen, und mancher Jüngling dankt es mir, daſſ er dieſe Gründe aus meinem Unterrichte begriffen hat. Natürlich kam ich dahin, daſſ ich auch nach dem Grunde andrer Dinge fragte, die ich um mich her vorgehen ſahe: Wer kann ſich denn immer die Augen und die Ohren zuhalten, daſſ man nicht auf Dinge aufmerkſam würde, die nicht allerdings zu dem Fache gehören, zu welchem man beſtellt iſt. Hier lebte ich ſeit meiner frühen Jugend unter Kaufleuten, unter welchen viele Dinge vorgehen, bei welchen ja wohl ein vernünftiger Menſch nach Grund und Urſache fragen darf. Hier ſahe ich einen Mann in einem Geſchäffte reich werden, in dem ein andrer nicht fortkommen konnte. Bald hörte ich von einem Mann, den man geſtern Tonnen Goldes reich hielt, den aber ein zur unrechten Zeit gekommener Wechſel übern Haufen geworfen, und deſſen Fall andre mit ſich gezogen hatte. Dort ſahe ich einen andern ſchleichend ſein eignes und fremdes Gut verzehren, durch Pracht und Wolleben ſeiner Mitbürger Augen verblenden, bis zuletzt der Betrug ausbrach, aber auf eine ſolche Art ausbrach, daſſ die Strafe des Betruges ihn nicht ergreifen konnte. Hier ſahe ich einen Mann mit wenigem Fleiſſe eine einträgliche Fabrike betreiben, und doch in dauerhaftem Wolſtande leben. Dort ſahe ich

einen

einen andern bei unermüdetem Fleiſſe arm werden und die Frucht aller ſeiner Beſchäftigungen verlieren. Bald hörte ich Klagen über den Verfall der Handlung, und ſahe doch eben die, welche ſie am lauteſten führen, in einem übertriebenen Wolleben und Aufwande, ohne den geringſten Gedanken an deſſen Einſchränkung. Lauter Vorfälle, die mich in Verwunderung ſetzten, anſcheinende Widerſprüche, die mich eben ſo ſehr zur Unterſuchung auffordern, als mich ehemals die Frage zur Unterſuchung reizte, warum der Winkel, den eine gerade Linie mit einem Zirkel macht, in einem Verſtande ein Winkel und in einem andern Verſtande nicht ein Winkel iſt. Als ich im Jahre 1763 den Fall eines holländiſchen Verſchwenders zum Unglück unſrer würdigſten Handlungshäuſer ausſchlagen ſahe, als ich erfuhr, daſſ aus dieſer Cataſtrophe der gröſſre Verluſt unſerm Hamburg, der geringere Holland zufiel, ſo ſchien mir die Frage: wie und warum geht dies zu, eben ſo wigtig auch für mich zu ſein, als wol ehemals die Unterſuchung, wie und warum ein Comete die Erde oder ſonſt einen Planeten durch ſeinen Stos treffen und zerſtören kann. Denn dieſes wuſte ich ſchon, jenes wuſte ich nicht. Für dieſes hat der gütige Schöpfer geſorgt, daſſ es wahrſcheinlich in dem groſſen Weltgebäude niemals zutreffen wird, und wo es ja einmal in den entfernteſten Sphären zutreffen ſollte, da werde ich es nicht ſehen und erfahren. Dies aber hatte ſich wirklich zugetragen, und war unter meinen Augen geſchehen.

Bin ich bei Ihnen genugſam entſchuldigt, m. H., wenn ich mir hier das Unterſuchen der Gründe von demjenigen, was ich ſahe, nicht verbieten konnte, und auch eigentlich nicht verbieten wollte. Aber wie bin ich bei dieſer Unterſuchung verfahren?

Ich

Grundſatze ein Genüge tuhe, ohne dem andern entgegen zu handeln.

Ich will ein Exempel von vermeinten Verbeſſerungen beifügen. Wenn in einem Lande ein gewiſſes Gewerbe, welches das Land ſcheint treiben zu können, ganz fehlt, oder auch nur dem Fürſten, der den Fleis ſeiner Untertahnen nicht ganz kennt, eingebildet wird, es könne beſſer von ſtatten gehen, ſo iſt die erſte Verbeſſerung, auf welche man verfällt, daſſ man es einer Compagnie übergiebt. Denn, ſagt man, eine Compagnie kann eine ſolche Sache mit vollen Kräften betreiben, ſie kann für alles in der Nähe und in der Ferne beſſer ſorgen. Sie weiſſ den Gewinn ganz an ſich zu halten, ohne mit dem Ausländer ihn zu teilen. Die Compagnie fängt an, und das Gewerbe geht ſchlecht fort und endlich ganz ein. Erfahrung und Geſchichte des Compagniehandels würden den, der den Vorſchlag getahn hat, ganz beſonders belehret haben. Aus ihr hätte er wiſſen können, daſſ die Anlage aller Compagnien zu ſehr ins Groſſe geht, als daſſ ein Gewerbe von mittelmäſſigem und ungewiſſem Gewinn dabei beſtehen könne, und daſſ es nimmermehr als eine Verbeſſerung für Gewerbe dieſer Art anzuſehen iſt, wenn man ſie Compagnien untergiebt.

Ich habe ſchon vorhin auf dieſe ſchlechten Früchte der gewöhnlichen Handlungspolitik und Theorie gewieſen. Hier ſehen wir den Grund ihrer Schädlichkeit und Unzulänglichkeit. Er iſt kein ändrer, als dieſer, daſſ ſie zu wenig auf Erfahrung und Beobachtung zurück ſieht, und daſſ diejenigen, welche eine ſolche Theorie als eine ſchon ganz von ihnen erworbene Wiſſenſchaft anſehen, ſich klüger halten, als den practiſchen Kaufmann, der unter dieſen Erfahrungen und Beobachtungen grau geworden iſt.

Aber

Aber wird denn dieſer gar nicht von dem Handlungspoliticus, der das Ohr des Fürſten hat, gefragt? Dies geſchieht zwar oft genug. Wie oft verkündigen uns nicht die Zeitungen, daſſ die Kaufmannſchaft dieſer oder jener Gegend zuſammenberufen iſt, um über gewiſſe Handlungsvorſchläge ihre Meinung zu ſagen. Aber das Schlimme dabei iſt dieſes: Der Kaufmann ſollte unter allen zuerſt gefragt werden, und man fragt ihn zuletzt, wenn die Sache ſchon zu viel Eingang bei denen, welche die Gewalt in Händen haben, gefunden hat, und ſo gut als beſchloſſen iſt. Alsdann giebt der beſcheidene und durch das herriſche Geſicht des Miniſters in Scheu geſetzte Kaufmann entweder nach, und verleugnet in deſſen Gegenwart ſeine beſſren Einſichten. Oder iſt er dreiſt genug, ſie zu äuſſern, ſo wird geſchwind angenommen, ſein Eigennutz mache ihn ſo reden. Oder er ſelbſt gewinnt in dem neuen Plane eine Ausſicht für ſeinen eigenen Nutzen, wenn er eine Hand mit in demſelben haben kann; und ſo hält er ſich durch dieſen ſchadlos, wenn er einen dem ganzen Lande ſchädlichen Anſchlag durchgehen ſieht. Denn ich ſage doch wohl nicht zu viel, wenn ich annehme daſſ es auch unter den Kaufleuten Männer gebe, die ihr Privatintereſſe dem gemeinen Beſten vorziehen.

Unter dieſen Umſtänden ſchadet eine falſche und nicht durch Handlungserfahrung unterſtützte Handlungstheorie dem handelnden Staate mehr, als alle Unwiſſenheit in den Grundſätzen der Handlung. Die Theorie muſſ aus der Praxis entſtehen, und noch beſſer iſt es, wenn ſie in der Praxis ſo verſteckt bleibt, daſſ ſie nimmer im Syſtem erſcheint. So ungefähr verhält es ſich mit derjenigen Nation, welcher alle Europäer den Vorzug in der Handlungspraxis geben, ich meine mit den Holländern. Wer will ſagen, daſſ es dieſem Volke, noch mehr, daſſ es denjenigen, die das Regiment der Handlung in Händen

 haben,

haben, an der guten Handlungstheorie fehle? Woher hätten ſonſt ihre mehreſten die Handlung betreffende Verordnungen ſo ſehr den Stempel der wahren Handlungspolitik? Woher hätte ſo lange dieſes Volk in ſeinen Tractaten mit andern Nationen dieſen ſo weſentliche Vorteile in der Handlung abgewonnen? Aber in die Köpfe ihrer Schriftſteller ſind dieſe Einſichten noch nicht gekommen. Ich weiſſ mich jeʒt keines einzigen brauchbaren Buchs über die Theorie der Handlung von einem holländiſchen Schriftſteller zu erinnern. Das vor einigen Jahren in Amſterdam angefangene und ich weiſſ nicht, wie lange? fortgeſeʒte Wochenblatt: de Koopmann, iſt ein elendes Gewäſche in Vergleichung der Schriften ähnlichen Inhalts, die wir von andern Nationen, inſonderheit von Engländern haben. Ein Stewart und ein Koopmann, beides Schriften von der Handlung, und zwiſchen beiden welch ein Unterſchied! Ein Unterſchied wenigſtens eben ſo groſſ, als der, zwiſchen der Moral eines Gellert und einem redlichen Hamburger *).

Das ärgſte, was man ſagen kann, um den Wehrt der Handlungstheorie recht herunter zu ſeʒen, habe ich Ihnen jeʒo in dieſem Exempel der Holländer geſagt, m. H. Ich hätte es Ihnen nicht ſagen ſollen, aber ich fürchtete zu ſehr, dies Exempel mögte Ihnen ohne meine Anführung einfallen. Zudem werden Sie mir ſchon abgemerkt haben, daſſ ich mich gefliſſentlich heute bemühe, alles Böſe gegen die Handlungstheorie an den Tag zu bringen, was der ärgſte Verächter derſelben nur ſich einfallen laſſen kann.

Aber nun werde ich auch etwas anführen dürfen, was den Eindruck von dieſem Exempel ſchwächen kann. Das erſte

*) Ein moraliſches Wochenblatt von kurzer Dauer.

erſte ſei das Exempel der Engländer. Hat es dieſen geſchadet, daſſ ihre Schriftſteller ſo fleiſſig, daſſ ſie die erſten in der Handlungstheorie geweſen ſind, daſſ ſich durch eben dieſe vielen Schriften der Geiſt der Handlungstheorie ſo über die ganze Nation verbreitet hat, daſſ auch die geringſte namenloſe Abhandlung über den Zuſtand ihrer Handlung, ſo viele derſelben in öffentlichen Blättern vorkommen, davon zeugt und leſenswürdiger iſt, als das beſte Stück in dem holländiſchen Wochenblatte, de Koopmann? Ferner, wenn Holland bisher den Mangel philoſophiſcher Köpfe, die ſich der Handlungstheorie angenommen hätten, nicht ſo ſehr empfunden hat, ſo wird es nun vielleicht bei geänderten Zeiten ihn mehr empfinden. Umſtände der Lage, Umſtände der Zeit hatten es in dem erſten Jahrhunderte nach Erwerbung ſeiner Freiheit in der Concurrenz mit andern handelnden Nationen ſo hoch gehoben. Jezt haben ſich dieſe Umſtände ſehr geändert. Holland hat in allen denen Zweigen der Handlung ſehr verlohren, in welchen ein gemehrter Fleis und gebeſſerte Einſichten andrer Nationen ihm etwas abgewinnen konnten. Inſonderheit hat ihm der ſeit Jahrhunderten der Theorie der Handlung folgende Engländer ſehr viel, faſt zu viel für ſeinen Wohlſtand, abgewonnen. Ihm Holland bleibt ſein Rhein, und die davon abhängende Handlung. Dieſe hat ihm die Natur gegeben. Ihm bleibt ſein Oſtindien. Nur ſolche Revolutionen, die noch nicht voraus zu ſehen ſind, können es ihm wiedernehmen. Ihm bleiben alle Vorteile von dem Gewinne ſeiner Väter, und inſonderheit die wohlfeilen Zinſen, welche den Holländer in den Stand ſetzen, Geſchäfte von groſſer Anlage vorteilhafter zu betreiben, als andre Nationen es tuhn können, bei welchen die Zinſen zu hoch ſind. Aber es hat in ſeinem Zwiſchenhandel beinahe alles verlohren, was es nur verlieren konnte. Blos ſeine wohlfeilere Schiffahrt erhält es noch in einem Teile

Digitized by Google

ſeines alten Genuſſes davon. Es hat in allen denen Manufacturen verlohren, welche auf einer wohlfeilen Auslohnung, oder welches einerlei iſt, die auf einem wohlfeilen Preiſe der Lebensmittel beruhen. Und es war gewiſſ nicht Theorie der Handlung, welche ſeine Obern leitete, bei den ſchweren Koſten und Schulden, in welche häufige Kriege den Staat ſezten, ſolche Abgaben zu wählen, die dieſe Folge notwendig haben muſten. Es hat ihm mit den americaniſchen Colonien lange nicht gelingen wollen. Der klügere Engländer zeigte ihm frühe, wie er mit ſeinen Colonien verfahre. Aber der Holländer lernte ſeine Theorie des Coloniehandels nicht von ihm. Er lieſſ ſeine Colonien noch lange unter dem Drucke der Compagnien, der alles Aufkommen derſelben unterdrückt. Er verlohr Braſilien wieder, und ſein Surinam mit den anliegenden Colonien lag noch beinahe ein Jahrhundert im Stande, ehe er daſſelbe der Compagnie, die es niederhielt, entzog.

Ich habe mich bei dieſem Beiſpiele lange aufgehalten, denn es iſt ein Beiſpiel für uns, wenigſtens für diejenigen, welche vielleicht ſagen mögten: Unſre Väter wuſten nichts, gar nichts von aller Handlungstheorie, und waren doch reicher, und handelten mit mehrerem Glücke als wir. Ja! ſie war reicher, ſie handelte mit mehrerem Glücke, die ungleich kleinere Zahl der Kaufleute, welche Hamburg im vorigen Jahrhunderte hatte. Sie handelte aber vielleicht nicht ſo ſehr ohne alle Theorie, als wir es jezt ſo willig annehmen. Woher hätte denn Hamburg ſchon im Jahre 1603 in ſeinem Stadtbuche ein ſo wohlgeordnetes Wechſelrecht bekommen? das erſte zuſammenhängende Wechſelrecht, welches ich bei meinen Unterſuchungen über dieſe Sache habe auffinden können. Wer konnte es anders ſein, als Männer, die eine aufgeklärte Handelstheorie beſaſſen, durch welche es im Jahre 1619 eine Bank bekam? eine Bank, von deren erſten Einrichtung nur wenige die Feinheiten einſehen,

und

und die keinesweges nach der Amſterdamiſchen Bank damals abgeformet wurde. Denn das Agio der Amſterdamiſchen Bank hatte ſeinen Grund in zufälligen Umſtänden. Das Agio der Hamburgiſchen Bank, wodurch ſie ihr Geld von dem Speciesgelde durch einen ſo ſubtilen Bruch, $1\frac{5}{8}$ p. mille bald Anfangs unterſchied, iſt die Frucht des feinſten Nachdenkens über den wahren Wehrt des Geldes. Und waren es denn etwan Männer, die aller Handlungstheorie ſo feind waren, die unſrer Stadt im Jahre 1665 ein ſo reſpectables Handlungs-Collegium verſchafften? Laſt uns doch das Andenken unſrer Vorfahren von der Seite ehren, von welcher es geehrt zu werden verdienet. Laſt uns ihnen nicht eine Unwiſſenheit beilegen, die ſich gewiſſ nicht bei ihnen fand. Am wenigſten laſt uns durch ſolche Vorurteile in unſrer Luſt, unwiſſend zu bleiben, in unſrer Abneigung von zweckmäſſigen Kenntniſſen uns einwiegen laſſen. Und geſezt, es wäre wahr. Ihnen hätte dieſe Theorie gemangelt, ſie wären ihr ſo gar feind geweſen, ſo konnten ſie derſelben um ſo viel eher entbehren, weil Hamburg von lauter Staaten und Völkern umgeben war, die noch keine Theorie der Handlung lehrte, zur erſten Hand zu gehen, ſondern die zufrieden waren, mit ihrer inländiſchen Handlung ſich an die Hand des Hamburgers, als die zweite Hand zu halten, und Hamburg gerne im Beſiz derer Vorteile lieſſen, welche ihm die Natur durch ſeine Lage zugeteilt zu haben ſchien. Dieſe Theorie iſt in ihrer Anwendung unrichtig, aber ſie fällt ins Ohr, und hat den Verſtand faſt aller Groſſen der Welt eingenommen. Sie würde Hamburg noch mehr ſchaden, als ſie wirklich tuht, wenn unſre jezt lebende Kaufmannſchaft nicht noch immer Männer hätte, welche mit Ernſte für das Beſte der Handlung im Ganzen wachen und ihren Ernſt durch Einſichten unterſtüzten, welche nicht die Lateiniſche, nicht die Rechenſchule allein lehrt, ſondern welche nur durch Beobach-

obachtung, ſorgfältige Erkundigung, und darf ich es ſagen, auch durch Beleſenheit unterhalten wird.

Alles räht dem Kaufmanne, inſonderheit ſolcher Staaten, die durch die Zwiſchenhandlung blühen, ſeine Kenntniſſe recht ſehr zu erweitern. Alles räht dem Vater, der ſeinen Sohn zur Kaufmannſchaft beſtimmt, bei der freiern Erziehung, die er ſelbſt in ſeiner Jugend nicht kannte, und nun ſeinem Sohne gönnt, weil es zur Weiſe geworden iſt, dafür inſonderheit zu ſorgen, daſſ er nicht in der Verachtung derjenigen Kenntniſſe aufwachſe, welche den Kaufmann vollkommen machen. Lieber zurück mit dem Lehrlinge der Handlung in den Kittel, zur Schuhbürſte und zum Leuchtentragen, als daſſ der Vater ſich blos angelegen ſein laſſe, aus einer kleinen Puppe eine groſſe zu ziehen, die, wenn ſie lange genug mit hohem Toupee und Hute unterm Arme auf unſern Gaſſen geprunkt hat, in die Fremde verſandt werden kann, um dem anſtarrenden Ausländer den reiſenden jungen Kaufmann zu zeigen! Lieber zurück mit ihm an den Geſindetiſch, als daſſ es dem Vater gleichgültig bleibe, ob er ſich in Beſchäfftigungen, die ihm zu ſeinem Zweck ernſthaft vorbereiten, oder bei dem Spiele und unter den Händen des berückenden Verführers für ſein künftiges Leben ausbildet, da immittelſt der Vater ſelbſt ſeine Söhne in der Abneigung gegen nützliche Kenntniſſe erhält, dem gelehrigen Sohn einredet, daſſ er nicht zu viel leſen ſolle, oder dem trägen ſagt: du darfſt nicht viel lernen, denn du ſollſt ein Kaufmann werden.

Oder iſt es genug zur Hoffnung, daſſ es handelnden Staaten nicht an einſichtsvollen Kaufleuten fehlen werde, deren ſie bei dem jezigen Zuſtande der Handlung mehr als jemals bedürfen, wenn die Väter in Anſehung des Unterrichts, welchen ſie ihren Söhnen durch Namensgelehrte geben laſſen, immer ſo gleichgültig ſind; wenn es keine Frage iſt, ob und was ſie in denen letzten Jahren

ren lernen, da ihr Verſtand reif wird, aber der Vater noch nicht ihre Hand und ihren Kopf mit hinreichender Beſchäftigung füllen kann. Soll dein Sohn, den du zur Kaufmannſchaft beſtimmt haſt, lebende Sprachen treiben, ſo iſt es doch beſſer, daſſ er angeleitet werde, ſie zweckmäſſig zu treiben, und es ſollte dir ein bischen franzöſiſche und engliſche Plauderei nicht genug ſein, wenn er nicht vorzüglich die Sprache des Kaufmanns verſteht. Dann ſollteſt du zufrieden ſein, wenn du ihm zu einer kaufmänniſchen Beleſenheit Luſt erweckt, nicht aber, wenn du die Anlage zu einem feinen jungen Herrn in ihm gemacht ſieheſt, der ſchon im achtzehnten Jahre über Gegenſtände aus allen Wiſſenſchaften zu entſcheiden weiſſ, der aus den neuern franzöſiſchen Wörterbüchern die Splitter aller Gelehrſamkeit um ſich herſtreuet, oder gar einem Voltaire aus ſeinem Dictionaire philoſophique über die Religion nachwitzelt *). Soll er die Welt, die er bewohnt, und inſonderheit die handelnde Welt kennen lernen,

*) Der Anzeiger dir erſten Ausgabe dieſer kleinen Schriften in den Frankfurter gel. Anzeigen Nro. 38. 1772. warf ſein Auge auf dieſe Seite, ſah den Titel eines Buchs, und raſch ſchrieb der Mann hin: S. 32. 33. wird den jungen Handlungsbefliſſenen eine weit ausgedachte Auswahl von Büchern zum Leſen in ihren Nebenſtunden vorgeſchlagen. Was doch ſolche Anzeiger einem Schriftſteller nicht alles andichten können! So gefiel es auch dem Hrn. Hofraht Wieland oder einem ſeiner Mitarbeiter, im Auguſt des Teutſchen Merkurs 1777 meine vermiſchten Abhandlungen anzuzeigen und mir anzudichten: Ich ſage ſelbſt in der Vorrede, „dieſe Abhandlungen ſein Werke meiner Jugend"; in einer Vorrede, wo ich ausdrücklich ſchreibe: ſie ſein mir aus den Erfahrungen eines bald funfzigjährigen Lebens entſtanden. Einem Manne das Wort im Munde verdrehen, geſchicht oft genung. Aber von einem Manne ſagen, er habe gerade das Gegenteil von dem geſchrieben, was dem Publikum gedruckt ſchwarz auf weis vor Augen liegt, das — — das erlaubt ſich nur zuweilen ein gelehrter Anzeiger.

Digitized by Google

nen, ſo ſollte es dir nicht genug ſein, wenn ihm ſein Lehrer aus ſeinem Handbuche ein bloſſes Namensregiſter von Ländern, Städten, Bergen, Flüſſen und Meeren vorbetet, wenn er blos ſeinen Fingerzeig auf dem buntbemalten Blatte übt, im übrigen aber ihm nicht mehr von Amſterdam, als von St. Marino, nicht mehr von London, als von Iſpahan, und vielleicht weniger von dem jezigen Holland, als von dem alten Athen zu ſagen weiſſ. Soll er Geſchichte lernen, ſo ſollteſt du auch dahin ſehen, daſſ er mehr von einem Uſurpator Cromwell lerne, der ſeinem Staate, Schiffahrt, Seemacht und inſonderheit eine Navigationsacte gab, als von dem Tyrannen Dionyſius, der viel weiſe Sprüche vor Geld kaufte, aber keinem nachlebte, und zulezt als ein Schulmeiſter ſtarb; mehr von dem Ruine Antwerpens, als von der Zerſtörung Troja; mehr von der Königinn Eliſabeth, als von einer Semiramis; mehr von einem Richelieu und Colbert, als von einem Sejan und Antinous; mehr von einer Maintenon, deren Aberglaube ihr Vaterland um zwo Millionen der fleiſſigſten Untertahnen brachte, als von einer Helena, deren Liebe nur deswegen ſo viel Unglück anrichtete, weil die Griechen weit ärgere Tohren, als ſie, waren. Will dein Sohn Abenteuer von Reiſenden wiſſen, ſo ſorge dafür, daſſ ihm ſein Lehrer mehr von einem Columbus erzähle, der uns eine neue Welt emdeckte, als von einem Jaſon, der ein güldenes Bocksfell zu Schiffe holen wollte, und es endlich fand; mehr von einem Magellan, der zuerſt die Welt umſegelte, als von einem Ulyſſes, der zwanzig Jahre lang ſeine Heimat und ſein liebes treues Weib ſuchte, und doch nicht aus dem mittelländiſchen Meere kam; mehr von einem Cortez und Pizarro, als von einem Herkules. Kurz, denke bei jeder Anleitung, die du ihm auswählſt, daran, daſſ der Kaufmann anders, als der Gelehrte, erzogen und angeleitet werden müſſe.

II. Allge-

II.

Allgemeine Anmerkungen
über
den Zuſtand der Handlung,
vornemlich
in den Europäiſchen Staaten,
und über einige Vorurteile
in der neuern Handlungspolitik.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

Handelt von den Einteilungen der Handlung überhaupt.

§. 1. Die Handlung iſt in Abſicht auf ihren Gegenſtand 1) eine Producten- 2) eine Colonie- 3) eine Manufactur- oder 4) eine Zwiſchenhandlung.

§. 2. Die Fiſcherei iſt als ein Producten- oder als ein Coloniehandel, und

§. 3. die Schiffahrt als ein Hülfsmittel der Handlung anzuſehen, wird auch bei einigen Nationen zum Manufacturhandel.

§. 4. Welche handelnde Staaten den einen oder den andern Zweig der Handlung vorzüglich treiben?

§. 5. Die Art, wie dieſelben betrieben werden, giebt den Unterſchied in dem Activ- und Paſſivhandel.

§. 6. Gewöhnlich angenommene Bedeutung dieſer Benennungen, und Erläuterung der hier angegebenen durch Exempel.

§. 7. Es kömmt dabei nicht auf eigne Schiffahrt an, auch nicht

§. 8. auf den Gewinn oder Verluſt einer Nation.

§. 9. Vermengung der Begriffe in den gewöhnlich angenommenen Erklärungen des Activ- und Paſſivhandels.

§. 10. Verkauf- und Kaufhandel, Gewinn- und Verluſthandel, Activ- und Paſſivhandel ſind wohl zu unterſcheiden, und können auf verſchiedene Art mit einander verbunden ſein.

Zwei-

Zweiter Abſchnitt.

Beweis, daſſ der Activhandel nicht immer ein Gewinnhandel, und der Paſſivhandel nicht immer ein Verluſthandel ſei.

§. 11. Englands Activhandel mit Ruſſland iſt ein Verluſthandel, und

§. 12. der Paſſivhandel Oſtindiens iſt ein Gewinnhandel.

§. 13. Letzterer vermutlich eben deswegen, weil er ein Paſſivhandel iſt.

§. 14. Was die oſtindiſchen Compagnien dazu beitragen, den Verluſt Europens zu vergröſſern? Beweis aus dem Verfahren der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie.

§. 15. Wie und warum auch in Europa der Kaufmann das Seinige dazu beitrage, den Activhandel zu einem Verluſthandel für die Nation zu machen?

Dritter Abſchnitt.

Vorausſetzungen, unter welchen ein Activhandel möglich und einer Nation vorteilhaft werden kann.

§. 16. Von denen Vorteilen, welche die Handlung überhaupt haben kann, werden mehr zu einem Activ- als zu einem Paſſivhandel vorausgeſetzt.

§. 17. Insbeſondre muſſ 1) eine Nation eine ſtarke Seefahrt ſelbſt unterhalten können. Nur England kann eine Navigationsacte mit Vorteile feſtſetzen.

§. 18. Frankreich helfen ähnliche Verordnungen nicht. Holland wird ſie nie wagen. Schädlichkeit für die Handlung, wenn alle Nationen dem Exempel Englands hierinn folgen wollten.

§. 19. Eine Nation muſſ 2) Vorteile der natürlichen Lage haben. Warum Frankreich wegen natürlicher Umſtände ſeiner

ſeiner Lage an dem Canale nie den Handel nach dem Norden zu einem fortdaurenden Activhandel machen werde?

§. 20. Eine Nation muſſ 3) viel Gewigt in dem politiſchen Syſteme von Europa haben. Exempel Englands in Abſicht auf Portugall.

Vierter Abſchnitt.

Welche Zweige der Handlung können vorteilhafter als ein Activhandel, und welche beſſer als ein Paſſivhandel betrieben werden?

§. 21. I) In dem Productenhandel giebt es mehr Exempel von einem vorteilhaften Paſſiv, als von einem vorteilhaften Activhandel.

§. 22. II) Der Coloniehandel iſt bei allen Nationen ein Activhandel abſeiten des Mutterlandes.

§. 23. Aber der Vertrieb der Coloniewaaren von dieſem aus kann auch ein Paſſivhandel ſein.

§. 24. Der Handel mit oſtindiſchen Waaren in Europa iſt nicht als ein Coloniehandel zu betrachten.

§. 25. III) Worauf es bei dem Manufacturhandel ankomme, wenn er als ein Activhandel betrieben werden ſoll? Exempel Englands.

§. 26. Frankreich betreibt ihn in Europa Paſſiv, in der Levante Activ.

§. 27. Falſche Künſteleien Frankreichs und Englands in ihrem levantiſchen Manufacturhandel.

§. 28. Der Activhandel iſt der Gefahr von ſolchen Künſteleien mehr ausgeſetzt, als der Paſſivhandel.

§. 29. Italiäniſcher Manufacturhandel.

§. 30. Schwierigkeit, den Handlungszuſtand Deutſchlands pragmatiſch zu beurteilen.

§. 31.

Digitized by Google

§. 31. Das innre Deutſchland hat mehr Manufacturen, als das nordliche. Natürlicher Gang dieſer Handlung, und Entſtehen des Zwiſchenhandels in dem nordlichen Deutſchlande.

§. 32. Dadurch ward der deutſche Manufacturhandel ein Paſſivhandel auf Seiten des innren Deutſchlands, und ein Activhandel auf Seiten der Seeſtädte. Vorteile davon bewieſen aus dem Abſatz der ſchleſiſchen Platilles.

§. 33. Bedenklichkeit bei dem Manufacturhandel wegen der Revolutionen, welchen er mehr, als andre Zweige der Handlung, ausgeſetzt iſt.

§. 34. Gröſſere Gefahr davon, wenn der Manufacturiſt durchaus zur erſten Hand gehen will.

§. 35. Gröſſere Sicherheit für ihn, wenn er dies nicht tuht. Auch das iſt ein Vorteil für ihn, daſſ er des vielen Reiſens überhoben bleibt.

§. 36. Der Manufacturiſt hat an dem Kaufmanne in der Nähe einen ſchärfern Aufmerker, der ihm ſehr nötig iſt.

§. 37. Von den deutſchen Manufacturen, die nur zum Vertrieb im Lande angelegt werden. Von dem dabei gewöhnlichen Verfahren iſt die erſte Folge:

§. 38. Daſſ die Manufactur ſich nimmer bis zu einem auswärtigen Vertriebe hebt.

§. 39. Die zweite, daſſ das inländiſche Gewerbe verſchwindet.

§. 40. Die dritte, daſſ der Zwiſchenhandel mit dieſer Manufacturwaare aufhört.

§. 41. Die vierte, daſſ der begünſtigte Monopoliſt dem Ausländer oft in dem verteuerten Preiſe des Materials das Geld zuwendet, was man dem Lande durch die Manufactur zu erſparen gedachte.

§. 42. Folgerungen aus dieſen Gründen und Exempeln: 1) der Manufacturiſt ſelbſt muſſ ſo wenig, als möglich, Kaufmann ſein.

§. 48.

§. 43. Gewöhnliche Geſchichte unſrer deutſchen neuangelegten Manufacturen.

§. 44. 2) Wenn das Land ſelbſt gute Kaufleute neben dem Manufacturiſten hat, ſo kann die Manufacturhandlung ein Activhandel des Landes werden.

§. 45. Man muſſ den Manufacturiſten mehr durch angebotene Erſparungen, als durch wirkliche Geldvorteile begünſtigen.

§. 46. Woher die ſo häufige Klage des Manufacturiſten, er könne keinen Preis halten?

§. 47. 3) der Activhandel mit Manufacturwaaren wird beſſer einem benachbarten Staate überlaſſen, der eine leichtere Verbindung mit dem entfernten Abnehmer unterhalten kann.

§. 48. IV) Der Zwiſchenhandel iſt ſeiner Natur nach ein Activhandel.

§. 49. Er ſezt einen Paſſivhandel auf Seiten der andern Staaten voraus. Daraus entſtehende Vorurteile der neuern Handlungspolitik, die den Paſſivhandel und Verluſthandel für einerlei hält.

§. 50. Nutzen des Zwiſchenhandels in alten und mittlern Zeiten.

§. 51. Schwierigkeit, die dem Zwiſchenhandel entſtand, ſo lange der Handel über See ein Tauſchhandel war.

§. 52. Die jetzigen für die in die Ferne gehende Handlung erfundne Hülfsmittel helfen dieſer Schwierigkeit noch nicht ganz ab.

§. 53. Die vorzüglichen ans dem Zwiſchenhandel entſtehenden Einſichten des Kaufmanns dienen, ihn denen Plätzen zu erhalten, die in deſſen Beſitze ſind.

§. 54. Anmerkungen über eine dieſer Abhandlung zum Teil entgegengeſetzte Schrift.

§. 55. Wahrer Geſichtspunct, aus welchem der Leſer die vorliegende Abhandlung in dem gröſſten Teile ihres Inhalts zu beurteilen hat.

§. 56.

§. 56. Beſtätigung meiner Behauptungen aus den Acten einer Unterhandlung, welche mit der Kaufmannſchaft einer gewiſſen Gegend in Deutſchland über den Vorſchlag einer directen Handlung gepflogen wurden.

§. 57. Nähere Anwendung auf den Kaufhandel, welchen die inländiſchen Staaten Deutſchlands mit Hamburg führen, und

§. 58. auf den Verkaufhandel eben derſelben. Nachteilige Folgen, welche aus der Verlegung des Markts, den Hamburg für Deutſchlands Kauf- und Verkaufhandel bei ſich erhält, entſtehen würden.

§. 59. Das Vorurteil gegen den Zwiſchenhandel wird mit dem alten Vorurteile gegen die zu groſſ anwachſende Städte verglichen.

§. 60. Die Handlung der activeſten Völker braucht und erfodert allenthalben Zwiſchenhände. Noch eine Inſtanz von der Notwendigkeit der Mäkler in dem innern Gewerbe einer einzelnen Stadt.

Ein-

Digitized by Google

Einleitung.

Der Gegenſtand des Handels ſind die Güter der Natur, zum Teil durch Kunſt verbeſſert und brauchbarer gemacht, deren Eigentuhm entweder ſich nur zwiſchen dem Hervorbringer und Verbraucher, oder noch durch mehrere Hände zwiſchen dieſen verändert. Was ein einzelner Mann hervorbringt, um es ſelbſt zu verzehren, wird nie ein Gegenſtand des Handels, und eben ſo werden in dem Handel von einem Volk zum andern diejenigen Güter nicht zu einer Waare, die das Volk ſelbſt verbraucht, das ſie hervorbringt oder zubereitet. Aber es giebt mehr als einen Weg, in welchem ein Volk die Natur- und Kunſtproducte zum Eigentuhm bekömmt, die den Gegenſtand ſeiner Handlung ausmachen. Man kann die Handlung in mancherlei Rückſicht z. B. auf die Art, wie ſie von einzelnen Perſonen betrieben wird, auf die beſondern Gattungen der Natur- und Kunſtproducte, oder auch ſolcher Dinge, die blos Hülfsmittel der Handlung ſind, wie Geld und Wechſel, einteilen und unterſcheiden. Aber zur allgemeinen Ueberſicht der Handlung

Digitized by Google

und zur Einſicht in die Gründe der Handlungspolitik iſt der Unterſchied der wigtigſte, der ſich auf die Art bezieht, wie ein Volk zum Eigentuhm der Waaren gelangt, mit welchen es handelt, und ein andrer, in welchem auf die Art, wie es denſelben betreibt, geſehen wird; dann aber auch der, welcher auf den Vorteil oder Nachteil aus dieſem Handel Rückſicht nimmt. Auf dieſe drei Unterſcheidungsgründe der Handlung im Groſſen genommen werde ich in dieſer Abhandlung eigentlich nur Rückſicht nehmen.

An-

Anmerkungen
über
den Zuſtand der Handlung.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Einteilungen der Handlung.

§. 1.

Die Handlung ganzer Staaten oder Völker iſt in Abſicht auf die Art, wie ein Volk zum Eigentuhm der Waaren, mit denen es handelt, gelangt, vierfach, oder teilt ſich nach dem gewönlichen Ausdrucke in vier Hauptzweige.

1. Ein Volk handelt mit demjenigen, was ſein Grund und Boden, oder auch ſeine Gewäſſer hervorbringen, entweder ſo, wie es ihm die Natur giebt, oder nach derjenigen Zubereitung, welche nötig iſt, um ſeinen Producten diejenige Form und Dauerhaftigkeit zu geben, daſſ ſie

Digitized by Google

ſie als Waare verſandt werden können. Dieſer Handel iſt der Productenhandel.

2. Oder ein Volk iſt Herr und Meiſter eines entfernten Landes oder Colonie, deren Boden ſolche Producten trägt, welche ſein eigner Boden nicht hat, oder wozu es den ſeinigen nicht anwendet. Der Handel mit den Producten dieſer Colonie iſt der **Coloniehandel.**

Dieſen Coloniehandel ſucht ein jedes Volk in einem beſtändigen Tauſch oder Verkehr mit dem Productenhandel und übrigen Handel des Mutterlandes zu erhalten. Es erreicht dieſe Abſicht ohne vielen Zwang, wenn die Colonie und das Mutterland unter ganz verſchiednen Himmelsſtrichen liegen, und daher natürlich verſchiedne Producte geben. Es koſtet aber mehr Mühe, wenn beide von der Natur mit ähnlichen Vorteilen begünſtiget werden. Frankreich und auch England bleiben ohne vielen Zwang in dieſer Ordnung mit ihren Colonien, die ſie unter den antilliſchen Inſeln, als Ländern unter dem heiſſen Himmelsſtriche haben. Dieſen kann es nicht einfallen, die Producten und Manufacturen des Mutterlandes nachzuahmen. Allein mit den nordamericaniſchen hat England weit mehr Mühe gehabt, und die natürliche Folge davon iſt das frühe Gefühl ohne das Mutterland beſſer beſtehen zu können und die nunmehr erfolgte Losreiſſung von demſelben geweſen. Denn da dieſe einen dem engliſchen ſo ſehr ähnlichen Boden und Witterung haben, ſo fiel es England ſchwer, ſie auf immer zu hindern, daſſ ſie nicht auf dieſem Boden die Producten, die ihnen England bisher geliefert, ſelbſt ziehen ſollten. Und von dem Manufacturiren derſelben kann ſie nur der Mangel an arbeitenden Händen, und der zu teure Tagelohn abhalten; wie ſich dieſes in den lezten Händeln dieſer Colonien mit ihrem Mutterlande gezeigt hat. England hat ſeiner Seits ſich des Baues der nordamericaniſchen Pro-

Digitized by Google

Producte enthalten. Z. E. Seitdem Virginien den Tabak nach England überzuſenden angefangen, iſt durch wiederholte Parlamentsacten verboten, daſſ kein Tabak in England, auſſer nur in kleiner Quantität von den Apothekern, angebauet werden ſollte. Allein es hat jene Colonien unter ähnliche Bande zu zwingen verſäumt, und überhaupt ſind und bleiben die Bande, welche die Natur geknüpft hat, ſtärker als die, welche Geſetz und Verordnungen machen. Es iſt ganz ein anders mit einer Colonie, welche die Producten und Manufacturen des Mutterlandes nicht haben kann, und einer ſolchen, welche ſie nicht haben darf, oder welche man, ſo gut man kann, zu verhindern ſucht, daſſ ſie ſich dieſelben nicht eigen mache.

3. Oder ein Volk handelt mit Producten ſeines oder eines fremden Bodens, denen es durch Kunſt die Form einer vollkommnern Waare, und eine ausgedehntere Brauchbarkeit gegeben hat, als welche ſie haben, wenn ſie aus der Hand der Natur kommen. Das iſt der **Manufacturhandel.**

Neuere Schriftſteller unterſcheiden mit Grunde die Fabriken von den Manufacturen. Fabriken ſind, in denen die Kunſt das Feuer und den Hammer zu Hülfe nimmt. Der Wortverſtand der Wörter Faber und Fabrica leitet von ſelbſt darauf. Doch enthält der Wortverſtand von Manufactur einen allgemeinern Begriff, von welchem Fabrike eine untere Gattung iſt. Deswegen nenne ich den mit Fabrik- und Manufacturwaaren beſchäftigten Handel ſchlechthin einen Manufacturhandel.

4. Wenn ein Volk weder Producten, noch Coloniewaaren, noch Manufacturen hat, ſo bleibt ihm noch eine Art des Handels offen, oder es kann denſelben auch neben jenen führen, nämlich dieſen, daſſ es die Waaren

eines Volkes kauft, um ſie einem andern Volke wieder zu verkaufen. Dieſes iſt das Commerce d'oeconomie, wie es die franzöſiſchen Schriftſteller nach dem *Montesquieu* nennen. Der *Abbé Morellet* findet dieſe Benennung mit Grunde unſchicklich, und will ſie in ſeinem vorhabenden Dictionnaire de Commerce in dieſe: Commerce d'Entrepôt verändern. Ich nenne ihn, mit einem der Sache vollkommen angemeſſenen deutſchen Ausdrucke, den Zwiſchenhandel.

Anmerkung.

Seit der erſten Ausgabe dieſer Abhandlung habe ich mit Vergnügen bemerkt, daſſ dieſe von mir angegebene Benennung faſt in allen deutſchen Schriften von ähnlichem Inhalt angenommen und die von den Franzoſen entlehnte undeutliche Benennung, Oeconomiehandel, aufgegeben iſt. Ich halte es daher für überflüſſig, das zu wiederholen, was ich S. 46. jener Ausgabe gegen einen Schriftſteller beigebracht habe, der nach dem erſten Abdrucke in den Hamb. Addreſſ-Comtoir-Nachrichten, ſich wieder dieſe Benennung erklärte, und lieber die Benennung: mittelbarer Handel, zu brauchen anrieht.

§. 2.

Man wird alle Arten des Handels unter eine von dieſen vier Claſſen bringen können. Doch erfodert die Fiſcherei und die Schiffahrt eine Anmerkung für diejenigen, welchen nicht ſogleich einfallen mögte, zu welcher Claſſe ſie zu bringen wären.

Die Fiſcherei ſehe ich als einen Zweig des Productenhandels an, wenn ſie auf eigenen Meeren geſchieht, wie z. E. die Fiſcherei der Norweger und der Schweden; als einen Coloniehandel, wenn ſie in den Meeren entfernter, aber

aber unterwürfiger länder geſchieht, wie z. E. die engliſche Fiſcherei in den nordamericaniſchen Meeren ward, als England in dem Frieden zu Fontainebleau 1762 ſein Vorrecht auf dieſelben feſtſtellte, und mare clauſum e mari libero machte, welches es aber in dem lezten Frieden faſt ganz wieder hat aufgeben müſſen. Die isländiſche Fiſcherei gehört für Dännemark auch dahin. Wo werden wir aber die Fiſcherei in mari libero, oder die, welche in mari clauſo von einer fremden Nation vergünſtigungsweiſe geſchieht, die grönländiſche, die holländiſche, däniſche und preuſſiſche Heringsfiſcherei, und Frankreichs Fiſcherei bei Terreneuve hinbringen? Am füglichſten zu dem Productenhandel. Wenn auf dem feſten lande ein Volk in dem Gebiete eines andern Erdgewächſe, die ihm ſelbſt fehlen, ungehindert aufleſen dürfte, um ſie zu verkaufen, ſo würden wir dieſe geſammlete Waare ein Product des Volkes, das ſie uns liefert, nennen, nicht desjenigen, in deſſen Gränzen ſie gewachſen iſt. Auf eben die Art ſehe ich den Hering, den Trahn und den Fiſchbein des grönländiſchen Wallfiſches, als ein den Hamburgern und Holländern eignes Product an. Wenigſtens iſt dieſer Umſtand nicht erheblich genug, daſſ wir deswegen jenen vier Arten der Handlung eine fünfte beifügen dürften. Nebenumſtände, die nur zufällig ſind, müſſen uns nicht verleiten, Einteilungen, die in der Natur der Sache liegen, zu verändern, oder zu vervielfältigen. Sonſt wäre es noch eine Frage, wohin wir z. E. den im Kriege entſtehenden Handel mit gekaperten Gütern zu rechnen, und ob wir nicht auch eine neue Gattung des Handels daraus zu machen hätten.

§. 3.

Die Schiffahrt iſt kein Handel an ſich ſelbſt, ſondern ein Hülfsmittel des Handels, eben ſo, wie das Fuhr-

weſen auf dem Lande nicht ſelbſt ein Handel, obgleich ein Gewerbe oder ein Mittel durch den Handel zu verdienen iſt. Wird das Schiff durch den Verkauf zu einer Waare, ſo iſt es ein Gegenſtand des Manufacturhandels. Dahin würde ich z. E. den Handel rechnen, den Holland, Genua, Nordamerica, und nun auch Rusſland, mit den bei ihnen gebaueten Schiffen treiben.

§. 4.

Es wird um der Folge willen der Mühe verlohnen, nach geographiſcher Ordnung die handelnden Staaten hier durchzugehen, und bei jedem zu bemerken, welche unter dieſen Handlungszweigen er ſich vorzüglich eigen gemacht habe.

Portugall hat blos den Producten- und den Coloniehandel. Sein Manufacturhandel, welchen es gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Bemühungen des Grafen Ericeira wenigſtens ſo weit gebracht hatte, daſſ es ſeinen Coloniehandel damit gutenteils betreiben konnte, iſt nach dem im Jahre 1703 mit England geſchloſſenen Commerztractate ganz wieder herunter gekommen. Pombals Bemühungen, ſeinem Staate aufs neue Manufacturen zu geben, ſind mit deſſen Falle groſſenteils wieder niedergeſchlagen worden. Ich habe in meiner Abh. von dem Geld-Umlauf B. 5. §. 13. die ſeltſame Rede eines Groſſen des Landes bei dieſer Gelegenheit angeführt, wie ſie uns damals die Zeitungen bekannt machten.

Mit Spanien hat es eben die Bewandnis. Doch ſcheint es, daſſ dieſer Staat einer Veränderung in dieſem Stücke nahe ſei. Es hat einen Campomanes und andre Männer, die über dieſen Punkt anders, als jener Portugieſe denken, und deren Raht vielleicht ſchon früher ernſt-

Digitized by Google

ernſthaft befolgt ſein mögte, wenn ihm nicht der lezte Krieg im Wege geſtanden wäre.

Frankreich treibt die erſten drei Zweige der Handlung ſehr ſtark. Den Zwiſchenhandel treibt es nur ſchwach längſt dem mittelländiſchen Meere, aber doch ſehr ſtark nach der Levante. Sein oſtindiſcher Handel war ein Zwiſchenhandel, doch iſt auch dieſer mehrenteils nur auf eine Vertreibung der oſtindiſchen Waaren durch Frankreich hinausgegangen, hat für dieſes Landes Bedürfniſſe nicht allerdings zugereicht, vielweniger ein beträchtliches Gewerbe mit den übrigen europäiſchen Nationen veranlaſſt.

England iſt in dem ſtärkſten Beſitze aller vier Zweige der Handlung, doch iſt der Zwiſchenhandel der ſtärkſte.

Holland hat den ſtärkſten Zwiſchenhandel in Europa. Seine wohlfeile Schiffahrt erhält es hauptſächlich in deſſen Beſitze. Sein oſtindiſcher Handel iſt ein wigtiger Nebenzweig deſſelben. Sein Coloniehandel geht wenig auf einen Vertrieb in die Ferne. Sein Manufacturhandel iſt nur in ſolchen Manufacturen wigtig, in denen ihm die wohlfeilen Zinſen zu Hülfe kommen können, iſt aber in den übrigen, welche viel in täglicher Auslohnung erfodern, wegen des teuren Arbeitslohns ſehr geſunken. Sein Productenhandel iſt der am wenigſten beträgliche.

Die Schweiz hat bei einem ſchwachen Productenhandel einen ſtarken Zwiſchenhandel mit ſeinen nächſten Nachbarn ſich eigen gemacht, und hebt ſeinen Manufacturhandel immer mehr. Von Colonien iſt bei dieſem, wie bei allen inländiſchen Staaten, gar nicht die Rede.

Italien unterhält in ſeinen verſchiednen Staaten den Producten- Manufacturen- und Zwiſchenhandel mit ungleichem Betriebe. Keiner ſeiner über See handelnden

Staaten iſt mächtig genug, oder zeitig genug aufmerkſam geweſen, um ſich Colonien zu erwerben.

Deutſchland — — aber, was ſoll ich von Deutſchland ſagen, wenn ich nicht von jedem derer vielen Staaten, in welche es ſich teilt, beſonders handeln will? Doch überhaupt genommen hat Deutſchland mehr, wenigſtens eine gröſſere Mannigfaltigkeit von Producten, insonderheit von Mineraliſchen, und folglich auch wenigſtens mehrerlei Manufacturen, als irgend ein Land in Europa. Zwiſchenhandel hat es genug da, wo derſelbe nicht gewaltſam geſtört wird. An Colonien hat keiner ſeiner über See handelnden Staaten gedacht, oder auch nur denken können.

Dänemark hat einen ſtarken Productenhandel. Sein Manufacturhandel iſt noch nicht in dem natürlichen Gange, mögte auch bei ſeinem für jezige Zeiten nicht zuträglichen Münzfuſſe und dem unſichern Wehrt ſeines Papiergeldes ſchwerlich hoch ſteigen. Einen wigtigen Coloniehandel hat es ſich hauptſächlich in unſern Zeiten erworben. Von ſeinem Zwiſchenhandel, zu welchem es ſehr gut gelegen iſt, macht der oſtindiſche Handel ſeit vierzig Jahren den vornehmſten Zweig aus. In dem nun geendigten kurzen Kriege hat es ſeinen Zwiſchenhandel und Frachtfahrt erſtaunlich erweitert gehabt, aber wegen der Unordnung in ſeinem Geldweſen nicht den erwarteten Nutzen davon gezogen.

Norwegen hat faſt nichts als den Productenhandel, der ihm aber ungemein einträglich iſt.

Schweden hat bei einem Productenhandel, der ſich vorzüglich auf Mineralien bezieht, wenig Manufacturhandel. Sonſt tahten ihm ſeine Eroberungen auſſer ſeinen natürlichen Gränzen, einen Teil derer Dienſte, welche andre Nationen von ihren Colonien haben, aber auch dieſes

dieſes Glück hat es gröſſtenteils verlohren. Sein Zwiſchenhandel iſt das nicht, was er werden kann, wenn es ſich mehr die Frachtfahrt zum Dienſte andrer Nationen wird zu eigen gemacht haben, wozu die Natur und Zeitumſtände es ſehr begünſtigen. Doch hat der lezte Seekrieg ihm leztere ungemein einträglich gemacht.

Pohlen hat nichts als den Productenhandel, aber einen Handel, deſſen Vorteile ungleich gröſſer erſcheinen würden, wenn ſich die dadurch erworbenen Schätze gleichförmig über die Nation verbreiten könnten. Die Abreiſſung von Weſtpreuſſen und der Mündung des einzigen Fluſſes von dem es bis dahin Meiſter war, hat es in dieſem Productenhandel ſehr abhängich von fremder Macht gemacht.

Ruſſland iſt von langen Zeiten her in dem Beſitze eines Handels mit ſolchen Producten geweſen, welche alle europäiſche handelnde Nationen bei ihm haben ſuchen müſſen. Die Bemühungen ſeiner Monarchen zur Erweiterung ſeines Handels in neuerer Zeit haben doch nur dieſen erleichtern und erweitern können. Seine Manufacturwaaren gehen wenig über ſeine Gränzen. Denn ich *nenne* ſo noch nicht diejenigen Waaren, welchen nur eine Form gegeben wird, in welcher ſie etwas brauchbarer werden, als ſie aus der Hand der Natur kommen, z. E. den zu Matten verarbeiteten Baſt der Bäume, und dergl. Sein Zwiſchenhandel ſchafft ihm nur einige aſiatiſche Producte, von welchen es dem übrigen Europa wenig bisher mitteilen kann.

Ungarn hat bisher nur den Productenhandel, und der fleiſſigere Einwohner hat hin und wieder einigen Zwiſchenhandel in Gang geſetzt.

Die Türkei und die Levante haben, begünſtigt durch die Vorteile ihres Clima, vorlängſt einen gewinnvollen Pro-

Producten- und auch Manufacturhandel. Für den Zwiſchenhandel verhalten ſie ſich leidend in Anſehung derer weſtlichen oder öſtlichen Nationen, welche ihn durch dieſe Gegenden treiben wollen, und wir ſind zufrieden, wenn ſie ſich nur leidend verhalten, ohne ihn zu ſtören, wie ſie es in verſchiednen Gegenden, die ihnen zum Schaden der Handlung unterwürfig worden, getahn haben, inſonderheit in dem Landſtriche hinter dem ſchwarzen Meere, durch welchen ſonſt eine ſo reiche oſtindiſche Handlung gieng.

Perſien hatte faſt den erſten Manufactur- bei einem höchſtreichen Productenhandel. Aber was hat es jezt, und wann wird es das eine oder das andere wieder bekommen?

Arabien, ich meine das glückſelige Arabien, hat faſt alle Zweige der Handlung zu allen Zeiten gehabt. In ältern Zeiten hatte es ſeine Colonien und Handlungsetabliſſements längſt allen Küſten an dem Indiſchen Ocean, inſonderheit an den Africaniſchen. Dieſe haben ihm die Portugieſen entriſſen, aber nicht ſeinen groſſen Zwiſchenhandel mit den reichen Producten des Orients unter den Anwohnern derer Meere, die es umflieſſen. Sein Productenhandel iſt noch äuſſerſt wigtig. Doch haben die Coloniewaaren der Europäer verſchiedenen ſeiner Producten, inſonderheit dem Coffee, groſſen Eintrag getahn.

Oſtindien iſt nebſt Arabien vorlängſt im Beſitze geweſen, die Schätze der Europäer durch ſeine Producten und Manufacturen an ſich zu ziehen, indem es dabei einzelne Europäer durch den Gewinn dieſes Handels ſehr bereicherte. Dies tuht es noch izt. Indeſſen iſt ſeinem Manufacturhandel durch den immer beſſer auslernenden Fleiſſ der Europäer vieles abgegangen. Doch werden In-

Indiens Manufacturen, als eines Landes, wo der mildere Himmel, und die durch keinen Winter geſtörte Fruchtbarkeit des Bodens, die Bedürfniſſe des geringen Mannes ſo ſehr teils mildert, teils wohlfeiler macht, wenigſtens den Vorzug des wohlfeilern Preiſes in der Concurrenz mit den Manufacturen des Nordens immer behalten, wo der Erdboden nur wenige Monate Nahrung hervorbringt, und der Winter die notwendigſten Bedürfniſſe ſo ſehr mehrt und koſtbar macht. Der Zwiſchenhandel iſt in dieſen Gegenden ſehr lebhaft, aber auch groſſenteils eine Quelle des Gewinns für die dort lebenden Europäer geworden, welcher in der für Europa ſo nachteiligen Handlungsbalanz ein groſſes wieder gut macht. *England* und *Holland* allein iſt es bisher *gelungen, einen* Teil dieſer Lande als Eroberungen zu nützen. Aber eine unverſtändige Staatswirtſchaft, wenn man die unbeſchränkte Raubbegierde der dorthin geſandten Befehlshaber ſo nennen darf, hat dieſe Eroberungen der Brittiſchen Compagnie unnütz und Millionen der fleiſſigſten Menſchen unglücklich gemacht.

China iſt in gleichen Umſtänden mit Oſtindien in ſeinem *Handel.* Es hat Colonien in dem ſüdlichern Indien gehabt, aber ſie verloren. Nur Schade für die Europäer, daſſ von ihm keine Jaghires und Nabobien ſich jemals werden erobern laſſen.

Japan iſt ſich ſelbſt genug. Faſt ohne allen auswärtigen Producten- Manufactur- Colonie- und Zwiſchenhandel blühet es durch ſein innres Gewerbe. Es will keinen fremden Handel haben, oder hält ihn in ſolchem Zwange, daſſ die Balanz deſſelben in ſeiner Macht bleibt. Hier liegt das groſſe Problem, das unſre neuern Handlungspolitiker ſo gerne ausführen mögten, aufgelöſt und ausgeführt. Schade, daſſ ſie nicht dieſe Schule der ihnen ſo ſehr gefallenden Handlungspolitik mit Freiheit be-

beſuchen dürfen! Doch geſezt, ſie dürften es, und lernten dem Japaneſer alles ab, was von ihm zu lernen iſt, ſo würden doch noch zur Anwendung auf unſre europäiſchen, und inſonderheit deutſchen Staaten, drei Dinge fehlen: Ein andrer Himmel über unſern nordiſchen Staaten; ein Meer rundum wenigſtens hundert deutſche Meilen breit; und Nachbarn, die an allen Gütern der Natur eben ſo reich, aber auch nichts reicher, als wir, ſind.

Die philippiniſchen Inſeln haben lange eine groſſe Zwiſchenhandlung zwiſchen China und Weſtindien betrieben. Sie war bekanntlich in den Händen der Jeſuiten, und wahrſcheinlich haben die Unfälle dieſes Ordens in dem Gange und auch in der Lebhaftigkeit derſelben jezt vieles verändert.

Africa kennt kaum den Namen der Handlung, als eines ihm eignen Geſchäfts. An ſeinen Küſten längſt der mittelländiſchen See erhält ſich indeſſen ein Zweig der Handlung, dem ich nicht eine beſondere Claſſe einräumen mag, nämlich der Raubhandel. Ich mögte ihn denn unter den Zwiſchenhandel bringen, und den gewaltſamen Zwiſchenhandel nennen. Er wird von ſolchen europäiſchen Nationen begünſtiget, die ihn zu fürchten aufgehört haben. Dafür büſſt uns Europäern das übrige Africa, in welchem der Menſch ſelbſt eine Waare, ein verkäufliches Product geworden iſt; doch nicht durch Gewalt, oder durchs Recht des Kriegs, wie wir uns in der Ferne einbilden, ſondern unter Begünſtigungen, die der Europäer bei manchem mohriſchen Könige demühtig genug ſuchen muſſ. Ob das innre Africa mehr eigne Handlung habe, wiſſen wir nicht. Doch ſahe Desmarchais an den Küſten Guinea Kaufleute einer Nation aus dem innern Africa, die ſich auf den Zwiſchenhandel ſehr wohl verſtanden.

Ame-

Digitized by Google

America iſt zwar in allen ſeinen nutzbaren Gegenden als ein Anhang der europäiſchen Staaten anzuſehen, die von ihren dortigen Eroberungen einen Gebrauch zu machen gelernt haben, an welchen die alten handelnden Staaten wenig dachten. Spanien ſelbſt würde auf dieſem guten Wege geblieben ſein, wenn es nicht zu früh für beſſere Entwürfe ein Potaſi gefunden hätte. Indeſſen haben die Colonien der übrigen Staaten ſich, einige mehr, einige weniger, Handlung eigen gemacht, welche freilich eine nähere Bemerkung in unſrer Abſicht verdient.

Nordamerica hat einen ſtarken Productenhandel, den ihm ſein Mutterland bei allen übrigen laſtigen Einſchränkungen doch auf das halbe Europa frei gegeben hatte. Er war aber in dem übrigen America vollends beträgtlich. Auf ihn ſtützte ſich die ſtarke Contrabande, welche es treibt, als ein ſehr beträgtlicher Zwiſchenhandel. Manufacturen hat es noch nicht, aber nur noch eine Million paar Hände mehr, ſo gelingt ihm das gewiſſ, was ihm in unſern Tagen nicht gelingen wollte! Jezt da es ſich von ſeinem Mutterlande losgeriſſen hat, wird es ſeinen Zwiſchenhandel inſonderheit auszubreiten ſuchen, und wir können erwarten, ein zweites Holland dort entſtehen zu ſehen.

Die Colonien aller Nationen in dem mittlern America, auſſer nur der Spanier nicht, und ſelbſt das ſüdlichere Braſilien, haben faſt insgeſamt die Contrabande auf Unkoſten der ſpaniſchen Colonien treiben gelernt, und dieſe iſt ein ſo einträglicher Zwiſchenhandel geworden, als irgend ein Staat in Europa betreibt. Doch haben in dieſem zum Teil die Europäer von Hauſe aus die erſte Hand. Die Abtretung der Colonie St. Sacrament an Spanien hat indeſſen Portugall dem ihm ſo einträglichen Contrabandehandel in dieſem Wege entzogen.

Para-

Paraguai hatte eine Productenhandlung, welche ſich unter die von den benachbarten ſpaniſchen und portugieſiſchen Colonien verſteckte, aber nie ſo groſſ geweſen iſt, als ſie der Neid gegen ſeine geiſtlichen Beherrſcher angeſehen hat. Nun ſind dieſe zwar aus dem Beſitze geſetzt, die Erfahrung wird aber zeigen, ob zu dem gröſſern Glücke der Einwohner, und zu einer gröſſern Aufnahme ſeiner wenigen Handlung.

§. 5.

Die Art, mit welcher dieſer verſchiedne Handel betrieben wird, iſt zwiefach. Die erſte, wenn eine Nation ihre Waaren blos von andern Nationen abholen, und ſich deren Waaren zuführen läſſt, nenne ich den Paſſivhandel. Die zweite, wenn ſie ihre Waaren andern Nationen ſelbſt zuführt, und deren Waaren von ihnen holt, nenne ich den Activhandel.

§. 6.

Ich weiſſ freilich wohl, daſſ der Kaufmann und auch die mehrſten Schriftſteller von der Handlung die Worte Activ- und Paſſivhandel anders zu nehmen pflegen. Ich werde nachher meine Erklärung zu verteidigen, und denen ſchwankenden Begriffen abzuhelfen ſuchen, die man mit dieſen Worten verbindet. Man wird mich indeſſen von nun an hinlänglich verſtehen, was ich mit dieſen Worten meine, zumal wenn ich einige Exempel zur Erläuterung beifüge.

Der Handel Englands iſt in allen ſeinen Zweigen faſt ganz ein Acivhandel, ſeitdem das Parlament im Jahre 1651 durch die nachher im Jahre 1660 völlig in Kraft geſetzte Navigationsacte feſtgeſtellt hat, daſſ kein Schiff von einer fremden Nation in England Güter ausladen

laden dürfe, die nicht Producte von deren eignem Grund und Boden ſind, und keine Producten- und Colonie- oder Manufacturwaaren Englands wieder einladen ſolle, als welche nur auf engliſchen Schiffen ausgeführt werden dürfen, deren Capitain und zwei Dritteile der Mannſchaft Engländer ſind. Nicht der Inhalt der Acte ſelbſt, ſondern die Folgen derſelben haben den Handel Englands zu einem Activhandel gemacht. Denn weil nun kein fremdes Schiff, das ſeine Landeswaaren nach England bringt, auf eine Rückfracht rechnen darf, ſo hält dieſes zuförderſt alle fremde Schiffe, nächſtdem aber auch den fremden Kaufmann ſelbſt von England ab. England dagegen hat ſeit jener Zeit ſeine Comtoirs in allen Handelsplätzen des übrigen Europa errichten können, denen es ſeine Waaren in Verkaufscommiſſion zuſchickt, und eben dieſen die Commiſſion zum Ankauf der Landeswaaren aufträgt. Weil aber dieſe Navigationsacte in Anſehung der Fahrt der Städte Hamburg, Bremen und Danzig wegen der von K. Karl II. erteilten Begünſtigungen nicht gilt, ſo haben eben daher dieſe Folgen bei dieſen nicht Statt, ſondern der Handel dieſer Städte mit den Grosbritanniſchen Staaten in Europa iſt eben ſo ſehr ein Activ- als ein Paſſivhandel.

Rußlands Handel mit dem übrigen Europa iſt bis izt faſt ganz ein Paſſivhandel.

Auch der levantiſche, der chineſiſche und oſtindiſche Handel ſind auf Seiten der Levante, China und Oſtindien ganz paſſiv, auf Seiten Europens aber activ. Denn es iſt klar, daſſ ein jeder Paſſivhandel auf Seiten einer Nation einen Activhandel auf Seiten einer andern Nation vorausſetzt.

§. 7.

Man nehme indeſſen meine Erklärungen des Activ- und Paſſivhandels nicht ſo an, als wenn es ganz und gar auf eigne Schiffahrt ankomme. Hamburgs Handel iſt gröſſtenteils ein Activhandel. Er geſchieht aber wegen andrer Umſtände eben ſo ſehr mit fremden, als mit eignen Schiffen. Holland hat die ſtärkſte eigne Schiffahrt. Aber nicht aller Handel, der mit holländiſchen Schiffen getrieben wird, iſt ein Activhandel Hollands. Es zieht einen groſſen Vorteil von dem ſogenannten Cabotage, oder der Verdingung ſeiner Schiffe zum Dienſte andrer handelnden Nationen, und erhält freilich dadurch inſonderheit die ſtärkſte Hand in dem Zwiſchenhandel.

§. 8.

In dieſem Begriffe des Activ- und Paſſivhandels iſt von dem Gewinne oder Verluſte der einen oder der andern Nation noch nicht die Rede. Es leuchtet vielmehr überhaupt ein, daſſ eine Nation in dem Paſſivhandel auf die Waaren, welche von ihr abgeholt werden, eben ſo wohl gewinnen könne, als wenn ſie dieſelben andern Nationen zuführt. Indeſſen haben die Worte: Activ- und Paſſivhandel, ohne Zweifel die mehrſten Schriftſteller von der Handlung verleitet, daſſ ſie nur den Activhandel für Gewinn bringend angeſehen, bei dem Paſſivhandel aber immer Verluſt vorausgeſetzt haben. Hier iſt der Ort, dieſe irrigen und ſchwankenden Begriffe von dem Activ- und Paſſivhandel aus dem Wege zu räumen, welche ich als die fruchtbarſte Quelle ſo vieler Irrtühmer in der neuen Handlungspolitik anſehe.

§. 9.

Der Kaufmann verſteht unter dem Activhandel einen jeden Handel, in welchem er Verkäufer iſt, und folglich

Digitized by Google

lich eim Activſchuld bekommt; Paſſivhandel iſt ihm derjenige, in welchem er als Käufer ſich eine Paſſivſchuld aufladet. Weil nun viele Verkaufhandlung bei weniger Kaufhandlung viele Activſchulden bei wenigen Paſſivſchulden, das iſt, viel Gewinn bringt, und folglich die Balanz der Handlung zum Vorteile einer Nation neigt; viele Kaufhandlung aber bei wenigem Verkaufe das Gegenteil tuht; ſo nennt man überhaupt gerne den Handel eines Volks, das in der Balanz gewinnt, einen Activhandel, hingegen den Handel eines Volks, das in der Balanz verliert, einen Paſſivhandel. So lauten, um nur einen der bekannteſten Schriftſteller anzuführen, die Erklärungen, welche Herr D. Büſching in ſeiner Vorbereitung zur Kenntnis der geographiſchen Beſchaffenheit und Staatsverfaſſung der europäiſchen Reiche rc. §. 86. und 87. davon angiebt. „Wenn „ein Volk dem andern ſeine Waaren zubringt, und teils „deſſelben Waaren, deren es bedarf, teils deſſelben Gold „und Silber mit ſich nimmt, ſo gewinnt es im Handel: „und man ſagt, daſſ es einen Activhandel treibe, wel„cher jenes Volk um ſo viel bereichert, als er dieſes ärmer „macht. Hingegen, wenn ein Volk einem andern, „deſſen Waaren es bedarf, nicht nur den Ueberfluſſ ſei„ner natürlichen Güter, ſondern auch baares Geld giebt; „ſo verliert es im Handel, oder treibt einen Paſſivhandel, „durch welchen es nach und nach zu Grunde gerichtet „wird.„

Man ſieht wohl, daſſ in dieſen Begriff mehr zuſammen gebracht wird, als in Einen Begriff und unter Eine Vorſtellung gehört. Das Volk, das in der Balanz gewinnt, führt nicht immer dem andern ſeine Waaren zu. Es kommt nicht auf das Zuführen, ſondern darauf an, ob der Wehrt der zugebrachten Waaren gröſſer, als der abgeholten ſei. Wie wollen wir einen ſolchen Handel be-

nennen, in welchem ein Volk bei aller ſeiner Tähtigkeit verliert; oder einen ſolchen, in welchem es giebt, was es geben kann, aber dabei gewinnt, weil es dem Fremden mehr Waaren giebt, als von ihm nimmt? Müſſen wir nicht, wenn wir dieſe Erklärung des Activ- und Paſſivhandels gelten laſſen, noch zwei andre Wörter ſuchen, um den Handel zu benennen, der zwar ein Activhandel, aber auch dabei ein Verluſthandel iſt, wie z. E. der Oſtindiſche auf Seiten der Europäer, wie auch für eben dieſen Handel auf Seiten der Oſtindier, für welche er zwar ein Paſſivhandel, aber ein Gewinnhandel iſt? Stewart ſelbſt iſt in der Bedeutung, die er dieſen Worten beilegt, nicht immer ganz beſtimmt. In dem ſo ſchönen ſechſten Capitel ſeines zweiten Buchs redet er von der Paſſivhandlung ſo, daſſ man ſieht, er verſtehe nichts anders darunter, als den Handel eines Volks, das den fremden Verkäufer bei ſich erwartet, ihm abkauft, was er hat, und ihm verkauft, was es ihm verkaufen kann. In andern Stellen eben dieſes Buchs redet er immer davon, als von einem Verluſthandel.

§. 10.

Man ſetzt die Begriffe weit beſſer auseinander, wenn man den Handel, da ein Volk verkauft und folglich Activſchulden gewinnt, den **Verkaufhandel**, den Handel, in welchem es kauft und folglich Paſſivſchulden auf ſich ladet, den **Kaufhandel** nennet. Den aus Kauf und Verkauf zuſammengeſetzten Handel eines Volks nenne ich, wenn es dabei gewinnt, einen **Gewinnhandel**, wenn es dabei verliert, einen **Verluſthandel**. Alle dieſe Worte ſind deutſch und deutlich. Nun habe ich noch die Beiwörter activ und paſſiv, welche, dem Sprachgebrauche nach, ſich auf tähtiges oder leidendes Verhalten beziehn, übrig, um den wigtigen Unterſchied, in der

der Art zu handeln, zu bemerken, welcher alsdann entſteht, wenn ich auf das verſchiedne Betragen eines Volks, auf ſeine mehrere oder mindere Tähtigkeit in Betreibung ſeines Handels ſehe. Activhandel iſt alsdann der Handel eines Volks, das denſelben durch ſich ſelbſt betreibt, bei den Fremden beides als Käufer und Verkäufer erſcheint, oder, wie ich es vorhin ausgedrückt habe, ſeine Waaren andern Nationen ſelbſt zuführt, und deren Waaren von ihnen holt. Paſſivhandel iſt derjenige, da ein Volk den fremden Käufer und Verkäufer bei ſich erwartet, oder ſeine Waaren von andern Nationen abholen, und ſich deren Waaren zuführen läſſt. An Activ- und Paſſivſchulden, an Gewinn und Verluſt denke ich hiebei gar nicht. Ein Activhandel kann mehr ein Kauf- als ein Verkauf- mehr ein Verluſt- als ein Gewinnhandel ſein. Ein Paſſivhandel kann mehr ein Verkauf- und Gewinnhandel ſein, als es der Activhandel iſt. Z. E. der Handel der Europäer mit dem ſpaniſchen America iſt mehr ein Verkauf- als ein Kaufhandel, er iſt ein Gewinn- und ein Activhandel für Europa. Der oſtindiſche Handel hingegen iſt mehr ein Kauf- als ein Verkaufhandel, obgleich ein reiner Activhandel, doch ein Verluſthandel für Europa.

Wenn man indeſſen die Begriffe vermengt, und den Activhandel immer als einen Gewinnhandel, und den Paſſivhandel immer als einen Verluſthandel anſieht, ſo wird dieſer Irrtuhm wigtig, und ſchädlich in ſeinen Folgen. Ich ſchreibe es dieſem Irrtuhme zu, daſſ die Vorſchläge derer, welche die Handlung aus einer fehlerhaften Theorie verbeſſern wollen, faſt alle dahinaus gehen, daſſ ſie die Paſſivhandlung eines Landes, das recht wohl dabei ſteht, mit Gewalt in eine Activhandlung verwandeln, deswegen immer grade zur erſten Hand gehen, kurz alle Handlung, die eine Nation betreiben kann,

 durch

durch die Nation ſelbſt betrieben wiſſen wollen. Ich werde mich daher bemühen, zu beweiſen:

1) durch die wigtigſten und deutlichſten Exempel aus dem jezigen Zuſtande der Handlung, daſſ die Paſſivhandlung in manchen Fällen viel ſichrer und einträglicher, als die Activhandlung ſei;

2) in welchen Fällen die Paſſiv- und in welchen die Activhandlung der Natur der Sache gemäſſer ſei.

Zwei-

Zweiter Abſchnitt.

Beweis, daſſ der Activhandel nicht immer ein Gewinnhandel, und der Paſſivhandel nicht immer ein Verluſthandel ſei.

§. 11.

Der Handel Englands mit Ruſſland, iſt auf Seiten Englands ganz ein Activ- auf Seiten Ruſſlands ganz ein Paſſivhandel. England hat in Anſehung der Einfuhr ſeiner Manufacturwaaren durch die neueſten Handlungstractate groſſe Vorteile erlangt, und in der Taht hat es den ſtärkſten Abzug derſelben, nächſt Portugall und ehemals in ſeinen Colonien, in Ruſſland. Dennoch aber verliert England in der Balanz mit Ruſſland beſtändig. Man wird ſich unter andern darüber aus der Balanz belehren können, welche der Verfaſſer des Tractats von der holländiſchen Handlung, in dem Capitel von der Oſtſee für die Jahre 1753 und 54 davon angegeben hat. Damals betrugen gegen die ausgeführten Waaren, wehrt 2084489 Rubel, die eingeführten weniger 1084526 R., und im Jahre 1754 gegen 2207924 R. weniger 1218230 R. Dieſer Handel hat ſich aber ſeitdem aufs vierfache, in der Ausfuhr, vergröſſert, aber auch den Verluſt der Engländer vermehrt, deren Einfuhr auf etwas mehr als das Doppelte geſtiegen iſt. Die im 3ten Stück des hiſt. Portefeuille des Jahrs 1783 S. 340 enthaltene Petersburgiſche Balanz giebt 8653084 R. Ausfuhr und 2361688 R. Einfuhr aus England an. Wahr iſt es, daſſ ſich in einigen Artikeln dieſer Liſte, z. E. dem von Lübeck, Hamburg, den Colporteurs und Rei-

Digitized by Google

Reiſenden, wie auch von den Gütern der Schiffs-Capitaine viele Engliſche Güter verſtecken mögen. Allein dieſe Summen ſind im Ganzen viel zu klein, als daſſ von dem in jenen Zahlen erſcheinende Verluſt von 6291396 R. viel darin gutgemacht werden könnte. Noch immer bleibt dieſer Handel ſo activ auf der Britten Seite, als er jemals war. Wir haben alſo hier einen redenden Beweis von einer Activhandlung, die, je lebhafter ſie betrieben wird, deſto mehr Verluſt der activen Nation bringt.

§. 12.

Die Handlung der Einwohner von China und Oſtindien mit den Europäern iſt eine Paſſivhandlung im höchſten Grade. Wie hoch aber die Balanz derſelben zum Vorteile jener Völker ſtehe, weiſſ jederman. Freilich iſt ſie für eine europäiſche Nation nachteiliger, als für die andere. Dänemark hat, nach dem, in dem Büſchingiſchen Magazine S. 276 und 77 des 2ten Teils gegebenen Auszuge, in den Jahren 1731 bis 45, auf 24 Schiffen, 3714534 Thaler an baarem Gelde, an Waaren aber nur 258938 Thaler dahin ausgeführt. Schweden bezahlt ohne Zweifel eine in Proportion noch ſtärkere Balanz an den Orient, weil es kein Etabliſſement in Oſtindien hat. England und Holland gewinnen ein groſſes zur Vergütung dieſer Balanz; jenes durch die Contributionen ſeiner neuerworbenen Beſitzungen in Oſtindien; dieſes durch die Unterwürfigkeit, in welche es einige Länder Oſtindiens, inſonderheit Ceilan und die moluckiſchen Inſeln geſetzt hat; beide aber auch durch den Zwiſchenhandel, den die Compagnien von ihren oſtindiſchen Comtoirs aus, von einem Orte Indiens zum andern betreiben.

Digitized by Google

Ich glaube annehmen zu können, daſſ die Balanz dieſer Handlung für den Orient vornehmlich dadurch ſo vorteilhaft werde, weil ſie eine Paſſivhandlung auf deſſen Seite iſt. Wenn doch zum Glücke von Europa ein ſpeculativer Handlungstheoriſt in jenen Ländern aufſtünde, dem Kaiſer von China und den wenigen von England noch unabhängigen Nababs in Oſtindien den Grundſaz einleuchtend machte, daſſ ein Activhandel vorteilhafter, als ein Paſſivhandel ſei, und ſie dahin brächte, daſſ ſie den Ausländern ihre Häven verſchlöſſen, dieſen ihre Producten und Waaren auf eignen Schiffen zuſchickten, und ihre Waarenläger in Europa anlegten! Wie bald würde ſich alles zum Vorteile von Europa ändern! Jene Kaufleute würden ihre Waaren, die ſie dem europäiſchen Käufer entgegen gebracht, oft unterm Preis wegſchlagen müſſen. Sie würden ihres eignen Vorteils wegen die europäiſchen Waaren wieder zurück nehmen und ſie ihren Landsleuten angenehmer zu machen ſuchen, als ſie ihnen jezo jemals werden können. Sie würden die Europäer aufmuntern, ihre Manufacturen immer mehr nach dem Geſchmacke des Orients einzurichten, und zulezt eben das tuhn, was die engliſch-oſtindiſche Compagnie wohl ehemals getahn hat. Dieſe ſandte ausdrücklich im Jahre 1670, als die Catundruckereien und Seidenmanufacturen in England in die Höhe zu kommen anfingen, um deſto beſſer mit den oſtindiſchen Manufacturwaaren gegen die Engliſchen beſtehen zu können, Leute nach Oſtindien, welche die Landeseinwohner anweiſen ſollten, wie ſie ihre Zeuge nach dem Geſchmacke der engliſchen Nation zuzurichten und zu drucken hätten. Man ſehe Nickols oder vielmehr Dangeuil Avantages & Desavantages de la France & de la Gr. Bretagne Art. IV. des zweiten Abſchnitts.

Digitized by Google

Dies leitet mich auf den Hauptgrund, durch welchen der Activhandel oft nachteilig für ein Land wird, das denſelben treibt. Ein jeder einzelner Kaufmann, in deſſen Händen eine ſolche Activhandlung iſt, findet für ſich keinen Vorteil in der überwiegenden Balanz von einer ſolchen Handlung, weil ſie ihn nötigt, ſeine Bezahlung nicht in Waaren, ſondern in baarem Gelde zu ziehen. Er wird ſich bemühen, eine Retourhandluug in Gang zu ſetzen, auf welcher er einen zweiten Gewinn machen kann, nicht zu gedenken der Rückfracht, die bei Waaren viel mehr, als bei baarem Gelde einbringt. Wir wollen z. E. den oſtindiſchen Handel in dem Belauf ſeines Umſatzes unverändert laſſen; aber die Sache ſo umkehren, daſſ Oſtindien eben ſo viel europäiſche Waaren, als jezt Europa Oſtindiſche brauchte, dagegen aber Oſtindien eben ſo viel baares Silber zur Vergütung der Balanz nach Europa ſchicken müſſte, als jezt Europa dorthin ſchickt. Dies wäre nun dem Anſehen nach für unſre oſtindiſche Compagnien einerlei. Denn ich will noch dazu annehmen, daſſ ſie in Oſtindien eben den Vorteil auf die europäiſchen Waaren machten, den ſie jezt in Europa auf die oſtindiſchen Waaren machen. Würden ſie ſich aber damit begnügen? Keinesweges! Sie würden alles mögliche anwenden, um die Retourhandlung zu vergröſſern, und die Balanz der Handlung folglich wieder mehr auf den Vorteil des Orients zurück bringen. Sie würden die oſtindiſchen Waaren den Europäern je mehr und mehr angenehm zu machen ſuchen, weil ihnen die Rückfracht und der Verkauf derſelben in Europa mehr Vorteil gäbe, als ihnen die Rückfracht und der Verkauf der rohen Metalle geben kann.

§. 14.

Bei der oſtindiſchen Handlung tritt nun noch der wigtige Grund mit ein, daſſ ſie unter groſſen Compagnien

ſteht.

ſteht. Dieſen groſſen Handlungskompagnien habe ich eine beſondre Abhandlung gewidmet. Hier iſt es indeſſen der Ort von ihnen anzuführen, daſſ, ſo ſehr man aus ſcheinbaren Gründen von ihnen annehmen ſollte, daſſ eine Menge Perſonen gemeinnütziger denken, als ein einzelner blos mit ſeinem Vorteile beſchäfftigter Mann, dieſes doch bei den Handlungscompagnien nicht Statt hat. Sie haben nur Einen Zweig der Handlung unter ihrer Gewalt. Dieſen allein ſuchen ſie zu vergröſſern, und ſchleppen dem Lande alles zu, was es vorteilhafter aus ſeinen Producten, Manufacturen oder Colonien ziehen könnte, wofür aber das Geld nicht der Compagnie unmittelbar in die Caſſe flieſſt. Unmittelbar ſage ich: denn die Compagnie begnügt ſich nicht mit entfernten Vorteilen, die ihr Dividend nach Jahren, aber nicht ſo gleich vergröſſern können. Das Anſehen ihrer Directeurs, die Verbindung der Groſſen des Landes mit der Compagnie, ſetzt dieſes oft zum klärſten Schaden des Staats durch. Ein redender Beweis davon iſt die ſeltſame Anordnung der franzöſiſchen Regierung in Anſehung des damals zuerſt in franzöſiſchen Colonien angepflanzten Coffee. Dieſe Colonien hatten damals die Cultur dieſer Waare, und den Vertrieb derſelben in dem übrigen Europa ſchon ſehr weit getrieben. Nur in Frankreich durfte er nicht verkauft werden, weil die franzöſiſche oſtindiſche Compagnie den Mocha-Coffee allein einführen durfte. Indeſſen ſtanden doch eben dieſe Colonien damals noch unter dieſer Compagnie, und folglich ſchien es der Vorteil derſelben zu erfodern, den Vertrieb dieſer neuen Coloniewaare in Frankreich recht ſehr zu befördern. Allein der Verkauf des arabiſchen Coffee gab ihr einen unmittelbaren Gewinn, den ſie nicht verlieren wollte. Es blieb alſo nach einer königlichen Verordnung vom 27 Sept. 1732 dabei, daſſ der weſtindiſche Coffee zwar in Frankreich ausgeladen, aber nicht ein Pfund davon, bei Strafe von 3000 Livres,

Livres, dort verkauft werden ſollte. Frankreich muſſte alſo bis 1736, da dieſer Befehl mit groſſem Widerſpruche der Compagnie aufgehoben ward, fortfahren, den Coffee, den es von ſeinen Landsleuten in America haben konnte, an die Araber durch die Compagnie zu bezahlen. Man ſehe des Abbé Morellet Memoires ſur la Compagnie des Indes S. 35. u. ff. Seit dem aber die Regierung gegen die Colonie billiger geworden iſt, hat ſich die Sache ſo umgekehrt, daſſ der weſtindiſche Coffee den arabiſchen ſo gar aus einem Teile der Levante verdrängt hat.

§. 15.

In der Art, wie die Handlung in Europa getrieben wird, erſcheint dieſer aus einer Activhandlung entſpringende Nachteil nicht immer ſo deutlich, als in der Oſtindiſchen. Denn der Wechſel erleichtert die Bezahlung der Balanz der Handlung ungemein, und bringt ſie in manchen Fällen dem Kaufmanne des Volkes, auf deſſen Seite die Balanz iſt, mit minderer Gefahr zu Händen, als es durch den Retourhandel geſchieht; aber doch nicht immer, und wenn die Balanz zu ſehr und zu lange wider eine Nation iſt, ſo muſſ doch dieſe endlich baar bezahlen. Durch langes hin und wieder Traſſiren kann ſie dieſes eine Zeitlang aufhalten; aber eine ſolide Retourhandlung iſt doch immer für die gewinnende Nation beſſer. Zudem verwickelt eben dieſes Wechſelgeſchäfft den Kaufmann oft in einen mislichen Credit, ſtatt deſſen er lieber Waaren zurückziehen wird. Wer die Handlung ein wenig in der Nähe kennt, wird ſich einer Menge Fälle erinnern, welche dem Volke, auf deſſen Seite die Handlung paſſiv iſt, zum Vorteil kommen. Ich will einige derſelben anführen:

a) Der Kaufmann, der ſeine Waaren in die Ferne verſendet, findet zuweilen einen ſchlechten Markt. Er muſſ

muſſ ſeine Waaren mit Verluſt losſchlagen. Zöge er ſeine Bezahlung in Wechſeln baar ein, ſo wäre ſein Verluſt entſchieden. Er zieht alſo lieber Waare von dorther zurück, in der Hoffnung, durch dieſe ſeinen Verluſt wieder einzubringen. b) Oder er geräht an einen entfernten Kundmann, welchem er Credit geben muſſ. Er wird ihn nicht lange geben, ohne auf eine Bedeckung, wie es der Kaufmann nennt, zu denken, und verſchreibt daher von dieſem ſeinem Kundmanne Waaren, die er ohne dieſen Umſtand nicht würde gezogen haben. c) Und wie manchesmal muſſ nicht auch der Kaufmann ſeine Bezahlung wider ſeine erſte Abſicht, ſo gut er kann, in Waaren nehmen, die er ſonſt gar nicht in ſein Land gezogen haben würde. In allen dieſen Umſtänden findet ſich der Kaufmann niemals, der den Markt der fremden Waaren bei ſich zu Hauſe hat, weil die Handlung ſeines Volks eine Paſſivhandlung iſt. Bringt ihm der Kaufmann derjenigen Nation, auf deren Seite der Handel activ iſt, ſeine Waare zu, ſo hat er nicht ſo dringende Gründe, deſſen Waaren in Bezahlung anzunehmen, als welche jener hat.

d) Ueberhaupt aber findet es ſich von ſelbſt, daſſ das Volk, welches in einem lebhaften Activhandel viel von dem Seinigen verkauft, auch viel wieder kaufe; es wird nicht blos notwendige, ſondern zulezt auch die entbehrlichſten Dinge dem Volke wieder abnehmen, an welches es ſo viel verkauft. England verkauft ſehr viel an Portugall, und die Balanz überwiegt noch immer in dieſer Handlung gar ſehr für England. Aber es kauft ihm auch dafür nicht nur ſeine Weine, als eine ihm notwendige Waare, ſondern auch ſeine Diamanten, die entbehrlichſte von allen Waaren unter der Sonne, in Menge wieder ab.

e) Der

c) Der den Activhandel betreibende Kaufmann muſſ den Kaufmann der paſſivhandelnden Nation ſeine Waaren in Verkaufs-Commiſſion zuſenden, und ihm für die Retourwaaten die Einkaufs-Commiſſion gönnen. Das iſt, er muſſ ihm bei jedem Ausſchlage ſeiner Handelsunternehmungen dieſen ſo groſſen und ſo ſichern Gewinn vorausgeben. Dieſſ fühlt er ſo ſehr, daſſ blos deswegen ein jedes Handelshaus, das einen lebhaften Activhandel in die Ferne führt, dort ein Handels-Comtoir errichtet, und ſich mit demſelben in einer ſolchen Verbindung zu erhalten ſucht, daſſ ihm von dieſem Gewinn aus den Commiſſionen ein Teil wieder zuflieſſt. Aber dieſſ läſſt ſich nicht immer, am wenigſten bei plötzlich veränderten Zeitumſtänden, tuhn. Als Grosbritannien in den lezten Seekriegen die übrigen zur See mit ſeinen Feinden handelnden Nationen zwingen wollte, alle dahin verladene oder von dorther gezogene Güter zu beſchwören, daſſ ſie neutrales Eigentuhm wären, was würde es erlangt oder bewirkt haben, wenn ihm ſein Wille geſchehen wäre? Nichts als dieſes, daſſ alle neutralen Nationen ihren Handel mit Frankreich und Spanien, der wenigſtens zum Teil ein Paſſivhandel iſt, in einen Activhandel hätten verwandeln müſſen. Dabei hätten ſich die Kaufleute dieſer Staaten ſehr gut geſtanden. Sie hätten die Verkaufs- und Einkaufs-Commiſſionen, die ihnen ihr Activhandel ſonſt immer koſtet, geſpart, und dagegen eben dieſe Commiſſionen von den Kaufleuten der neutralen Völker verdient.

Hiermit entſcheide ich keinesweges, daſſ die eine oder die andre Handlung die vorteilhaftere ſei. Ueberhaupt will ich nur dem Vorurteile begegnen, daſſ die Activhandlung, wenn man dem Worte ſeinen wahren Begrif beilegt, jedesmal und in allen Umſtänden die vorteilhafteſte ſein müſſe.

Drit-

Dritter Abſchnitt.

Vorausſetzungen, unter welchen ein Activhandel möglich, und einer Nation vorteilhaft werden kann.

§. 16.

Ueberhaupt ſetzen alle diejenigen natürlichen oder erworbenen Vorteile, welche der Handlung im Ganzen zu Statten kommen, eine Nation in den Stand, ihren Handel als einen Activhandel zu betreiben. Hat ein Land viel Meer um ſich, hat es viele und groſſe Flüſſe, die ganz in ſeinem Gebiete flieſſen; hat es in ſeinem inländiſchen Handel groſſe Erleichterung und Bequemlichkeiten von der Natur ſowohl, als von der Kunſt; mit einem Worte, hat es alle die Vorteile in einem hohen Maaſſe, welche überhaupt die Handlung blühend machen können, ſo wird ihm auch der Activhandel vorzüglich leicht. Hat es Mängel in ſeiner natürlichen oder politiſchen Lage; hängt es durch dieſelben zu ſehr von ſeinen Nachbarn ab; oder verdirbt es ſich ſeine von der Natur gegönnten Vorteile ſelbſt durch eine falſche und dem Handel ſchädliche Staatswirtſchaft, ſo werden eben die Mängel, die ſeine Handlung unterdrücken, auch den Activhandel ihm unmöglich machen.

Wenn ich mir einen Staat vorſtelle, dem die natürlichen Auswege für ſeine Handlung von einem neidiſchen oder feindſeligen Nachbar, wann, und ſo oft dieſer will, verſchloſſen werden können; einen Staat, der die in ſeinem Gebiete von einer Provinz zur andern gehenden

Waaren

Waaren hohen Zöllen, und die aus dem Lande, oder durch das Land den Nachbarn zugeführten Waaren einer beſchwerlichen und dem Kaufmanne läſtigen Durchſuchung unterwirſt; einen Staat, der die Induſtrie ſeiner Einwohner durch zu hohe oder übel erſonnene Abgaben unterdrückt; deſſen Rechte und Geſetze dem auswärtigen Credite des Untertahnen ſchädlich, und dem fremden Gläubiger nachteilig ſind; einen Staat, der wenig oder nichts zur Verbeſſerung ſeiner Land- und Fluſſfahrt getahn hat, ſo weiſſ ich, daſſ überhaupt ſeine Handlung niemals recht blühend werden könne. Wenn aber eben dieſer dahin arbeitet, ſeinen Handel zu einem Activhandel zu machen, und den Paſſivhandel unterdrücken will, ſo glaube ich voraus zu ſehen, daſſ er auf einem guten Wege ſei, auch die Handlung, welche er wirklich hat, zu verlieren.

Ueberhaupt iſt es gewiſſ, daſſ weit mehr zu einem Activ- als zu einem Paſſivhandel gehöre. Den letztern lernt ein jedes Volk natürlicherweiſe, welches Producte der Natur und der Induſtrie hat, die der Fremde braucht. Man leſe das ſchon angeführte 6te Capitel in Stewarts erſtem Buche nach. Es iſt auch natürlich, daſſ aus einem ſtarken und lange daurenden Paſſivhandel, und der durch denſelben lange genährten Induſtrie eines Volks, endlich der Activhandel, ſo zu reden, von ſelbſt hervorkeime. Aber damit dieſes geſchehen könne, muſſ der Kaufmann im Handel ganz ausgelernt, er muſſ durch denſelben Muht und Kräfte gewonnen haben; er muſſ mehr Induſtrie in ſeinem Volke ſehen, als die der bloſſe Paſſivhandel beſchäfftigen kann. Er muſſ ſeinen Weg frei gehen können, und nicht getrieben werden, mehr zu tuhn, aber auch nicht gehindert werden, das zu tuhn, wozu ihn ſein eigner Muht und Kräfte treiben, die er beſſer, als ſeine Obern, kennet. Fehlt dieſes, wird ſein Muht, wird

Digitized by Google

wird die Induſtrie des für ihn arbeitenden Volks unterdrückt, ſo iſt kein andrer Weg, um Activhandlung zuwege zu bringen, als die Monopolien. Aber Monopolien! — — — Dies Wort muſſ gar nicht genannt werden, wenn man von der Handlung im Ernſte redet.

§. 17.

Insbeſondre aber beruht der Activhandel:

1) auf einer ſtarken Seefahrt. Hat ein Volk viel, und zwar ein unbeſchloſſenes Meer um ſich, hat es viele Reſſourcen zum Schiffbau, und Menſchen genug zur Beſtreitung einer groſſen Seefahrt, auch Beſchäfftigungen, in welchen ſie zur Seefahrt geſchickt gemacht werden können, ſo wird es ihm auch vorzüglich leicht, ſeinen Handel zu einem Activhandel zu machen. Unter dieſen Umſtänden konnte England ſeine Navigationsacte in den Jahren 1651 und 1660 feſtſetzen, und die Abſichten derſelben erreichen. Nicht die Acte ſelbſt, ſondern die Umſtände, unter deren Begünſtigung die Acte verfaſſt ward, ſind es, auf welche ſich der Flor des ſeit dieſer Zeit ſo hoch geſtiegnen Activhandels Englands gründet. Sie war ein den Umſtänden nach wohl angewandtes Mittel zur Beförderung deſſelben, aber nicht die Grundurſache davon. Eine jede andre Nation, die nicht ähnliche Vorteile, nicht eine ähnliche Grundlage hat, würde vergebens ähnliche Verordnungen machen, und ihren Paſſivhandel ſchwächen, ohne ihren Activhandel zu heben. Ruſſland hat wenig Meer, und an dieſem zu wenig Beſchäfftigungen, durch welche der harte und zur Seefahrt überaus tüchtige Ruſſe, in einer für die Kauffahrt hinlänglichen Anzahl auf die Seefahrt zubereitet werden könnte. Jezt kommt dazu, daſſ der Staat ſeine Seemacht auf einmal gar ſehr erweitert, ehe noch ſeine Kauffahrt eine Pflanzſchule für die Seemacht ab-

geben kann. Eben deswegen wird dieſe an ausgelernten Matroſen einen ſo viel merklichern Mangel empfinden. Ruſſland hat zwar ſchon Verordnungen, die in dem Geiſte der engliſchen Navigationsacte dictiret zu ſein ſcheinen. Es begünſtigt die Fahrt fremder Nationen mit eignen Schiffen in ſeinen Zöllen gar ſehr, und fängt an, dadurch den entfernten Spanier und Portugieſen in ſeine Häven zu locken. Allein noch hat dieſes keinen beträgtlichen Einfluſſ auf die Aufnahme ſeiner eigenen Seefahrt. Es ſchadet dem Holländer und andern in dem Verdienſte von ihrer Frachtfahrt, hat aber in langer Zeit kein ruſſiſches Schiff in die ſpaniſchen Häven bringen können. Dieſe Verordnungen ſcheinen auch mehr aus der Meinung herzurühren, daſſ Ruſſland die ihm unentbehrlichen fremden Producten entfernter Nationen wohlfeiler zu erlangen hoft, wenn ſie mit eignen Schiffen aus der erſten Hand, als wenn ſie mit fremden Schiffen durch den Zwiſchenhandel zu ihm kommen. Ob dieſe Wirkung ſo gewiſſ zu erwarten ſei, gehört nicht hieher. Geſetzt aber, es dehnte dieſe Verordnung noch weiter zum unmittelbaren Vorteile der Schiffahrt mit ſeinen eignen Producten aus; geſetzt Ruſſland wollte England ganz nachahmen, und den Fremden ein ähnliches Geſetz zur Beförderung ſeiner eignen Schiffahrt, und des davon dem Schein nach abhangenden Activhandels entgegen ſetzen; wo würde es alsdann die Menge der Schiffe, und die zur Bemannung derſelben tügtige Mannſchaft hernehmen, und würde nicht, wenn dies auch möglich gemacht werden könnte, Ruſſlands Handlung ſchon vielen Abgang leiden, ehe es ſo weit gebracht würde?

§. 18.

Andre Nationen haben freilich ähnliche Verordnungen feſtgeſtellt, ohne eben dieſelben Vorteile davon zu haben.

Das

Das Faſſgeld, welches in Frankreich die Schiffe aller Nationen bezahlen müſſen, denen es nicht durch ausdrückliche Tractaten erlaſſen wird, hat eben die Abſicht, die Schiffahrt auf Frankreich fremden Nationen ſchwer zu machen. Allein dieſe Abſicht iſt in Anſehung der Handlung in den Norden nicht erreicht, und Frankreich hat in ſeinen mit den Holländern und Hanſeeſtädten geſchloſſenen Commerztractaten deren Schiffen das Faſſgeld noch immer erlaſſen. Ich werde, die natürlichen Urſachen davon anzuführen, unten Gelegenheit haben.

Holland litt durch die engliſche Navigationsacte ungemein, und dieſe Acte ſetzt in der Tahț die Epoche der Abnahme der holländiſchen Handlung. Nichts mögte natürlicher ſcheinen, als daſſ man eine ähnliche Acte in Holland der engliſchen entgegen geſetzt hätte. Ich weiſſ nicht, ob nicht vielleicht mancher ſpeculativer Handlungstheoretiker damals dazu mag gerahten haben. Nicht die Furcht vor England hielt Holland ab, dieſes zu tuhn. Es wagte vielmehr einen Krieg mit demſelben im Jahre 1652, mit der Hoffnung, die Abſtellung dieſer Acte zum erſten Friedensartikel zu machen Der Krieg lief unglücklich für Holland ab. Es erreichte ſeine Abſicht nicht, rächte ſich aber dennoch nicht, wie es hätte tuhn können, an England durch eine ähnliche Acte.

Und wo würde es mit der Handlung und der Schiffahrt der Europäer hingerahten, wenn alle Völker durch dergleichen Handlungsgeſetze alle Handlung, die ſie treiben können, ganz an ſich halten wollten? Ich will nur eine Folge davon erwähnen. Die Schiffahrt aller Nationen würde beinahe noch einmal ſo koſtbar werden, als ſie jezt iſt. Denn der Schiffer, der nun den Preis der Hinfracht mäſſig ſetzt, und allenfalls mit halber Ladung abſegelt, weil er glaubt, mit der Rückfracht zuſammen genommen auskommen zu können, wird alsdann, wenn

Digitized by Google

ihm die Nation, zu welcher er ſegelt, keine Rückfracht erlaubt, die Hinfracht ſo teuer bedingen, und nicht ehe ſegeln, als bis ihm dieſe ſeine völlige Reiſe hin und her gut machen kann.

Auch dieſe Verlegenheit darf England für einen groſſen Teil ſeiner Schiffahrt nicht befürchten. Seine Kohlenſchiffe können genugſam mit der Hinfracht auskommen, weil ſie ſogleich, wenn ſie nach Hauſe kommen, eine neue Fracht wieder bereit finden, und ſo viel Reiſen in einem Jahre tuhn können, als Wind und Wetter und die Beſchaffenheit der Schiffe erlauben. Manches Schiff macht zwiſchen Hamburg und Newcaſtle neun Reiſen in einem Jahre, die auf das Schiff, ohne einige Rückfracht, mehr einbringen, als ihm zwei Reiſen im Jahre zwiſchen Hamburg und London mit der Hin- und Rückfracht einbringen können. Die ſonſt zur Kornausfuhr gebrauchten Schiffe konnten ebenfalls die Rückfracht entbehren, weil ſie von dem Parlamente eine ſo anſehnliche Gratification für die Ausfuhr eines jeden Quarters Korn bekamen.

§. 19.

Eine Nation, die ihren Handel zu einem Activhandel machen will, muſſ

a) eine ſolche Lage unter ihren Nachbarn haben, welche ihr dieſes nicht nur erlaubt, ſondern auch Sicherheit für künftige Zeiten verſpricht.

Iſt ſie eine ſeefahrende Nation, ſo muſſ ſie Meiſter von denen Meeren ſein, durch welche ihre Handlung geht. Eine überwiegende Seemacht allein macht dieſes nicht gut. Dieſe kann die Capercien eines ſchwächern Feindes nicht ganz unterdrücken. Mit einer äuſſerſt geſchwächten Seemacht blieb Spanien in dem ganzen holländiſchen

Kriege

Kriege von Dünkirchen aus der holländiſchen Schiffahrt äuſſerſt fürchterlich. Was die überwiegende holländiſche Seemacht, inſonderheit durch die weſtindiſche Compagnie, den Spaniern und ihren damaligen Untertahnen, den Portugieſen, in dem Ocean abgewann, das muſſte Holland, ſo zu reden, vor ſeiner Tühre, dem flandriſchen Caper gröſſtenteils wieder büſſen. Die Schlacht bei la Hogue im Jahre 1692 gab der Seemacht Englands und Hollands ein völliges Uebergewigt über die von Frankreich; und dennoch taht *Jean de Barth* mit ſeinen Dünkirchern nachher noch alles, was er wollte. Es kommt hier ſehr auf die Umſtände der Lage an, welche von der Natur abhängt, und oft hindert, daſſ der Handel eines Staats, wenigſtens nicht in allen ſeinen Zweigen, ein Activhandel werden kann. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen. Frankreichs Handel iſt in ſeinen meiſten Zweigen ein Activhandel. Nur ſeine Handlung nach dem Norden iſt es nicht. Schon im Jahre 1669 hatte Frankreich eine Compagnie du Nord, die aber nicht aufkommen konnte. Noch jezt ſind faſt alle franzöſiſche Schriften von der Handlung und ihre Journale voll von Aufmunterungen an die Nation, dieſen Handel mehr durch ſich ſelbſt zu betreiben. Das franzöſiſche Miniſterium hat auch ſchon mehr als einen Schritt zur Beförderung dieſer Abſicht getahn, die demſelben inſonderheit für ſeine Marine, zu welcher es die nordiſchen Producten in Menge braucht, ſehr wigtig ſcheinen mag. Dennoch aber bleibt derſelbe immer, was er war, ein Paſſivhandel. Noch immer holen Holland und die Hanſeeſtädte die franzöſiſchen Producten und Colonieewaaren aus den Häven Frankreichs, und führen ſie den nordiſchen Nationen zu. Noch immer befährt der Holländer die nordiſchen Meere, um Frankreich die ihm ſo notwendigen Schiffsmaterialien zuzuführen. Man ſage nicht, daſſ der mit Holland ſeit dem utrechter Frie-

den beſtehende Handlungstractat, die in Frankreich für dieſe Handlung, und inſonderheit für die dazu erfoderliche Schiffsrhederei zu hohe Geldzinſen und andre Urſachen, wovon man den Traité ſur le Commerce de la Hollande im 12ten Capitel nachleſen kann, allein dieſes veranlaſſen. Auch die Natur iſt wider Frankreich. Denn der einzige Weg für die Schiffahrt von Frankreich in den Norden iſt der Canal. Hier ſind aber die natürlichen Umſtände für Frankreich ſo wenig vorteilhaft, daſſ, meines Erachtens, auch eine überwiegende Seemacht dieſen Weg für ſeine Kauffahrt nicht hinlänglich ſichern kann. Nach einer vieljährigen Erfahrung wirft die See des Canals, ſo wie die Nordſee ebenfalls bis an Jütland hinauf, ihren Bodenſatz auf die ſüdliche Küſte, und läſſt die nordliche frei. Daher hat England eine reine Fahrt längſt ſeinen Ufern, und Frankreich eine unſichere wegen der vielen Watten längſt den Küſten der Normandie und der Picardie; folglich kann der franzöſiſche Schiffer nicht ſo nahe an der Küſte und den Häven ſeines Landes herfahren, als der engliſche längſt den ſeinigen. Eben daher hat England viele Häven. Deren Unterhaltung ihm wenig koſtet; und Frankreich nur wenige, die mit ungeheuren Koſten angelegt ſind und unterhalten werden. Keiner von dieſen Häven iſt tief genug, daſſ Frankreich ſeine Hauptſchiffe, ſo wie England, längſt dem Canal halten könnte. Der engliſche Caper hat alſo längſt dem Canale beſſer Spiel, als der franzöſiſche. Nur an der öſtlichen Mündung des Canals ändern ſich die Umſtände zum Vorteil Frankreichs, durch den Beſitz von Dünkirchen. Allein die dünkircher Caperei, ſo wenig als die von St. Malo, wird den franzöſiſchen Schiffer in Kriegszeiten gegen die Gefahren ſichern, welche er längſt dem Canal auszuſtehen hat. Vielmehr wird England, auch ohne eine überwiegende Seemacht, von dieſem Wege Meiſter bleiben. Geſetzt, ein franzöſiſcher Kaufmann

faſſte

Digitized by Google

faſſte den Vorſatz, dieſen Handel directe als einen Activhandel zu Friedenszeit zu betreiben, ſo müſſte er doch gleich vorausſehen, daſſ er ihn im Kriege, wegen der zu hoch ſteigenden Aſſecuranz, wieder aufgeben müſſe. Und kein Kaufmann wird einen Zweig der Handlung mit Mühe und Eifer etabliren, wenn er nicht auf eine lange Dauer deſſelben rechnen kann. Dieſer einzige Grund wird, ſo lange ſich nicht der Zuſtand der Sachen in Europa gänzlich ändert, allen Gründen entgegen ſtehen und ſie vereiteln, mit welchen ein *d'Eſpremenil* und andre ihre Nation zur Unternehmung einer directen Activhandlung in den Norden aufzumuntern ſuchen *). Es wird aber nicht hindern, daſſ nicht während eines langen Friedens einzelne Verſuche einer directen Schiffahrt in die Oſtſee von franzöſiſchen Kaufleuten gemacht würden. Wie denn wirklich nach einigen Friedensjahren die Sundiſchen Liſten immer eine beträgtliche Anzahl franzöſiſcher Schiffe zeigen, die aber, ſobald ein Seekrieg ausbricht, nicht mehr erſcheint. Auch unſre Elbe ſieht in Friedenszeit bald eine Anzahl franzöſiſcher und Spaniſcher Schiffe, von denen aber in dem lezten Kriege auch nicht eines mehr erſchien.

§. 20.

Zu einer vorteilhaften und dauerhaften Activhandlung gehört

3) daſſ eine Nation das Anſehen bei andern Nationen habe, oder es durch andre Wege dahin zu bringen wiſſe, daſſ ſie vorteilhafte Handlungstractaten und leidliche Zolltariffe mit denſelben ſchlieſſen kann. Englands Activhandel auf Portugall würde ihm bei weitem nicht ſo

*) Man ſehe des *Mr. d'Eſpremenil* Trait. ſur le Commerce du Nord.

ſo vorteilhaft geworden ſein, wenn es nicht, lange nach der Navigationsacte, durch ſeinen geſchickten Miniſter Methuen einen ſo vorteilhaften Handlungstractat von Portugall erlangt hätte, welcher den engliſchen Wollenwaaren einen ſo ſichern Debit in Portugall verſchafft hat, und in welchem es überhaupt vor allen andern handelnden Nationen ſo ſehr begünſtigt iſt. (Man ſehe den Tractat: die Vorteile der Völker durch die Handlung, im erſten Capitel des erſten Bandes nach.) Will man aber auch einen Beweis des gröſſten Undanks gegen einen Mann, deſſen Klugheit in Unterhandlungen der brittiſchen Nation ſo vorteilhaft geworden war, ſehen, ſo leſe man von den dieſem Miniſter gemachten Vorwürfen nach the Brittiſh Merchant. Vol. 3. im Anfange. Es gehört aber auch dazu, daſſ eine ſolche Nation durch ihre Macht, und durch das Anſehen, das ihr ein politiſches Intereſſe giebt, einen ſolchen Handlungstractat dauerhaft zu machen wiſſe. Die Vorteile Englands von dem erwähnten Tractate mit Portugall mögten vielleicht ſchon lange ganz verloren gegangen ſein, wenn nicht andre Verbindungen dieſe Krone abhielten, den Tractat ganz aufzuheben. Denn die beſtändigen Klagen Englands über die Abnahme ſeiner portugieſiſchen Handlung bezeugen zur Gnüge, wie ſehr man abſeiten jenes Hofes die Vorteile, welche dieſer Tractat England gewährt, einzuſchränken bedacht iſt. Es wird aber nicht leicht dahin kommen, daſſ man ihn auf Seiten Portugalls ganz aufhöbe. Dies iſt, beiläufig angeführt, der wahre Aufſchluſſ der Streitigkeiten über die engliſche Handlung in Portugall, wovon uns die Zeitungen ſo oft und ſeit ſo langer Zeit unterhalten, und welche doch ihrer Entſcheidung nicht näher kommen.

Vier-

Vierter Abſchnitt.

Welche Zweige der Handlung können vorteilhafter als ein Activhandel, und welche als ein Paſſivhandel betrieben werden?

§. 21.

1) Der Productenhandel iſt bei einigen Völkern ein Paſſiv- bei andern ein Activhandel, bei andern gemiſcht. England betreibt ihn, wie alle andre Zweige ſeiner Handlung, ganz als einen Activhandel. Man hat denſelben ganz zu einem activen Geſchäffte der Nation zu machen geſucht, nicht nur durch die Navigationsacte, ſondern insbeſondre in Abſicht auf das Korn durch die Acte vom Jahre 1689, welche eine ſo wigtige Gratification auf die Ausfuhr des Korns mit engliſchen Schiffen ſetzte, die jedoch, wie ſonſt mehrmal, doch nur auf kürzere Zeit, geſchehen, wegen des zunehmenden Bedürfniſſes der Nation hat aufgehoben und ſogar die Einfuhr erlaubt werden müſſen. Die deutſchen Länder, welche einen Productenhandel haben, treiben ihn auf beiderlei Weiſe nach der verſchiedenen Beſchaffenheit dieſer Producte, auf die Plätze der Ausfuhr z. E. Hamburg. Dies lehrt ſie jedesmal die Natur der Sache, oder die Lage, in welcher ſich die Verkäufer dieſer Producte befinden. Der im Lande lebende Holzhändler führt ſeine Waare dem Haven ſelbſt zu, wo er den Käufer erwarten kann, von welchem aus der weitere Vertrieb den Umſtänden nach activ oder paſſiv geſchieht. Der Edelmann aber befindet ſich beſſer dabei, wenn er dem entfernten Holzhändler ſein Holz auf dem Stamme verkauft. Mir

ſind Beiſpiele von Güterbeſitzern bekannt, welche, um die Conjunctur des letzten Krieges ganz zu benutzen, in dem activen Wege ihr Holz zu vertreiben ſuchten, aber ſich ſchlecht dabei geſtanden haben. Dänemark treibt ſeinen Productenhandel, und den mit Hornvieh in dem activen Wege. Aber ſein Pferdehandel iſt ganz ein Paſſivhandel. Kein Pferd wird in Verkaufs-Commiſſion dem Ausländer entgegen geführt, ſondern dieſer kommt ins Land, und der Verkäufer dieſes ſchönen Tiers iſt ſeines Geldes gewiſſ und von aller Gefahr, die bei der fernern Verführung entſtehen kann, frei, ſobald es ihm aus dem Stalle geführt iſt. Ruſſlands, Norwegens und Polens Productenhandel iſt, bei einem überwiegenden Vorteile, ganz paſſiv. Mit Spanien, Portugall und der Levante iſt es eben ſo bewandt. Frankreichs Productenhandel iſt ein Activhandel im Weſten von Frankreich und an der mittelländiſchen See, aber ein Paſſivhandel im ganzen Norden, wo jedoch die Balanz deſſelben für Frankreich ſo vorteilhaft iſt. Schweden treibt ihn mit geringem Vorteile mehr als einen Activhandel, und führt ſeine Güter andern Nationen mehr zu, als dieſe dieſelben abholen. Die groſſen Vorteile, die China und Oſtindien von ihrem Productenhandel haben, der jedoch ganz paſſiv iſt, weiſſ jederman. Ueberhaupt ſind mehr Exempel von einem vorteilhaften Paſſivhandel mit Producten, als von einem vorteilhaften Activhandel dieſer Art. Es kommt auf eine Erwägung mehrerer Umſtände an, auf deren einige mich die Folge leiten mögte. Sie alle auszuführen, gehört nicht zu meinem Zwecke, der nicht iſt, eine Handelspolitik hier abzuhandeln, wohl aber den neuern Handelspolitikern einige von ihnen zu wenig beobachtete Gründe in die Gedanken zu bringen.

§. 22.

§. 22.

2) Der Coloniehandel hat zween Zweige: den Handel von Hauſe aus auf die Colonien, und die weitere Vertreibung der Coloniewaaren von dem Mutterlande aus. Alle Nationen machen es zu einem Grundſatze, daſſ der erſte ganz paſſiv in Abſicht auf die Colonien, und ganz activ in Abſicht auf das Mutterland ſein müſſe. Wenn gleich die Handlungspolitik, die dies feſtgeſetzt hat, nicht ſehr weitſichtig ſein dürfte, ſo hat ſich doch in ſpätern Vorfällen beſtätigt, wie zuträglich, ja notwendig dieſe Einrichtung für den Handel des ganzen Europa ſei. Als Spanien in dem Spaniſchen Succeſſionskriege nur franzöſiſchen Kaufleuten, und als Frankreich, England und Holland in dem letzten Seekriege allen neutralen Nationen die freie Fahrt nach ihren Colonien in America erlaubten, wurden beidemal dieſe von Europäiſchen Waaren ſo überführt, und die Nachfrage nach den Colonieproducten ſtieg ſo hoch, weil doch jedes dahin gekommene Schiff etwas mit zurück nehmen wollte, daſſ jene zuletzt unverkäuflich wurden, dieſe aber äuſſerſt hoch im Preiſe ſtiegen, und nichts als Schaden für die vielen Europäiſchen Speculanten entſtand. Ein lehrreiches Exempel, wie nachteilig der Activhandel ausfallen könne, wenn er unter ſolchen Umſtänden getrieben wird, da keine gründliche Speculation Statt hat! Dieſe kann nur in dem Mutterlande ſolcher Colonien mit Einſicht entſtehen, wo man das Maas von deren Bedürfniſſen wenigſtens ungefähr kennt, und Ausfuhr und Einfuhr in gehörigem Gleichgewigt zu erhalten weiſſ, wo man von einem Haven zum andern Nachricht haben kann, wie viele Schiffe auf jene Colonien in Ladung liegen, und folglich ein jeder Kaufmann ſich hüten kann, dazu beizutragen, daſſ die Colonie mit Landeswaaren überführt werde und die Nachfrage nach den Coloniewaaren zu hoch ſteigen. Spanien,

Por-

Digitized by Google

Portugall, Frankreich, Holland und Dänemark treiben alle dieſen Handel auf dieſe Art. Spanien freilich mit der gröſſten Strenge, welche jedoch keineswegs die ſtarke Contrabande hindern kann, zu welcher ſo viele Nationen den Weg gefunden haben. Doch hat es der wigtigſten, welche von der portugieſiſchen Colonie St. Sacrament aus betrieben ward, auch Eroberung derſelben im J. 1777 ein Ende gemacht. Einige Colonien, z. E. die engliſchen Antillen und die holländiſchen Colonien in America bleiben um ſo viel mehr in dieſer Ordnung, da ihre Eigentühmer gröſſtenteils in dem Mutterlande zu Hauſe ſind und ihre Plantagien, ſo wie ein Edelmann ein entferntes Landgut, nützen, aber auch ihre Vorteile in der Vertreibung der Waaren des Mutterlandes dorthin ſuchen. So unterhielt ein Beckford allein mehr denn zwanzig Schiffe zur Abholung der Producten ſeiner Plantagien in Jamaica; und Surinam iſt gröſſtenteils ein Eigentuhm holländiſcher Kaufleute, die America niemals geſehen haben. Grosbritannien, das ſeine in einem minder vorteilhaften Clima angelegten nordamericaniſchen Colonien, anfangs glaubte nicht genug begünſtigen zu können, ſchnitt ihnen den Activhandel nicht ab. Dieſe Länder waren mit denen Naturgütern, welche der Schiffsbau benutzt, ſo gut, als irgend ein Land in Europa begünſtigt, und wandten ſie bald zweckmäſſig an. Nun ſuchte es nur dabei es zu erhalten, daſſ es den Stapel der Waaren dieſer Colonien, ſo viel möglich, bei ſich behielte. So viel möglich, ſage ich. Denn ihnen war, wie bekannt, erlaubt, mit eignen Schiffen gradezu alle Häven in Europa zu befahren, die jenſeits des Cabo Finis terrä liegen. Allein ein jedes Schiff, das jenſeits dieſes Vorgebürges einen Haven befahren wollte, ward als ein Contrabandierer behandelt, wenn es nicht in einen brittiſchen Haven einlief, um daſelbſt auszuladen. Dies alles aber machte England viel Schwierigkeit, ſchränkte,

wenn

wenn es zu ſtrenge darauf hielt, die Nordamericaner zu ſehr ein, und iſt der vornehmſte Beweggrund zu der nun erfolgten Losreiſſung dieſer Colonien geworden, welche natürlich von derjenigen Provinz zuerſt gewagt ward, welche, in allen Zweigen ihres Activhandels ſich von dem Mutterlande am meiſten beeinträchtigt fühlte. Allein überhaupt waren dieſe Colonien aus einem ganz andern Geſichtspuncte, als die übrigen Colonien der europäiſchen Nationen, anzuſehen. Sie waren unter ähnlichen Umſtänden und Veranlaſſungen, wie die Colonien der Alten entſtanden, deren keine dem Mutterlande lange untertäznig geblieben iſt. Man hatte hintennach, da ſie zu einigem Beſtande gekommen waren, ſie zu eigentlichen Handlungs-Colonien zu machen geſucht, und dadurch waren ſie in ein Verhältnis zum Mutterlande gerahten, welches auf keine Weiſe in die Länge beſtehen konnte.

§. 23.

Der andre Zweig der Coloniehandlung, der Vertrieb der Coloniewaaren vom Mutterlande aus, kann eben ſowohl ein Paſſiv- als ein Activhandel ſein. Für Spanien und Portugall iſt derſelbe ganz paſſiv. Frankreich treibt ihn als einen Activhandel auf der Seite des mittelländiſchen Meeres, und nach der Levante. Allein im Norden iſt es mit dieſem Handel, wie mit dem ganzen Handel Frankreichs im Norden, bewandt. Er iſt faſt ganz ein Paſſivhandel, und jezt mehr als jemals, ſeitdem die Coloniewaaren von Frankreich aus nicht mehr ſo ſehr, als ſonſt, in Verkaufcommiſſion nach den nordiſchen Häven verſandt werden, und der franzöſiſche Armateur das Vergnügen hat, ſeine Zuckern ſchon in dem Schiffe, das ſie bringt, an den deutſchen Zuckermonopoliſten zu einem teurern Preiſe zu verkaufen, als zu dem er ſie ihm ſonſt in Hamburg würde liefern müſſen. Dabei

bei zieht nun Frankreich ſeinen gröſſten Vorteil von ſeinen Coloniewaaren aus dem Norden, der überhaupt, ſo zu reden, Frankreichs Goldgrube iſt. Ein ſichrer Beweis, daſſ es nicht in der Natur des Coloniehandels liege, daſſ er in ſeinen beiden Zweigen ein Activhandel ſein müſſe!

§. 24.

Mit dem Handel auf Oſtindien iſt es anders bewandt. Er iſt nicht ſowohl ein Coloniehandel, als ein Zwiſchenhandel; ein Handel mit Nationen, die ihre Freiheit, eine mehr, die andre weniger behaupten, und welcher durch Tractaten, die bei einigen die Furcht erzwingt, oder durch bloſſe Begünſtigung, unterhalten wird. Eben deswegen iſt er in den Händen gewiſſer Compagnien, die, wenn ſie ja einige Nutzbarkeit und etwas Vorzügliches haben, ſich nur für einen Handel dieſer Art ſchicken, wiewohl jezt Frankreich und auch in gewiſſer Maaſſe Dänemark dieſen Handel ihren Untertahnen überhaupt frei gegeben haben. Aber in dem Coloniehandel haben dieſe, wie ſich aus vielen Exempeln beweiſen lieſſe, niemals etwas Gutes geſchafft, und nunmehr haben alle Staaten, die ſonſt ihre Colonien den groſſen Handlungscompagnien unterworfen hatten, dieſe aus deren Händen genommen. Indeſſen treiben doch die oſtindiſchen Compagnien den Vertrieb ihrer Retourwaaren von Hauſe aus als einen Paſſivhandel, noch mehr als im Coloniehandel geſchieht. Keine derſelben verſendet dieſe Waaren in Verkaufcommiſſion nach auſſen. Sie ſetzen ihre Actionen an, zu denen die Auswärtigen ihre Kaufcommiſſionen einſchicken, und auch ihre eignen Schiffe zur Abholung der erkauften oſtindiſchen Waaren dahin ſenden dürfen. Die Compagnien ſtehen noch immer ſo gut dabei, als es die übrigen Umſtände, in welchen

chen dieſer Handel jezt iſt, erlauben, und die Preiſe der oſtindiſchen Waaren fallen deswegen nicht mehr, als ſie es aus einem andern Grunde tuhn müſſen, nämlich wegen der groſſen Concurrenz ſo vieler oſtindiſchen Compagnien, und der häufigen Nachahmung ſo vieler Manufacturen in Europa, die ſonſt der Orient allein hatte.

§. 25.

3) Was den Manufacturhandel betrift, ſo reden die meiſten Schriftſteller ſo davon, und dem erſten Anſehen nach mögte man ihnen glauben, daſſ deſſen Wohlſtand darauf beruhe, daſſ er als ein Activhandel betrieben werde. Allein in einer nähern Unterſuchung wird erhellen, daſſ dieſe Frage ſich nicht ſo allgemein entſcheiden laſſe. Der Flor des Manufacturhandels beruht auf der Nachfrage nach der Manufacturwaare. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alles das hier einſchalten wollte, was Stewart im zweiten und zehnten Capitel ſeines zweiten Buchs von der Nachfrage ſagt, die er in eine hohe und niedrige, in eine ſtarke und geringe unterſcheidet. Es iſt genug, hier feſtzuſetzen, daſſ eine ſtarke und anhaltende Nachfrage, das iſt: eine ſolche, da eine groſſe Quantität der Waare verlangt wird, die aber nie gröſſer ſein darf, als ſie die Manufactur liefern kann, derſelben vorteilhafter ſei, als eine hohe, wenn viele Käufer auf eine Zeitlang, ein jeder viel ſuchen. Jene verteuert den Preis der Waaren nicht, ſie unterhält aber den Fleiſſ des Arbeiters in einem gleichförmigen Gange. Die hohe Nachfrage verteuert den Preis auf eine Zeitlang, und bringt einen Gewinn zuwege, von welchem der gröſſte Teil der dritten oder vierten Hand des Speculanten, das wenigſte aber der fleiſſigen Erſten Hand zuflieſſt. Es kommt alſo darauf an, ob eine Nation ſelbſt im Stande iſt, die ſtarke anhaltende Nachfrage, und den davon ab-

Digitized by Google

hängenden Vertrieb ihrer Manufacturwaaren bei andern Nationen auszudehnen, und dann zu unterhalten, oder nicht. Iſt ſie hiezu im Stande, hat ſie etwan vorteilhafte und zuverläſſige Commerztractate mit andern Nationen, hat ſie eine eigne ſtarke Seefahrt, unterhält ſie in der Ferne ſichre Comtoire und Correſpondenten aus ihrem Mittel, iſt ſie geldreich und kann die Gefahr eines lange gegebenen und unſichern Credits aushalten, ſo kann ſie ihren Manufacturhandel ganz durch ſich ſelbſt treiben. Der Manufacturhandel darf die Nachfrage nach ſeinen Waaren nicht bei ſich zu Hauſe erwarten, ſondern ſie andern Nationen gradesweges zuſchicken. Doch immer beſſer, wenn nicht der Manufacturiſt ſelbſt, ſondern andre in der Nation dieſes tuhn, welche ſich beſſer, als er, der Gefahr des unerwarteten Schadens ausſetzen können, aber auch dafür den Gewinn von einer unerwarteten hohen Nachfrage vorzüglich an ſich ziehen. Von dieſen mag ſich der Manufacturiſt leiten laſſen, wie er die Art und Form ſeiner Waare von Zeit zu Zeit zu verändern habe, um durch neue Reizungen des beſſern Anſehens oder der Bequemlichkeit den Ausländer zum Ankaufe neuer Waare zu verleiten, wenn er ſich ſonſt noch mit der alten für verſorgt halten und behelfen würde. Auf dieſe Art verfährt England in Anſehung der übrigen Europäer. Seine Manufacturwaaren gehen in Verkaufscommiſſion zu dem Ausländer, noch ehe dieſer ſie verlanget, und England mögte vielleicht den Abſatz derſelben nicht ſo hoch treiben, wenn es die Nachfrage der Ausländer ganz bei ſich erwartete. Doch hat jede beträgtliche Manufacturſtadt z. E. Birmingham, Mancheſter, Leeds neben den Manufacturiſten Kaufleute, die durch Reiſen und andre Wege der Tähtigkeit von dem Ausländer Einkaufscommiſſionen zu erlangen bemüht ſind. In Anſehung ſeiner Colonien aber iſt es bisher anders verfahren. Es hat mehr die Einkaufscommiſſionen ſeiner Coloniſten bei ſich

zu Hauſe erwartet, als dieſen ſeine Manufacturwaaren in Verkaufscommiſſion zugeſchickt. Warum dieſes? Deswegen, weil der Coloniſt an England gebunden war, ohne was die Contrabande wegnahm, und nun der Engländer lieber noch die Einkaufscommiſſion zu ſeinem übrigen Profit vorlieb nehmen konnte, als daſſ er dem Coloniſten die Verkaufscommiſſion zuteilte. Wir haben hier alſo ein Exempel eines zum Teil paſſiven Manufacturhandels bei einer Nation, deren ganzer Handel ſeit einem Jahrhunderte ganz und gar activ iſt. Als die Umſtände vor dem Auslauf der letztern Unruhen ſich zu ändern ſchienen, und der Coloniſt ſich mit Gewalt von ſeinen Verbindungen mit dem Mutterlande losreiſſen wollte, half es dem Engländer zu nichts, daſſ er die Art, dieſe Handlung zu betreiben, änderte, ſeine Manufacturwaaren dem Coloniſten, ſo zu reden, vor die Tühre ſchickte, der ſie, teils aus Unwillen gegen ſein Mutterland, aber noch mehr, weil er glaubte, daſſ er ſie entbehren könnte, ungekauft und ungenutzt wieder zurück ſandte.

§. 26.

Frankreich treibt, unter andern Umſtänden, ſeinen Manufacturhandel mehr, als irgend einen andern Zweig ſeiner Handlung, paſſiv. Seine Producte und Coloniewaaren ſendet es den Ausländern in Verkaufscommiſſion zu, aber ſeine Manufacturwaaren wenig oder gar nicht. Nur beſuchen ſeine Kaufleute die auswärtigen Meſſen, und in ſo weit kann man ſeinen Manufacturhandel als activ anſehen. Die Menge franzöſiſcher junger Kaufleute und Commis, welche Europa durchreiſen, und ſich bei uns den Namen der Muſterchartenreuter erworben haben, machen dieſen Handel durch die ihnen eigentühmliche Tähtigkeit nicht zu einem Activhandel. Sie führen nicht Waaren mit ſich, ſondern haben nur Muſter-

charten vorzuweiſen, und ſuchen ſich dadurch Einkaufs-Commiſſionen zu erwerben. Wie kann Frankreich nur ohne Abnahme ſeines Manufacturhandels dieſes tuhn, und die Nachfrage des Ausländers bei ſich zu Hauſe erwarten? Deswegen, weil ſich ganz Europa an Frankreich in Anſehung dieſer Waaren durch freiwillige Bande eben ſo feſt gebunden hat, als jene Colonien durch geſetzmäſſige politiſche Bande an ihr Mutterland gebunden ſind, und weil es bisher die Concurrenz andrer Nationen in dieſem Handel nicht ſehr zu fürchten hat. Es würde ſie noch weniger bis jezt zu fürchten gehabt haben, wenn es nicht durch Austreibung der Hugenotten ſeine Manufacturiſten ſelbſt in groſſer Anzahl in das übrige Europa verwieſen hätte. Allein der gröſſte Schaden Frankreichs von dieſem Vorfalle iſt nunmehr verwunden. Dieſe Manufacturiſten ſind in einigen Ländern, z. E. in Holland, ausgeartet, und zeigen nicht mehr das Genie ihrer Vorfahren im Manufacturgewerbe. In andern Ländern hat man ſie nicht gehörig unterſtützt, und daher nicht allen Vorteil von ihnen gezogen, den man durch ſie hätte gewinnen können. Das alte Vorurteil für den urſprünglich franzöſiſchen Geſchmack in Manufacturwaaren hat wieder die Oberhand gewonnen, und man traut den Enkeln jener vertriebenen Franzoſen das nicht mehr zu, was man ihren Groſſvätern zutraute, als man ſich in dem übrigen Europa wunderte und freute, Franzoſen, die etwas hübſches arbeiten könnten, bei ſich zu ſehen. Frankreich kann alſo gelaſſen die Nachfrage des Ausländers nach ſeinen Manufacturwaaren bei ſich erwarten, vergröſſert ſeine Vorteile durch den Genuſſ der Einkaufscommiſſion, und wird nicht in einen ſo weitläuftigen und mislichen Credit verwickelt, als es bei dem Activhandel ſein würde.

Allein

Allein in Anſehung der Levante verfährt Frankreich anders. Hier wird ſein Manufacturhandel ganz ein Activhandel. Denn hier hat es die Concurrenz der übrigen Europäer zu fürchten, und die Reizungen ſeiner Manufacturwaaren bei den Einwohnern des Orients ſind nicht von ſo ſichrer Wirkung, daſſ es ſich, wie bei den Einwohnern Europens, blos darauf verlaſſen, und deren Nachfrage bei ſich erwarten könnte. Es iſt auch mit einigen derſelben nicht bei den Levantinern durchgedrungen. Seine Seidenmanufacturen finden keinen Abgang im Orient. Der Abgang der italiäniſchen ſeidenen und reichen Zeuge iſt viel ſtärker, als der franzöſiſchen, und in den leichten wollenen Zeugen hat ſelbſt unſer Deutſchland den Vorzug.

§. 27.

Daſſ Frankreich nicht allen Vorteil von dieſem Handel hat, den es davon haben könnte, und den es wirklich von ſeinem übrigen Manufacturhandel zieht, daran ſind ſeine Künſteleien Schuld, die es bei dieſem Handel ſeit dem Jahre 1736 hat anbringen wollen. Man hat die Preiſe der aus- und eingehenden Waaren feſtſetzen, und die Commiſſionen unter die franzöſiſchen Comtoire in der Levante gleichmäſſig verteilen, auch nur eine gewiſſe Zahl derſelben feſtſetzen wollen. Man hat den kleinen Verkauf der Schiffer und Schiffsbedienten verbieten wollen, welcher doch gewiſſ allemal dazu diente, manche Gattung von Manufacturwaaren, an welche der groſſe Kaufmann noch nicht gedacht, oder womit er einen miſslungenen Verſuch gemacht hatte, einem entfernten Volke bekannt und angenehm zu machen, daſſ eine ſtärkere Nachfrage daraus entſtehen konnte. Man hat den Credit, den die franzöſiſchen Häuſer beim Verkauf gaben, unterſagen wollen. Man hat keine andre als franzöſiſche Manu-

facturwaaren ausgeführt wiſſen wollen. Man hat ſogar den Manufacturiſten nur eine gewiſſe Zahl von Tüchern, die ſie für die Levante verarbeiten ſollten, aufgeben wollen. Man hat endlich den ganzen Handel an Marſeille gebunden, und alle übrigen Häven Frankreichs, die doch zum Teil den Manufacturen viel näher lagen, davon ausgeſchloſſen. Ja man wollte ſogar um das Jahr 1755 den Handel in die Hände einer Compagnie als ein völliges Monopolium geben. Man ſehe die Queſtions ſur le Commerce des François au Levant. Marſeille 1755. in 12. die Conſiderations ſur pluſieurs branches de Commerce & de Navigation Chap. 14. ſ. ſ. und Flachat Obſervations ſur le Commerce & ſur les Arts, Tome 2. Die Folge davon iſt dieſe geweſen, daſſ die franzöſiſche Handlung nach der Levante, welche bis dahin immer geſtiegen war, in einen Stillſtand gerahten, kein neuer Zweig zu derſelben hinzu gekommen iſt, und Frankreich noch immer in der Balanz dieſer Handlung gar ſehr verlohr; wiewohl es wahrſcheinlich iſt, daſſ während des lezten Seekrieges ſeine Geldvorteile viel höher, als bis dahin, in dieſer Handlung geſtiegen ſein mögen. Der franzöſiſche Kaufmann findet ſogar ſeine Rechnung dabei, Venetianiſche Tücher in Venedig zu committiren, ſie nach der Levante zu ſenden, und dort an Venetianiſche Häuſer zu addreſſiren.

Dergleichen Künſteleien ſind auch von der engliſchen levantiſchen Compagnie vorgenommen worden, und die Folgen davon ſind noch ſchlimmer für die engliſche Manufacturhandlung geweſen. Man ſehe Nickols Avantages & Deſavantages Art. IV. des zweiten Abſchnittes. Doch dieſe Compagnie iſt lange im Beſiße eines offenbaren Monopols geweſen, bis demſelben im Jahre 1753 Einſchränkungen geſeßt ſind.

§. 28.

§. 28.

Man kann hiemit die Anmerkung verbinden, daſſ die Activhandlung mehr als die Paſſivhandlung der Gefahr ausgeſetzt iſt, in die Hände der Monopoliſten zu gerahten, oder wenigſtens durch übelverſtandne Künſteleien, die der Eigennutz eines Privatmanns bewirkt, der das Ohr des Hofes hat, die Form eines Monopols anzunehmen. Dieſe Gefahr aber iſt alsdann am gröſſten, wenn man den oben angeführten falſchen Ideen zufolge einen Paſſivhandel, um ihn einträglicher zu machen, zu einem Activhandel machen will. Die neuere Handlungsgeſchichte zeigt uns in dieſem Grunde den Urſprung der mehreſten Monopolien.

§. 29.

Italien betreibt ſeine Manufacturhandlung beides activ, inſonderheit auf die Levante, und paſſiv in Erwartung auswärtiger Kaufcommiſſionen. Doch glaube ich annehmen zu können, daſſ der Abſatz durch die letztern mehr, als das ausmacht, was durch den erſten Weg vertrieben wird.

§. 30.

Deutſchland beſteht aus einer Menge Staaten, welche ein verſchiednes Handlungsintereſſe in deſſen jeziger Verfaſſung eben ſo ſehr von einander trennt, als irgend andre europäiſche Staaten es ſein können. Ich halte es für eine der ſchwerſten Arbeiten, den Handlungszuſtand des geſammten Deutſchlands pragmatiſch zu beurteilen, und das allgemeine Handlungsintereſſe Deutſchlands ſowohl, als jeder beſondern Staaten in denſelben ins rechte Licht zu ſetzen. Denn wenn man dieſes tuhn will, ſo muſſ man doch wenigſtens einige Leitung in den Handlungs-

Digitized by Google

verordnungen der Nation finden, welche den Zweck entdecken, auf welchen ſie ihre Handlung einzulenken, und welche Art der Handlung ſie vorzüglich in die Höhe zu bringen ſucht. Ich muſſ ſehen können, ob ſie die innre oder die äuſſre Handlung, ob ſie die Producten- die Manufactur- oder die Zwiſchenhandlung, oder alle insgeſammt ſich zum Augenmerk ſezt. Allein die Handlungsverordnungen ſehr vieler deutſchen Staaten ſind ſo bewandt, daſſ ich aus allen zuſammen genommen den Geſichtspunkt nicht heraus zu bringen weiſſ, aus welchem ich den Zweck derſelben richtig beurteilen könnte. Hier wirft ein Monopolium, wodurch einer Manufactur aufgeholfen werden ſoll, welche dem Lande fehlt, die es aber den Umſtänden nach nicht ohne gewaltſame Verfügungen betreiben kann, den inländiſchen mit dem ausländiſchen Handel über den Haufen, ſchneidet den nüzlichen Zwiſchenhandel, welchen das Land mit fremden Waaren trieb, gewaltſam ab, und erweckt die Contrabande, die dem Betrüger Gewinn ſchaft, und den ehrlichen Mann müſſig ſchmachten läſſt. Dort wird die Privatinduſtrie in einem Zweige der Handlung rege, den das Land noch nicht hatte. Man ſchöpft Hoffnungen, die man befördern zu müſſen glaubt. Nun miſchen ſich mächtigere Hände in den Betrieb des Privatmannes, machen dieſen oder jenen einzelen Mann durch vermeinte Begünſtigungen vor der Zeit übermütig, und ſchlagen den Fleis von hundert andern darnieder. Ueberhaupt glaube ich zu bemerken, daſſ in Deutſchland weniger, als in irgend einem andern Lande, auf die Privatinduſtrie geachtet, und dieſe gehörig ermuntert wird. Doch es iſt ja nicht mein Zweck, die Mängel, die der Aufnahme der deutſchen Handlung entgegen ſtehen, zu erläutern, ſondern nur über den Zuſtand ſeiner Manufacturhandlung, wie er jezt iſt, einige Bemerkungen zu machen. Aber ſchwer iſt es, dieſe Bemerkungen zu

machen,

Digitized by Google

machen, ohne die gröſſten Fehler anzumerken, welche gegen die den Deutſchen vorteilhafte Handlungspolitik begangen werden können.

§. 31.

Die inländiſchen Staaten von Deutſchland haben die mehreſten Manufacturen. Je näher es an die nordlichen Meere kommt, je weniger werden derſelben. Auch längſt denen groſſen Flüſſen, die jenen Meeren zufließen, ſind ſie ſparſamer, als in einiger Entfernung von dieſen. Dies iſt ſchon von alten Zeiten her ſo geweſen. Denn es war natürlich, daſſ Deutſchland bei ſeinem groſſen Gewerbe in den mittlern Zeiten das wenige Meer, welches daſſelbe im Norden hat, als den vornehmſten Ausweg zur Ausfuhr ſeiner Producten und Manufacturwaaren nützen muſſte. Daher entſtand die Menge groſſer Handelsſtädte an den nordlichen Seeufern Deutſchlands, deren Einwohner mit dem Umſatze und Vertriebe der Waaren des innern Deutſchlandes und derjenigen, welche von Italien her in den Norden giengen, auch mit Verſorgung Deutſchlandes mit Waaren, deren es aus der Ferne benötigt war, genug zu tuhn hatten. Dies ward auch der Hauptzweck des ehemals für Deutſchland ſo vorteilhaften hanſeatiſchen Bundes. Dies nötigte die Manufacturſtädte des innern Deutſchlands in eine ihnen ſo zuträgliche Verbindung mit deſſen nordlichen Seeſtädten. Dieſe machten daher den Zwiſchenhandel faſt ganz zu ihrem Geſchäffte, und ſahen wenig auf die Manufacturen. Man gehe das Verzeichnis der Städte des Hanſeatiſchen Bundes durch, ſo wird man immer mehr durch Manufacturen blühende Städte unter denſelben finden, je mehr ſie landeinwärts lagen. Der rheiniſche und ſchwäbiſche Bund aber hatten wenig andre als Manu-

facturen treibende Städte. Mit den Einwohnern des umliegenden Landes verhielt es ſich und verhält es ſich noch faſt eben ſo. Der Bürger der groſſen nordiſchen Städte ermunterte ſeine Anwohner nicht zur Manufacturarbeit. Sie gewöhnten ſich aber deſto mehr, ſich von dem Profit des Fuhrwerks und der Fluſſfahrt, inſonderheit aber auch von dem Landbau zu nähren, deſſen Producte jene groſſe Städte zu ihrer Verſorgung ſo ſehr brauchten. Mich dünkt, ich ſehe hier die natürliche Urſache, warum Oſtfriesland, Oldenburg, Bremen, Holſtein, Mecklenburg und Pommern von je her ſo wenig Manufacturen gehabt, und noch jezt haben. Doch muſſ für einen Teil dieſer Länder in Anſehung des Landmannes die Leibeigenſchaft, welche durchaus der Privatinduſtrie in Manufacturen zuwider iſt, mit in Betrachtung gezogen werden. Noch jezt ſteht, wie den Däniſchen Staaten, ſo einem Teil des nordlichen Deuſchlandes und insbeſondere unſerm Hamburg, der ſchwere Münzfus entgegen. Wie ſchädlich dieſer den Manufacturen in der Concurrenz mit ſolchen Ländern ſei, die einen leichten Münzfus unter übereinſtimmenden Benennungen und Einteilungen des Geldes haben, iſt von mir B. 6. §. 14. 15. von dem Geldumlaufe gezeigt worden. Ein groſſer Strich Landes alſo, welcher den Manufacturen des innern Deutſchlandes immer ſehr viel zu verdienen gegeben hat, und noch giebt, und welchem man es immer gönnen kann, wenn er von dieſem durch den Zwiſchenhandel wieder verdient! Unſre Vorfahren waren darüber nicht unruhig. Der Kaufmann des nordiſchen Deutſchlandes ſuchte die Manufacturwaaren Deutſchlandes, ſo wie ihn die Nachfrage der Ausländer nach dieſen Waaren leitete, die er beſſer als der Manufacturiſt in dem innern Deutſchlande kannte. Er wuſſte dieſe Nachfrage nicht nur zu unterhalten, ſondern auch zu mehren, und beförderte den Vertrieb der deutſchen Manufacturwaaren

waaren da, wohin ſie ſonſt nimmer den Weg mögten gefunden haben, wies auch den Manufacturiſten an, und unterrichtete ihn, wie er dieſelben dem Geſchmacke und den Bedürfniſſen der Ausländer gemäs einzurichten hätte. Durch jenen erfuhr dieſer getreulich alle kleine Umſtände, welche er zum beſſern Abſatze ſeiner Waare wiſſen muſſte. Dieſer Umſtände ſind unzählig viele, und ſie laufen in ſolche Kleinigkeiten, die man nimmer für erheblich halten mögte. Mir iſt z. E. bekannt, daſſ vor etwa zwanzig Jahren eine deutſche Leinenmanufactur eine Verſendung nach Spanien anfieng. Sie lieferte ihre Stücke breiter und länger, als die ſchleſiſchen, für gleichen Preis bei gleicher Güte und Feine. Aber eben deswegen fand ſie keinen Abgang. Denn ſie paſſte nun nicht in das Gepäcke, in welchem die Leinen nach Amerika übergeführt werden, und in welchem ſie dort grade die Laſt eines Mauleſels, der ſie über die Gebürge trägt, ausmachen. Es entſtanden auch aus dem veränderten Maaſſe Schwierigkeiten in der Verzollung, welche zu heben der Kaufmann hätte ein neues Regulativ zum Vorteil dieſer Leinen bei Hofe ſuchen müſſen. Alle ſolche Umſtände muſſte ehemals der Manufacturiſt, wie jezt, von dem Kaufmanne erfahren, der den lezten Käufer näher hat, öftere Reiſen zu ihm tuht, Comtoire bei ihm hält, und überhaupt in genauerer Verbindung mit ihm ſteht, als jener Manufacturiſt. Alles taht dieſer freilich ſeines Vorteils halber, aber auch zum gröſſern Vorteil des Manufacturiſten, welcher nun viele Sorgen weniger hatte, und inſonderheit die, daſſ, wenn er ja Credit geben muſſte, er ſeinen Schuldner beſſer kannte, ihn in der Nähe hatte, und nicht darnach fragen durfte, ob durch dieſen ſeine Waaren mit Vorteil oder mit Schaden zu dem Ausländer giengen.

§. 32.

Auf dieſe Art war der Handel auf Seiten des deutſchen Manufacturiſten paſſiv, und auf Seiten des Kaufmanns in den nordiſchen Hanſeeſtädten activ. Ich will von vielen Exempeln nur eins anführen, wie wol der deutſche Manufacturhandel dabei geſtanden hat. Es iſt bekannt, daſſ die ſchleſiſchen Bretagnes eine Nachahmung der bretagniſchen Leinen ſind, deren Manufactur viel älter iſt. Ich will jezt nicht unterſuchen, wer den erſten Raht zu dieſer Nachahmung gegeben haben möge. Allein wer dieſe Waare in einen ſo groſſen Schwung gebracht habe, daſſ ſelbſt der franzöſiſche Kaufmann in ſeinem auswärtigen Handel von Bretagne aus die bretagniſchen Leinen nicht brauchen konnte, ſondern jene ſchleſiſchen Bretagnes nehmen muſſte, iſt ſo ſchwer nicht auszumachen. Das Schiff, mit welchem der Ritter Desmarchais im Jahre 1725 von L'Orient auf den Sclavenhandel nach Guinea gieng, muſſte in ſeiner Ladung 1500 Stück ſchleſiſche Platilles haben. Er nennt ſie aus Irrtuhm Platilles de Hambourg, und ſezt hinzu, daſſ ſie viel ſchlechter, als die bretagniſchen Platilles, wären. Man ſehe Voyages du Chev. des Marchais en Guinée Tom. I. Chap. 2. Er hat nicht Unrecht darin, denn ſie ſind immer leichter und ſchwächer, als die bretagniſchen Leinen, gearbeitet worden. Aber was ſchadet dieſes? Sie erlangten nichts deſto weniger in der africaniſchen, wie in der americaniſchen Handlung damals und noch lange nachher die Oberhand, ungeachtet die Leinenhandlung damals ganz eine Paſſivhandlung auf Seiten Schleſiens, und der Hamburgiſche Kaufmann die erſte Hand für den ſchleſiſchen Manufacturiſten war, zu welcher er gieng. Nun haben ſich die Umſtände in vielen Stücken geändert. Der deutſche Leinenmanufacturiſt geht mehr, als ehemals, zur erſten Hand. Die Kräfte,

welche

Digitized by Google

welche ſeine Vorfahren bei dem alten Gange dieſer Handlung gewonnen haben, Ermunterungen, Vorſchub, ja wohl gar Befehle ſeiner Landesherrn haben ihm Muht dazu gemacht. Er hat alſo die Freude, dieſen Handel zu einem Activhandel auf ſeiner Seite gemacht zu haben. Aber die Leinenmanufacturen von Bretagne erheben nunmehr ſich wieder. Dagegen mögte ich fragen, ob ein einziger neuer Ausweg zum Abſatz dieſer wigtigen deutſchen Manufactur ſeitdem ausgefunden worden, ob derſelbe überhaupt zugenommen habe, und ob nicht vielmehr ihr Beſtand weit unſichrer, als vorhin, für den Manufacturiſten geworden ſei?

§. 33.

Dieſer letzte Umſtand iſt von gröſſrer Wigtigkeit für den Manufacturhandel, als man bei den gemeinen Vorurteilen glaubt. Ich kann mir daher nicht verbieten, etwas umſtändlicher davon zu handeln. Wenn ein Volk ſo glücklich iſt, eine groſſe und weit ausgebreitete Manufactur bei ſich in Gang geſetzt zu haben, welche einen groſſen Teil der Landeseinwohner durch die Arbeit der erſten Hand beſchäfftigt, ſo kann es ſich nimmer ſo ſicher von dem Beſtande derſelben halten, als ein Volk von dem fortdauernden Flore ſeiner Handlung gewiſſ iſt, das nur ſeine Producten ausführt. Der Abgang aller Manufacturen iſt groſſen Revolutionen unterworfen, welchen der Abgang derer Producten nicht ausgeſetzt iſt, die einem Lande durch die Beſchaffenheit ſeines Clima und durch übrige natürliche Vorteile eigentühmlich geworden ſind. Polen und Ruſſland ſind weit gewiſſer von dem bleibenden Fortgange ihrer Korn- und übrigen Productenhandlung, als einer der übrigen europäiſchen Staaten ſein kann, daſſ ſeine Manufacturhandlung mit einem gleichförmigen Vertriebe fortdauern werde.

Von

Von denen Vorfällen und Umſtänden, welche dieſe Veränderungen veranlaſſen, ſind einige bleibend, und ſchlagen den Flor einer Manufactur auf beſtändig danieder, andre aber nur zufällig, die nur auf eine kurze Zeit beſtehen, und die Nachfrage nach der Manufacturwaare verändern. Bei jenen iſt kein andrer Raht, als die Induſtrie des Volks, ehe ſie ſich durch den Verluſt der einen Manufactur ganz verliert, auf eine andre Arbeit zu leiten, bei welcher ſich eine neue Hoffnung des Abganges zeigt. Für ein fleiſſiges Volk iſt es ſo ſchwer nicht, etwas dergleichen zu finden. Als Sachſen in dem ſiebenjährigen Kriege ſeine Leinen- und Wollenmanufacturen beinahe aufgeben muſſte, machte es ſich ſogleich den Umſtand zu nutze, daſſ die oſtindiſchen Cattunen eben durch dieſen Krieg ſo ſparſam und ſo teuer in Europa wurden. Es fieng alſo die Baumwollenſpinnerei an, verfertigte rohe Cattunen, und erwarb ſich einen neuen Zweig der Manufacturhandlung, den es auch jezt bei veränderten Umſtänden ſich noch erhält. In Anſehung der kleinern und kürzern Revolutionen iſt es notwendig, den Einfluſſ derſelben von den Manufacturen, ſo viel als möglich, abzuhalten, damit ſie keine bleibende und gefährliche Folgen auf deren Wohlſtand haben. Man muſſ ſuchen, es dahin zu bringen, daſſ die Manufacturen die Abnahme der Nachfrage faſt gar nicht erfahren, ſondern einförmig und mit gleichem Betriebe fortarbeiten. Z. E. unſre deutſchen Leinenmanufacturen beſtehen hauptſächlich durch ihren Abgang nach America. Das Bedürfnis dieſer Waare in jenen Gegenden iſt faſt immer gleich, und es gilt hier alſo eine ſtarke anhaltende Nachfrage. Sie leidet indeſſen ihre kleinen Revolutionen, je nachdem die Abreiſe der ſpaniſchen Flotten eine längere oder kürzere Zeit aufgehalten wird. Wenigſtens kam es ſonſt ganz darauf an. Denn jezt hängt der Handel nach dem ſüdlichen ſpaniſchen America nicht mehr von der

groſſen

Digitized by Google

groſſen Flotte ab, ſondern wird durch Regiſterſchiffe betrieben, die auf Buenos-Ayres und in die Südſee gehen. Auſſerdem macht die engliſche und holländiſche Contrabande eine beträgtliche Veränderung in dem Gange dieſer Handlung. Es wäre gewiſſ nicht gut für die deutſchen Manufacturen, wenn ſie den Einfluſſ davon jedesmal merkten, wenn ſie nach dem Abſegeln der Galionen ein Jahr lang ſchwächer, und gegen die Zeit ihrer Abreiſe wieder ſo viel ſtärker arbeiten ſollten. Die Induſtrie des gemeinen Mannes verliert zu viel dabei, wenn ſie nicht einförmig fortgeht, und die erſte Folge davon iſt, daſſ ſie nicht genug ſchaffen kann, wenn die Nachfrage zunimmt, nachdem ſie bei einer ſchwächern Nachfrage eine Zeitlang gefeiert hat, daſſ folglich die Preiſe alsdann übertrieben werden, und andre Nationen mit wohlfeilern Preiſen ſich eindrängen können. Ganz läſſt ſich dieſes nicht verhindern. In dem Jahre 1775 ſtieg der Betrieb in den Schleſiſchen Leinenmanufacturen zu einer ſolchen Höhe wegen naher Abreiſen der ſpaniſchen Flotte, daſſ man dies Jahr für das beſte hielt, welches dieſes Land jemals gehabt hatte. Niemals und nirgends erwarte ich, die Induſtrie in einem ſo lebhaften Gange jemals wieder zu ſehen, als ich ſie in dieſem geſegneten Lande damals ſahe, deſſen Ausfuhr in dieſem Jahre wenigſtens acht Millionen Thaler Preuſſiſch Geld betragen hat. Aber man geſtand mir auch, daſſ man einem ſo viel magerern Jahre entgegen ſähe, wenn die Flotte abgegangen ſein würde. Freilich würde es dieſes in hohem Grade werden, wenn nicht das übrige Europa Handelsleute hätte, deren Gewerbe nun einmal der Leinhandel iſt, die den vielleicht fallenden Preis dieſer Waare ſich zu nuße machen, und eine Nachfrage nach derſelben unterhalten, wenn das erfüllte Bedürfnis des eigentlichen Verbrauchers derſelben beinahe ganz ſchweigt.

§. 34.

Dies alles zu verhüten, muſſ der Manufacturiſt zwiſchen ſich und dem entfernten Käufer noch einen Abnehmer haben, und nicht ſelbſt zur erſten Hand gehen wollen. Sein Vorteil muſſ aus dem ſtarken ſo viel möglich gleichförmigen Abſatz ſeiner Manufacturwaare entſtehen, der aus einer ſtarken Nachfrage herrührt, und den Profit von einer hohen Nachfrage mit allen darauf gehenden Speculationen muſſ er dem Kaufmanne überlaſſen, oder wenigſtens nicht anders als mittelbar daran Teil nehmen. Wenn der Manufacturiſt alles durch ſich ſelbſt betreiben, und immer zum letzten Abnehmer ſelbſt gehen will, ſo geräht er natürlich in die groſſen Unternehmungen und Speculationen des Kaufmanns hinein, und hängt von allen denen Conjuncturen ab, durch welche dieſer zwar oft gewinnt, aber auch ſehr oft verliert. So lange ihm dieſe einſchlagen, ſo hat alles freilich ein ſo viel gröſſeres Anſehen. Der Manufacturiſt macht nun einen gröſſern Aufwand; der Landesherr freuet ſich, ſeinen Untertahn ſo ſehr empor kommen und in ſo groſſem Gewühle zu ſehen, und giebt ihm Rang und Titel zu gröſſerer Aufmunterung. Dieſer aber verliert die Aufmerkſamkeit auf kleine Vorteile, verwöhnt durch die groſſen Summen, welche ihm durch die Hände gehn. Er verliert die Frugalität, welche ihm unendlich notwendiger, als dem Kaufmanne, iſt. Nun kommen widrige Vorfälle in ſeinem Gewerbe. Seine Speculationen triegen ihn, er geräht an böſe Schuldner, oder ſein Geld geht ihm langſamer ein, als er gerechnet hatte. Der Manufacturiſt wird ſchwach oder bricht ganz; und nun werden tauſend Hände auf einmal müſſig. Es verlaufen Jahre, ehe ein andrer ſich auf ſeine Trümmer ſetzt, und die müſſig gewordnen Hände wieder beſchäfftigt. Mittlerweile hat der ganze Zweig der Handlung gelitten,

ohne

ohne daſſ es möglich wäre, alles verlorne wieder zu gewinnen.

§. 35.

Ganz anders iſt es, wenn der Manufacturiſt zu seinem erſten Abnehmer einen Kaufmann in einer nähern Handelsſtadt hat, auf deſſen Kräfte er ſich verlaſſen, und den er als eine Vormauer anſehen kann, welche die Schläge des Glücks aus der Ferne von ihm abhält. Nun darf er nicht ängſtlich nach der ſpaniſchen Silberflotte fragen, ob und wie bald ſie anlangen werde. Er darf nicht ſeine Manufactur einſchränken, weil aus America kein Silber eingegangen, und er knapp an Gelde geworden iſt. Nun kann Liſſabon im Erdbeben zuſammen fallen. Die Waare, welche dort verbrennt, iſt nicht mehr die ſeinige, und muſſ ihm bezahlt werden. Man erinnere ſich an das Jahr 1755, da Hamburg Millionen verlor, und dennoch keiner von deſſen nach Liſſabon handelnden Kaufleuten brach. Wie verſchieden mag doch damals die Gemühtsfaſſung der deutſchen Manufacturiſten, welche nach Liſſabon ſelbſt aus der erſten Hand verkauft hatten, und derjenigen geweſen sein, welche keinen andern Schuldner, als den Kaufmann in den Hanſeeſtädten, kannten! Jene muſſten Jahre lang ihr Gewerbe kümmerlich und furchtſam fortſetzen, weil ſie nicht einmal die Gröſſe ihres Verluſtes erfahren konnten. Dieſe konnten nicht nur ruhig ſein, ſobald ſie wuſſten, wie gut es in Hamburg und Bremen ſtand, ſondern konnten auch ihr Gewerbe um ſo viel lebhafter nunmehr treiben, weil ſie wuſſten, daſſ ihre Waare eben dieſes Unfalls halber ſo viel ſtärker geſucht werden würde.

Der Manufacturiſt wird, ſobald er ſeine Waare weit über die Gränzen des Landes vertreibt, zu öftern und weiten Reiſen genötigt. Schlimm genug, wenn er der-

derſelben nicht ganz überhoben ſein kann, wenn er der Häuslichkeit, die ihm ſo nötig iſt, von Zeit zu Zeit ſich entziehen, und die anhaltende Aufſicht auf ſein Gewerbe unterbrechen muſſ. Aber er iſt doch immer nicht ſo ſchlimm daran, wenn dieſe Reiſen kurz von Wege und kurz von Dauer ſind, wobei er auf eine beſtimmte Zeit ſeine Verfügungen zu Hauſe machen kann, daſſ ſeine Abweſenheit keinen groſſen Schaden bringe. Er kann auch alsdann eine oder die andre Reiſe durch einen getreuen Bedienten verrichten laſſen, und allenfalls nur die dritte Reiſe ſelbſt tuhn. Gehen ſeine Reiſen weiter, ſo muſſ er blos deswegen einen Compagnon ſich zur Laſt bringen. Aber eben über dergleichen Compagnien eines fleiſſigen häuslichen Manufacturiſten mit einem, ich will nicht ſagen, müſſigen aber doch durch häufige Reiſen zerſtreuten Gehülfen lieſſe ſich vieles ſagen. Ich habe wenigſtens ſo viele Beiſpiele von Compagnien dieſer Art geſehen, die ſich mit Verdruſſ und beiderſeitigem Schaden, ja wohl gar mit dem Ruin des Handelshauſes zerſchlagen haben, daſſ ich ſie keinem Manufacturiſten empfehlen mögte, der ſchon in einem ſichern einträglichen Gewerbe ſitzt. Ehemals taht der ſchleſiſche Leinenmanufacturiſt ſeine fernſte Reiſe nach Hamburg oder nach Holland. Hier ſetzte er hundert tauſende um, wählte ſich die bequemſte Zeit zur Abweſenheit, und war gewiſſ, zur rechten Zeit, da ſeine Gegenwart unentbehrlich war, wieder zu Hauſe zu ſein. Vor verſchiednen Jahren aber ſahen wir hier in Hamburg einen reichen Greis aus eben dieſem Lande ankommen, troz den Herbſtſtürmen ſich zu Schiffe ſetzen, und nach Cadix ſegeln. Warum? ein groſſer Bankerot eines Hauſes, mit welchem er ſeine Activhandlung directe geführt hatte, drohete ihm den Verluſt ſeines Vermögens, und er muſſte durch ſeine perſönliche Gegenwart zu retten ſuchen, was er konnte. Welch eine Reiſe für einen Manufacturiſten, wodurch er tauſende wenigſtens auf

viele

viele Monate verlieſſ, die nach ſeinem Winke und Anweiſung zu arbeiten gewohnt waren!

Nur der Kaufmann, der es noch nicht verſucht hat, in die Ferne zu handeln, ſtellt ſich den an entfernten Orten gegebenen Credit als eine ſo leichte Sache vor. Er ſieht es nicht ein, wie viel Behutſamkeit, wie viele und wiederholte Erkundigungen, welche Kundſchaften nötig ſein, mit wie vieler Kunſt er ſich mächtige Verbindungen in einem ſolchen entfernten Lande erhalten müſſe, in welches er ſeine Waaren auf Credit wagt, um zur Zeit der Noht wenigſtens zu einem Teile des Seinigen gelangen zu können. Der gewöhnliche Gang des Manufacturiſten, wenn ihm der Muht zu ſehr wächſt, iſt dieſer. Er ſelbſt, oder ſein Sohn, oder ein Bedienter, den er für ſchlau genug hält, kommt nach Hamburg oder einem andern Ausfuhrplatze; lauſcht, wohin dieſer oder jener ſtarke Kundmann ſeinen weitern Vertrieb habe. Flugs nimmt er die Poſt, ſucht in den nordiſchen Städten einen jeden Krämer auf, der ein Stück von ſeiner Manufacturwaare aushenkt, beſchmauſet ihn einigemal, und ſieht bei dieſen Schmäuſen lauter Wohlſtand bei ihm. Er bietet ihm Credit, ſo viel er will, und wohlfeile Preiſe an. Der Krämer nützt beides, und warum ſollte er es nicht nützen? Er legt nun ein Lager auf, wenn er ſonſt nur bei dem ſchwachen Credit, den ihm der Hamburger gab, und bei der Gewisheit, dort einen jeden Artikel in der Nähe zu finden, ſobald er ihm in ſeinem Laden ausgieng, ſich freuete, zu einem mittelmäſſigen Aſſortiment rahten zu können. Der Manufacturiſt reiſet froh über die ſchönen neuen Kunden nach Hauſe. Die erſte Bezahlung erfolgt, wie abgeredet war. Aber weil das neu angeſchaffte Lager nicht ſo, wie vorher das kleine Aſſortiment, abgehen will, ſo ſtockt ſie bald. Man ſchreibt Mahnbriefe, und dieſe richten wenig aus. Man gienge gerne den Weg Rechtens, aber man

hat keine Connexionen an dem entfernten Orte. Der ſchlaue Schuldner wuſſte es vorher, läſſt ſich nicht bange ſein, und macht nunmehr Chicane. Nun wird der Manufacturiſt kleinmühtig und tritt ſeine Schuld für wenige Procente einem Manne, der näher zur Hand iſt, ab. Mir iſt ein Fall bekannt, da eine ſehr gute Schuld, deren Bezahlung blos aus Verſäumnis nicht eingehalten war, für 16 Procent verkauft wurde, weil der Gläubiger, ein zu entfernt wohnender Manufacturiſt, zu früh an ihr verzweifelte. Am ſchlimſten iſt er daran, wenn er ſich einen Schuldner aufgehangen hat, der ſeine Waare ins Land ſchleichen muſſte. Aber auch dazu iſt der ſüdliche Manufacturiſt kühn genug.

Wenn es nun ſo übel geht, ſo wählte er gerne wieder die alten Wege. Aber hier iſt man abgeſchreckt. Es iſt nichts mehr auf eine Waare zu machen, von welcher die Preiſe, die ſie bei der erſten Hand haben, einem jeden Krämer bekannt gemacht ſind. Alsdann verliert die Manufactur allen Abſatz, den ſie in dieſen Gegenden durch die zweite Hand vorhin ſo bequem haben konnte. Auf dieſe Art hat mehr als eine Manufactur unſrer Nachbarn im Süden faſt allen Abſatz verloren, den ſie ſonſt durch die Geſchäftigkeit des Hamburgers ſehr ſtark im Norden fand.

§. 36.

Hiebei kommt noch ein wigtiger Umſtand in Betrachtung. Der Manufacturiſt hat an dem Kaufmann in der Nähe den beſten und ſchärfſten Beurteiler ſeiner Waare, und kann ſich ſo leicht nicht einfallen laſſen, dieſelbe zu verſchlechtern, weil er die Folgen davon durch die Klagen dieſes ſeines erſten Abnehmers, als eines vollkommnen Kenners ſeiner Waare, und den darauf erfolgenden Abzug an dem Preiſe ſogleich erfährt. Dies

hilft

hilſt gewiſſ mehr, als alle von der Landesobrigkeit veranſtaltete Aufſicht, deren ohnedem nicht alle Manufacturwaaren fähig ſind. Iſt er ſelbſt Kaufmann, und hat eine Menge Abnehmer, deren einer mehr, der andre weniger Kenner ſeiner Waare iſt, ſo kann er den Betrug eher wagen. Er tuht es gewiſſ, um mit allem ſcheinbaren Gewinn vorlieb zu nehmen. Er wird nicht ſo ſorgfältig ſein, die Arbeit der erſten Hand zu unterſuchen, oder er wird eine ſchlechter gerahtne Arbeit wolfeiler bezahlen, aber ſie doch mit unterſchieben. Denn wenn ſie der Kenner nicht kaufen will, ſo weiſſ er andre Abnehmer, die weniger Kenner ſind. Der entfernte Krämer ſelbſt, wenn er Kenner genug iſt, ſchweigt auch wohl, um mit dem Mann, der ihm ſo willig groſſen Credit giebt, anfangs in gutem Vernehmen zu bleiben. Wenn aber die Bezahlung ihm ſchwer zu werden anfängt, dann tritt er mit ſeinen Klagen über ſchlecht gelieferte Waare hervor, und gewinnt durch Proceſſ oder Vergleich das, was der Gläubiger ſchon ſo zuverläſſig als Gewinn ſich angeſchrieben hatte. Den letzten Ausſchuſſ nimmt der herumlaufende Jude, und betriegt wieder damit. Dabei gewinnt er eine Zeitlang. Zuletzt aber wird doch ſeine Waare in Miscredit kommen, und ſeine Manufactur ins Abnehmen gerahten, und, wenn viele ſo wie er handeln, ſo verliert das ganze Land dieſe Manufactur am Ende gänzlich.

§. 37.

Dies alles gilt nun hauptſächlich von denen Manufacturen, deren Waare zu dem Ausländer geht. Allein unſer Deutſchland hat viele Manufacturen, bei deren Anlage man nur vornemlich die Abſicht hat, daſſ ſie für das Land arbeiten, und dazu dienen ſollen, daſſ das dafür ſonſt aus dem Lande gehende Geld im Lande behalten

931990A

Digitized by Google

werde. Ein Fürſt hört nicht ſo bald, daſſ für eine gewiſſe Waare eine Summe von etwa 50000 Thalern aus dem Lande gehe, ſo beſchlieſſt er, ſie im Lande verfertigen zu laſſen. Es würde mich zu weit führen, die bei ſolchen Unternehmungen gewöhnlichen Fehler der Anlage, deren viele mir bekannt ſind, alle zu erzählen. Der gewöhnlichſte iſt dieſer, daſſ nun der Manufacturiſt ſelbſt Kaufmann wird, und ſeine Waare im Kleinen und im Groſſen ſelbſt vertreibt. Die zum Vorteile einer ſolchen Manufactur hinzu kommenden Verbote machen bald ein vollkommnes Monopolium daraus. Ich bin nicht ſo entſcheidend in meinen Urteilen, daſſ ich eine Manufactur dieſer Art deswegen ſogleich als dem Landeseinwohner verderblich ausſchreien ſollte. Ich behaupte aber mit Grunde, daſſ dergleichen Unternehmungen mit mehrerer Ueberlegung und Klugheit geleitet werden können, als gewöhnlich in denen übertriebnen Begünſtigungen geſchieht, welche man dem erſten Uebernehmer einräumt. Ich behaupte, daſſ bei aller Eiferſucht der Staaten, inſonderheit der deutſchen, auf fremdes Gewerbe man ſehr oft, wenn alles überlegt wird, auf Gründe gerahten werde, welche dergleichen Abſichten durchaus entgegen ſtreben. In einem gewiſſen Staate, dem die Buchdruckerei und auch die Kupferſtecherei viel einbringen, ward vor kurzem das Sächſiſche Papier verboten. Aber ſehr bald muſſte dies Verbot aufgehoben werden, als die Buch- und Kupferdrucker bewieſen, daſſ die inländiſchen Papiermühlen ihnen weder den Vorraht noch die Arten des Papiers reichen könnten, welche ſie nötig hätten. Sachſen iſt in dem Beſitz dieſer wigtigen Manufactur und wird ſich immer darinn erhalten, ſo lange es die groſſe Bevölkerung hat, ſo lange es ſo viele Leinen ſelbſt verfertigt, von welchem auch der geringe Mann ein ſtarker Verbraucher iſt, der ebenfalls bei dem kleinen Wohlleben, das er mehr, als der geringe Mann in andern

Län-

Digitized by Google

ländern kennt, viel mehr Wollenzeug verträgt, aber auch ſparſam genug iſt, um ſeine vertragne Kleidungsſtücke aufzubewahren, um ſie durch den Lumpenſammler zu Gelde zu machen. Dazu kommt, daſſ bei der Lage dieſes Landes kein Abzug der Lumpen auſſer Landes Statt hat, wie in unſern Gegenden. Aehnliche Urſachen erhalten Holland im Beſitz dieſer Manufactur.

§. 38.

Die erſte Folge ſolcher blos für den inländiſchen Vertrieb abgezweckten Manufacturen iſt, daſſ aller auswärtige Vertrieb einer ſolchen Manufacturwaare ſo gut als unmöglich wird. Der Manufacturiſt hat gar keinen Grund, ſeine Waare mehr und mehr zu verbeſſern, und die kleinen Vorteile auszuſtudiren, welche ihn endlich in den Stand ſetzen könnten, auch bei dem Ausländer mit derſelben einzudringen. Sehr oft iſt er ein Anfänger in ſeinem Werke. Er würde in demſelben auslernen können, wenn er dringende Gründe dazu hätte. Allein dieſe fehlen ihm. Er fürchtet keinen ſtrengen Richter von der Güte ſeiner Waare. Gut oder ſchlecht, der Landesuntertahn muſſ ſie nehmen. Und nun bleibt ſie auf immer für den Ausländer teils zu ſchlecht, teils zu teuer.

Ich weiſſ wohl, daſſ von den in dieſer Abſicht unternommenen und von deutſchen Höfen begünſtigten Manufacturen nicht leicht eine unter der Einſchränkung angefangen wird, daſſ ſie blos für das Land arbeiten ſolle. Vielmehr wird der Manufacturiſt auf alle Weiſe ermuntert und ſogar gedrungen, ſeine Waare aus dem Lande zu vertreiben. Dies tuht er denn auch von Zeit zu Zeit, um dem Hofe ein Blendwerk zu machen, inſonderheit, wenn er neue Vorſchüſſe nötig hat. Ich kenne mehr, als einen Vorfall, da aus dieſen Gründen und Veranlaſſungen die Waaren einer Manufactur, von der jeder-

 man

man wuſſte, daſſ ſie ohne die zu ihrem Vorteile angewandten Zwangsmittel im Lande ſelbſt nicht Preis halten könnte, auſſer Landes geſchickt, Ausrüfe davon gemacht, und ſie zu den niedrigſten Preiſen weggeſchlagen ſind. Denn der Manufacturiſt war dem Hofe, der ihn begünſtigte, einen Beweis ſchuldig, daſſ er ſchon anfange, fremdes Geld ins Land zu ziehen, und war gewiſſ; das, was ihm dieſer Beweis koſtete, wo nicht von dem Fürſten, doch gewiſſ von den Untertahnen wieder zu gewinnen.

§. 39.

Die zweite Folge: als die Waare aus der Fremde gezogen ward, ſuchte ſie der Kaufmann und Krämer im Lande da, wo ſie am beſten zu finden war, und machte ſeinen Vorteil darauf. Jezt, da ſie der Manufacturiſt verkauft, und, wie gewöhnlich, im Kleinen und Groſſen gleich teuer verkauft, geſezte Preiſe davon durch das ganze Land bekannt macht, verſchwindet aller Gewinn des Krämers. Wenn alsdann nach und nach dieſem eine Waare nach der andern aus ſeinem Gewerbe entzogen wird, wofür ihm aber der Landesherr in ſeinen Abgaben nichts erläſſt, wird er ſchwach, und wenn dies lange gedauert hat, geht eine Kramhandlung nach der andern ein. In gewiſſen Gegenden Deutſchlandes ſind nun dem Krämer verſchiedne Artikel von täglichem Verkaufe und viele andre Dinge, die ihm die gradeſte Nahrung und das meiſte baare Geld ohne Credit einbrachten, durch die mit Monopolien begünſtigte Manufacturen aus dem Laden genommen worden. Wolle, Garn, und überhaupt alle Materialien jener Manufacturen darf er nicht aus dem Lande verkaufen. Aber keine der ſonſt gewöhnlichen Abgaben wird ihm abgenommen oder auch nur eingeſchränkt.

Vor-

Vorhin konnte er von dem Kaufmanne in den Seeſtädten den Zucker, Tobak und andre dergleichen Waaren auf Credit kaufen, und bezahlte nicht eher, als wenn er das Geld darauf ſchon wieder gelöſet hatte. Jezt muſſ er Geld bei der Waare geben, und kann wegen der im Lande von der Fabrike bekannt gemachten Preiſe nicht einmal die Zinſen für die Zeit, da die Waare bei ihm gelegen, wieder heraus bringen. Er muſſ alſo zu Grunde gehen, und nach und nach verſchwindet alles Gewerbe der Landſtädte, die Seele der inländiſchen Circulation, gänzlich.

§. 40.

Eine dritte Folge kommt auch oft vor: die nun im Lande fabricirte Waare kaufte der Untertahn ſonſt von dem Fremden. Es iſt wahr, das Land verlor etwas Geld dadurch. Allein er führte ſie in weit gröſſrer Menge auch dem Ausländer zu, und trieb einen Zwiſchenhandel damit, der mehr als dieſes Geld wieder ins Land brachte. Nun aber haben Verbote ihm dieſes benommen. Denn die fremde Waare darf nicht zum Behuf des Zwiſchenhandels ins Land kommen. Sie würde in demſelben zum Teil bleiben, und der Manufactur ſchaden. Wenn es die Verbote nicht tuhn, ſo fehlen ihm die Kräfte dazu. Er iſt in allem ſeinem Gewerbe eingeſchränkt. Alles klagt über Geldmangel. Der Fürſt erſtaunt darüber, da er weiſſ, daſſ er alles getahn hat, um tauſende, die aus dem Lande giengen, in demſelben zu erhalten. Niemand aber ſagt ihm, daſſ er eine Quelle des Gewinns verſtopft habe, die ſich über das ganze Land ergöſſ, und das, was ſie dem Lande eintrug, bei kleinern und gröſſern Summen unmittelbar in die Circulation brachte. Denn dies iſt der Hauptvorteil von einer ſolchen durch ein ausgedehntes Land in vielen Wegen

gehenden Zwiſchenhandlung, daſſ ſie ihre kleinen Nebenverdienſte allenthalben ausſtreuet.

§. 41.

Eine vierte ſchädliche Folge entſteht inſonderheit bei denen Fabriken, die ein fremdes Material verarbeiten, ſobald ſie mit Monopolien begünſtiget werden. Wenn der auswärtige Manufacturiſt ſonſt auf den wolfeilſten Preis ſeiner Waare ſehen muſſte, ſo ſah er auch eben deswegen dahin, daſſ er das Material zu derſelben ſo wohlfeil, als nur immer möglich, bekam. Er muſſte es allenfalls ſo einzuleiten, daſſ der Ausländer ihm dieſes Material in Verkaufscommiſſion zuſchicken muſſte, gab aber nicht anders, als im Falle der höchſten Nohtwendigkeit, ſeine Einkaufscommiſſion dorthin. Der Monopoliſt hat nicht gleiche Gründe der Sparſamkeit mit ihm. Ein jeder Preis des Materials iſt ihm gleich; denn er kann ihn in dem Preiſe ſeiner Manufacturwaare wieder einholen, welchen er ſeinem Mituntertahn ſetzen kann, wie er will. Er läſſt das Material ohne alle ſonſt dem Kaufmanne nötige Behutſamkeit aufkaufen, und verteuert ſich und dem Lande ohne Noht den Preis deſſelben. Der Fürſt wollte dem benachbarten Manufacturiſten den Preis der Verarbeitung entziehen, und dieſen im Lande behalten. Dies geſchieht nun freilich. Aber was dieſer einbüſſt, wird der entferntern Nation, die das Material liefert, allenfalls gedoppelt zugewandt, einer Nation, von welcher das Geld viel ſchwerer zurück kommt, als es von dem nähern Nachbar durch andre Wege ſich wieder hätte gewinnen laſſen.

Werde ich mich enthalten dürfen, einen Beweis davon an dem jezigen Gange des hamburgiſchen Zuckerhandels zu geben? Vormals ſetzten die hamburgiſchen Zuckerſiedereien den franzöſiſchen rohen Zuckern den Preis.

Sie

Sie wurden von dem franzöſiſchen Armateur in Verkaufscommiſſion zu uns geſandt, und das Bedürfnis und die Nachfrage in Deutſchland und im Norden, welche nur Hamburg wiſſen konnte, ſetzte feſt, wie viel er gelten könnte. Der hamburgiſche Zuckerſieder machte ſeine Rechnung zwiſchen dem Einkaufe des Materials und dem wahrſcheinlichen Verkaufe ſeiner verarbeiteten Waare als ein Mann, der nicht vollends von ſeinem Gewinne gewiſſ war. Der Kaufmann war, ſo wie er, mit einem geringen und nur durch den ſtarken Abſatz gros werdenden Gewinn zufrieden. Beide rechneten nicht etwa ſo: von dieſem Zucker ſoll mir jedes Pfund ſo viel eintragen, ſondern, von dieſem Zucker will ich tauſende von Pfunden vertreiben, um ſo viel als möglich zu gewinnen. Daher war der Zucker durch ganz Deutſchland eine ſo wohlfeile Waare, daſſ man nicht wuſſte, wie der Zuckerſieder und der Kaufmann mit ihrer Rechnung auskamen. Auf vierzig bis funfzig Meilen von Hamburg merkte man kaum eine Abänderung, von dem Preiſe, den er in Hamburg galt, wenn ſolchen nicht eine auf ihn gelegte Acciſe erhöht. Die Eroberung der franzöſiſchen Colonien durch die Engländer im ſiebenjährigen Kriege verteuerte den Preis des rohen Zuckers gar ſehr. Denn nun hatten es Deutſchland und inſonderheit Hamburg mit einer Nation zu tuhn, welche nicht mehr in Verkaufscommiſſion dieſe Waare herüber ſendete, ſondern den Markt derſelben bei ſich erhielt, ſie mit mehrern Nebenkoſten, und inſonderheit mit einer teurern Seefracht beſchwerte. Der Friede änderte alles, und brachte den Markt wieder zu uns, auf welchem die Preiſe um ſo viel mehr hätten fallen müſſen, da nach dem Frieden der franzöſiſchen Plantagien ſo viel mehr wurden. Denn das ward ſchon vor dreiſſig Jahren eine Klage, und dieſe Klage iſt jezt gegründeter, als ſie vor dreiſſig Jahren war, daſſ America

mehr Zucker anbaue und ausliefre, als in Europa verbraucht werden kann.

Aber nun hatte Deutſchland zum Unglück privilegirte Zuckermonopoliſten bekommen, die ihre Rechnung ganz anders machen konnten, als der dem natürlichen Gange der Handlung folgende Hamburger. Sie konnten, und können noch bei jedem Pfunde ſagen: Dies Pfund ſoll mir, nur mir, und keinem andern neben mir, ein Gewiſſes eintragen, der Preis des Materials mag für mich ſteigen, wie er wolle. Eine Erfahrung von wenig Jahren lehrte ſie, wie viel ſie Jahr aus Jahr ein von dieſem Material brauchten, und dieſen Vorraht ſuchten ſie aus der erſten Hand. Hätten ſie den Markt deſſelben in Hamburg gelaſſen, ſo fürchteten ſie, daſſ ſie dem hamburgiſchen Zuckerſiedern den Vorkauf laſſen müſſten, den ſie um ſo viel mehr mit feindſeligen Augen anſahen, da ſie, wenigſtens anfangs, eine Möglichkeit annahmen, ihre raffinirte Zucker auch über die Gränzen ihres Landes zu vertreiben.

Kurz, daher iſt es gekommen, daſſ nun der Markt des Materials dieſer wigtigen Manufactur faſt ganz in den franzöſiſchen Häven iſt, in welchen ſich der Preis nicht nach den Bedürfniſſen unſrer Gegenden, ſondern nach den unbeſtimmten Commiſſionen jener Monopoliſten, und noch dazu in den verſchiednen Häven ungleich ſtellt. Der franzöſiſche Armateur verkauft an dieſe oft ſeine ganze Ladung ſchon im Schiffe. An alle Erſparungen, welche der weit ſchärfer öconomiſirende hamburgiſche Raffinirer ſo gut ausgelernt hatte, darf der Commiſſionair des Monopoliſten nicht denken. Alle Proviſion von dem Einkaufe, mit dem übrigen Nebenverdienſte, bleibt in Frankreich. Vorhin traſſirte der franzöſiſche Kaufmann unmittelbar nach Abſendung ſeiner Waare auf ſeinen hamburgiſchen Commiſſionair für zwei Dritteile des Wehrts der-

derſelben, und dieſer gewann die Zinſen eines ſo ſichern Vorſchuſſes auf mehrere Monate. Jezt muſſ auf Frankreich unmittelbar remittiret werden, und dieſe Zinſen fallen weg. In dieſen Gang der Sache muſſ ſich nun der hamburgiſche Zuckerſieder auch ſchicken, ſo lange er dauert. Seit dieſer Zeit koſtet nun das Pfund roher Zucker im Durchſchnitte wenigſtens einen Schilling banco mehr im Einkaufe, als es ſonſt koſten würde. Dieſen Schilling gewinnt Frankreich nicht nur von dem Lande des Monopoliſten, ſondern auch von Deutſchland, von Polen und dem ganzen Norden, auf ſo viele Millionen Pfunde, die Hamburg dennoch dorthin zu verſenden fortfährt. Die Zinſen von zwei Dritteilen des Capitals des rohen Zuckers, der in Hamburg für alle dieſe Länder raffinirt ward, bleiben nun rein in der Taſche des franzöſiſchen Armateurs. Für jenen Schilling banco hätte der hamburgiſche Zuckerſieder gerne denen Ländern, die nun ſich an ihren Monopoliſten halten müſſen, den Zucker zu verarbeiten fortgefahren, und für die in Frankreich bleibende Proviſion, oder für die Koſten der dort zum Behuf des Einkaufs unterhaltenen Comtoirs, für die von dem Franzoſen nun erſparte Zinſen für ſeine Tratten, und andre Nebenvorteile hätte ihm der hamburgiſche Kaufmann gerne denſelben geliefert. Das Land gewinnt alſo unſtreitig nichts, und das, was Hamburg dadurch verliert, wird einem entfernten Lande zugewandt, das ſchon vorhin mit dem Gewinne auf ſeinen Coloniewaaren zufrieden war, und dem Lande, das ihm dieſen Gewinn zujagt, wenig wieder giebt *).

§. 42.

*) Dies alles hatte ich geſchrieben, als ich in des Herrn Landdroſten von Münchhauſen Vorbericht vor ſeiner Abhandlung von dem freien Kornhandel, als dem einzigen Mittel, Mangel und Teurung zu verhüten, eben dieſen Beweis von der über die Gränzen eines Landes gehen-

§. 42.

Aus dieſen und vielen andern Gründen und Exempeln laſſen ſich deutlich nachſtehende Folgerungen ziehen:

1) Wenn ein Land eine Manufacturhandlung hat, und es will ſie als eine Activhandlung betreiben, ſo muſſ doch der Manufacturiſt ſelbſt ſo wenig, als möglich, Kaufmann ſein. Es ihm ganz zu unterſagen, wäre ein zu weit getriebner Handlungszwang. Er muſſ aber wenigſtens nicht dazu aufgefodert und ermuntert werden. Wenn der Manufacturiſt Kaufleute genug neben ſich hat, ſo wird die Sache von ſelbſt in dieſen natürlichen Gang kommen. Ein ſehr überzeugendes Exempel davon geben die hamburgiſchen Cattun- und Zuckerfabrikanten. In England und Frankreich iſt, wie ich ſchon oben geſagt, der Manufacturhandel faſt ganz in dieſem Gange.

Mögte ich doch nicht immer unſre deutſchen Manufacturen als ein Exempel vom Gegenteile anführen müſſen! Aber ſollte nicht der Grund von dem ſchlechten Fortgange ſo vieler neuen in Deutſchland angelegten Manufacturen und Fabriken darinn zu ſuchen ſein, daſſ ihre ganze Anlage darauf eingerichtet iſt, daſſ die Fabrike den Verkauf im Groſſen und im Kleinen betreiben, und wenigſtens allen Gewinn, der im Lande auf ihrer Waare zu machen iſt,

gehenden Schädlichkeit ſolcher Monopolien angeführt ſah. Das hannöveriſche Magazin enthält S. 263. des Jahrs 1772. ein Schreiben des Herrn Rahts Strauch, das eben dieſe für ganz Deutſchland ſehr nachteilige Handlungsveränderung umſtändlicher erzählt. Könnten dergleichen Beweiſe, die ſich durch Zahl- und Rechnung gar leicht beſtätigen laſſen, in meiner Abhandlung einigen Verdacht der Parteilichkeit wider ſich haben, ſo werden ſie ihn doch nimmer in den Schriften ſo patriotiſcher und uns fremden Schriftſteller haben können.

Digitized by Google

iſt, allein machen ſoll? Gelingt dieſes, ſo iſt freilich ihr ſcheinbarer Vorteil gröſſer. Aber dafür hat auch der Fabrikant vom Anfange an in allem ſo viel höher angeſchlagen, dafür hat er ſeine Anlage, in welcher er dem ſteigenden Gewinne hätte folgen ſollen, nach dem gleich anfangs zu hoch berechneten Gewinn gemacht, und die Zinſen dieſer Anlage drücken ihn beſtändig, und zehren ihn, auch wenn ihm alles ſonſt zu gelingen ſcheint, aus. Hiezu kommt die Zerſtreuung des Fabrikanten, wenn er den Abnehmer ſelbſt aufſuchen ſoll; die koſtbare Menge der Bedienten, welche dieſer Vertrieb, und die Führung der weitläuftigen Rechnung erfodert; und die ihm unmittelbar entſtehende Verlegenheit, aus den Abwechſelungen in dem Vertrieb ſeiner Waare, welcher jedoch notwendig zu einer Zeit ſchwächer als zur andern werden muſſ. Unter den Fabrikanten und Manufacturiſten ſind daher die Concurſe gewöhnlicher, als in irgend einem andern Gewerbe. Ich kenne indeſſen eine Art von Manufacturiſten, bei welchen ſie, meines Wiſſens, ſehr ſelten vorfallen. Dieſe ſind die Papiermacher. Dieſe aber ſtehen, wie bekannt, in fortdaurenden Contracten mit den Papierhändlern und Buchdruckern, die ſie gewöhnlich verpflichten, alle von ihnen verarbeitete Waare blos an ſie zu liefern. Sie wiſſen nicht, was es ſei, einen Kaufmann und Manufacturiſten zugleich abzugeben. Dabei haben ſie freilich den Vorteil nicht, welchen ſie haben könnten, wenn ſie, ſo oft ſie wollen, ihren Abnehmer verändern, und den Gewinn des Papierhändlers ſelbſt genieſſen dürften. Verdriesliche Bande, ſagt der mit Monopolien begünſtigte vornehme Fabrikant, der alle ſeine Manufacturwaaren von Hauſe aus ſelbſt vertreibt. Dies heiſſt nicht Manufacturiſt, ſondern blos Tagelöhner in dem Dienſte des eigennützigen Kaufmanns ſein. Aber dafür geht das Gewerbe dieſer Papiermacher einförmig und ſicher ſeinen Gang. Sie finden Vorſchuſſ, wenn

sie

Digitized by Google

ſie ihn brauchen, und der auf eine Zeitlang verminderte Abſatz ſetzt ſie nicht in Verlegenheit.

Dergleichen Bande können einer Nation ſehr hart ſcheinen, zumal wenn eine fremde Nation ihr dieſelben angelegt hat, und offenbar Vorteile davon zieht. Aber das Unglück, das daraus entſteht, wenn man ſich dieſer Bande mit Unbehutſamkeit entledigt, kann ſehr gros werden, und man hat viel Nebenumſtände zu bedenken, ehe man dazu rahten, oder die Sache ſo einleiten kann, daſſ die ganze Handlung der Nation Gefahr laufe. Die Reſſourcen, welche eine Nation wählt, um ſich von dem vermeinten Joche in ihrer Handlung zu befreien, können derſelben äuſſerſt verderblich werden, und ſie in Verlegenheit ſetzen, aus denen ſie ſich nachher nicht retten kann.

Was ſpricht der Mann? denkt vielleicht mancher Leſer, wird er uns das nicht beweiſen können, ſo wollen wir ihm in nichts mehr glauben, und ihn für nichts beſſer, als einen gedungenen Verteidiger der Activhandlung, oder (wie es ſchon einem Schriftſteller, in der Hitze der Widerlegung gegen mich zu ſagen beliebt hat) für einen Lobredner der Vorkäufer anſehen. Ich weiſſ, was ich ſage, und weiſſ, daſſ ich es beweiſen kann. Schweden war bis zum Jahre 1738, dem Anſehen nach, mit ſeinem Eiſen ſchlimm genug daran. Die ſchwediſchen Eiſenwerker arbeiteten mehrenteils auf den Vorſchuſſ der Ausländer, die daher den Preis des Eiſens ſetzen konnten, wie ſie wollten. Allein Schweden verkaufte doch Eiſen, und konnte noch mit allen andern Nationen, die auch Eiſen in die Handlung bringen, Preis halten. In dem erwähnten Jahre ward beſchloſſen, daſſ die ſchwediſche Bank Geld auf Eiſen leihen ſollte, um dadurch die Fremden von den Vorſchüſſen auszuſchlieſſen, und folglich die Preiſe zu zwingen. Hierauf fiengen einige Stockholmer Kaufleute an, eine groſſe Menge Eiſen zu con-

contrahiren. Um ſich dazu Geld zu verſchaffen, hatten ſie keinen andern Zugang, als Wechſelreuterei und Monatscredit. Der Mann, dem ich dies, Wort für Wort, aus Büſchings Magazine 6. Bande S. 304. nachſchreibe, ein ſchwediſcher Patriot, in den Gedanken über die Manufacturen und den hohen Wechſelcours in Schweden, beſchreibt darauf umſtändlich den Gang dieſer Wechſelreuterei mit allen ſeinen Folgen, von denen die ſchmerzlichſte für Schweden dieſe iſt, daſſ von der Zeit an das ruſſiſche Eiſen recht in Gang gekommen, und das ſchwediſche Eiſen, das nun 50 Kupfertahler auf 100 Pfund teurer ward, allenthalben und ſelbſt in den Häven der mittelländiſchen See durch ſeinen wohlfeilen Preis verdrängen konnte. Zugleich war eben dieſe Entſchlieſſung der erſte Grund des hohen Wechſelcourſes und aller der Verwirrung im Handel, welcher abzuhelfen Schweden ſo lange vergebens bemühet geweſen iſt.

Wie aber, wird man fragen, ſoll denn eine Nation ſich in ihrem Gewerbe ſo geduldig von jeder andern, die mehr Geld und mehr Tähtigkeit hat, unters Joch bringen laſſen? Wenn ich das aus einem Exempel folgern wollte, ſo redete ich töhrigt. Eine Regel wird hier dieſe ſein: Kann eine Nation ihr Gewerbe ohne eine ſolche Dependenz von Fremden treiben, ſo tuht ſie wohl daran. Kann ſie es nicht, ſo muſſ ſie denken: lieber Dependenz im Gewerbe, als gar kein Gewerbe; und wagt ſie es nach der Zeit ſich loszureiſſen, ſo prüfe ſie vorher ihre Reſſourcen ja wohl, mit welchen ſie ihren Handel ohne Dependenz zu treiben ſich vornimmt. Der Fehler in Schweden war, daſſ es ſeine Banknoten, ein Papiergeld, für eine eben ſo gute Reſſource zur Treibung ſeines Eiſenhandels anſah, als das baare von dem Ausländer vorgeſchoſſene Geld. Es fand ſich, aber zu ſpät, daſſ ſie dieſes nicht waren.

§. 43.

Digitized by Google

§. 43.

Die gewöhnliche Geſchichte vieler unſrer deutſchen neu angelegten Manufacturen iſt kurz dieſe: die Manufactur erlangt Begünſtigungen und wohl gar ein Monopolium bei ihrer erſten Anlage. Der Fürſt iſt für ſie durch einen Miniſter eingenommen, und Er oder einige Groſſe des Landes ſind zu einem Geldvorſchuſſe geneigt gemacht. Der Manufacturiſt würde, aus Vorſicht, wenig fodern, und ſich ausbitten, ſo wie er ſeine Manufactur ausbreiten könnte, die Caſſe des Fürſten für ſich offen zu finden. Aber ſo läſſt ſichs mit den Groſſen nicht handeln. Man muſſ von ihnen auf einmal nehmen, was man bekommen kann. Denn die Umſtände können ſich bald ändern. Der Manufacturiſt nimmt daher gewiſſ ſo viel Vorſchuſſ, als er ſonſt nicht in zehen Jahren ſuchen würde. Nun geht das Werk an! In Gebäuden, im Einkaufe des Materials, in der täglichen Auslohnung geht das Geld bald alles drauf. Denn das Geld kann doch nicht müſſig bleiben! Der Manufacturiſt weiſſ freilich wohl, daſſ ſein Geld in der verfertigten aber unverkauften Waare eben ſo müſſig liege, als es in ſeinem Kaſten liegen würde. Aber, denkt er, aus der ſchon fertigen Waare läſſt ſich geſchwinder Geld machen, als wenn ſie bei vorkommender Nachfrage noch erſt verfertigt werden ſollte. Hiebei iſt nun kein Gedanke an die Abwartung dieſer Nachfrage, und kein Raht, wenn dieſe zu lange oder ganz ausbleibt. Bald ſieht ſich alſo die Manufactur mit Waaren überhäuft. Man ſucht neuen Vorſchuſſ. Aber dieſer wird abgeſchlagen. Oder man wagt dieſe Bitte nicht, und ſucht ſich durch Verpfänden der Waare, durch Wechſelreiten und dergleichen hinzuhalten. Den Betrieb darf man jedoch nicht ſinken laſſen. Es muſſ fortgearbeitet werden. Sonſt würde der Fürſt Gedanken faſſen, die er nicht faſſen ſoll.

End-

Endlich kommt es wohl gar ſo weit, daſſ man den Arbeiter ſelbſt mit Waaren ablohnt. Und nun iſt der Ruin der Manufactur da. Denn der Arbeiter kann nicht auf die Nachfrage des Käufers warten. Er ſchlägt die Waare weg, um Brod zu haben, und nun ſucht niemand mehr ſie da, wo ſie ſonſt allein zu haben war, ſondern jederman bemüht ſich, nur denjenigen Arbeiter auf ſeinem Wege zu finden, der ſie am wohlfeilſten giebt, weil er am hungrigſten iſt.

Oder der Manufacturiſt iſt ſchlauer, fängt ſchwach an, und ſtellt mittlerweile vor, daſſ er ſein Werk noch nicht genug ausbreiten könne, um den ganzen Staat mit ſeiner Waare zu verſorgen. Mittlerweile möge man ihm erlauben, aus der Fremde eine beſtimmte Quantität von dieſer Waare einzuführen, um ſein Monopolium geltend zu machen. Dies wird ihm erlaubt, und nun arbeitet er nur zum Scheine fort. Die fremde Waare geht nun blos durch ſeine Hände, zehen bis zwanzig Procent teurer für den Untertahn, als dieſer ſie ſonſt haben könnte. Der Fürſt fragt wieder nach, wann denn die Manufactur es höher bringen werde? Dann heiſſt es, man komme zwar immer weiter, aber die Nation wolle ſich noch nicht ſo recht an die Arbeit, und inſonderheit an die gute Arbeit gewöhnen. Das Land und die Conſumtion ſei gröſſer, als man es anfangs habe annehmen können. Zum Scheine baut man einige Gebäude mehr, und verteilt die Arbeit in dieſelben, damit es ein gröſſeres Anſehen habe. So geht dies viele Jahre fort, und die Krämer, die ſonſt den Ausſchnitt und Verkauf eben dieſer fremden Waare mit Wohlſtand betrieben, und zur Circulation gewiſſ ungleich mehr, als dieſer einige Monopoliſt, beitragen, verarmen immittelſt.

Indeſſen blüht doch nun dem Namen nach eine Manufactur im Lande, die daſſelbe vorhin nicht hatte.

Digitized by Google

Glückliches Land! Aber unendlich glücklicherer Monopoliſt! Jedoch wenn ich ſelbſt eine Manufactur in dieſem oder jenem deutſchen Staat unter ähnlichen Umſtänden anzulegen beſtimmt wäre, ſo wüſſte ich nicht, wie ich es, als ein kluger Mann, anders machen könnte.

Mögten doch unſre deutſchen Handlungspolitiker endlich es einſehen, daſſ die Maasregeln des Zwanges, mit welchen andre gröſſre Staaten ihren Manufacturen aufhelfen, auf die zerſtreuten und zwiſchen ſo vielem fremden Gebiete eingeſchloſſenen Staaten der deutſchen Fürſten ſich nimmer anwenden laſſen. Jene erfahren es genugſam, wie ſehr die Contrabande ihrem Zwange Troz biete. Allein ein jedes Land, deſſen Mittel von den Gränzen wenigſtens funfzig Meilen entfernt iſt, hat doch die Contrabande unendlich weniger zu fürchten, als ein ſolches, das, ſo ausgedehnt es auch ſein mag, ſeinem Untertahn zum weiteſten Wege bis zur Gränze nur etwa zehen oder zwölf Meilen giebt. In jenen muſſ doch wenigſtens der in, und gegen dem Herzen des Reichs wohnende Untertahn ſich in die Weiſe ſchicken, die ihm ſein Oberherr vorſchreibt, und der Contrabandirer, der ihn ſo gerne andre Wege lehren würde, gelangt nicht bis zu ihm. In dieſen aber hört er täglich von den Schlichen derſelben, und läſſt ſich gerne mit ihnen ein, und wenn es auch nur wäre, um doch wenigſtens zuweilen und nebenher ſeine Freiheit in der Auswahl der ihm nötigen Waaren zu behaupten. Oder der Fürſt muſſ einen groſſen Contrabandirer ſtatt vieler kleinen einſetzen, und dieſer iſt der Monopoliſt, deſſen Verfahren ich ſo eben beſchrieben habe.

Indeſſen wird eben dieſe Contrabande oft zu einer reichen Quelle des Gewinns für den Nachbarn. In einem gewiſſen deutſchen Staate, deſſen gedehnte Grenzen faſt ganz von Staaten umſchloſſen ſind, in denen die

Hand-

Digitized by Google

Handlung unter Verboten liegt, iſt die Krämerei und folglich auch die Handlung des Graſſirers eben dadurch in einen blühenden Zuſtand gerahten, daſſ man dort ſehr unzufrieden ſein würde, wenn jene Verbote wieder aufgehoben würden. Denn auch dieſen Nutzen hat die Contrabande für das freiere Land, daſſ aller Handel mit baarem Gelde geſchehen muſſ, weil man von dem Contrabandirer nachher nichts durch den Weg Rechtens bekommen kann.

Man glaube indeſſen nicht, daſſ ich blos unſre Deutſchen mit Monopolien begünſtigten Manufacturen gefliſſentlich anführe, als wenn man nur in deutſchen Staaten ſolche Handlungsfehler zu begehen, und zum Schaden des Landes lange eigenſinnig dabei zu beharren fähig wäre. Wer eine ähnliche erbauliche Geſchichte der in Schweden mit allem möglichen Handlungszwange ſeit etwa dreiſſig Jahren angelegten Manufacturen leſen will, der leſe die §. 42. von mir angeführte Schrift S. 301 und 2 nach. Er wird dort von einer gleichen Ueberhäufung der Nation mit ſchlechten Waaren, bei einer Ueberteurung um 50 bis 100 Procent, von vergeblichen Unterſtützungen abſeiten des Publici, und dennoch erfolgter Niederlage der Manufacturen ſowohl als des übrigen inländiſchen Gewerbes, ſolche Beweiſe leſen, das ihm nur die Scene verſetzt zu ſein ſcheinen wird, deren Handelsauftritte ich bisher beſchrieben habe. Er kann dabei nachrechnen, daſſ ich jene Schrift noch nicht habe zu Geſicht bekommen können, als ich das Weſentlichſte von dem, was er hier lieſt, ſchon zweimal *) hatte abdrucken laſſen, und wird daraus beurteilen, wie wigtig mir die Beſtätigung meiner Behauptung aus dem Exempel eines Staates

*) In den Hamburgiſchen Addreſſ-Comtoir-Nachrichten und dem Handöveriſchen Magazin.

tes geweſen ſei, den ich damals zu wenig kannte, weil ich ihn noch gar nicht bereiſet hatte, und von deſſen innerem Zuſtande die wahren Gründe uns in der Ferne erſt in ſpätern Jahren, da die Preſſfreiheit dort gegeben worden, bekannt worden ſind.

§. 44.

2) Wenn das Land ſelbſt Kaufleute hat, welche in einer hinlänglichen, und nicht leicht zu unterbrechenden Verbindung mit dem entfernten Abnehmer der Manufacturwaare ſtehen, und Kräfte genug haben, um bei widrigen Vorfällen, die in der groſſen Handlung ſo oft vorkommen, Stand zu halten, und nicht etwa den Manufacturiſten mit ſich niederzuſchlagen, ſo kann dieſe Handlung, ſo weit als es ſich fügen will, als eine Activhandlung von dem Lande aus betrieben werden, und dieſes allen Vorteil ganz genieſſen. Geſetzt ein Land hätte dieſe groſſen Kaufleute noch nicht, ſo iſt es freilich gut, ſie ihm zu verſchaffen. Oder es hätte deren nicht genug; dann laſſe man der Sache immerhin ihren natürlichen Gang. Man zwinge, man reize nur den Manufacturiſten nicht, ſein Gewerbe in einen Activhandel zu verwandeln, oder auch, vorzüglich dem inländiſchen Kaufmann ſich in die Hände zu geben. Man vergönne ihm gerne, ſich an jeden Abnehmer ſeiner Waare in groſſen Handelsplätzen zu halten, der ihm zum geſchwinden Abſatze hilft, und ſichere Zahlung anbietet. Im Anfange dieſes Jahrhunderts hatten Breslau und andre Schleſiſche Städte ſehr viele groſſe Kaufleute, die das Schleſiſche Garn und Lein über See in entfernte Lande vertrieben. Aber ſeine meiſten Geſchäfte machte doch der Manufacturiſt mit dem Hamburgiſchen Kaufmann, und das ganze Land ſtand gut dabei. Die Concurrenz der Abnehmer beſtehe zwiſchen welchen Handelsleuten ſie wolle, zwiſchen einheimi-

heimiſchen und ausländiſchen; ihre Wirkung wird immer eben dieſelbe ſein, nemlich die Erhaltung einer lebhaften Nachfrage. Man glaube nimmer, daſſ es das Werk Eines Tages ſei, einem Lande dieſe groſſen Abnehmer in ſeinem Bezirke zu verſchaffen, glaube nicht, daſſ es genug ſei, wenn der Fürſt dahin gebracht wird, einzelne Leute, die Luſt zu einem groſſen Gewühle haben, und die Fähigkeit dazu von ſich vorgeben, durch Privilegien oder wohl gar durch groſſen Vorſchuſſ darzu zu ermuntern und zu unterſtützen. Man laſſe auch hier die Privatinduſtrie ihren natürlichen Gang gehen, die gewiſſ nicht dabei gewinnt, wenn man ſie, durch Anbietung gar zu vieler Vorteile, in der Meinung von dem Gewinne ihrer Geſchäfte gar zu ſicher macht. Man gebe denen, die durch den Ankauf fremder Arbeit gewinnen zu können glauben, Gelegenheit und Erleichterung dazu durch Märkte in bequem belegenen Städten, und durch ſolche Einrichtungen, die dem Käufer, wie dem Verkäufer ſeine Reiſen dahin wohlfeiler machen. Es könnten wohl überlegte Prämien oder Freiheiten von dieſen und jenen perſönlichen Laſten und præſtandis hinzukommen. Alles dieſes wird der Fürſt mit minderm Verluſte tuhn, als wenn er ſich auf groſſe Geldvorſchüſſe einläſſt, oder Freiheiten und Vorrechte erteilt, welche die Induſtrie Mehrerer niederſchlagen, ohne den Fleiſſ, den man eigentlich erwecken will, zu befördern.

§. 45.

Ueberhaupt mögte ich es als einen Grundſatz bei allen Begünſtigungen anſehen, durch welche der Staat der Induſtrie zu Hülfe zu kommen ſucht, daſſ ſie mehr in angebotenen Erſparungen, als der Gewährung wirklicher Geldvorteile beſtehen müſſen. Sparen geht vor dem Gewinnen her, und muſſ auch alsdenn nie bei der Privat-

induſtrie aufhören, wenn der Gewinn im beſten Gange iſt. Geldvorteile täuſchen einen jeden, der ſie genieſſt. Sie dünken ihm Gewinn zu ſein, ehe ſein Fleiſſ ſie abverdient hat; machen ihn übermühtig, und nehmen ihm die Sparſamkeit und die Aufmerkſamkeit auf die kleinen Vorteile ſeines Gewerbes, noch ehe er wirklich zu gewinnen anfängt.

§. 46.

Der Fortgang aller Handlung kommt darauf an, daſſ man mit demjenigen, der die Waare, die man hat, neben uns verkauft, Preis halten könne. Das, was dem Manufacturiſten, dem man gerne aufhelfen will, dazu gewiſſ verhilft, daſſ er Preis halten kann, ſind Erſparungen, wozu man ihm verhilft, nicht wirkliche Geldhülfe. Jene kommen immer wieder in ſeiner Rechnung vor, ſo oft er eine Partei von ſeiner Manufacturwaare verkaufen will; dieſe nicht immer, ſondern ſie vergröſſert vielmehr den Calcul oft, je nachdem der von Hofe unterſtützte Manufacturiſt in der Verwendung der Geldhülfe verfahren hat. Was hilft es dem Manufacturiſten, dem ein Hof 20000 Tahler, wenn gleich nur zu 3 Procent, vorſchieſſt, wenn er für dieſes Geld ein groſſes weitläuftiges Gebäude nahe bei der Reſidenzſtadt, (denn der Hof muſſ ja ſehen, was er für ſchöne Sachen macht) anlegt, das er, wenn er mit eignem Gelde hätte bauen ſollen, und nicht auf einmal in ſo vielem fremden Gelde gewühlt hätte, nicht den dritten Teil ſo groſſ und koſtbar würde gebauet haben. Nun muſſ er doch noch immer 600 Thaler zu den Zinſen jährlich aufbringen. Nun hat er ſo viel koſtbarere Reparaturen auf dem Halſe. Nun ſitzt er in einer Gegend, wo die erſte Hand teuer lohnt. Nun muſſ er doch einen Titel haben, um bei dem Miniſter mit Ehren zu erſcheinen, und wer wollte nicht

dem Manne eben ſo gerne einen Titel, als 20000 Tahler Vorſchuſſ geben? Nun muſſ er dieſem Titel gemäs leben. Das Ende der Sache iſt nach einigen Jahren die Klage: ich kann keinen Preis mit den andern halten. Hätte man ihn ferne von der Reſidenzſtadt, aber in eine volkreiche Gegend verwieſen; hätte man ihn da für ſein eigen Geld bauen laſſen, ihm höchſtens den Preis der Materialien und der Grundſtücke, die er brauchte, bei herrſchaftlicher Caſſe creditirt; hätte man ihn ohne Titel in dem Umgange ſeines Landpredigers, Amtſchreibers, Amtvogts gelaſſen, (denn der Amtmann iſt dem Manufacturiſten ſchon zu vornehm,) und allenfalls ihm Vorteile und wohlfeile Contracte in Anſehung der nötigen Fuhren ausgemacht, ſo würde er wohlfeiler gebauet haben, wohlfeiler auslohnen, ſelbſt wohlfeiler leben, und gewiſſ nie die Klage von ſich hören laſſen: ich kann keinen Preis halten.

§. 47.

Wenn aber das Land einen andern handelnden Staat neben ſich hat, welcher, durch die Vorteile der Lage, eine genauere und leichtere Verbindung mit dem entfernten Abnehmer unterhalten, das Zu- oder Abnehmen der Nachfrage beſſer und geſchwinder wiſſen, ſichrer bemerken, auch dieſelbe, den Umſtänden nach, vermehren und ausbreiten kann; wenn eben dieſer Staat ſolidere Kaufleute von einem lange beſtätigten Credit hat, und man den Umſtänden nach ſicher ſein kann, daſſ dieſer ſelbſt eben die Manufacturen nicht bei ſich anlegen werde, ſo iſt es gewiſſ beſſer, dieſem die Activhandlung zu überlaſſen, ſo daſſ die Manufacturhandlung im Lande ſelbſt paſſiv bleibe. Denn der ſcheinbar gröſſere Vorteil von der Activhandlung verſchwindet ganz gegen die durch jenen Weg gewonnene groſſe Sicherheit des Manufacturiſten.

Digitized by Google

§. 48.

Mir bleibt nun noch ein Wort von dem vierten allgemeinen Zweige der Handlung, nämlich der Zwiſchenhandlung zu ſagen übrig. Dieſe iſt, ihrer Natur nach, ganz eine Activhandlung, wenigſtens in der ſogenannten Proprehandlung. Die damit verbundene Commiſſionshandlung iſt einer gemiſchten Art. Der Correſpondent des in dem Zwiſchenhandel beſchäftigten Kaufmanns, giebt ſeine Verkaufs- oder Einkaufscommiſſion zwar als ein Mann, der ſeine Handlung activ betreibt. Aber er giebt ſie in der Abſicht, von der Activhandlung jenes Handelsplatzes den Gebrauch ſo zu machen, als wenn er ſelbſt zur Stelle wäre, und er ſetzt zu dem Ende ſeinen Commiſſionair in ſeinen Platz.

§. 49.

Ueberhaupt iſt es wahr, daſſ alle Activhandlung derer Staaten, welche durch den Zwiſchenhandel blühen, eine Paſſivhandlung auf Seiten derjenigen Staaten voraus ſetzt, mit welchen dieſe handeln. Sie würden ganz aufhören müſſen zu handeln, wenn alle übrigen Staaten alle Handlung, die ihnen zu treiben möglich iſt, durch ſich ſelbſt betreiben wollten. Wenigſtens würde ihr Gewerbe ſich zuletzt blos auf die Spedition einſchränken, welche die inländiſchen handelnden Staaten denjenigen, durch welche ihre Waaren gehen, doch zuletzt werden laſſen müſſen. Daher gehen die Anſchläge derjenigen Handelspolitik, welche den Paſſivhandel und Verluſthandel, durch Vermengung ſo entfernter Begriffe, durchaus für einerlei hält, und daher durchaus allen Paſſivhandel in einen Activhandel verändert wiſſen will, auf die Verminderung des Zwiſchenhandels ihrer Nachbarn hinaus, und in der Taht leiden die Staaten, welche durch dieſen blühen, ſo oft ein neues Project dieſer Art

durch-

Digitized by Google

durchgeſetzt wird. Ich will nicht alle Gründe beibringen, die ſich dagegen anführen lieſſen. Es giebt gewiſſe Vorurteile in der Politik, und inſonderheit in der Handlungspolitik, denen man ihren Lauf laſſen muſſ, bis der ſchlechte Erfolg ſie widerlegt.

§. 50.

Die Geſchichte älterer Zeiten und Völker beweiſet, daſſ nur da eine lebhafte Handlung entſtanden ſei, wo ein Volk, das ſich des Zwiſchenhandels annahm, denſelben rege machte. Gewöhnlich waren dies kleine Völker, einzelne Städte ohne ein ausgedehntes oder fruchtbares Gebiet, welches ihnen ſelbſt einen Reichtuhm an Naturproducten hätte geben können. Faſt die ganze Handlungsgeſchichte der älteſten Zeiten ſchränkt ſich auf das ein, was wir von den Stapelſtädten Tyrus, Carthago, Maſſilien, Alexandrien, und Gades und deren Betriebſamkeit in dieſer Handlung wiſſen. Neben und nach dieſen entſtanden zwar in den gröſſern Staaten einzelne beträgtliche Handelsſtädte. Aber keine derſelben unternahm das, was die Tyrier und Carthaginienſer unternommen hatten, die bei dem damals ſo unvollkommenen Zuſtande der Seefahrt die Hofnung eines Gewinns der Handlung zu den entfernteſten Gegenden der Erde führte. Ein hinlänglicher Beweis, den auch die ſpätere Geſchichte beſtätigt, daſſ der wahre Geiſt der Handlung und die Bemühung neue Wege für dieſelbe auszufinden, Völker, die nicht in Verbindung mit einander ſich zu ſetzen wuſſten, in eine mittelbare Verbindung zu bringen, und folglich nützliche Betriebſamkeit in ihnen zu erwecken, ſolchen Völkerſchaften vorzüglich eigen ſei, welche ſich mit Ernſt auf den Zwiſchenhandel legen. Von aller Handlung, die in dem mittlern Zeitalter ſich zeigt, war der Zwiſchenhandel der Italiäniſchen, Deutſchen und

Niederländiſchen Städte der Grund. Denjenigen Städten, welche nicht an dieſem Handel Teil nehmen konnten, entſtand aus ihrer Verbindung mit den Stapelſtädten an der See oder an groſſen Flüſſen der Reiz und die Möglichkeit, ſich durch den Producten- und Manufacturhandel zu heben. Dies erfuhren inſonderheit die Städte des innern Deutſchlandes in ihrer Verbindung durch den Hanſeatiſchen, Rheiniſchen und Schwäbiſchen Bund. Die Fürſten jener Zeit wuſſten kein anderes Mittel, Handlung in ihren Landen zu erwecken oder zu erhalten, als dieſes, daſſ ſie die ausländiſchen Zwiſchenhändler zu ſich zogen, und die, welche ſolche Handelsplätze innerhalb ihrer Grenzen hatten, kein beſſres, als deren Begünſtigung durch alle mögliche Vorteile.

§. 51.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daſſ die rohe Handlungspolitik der Fürſten jener Zeit noch die Handlungspolitik der Fürſten unſrer Zeit ſein müſſe oder auch nur ſein könne. Ich mögte auch nicht einmal behaupten, daſſ dieſelbe den Umſtänden jener Zeit ganz angemeſſen geweſen, daſſ die übertriebnen Rechte, welche die Beherrſcher Englands und der Nordiſchen Staaten den Hanſeatiſchen Comtoiren, oder daſſ die Stapelgerechtigkeit, welche die Oberherrn Deutſchlands den deutſchen Städten an den groſſen Flüſſen einräumten, auch nur in Rückſicht auf den Handlungszuſtand jener Zeit rahtſam geweſen wären.

Aber ſollte ſich denn die Natur und der Gang der Handlung in unſern Zeiten ſo ganz verändert haben, daſſ alles nun ganz umgekehrt zu beurteilen wäre? Wodurch will man erweiſen oder auch nur wahrſcheinlich machen, daſſ der Zwiſchenhandel nicht mehr dienlich ſei, um nützliche Betriebſamkeit da zu erwecken, wo ſie nicht von

Digitized by Google

ſelbſt entſtehen will, oder da zu erhalten, wo ſie zu ſinken anfängt? oder daſſ alle diejenige Handlung, welche in polizirten Staaten jezt wirklich in Gang geſezt iſt, noch fortdauern werde, noch fortdauern könne, wenn die Einmiſchung des Zwiſchenhandels aufhört? Es iſt wahr, daſſ die Verbeſſrung der Schiffahrt die Wege zu entfernten handelnden Völkern öfnet und erleichtert, bis zu welchen in Einer Reiſe zu gelangen, ehemals der Muht eines Hanno erfoderlich war. Aber in jenen Zeiten war auch bei jeder Handlung mit einem entfernten Platze weniger zu bedenken, als jezt. Man tauſchte bei dieſen Völkern ein, was man konnte und die Concurrenz hinderte den Unternehmer einer ſolchen Reiſe nicht, den Preis der eingetauſchten Waare ſo zu ſetzen, daſſ er ihm den Wehrt der vertauſchten Waaren und der Koſten der Reiſe wieder erſetzte. Man konnte nicht auf ein Land handeln, und wenn man es einmal verſucht hatte, ſo kam man nicht wieder dahin, wo man nicht auf Abnehmer der mitgebrachten Waaren rechnen konnte. Man kannte alle die Hülfsmittel der Handlung nicht, welche ſeitdem erfunden ſind.

§. 52.

Dieſe Hülfsmittel machen freilich jezt manches Handelsgeſchäfte möglich, das es in jenen Zeiten nicht war. Sie machen Handlung mit ſolchen Völkern möglich, wo man auf keinen Abnehmer mitgebrachter Landeswaaren rechnen darf. Aber durch deren Anwendung wird manches Handlungsgeſchäfte unendlich verwickelter, als ähnliche Geſchäfte es ehedem waren, und dadurch wird manche Zwiſchenhand, wenn ich ſie ſo nennen darf, notwendig, deren Dienſt der Kaufmann voriger Zeiten nicht kannte. Sie helfen nicht allein Schwierigkeiten ab, die man ſich als durch ſie vernichtet vorſtellen mögte.

Der

Der Wechſel, ſo eine groſſe Erleichtrung er dem Handel in die Ferne giebt, iſt ſelbſt in Europäiſchen Staaten noch nicht in der Ordnung, in welcher er ſein ſollte. Auf Ruſſland und Polen geht er einen Umweg über Holland, der manchem dorthin handelnden Kaufmann nach ſeiner Lage groſſe Beſchwerde macht. Noch immer kann man nicht dorthin träſſiren, ſondern muſſ gelaſſen abwarten, wenn der Ruſſiſche Kaufmann zu remittiren Luſt hat. Ein Umſtand, welcher allein den Kaufmann, der ſich in den directen Handel dorthin voreilig hinein wagt, in groſſe Verlegenheit ſetzen kann. Nach ſo mancher Gegend ſelbſt in Europa reicht kein Wechſel hin. Das Schiff, das von Zante und Zefalonia Corinthen holen will, muſſ vorher noch dieſen Inſeln vorbei nach Venedig ſegeln, um ein dort brauchbares Geld zu holen. In ſo manchen Fällen muſſ das Schiff, das auf eine entfernte Unternehmung verſandt werden ſoll, vorher in einem entfernten Haven geſucht, und eine Certepartie mit demſelben geſchloſſen werden, weil die Fahrt ganz von Hauſe aus und wieder zurück zu bezahlen keine Rechnung halten würde.

Jezt eröfnet ſich ein neuer dem übrigen Europa verſchloſſen geweſener Handel, nemlich der nach Nordamerica. Wie voreilig iſt man nicht auf denſelben eingegangen! Aber wie geſchwind erfährt man auch ſchon, daſſ für dieſen Handel die gewohnten Hülfsmittel des Directen, wie des Zwiſchenhandels, nicht zulänglich, groſſenteils nicht anwendbar ſind. Dies habe ich, aber vielleicht einige Monate zu ſpät für manchen, unſre Deutſche Kaufleute einſehen zu machen mich bemüht, und will dieſe Abhandlung mit einigen Zuſätzen dieſem Bande einſchalten.

§. 53.

§. 53.

Ueberhaupt aber werde ich als einen Grund, der den Zwiſchenhandel im allgemeinen empfiehlt, eben die Urſache angeben dürfen, welche denſelben vorzüglich entſtehen macht, und ihn, wenn er entſtanden iſt, auch unter groſſen Schwierigkeiten erhält. Dieſe iſt die vorzügliche Geſchicklichkeit und Einſicht des Kaufmanns, welcher den Zwiſchenhandel zu treiben gründlich verſteht. Man verſtehe mich hier recht. Ich ſage nicht, daſſ kaufmänniſche Weisheit und Einſichten nur da recht zu Hauſe ſein, wo man den Zwiſchenhandel lebhaft treibet, und daſſ ſie in Staaten, die durch andre Handlungszweige blühen, bei einzelnen Männern nicht eben ſo hoch ſteigen können. Wie bald würde man da durch einzelne Beiſpiele mich widerlegen können! Ich behaupte nur, was mir jeder einräumen wird, daſſ die Schwierigkeiten und Verwickelungen des Zwiſchenhandels einen für die Handlung wahrhaftig aufgelegten Kopf natürlich in ausgedehntern Einſichten und Ueberlegungen hineinleiten, als welche jenem Kaufmann entſtehen können, der nun einmal weiſſ, daſſ er auf einem Fleck ſitze, zu welchem und von welchem eine gewiſſe Handlung getrieben werden muſſ, der ſich unter Begünſtigungen ſeines Hofes von den einmal an ſein Haus gebrachten Vorteilen gewiſſ hält, oder ſonſt aus andern Gründen keine ihm ſchädliche Concurrenz fürchten, auch nicht über jeden kleinen Vorteil und Erſparung ängſtlich ſein darf. Dies alles gehört ſo ſehr zum Geiſte des Zwiſchenhandels, daſſ ihm die Franzoſen blos deswegen die Benennung Commerce d'oeconomie gegeben zu haben ſcheinen. Wenigſtens habe ich noch nie eine andre Ableitung gehört oder geleſen. Damit behaupte ich nicht, daſſ jeder einzele Kaufmann, in einem ſolchen Staat dieſe Einſicht, dieſe Vorſicht, dieſen Geiſt der Sparſamkeit beſitze; noch vielweniger, daſſ, dies alles

alles das Erbteil eines jeden Jünglings ſo gleich werde, wenn er nach dem Ableben eines fleiſſigen ſorgfältigen Vaters deſſen Geſchäfte antritt. Die Beiſpiele der Leichtſinnigkeit, der Unordnung und der Verſchwendung ſind nur gar zu häufig in handelnden Staaten auch dieſer Art. Ich habe mich in meiner Abhandlung, **von dem Wolleben des Bürgers** in dem zweiten Bande meiner **vermiſchten Abhandlungen**, darüber weiter ausgebreitet, und leugne nicht, daſſ ich dabei auf das, was ich auch in meiner Stadt ſo oft vorgehen ſehe, mein Augenmerk gerichtet habe. Aber das bleibt doch immer wahr: In Staaten, wo der Zwiſchenhandel ſich erhält, iſt das Total der in demſelben Statt habenden und geübtern Handlungskenntniſſe, Einſichten und Vorausſicht gröſſer, als in andern Staaten, wo die Handlung minder zuſammen geſetzt iſt. Dadurch kommt es dahin, daſſ manche Handlung entſteht, die durch die eingeſchränktern Einſichten der Kaufleute andrer Staaten nicht entſtehen, oder wenn ſie entſteht, nicht im Gange erhalten werden würde. Der erſte Vorteil davon mag immerhin den Urhebern dieſer Handlung zuflieſſen. Geſetzt, ſie gewinnen im Durchſchnitt ſechs Procent dabei; ſo iſt doch der ganze Wehrt der Waaren, die durch ſie in die Handlung gebracht worden ſind, ein Gewinn des Landes, in welchem dieſelben producirt ſind, und in welchem die durch jene erregte nützliche Betriebſamkeit ſonſt nimmer entſtanden ſein, auch ſich nicht erhalten mögten, wenn dieſe ihre Hände ſinken lieſſen, oder ihre Tähtigkeit durch fremde aus falſcher Handlungspolitik entſtandne Eiferſucht geſtört würde.

Iſerlohn iſt eine Stadt, die durch einen Zwiſchenhandel blühet, zu welchem deren Lage faſt gar keine Vorteile anbietet. Vielmehr iſt ſie von Städten umgeben, welche deren Lage weit mehr für dieſen Zweck begünſtigt.

Ich

Ich kenne keinen von denen Kaufleuten dieſer Stadt, welche die Triebfedern ihres groſſen Gewerbes ſind, auch nur dem Namen nach, und habe keine perſönliche Urſache, ihr Lobredner zu werden. Aber daſſ dieſe Stadt ſich in dem Beſitz eines Zwiſchenhandels hat ſetzen können, zu welchem ein jeder Platz jener Gegend eben ſo gut, ja vielleicht beſſer gelegen iſt, giebt mir, giebt gewiſſ jedem andern das Vorurteil, daſſ dieſelbe einſt Kaufleute von vorzüglichen Einſichten gehabt haben müſſe. Daſſ ſie ſich noch im Beſitz dieſes Handels erhält, giebt mir Grund zu glauben, daſſ ſie noch jezt Männer habe, die dieſe Einſichten verbunden mit guter Wirtſchaft beſitzen. Es irrt mich in dieſem Urteile nicht, daſſ man zuweilen von Bankerotten hört, die dort vorfallen, und daſſ ich einzelne Iſerlohner geſehen habe, die, nachdem ſie ſich in andern Handelsplätzen niedergelaſſen hatten, in ihrem Gewerbe ſchlecht fortkamen. Es iſt leicht geſagt: den Handel, den dieſe Stadt führt, könnte eine jede andre Stadt führen. Dieſer Handel iſt nun einmal da, und wird von dort aus betrieben; und wenn jezt Iſerlohn durch einen neidiſchen Nachbarn plötzlich unterdrückt oder durch ein Erdbeben vernichtet, und der von demſelben betriebene Handel andern Plätzen teilweiſe zugeteilt würde, ſo mögte ich doch nimmermehr annehmen, daſſ alle diejenige Betriebſamkeit, welche dieſe Stadt durch ihren Handel in dem übrigen Europa erweckt hat, ſich alsdann noch erhalten würde.

§. 54.

Am weiteſten werden dieſe Vorwürfe gegen den Zwiſchenhandel von ſolchen Schriftſtellern gegeben, die, ſobald die Frage iſt: wie einem Lande, dem es an Handlung und nützlicher Betriebſamkeit fehlt, aufzuhelfen ſei, oder wenn ſie Urſachen angeben wollen, warum es daran

fehle,

fehle, alle Schuld auf die Betriebſamkeit derer Handelsplätze werfen, mit welchen dieſelbe in der Verbindung des Zwiſchenhandels ſtehen, und dem Fehler durch Niederſchlagung deſſelben, und durch Errichtung eines directen Handels von welcher Art er auch ſei, abzuhelfen rahten. Daſſ ich hier mit keinem Schatten fechte, werde ich leicht dartuhn können. Im Jahr 1774 erſchien eine kleine Schrift, die damals viel Aufſehens in Deutſchland machte: Anfrage an das deutſche Publicum, die Balanz der Handlung mit England betreffend. Ich ſetzte ihr in den Hamburgiſchen Addreſſ-Comtoir-Nachrichten eine Beantwortung entgegen, welche ich ſtark umgearbeitet und erweitert dieſer Sammlung einſchalten werde. Auch dieſe meine Abhandlung war kaum durch verſchiedne deutſche Wochenblätter verbreitet worden, als ſie in den Gedanken eines Ungenannten über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Lande, worin ſie wegen vieler Hinderniſſe annoch nicht empor kommen können (Göttingen und Gotha 1772 in 8.) in dieſem Teile ihres Inhalts lebhaft beſtritten ward. Nach ſo vielen Jahren habe ich nicht mehr Urſache, das alles, was ich in der erſten Ausgabe dieſer kleinen Schriften über die Handlung zur Widerlegung beibrachte, hier ganz zu wiederholen. Doch will ich dasjenige ſtehen laſſen, was mir ſcheint, noch jezt zur rechten Zeit geſagt zu ſein, weil inſonderheit dieſe Schrift einen Beweis giebt, wie unreife Rahtſchläge mancher Schriftſteller zu geben fähig ſei, wenn er von dem wirklichen Gange der Handlung nicht unterrichtet iſt. S. 65. ſagt dieſer Schriftſteller in einem belehrenden Tone, in welchem er inſonderheit den Verfaſſer der Handlungsgrundſätze zur wahren Aufnahme der Länder (Coſmopol. 1768. 8.) zurecht weiſen will, vieles von der Art, wie man die deutſchen Manufacturen NB. an Spanier verhandeln, und ihre Remeſſen unmittelbar in

Wech-

Wechſeln ziehen könne, ohne die Ankunft der baaren Bezahlung aus America abwarten zu dürfen. Mittlerweile daſſ dieſe Bezahlung durch Wechſel geſchieht, meint er, hätten die Schiffe mit dem americaniſchen Silber Zeit genug, in Spanien anzukommen. Dies ſagt er an einer Stelle, wo er mich widerlegt, und entſcheidet nun S. 63 u. f. es ſei in Facto falſch, daſſ der Kaufmann in groſſen Handelsſtädten bezahle, wenn gleich ſeine Remeſſen aus Spanien und Portugall ausbleiben. Ich werde davon unten §. 55. einen nähern Tahtbeweis geben. Indeſſen muſſ ich hier erklären, daſſ ich gar nicht für Leſer geſchrieben haben will, die nicht glauben wollen, daſſ es unmöglich iſt, dieſe Handlung zu treiben, ohne in einem lange daurenden Vorſchuſſe groſſer Summen zu ſtehen, und daſſ von Zeit zu Zeit wenigſtens das Capital einer Flotte, welches für das ſpaniſche und portugieſiſche America zuſammen an die 30 Millionen Piaſter läuft, auf Credit ſchwebt, von welchem nur ein kleiner Teil von Spaniern gegeben wird. Der Verfaſſer redet immer nur von Spaniern, mit welchen er handeln und von ihnen bezahlt ſein will. Ihm iſt alſo unbekannt, daſſ das mehreſte in dieſem Handel von Holland, England, Frankreich und auch von Hamburg aus, in Verbindung mit ihren in Spanien und Portugall niedergeſetzten Comtoiren, geſchieht. Ihm iſt unbekannt, und er hat zu voreilig geſagt, es wäre in Facto falſch, daſſ die Kaufleute zu Hauſe für die Bezahlung an die erſte Hand, die ſie ihnen liefert, ſorgen müſſen, und oft ſchon den dritten Kauf getahn und bezahlt haben, ehe die Remeſſen für den erſten Verkauf eingelaufen ſind. Ihm iſt ferner unbekannt, daſſ, wenn ſelbſt ſpaniſche Comtoire ihre Einkaufscommiſſionen nach unſern Gegenden ſenden, ſie nicht anders, als auf langen Credit kaufen, und daſſ ihr Correſpondent gewöhnlich auf ein oder zwei Drittelle der Unternehmung ſich intereſſirt. Wer nun nicht Kräfte

hat, dies einzugehen, der mag ſich die Commiſſion mit der Conjunctur entgehen laſſen. Ich meine, es iſt wohl getahn, und dem ganzen Deutſchland heilſam, dies laut zu ſagen, wo ein jeder ſich nach grade träumen läſſt, er könne, ſobald er nur eine Kiſte mit Lein, ein Faſſ mit Blechen oder mit andern Waaren vollpacken kann, einen directen Handel auf Spanien und Portugall anfangen, und ſeinen bisherigen ſichern Abnehmer verlaſſen.

Ehe dieſe Schrift in den Buchläden erſchien, gab das 100te Stück der Göttingiſchen gel. Anzeigen vom J. 1771 einen umſtändlichen Auszug aus einer im Manuſcript eingeſandten Preisſchrift, welche die Grundlage zu derſelben zu ſein ſcheint. Doch ich unterdrücke gern alles das, was mir bei Durchleſung dieſer Recenſion eingefallen iſt. Ich halte mich nicht berechtigt, Vorſchläge über zu richtende Factorien, Coffeehandlung mit Monopolien und dergleichen mehr zu widerlegen, welche dies Manuſcript enthalten, der Herr Verfaſſer aber in dem Abdruck zurückgenommen hat. Indeſſen fehlt es an dergleichen Vorſchlägen bei deutſchen Höfen nicht, und mögte auch wohl künftig nicht fehlen. Man wird, dies weiſſ ich gewiſſ, noch oft von neu eingeſetzten Conſuls deutſcher Staaten in Cadix, Liſſabon ꝛc. von Befehlen an die Untertahnen, ſich blos an dieſe Conſuls zu halten, von einem anfangenden groſſen Gewühl mit Commanditen, Actien, Compagnien und dergleichen hören. Man wird noch alles ausländiſche Gewerbe Deutſchlandes auf eben den Fus bringen wollen, auf welchen das Gewerbe der Europäer in China und Oſtindien geſetzt iſt, zu einer Zeit, da die Nationen, welche dies getahn haben, zweifeln, ob ſie ſelbſt in China und Oſtindien den rechten Weg gewählt haben. Und dann — (dies ſage ich mit einem prophetiſchen Geiſte, ohne zu erwarten, daſſ ich die Zeit erleben werde,) dann wird eine Zeit kommen, da

Digitized by Google

da man Jahre lang arbeiten wird, alles auf den alten guten Fus wieder zu ſetzen, und das Verlorne wieder herbei zu bringen.

Beinahe hätte mich dieſe Ausſchweifung zu weit geführt. Ich kehre zu meinem Gegner zurück.

Von der Einrichtung unſrer Banken muſſ er gar keinen Begriff haben, weil er S. 66 ſagt: der Kaufmann könne ſo leicht Geld von der Bank bekommen. Eben daſelbſt ſpricht er von dem niederſächſiſchen Garn, als einer Waare, die nach Spanien gehe. S. 67 ſcheint er anzunehmen, daſſ Hamburg keinen directen Wechſelcours auf England und Frankreich habe, ſo wie es keinen, aber aus ganz beſondern Urſachen, auf Spanien hat. S. 175 ſagt er trocken weg: der beſte Anfang mit der Handlung und Schiffahrt wird mit dem Wallfiſchfange gemacht. Den Zuſatz verſtehe ich gar nicht. „Im Sommer holt man dadurch eine nützliche Waare „aus dem Norden, und im Winter aus Südweſten, und „führt dahin die eigne Waare aus.„

So viel ſcheinbare Beleſenheit über Handlungsvorfälle in dem Buche erſcheint, ſo unzuverläſſig iſt dieſelbe. Hier ſind aus vielen unverzeihlichen Fehlern nur einige: S. 76 und 136 ſagt er: daſſ in China alle auswärtige Waaren, inſonderheit die Europäiſchen, bei Lebensſtrafe verboten ſein. Es wundert ihn, daſſ er bei keinem Schriftſteller geleſen, daſſ die chineſiſche Nation dieſes für einen harten Zwang oder Bedrückung halte. Dies Wunder wird aufhören, wenn der Herr Verfaſſer nur die Carga eines nach China ausgehenden Schiffes nachlieſt. Mir ſei erlaubt, ihn deswegen auf den Savary Tome 5. pag. 1291 f. f. der copenhagner Ausgabe, und auf Osbecks Reiſe S. 7 und 213 der deutſchen Ueberſetzung, vor allen Dingen aber auf des Herrn D. Büſchings

Magazin zu verweiſen, in deſſen zweitem Bande er den Belauf des Preiſes aller auf 28 däniſchen Schiffen nach China ausgeführten europäiſchen Waaren finden und ſehen wird, daſſ China deren noch mehrere, als das übrige Oſtindien bekomme. S. 170 erzählt er, daſſ die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft durch die Holländer und Engländer bald nach ihrem Anfang im Jahr 1728 zu Grunde gerichtet worden ſei. Ein ſo grober Irrtuhm iſt in einem ſo nahe an den däniſchen Gränzen gedruckten Buche unverzeihlich. Von den wahren Urſachen, warum Kaiſer Karl VI. die oſtendiſche Compagnie nicht erhalten konnte, weil ihn nemlich der münſteriſche Friede band, ſollte doch wohl etwas in die Anklagen gegen die Holländer und Engländer, daſſ ſie ſich derſelben ſo heftig widerſezt, eingefloſſen ſein, wenn es dem Verfaſſer bekannt geweſen wäre. Denn eben darin lag die Urſache, daſſ England und Holland mit ihren Widerſprüchen gegen die däniſche oſtindiſche Compagnie nicht durchdringen konnten, weil ſie gegen dieſe keine ältere Tractate anführen konnten. Auch von denen Urſachen, warum die Emdiſche Compagnie eingegangen, ſcheint er ſchlecht unterrichtet zu ſein. S. 56 klagt er die Hamburgiſchen Zuckerſieder an, daſſ ſie im Jahre 1764 ihre Zucker auf einmal gewaltig herunter geſetzt hätten, um die Hannöveriſche Zuckerſiederei herunter zu bringen. Wie leicht wird doch dergleichen hingeſchrieben? Wie leicht ſtellt ſich ein Schriftſteller, der den Gang eines von vielen hundert Perſonen zugleich betriebenen Gewerbes, nicht in der Nähe beobachtet hat, dergleichen durch Eiferſucht gewirkte Vereinigungen ſo vieler Perſonen vor? Die wahre natürliche und leicht zu begreifende Urſache habe ich oben §. 42. bei andrer Gelegenheit erwähnt.

Dieſer Schriftſteller ſcheint inſonderheit für die Churhannöveriſchen Lande geſchrieben zu haben. Dieſe ſind

mein

mein Vaterland, ſo wie muhtmaslich auch das ſeinige. Noch mehr als dieſes. Sie ſind das Land, dem ich unendlich viel auch nach der Zeit zu danken habe, da ich als ein Kind ihm fremd geworden bin. Niemand kann demſelben mehr Gutes gönnen, als ich, und niemanden kann die Hoffnung angenehmer als mir ſein, daſſ das Gewerbe dieſes meines Vaterlandes beſſer aufleben, und daſſ deſſen Producte und Manufacturwaaren durch die Nachbarſchaft der gröſſten Handelsſtadt Deutſchlands den vorteilhaften Abzug erlangen mögen, welchen Hamburg den Producten und Manufacturwaaren weit entfernterer deutſcher Staaten verſchafft hat, und noch erhält. Aber es tuht mir leid, nicht ſowohl um die Stadt, die mich nährt, als um jenes mein liebes Vaterland, wenn diejenigen, welche ſein Wohl befördern wollen, ihre Rahtſchläge mit ſo ſchwarzen Anklagen, mit einem ſo bittern Haſſe gegen diejenige Stadt anheben, welche deſſen aufkommendem Gewerbe vornehmlich zu Hülfe kommen kann, und ihm gerne zu Hülfe kommen wird. Seine Geſchichte der Hamburgiſchen Handlung, S. 77. ff. iſt ein wahrer Klaglibell gegen deſſen Zwiſchenhandlung. „Wie ſehr ein Staat,„ hebt dieſer Libell an, „durch „die Activhandlung anwachſen könne, zeigt das glänzende „Beiſpiel der Stadt Hamburg am klärſten, welche „dadurch alle Manufacturen in Niederſachſen „darnieder gelegt hat.„ Seine Hauptquelle iſt Dathens Geſchichte von Hamburg. Wie dieſe an ſich zu kurz iſt, ſo hat er ſie hier übel verſtanden, dort überſehen, an andern Orten unrechte Folgerungen gezogen. Den Umſtand vergiſſt er ganz, oder weiſſ ihn nicht, der ſo viel zur Sache tuht, daſſ Hamburg, ſo lange die Privilegien der Hanſeeſtädte, (deren Bunde der Verfaſſer gar nicht gewogen iſt,) in England geltend blieben, die engliſchen ungefärbten Tücher, dergleichen Deutſchland nicht liefern konnte, in erſtaunlicher Menge heraus-

 zog,

zog, und mit deren Färben und Appretirung ſich und einen groſſen Teil Deutſchlands Arbeit und Gewinn, und deſſen Manufacturen den wigtigſten Vorteil verſchaffte.

Und ich ſoll geſagt haben, daſſ Niederſachſen von jeher ſo wenige Manufacturen gehabt habe, als jezt, ich, der ich §. 31. namentlich ſechs Länder aus drei verſchiedenen Kreiſen längſt der Nord- und Oſtſee bezeichne, deren Einwohner ſich deswegen mit Manufacturen weniger beſchäfftigt haben, weil ihnen das Gewerbe der deutſchen Seeſtädte genug Verdienſt von einer andern Art gab?

S. 23. bezeichnet er meine Schrift ſehr deutlich, als wollte ſie aus den irrigen Grundſätzen des Mercators und einigen neuern franzöſiſchen Schriften, die deutſchen Provinzen zu einer ſchädlichen Handlung verleiten. Ich frage kühnlich, wie viel deutſche Provinzen, auſſer Sachſen, haben denn jezt einen nüzlichen Handel? Und dann bitte ich, mir etwas von der Ehre eines originalen Schriftſtellers zu laſſen. Den Mercator habe ich nie geleſen, und bei den neuern franzöſiſchen Schriftſtellern gehe ich in dieſem Fache meiner Kenntniſſe, ſo wie in manchen andern, ungerne in die Schule. Meine Schrift iſt nicht mit vieler Beleſenheit aufgeſtuzt, wozu noch wohl Raht geweſen wäre. Aber wer ſie mit Bedacht lieſt, wird die eignen Beobachtungen nicht vermiſſen, auf welche ſich meine Urteile und Behauptungen von dem natürlichen Gange der Handlung faſt allein ſtüzen.

S. 59 ſagt er, daſſ meine Schrift mit vieler Beredſamkeit die Vorteile anpreiſe, welche einer Nation durch die Vorkäufer zuflieſſen.

Wie unbeſtimmt ſind doch des Verfaſſers Ausdrücke in einer Sache, wo man nie beſtimmt genug reden, nie die Begriffe genug aus einander ſetzen kann! Es iſt wahr,

er

er mögte S. 32. und 33. den Zwiſchenhandel und den Vorkauf gerne zu einerlei Sache machen. Er hätte ſich aber dabei erinnern ſollen, daſſ das Wort Vorkauf zwei Bedeutungen habe; eine verhaſſte, in welcher die Geſetze, die wider den Vorkauf faſt bei allen Nationen, die Policei haben, exiſtiren, das Wort nehmen; und eine gute, oder wenigſtens gleichgültige, in welcher kein Geſetz ſie verbietet, oder jemals verbieten wird, ſondern ſie vielmehr ermuntert, weil ohne einen ſolchen Vorkauf gar keine Handlung ſtatt hat. Jene hat alsdann ſtatt, wenn einer eine Waare, die jederman ſonſt eben ſo gut, als er, kaufen könnte, durch Voreilung, oder durch Hinterliſt und Kunſtgriffe, an ſich bringt, um ſich zum alleinigen Verkäufer derſelben zu machen, und einen übertriebnen Vorteil davon zu ziehen. Daſſ es einen ſolchen Vorkauf unter ganzen Nationen gebe, den das Völkerrecht nicht allerdings billigen kann, läugne ich nicht. Die Art, wie Holland den Specereihandel auf Ceilon und den moluckiſchen Inſeln durch Unterjochung ſonſt unabhängiger Nationen treibt, welche gerne dieſes Product in Menge baueten, und allen Völkern ohne Unterſchied gerne wohlfeil verkauften, macht dieſe Handlung zu einem Vorkauf in dieſem Verſtande. Wenn aber eine Nation die Vorteile ihrer Lage und des ſchon erworbenen Reichtuhms nutzet, um den Markt irgend einer Waare ſo an ſich zu bringen, daſſ andre Staaten, die nicht mit gleichen Vorteilen begünſtigt ſind, bei ihr zu allen Zeiten, und vorteilhafter, als wenn ſie zur erſten Hand giengen, kaufen können; ſo iſt dies auch ein Vorkauf, den aber keine Landesgeſetze, und kein Völkerrecht misbilligen. Es iſt eben das Geſchäfte, das der Kaufmann eines jeden Landes in Anſehung ſeiner Mitbürger treibt, und mit jedermans Zufriedenheit treibt. Er kauft da, wo nicht ein jeder ſeiner Mitbürger, der es doch eigentlich brauchen ſoll, ohne Weitläuftigkeit und Verluſt kaufen kann.

Digitized by Google

Er kauft ſelbſt ſeinem Mitbürger ab, um da wieder zu verkaufen, wo dieſer nicht ohne Weitläuftigkeit und Verluſt verkaufen kann. Der Verfaſſer wird unten §. 56. ein bündiges Exempel davon leſen. Hätte er dieſe Begriffe aus einander geſezt, ſo mögte ſein Ausdruck von meiner Abhandlung gelten. So lange er aber den Ausdruck ſo unbeſtimmt läſſt, ſo iſt es beſſer, denſelben gar nicht zu brauchen. Aber ſo geht es. Die erſte Veranlaſſung dieſer Abhandlung für mich war, die ſchwankenden Begriffe der Wörter Activ- und Paſſivhandlung zu heben, und den darauf ſich gründenden Vorurteilen zu begegnen. Und eben dieſe meine Abhandlung veranlaſſt einen Schriftſteller, den unſchädlichen und von jeher in der handelnden Welt ſo notwendigen Zwiſchenhandel mit einem Ausdrucke zu benennen, der in jedermans Ohren verhaſſt ſein muſſ, ſo lange er nicht beſtimmt iſt, und ſelbſt, durch ſeinen ſchwankenden Begriff, verführt, des wahren Geſichtspuncts zu verfehlen, aus welchem dieſe wigtige Frage, die ihn, wie mich, beſchäftiget, allein richtig beurteilt werden kann. Ein Phantom glaubte ich zerſtört zu haben, das ſo manchen angehenden Handlungspolitiker getäuſcht hat; aber ſiehe! hier wallet ein andres aus dem Dunſt verwirrter Begriffe wiederum auf. Hier muſſ ich meinen Herrn Gegner ganz verlaſſen. Denn ſo ernſthaft er mich bei jeder gegebenen Gelegenheit zu widerlegen glaubt, ſo reden doch er und ich von ganz verſchiednen Dingen.

§. 55.

Weil ich indeſſen hier ein Exempel ſehe, daſſ der wahre Geſichtspunct verfehlt werden kann, aus welchem dieſe meine Schrift in dem gröſſten Teile ihres Inhalts beurteilt werden muſſ, ſo will ich ihn zu mehrerer Deutlichkeit hier ſelbſt angeben.

Ich gönne einem jeden Lande gerne alle Handlung, die es mit eignen Kräften, ohne fremde Hülfe, betreiben

kann.

kann. Aber ich behaupte auch, daſſ nicht ein jeder Zweig der Handlung, nicht ein jedes Gewerbe, von dem Lande, welches ſich dadurch nährt, mit Vorteil betrieben werden könne, wenn es ſich von aller fremden Hülſe losmachen, und alles, was in demſelben getahn werden kann, allein tuhn will. Ich behaupte, daſſ der nächſte Markt für den Abſatz mancher, inſonderheit der Manufacturwaaren, und auch für den Ankauf mancher fremden Waaren, vorteilhafter als der entfernte ſei; daſſ die Handlung, die auf dem näheren Markte ſicher und gut geht, auf dem entfernteren gewöhnlich ſchlechter gehe, und dem Ausländer in der Ferne durch ſolche Veränderungen der Vorteil zugekehrt werde, den man dem Nachbar, als Vorkäufer, (weil doch von Vorkäufern die Rede ſein ſoll,) und den der Deutſche ſeinem Landsmanne nicht gönnen will.

§. 56.

Hier iſt der Ort, meinen Leſern einen Beweis zu geben, daſſ der erfahrne Kaufmann in Deutſchland ſo denken könne, wenn man ihn nicht mit Gewalt den natürlichen Weg zu verlaſſen nötigt, und ſeine Gründe gegen falſche Vorſpiegelungen eines gröſſern Vorteils Platz finden läſſt.

In dem Jahre 1771 gelangte an die Kaufmannſchaft einer Gegend, die ſeit mehr als einem Jahrhunderte die Vorteile der Hamburgiſchen Zwiſchenhandlung erfahren hatte, der Antrag, ob ſie nicht in eine auf Actien eingerichtete Compagnie ſich einlaſſen wollte, deren Abſicht ſein ſollte, eine directe Handlung mit denen Staaten einzurichten, welche bis dahin die Waaren dieſes Landes nur durch die Hände der Hamburger und Holländer gezogen haben? Auf dieſen Antrag erbot ſich die Kaufmannſchaft darzutuhn, „daſſ ein dergleichen Engagement

„in eine Compagnie für ihren Handel gar nicht zuträglich „wäre. Sie wollten niemals läugnen, daſſ die directe „Handlung mit vielen Vorteilen verknüpft ſein könne, „wie denn ſelbſt das Beiſpiel von verſchiedenen Kaufleu„ten ihrer Gegend es beſtätigte, die einen directen Han„del dahin trieben. Nur für die gewöhnliche Art ihres „Commercii ſei er von ſchlechten Vorteilen. Denn

„1) wäre ein ſolcher Handel ihnen zu unſicher und „weitläuftig,

„2) müſſte man ſich zu ſehr der Direction der Auslän„der überlaſſen.

„3) ſei der directe Handel nur für ſolche zuträglich „und vorteilhaft, die anſehnliche Capitalien entbehren, „und die Vorteile davon abwarten könnten. Für ſolche „Particuliers aber, wie faſt die meiſten Kaufleute ihrer „Gegend, wäre er von keinen ſonderlichen Vorteilen.

„4) ſei der directe Handel einzelner Kaufleute alle„mal zuträglicher, als ein Compagniehandel, weil die „Particuliers Gelegenheit genug hätten, durch dortige „und andre ausländiſche Häuſer gemeinſchaftliche „Unternehmungen nach — — zu machen. Denn der „Kaufmann bekäme meiſtenteils drei Vierteile, auch ein „mehrers von dem Betrage der Waare durch fremdes „Geld im Voraus bezahlt, wovon er ſeinen ununter„brochenen Einkauf im Lande beſtreiten, und folg„lich eben dadurch auf fremde Koſten die Weber, „Spinner, Appreteurs und verſchiedene andere Profeſſio„niſten in Nahrung und Brodt ſetzen könne. Bei ſo „bewandten Umſtänden könne der Kaufmann des Landes „ohne ſonderliche Gefahr eines Teils ſeines Ver„mögens den directen Handel führen, welcher bei einer „Compagniehandlung mit weit mehrerem Riſico verknüpft „ſei, und welche Vorteile von der projectirten Handlungs-

„com-

„compagnie, die blos mit dem Gelde inländiſcher „Kaufleute betrieben werden ſoll, gar nicht zu ver„muhten wären.„

Bis dahin betrift dieſe Antwort hauptſächlich nur die directe Handlung durch die vorgeſchlagene Compagnie. Allein dieſe Stelle wird meinen Leſern ein redender Beweis ſein, in welch einer genauen und notwendigen Verbindung ſelbſt die directe Handlung eines Particuliers dieſer Gegend mit der Zwiſchenhandlung des Holländers und des Hamburgers ſtehe, (denn dieſe ſind doch wohl unter dem Ausdrucke: andre ausländiſche Häuſer, verſtanden,) und wie ſehr dieſe durch ihren Vorſchuſſ dabei dem Kaufmanne, oder dem Manufacturiſten in dem Verkauf ſeiner eignen Manufacturwaare zu Hülfe kommen, und in allem die Hände bieten müſſen.

Aber eben dieſe Kaufleute erklären ſich noch deutlicher für die Vorteile des indirecten Handels. In dem Plane war von einem jährlichen Profite von 25 Precent die Rede. Dieſen halten ſie in der directen Handlung für ganz unmöglich, und fügen hinzu, „daſſ auch bei dieſer „Handlung ex deductis ſchon ein Inconveniens ſei, daſſ „der Kaufmann ſo lange ſein Geld entbehren „müſſe, und dadurch an dem beſtändigen Ein„kaufe der Waare verhindert würde, wodurch „er nicht allein um ſeine Producten käme, ſondern „über dieſes auch die Weber, Spinner, Färber und „Bleicher auſſer Nahrung geſetzt würden, da der Kauf„mann keine Waare einkaufen könnte. Dahingegen „wäre es unläugbar, daſſ ſie bei der Handlung nach den „nächſtgelegenen Seehandelsplätzen, von woher ſie das „Geld für ihre Waaren, teils gleich nach der Verſen„dung derſelben, auch öfters ſchon par avance erhielten, „ungleich ſicherer und vorteilhafter daran wären, da ſie „eben dadurch in den Stand geſetzt würden, ihr Geld ſo-

gleich

„gleich zum neuen Einkauf der Waaren anzulegen, und „eben dadurch den Webern, Spinnern und Appreteurs, „aus welchen Perſonen grösſtenteils die dortigen Gegen„den beſtehen, Verdienſt und tägliche Nahrung zu ver„ſchaffen, welche Perſonen, ſo bald wie nur einige Zeit „der continuirliche Einkauf der Waaren ſiſtirt würde, „wirklich Bettler wären.„

Auf die wiederholte Vorſtellung, „daſſ ſich die Ham„burger, Holländer und Engländer die Verſendung der „dortigen Manufacturwaaren mit groſſen Vorteilen „zu nutze machten, und daſſ es ſolcher Geſtalt der Klug„heit eines Kaufmanns gemäſſer ſei, ſich derer ihm an„bietenden Vorteile ſelber zu bedienen, als ſolche andern „zu überlaſſen,„ erwiedern ſie, „daſſ es keine Folge ſei, „wenn die Hamburger, Holländer und Engländer auch „wirklich von ihnen Waaren zögen, daſſ ſie ſolche eben „juſt nach Einem Lande verſenden müſſten. Bekann„termaaſſen hätten dieſe Nationen faſt auf allen Handels„plätzen ihre Comtoirs, und ſie ſuchten ihre Waaren „allemal da anzubringen, wo es ihnen am convenable„ſten ſchiene. Sie wären, als anſehnliche Capitaliſten, „welche einen Ueberfluſſ am Gelde hätten, mit einem „mäſſigen Gewinne von 6 bis 8 Procent zufrieden, da „die Landesintereſſen ungleich niedriger, wie hier zu Lande, „wären.„

„Hieraus laſſe ſich nun auch zugleich erweiſen, daſſ „es für ihre Manufacturhandlung, in ſo weit ſie für „eigne Rechnung getrieben würde, weit vorteilhafter ſei, „wenn man jährlich ſeine Waaren zweimal an die Hol„länder, Engländer und Hamburger umſetzte, als wenn „man einen gröſſern, aber unſichern Vorteil in langen „Jahren abwarten müſſte.„

Nun

Digitized by Google

Nun frage ich: kann man mit ſtärkern Gründen für die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Zwiſchenhandlung reden? Erſcheint hier einige Parteilichkeit, und kann man dieſelbe bei Kaufleuten, die gewiſſ den mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſich ihnen anbietenden Vorteil nie von der Hand weiſen, nur einigermaaſſen vermuhten?

Gilt irgends Wahrſcheinlichkeit bei einer Manufacturhandlung, daſſ ſie von dem Manufacturiſten directe könne betrieben werden, ſo muſſ dies bei dem Handel auf eine Colonie Statt haben. Denn hier ſind der Manufacturiſt und ſein Kaufmann in der Colonie Einer Obrigkeit und einerlei Geſetzen unterworfen. Der Coloniſt iſt an die Waare gebunden, und man kann ſie ihm entgegen ſchicken, weil er ſie auf keinem andern Markt aufſuchen darf. Und dennoch will ſelbſt unter dieſen Umſtänden kein directer Handel gelingen, am wenigſten für den Manufacturiſten, wenn er den Kaufmann in ſeinem Lande vorbei gehen will. Hier iſt ein Beweis davon aus Hutchenſons Geſchichte von Maſſachuſetsbai.

„Der Grosbritanniſche Handel nach der Maſſachuſetsbai hat ſich ſehr verändert. Vom Jahre 1692 bis vor dreiſſig oder vierzig Jahren ſchickten die Kaufleute und Fabrikanten in England für ihre eigne Rechnung Waaren hin, die daſelbſt auf Commiſſion verkauft wurden; und wiewohl bei dem Verkaufe dem Anſcheine nach viel zu gewinnen war, ſo verloren doch, ein Jahr ins andre gerechnet, die Kaufleute, die ſich mit dieſem Handel abgaben, deswegen ſehr viel, weil ihnen die aus den verkauften Waaren gelöſeten Gelder nicht richtig eingiengen. Eben daher ſahen Leute von Einſicht in London diejenigen, die ſich in dieſen Handel einlieſſen, ſchon als halb verloren an.„

Jetzt

allenfalls, bei dieſem oder jenem Fürſten, dahin, daſſ er eine Oelcompagnie, und zwar, um die Sache recht gut zu machen, mit einem Monopolio, ja lieber gar auf Actien errichtet. Nun iſt die Concurrenz der Käufer des Oels in Italien. Dort verteuern ſich die Kaufleute zwanzig deutſcher Staaten den Preis. Das Oel wird immer teuer bleiben, wenn auch eine gute Erndte auf die andre folgt. Der Markt des Oels iſt nun von Hamburg weg, und in Hamburg entſtehen zwanzig kleine Märkte. Ein einzelnes Schiff, das den einen Markt ganz verſorgen ſollte, geht unter, oder kommt vor dem Winter nicht zur Stelle, und dieſer Markt bleibt für das Jahr leer. Die Schiffe, welche es durch den Sund herbringen ſollen, haben 2 bis 3 Procent mehr Aſſecuranz gekoſtet. Ein andrer Markt iſt überführt, und der Kaufmann, der die Unternehmung wagte, verliert die Zinſen eines zweiten Jahres, da der Italiäner vorlängſt ſein Geld hat.

In Hamburg würde niemand verloren, oder der Verluſt ſich über mehrere verteilt haben, weil ſich da der Preis nach der Nachfrage aus dem ganzen Deutſchland und von der Oſtſee her richtet. Aber dieſer einzele Mann, oder wenn es auch eine Oelcompagnie wäre, geht durch einen oder zween ſolcher Unfälle zu Grunde.

§. 58.

Dies und viele andre Exempel, die einem jeden Leſer, der einige Handlungserfahrung hat, beifallen werden, beweiſen zur Gnüge die Notwendigkeit der Zwiſchenhandlung in dem Kaufhandel, und die Unordnung, welche durch deren Aufhebung in demſelben entſtehen würde. Ich muſſ aber noch ein Wort von dem Verkaufhandel ſagen. Hier werde ich alles kurz faſſen können: Wo ein ſtarker Verkaufhandel ſein ſoll, da muſſ Nachfrage ſein.

Wo

Wo der Handel mit einiger Gewiſſheit fortgehen, und nicht alles aufs gerahtewohl betrieben werden ſoll, da muſſ dieſe Nachfrage wenigſtens ſo beſtimmt als möglich ſein. Die Nachfrage nach einer Waare, welche eine Nation im Beſitze iſt für zwanzig andre Nationen zu liefern, wird nimmer beſtimmt, wenn nicht dieſe zwanzig Nationen einen Ort haben, an welchem ſich dieſe Nachfrage vereinigen kann. Wenn man aber der Nachfrage dieſer zwanzig Nationen einzeln entgegen gehen will, ſo entſteht keine Nachfrage der Käufer, ſondern eine den Verkäuſern höchſt ſchädliche Concurrenz an den einzelen Orten des Verkaufes. Der Kaufmann, welchen ſeine Ueberlegungen und Umſtände veranlaſſen, ſeine Waare in Commiſſion zu verſenden, weiſſ nicht, wo er den beſten Markt für dieſelben finde; weiſſ nicht, wie viel oder wie wenig er verſenden dürfe; weiſſ noch viel weniger, welchen Vorraht eben dieſer Waare er in Erwartung der künftigen Nachfrage zu Hauſe anzuſchaffen habe. Bald erwartet er Conjuncturen, und es entſteht keine. Ein Schickſal, dem ſich der Kaufmann des groſſen Handelsplatzes ebenfalls unterwerfen muſſ, das er aber deswegen leichter aushalten kann, da er nicht ſo leicht in einen zweiten, eben ſo unangenehmen Fall geräht, daſſ eine Conjunctur entſtünde, und er ſie verfehlte, weil er die Waare, zu der Zeit, da die hohe Nachfrage entſteht, nicht herbei zu ſchaffen weiſſ, oder an einen andern Ort verſandt hat, wo keine Nachfrage den Preis verteuert.

§. 59.

Das Vorurteil gegen die Zwiſchenhandlung derjenigen Staaten, die itzt im Beſitze derſelben ſind, kommt mir eben ſo vor, als das Vorurteil, das man gegen die ſehr groſſen Städte hat. Jene Handlungspolitiker

ſagen: die Handlung, welche Holland, und welche die Hanſeeſtädte haben, könnten wir eben ſo gut haben, und es wäre beſſer, wenn die Handlung gleichförmig durch ganz Europa verteilt wäre. Die, welche die groſſen Städte nicht leiden wollen, ſagen: die Menſchen, welche London hat, könnten beſſer durch ganz England, die, welche Paris hat, könnten beſſer durch ganz Frankreich verteilt leben. London war noch lange ſo groſſ nicht, als es jezt iſt, da ſchon König Jacob I. und nachher Carl I. verboten, daſſ kein Haus in und um London auf einem neuen Grunde angebaut werden ſollte. London iſt ſeitdem vielleicht noch einmal ſo groſſ und volkreich geworden, und Englands Wohlſtand hat immer dabei zugenommen. Denen, welche die groſſen Städte nicht leiden können, möchte ich die Frage tuhn, ob ſie denn gewiſſ wiſſen, daſſ die anderthalb Millionen Menſchen, welche jezt London und Paris haben, überhaupt leben würden, wenn kein London und Paris wäre. Diejenigen, welche die groſſe Zwiſchenhandlung Hollands und der Hanſeeſtädte ſo ungerne ſehen, frage ich, ob ſie gewiſſ wiſſen, daſſ die Handlung, welche Holland und dieſe Städte treiben, noch überhaupt werde getrieben werden können, wenn kein Holland und keine Hanſeeſtadt mehr handelt, und überhaupt keine Zwiſchenhandlung mehr in Europa bleibt?

§. 60.

Warum leiden doch die Völker, welche jezt die activeſte Handlung haben, noch immer ſo viel Zwiſchenhände? Warum bringt der nach der Levante handelnde Franzoſe nicht ſelbſt ſeine Tücher und andre Manufacturen durch eigne Caravanen bis tief in den Orient,

Digitized by Google

Orient, und holt die Waaren des Orients unmittelbar aus denen Gegenden, wo ſie wachſen und fabricirt werden? Warum ſchlieſſt nicht der fleiſſige Holländer ſeine Kaufcontracte über das Polniſche und Nordiſche Korn mitten im Lande, und braucht den Danziger, den Königsberger und den Rigaiſchen Kaufmann blos als ſeinen Spediteur? Ja noch mehr, wozu hat der Kaufmann, wenn er mit ſeinem Nachbar und Mitbürger handelt, den Mäkler nötig, und trägt die Laſt der Courtage, welche er in ſeiner Caſſe behalten könnte, und die für eine groſſe Handlung im Jahre zu ſo hohen Summen anläuft? Iſt es nicht blos deswegen, weil die Handlung ein ſo ſehr verwickeltes Geſchäfte iſt, das durchaus Mittelsperſonen erfodert, welche entweder die ganze Handlung, oder einzelne Zweige derſelben beſſer überſehen, als es ein einzelner Mann, der heute dieſes, morgen jenes Geſchäfft treibt, tuhn kann? Was der Mäkler in dem innern Handel iſt, das ſind gewiſſermaaſſen in dem allgemeinen Handel die Staaten, welche die Zwiſchenhandlung haben. Ich will annehmen, daſſ die Kaufleute einer Handelsſtadt der Dienſte des Mäklers müde würden, und ſich vereinigten, jeden Handel blos unter ſich zu ſchlieſſen, und einer dem andern die Courtage zu erſparen. Der Vorteil würde anſcheinend groſſ für den groſſen Kaufmann ſein, den jederman ſelbſt ſuchen muſſ, wenn er nun am Ende des Jahres tauſende, die er ſonſt für Courtage ausgegeben, ſich zum reinen Gewinne rechnen könnte. Allein ob alle nun im Einkaufe den Verkäufer, der die beſte Waare hat und den beſten Preis giebt, oder im Verkaufe den beſten Käufer ſo leicht finden, ob nicht manchem eine wiewohl von vielen ſehr geſuchte Waare lange auf dem Halſe bleibt und ver-

 dirbt,

dirbt, ob nun die böſen Schuldner nicht beſſer Spiel haben, kurz, ob nicht alle überhaupt weniger Geſchäfte treiben, und wo nicht alle verlieren, doch weniger gewinnen werden, iſt eine andre Frage. Die Anwendung auf den Zwiſchenhandel zu machen, iſt ſehr leicht, und trifft in allen Stücken zu. Sie findet ſich auch faſt ganz in demjenigen, was ich von dem deutſchen Manufacturhandel oben geſagt habe.

III. Ab-

Digitized by Google

III.

Abhandlung

von

den Banken,

ihrem weſentlichen Unterſchiede,

und den Folgen deſſelben

in deren Gebrauch und Direction.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Die Banken überhaupt ſind nun ſchon in der handelnden Welt ſeit einigen Jahrhunderten bekannt, und wenigſtens ſind zwei Jahrhunderte verlaufen, ſeitdem die Banken zu Venedig und zu Genua bei einer weſentlich verſchiedenen Einrichtung neben einander beſtanden ſind. Seit dieſer Zeit iſt freilich vieles über Banken geſchrieben worden. Unter dieſen iſt Marpergers Beſchreibung der Banken, welche zuerſt 1717 in 4. erſchien, die vollſtändigſte für denjenigen, der blos Nachrichten von der damaligen Einrichtung einzelner Banken und von denen Verordnungen, durch welche dieſelbe feſtgeſetzt worden, bei einander zu haben ſucht. Aber der wird den ganzen Band vergebens durchleſen, welcher ſich über die verſchiedene Haushaltung derſelben, über das wahrhaftig nützliche, über den oft durch Fehler der Einrichtung veranlaſſten, oft zufälligen Schaden, kurz über alles, was ſich durch eine Bank tuhn oder im Misbrauche verſehen läſſt, deutliche Begriffe zu verſchaffen ſucht. Von dem weſentlich unterſcheidenden der Zettelbanken giebt er gar keine Vorſtellung, und ſcheint ſie ſelbſt ſo wenig gehabt zu haben, daſſ er über die Banken dieſer Art ſehr ſchnell hinweg geht, die Londner Bank, die doch damals ſchon 23 Jahr beſtanden war, gar nicht kennt, ſondern ſie mit dem Exchequer vermiſcht, überhaupt aber nur ſich bei den vier bekannteſten Girobanken aufhält. Sein funfzehntes Capitel iſt zwar überſchrieben, von den Billetsbanquen, aber in dieſem

iſt von keinen eigentlichen Banken, ſondern von den Staatspapieren und deren Umſatze die Rede. Bei deutſchen Schriftſtellern, die hauptſächlich Marpergern nachgeſchrieben zu haben ſcheinen, iſt eben ſo wenig Unterricht zu ſuchen. In Ludovici Handlungswiſſenſchaft iſt das Capitel von den Banken eines der ſchlechteſten. Nachdem er §. 713 der vier vornehmſten Girobanken erwähnt hat, ſetzt er hinzu: „zwar hat man auch „gewiſſe Banken zu London, Genua, Rom, Neapo„lis, Paris (eine offenbare Unwahrheit,) Stockholm, „Copenhagen, Danzig (eben ſo unwahr) Wien, Ber„lin ꝛc. Sie ſind aber in einigen Stücken von vor„bemeldten vieren unterſchieden, und werden auch zum „Teile Lehnbänke oder Lombarde genennet.„ Auch Mays Unterricht darüber in dem ſechſten Capitel ſeiner Handlungswiſſenſchaft kann ich nicht ſehr anpreiſen. Wenn man es ganz durchgeleſen hat, wird man nichts von dem weſentlichen Unterſchiede der Banken begriffen, ja nicht einmal eingeſehen haben, daſſ es einen Unterſchied unter ihnen gebe. In allen Handlungswörterbüchern iſt der Artikel Banken entweder unvollſtändig oder undeutlich. Der Abbé Morellet, deſſen Einſichten der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie den letzten Stos gegeben haben, Morellet, der, wie es ſcheint, ganz für die Handlungswiſſenſchaft lebt, und nun ſchon ſo viele Jahre an einem Dictionnaire de Commerce arbeitet, das weit beſſer werden ſoll und freilich auch werden kann, als das von Savary, will in ſeinem Proſpectus von dieſem Dictionnaire, der ſchon ein anſehnliches Buch ausmacht, eine Probe von ſeiner Ausarbeitung an dem Artikel, Banken, geben. Da er auf das Agio der Amſterdamiſchen Bank und andrer Banken geräht, ſo ſieht er es ſo an, als wenn daſſelbe blos von dem groſſen Credite der Bank herrühre, und dadurch allein das Bankgeld um 5 Procent beſſer als baares Geld würde. Die

Ham-

Hamburgiſche Bank und deren Agio ſcheint er gar nicht zu kennen. Wie gerne hätte ich ſehen mögen, ob er auch von dieſer in eben dem Tone raiſonnirt haben würde. Alsdann hätte er den Credit der Hamburgiſchen Bank doch wenigſtens für fünfmal gröſſer, als den von der Amſterdamiſchen Bank anſehen müſſen, da ihr Agio gegen Courant ſo viel höher ſteht. Ich habe dieſem Schriftſteller, nachdem ich dies in der erſten Auflage geſchrieben, in einem Briefe dieſen Fehler aufgedeckt, und mich ihm zu allen Dienſten erboten, die er aus dieſen Gegenden zur Bearbeitung ſeines Dictionnaire bedürfen mögte. Allein der Herr Abbé haben bis jezt nicht gut gefunden, mir zu erklären, ob Ihnen dieſe Hülfe von einem deutſchen Schriftſteller angenehm ſei.

Steuart widmet den 2ten Teil des vierten Buchs ſeines höchſtſchäzbaren Werks von der Staatswirtſchaft den Banken, und unterſcheidet ſie zwar gleich anfangs richtig, verfällt aber gar zu bald auf die Darſtellung ihrer verwickelten Operationen in Rückſicht auf den öffentlichen Credit, Handelsbalanz und andre Dinge: Man ſieht es ihm in den erſten Capiteln an, daſſ es ihm an dem ſichern Leitfaden fehle. Er geht ohne Unterlaſſ wieder zurück, als wenn er ihn noch ſuchen wollte, wiederholt ſich häufig, und giebt kein helles Licht in der Sache. Ich hatte ſein Buch, dem ich ſonſt ſo viel verdanke, noch nicht im Gebrauch, als ich die erſte Anlage zu dieſer Abhandlung machte, und es iſt mir gewiſſermaſſen lieb geweſen. Ich habe es in der ſpätern Ausarbeitung nur hin und wieder und in dieſer leztern vorzüglich ſeine Unterſuchung über des Law Bank benuzt.

Der Hauptfehler der theoretiſchen Schriftſteller von der Handlung, nur nicht Steuarts, daſſ ſie zu wenig auf die hiſtoriſchen Data ſehen, und auf dieſe ihr Raiſonnement gründen, veranlaſſt auch hier den Mangel,

den ich bemerkt habe. Marperger hat viel Geſchichte, aber dagegen fehlt ihm der philoſophiſche Geiſt zu ſehr, mit welchem man die hiſtoriſchen Data zuſammen halten muſſ, ehe man eine ſolide Theorie daraus ziehen kann. Ich weiſſ nicht, ob ich jemals dahin gekommen ſein mögte, klärer in dieſer Sache zu ſehen; wenn mich nicht einmal die Wiſſbegierde verleitet hätte, mich über die Geſchichte der londoner Bank, die ich ſo groſſe Dinge für die Handlung und für den Staat tuhn ſahe, zu unterrichten. Eine kurze daraus entſtandene Abhandlung, welche ich im Jahre 1767 den Hamburgiſchen Addreſſ-Comtoir-Nachrichten einrücken lieſſ, mögte vielleicht meinen Leſern einen ähnlichen Dienſt tuhn, und ihre Begriffe vorläufig etwas aufklären, wenn ſie dieſelbe vor dieſer Abhandlung läſen. In dieſer Abſicht habe ich, bei deren Abdruck in dieſer Sammlung, bei vielen Zuſätzen, ſie doch in demjenigen faſt gar nicht umgeändert, was in der Abhandlung ſelbſt zum Teile mit ähnlichen Worten vorkommt.

Die Schwierigkeit, welche die Schriftſteller von der Handlung hauptſächlich gehindert haben mag, ihre und ihrer Leſer Begriffe aufzuklären, iſt ohne Zweifel dieſe, daſſ der Unterſchied unter den Banken in den öffentlich bekannt gemachten Bancoordnungen ſelten deutlich erſcheint. Die Banken zu Genua und London haben eben ſowohl ihre Bücher, als die zu Venedig, und die zu Genua hat, da die alte Bank urſprünglich kein Geld ausbezahlt, eine Bank neben ſich, welche baar einnimmt und ausgiebt. Die Schwediſche Bank hat ihre Bücher und auch ihre Transportzettel. Wenn man dann auch im Lande gegenwärtig iſt, und das verſchiedene Verfahren ſieht, ſo ſcheint alles ſo zuverläſſig, und ein bloſſer Unterſchied in der Form zu ſein, der auf das Weſentliche keine erhebliche Folgen haben kann.

Wenn die Schriftſteller von der Handlung ſo wenig klar in dieſer Sache ſehen, ſo iſt ja wohl kein Wunder,

daſſ,

daſſ, ſo oft man beiläufig im gemeinen Leben von Banken etwas hört oder lieſet, man nichts als unrichtige und verworrene Begriffe bemerkt. Von den mehreſten werden die Banken mit den öffentlichen Caſſen vermengt, bei denen man Capitalien auf Intereſſen austuhn kann. Wie oft bin ich auſſer Hamburg, und in Hamburg ſelbſt von Fremden gefragt worden, wie viel Procent die Hamburger Bank Zinſen gäbe? und wenn ich antwortete, gar keine, ſo konnte man ſich nicht genug wundern, daſſ der Hamburgiſche Kaufmann ſeinem Gelde ſo feind ſein, und es ſo ganz ohne Nutzung hinlegen könne. Noch kurz vor der erſten Ausgabe dieſer Abhandlung gelang es Betrügern, Obligationen zu erdichten, als wären ſie von der Hamburgiſchen Bank ausgeſtellt worden, und ſie im deutſchen Reiche an unwiſſende Perſonen für baares Geld auszubringen. Man war deswegen genötigt, hieſelbſt von Obrigkeits wegen bekannt zu machen, daſſ dergleichen Obligationen von der Hamburgiſchen Bank gar nicht Statt hätten, und ſich niemand dadurch betöhren laſſen mögte. Als ich in meiner Jugend noch Romanen las, fand ich gewöhnlich die Reichtühmer des Romanenhelden, wenn ihn der Verfaſſer am Ende recht glücklich werden lieſſ, in der Hamburger, Amſterdamer und Venediger Bank auf Zinſen niedergelegt.

Mancher, der durch die Handlung den Gebrauch der Bank ſeines Staats eingeſehen hat, und zu beurteilen weiſſ, kennt nur dieſe, und verſteht nichts davon, wenn er z. E. von der Londoner Bank lieſt, daſſ ſie allein das Privilegium habe, Wechſel zu discontiren, daſſ ihre Actien ſteigen oder fallen, daſſ ſie der Krone Millionen vorgeſchoſſen habe, und dergleichen. Wie wenige mögen wohl von denen Vorfällen, welche die Schottiſche Bank im Jahre 1771 in Gefahr ſetzten, auch nur klare Begriffe haben, wenn ihre Begriffe bei demjenigen anfangen, was ſie von der Hamburger, und andern Girobanken wiſſen.

Der

Der Staatsmann hat inſonderheit Urſache, ſich deutliche Begriffe von dieſer wigtigen Sache zu verſchaffen, und ich wage zu glauben, daſſ ich ihm dieſen Dienſt zuerſt geleiſtet habe, ſeitdem mir der groſſe Staatsmann von Friʒſch im J. 1774 perſönlich ſagte: Sie haben uns einen wahren Catechismus über die Banken geliefert. Die beiden älteſten Banken, die von Venedig und Genua, haben bald nach ihrem Anfange dem Staate eine Hülfe leiſten müſſen, welche freilich nicht den Hauptzweck derſelben ausmachen ſollte. Aber nun ſind ſo viele Banken in Europa auf dieſen Zweck ſo eingerichtet und angewandt worden, daſſ die erſte Abſicht, eine Erleichterung der Handlung abzugeben, bei derſelben zu einer Nebenſache geworden iſt. Das Schickſal des Staats und der mehreſten Banken iſt daher ſo genau verbunden, daſſ nicht etwan ein völlige Eroberung des Staats, wie die von Genua im Jahre 1746, abgewartet werden darf, um den Einfluſſ von dem widrigen Schickſal deſſelben auf den Wohlſtand der Bank zu erfahren, ſondern die geringſten Revolutionen im Staate ſchon einen ſolchen Einfluſſ auf die Bank zur Folge haben. Auf der andern Seite haben einige Staaten, welche ein Bank in der Erwartung einer ſolchen Hülfe bei ſich angelegt haben, ſo ſchlimme Folgen von einer unüberlegten oder eigennüʒigen Direction derſelben erfahren, daſſ ſie ſich nicht aus denſelben heraus zu wickeln wiſſen, und mehr Unglück davon erfahren, als ihnen der verderblichſte Krieg hätte zuziehen können. Dies iſt kein Wunder, wenn man bedenkt, daſſ die Einrichtung und Direction aller Banken in die Hände ſolcher Männer geſtellt wird, welche den oder die ihnen vorgeſeʒte Staatsmänner in denen Kenntniſſen, welche zu dieſem Geſchäfte gehören, weit überſehen, und alles ſo anlegen und dirigiren können, daſſ der Nachteil für den Staat bei ihrem immer ſteigenden eignen Nuʒen plöʒlich erſcheint, aber zu ſpät, als daſſ man

man demſelben ſo leicht abhelfen könnte. Wenn dann das Unglück ſich zeigt, ſo ſind es gewöhnlich eben dieſe Männer, bei denen man Raht und Hülfe ſucht. Wie dieſer Raht ausfällt, läſſt ſich leicht erachten. Andre beſſer geſinnte reden ein Wort mit drein, und rahten zum beſſern. Der Staatsmann ſoll zwiſchen beiden entſcheiden. Aber wie wird er es ohne überwiegende kaufmänniſche Einſichſichten tuhn können? Wie wird er durch Vorſpiegelungen des Eigennutzes durchſchauen können, wenn er ſich erſt alsdann über die Gründe der Sache zu unterrichten anfängt, oder gar ſchon durch falſche und nicht genug geprüfte Grundſätze von der unbeſchränkten Nutzbarkeit der Bank in allen Verlegenheiten des Staats eingenommen iſt, und dieſe erſt alsdann wegräumen ſoll. So geht es in denen Staaten ſehr oft, in welchen die Bank noch nicht zum Eigentuhm des Regenten gemacht iſt und das Intereſſe der Eigner der Bank mit dem Intereſſe des Regenten zuweilen in Streit kommt. In denen Staaten, wo der Regent ganz Herr und Eigner der Bank iſt, hängt die Direction nicht ſowohl von Kaufleuten, als von den Groſſen des Hofes ab, deren mancher, dies ſei mir erlaubt zu ſagen, allererſt nach dem Antritt des Geſchäftes ſeine Kenntniſſe von derſelben zu ſammeln anfängt. Iſt alſo ein Fach kaufmänniſcher Kenntniſſe, das dem Staatsmanne wigtig wird, ſo iſt es das von den Banken; aber nicht nur dem Staatsmanne in demjenigen Lande, das ſchon eine Bank hat, ſondern auch in einem jeden andern, in welchem eine Bank möglich wird. Denn kann die Bank dem Staat Vorteil ſchaffen, ſo hat der Staatsmann Urſache, die Errichtung derſelben vorzuſchlagen und zu befördern. Kommen die Vorſchläge von andern, ſo muſſ er ſie zu prüfen, und die Sache dahin einzulenken im Stande ſein, daſſ in ihrer erſten Einrichtung auf alle mögliche ſchädliche Folgen hinaus geſehen, und dieſen auf beſtändig vorgebeuget werde.

Die

Digitized by Google

Die erſte Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung entſtand mir im Jahre 1768 aus der Bitte eines nicht lange nachher verſtorbenen Freundes, der, nachdem er viele Jahre unter einem der gröſſten Staatsmänner unſrer Zeit in Civil- und auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatte, ſich zu Geſchäften angeſtellt ſah, welche die Bank ſeines Staats betrafen. Er geſtand mir die Unvollſtändigkeit und Dunkelheit ſeiner Einſichten in dieſem Fache und bat mich, ihm dieſelben durch eine kurze und bündige Darſtellung der Sache aufzuklären. In meinen bald nachher unternommenen Vorleſungen über die Handlung erweiterte ich den ihm mitgeteilten Aufſatz, und machte ihn zuerſt 1771 in den Hamburgiſchen Addreſſ-Comtoir-Nachrichten aufs neue erweitert und umgearbeitet bekannt. Bei der vierten Umarbeitung 1772 habe ich mich ſehr gehütet, der Kürze nicht zu ſchaden, welche hauptſächlich nötig iſt, wenn man in einer Sache, die ſo viel verwickeltes hat, alles ſo nahe als möglich unter einen Geſichtspunct bringen will. Eben deswegen habe ich die nähere Erläuterung über das Agio der Girobanken, und die Rückſicht, welche dabei auf den Wehrt des Goldes zu nehmen notwendig iſt, nebſt einer Geſchichte der Londoner und der ſchwediſchen Bank, als beſondre Abhandlungen Anhangsweiſe hinzugefügt. Jezt, da ich glaube zum leztenmal die nacharbeitende Hand an dieſe Abhandlung zu legen, habe ich wenig geändert oder zugeſezt, auſſer in den lezten Paragraphen, von welchen der 43 und 44ſte ganz neu hinzu gekommen ſind. Die Anhänge habe ich durch eine kurze Nachricht von der Däniſchen Bank vermehrt, einer Bank, welche auf das Gewerbe unſrer Gegenden einen ſo groſſen Einfluſſ hat, daſſ man es für etwas geſuchtes oder für eine Wirkung von mehrerer Menſchenfurcht anſehen mögte, als ich bei meinen guten Abſichten jemals haben zu dürfen glaube, wenn ich derſelben ſo gar wenig erwähnte.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt.

§. 1. Schwierigkeit der baaren Auszahlung im Handel.

§. 2. Die Anrechnung einer Schuld hilft dieſer Schwierigkeit ab.

§. 3. 4. Vorſtellung, wie bei einer gemeinen Caſſe der Kaufleute eines Orts dieſe Anrechnung auf zweierlei Art Statt haben könne.

§. 5. Auf dieſe Art ſind die Banken überhaupt, und insbeſondre die Giro- und Zettelbanken entſtanden.

§. 6. I. A. Die Girobanken erfordern den perſönlichen Conſens.

§. 7. B. Die Zettelbanken nicht.

§. 8. II. A. Eine Girobank wird nur Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar.

§. 9. B. die Zettelbank einem ganzen Lande.

§. 10. III. A. Alle, die an der Girobank Teil haben, machen eine geſchloſſene Geſellſchaft aus.

§. 11. III. B. Bei den Zettelbanken entſteht eine geſchloſſene Geſellſchaft der Eigner der Bank, die ſich von den Inhabern der Banknoten unterſcheidet.

§. 12. IV. B. Natürlicher Vertauſch des Geldes für Banknoten und Vermehrung des Schatzes einer Zettelbank, doch noch ohne Nutzung für dieſe.

§. 13. A. Aehnliche Vermehrung des Schatzes einer Girobank.

§. 14. V. B. Eine Zettelbank kann einen gröſſern Zahlwehrt in ihren Banknoten ins Publicum bringen, als ſie Geld oder Geldeswehrt beſitzt.

Anmerk. Erläuterung durch ein Exempel.

§. 15.

Digitized by Google

§. 15. A. Eine Girobank kann das ähnliche, aber nicht mit Nutzen tuhn.

Anmerk. Die Sache wird unter einer andern Vorſtellung erläutert.

§. 16. VI. B. Eine Zettelbank kann ihre Noten ſtatt baaren Geldes verleihen.

§. 17. VII. B. Ihre Eigner können den Vorteil davon teilen.

§. 18. VI. A. Die Girobank kann auch verleihen,

§. 19. VII. A. aber ihre Intereſſenten können den Vorteil davon nicht teilen, und deswegen wird eine Girobank nicht weit im Verleihen gehen.

§. 20. VIII. B. Eine Zettelbank hilft gerne dem Staate durch Darleihung ihrer Noten aus.

§. 21. A. Eine Girobank kann ihm ebenfalls aushelfen, geht aber, wenn ſie unter einer freien Direction ſteht, nie ſehr weit darin. Haben die Obern des Staats mehr Macht über ſie, ſo kann es ſehr weit damit gehen, wie z. B. in Venedig.

§. 22. IX. Mit dem Privatmanne gehen beide Banken vorſichtiger um.

§. 23. A. Die Girobanken leihen auf edle Metalle und unverderbliche Waaren, aber nicht auf liegende Gründe.

§. 24. B. Die Zettelbanken leihen auf mehrere Arten von Geldeswehrt, inſonderheit auf liegende Gründe.

§. 25. X. A. Eine Girobank kann auch fremdes Eigentuhm kaufen, ſchränkt ſich aber hierinn auf edle Metalle ein.

Anmerk. Wie dieſer Kauf anzuſehen ſei, in dem Exempel des Silberkaufs und des Kornkaufs der Hamburgiſchen Bank.

§. 26. B. Eine Zettelbank kann es mit dem Kaufen ſehr weit treiben.

Anmerk. Doch leihet ſie lieber, als daſſ ſie kaufte.

§. 27. XI. Wie eine Bank Credit brauche, oder nicht brauche?

§. 28.

Digitized by Google

§. 28. XI. A. Eine Girobank, die bei ihrem erſten Zweck bleibt, braucht keinen Credit.

§. 29. B. Die Zettelbanken brauchen ihn alle, weil ſie alle von dem Zwecke einer gemeinen Caſſe abgehen. Zu ihrem Credite gehört mehr, als zu dem Credite eines Kaufmanns.

§. 30. XII. Die Bequemlichkeit des Gebrauchs der Banken tuht ihnen die Dienſte des Credits.

§. 31. XII. A. Der Gebrauch der Girobanken bekommt eine Art der Notwendigkeit, da ihr Geld das Wechſelgeld der Kaufmannſchaft iſt. Doch muſſ man dieſem Gebrauche noch durch andre Verfügungen zu Hülfe kommen.

§. 32. B. Die Banknoten haben eine allgemeinere Brauchbarkeit. Doch müſſen ſie keinen zu geringen Zahlwehrt haben.

§. 33. XIII. B. Eine Zettelbank kann kein andres Geld, als das Courantgeld des Staats führen, und bei dem beſten Wohlſtande derſelben können ihre Noten nicht wohl mehr als baar Geld gelten.

§. 34. A. Die Girobanken unterſcheiden ihr Bankgeld von dem Courantgelde durch ein Agio. Das Entſtehen des Agio zeigt ſich am klärſten bei dem Agio der Amſterdamer Bank. Wenn auch die Girobank kein Agio anfangs kennt, ſo muſſ es doch natürlich bald entſtehn.

§. 35. XIV. B. Die Banknoten einer Zettelbank fallen, 1) wenn das baare Geld im Lande ſchlecht wird;

§. 36. 2) wenn die Proportion des Goldes und des Silbers im Münzfuſſe unrichtig wird. Der auswärtige Kaufmann entſcheidet darüber.

Anmerk. Eine leichte Erläuterung des zweiten Umſtandes durch ein Exempel.

§. 37. A. Der Einfluſſ der Mängel des Courantgeldes auf die Girobank iſt minder merklich, aber nichts deſto weniger gewiſſ. Indeſſen kann die Girobank allen Münzfehlern vorbeugen, und wie?

§. 38. XV. B. Die Banknoten fallen bei einer gar zu groſſen Menge derſelben. Doch nicht ſowohl durch dieſe Urſache, wie das Beiſpiel von der Bank des Law beweiſet, als wenn

§. 39. 1) die Balanz der Handlung wider die Nation iſt, und alsdann

§. 40. 2) die Bank gar zu kleine Banknoten macht, ferner

§. 41. 3) im Publico ein Agio des baaren Geldes gegen die Banknoten entſteht, und dann

§. 42. 4) eine ſolche Zettelbank endlich mit der baaren Bezahlung einhält, und Banknoten für Banknoten ausgiebt.

§. 43. 5) Am verderblichſten iſt, wenn die Bank, wie in Frankreich geſchah, den Zahlwehrt ihrer Noten ſelbſt herunter ſetzt.

§. 44. Wie ſich eine Zettelbank durch Veränderung des Münzfuſſes helfen könne, wenn ſie zugleich zur baaren Auszahlung Raht ſchafft, wird an dem Exempel Schwedens gezeigt.

Anmerk. Um das Eigentuhm der Untertahnen bei noch fortwährendem Verfall der Bank zu ſichern, müſſen alle Schuldverſchreibungen auf den Wehrt der Banknoten am Tage der Zahlung geſtellt werden.

§. 45. XV. A. Ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fonds leiden könne?

§. 46. XVI. B. Das Intereſſe der Eigner einer Zettelbank und das Intereſſe der Inhaber der Banknoten iſt verſchieden. Wie jene gewinnen können, wenn dieſe verlieren, und wie weit ſie in ihrem Gewinne gehen können?

§. 47. XVII. B. Eine Zettelbank bringt alles, was ſonſt nur Geldeswehrt war, als Geld in die Circulation.

§. 48. XVIII. B. Schädliche Folgen davon.

§. 49. XV — XVIII. A. Dies alles hat bei Girobanken weniger Statt.

§. 50. XIX. B. Eine Zettelbank kann alles baare Geld aus dem Lande treiben.

§. 51. XIX. A. Eine Girobank tuht dieſes nie, kann es aber nicht darin erhalten, wenn die Handelsbalanz ſehr widrig läuft.

§. 52. XX. A. B. Wie beiderlei Banken durch Revolutionen in dem Staate zu Grunde gehen können, und wie ſie ſich in ſolchen Fällen zu helfen ſuchen?

§. 53. Wahrſcheinlich werden in den Europäiſchen Staaten noch mehr Banken angelegt werden. Was dabei überhaupt zu überlegen ſei?

§. 54. 1) Das Vorurteil, daſſ nur ein freier Staat eine Bank anlegen könne, iſt ungegründet. Es iſt auch nicht einmal wahr, daſſ in einem freien Staate eine Bank beſſer beſtehe und mehr Nutzen ſchaffe?

§. 55. 2) Unter welchen Umſtänden der Staat ſich zum Eigner der Bank machen könne?

§. 56. 3) Die Bank kann nicht allen Verlegenheiten eines Staats abhelfen, und nicht in allen Staaten einerlei Nutzen ſchaffen.

§. 57. 4) Der Staat muſſ ſeinen Credit nicht vorhin verdorben haben.

§. 58. 5) Der Plan einer anzulegenden Bank muſſ nicht blos aufs Gegenwärtige gehen.

§. 59. XXI. A. Eine Girobank kann 1) ihren Nutzen nicht über ein groſſes Land verbreiten. Legt ein groſſer Staat eine Girobank zum Gebrauche des ganzen Landes an, ſo geräht man in Künſteleien.

§. 60. 2) Bei ihr iſt die Erleichtrung der Handlung der Hauptzweck. Die Wieneriſche Bank hies zwar anfangs eine Girobank, konnte aber deren Dienſte nicht tuhn.

§. 61. XXI. B. Bei einer Zettelbank kann 1) die Aufnahme der Handlung zum Zwecke geſetzt werden. Dies kann nicht der einzige Zweck bleiben, wenn für die Eigner der Bank Vorteile entſtehen ſollen. Wenn

Digitized by Google

§. 62. 2) das Verleihen und die Verringerung der Zinſen der Hauptzweck ſind, ſo kann man auch darin zu weit gehen.

§. 63. Soll ſie 3) den Verlegenheiten des Staats abhelfen, ſo iſt es leicht, alle Schulden deſſelben auf die Bank zu transportiren, aber ein ſolcher Entwurf einer Bank, durch welchen allen ſchädlichen Folgen vorgebeugt wird, iſt eine ſchwere Sache.

§. 64. Soll endlich 4) die ſtockende Circulation gehoben werden, ſo kommen die verſchiedenen Urſachen dieſer Stockung in Betrachtung. Nutzen der Bank zur Beförderung der Circulation der Staatsſchulden, und Vorzug der Banknoten vor den Staatsobligationen.

§. 65. Bedenklichkeit bei Anlegung einer Zettelbank in einem Staat, der keine ſichre vorteilhafte Handelsbalanz für ſich, oder keine edle Metalle aus eignem Boden hat.

§. 66. XXII. B. Von den Mitteln einer in Verfall gerahtenen Zettelbank aufzuhelfen, wenn 1) Kriegsvorfälle ſie herunter gebracht haben.

§. 67. 2) Wenn ſie durch ſchlechte Wirtſchaft ſich geſchwächt hat.

§. 68. 3) Wenn ſie durch Uebertreibung ihres eignen Nutzens dem Staate ſchädlich geworden iſt.
Erſtes Mittel: Die Einziehung der Banknoten.

§. 69. Zweites Mittel: Die Wiederherſtellung der baaren Zahlung. Mislichkeit auswärtiger Geld-Negociationen zu dieſem Zweck.

§. 70. Drittes Mittel: Der Untertahn muſſ den Banknoten ein Agio nach dem Wechſelcours ſetzen dürfen. Die Bank muſſ das baare Geld ſelbſt nach einem gewiſſen Agio nehmen, und dann ihre Banknoten wenigſtens in einem geringerern Gelde zu bezahlen anfangen.

§. 71. XXII. A. Warum dieſe Vorſchläge auf Girobanken nicht anwendbar ſein?

Ab-

Abhandlung
von
den Banken.

§. 1.

Eine lebhafte Handlung erfodert vielen Geldumſatz. Die häufigen baaren Auszahlungen aber machen dem Kaufmanne entweder viele Mühe, oder viele Koſten durch Unterhaltung der damit beſchäftigten Perſonen. Teils geht dieſelbe nicht immer ohne Verſehen ab, teils iſt die Aufbewahrung vieles baaren Geldes in dem Hauſe des geldreichen Mannes nicht allerdings ſicher.

Anmerkung.

Die beſte Belehrung von den Schwierigkeiten der baaren Auszahlung in einem lebhaften Gewerbe giebt die als ein Anhang beigefügte Geſchichte der londoner Bank.

§. 2.

Aller dieſer Mühe und Schwierigkeit wird abgeholfen, wenn ich Geld, das ich auszahlen ſollte, meinem

Digitized by Google

Gläubiger blos anrechnen darf. Doch muſſ durch dieſe Anrechnung derjenige, an den das Geld gelangen ſoll, eben ſo gewiſſ zum Beſitz deſſelben kommen, als wenn es ihm wirklich ausgezahlt würde.

Anmerkung.

Dieſes letzte nehme ich in dem ſtrengſten Verſtande. Es giebt andre Mittel, als Banken, um durch bloſſe Berechnung zu bezahlen, z. E. Wechſelbriefe, Staats- oder Privatobligationen, die man in Bezahlung an einen andern abtritt. Allein ſie laſſen noch immer eine Ungewiſſheit oder einen Verzug der Bezahlung übrig, bei welchem ich nicht die Berechnung oder Anweiſung allerdings für eben ſo gut, als eine baare Auszahlung, anſehen kann.

§. 3.

Man ſtelle ſich vor, daſſ Kaufleute Eines Orts eine gemeine Caſſe machen, und daſſ über das Geld, was einer und was alle in derſelben haben, richtige Rechnung geführet werde, ſo entſpringt daraus ein leichtes Mittel, durch bloſſe Berechnung ohne die geringſte Auszahlung einen andern zum wahren Beſitzer einer Summe, die ich ihm ſchuldig bin, zu machen, welches durch ein leichtes Exempel klar werden wird. Müller hat in dieſer Caſſe 10000 Tahler, Meier 5000. Müller wird an Meiern 1000 Tahler ſchuldig. Anſtatt ſie ihm auszuzahlen, weiſt er nur den Rechnungsführer der Caſſe an, zu notiren, daſſ von ſeinen 10000 Tahlern 1000 an Meiern gehören. Alsdann wird Müller eben ſo gewiſſ um 1000 Tahler ärmer, und Meier um 1000 Tahler reicher, als wenn Müller zu Meiern einen Beutel mit 1000 Tahlern ins Haus gebracht, und ſie ihm

Stück

Stück vor Stück ausgezahlt hätte. Um das weitere Förmliche dieſer Einrichtung bekümmern wir uns hier noch nicht. Es iſt genug, daſſ dieſes mit richtigen und deutlichen Ausdrücken geſchehe, und aller Betrug verhütet werde.

Wollte indeſſen Meier an einen, Schultz, der nicht in dieſe Caſſe von dem Seinigen eingelegt hat, etwas bezahlen, ſo kann dies freilich von einer zwiefachen Folge ſein:

1) Daſſ Schultz entweder dadurch ein Recht bekommt, in dieſe Caſſe als Teilnehmer einzutreten, ſo gut, als wenn er die ihm angewieſenen Gelder ſelbſt eingelegt hätte, oder 2) daſſ ihm die Caſſe die ihm angewieſene Summe wirklich auszahlt. Es kommt hiebei auf eine Verabredung der Kaufleute an, welche die Caſſe unter ſich errichten.

§. 4.

Eben dieſes aber kann auch auf eine andre Art geſchehen, wenn nämlich Müller, Meier und alle übrige, welche in dieſer Caſſe Geld haben, ſich Scheine darüber geben laſſen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes enthalten, und ſo eingerichtet ſind, daſſ ein jeder, der einen ſolchen Schein bekommt, berechtigt iſt, das Geld, worauf derſelbe lautet, aus der Caſſe, wenn er will, abzufodern. Die Scheine können auf eine gewiſſe Summe, z. E. 100 Tahler geſtellt ſein, deren dann jeder ſo viele bekäme, als vielmal er hundert Tahler eingelegt hat. Wenn nun Müller an Meiern 1000 Tahler ſchuldig wird, und ihm zehn ſeiner Scheine giebt, ſo iſt Meier eben ſo gut, als mit baarem Gelde bezahlt. Denn es ſteht bei ihm, für dieſe zehn Scheine 1000 Tahler baar Geld zu haben, ſo bald er will. Es iſt klar,

Digitized by Google

daſſ bei einer ſolchen Einrichtung Meier den Vorteil gewinnt, ſeine Scheine auch zur Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen Anteil an der Errichtung dieſer Caſſe haben. J. C. Meier hat heute zehn Scheine zu 100 Tahlern empfangen, und giebt an Schulz, dem er 700 Tahler ſchuldig iſt, ſieben, an Wolf aber die übrigen drei Scheine, ſo kann er ſie, ohne zu fragen, ob ſie ſonſt ſchon Anteil an der Caſſe haben, damit berechtigen, das Geld, das er ihnen ſchuldig war, aus derſelben zu heben, und beide werden ſich für bezahlt halten.

§. 5.

Beiderlei Einrichtungen ſind nun wirklich in verſchiedenen handelnden Staaten gemacht, und heiſſen da, wo ſie unter öffentlicher Autorität eingeführt ſind, Banken. Sind ſie auf den erſten Fus eingerichtet, ſo heiſſen ſie Girobanken. Die auf den zweiten Fus eingerichteten will ich Zettelbanken nennen. Beide haben einerlei Hauptzweck und beide erfüllen denſelben vollkommen, wiewohl die leztern mit gröſſrer Leichtigkeit. Allein durch die Folgen der verſchiedenen Einrichtung werden ſie äuſſerſt verſchieden. Ich will dieſe Verſchiedenheit jezt näher ausführen. Dies wird mich nötigen, die Umſtände, welche bei der einen oder der andern Bank anzumerken ſind, wechſelsweiſe zu beſchreiben, um das, worinn ſie mit einander überein kommen, oder von einander unterſchieden ſind, deſto beſſer ins Licht zu ſetzen.

Anmerkung.

Auf die Ableitung des Wortes Bank ſehen wir hier nicht. Wenigſtens mögte ich nicht mit Herrn May in der Anmerk. zu §. 279. das Wort Bank von den Bänken der Wechsler in dem alten Rom ableiten. Denn in dem alten

Digitized by Google

alten Rom redete man nicht Deutſch, ſondern Latein, und die Wechſeltiſche dieſer nummulariorum oder trapezitarum hieſſen menſae, nicht ſcamna. Ueberhaupt ſind die von dieſem Schriftſteller §. 278. f. f. beigebrachten Muhtmaſſungen von dem Urſprunge der Sache ſelbſt ſehr unreif.

Es iſt faſt überflüſſig, den Urſprung der Benennung Girobank zu unterſuchen, da jederman die Bedeutung des Italiäniſchen Worts Giro, ein Zirkel, kennt. Indeſſen ſcheint mir dieſe Benennung keine Rückſicht auf den kaufmänniſchen Verſtand dieſes Worts in den Wechſelgeſchäften zu haben, ſondern nur dieſes ſagen zu wollen, daſſ in einer ſolchen Bank das Eigentuhm des Geldes unter einem beſtimmten Zirkel, oder Anzahl von Eignern umher gehe, welches bei den übrigen Banken nicht Statt hat. Ich gebe den Banken der zweiten Art eine Benennung, welche ich für die ſchicklichſte halte, ſo lange mir keine beſſre angegeben wird. Bisher iſt mir keine Benennung bekannt, durch welche ſie von den Girobanken unterſchieden worden wären. Und eben dies iſt vielleicht die Urſache, warum ihr Unterſcheid von jenen bei den Schriftſtellern von der Handlung ſo wenig erläutert worden iſt. Denn wir Schriftſteller haben das gerne an uns, daſſ wir oft unſre Begriffe nicht aus einander ſetzen, wenn uns nicht der Sprachgebrauch verſchiedner Wörter darauf leitet. Ich will nur noch hinzuſetzen, daſſ die älteſte Bank von der zweiten Art die von Genua iſt, welche in dem Jahre 1407 errichtet worden. Von der erſten Art iſt die älteſte und das Muſter (freilich nicht von allen Banken, wie Herr May unrichtig §. 307. ſagt,) die von Venedig, deren Urſprung im Dunkeln liegt.

In der Vergleichung der Banken, die ich ſelbſt vornehme, mögte der Deutlichkeit vieles abgehen, wenn ich

entweder die Banken der einen und der andern Art zuſammenhängend beſchreiben, oder bei jedem Puncte von Einer Bank zuerſt reden wollte. Ich will demnach die Puncte, in welchen ich ſie vergleiche, mit römiſchen Zahlen, das aber, was von den Girobanken, und was von den Zettelbanken beſonders geſagt wird, durch A und B bemerken, dabei aber bald von jener, bald von dieſer zuerſt reden, nachdem ein jeder Umſtand ſich in der einen oder der andern Bank am deutlichſten zeigen läſſt.

§. 6.

I. A. Wenn bei den Girobanken der Betrug verhütet werden ſoll, ſo muſſ der perſönlich gegebene Conſens des Eigentühmers jedesmal da ſein, wenn von dem Gelde, das ihm gehört, etwas an einen andern übergetragen werden ſoll. Denn Hände können nachgemahlt werden. Es muſſ aber doch auch eine ſolide Handſchrift da ſein, womit ſich der Schreiber rechtfertigen könne, daſſ er nicht ohne Befugnis Geld von dem Namen des einen auf den Namen des andern übergeſchrieben habe. Zudem könnte er, wenn alles nur mündlich beſprochen würde, ſich in Anſehung der ihm aufgegebenen Summe und des Namens der Perſonen leicht verhören. Bei ſolchen Banken ſchreibt alſo der, welcher etwas überſchreiben laſſen will, einen Zettel, nach einem der Sache gemäſſen Formular, und bringt ihn entweder ſelbſt zur Bank, oder ſchickt ihn durch einen Bevollmächtigten, den er der Bank ſelbſt vorgeſtellt haben muſſ, hin. Dieſe Zettel müſſen auf lange Jahre alle aufbewahrt werden. Auf den Fall einer Krankheit, die einen Mann, der noch nicht bei geſunden Tagen einen Bevollmächtigten beſtellt hat, überfällt, ſchickt die Bank einen ihrer Bedienten zu dem Kranken, welchem dieſer auſſer der ſchriftlichen auch die mündliche Einwilligung abnimmt.

An-

Anmerkung.

Bei der Bank in Venedig geht man ſo weit in dieſer Vorſorge für die Richtigkeit dieſes Geſchäftes, daſſ auch derjenige, dem das Geld zugeſchrieben werden ſoll, zugleich mit dem, der es ihm zuſchreibt, perſönlich erſcheinen muſſ. Ohne Zweifel iſt dieſe ſo weit getriebene Vorſicht durch Vorfälle veranlaſſt, da ſich ein Betrug auf Seiten des zuſchreibenden Teils gezeigt hat, der nicht ganz unmöglich iſt. Doch hat man bei der Hamburger Bank, wo nur der Eigner, der das Geld abtritt, oder deſſen Bevollmächtigter in der Bank perſönlich erſcheint, kein Beiſpiel eines dadurch möglich gewordenen Betruges.

§. 7.

I. B. Bei einer Zettelbank geht die Uebertragung des Eigentuhms leichter zu, und die perſönliche Einwilligung des Inhabers von einem ſolchen Bankzettel wird von der Bank nicht erfodert. Denn der Beſitz des Zettels oder der Banknote beweiſt das Eigentuhmsrecht desjenigen, der ihn hat; oder ſie ſind, nach dem Franzöſiſchen Ausdrucke, payables au porteur. Deſto mehr Sorgfalt aber muſſ in der Ausfertigung dieſer Zettel angewandt werden, damit niemand dieſe Zettel nachmachen könne. Dennoch ſind Erfahrungen da, daſſ dieſes zuweilen geſchehen iſt.

Wie aber die Banknote allein das Eigentuhmsrecht an deren Belauf beweiſet, ſo iſt auch mit dem Verluſte dieſer Note daſſelbe ganz verloren, und die Foderung an die Bank fällt weg, oder verbleibt dem, der die Banknote gefunden hat.

An-

Anmerkung.

Hieraus entſteht für die Banken dieſer Art ein Vorteil, den die Girobanken nicht haben können. Verwahrloſung, Brand, Seegefahr, wenn Banknoten auch über die See gehen, bringen von einer groſſen Menge Banknoten jährlich eine Menge aus dem Wege. Man lieſt bei manchem Schriftſteller, daſſ für die londoner Bank die Vorfälle, ein Jahr ins andre gerechnet, ſo viel wegnehmen, als die Adminiſtration der Bank koſtet. Es mag bei dieſer Bank hoch genug gehen, da die londoner Banknoten häufig über See, inſonderheit nach Irland gehen, und die Feuersbrünſte in London ſehr gefährlich ſind. Aber ſo viel beträgt es bei weitem nicht, da man die Koſten der weitläuftigen Verwaltung dieſer Bank auf 30000 L. S. gewöhnlich gerechnet findet. Sie muſſ aber auch Noten bezahlen, die ſie ſchon lange für verloren geachtet hatte. Ein armer Mann ſtarb in England, und nach ſeinem Tode fand man eine ſehr groſſe Banknote bei ihm verſteckt, an die er wahrſcheinlich nicht durch die rechten Wege gelangt war, und ſich deswegen geſcheut hatte, ſie einzufodern. In der Bank hatte man ſie vorlängſt für verloren gehalten. Nun aber muſſte ſie ſeinen Erben ohne Widerrede ausbezahlt werden. Eine andre arme Perſon hatte eine Banknote gefunden, und weil ſie ihren Wehrt nicht kannte, das Papier mit den vielen krummen Zügen als einen Zierraht an die Wand ihres Kämmerchens geklebt. Jahre lang ſaſſ ſie dort, bis endlich ein Bekannter ihr ſagte, wozu das Papier gut wäre, und der einfältigen Frau zur Bezahlung von dem Belauf Anleitung gab.

§. 8.

II. A. Eine Girobank kann nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar werden. Wenigſtens müſſen alle

alle Geldgeſchäffte, in denen auch Fremde ſich der Bank des Orts bedienen wollen, unter den Namen und durch die Hände der Bürger derſelben gehen. Dies liegt nicht ſowohl in den Geſetzen, die dieſes, wie billig, verordnen, als in der Einrichtung der Bank ſelbſt, und muſſ auch ohne die Geſetze aus dieſer entſtehen. Z. E. Müller in Hamburg wollte an Schultz in Bremen 1000 Tahler von ſeinem Gelde, das er in der Bank hat, bezahlen. Der Bank könnte es einerlei ſein, wenn Müller ſeinen Willen perſönlich erklärt hat, des Fremden Namen Statt des ſeinigen bei dieſen 1000 Tahlern zu haben. Nun aber will Schultz dieſe 1000 Tahler heben oder an Meiern in Hamburg wieder bezahlen. Er ſchreibt an die Bank, aber hier kennet man ſeine Hand nicht mit der Gewiſſheit, welche die Sache erfodert. Soll er ſie durch Notarien beſcheinigen laſſen, oder ſoll er ſelbſt nach Hamburg kommen, und ſich perſönlich darſtellen? Auch dann wird er noch den unzweifelhaften Beweis führen müſſen, daſſ er die zur Hebung dieſer 1000 Tahler berechtigte Perſon ſei. Beides wird zu weitläuftig. Was wird alſo Schultz tuhn? Er wird Müllern ſchreiben, daſſ er die tauſend Tahler nicht an ihn, ſondern an Meiern, dem er ſchuldig iſt, oder wenn er ſich noch nicht in dem Falle befindet, da er jemanden in Hamburg ſchuldig iſt, an irgend einen dritten Mann in Hamburg zuſchreiben laſſe, dem eine briefliche Nachricht von ihm genug iſt, um darüber nach ſeiner künftigen Anweiſung zu diſponiren.

§. 9.

II. B. Die Zettelbanken aber nutzen durch ihre Banknoten allen Einwohnern eines groſſen Staats mit gleicher Leichtigkeit, ſo lange ſie in der Meinung erhalten werden, daſſ eine ſolche Note eben ſo gut, als das baare Geld ſei,

ſei, auf deſſen Zahlwehrt ſie lautet. Dieſe Meinung aber beſteht ſo lange, als die Zettelbank einem jeden, der für ſeine Banknote baar Geld verlangt, unverweigerlich den völligen Inhalt derſelben ausbezahlt. Es hindert nicht, daſſ nur Ein Ort in dem Staate iſt, wo dieſes Geld eingefodert werden kann. Denn der Einwohner einer entfernten Provinz findet immer leicht jemanden, der, weil man doch ſolche Banken nur in der Hauptſtadt anlegt, bei ſeinem Gewerbe dahin Geld auszuzahlen hat, und lieber die Banknote, als baares Geld, hinſendet. Bei einer durch langen Gebrauch verſchliſſenen Banknote mögte mancher etwa Bedenken tragen, ſie anzunehmen, weil ihm doch zuletzt die Sorge zufallen mögte, durch Einſendung derſelben ſich zu baarem Gelde zu verhelfen, ehe ſie ganz verſchleiſſt, ohne daſſ er eben zu der Zeit Gelegenheit dazu hätte.

Es kann auch eine ſolche Banknote auſſer dem Staate ſo weit gelten, als der Ausländer ſich ſicher hält, und Mittel weiſſ, ſeine Banknote, wenn er will, in baares Geld zu verwandeln. Daher gehen die Däniſchen Banknoten bis in unſer Hamburg, und haben, wenigſtens vormals, für ihren ganzen Zahlwehrt dem baaren Gelde gleich gegolten.

§. 10.

III. A. An den Girobanken nehmen alle Teilhaber mit gleichem Rechte Teil, und machen gewiſſermaſſen eine geſchloſſene Geſellſchaft aus, welche wenigſtens die Direction der Bank alle namentlich kennt, wenn ſie gleich alle ſich nicht untereinander kennen. Die Beſitzer und Eigner des Fonds der Bank und diejenigen, welche ihre Bezahlung von Zeit zu Zeit daraus bekommen, ſind einerlei Leute, weil keine Fremde, und auch nicht leicht ein Bürger bei einmaligem Empfang einer einzelen Summe,

Summe, es wohlgetahn finden, mit eignem Namen einzutreten.

§. 11.

III. B. Bei den Zettelbanken verändern ſich die Inhaber der Banknoten Unterlaſſ, und es wird unmöglich, auch wenn man wollte, ein Verzeichnis darüber zu halten, ohne den Zweck der Bank zu vereiteln.

Aber eine ſolche Bank kann niemals zu Stande kommen, falls ſich nicht eine gewiſſe Anzahl von Perſonen vereinigt, das erſte Geld dazu zuſammen zu legen. Wie der Fond, den ſie einlegen, beſtimmt iſt, ſo ſind ihrer, wenigſtens anfangs, eine gewiſſe Anzahl Perſonen, die ſich wegen ihres gemeinen Intereſſe einander kennen müſſen, und eine geſchloſſene Geſellſchaft ausmachen. Man ſieht hiebei freilich nicht auf eine immer beſtändige Anzahl von Perſonen, ſondern man verteilt das ganze Capital in gleiche Teile, und ſtellt einem jeden, der eine ſolche Summe eingelegt hat, einen Schein darüber unter der Benennung von Bankactien aus.

Dieſem zufolge ſind die Perſonen, welche an einer ſolchen Bank ein Anrecht haben, zweierlei. Jene heiſſen Inhaber der Banknoten, dieſe Eigner (in England Proprietors) der Bank. Doch kann eine Perſon gar wohl beide Rechte durch den Beſitz einer oder mehrerer Banknoten und Bankactien in ſich vereinigen.

Auch der Staat ſelbſt kann Eigner einer ſochen Zettelbank ſein. Doch wird die alsdann zur Direction der Bank niedergeſetzte Geſellſchaft ihre Rechnungen immer von den Rechnungen der übrigen Caſſen des Staats abgeſondert erhalten, und ſo in Anſehung des Staats verfahren müſſen, als das Corpus der Eigner, wenn dieſe Privativi ſind, verfährt. Sonſt erfolgt teils Verwir-

rung

Digitized by Google

kung, teils bekommt die Bank ſchwerlich Credit. Auf dieſen Fuſſ war die Bank des Law gewiſſermaſſen eingerichtet. Bald darauf ward die Schwediſche Bank völlig auf dieſen Fuſſ geſetzt. Man ſehe unten den dritten Anhang. Aber man darf nicht glauben, daſſ damit allem Unheile, das aus einer übelverwalteten Bank entſtehen kann, vorgebeugt werde.

Anmerkung.

Der Unterſchied der Bankactien und der Banknoten erhellet ebenfalls hieraus. Jene ſind Scheine, daſſ der Vorzeiger derſelben zu dem Fonds eingelegt habe, oder in die Rechte eines andern, der mit eingelegt, getreten ſei. Dieſe ſind Scheine, auf die man von der Bank den Belauf, auf welchen ſie lauten, einfodern kann. Beide ſind verkäuflich. Aber bei den Actien muſſ die Bank von der Veränderung der Perſon und von dem Rechte, durch welches die neue Perſon Beſitzer der Actie wird, unterrichtet ſein. Bey den Banknoten aber bekümmert ſie ſich weder um die Perſon, noch um ſein Recht an die Banknote.

§. 12.

IV. B. Eine Zettelbank wird natürlich den ganzen Belauf ihres Fonds in ihren Banknoten unter das Publicum verteilen. So lange ein jeder überzeugt iſt, daſſ das Geld, worauf ſeine Banknote lautet, in der Bank baar vorräthig ſei, wird er ſich bei dem Beſitze einer Banknote vollkommen ſicher halten können. Er wird auch der Bequemlichkeit halber das Papier lieber, als das baare Geld bei ſich behalten, und unter der groſſen Menge derer, welche die Banknoten in Händen haben, werden nur wenige und ſelten eine Veranlaſſung haben, das baare Geld für ihre Banknoten einzufodern. Wenn

nun

nun auch die Direction der Bank nach der Zuſammentragung des erſten Fonds einem jeden, der ſein baares Geld ihr in Verwahrung geben will, erlaubt, es zu ihr zu bringen, und für den Belauf deſſelben ihm Banknoten ausſtellt, ſo werden in einer geldreichen Nation eine Menge Perſonen ſein, die davon Gebrauch machen, und den Schatz der Bank vermehren helfen, doch ohne dadurch in die Geſellſchaft der Eigner der Bank zu treten. Die Erfahrung hat immer gezeigt, daſſ dieſes bei einer Bank, die ihren Credit zu erhalten weiſſ, ſehr weit gehe und lange daure. Es iſt auch natürlich anzunehmen, daſſ, wenn eine ſolche Zettelbank heute z. E. in einem Staate von 1000 Perſonen als einer geſchloſſenen Zahl mit einer Million Tahler errichtet würde, in dieſer Zahl noch nicht alle diejenigen Mitglieder des Staats zuſammen treffen würden, denen es zuträglich ſcheinen mögte, ihr Geld auf eine ſo ſichre Art aufbewahrt zu wiſſen, ohne den Gebrauch deſſelben ſich auf irgend eine Art für jeden vorkommenden Fall zu erſchweren. Wenn ihnen alſo dieſe Freiheit gelaſſen wird, ſo werden viele ſich dieſen Vorteil zu Nutze machen, und es verſchmerzen, daſſ ſie an den übrigen Vorteilen der Bank nicht mehr Teil nehmen können. Zudem ſind in groſſen Nationen dieſe Vorteile der Eigner nur wenigen bekannt.

Indeſſen giebt unter denen Umſtänden, unter welchen wir die Sache bisher noch betrachten, die Zettelbank ihren Eignern keine Nutzung, ſondern tuht blos die Dienſte einer gemeinen ſichern Caſſe.

§. 13.

IV. A. Eine Girobank ſieht ihren Schatz durch ähnliche Wege vermehrt oder vermindert, und auch bei ihr iſt von keiner Nutzung die Rede, ſo lange ſie nur als eine gemeine ſichre Caſſe den Bürgern eines Staats die-

nen ſoll. Wie aber bei ihr kein Unterſchied von Eignern oder Inhabern in Abſicht auf Vorteil iſt, ſo tritt ein jeder Neuhinzukommender aus den Mitbürgern des Staats mit gleichem Rechte ein.

§. 14.

V. B. Man nehme indeſſen an, daſſ die Eigner einer Zettelbank für gut fänden, Banknoten von mehrerem Belaufe, als ihr Schatz an baarem Gelde enthält, unter das Publicum zu verteilen, es ſei nun durch welche Wege es wolle, ſo würde ſie damit noch nicht Gefahr laufen, ihren Credit zu verlieren. Sie wird es entweder ganz geheim halten, oder wenn auch etwas davon ins Publicum kund würde, ſo würde darum nicht ein jeder um die Bezahlung ſeiner Banknote ſich angſt ſein laſſen, wenigſtens ſo lange nicht, als noch jederman in der Meinung erhalten wird, daſſ die Bank, wo nicht am Gelde, doch an Geldeswehrt, ſo viel beſitze, als ſie ſchuldig iſt. Wie aber, wenn auch dieſe Meinung nicht gegründet, oder nicht allgemein wäre? Auch alsdann wird nichts mehr daraus erfolgen, als daſſ ſie einzeln ihre Banknoten einbringen und Geld dafür verlangen. Die Bank wird ihnen dieſes bezahlen, die übrigen werden dies erfahren, und ihre Papiere noch immer lieber, als das baare Geld, behalten, oder bald ihr baares Geld wieder einbringen, wenn ſie die Schwierigkeit in der Bewahrung und dem Umſatze groſſer Geldſummen wieder aufs neue erfahren, welcher abzuhelfen, die Bank vorhin errichtet war. Kurz, eine Zettelbank kann einen gröſſern Zahlwehrt in ihren Banknoten ins Publicum bringen, als ſie Geld oder Geldeswehrt beſitzt, und kann, wie ſich unten zeigen wird, eine Nutzung von dieſem vergröſſerten Zahlwehrte haben.

Anmerkung.

Hier iſt ein Exempel nötig. Man nehme an, daſſ eine Zettelbank, deren Fonds eine Million iſt, für zwei Millionen Banknoten ins Publicum verteilte, ohne für die zweite Million den völligen Geldeswehrt in Händen zu haben. Man nehme an, daſſ etwas davon in der Nation, aber nicht mit völliger Gewiſſheit bekannt würde, ſo würde freilich dieſer oder jener eilen, ſeine Banknoten in baar Geld zu verwandeln. Allein den meiſten wird doch die Bequemlichkeit einer Banknote zu lieb ſein, und ein jeder für ſich wird, ſo lange er hört, daſſ die Bank im Bezahlen keine Schwierigkeit macht, denken, daſſ für ſeine Banknote noch immer Geld übrig ſein werde. Es geht hier nicht anders, als mit einem Kaufmanne, der mehr Wechſel auf ſich laufen hat, als ſeine Caſſe zu bezahlen vermag. Kein Menſch aber beunruhigt ſich ſeinetwegen, ſo lange man noch hört, daſſ er die letzten auf ihn fälligen Wechſel ohne Zögerung bezahlt hat.

§. 15.

V. A. Eine Girobank kann in ihren Büchern dem bei ihr deponirten Gelde einen andern Zahlwehrt geben, als welchen daſſelbe im baaren Umlaufe hat. Wenn ſie aber gleich dieſen Zahlwehrt höher ſetzt, ſo wird doch daraus nicht der Vorteil für die Eigner entſtehen, daſſ ſie ihr Geld höher, als nach ſeinem Wehrte nutzen könnten. Denn man nehme an, daſſ eine ſolche Bank ein Depot von einer Million Tahler hätte; in ihren Büchern aber dieſe Million zu zwei Millionen, und einem jeden Eigner ſeine Einlage zu dem doppelten Zahlwehrte erhöhte. Meier hätte z. E. in dieſe Bank 10000 Tahler eingelegt, und ihm wären 20000 dafür zu Gute geſchrieben. Nun hätte dieſer nach und nach 10000 Tahler an andre wegſchreiben laſſen, oder zum Teil baar herausgezogen.

Jezt käme er, und wollte das eilfte Tauſend an Müllern wegſchreiben laſſen. Würde dieſes die Bank tuhn können? Sie würde ja, wenn Müller es verlangte, Geld an ihn wegbezahlen müſſen, das Meier niemals bei ihr eingelegt, vielleicht auch niemals gehabt hätte. Sie wird alſo, wenn ſie ihm auch 20000 Tahler zugeſchrieben hätte, für nicht mehr, als die Hälfte, einſtehen können, und weder Meiern, noch ſeinen etwanigen Gläubigern, werden die 10000 Tahler für mehr, als ihren wahren Geldeswehrt gelten können. Darnach wird ſich auch die Berechnung alles Bankgeldes ſchicken müſſen, und wenn Meier an irgend jemand 1000 Tahler baar Geld ſchuldig wird, und ihm dieſelben in Banco zuſchreiben will, ſo wird dieſer nicht zufrieden ſein, wenn er ihm nicht den doppelten Zahlwehrt in Banco zuſchreiben läſſt. Denn nur ſo können alle diejenigen, welchen Meier von ſeinem Bankfonds etwas zuſchreiben läſſt, ſicher ſein, daſſ, wenn der lezte von ihnen kommt, und das ihm zugeſchriebne Geld verlangt, der baare Wehrt deſſelben, wiewohl nur zur Hälfte des angenommenen Zahlwehrts, noch in der Bank vorrätig ſei.

Anmerkung.

Ich will die Sache noch auf eine andre Art zu erläutern ſuchen. Man ſeze, die Zettelbank mache, bei einem Fonds von einer Million, für 2 Millionen Tahler in Banknoten, und die Girobank ſchreibe ihren Intereſſenten doppelt ſo viel Capital an, als ſie wirklich einlegen. Von beiden betrage der deponirte Fonds eine Million. Nun entſteht bei beiden die Frage: Wo ſoll das Geld für die zweite Million herkommen, wenn die eine deponirte Million ausbezahlt iſt? Bei der Zettelbank macht dieſe Frage nicht eher eine wirkliche Verlegenheit, als bis die ganze Million ſchon ganz oder beinahe wegbezahlt

iſt.

iſt. Bei der Girobank aber entſteht dieſe Verlegenheit ſchon, ſobald nur einer der Intereſſenten etwas mehr aus-bezahlen laſſen will, als er deponirt hat. Ja ſogar ein jeder Intereſſent würde, in der Vorausſetzung, daſſ die Girobank baar ausbezahlt, ein Recht bekommen, den Belauf ſeines eingelegten Capitals ſich zweimal ausbe-zahlen zu laſſen. Eben deswegen würden ſie es, nicht etwa einer, ſondern bald mehrere nach einander tuhn, und die letzten und ehrlichſten würden daher nicht nur von dem doppelt zugeſchriebnen Capitale nichts genieſſen, ſon-den auch ihre wirkliche Einlage ganz verlieren.

Wäre es nun möglich, daſſ eine Girobank von den ſich aſſoçiirenden Intereſſenten aus übelverſtandener Nach-ahmung der Zettelbanken, um ſich ähnliche Vorteile mit dieſer zu Nutze zu machen, auf dieſe einfältige Art ange-legt würde, ſo würden ſie bei dem erſten Verſuche eines betrügeriſchen Intereſſenten ſchon ihr Verſehen merken. Man würde daher bald wieder davon abgehen müſſen, und, wenn man auch auf die einmal beliebte Art fort-rechnete, doch immer auf den wahren Wehrt des von einem jeden Intereſſenten deponirten Geldes zurückſehen, und keinem die Nutzung von mehrerem Gelde, als er wirklich in den Schatz der Bank gebracht, verſtatten.

Hieraus iſt nun freilich klar genug, warum die Giro-banken nicht darauf verfallen können, nach einem erhöhe-ten Zahlwehrte zu rechnen. Wie aber kommt es, daſſ alle Girobanken, die itzt in Europa beſtehen, das bei ihnen niedergelegte Geld zu einem geringeren Zahlwehrte, als das in dem Staate curſirende Geld, rechnen, und folglich ein Aufgeld oder Agio entſteht? Hiervon werde ich in dem erſten Anhange ausführlich reden, und um die Vorſtellung von dem Entſtehen des Agio deſto deut-licher zu machen, eben die jetzt angegebene Gedanken

Digitized by Google

weiter verfolgen. Jezt war es blos notwendig, auszumachen, warum die Girobanken ſich nicht des ſo groſſ anſcheinenden Vorteils bedienen, welchen die Zettelbanken ſich machen, wenn ſie mehr geſchriebnes Geld circuliren laſſen, als ſie an baarem Geldeswehrte beſitzen.

§. 16.

VI., B. Wenn einmal die Banknoten der Zettelbank ſo gut als baar Geld gelten, ſo wird es einem, der aus der Caſſa der Bank leihen will, auch hinlänglich ſein, wenn er ſtatt baaren Geldes Banknoten bekommt. Denn niemand wird es dieſen verliehenen Banknoten anſehen können, ob ſie weggeliehen, oder für baar eingelegtes Geld ausgeſtellt ſein. Es wird aber auch niemand dadurch vervorteilt, wenn die Bank für dieſes ihr Darlehn ſicheres Unterpfand hat, ſo wenig als derjenige gefährdet iſt, der von einem bemittelten Manne eine Schuldverſchreibung empfängt, welcher ſelbſt das Seinige auf ſichres Unterpfand ausgeliehen hat, wenn gleich dieſer zu der Zeit nicht den Belauf aller ſeiner Activſchulden, aber doch ſo viel baar Geld in Caſſa hat, daſſ er ſich um jede einzelne Schuld nie darf vergebens mahnen laſſen.

Wenn aber ein Mann eine Caſſe von 100,000 Tahlern machte, allen denjenigen, die Geld bei ihm leihen wollten, und ihm Sicherheit für Capital und Zinſen geben könnten, Anweiſungen auf ſeine Caſſe ſtatt baaren Geldes gäbe, und ohne zu fürchten, daſſ dieſe Anweiſungen an ſeine Caſſe zu häufig zurück kommen würden, bis auf 300,000 Tahler nach und nach in ſolchen Anweiſungen verliehe, ſo wäre der Vorteil davon in die Augen fallend. Denn ohne mehr als ein Capital von 100,000 Tahlern zu haben, genöſſe er die Zinſen von 300,000 Tahlern, noch aber wäre niemand dabei gefährdet. Denn auſſer

auſſer denen baaren 100,000 Tahlern, die dieſer Mann beſäſſe, hat er noch für 300,000 Tahler Sicherheit, welche auch für alle diejenigen, in deren Hände dieſe Anweiſungen auf ſeine Caſſe kommen, mit dienen kann.

Nun wird ein Privatmann dieſen Vorteil nicht machen können. Allein die Bank kann ihn machen, wenn das Publicum zu ihrer Direction ein gröſſeres Zutrauen hat, als es auf einen einzelen Mann ſetzen kann. Sie nutzt alſo dieſen Vorteil und alle andre Vorteile, die ſie machen kann, gewiſſ. Wir können aber dieſe Vorteile, welche die Zettelbanken weit höher, als die Girobanken, treiben, nicht auseinander ſetzen, ohne vorher noch einen wigtigen Umſtand erläutert zu haben.

§. 17.

VII. B. Die Vorteile, welche die Zettelbank mit ihrem Fonds macht, können ohne Schwierigkeit unter die Eigner der Bank, als eine geſchloſſene Geſellſchaft, verteilt werden. Aber die Inhaber der Banknoten haben teils kein Recht daran, teils würde die Verteilung unter ſie unmöglich ſein. Denn 1) die Direction der Bank kennt ſie nicht. 2) Wenn ſie heute alle ihre Namen und die Summen der Banknoten, von welcher ein jeder Inhaber iſt, angezeichnet hätte, ſo werden es morgen nicht mehr eben dieſelben Perſonen, noch dieſelben Summen ſein. Denn eben dies iſt ja der Zweck der Zettelbank, daſſ die Banknoten ihren Beſitzer oder Inhaber ungehindert täglich verändern ſollen.

Hier entſteht alſo ein ganz verſchiednes Recht und Intereſſe der Eigner der Bank und der Inhaber der Banknoten. Dieſe haben kein andres Recht, als die Bezahlung der Banknoten, wenn ſie wollen, zu verlangen,

Digitized by Google

langen, und kein andres Intereſſe, als davon gewiſſ zu ſein, daſſ ſie ihr Geld ungekürzt bekommen. Jene haben das Recht, wenigſtens wird ihnen dies Recht gewöhnlich gegeben, allen Vorteil, den ſie durch die Bank ohne Schaden der Inhaber der Banknoten machen können, zu genieſſen, und dies Intereſſe, dieſen Vorteil ſo hoch zu treiben, als ſie können. Dies leztere tuhn ſie gewiſſ. Ein Uebel dabei iſt, daſſ das Intereſſe der Eigner mit dem Intereſſe der Inhaber der Banknoten in ſo weniger Verbindung ſteht, daſſ ihr Vorteil noch zunehmen kann, wenn ſchon das Publicum an den Banknoten verliert, und daſſ die Bankactien noch ſteigen können, wenn die Banknoten weit unter ihren Gehalt fallen. Dies Paradoxon aber wird ſich erſt unten erläutern laſſen.

§. 18.

VI. A. Eine Girobank kann eben ſowohl, als eine Zettelbank, verleihen, das iſt, demjenigen, der ihr einen ſichern Geldeswehrt in Händen giebt, den Belauf davon in ihren Büchern zuſchreiben laſſen. Denn alsdenn wird nicht der Zahlwehrt ihres Schatzes allein, ſondern auch der wirkliche Wehrt desſelben vermehret, und die vorhin §. 15. bemerkten Ungereimtheiten, welche entſtehen, wenn der Zahlwehrt den wirklichen Wehrt des Schatzes überſteigt, haben nicht Statt.

§. 19.

VII. A. Wie nun auch eine ſolche Bank nicht ohne Zinſen wegleihen wird, ſo können daraus zwar Vorteile entſtehen. Sie können aber den Eignern der Bank aus dem Grunde nicht zu Gute kommen, weil die Repartition unter ſie unmöglich wird. Denn nach dem Zwecke der Girobank behält keiner in derſelben lange ein beſtändiges Eigen-

Eigentuhm, in deſſen Proportion dieſelben doch verteilt werden müſſten. Die in den Bankbüchern eingezeichneten Summen verändern ihren Beſitzer zwar wohl nicht ſo oft, aber in weit gröſſern Geldpoſten, als die in den Banknoten circulirende Summen. Wenn nun gleich von einem Tage zum andern aus den Büchern der Girobank ſich ausmachen läſſt, wie viel einem jeden Eigner gehöre, ſo würde doch eine Rechnung, nach welcher die Zinſen eines ſolchen Darlehns unter dieſe Eigner im Verhältnis zu deren Capital verteilt werden müſſten, unendliche Schwierigkeit haben, und alle Tage umgeändert werden müſſen. Dieſe Zinſen können alſo entweder nur dem Staate zu Gute kommen, oder ſie können zur Beſtreitung der Unkoſten der Adminiſtration der Bank verwandt, und diejenigen damit bezahlt werden, welche die Arbeit tuhn, aber nicht die Vorteile der Bank in ihren Geſchäften genieſſen.

Eben deswegen wird es auch mit dieſen Vorteilen niemals ſehr hoch, wenigſtens werden ſie niemals übertrieben werden. Denn 1) werden die Intereſſenten einer ſolchen Bank, die in den meiſten Staaten, wo Girobanken ſind, unter einer von ihnen ausgewählten Direction ſteht, nicht zugeben, daſſ der Staat, oder, wenn es möglich wäre, Privatleute einen zu hoch getriebnen Vorteil mit ihrer Caſſe machen, wovon ihnen ſelbſt nichts zu Gute kommt. 2) Man wird in Anſehung der gegebenen Sicherheit viel ſorgfältiger ſein, und dieſe zu geben, wird ſelbſt dem Staate ſchwer werden, wenn es in ſehr groſſe Summen geht.

Anmerkung.

Alle Girobanken ſind mit einer Leihbank verbunden, die aber dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchſtens auch auf Kupfer, aber nicht auf Waaren von ver-

änderlichem Wehrte leihet. Die Hamburgiſche Bank verlieh ſonſt auſſer den benannten Metallen auch auf Juwelen. Allein dies iſt wegen des zu ungewiſſen Wehrts dieſer entbehrlichſten Koſtbarkeit ſchon vorlängſt abgeſchafft. Man darf ſich aus den bisher beregten Gründen überhaupt nicht wundern, wenn dieſe Leihbank zuweilen durch den Schluſſ der Intereſſenten geſchloſſen wird, wie dies bei der Hamburgiſchen Bank nun ſchon ſeit geraumen Jahren geſchehen, wovon aber bei den Zettelbanken kein Exempel iſt.

§. 20.

VIII. B. Eine Zettelbank leihet dem Staate auf die Sicherheit, die der Staat dafür anbieten kann. Dieſe Sicherheit giebt der Staat entweder durch Verpfändung ſeiner Domainen, oder durch Anweiſung gewiſſer Einkünfte, für welche allenfalls durch gewiſſe neue blos für dieſe Zinſen beſtimmte Auflagen geſorgt wird.

Dieſes Darlehn wird nun entweder in baarem Gelde aus dem Schatze der Bank, oder in Banknoten gegeben. In dem erſten Falle verfährt die Bank wie ein jeder bemittelter Privatmann, der von ſeinem Gelde nicht mehr müſſig bei ſich ſtehen läſſt, als er zu ſeinen laufenden Ausgaben braucht, um nicht verlegen zu ſein, und ſeinen Credit jederzeit erhalten zu können. Allein der Privatmann kann ſeine laufenden Ausgaben zuverläſſiger, als eine Zettelbank, beſtimmen. Doch davon unten. In dem zweiten Falle verfährt die Bank wie ein Privatmann in meinem Exempel §. 16. verfahren würde, wenn der Credit eines Privatmanns hinlänglich dazu wäre.

Anmerkung.

Daſſ der Staat die Eigner einer Zettelbank zu einem ſolchen Darlehen bei gegebner hinlänglich ſcheinenden Sicher-

Sicherheit gern bereit finde, iſt aus dem oben §. 17. geſagten klar. Es geht daher mit dieſem Darlehen an den Staat oft ſehr weit, und dieſes oft, ohne ein Geheimnis vor dem Publico daraus zu machen. Als die Londoner Bank errichtet wurde, ward die ganze zuerſt ſubſcribirte Summe von 1200,000 Pfund ſogleich an die Krone vorgeſchoſſen, und durch eine zweite von 300,000 L. ward für die Caſſe zur Bezahlung der Banknoten geſorgt. Sie hat aber nachher teils ihren Fonds, teils in einer weit gröſſern Proportion ihren Vorſchuſſ an die Krone vermehrt. Die Bank zu Genua iſt in ihrem Vorſchuſſe an den Staat ſo weit gegangen, daſſ ihr vorlängſt die mehreſten Einkünfte des Staats verpfändet geweſen ſind.

Wenn der Staat ſelbſt Eigner einer ſolchen Bank iſt, ſo hat es, wie man leicht urteilen kann, mit dieſem Vorſchuſſe keine Gränzen. Die Schwediſche Bank war im Jahre 1762 bis auf 80 Millionen Tahler Silbermünze in ihrem Vorſchuſſe an die Krone gegangen, ob ſie gleich (ſ. den 3ten Anhang) mehrmalen Geſchenke von mehreren Millionen, aber immer nur in Papier, an die Krone gemacht hatte.

§. 21.

VIII. A. Eben ſo wenig ſtreitet es gegen den weſentlichen Zweck einer Girobank, wenn ſie dem Staate Geld leihet, oder ihm in ihren Bankbüchern eine Summe zu Gute ſchreibt, für welche derſelbe nicht den baaren Wehrt in ihr niedergelegt hat, falls dieſer eine hinlängliche Sicherheit giebt. Denn eine vollkommen ſichre Schuld kann von einem Privatmanne, und eben ſo von einer gemeinen Caſſe, wie die Girobank iſt, eben ſo gut als ein reelles Vermögen, oder als baar in der Caſſe liegendes Geld angeſehen werden, ſo lange der Privatmann oder

die

die Caſſe alle ihre übrigen Ausgaben mit ihrem vorrätigen Gelde beſtreiten können, und nicht in den Fall kommen, da ſie die Schuld zu Hülſe nehmen müſſen, und alsdann Verlegenheit merken, wenn ſie nicht ſogleich baares Geld daraus machen können.

Aber die Girobank iſt eine Caſſe, welche teilweiſe ſo vielen einzelnen Perſonen zugehört, die alle darauf rechnen, daſſ nicht nur ihr Eigentuhm des heutigen Tages, ſondern auch alles, was durch den Gewinn ihres Gewerbes dazu kommen mögte, in derſelben beſtändig vorhanden ſei. Zwar werden dieſe immer zufrieden ſein, wenn die Bank ſichre Vorteile machen kann. Hat ſie mehr Geld, als die Einlage der Eigner beträgt, ſo wird dieſe Einlage um ſo viel ſichrer bei ihr ſein. Wenn ſie aber, um dieſe Vorteile zu gewinnen, damit anfangen muſſ, daſſ ſie in den ſchon vorhandenen Geldvorraht hineingreift, ſo wird, ſo lange noch die Stimme der Eigner dabei etwas gilt, dieſen das Verſprechen der Obern des Staats, der Bank Zinſen zu geben, nicht genug ſein, weil ihnen nach §. 19. der Vorteil davon nicht zu Teil werden kann. Nichts kann ſie bewegen, den erſten Zweck der Girobank, daſſ ſie eine gemeine Caſſe des Kaufmanns ſein ſolle, zu verlaſſen. Wenn in England jeder Privatmann, der dem Staate leihet, aber auch den Vorteil der Zinſen für ſich zieht, genug daran hat, wenn das Parlament eine zur Abtragung der Zinſen zureichende neue Abgabe beliebt, ſo wird ihnen dies nicht genug ſein. Die Zeit wird ihnen auch viel zu lang dünken, da ſich aus dieſen Zinſen das aus der Bank genommene Capital wieder ſammlen kann. Sie werden eine Sicherheit verlangen, bei welcher man auf das Capital ſelbſt in einer möglichſt kurzen Zeit eben ſo gut, als wäre es baar vorrähtig, rechnen kann. Blos auf Bedingungen dieſer Art beruhen alle Umſätze,

welche

Digitized by Google

welche die Hamburgiſche Stadtcaſſe oder Cämmerei mit der Bank auf längere oder kürzere Zeit in kleineren oder grösseren Summen macht, ungeachtet beide groſſe Caſſen unter der Direction der Bürger ſtehen. Aber eben ſolche Bedingungen fallen den meiſten Staaten zu laſtig, wenn ſie in Geldnoht ſind. Steht jedoch die Girobank unter dem nähern Einfluſſ der Obern des Staats, ſo kann es freilich mit den Vorſchüſſen an den Staat ſehr weit gehen, ohne daſſ die Umſätze des Kaufmanns durch die Bank geſtört werden. Da die Girobanken alle Abſichten des Kaufmanns ohne viel baare Auszahlungen erfüllen können, und überhaupt wirklich ihr Depot weniger in die Circulation zurück bringen, als die Zettelbanken tuhn. In der Taht bezeugen faſt alle Schriftſteller, die der Venetianiſchen Bank und ihrer Errichtung erwähnen, daſſ der Staat ihr Depot gleich Anfangs zu ſich genommen und zu ſeinen damaligen Kriegen verwandt habe. Dies ſoll das erſtemal im Jahre 1157 gleich bei der erſten Errichtung der Bank geſchehen ſein. Das damalige Capital ſoll 2 Millionen Ducaten betragen haben, und es wird gar nicht dabei erwähnt, daſſ durch einen zweiten Fonds, wie doch bei der londner Bank in eben dem Falle geſchahe, für die baare Auszahlung geſorgt worden ſei. Man ſehe *Anderſon's* Hiſtorical-Account of Trade and Commerce bei dieſem Jahre. Nach andern ſoll dies im Jahre 1174 geſchehen ſein. Die Venetianiſchen Originalgeſchichtſchreiber laſſen dies in der Dunkelheit, worinn ſie faſt alle Puncte laſſen, welche die innern Angelegenheiten ihres Staats betreffen. Auch Herr Le Bret giebt mir in ſeiner Geſchichte von Venedig kein Licht davon, ob er gleich ſehr vieles von den damaligen Verlegenheiten des Staats, Geld zur Ausführung ſeiner weitläuftigen Staatshändel zu bekommen, ſagt. Die Bank mag wenigſtens, wenn Venedig ſchon damals eine gehabt hat, von der Zeit an in groſſer Unordnung gewesen

weſen ſein. Denn im Jahre 1587, welches von den mehreſten als das Jahr ihrer Errichtung angeſehen wird, bekam ſie eine neue Form und einen neuen Fonds, nach Anderſon von 2, und nach Herrn Kruſens Angabe im Comtoriſten von 5 Millionen Ducaten. Aber auch dieſe ſoll der Staat wieder zu ſich genommen und in dem Türkenkriege verwandt haben. Auch hievon mögte ich Originalzeugniſſe ſehen. Noch hat es mir nicht gelingen wollen, ſie aufzufinden, und ungeachtet meiner in der erſten Ausgabe ſchon vor bald zwölf Jahren getahnen Auffoderung, daſſ, wenn einer meiner Leſer glücklicher darin wäre, er mich darüber unterrichten mögte, bin ich doch bis jezt zu keiner beſſern Belehrung über dieſen Punct gelangt. Die Hauptſache mag indeſſen wahr genug ſein, und ſie iſt ein Beweis, daſſ auch eine Girobank ihr Depot, wo nicht ganz, doch wenigſtens gröſſtenteils an den Staat verleihen kann, ohne ihren Credit zu verlieren. Denn die Bank zu Venedig hat, ſo viel ich auffinden kann, ſeit dem Jahre 1587 nimmer einige Gefahr für ihren Credit gelitten.

Indeſſen mögte in jezigen Zeiten keine Girobank, bei einer nicht freien Direction, und bei der bloſſen Furcht, daſſ der Landesherr die Hände nach dieſer gemeinen Caſſe ausſtrecken mögte, leicht einen ſichern Beſtand haben können. Das Schickſal der Königl. Münze in England, die der Kaufmann als eine Bank brauchte, bis Carl I. im Jahre 1638 200,000 Pf. St. aus derſelben, zwar nur auf eine kurze Zeit, aber doch gewaltſam, zu ſich nahm, beſtätigt dieſes. (Man ſehe die Geſchichte der Londner Bank im zweiten Anhange.) Die Hauptſache kommt jedoch bei beiderlei Banken auf die Meinung an, die man von der guten Wirtſchaft des Oberherrn hat. Bei der Berliniſchen Bank entſteht keinem der daran teilnehmenden die Furcht, ſein Eigentuhm von dem

dem Könige in ſeinem Gebrauch verwandt zu ſehen, weil jederman weiſſ, daſſ derſelbe zu fern von einer ſolchen Lage ſei, in welcher ihm ein ſolcher Schritt rahtſam oder notwendig werden könnte. Auch die Schwediſche Bank litt bei den traurigen Umſtänden des Reichs in den letzten Jahren Carls XII. nicht in ihrem Credit, weil dieſes Königs Entſchluſſ, nicht in die Bank einzugreifen, bekannt war, und ſein Character dieſen Entſchluſſ zuverläſſig machte.

§. 22.

IX. Mit dem Verleihen an Privatperſonen werden natürlich beide Banken zurückhaltender ſein, weil der Privatmann nicht die Sicherheit anbieten kann, welche der Staat anbietet. Zudem kann ſich der Wehrt der zur Sicherheit gegebnen Pfänder verändern, und der Privatmann iſt nicht für weiter, als für ſein Pfand gehalten, wenn dagegen der Staat für die beſtimmte Summe ſeines Darlehns der Bank einſieht.

§. 23.

IX. A. Bei den Girobanken iſt es daher von ihrer erſten Einrichtung her eingeführt, daſſ ſie dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchſtens auch auf Kupfer, aber nicht auf Edelgeſteine, nicht auf verderbliche Waaren, ja auch nicht einmal auf liegende Gründe leihen.

§. 24.

IX. B. Allein die Zettelbanken gehen nach dem ihnen eignen Zwecke, ihre Vorteile ſo hoch zu treiben, als ſie nur können, viel weiter mit dem Privatmanne. Sie leihen auf liegende Gründe, und einige derſelben, z. E. eine von den beiden Banken zu Edimburg ſind ausdrücklich

Digitized by Google

lich zu dem Zwecke errichtet, den Beſitzern der liegenden Gründe durch Vorſchuſſ zu helfen.

Es iſt anmerklich von der Schwediſchen Bank, daſſ ſie, ungeachtet ihr Hauptzweck darauf gerichtet iſt, der Krone aufzuhelfen, dennoch mit der Auslehnung an Privatperſonen noch weiter, als mit der Krone gegangen iſt. (M. ſ. den dritten Anhang.)

In der Taht mögten einige Deutſche Länder, in welchen das baare Geld rar, die Zinſen hoch ſind, und der Wuchrer freies Spiel hat, an einer wohl eingerichteten und vernünftig eingeſchränkten Zettelbank das beſte Mittel zum innern Wohlſtande und zur Aufnahme der Landesöconomie finden. Doch müſſte auch die Obrigkeit oder die Landſtände in denſelben für ſichre Creditgeſetze ſorgen. Denn es würde nur gar zu bald um den Credit einer Bank geſchehen ſein, wenn ſie in ſolchen Umſtänden Geld ausliehe, da ſie bei jedem Concurſe das Ihrige aus den Händen unbilliger Richter und gewinnſüchtiger Sachwalter ſuchen und ſich nach Gefallen von dieſen kürzen laſſen müſſte.

Die Zettelbanken leihen aber auch auf bewegliche Güter und wenigſtens auf unverderliche Waaren. Dies iſt in den letzt abgewichenen Jahren von der Däniſchen Bank auf eine übertriebene Weiſe geſchehen. Ich werde von den Folgen davon in einem beſondern Anhange noch mehr ſagen. Was für Folgen das ähnliche Verfahren der Schwediſchen Bank gehabt habe, davon giebt der Anhang von dieſer Bank Nachricht. Sie diſcontiren auch Wechſel, und die Londoner Bank tuht dieſes allein in London kraft eines Privilegiums zu einem feſtgeſetzten Diſcont, doch auf keine andre Briefe, als die höchſtens zwei Monate zu laufen haben.

An-

Anmerkung.

Ich werde unten in dem dritten Anhange einige Gedanken von einer vernünftigen und zweckmäſſigen Einſchränkung der Auslehnung einer Zettelbank an Privatperſonen beibringen.

§. 25.

X. A. Mit noch beſſerm Grunde, als eine Girobank leihen kann, kann ſie auch fremdes Eigentuhm kaufen. Denn einem, der ſein Eigentuhm der Bank ganz und gar überläſſt, den Wehrt davon zu Gute rechnen, iſt viel ſimpler und natürlicher, als ihm einen Teil deſſelben zu Gute rechnen, wenn er eben dieſes Eigentuhm blos an die Bank verpfändet.

Allein eben diejenigen Gründe, welche die Direction einer Girobank vorſichtig und zurückhaltend im Leihen machen, veranlaſſen ſie auch, im Kaufen nicht zu weit zu gehen, und ſie ſchränken ſich demnach hier blos auf die edlen Metalle ein.

Anmerkung.

Dies Kaufen einer Girobank geſchieht alſo durch bloſſes Zuſchreiben einer dem Wehrte gleichen Summe, und das Leihen durch Zuſchreibung eines ſo groſſen Teils von dem Wehrte, daſſ die Bank wegen der Zinſen, oder der etwa vorfallenden Veränderungen im Preiſe geſichert iſt. Hier ſtelle ich mir einen auswärtigen Leſer vor, der bis dahin nur dunkle Begriffe von einer Bank gehabt hat. Welch ein Kaufen, wird er denken, mit einem bloſſen Federzuge! Auf dieſe Art wird ja eine ſolche Bank das Silber des ganzen Europa zuſammen kaufen können und blos mit ſchwarzer Dinte auf weiſſem Papier bezahlen dürfen! Allein er muſſ ſich eine Bank vorſtellen, die

einem jeden, der eine in ihr niedergeſchriebene Summe beſitzt, das Recht giebt, den baaren Wehrt davon, wenn er will, einzufodern. Geſetzt alſo, die Hamburger Bank kaufte 1000 Mk. Silber, die Mark fein zu 27 Mk. 10 ßl., ſo koſtet ihr dieſes zwar an dem Tage des Ankaufs nichts mehr, als nur dieſen Federzug: 27625 Mk. Es kann auch ſein, daſſ der Verkäufer dieſes Silbers in ſeinem Leben nichts von dieſen 27625 Mk. Banco baar heraus holt, wenn er das Bankgeld beſſer, als die baaren Species, brauchen kann. Geſetzt aber, er brauchte ſie, oder fände ſeinen Vorteil dabei, und foderte ſie nun ein, ſo hätte ja die Bank nichts wohlfeiler, als ein jeder andrer, gekauſt. Sie muſſ ihm Münze geben, und kann den Umſtänden nach das Münzlohn daran verlieren, wie ſie denn daſſelbe wirklich bei dem im Exempel geſetzten Preiſe verlieren würde. Man nehme nun an, ſie hätte Millionen gekauſt, und mit Millionen Species dieſe nach und nach bezahlt, und hätte nun nichts als rohes Silber in Bezahlung anzubieten. Dann würde eben deswegen der Preis dieſes Silbers geringer werden, und ſie würde eben deswegen entweder an dieſem ehemals mit bloſſen Ziffern gekauften Silber ſehr verlieren, oder Münze daraus ſchlagen laſſen müſſen, und an dieſer das Münzlohn gewiſſ einbüſſen, zumal weil das Publicum ſchon mit den bis dahin ausgegebenen baaren Species überhäuſt wäre.

Die Hamburgiſche Bank iſt ſeit einigen Jahren einen neuen Weg eingeſchlagen, bei welchem dieſer Einkauf des Silbers nicht mehr als ein Kauf, ſondern als ein ſimpler Umſatz des geſchriebenen Geldes gegen das baare Silber erſcheint. Ein jeder, welcher einen Barren Silber, das aber auf 15 Loht 12 Grän raffinirt ſein muſſ, in die Bank bringt, bekommt 27 Mk. 10 ßl. für die Mark fein zugeſchrieben. Wenn er aber dieſes, oder andres

andres Silber aus der Bank holt, werden ihm 27 Mk. 12 ßl. das iſt, 2 Schilling mehr auf ſeiner Bankrechrechnung abgeſchrieben. Dies iſt nunmehr der einzige Weg geworden, in welchem man ſich einen Fond in dieſer Bank verſchaffen kann, da man ſeit anderthalb Jahren die Einbringung der Species-Münzen aus guten Gründen abzulehnen für gut gefunden hat.

Auf eine ähnliche Art ſorgt die Hamburgiſche Bank für den Kornkauf zum Behuf des geringen Mannes in der Stadt, der dadurch das Mehl beſtändig um ein beträgtliches wohlfeiler erhält, als es ſonſt nach den laufenden Preiſen für ihn zu haben ſein würde. Das Umſtändliche dieſer Verfaſſung liegt vor jedermans Augen in dem erſten Bande der Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze S. 590 f. f. Auch dieſer Kauf muſſ eben ſo wie der Silberkauf beurteilt werden. Die Bank iſt durch Art. 4. des Reglements befugt, „das zu dem Kornkauf „benötigte Geld von den in der Bank befindlichen Baar„ſchaften zu nehmen, wofür die Cämmerei allenfalls, „ſo Gott verhüte, gehalten iſt.“ Dieſe Baarſchaften ſind Species, und der Kornhandel geſchieht in Hamburg mit courantem Gelde, welches ſich folglich die Bank ſo gut, als ein Privatmann, durch Zuſchreiben gewiſſer Summen an denjenigen, der Courant hat, verſchaffen, oder mit dem Kornhändler ſelbſt zu einem gewiſſen Agio ausgleichen muſſ. Dies iſt alſo noch ein bloſſer Federzug, welcher der Bank nichts koſtet, der aber doch denjenigen, auf deſſen Namen er geſchehen iſt, in die Macht ſetzt, den Wehrt der ihm zugeſchriebenen Summen baar zu fodern, ſo bald er will. Es iſt demnach ein reeller Kauf, bei welchem die Bank nicht beſſer, als ein Privatmann, daran iſt. Weil ihr indeſſen ihr Geld keine Zinſen koſtet, und die Magazine aus einer andern öffentlichen Caſſe unterhalten werden, ſo ſieht ſie ſich durch

dieſe und andre Vorteile in dem Stande, den nötigen Kornvorraht nicht nur länger, als einem Privatmanne ſeine Kräfte erlauben würden, zu erhalten, ſondern auch dem geringen Manne wohlſeilere Preiſe zu geben.

§. 26.

X. B. Eine Zettelbank kann freilich auch mit bloſſen Banknoten kauſen. Da aber die baare Auszahlung weiter bei ihr, als bei einer Girobank geht, ſo muſſ ſie, wenn ſie anders ihren Credit erhalten will, behutſam darinn ſein, und nur ſo weit gehen, bis ſie merkt, daſſ die durch Kauſen und Verleihen verurſachte Vermehrung ihrer Banknoten das Publicum zu überhäuſen anfängt, und mehr baar Geld als Banknoten bei ihr geſucht wird. Steht es aber in der Macht ihrer Direction, die baare Bezahlung auch in dieſem Falle zu hemmen, oder wenigſtens zu erſchweren, und achtet ſie den Schaden nicht, der daraus für ihren Credit entſteht, ſo kann ſie es mit dem Kauſen ſehr hoch treiben, und allen Privatperſonen es zuvor tuhn, da ihr der Kauf nichts als Papier und die Mühe, neue Banknoten zu machen, koſtet. Sie kann daher auch das Monopolium, in welcher Waare ſie will, an ſich reiſſen.

Anmerkung.

Dieſer Vorteil wird indeſſen von den Zettelbanken am wenigſten genutzt. Sie leihen lieber, als daſſ ſie kauften. Denn das Leihen giebt einen ſicherern Vorteil durch die Zinſen und richtigere Rechnung, als das Kauſen. Die Verbreitung der Bankzettel ins Publicum hat doch endlich ihre Gränzen, und wenn die Bank viel mit Banknoten kauft, ſo kann ſie am Ende nicht anders, als ſich mit dem Leihen einſchränken. Indeſſen giebt es doch Exempel, daſſ die Zettelbanken in gewiſſen Umſtän-

den

den groſſe Ankäuſe gewagt haben. So hat z. E. die Schwediſche Bank vor einigen Jahren allen Eiſenvorraht der Hütten an ſich gekauft. (Man ſehe davon Büſchings Magazin, im 4ten Band, S. 813 f. f.)

§. 27.

XI. So lange eine Bank der einen oder der andern Art bei ihrem weſentlichen Zwecke bleibt, und nur die Dienſte einer gemeinen Caſſe tuht, in welcher alles Geld, das ihre Intereſſenten eingelegt haben, vorrähtig liegen bleibt, bis ſie es ſelbſt abſodern, iſt von einem Credit derſelben nicht die Rede. Wenn ſie aber ſich aufs Kaufen und Leihen einlaſſen, und dem zu Folge das baare Geld, für welches ſie in ihren Büchern oder Banknoten haften, nicht beſtändig vorrähtig, ſondern Statt deſſen Güter pfand- oder kaufweiſe in Händen haben, die nicht ſogleich, wenn die Bank bezahlen ſoll, zu Gelde gemacht werden können, ſo haben ſie zu ihrem Wohlſtande einen Credit nötig, der teils von ähnlichen Umſtänden mit dem Credite eines Privatmanns abhängt, teils von andern, die aus der Einrichtung der Bank abſonderlich flieſſen. Wir wollen dies für die Banken beider Arten abſonderlich aus einander ſetzen.

Anmerkung.

Credit iſt die Ueberredung andrer von unſerm Vermögen, das zu bezahlen, was wir ſchuldig ſind, wodurch ſie veranlaſſt werden, uns ihr Eigentuhm anzuvertrauen und einen gewiſſen Gebrauch deſſelben zu erlauben, ohne uns in demſelben unerwartet, und auf eine Art, die uns in Verlegenheit ſetzen könnte, zu ſtören. Dieſen braucht nur derjenige, der ſich von Zeit zu Zeit in die Umſtände ſetzt, daſſ er dasjenige, was er in dem Laufe ſeiner Geſchäfte ſchuldig wird, nicht beſtändig zu der Zeit,

da er es ſchuldig iſt, vorrähtig bei ſich hat, wenn er auch mehr als den Geldeswehrt davon beſitzt. Wer aber ſich ſo einrichtet, daſſ er alles, was er ſchuldig wird, aus voller Caſſe jederzeit bezahlen kann, hat, ſo lange er ſich in dieſer Verfaſſung erhält, keinen Credit nötig. Die Frage iſt hier nicht von denjenigen Umſtänden, die einen Mann, der in Geſchäften ſteht, nötigen können, auch bei einem Ueberfluſſe eigenes baaren Geldes fremdes Geld durch den Credit zu nutzen. Eine jede Bank iſt wenigſtens den Belauf des bei ihr eingelegten Geldes auf ihre Banknoten oder auf ihre Bankbücher ſchuldig. Einige ſind mehr, als dieſes, ſchuldig, haben aber den Wehrt davon in Händen. Andre ſind den Inhabern ihrer Banknoten mehr ſchuldig, als den Belauf ihres Fonds, und haben für das übrige nicht den ſichern Wehrt in Händen. In dem erſten Falle beruhet der Wohlſtand der Banken gar nicht auf dem Credite, der ihnen nimmer entſtehen kann. In dem zweiten Falle haben ſie ihn mehr nötig. Diejenigen Banken aber brauchen ihn am meiſten, welche für ihre in Banknoten roulirende Schulden auch nicht einmal den Geldeswehrt haben.

§. 28.

XI. A. In ſo ferne nun eine Girobank bei ihrem erſten Zwecke bleibt, und keine Summen in ihren Büchern circuliren läſſt, wofür nicht Geld oder edle Metalle bei ihr entweder als ein Depot, oder pfandweiſe, oder käuflich niedergelegt werden, ſo beruhet ihr Wohlſtand nicht auf dem eigentlich ſo genannten Credite. Ihr können Unfälle zuſtoſſen, aber nicht ſolche, die den Mangel des Credits zum Grunde hätten. Als z. E. in dem Jahre 1672 bei dem Franzöſiſchen Einbruch die Intereſſenten der Amſterdamer Bank ihr Eigentuhm aus derſelben ſo eilfertig foderten, war es nicht der Mangel des Credits, ſon-

ſondern die Meinung, die ein jeder hatte, daſſ er ſein Eigentuhm im Falle der Eroberung der Stadt ſichrer bei ſich, als in dieſer groſſen allgemeinen Caſſe, aufbehalten, oder es vorher fortſchaffen könnte.

Wenn indeſſen eine ſolche Bank auf Pfänder verleihet, oder Güter ankauft, die nicht im Falle der Noht ſogleich die Stelle des Geldes vertreten können, ſo hat ſie entweder den Credit äuſſerſt nötig, oder ſie muſſ Mittel in Händen haben, diejenigen, deren Eigentuhm in ihren Händen iſt, von einer für ſie unzeitigen Foderung des Geldes abzuhalten. Wenn es z. E. mit der Bank zu Venedig ſo bewandt iſt, wie uns die Schriftſteller glauben machen, ſo beruhet ihr Wohlſtand teils auf einem Credite, dem es an einem ſichern Grunde zu fehlen ſcheint, teils darauf, daſſ ihre Intereſſenten in der Freiheit, ihre Schuld von dem Staate, wenn ſie es wollen, einzufodern, eingeſchränkt ſind, oder ſich derſelben vorlängſt ganz begeben haben.

§. 29.

XI. B. Die Banken brauchen insgeſammt den Credit zu ihrem Wohlſtande, da ſie alle von dem Zwecke einer gemeinen Caſſe abgehen, und mehr in ihren Banknoten ſchuldig werden, als ſie zu jeder Zeit bezahlen können. Zu dieſem Credite gehört gewiſſermaſſen noch mehr, als zu dem Credit eines Kaufmanns. Denn 1) dieſer weiſſ nicht nur, was er ſchuldig iſt, ſondern auch die Zeit, da er es teilweiſe zu bezahlen verpflichtet iſt. Er kann daher ſeine Einrichtungen darauf machen, daſſ er zu der Zeit, da er bezahlen ſoll, nicht ohne Geld ſei. Die Bank aber iſt alles, ohne Rückſicht auf eine gewiſſe Zeit, ſchuldig, und es iſt daher nicht hinreichend für ſie, wenn ſie auf eine gewiſſe Zeit für einen gewiſſen Teil ihrer Schulden Einrichtungen trifft. 2) Der Kaufmann kann

Digitized by Google

ſeine Paſſivſchulden mit Activſchulden zum Teil bezahlen und compenſiren. Er kann für ſeine acceptirten Wechſel Remeſſen anweiſen, und ſogar den Unterſchied der Zeit durch den Diſcont gut machen. Die Bank kann dieſes nicht, ſondern muſſ mit baarem Gelde bezahlen, und kann nicht etwa auf die Schulden des Staats oder auf die bei ihr verpfändeten Güter des Privatmanns Anweiſung geben. Denn die Inhaber dieſer Noten haben das ſtrengſte Recht, Geld, baares Geld von ihr einzufodern. Dies ſagen ihre Zettel, aber nicht dieſes, daſſ ſie im Nohtfalle ihren Regreſſ an dieſen oder jenen Privatmann nehmen ſollen, der das baare Geld nicht hat, und eben deswegen von der Bank geliehen hat. Zudem entſteht auch eine in die Augen fallende Ungerechtigkeit, ſobald die baare Auszahlung geweigert wird. Denn der Geldeswehrt einer jeden Banknote wird von der Bank ausgegeben, ehe er in die Hände der Eigner kommt, um ihn zu gewiſſen Zinſen zu nutzen, und die Bank will noch ferner ihn dazu nutzen. Dem Inhaber der Banknoten gehört dies Geld, er will es auch nutzen, ſo gut er kann. Er bekommt es aber nicht, und die Bank kann ihn auch nicht einmal, wenn ſie gleich wollte, wegen der zu ſchweren Repartition auf die Nutzung anweiſen, welche ſie ſelbſt davon hat.

§. 30.

XII. Aber es iſt nicht blos der Credit, welcher macht, daſſ man ſo gerne ſein Geld in Verwahrung der Banken läſſt. Die mit dem Gebrauche der Banken verbundne Bequemlichkeit iſt eine Haupturſache davon, und dieſe tuht einen groſſen Teil desjenigen, was der Credit tuht. Die Nation kann es ſogar wiſſen, daſſ die Bank weit mehr auf ihre Noten ſchuldig iſt, als ſie an Geld und Effecten oder Pfändern beſitzt, und ihre Zettel fallen dennoch

noch nicht im Wehrte. Von des Law Bank wuſſte dies jederman in Frankreich, und dennoch waren ihre Noten eine Zeitlang beſſer als baares Geld. Am beſten ſteht es um die Bank, wenn man aus einer bloſſen Bequemlichkeit ihres Gebrauchs eine Notwendigkeit macht. Die Wege dazu ſind ſo, wie die Fehler dagegen, bei den verſchiednen Banken verſchieden. Ich will daher auch von jeder abſonderlich handeln.

§. 31.

XII. A. Bei den Girobanken war es leicht, aus einem an und für ſich blos bequemen Gebrauch einen notwendigen zu machen, da man das Bankgeld zum Wechſelgelde machte. Denn es war der Natur und dem Zwecke des Wechſelgeldes gemäſſ, daſſ man gerne das Bankgeld dazu annahm, welches am wenigſten in die Circulation kommt, daher ſich immer gleich bleibt, und nicht durch Münzfehler, durch Abnuzung, oder gar durch Kippen und Wippen an ſeinem Wehrte verliert. Man hat noch Befehle und Geſetze dazu gefügt, um den Kaufmann in ſeinen Geſchäften an die Bank zu binden. Dieſe aber haben gewiſſ weniger dazu getahn, als die Natur der Sache. Indeſſen kann dieſe Notwendigkeit des Gebrauchs der Bank auch nicht Statt haben, wenn nicht eine lebhafte Handlung an dem Orte der Bank iſt. Man kann nicht anders, als das Vorurteil für töhricht erklären, in welchem manche Bank angelegt iſt, daſſ man dem Staate dadurch eine gröſſre Handlung verſchaffen wolle. Eine Bank, inſonderheit eine Girobank, iſt ein vorteilhaftes Hülfsmittel und Erleichterung einer wirklich blühenden Handlung. Wenn aber dieſe ſelbſt in einem Staate unter andern Hinderniſſen leidet, ſo wird durch die Bank allein nicht mehr Handlung herbeigeſchafft werden. Wenn dagegen die Direction der Bank den Gebrauch derſelben

wolle, und ihm zulezt Papiere von gar zu geringem Wehrte in die Hände geben. Man muſſ in Anſehung des kleinſten Wehrts, bis zu welchem man in den Banknoten herabgeht, ſich nach den Umſtänden der Nation richten. Iſt ſie reich, und hat viel Geldmünzen, ſo iſt es ihr verdrieslich, Papiere von gar zu kleinem Wehrte aufzubewahren. Iſt ſie ärmer, hat wenig Geld, oder wohl gar viel Kupfergeld, ſo kann man weiter in dem Wehrte der Banknoten herab gehen. In England ſind die kleinſten Banknoten von 5 Pfund. Die Schottiſchen Banken gehen bis zu einem Pfund Schottiſchen Wehrts herab. Aber die Nation muſſ ſehr arm ſein, der noch ein Zettel von geringerem Wehrte angenehm ſein kann. Die Mühe, 5 Tahler, auch in kleinem Silbergelde aufzubewahren, iſt geringer, als bei einem Zettel von dieſem Wehrte, der ſich in dem Gebrauche verſchleiſſt, und den lezten, der ihn bekömmt, in Verlegenheit ſezt, wie er ſein bisgen Geld dafür bekommen könne, ehe der Zettel zwiſchen den Fingern zerfällt. Dem reichen Manne ſind vollend dieſe Zettelchen eben ſo laſtig, als wenn man ihn nötigen wollte, für jede kleine ausſtehende Schuld Verſchreibungen von einzelen Tahlern anzunehmen und mühſam aufzubewahren. Indeſſen ſieht man doch die mehreſten Zettelbanken, ohne Rückſicht auf dieſe Gründe, gar zu kleine Banknoten machen. Sie müſſen es aber tuhn, wenn ſie gar zu ſehr ihre Vorteile übertreiben, und die Caſſen der Reichen ſchon zu ſehr mit ihren gröſſern Banknoten angefüllt haben.

Hier, nämlich in dem gar zu geringen Zahlwehrt der Banknoten liegt eine Urſache des fallenden Credits mancher Banken.

§. 33.

XIII. B. Eine Zettelbank kann nicht anders, als in dem couranten Gelde des Staats ihre Banknoten bezahlen

ſen und berechnen. Wenn ſie, wie die Girobanken, ihr Geld zu einem gewiſſen Agio gegen das courante Geld ſetzen wollte, ſo würde dieſes den Gebrauch erſchweren. Doch hat die Bank in Genua ein Agio ihres Bankgeldes gegen Courant von 25 P. C. und nun in der Valuta di permeſſo von 15 P. C. Den Wehrt alſo, den dieſes Geld hat, in welchem die Bank bezahlt, haben auch ihre Noten, und ſie kann auch in dem beſten Wohlſtande dieſe nicht auf einen höhern Wehrt bringen, als auf den Wehrt des Geldes, worauf ſie lauten; die Kleinigkeit ausgenommen, welche die Poſt veranlaſſt. (§. 32.) Indeſſen waren in Frankreich des Law Noten eine Zeitlang um 1 P. C. ſelbſt in Paris beſſer, als baar Geld. Die Urſache davon war, weil dieſelben, ſo lange Law in der Direction der Bank ungeſtört blieb, die Zahlung in dem Gelde oder dem Silberwehrt des Geldes verſicherten, welches bei der Ausſtellung dieſer Noten Statt gehabt hatte. Da nun der Hof um eben dieſe Zeit den Münzfus ohne Unterlaſſ veränderte, ſo konnte man ſicherer auf den Wehrt einer Banknote, als der baaren Münze, rechnen.

§. 34.

Die Girobanken unterſcheiden alle ihr Geld durch ein ſogenanntes Agio von dem couranten Gelde. Es würde dieſe Abhandlung ſich zu weit ausdehnen, wenn ich die Gründe der Sache weitläuftig aus einander ſetzen wollte. Sie muſſ hiſtoriſch unterſucht werden, und ich behalte mir dieſe Arbeit als einen Nachtrag zu dieſer Abhandlung vor. (Man ſehe den erſten Anhang.)

Hier iſt genug, anzumerken, daſſ dieſe Einrichtung bei den Girobanken zu Venedig und Nürnberg durch Nebenumſtände, bei der Amſterdamiſchen und Hamburgiſchen aber mit beſtimmter Abſicht, und bei der letztern

tern mit einem gewiſſen Raffinement, welches gewiſſ Bewunderung verdient, eingeführt iſt.

Indeſſen iſt gewiſſ, daſſ, wenn auch noch jezt eine Girobank ohne einiges Agio und mit der völligen Gleichheit ihres Geldes mit dem Courantgelde errichtet würde, dieſes nicht lange beſtehen könnte. Denn das Geld einer Girobank ruhet natürlich gröſſtenteils, ſo lange der Kaufmann das Umſchreiben bequemer, als das baare Auszahlen findet, das iſt, ſo lange der erſte Zweck der Girobank nicht ganz wegfällt. Es iſt alſo allen denen Zufällen nicht ausgeſezt, welche den innern Wehrt des couranten Geldes von Zeit zu Zeit verändern. Sobald nun das Courantgeld ſchlechter wird, erinnert ſich der Kaufmann, daſſ ſein Geld, das er in der Bank unverſehrt liegen hat, beſſer als das courſirende Geld ſei, rechnet, wie viel es beſſer ſei, und ſezt ihm dem zu Folge den Wehrt, wenn er es gegen Courantgeld umſezt.

Nach eben denen Gründen, nach welchen er dem Courantgelde des Staats ein Agio unter ſein Bankgeld ſezt, berechnet er auch alle fremde, ſowohl Gold- als Silbermünzen gegen ſein Bankgeld, wenn ſie ihm in Bezahlung angeboten werden. Der Saz, daſſ das Geld eine Waare ſei, die in dem Maaſſe ſteiget oder fällt, wie ein Ueberfluſſ oder Seltenheit deſſelben entſteht, beſtätigt ſich in ſo weit, als man ihn gelten laſſen muſſ, in dem Umſatze einer jeden Münzſorte, da inſonderheit, wo man deren Wehrt gegen das unveränderliche Geld einer Girobank vergleichen kann. Sie ſteigen oft weit über ihren innern Gehalt und den Wehrt, den ihnen der Staat ſelbſt beigelegt hat, der ſeinen Schlagſchatz dazu rechnet. In Hamburg haben die neuen Zweidrittelſtücke zu Zeiten ein geringeres Agio gegeben, das iſt, einen höhern Wehrt gegen banco gehabt, als das vollwigtige Hamburger Courantgeld, ungeachtet jederman wuſſte, daſſ von jenen

jenen 12 Tahler, von dieſen $11\frac{1}{3}$ Tahler, eine Mark fein enthalten. Dagegen kehrt ſich der Kaufmann auch an keinen Schlagſchaz in ſeiner Rechnung, wiewohl eben deswegen die im Lande mit einem zu hohen Schlagſchaz belegte Münzen nicht in groſſen Summen in den Staat übergehen können, der ſie blos nach ihrem innern Gehalte und zufälligen Umſtänden der Handlung berechnet.

Aus dieſen Gründen dient eine Girobank nicht nur dem Staate, der ſie bei ſich hat, ſondern auch den Nachbarn in der rechten Schäzung des Geldes, und ſo iſt der Hamburgiſche Geldcours für einen groſſen Teil Deutſchlands eine ſehr belehrende Anweiſuug, wie die Münzen recht gegen einander zu ſchäzen ſein. Denn man kann ſich überzeugt halten, daſſ kein Eigenſinn des Kaufmanns, keine gewalttähtige Befehle, ſondern blos die Umſtände der Handlung nächſt dem innern Gehalte dieſe Schäzung beſtimmen.

Deſto mehr aber hat man Urſache, bei einer ſolchen Girobank allen Vorfällen zu begegnen, welche dieſe Rechnung des Kaufmanns verrücken können, wohin inſonderheit eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers zu rechnen iſt. Doch eben dieſe entſcheidet der erfahrne Kaufmann am beſten, wenn ihn kein falſcher Münzfus in dem Staate ſelbſt irre macht. Inſonderheit hat die Amſterdamiſche Bank bisher darinn die Richtſchnur abgegeben. Die Londoner Bank kann dieſes nimmer, weil ſie eine Zettelbank iſt.

§. 35.

XIV. B. Alle Mängel und Vorfälle, die den Wehrt des baaren Geldes herunterſetzen, erniedrigen auch den Wehrt der Banknoten einer Zettelbank. Wenn demnach

1) das

Digitized by Google

1) das baare Geld im Lande zu leicht, beſchnitten, oder dem innern Gehalte nach zu ſchlecht ausgemünzt iſt, ſo fallen die Banknoten um ſo viel, als das Geld im Schrote oder Korne zu ſchlecht iſt. In der Circulation der Banknoten im Lande wird dieſes nicht bemerkt, weil hier keine Verſchiedenheit in dem Zahlwehrte der Banknoten und des baaren Geldes entſtehet. Z. E. dem Engländer werden jezt eben ſo gut 20 Schillinge für das Pfund Sterling, wenn er eine Banknote baar einfodert, bezahlt, als vor dem Jahre 1728, da die Unordnung in der Brittiſchen Münze anfieng. Indeſſen kann doch die Sache ſo arg werden, daſſ der Landeseinwohner ſeinen Verluſt an dem ſchlechten Gelde, welches ihm die Bank giebt, zu deutlich merkt und ihre Banknoten nicht mehr nehmen will. Als im Jahre 1696 die Kipperei in England ſo weit gieng, daſſ eine vollwigtige Guinee 30 Schilling Sterling galt, und die Bank ſelbſt ſie zu dieſem Fuſſe einnahm und auszahlte, war ihr Credit ganz verlohren. (Man ſehe die Geſchichte der Londner Bank.)

Allein der auswärtige Kaufmann merkt es zu bald, wenn er Banknoten, die ihm ſein gutes Geld gekoſtet haben, in dem verſchlimmerten Courantgelde von der Bank ausgezahlt bekomnit. Ein Hamburger z. E. kann das Pfund Sterling, welches nach dem Münzfuſſe ihm ſo viel als 12 Mk. 15 ßl. ſeines Bancogeldes vor 1728 wehrt war, da die Bank es ihm noch mit vollwigtigem Gelde bezahlte, nicht anders als 4 bis 5 pro Cent weniger wehrt halten, weil er darauf rechnen muſſ, daſſ, wenn es zur baaren Auszahlung ſeines Wechſels kommt, die Bank denſelben mit keinem andern, als ſolchem Gelde, das 4 bis 5 pro Cent zu leicht iſt, oder in Goldmünzen bezahlen kann, in denen, wenn ſie auch vollwigtig ſind, das Gold zu hoch gegen Silber ausgemünzt iſt.

§. 36.

§. 36.

Wenn ferner

2) in dem Münzfuſſe des Landes eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers erwählt iſt, ſo werden die Banknoten auch aus dieſer Urſache fallen. Eine unrichtige Proportion des Goldes gegen das Silber entſteht, wenn dem Golde oder dem Silber in den Münzen des Staats ein Wehrt gegeben wird, der von demjenigen merklich abweicht, in welchem die handelnde Nationen Gold und Silber auſſer der Münze im Gewigte gegen einander berechnen, und welchen man den Marktpreis derſelben nennet. Dieſer iſt in den jezigen Umſtänden der Handlung ſo, daſſ man ein Mark fein Gold für $14\frac{1}{2}$ Mark fein Silber haben kann. Wenn nun in England die Guinee 20 ßl. Sterl. 5 Pence gölte, ſo würde von demjenigen, der ſo viel vollwigtiges Silber für eine Guinee hingiebt, $14\frac{1}{2}$ mal ſo viel fein Silber hingegeben, als er fein Gold in der Guinee bekommt. Jezt muſſ er 21 Sch. Sterl. dafür geben. Er giebt alſo, wenn ſein Geld vollwigtig iſt, zu viel Silber für das Gold, das er in der Guinee bekommt, nämlich 15 mal ſo viel Silber weg. Wollte er nun dieſe Guinee mit andern als rohes Gold für rohes Silber anbringen, ſo würde er weder in Holland noch in Frankreich, ja ſelbſt in London nicht, mehr als $14\frac{1}{2}$ mal ſo viel Silber dafür wieder bekommen können.

Nach dieſer faſſlichen Erläuterung, welche ich für viele Leſer als notwendig anſehe, wird ſich der Einfluſſ der unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Banknoten ohne Schwierigkeit erklären laſſen.

Auch hier giebt der auswärtige Kaufmann die Entſcheidung. Denn im Lande wird es der Einwohner nicht merken, daſſ ihm das Gold zu teuer in der Ausbezahlung

ſeiner Banknoten angerechnet wird, weil es der Münzfuſſ des Landes iſt, und er in der kleinen Wechſelei das Silbergeld, wofür ſie ihm angerechnet wird, allenthalben wieder bekommen kann. Allein der Fremde rechnet immer auf den Marktpreis des Goldes, und wenn ihm die Bank das Gold um 4 oder 5 pro Cent teurer anrechnet, als es ihm zu Hauſe oder bei andern Nationen im Umſatze gegen rohes Silber wehrt iſt, ſo iſt ihm eine Banknote, in der Vorausſetzung, daſſ ſie ihm im Golde bezahlt werde, auch 4 bis 5 pro Cent weniger wehrt, als ſie ihm ſonſt ſein würde.

Hier aber muſſ nun einem jeden einfallen, daſſ, da keine Zettelbank alle ihre Noten ganz in Golde bezahlt, der Kaufmann zu weit gehen würde, wenn er den ganzen Wehrt der Banknoten um ſo viel geringer rechnen wollte, als das Gold in den Goldmünzen zu hoch gerechnet wird. Es müſſte demnach eigentlich ein mittlerer Wehrt der Banknoten daraus entſtehen, wie auch Stewart im 5ten und 8ten Capitel des dritten Buchs gezeiget hat, auf welchen ich überhaupt nachdenkende Leſer zu mehrerer Ueberzeugung von dem, was hier §. 35 und 36 geſagt worden, verweiſen muſſ. Allein man weiſſ aus andern Gründen, daſſ die Folge einer unrichtigen Proportion in dem Wehrte des Goldes und des Silbers in dem Münzfuſſe dieſe ſei, daſſ alles Silbergeld ſo weit ausgekippt und gewippt wird, bis es den Marktpreis des Silbers gegen das Gold hält. Iſt das Gold 5 Procent zu teuer im Münzfuſſe gerechnet, ſo wird das Silber bis um 5 Procent gekippt werden, und alſo der erſte Grund, nämlich die zu leichte Münze, in der Berechnung des Bankgeldes wieder eintreten.

Im übrigen kann eine Zettelbank nichts zur Beſtimmung der Courſes fremder Münzſorten beitragen, ſondern

dern dieſe geſchieht von dem Kaufmanne zufolge den Umſtänden der Handlung, und inſonderheit in Rückſicht auf den Marktpreis der edlen Metalle, ohne Rückſicht auf die Zettelbank.

Anmerkung.

Leſer, denen das bisher geſagte den Einfluſſ der unrichtigen Goldproportion auf den Wehrt der Banknoten noch nicht völlig klar gemacht haben mögte, werden durch folgendes Exempel es vollends einſehen können. Sie gedenken ſich den Fall, daſſ ſie eine Obligation von einem Manne auf 100 Tahler Courant haben. Wenn er ihnen 40 Holländiſche Ducaten zu 7 Mark 6 Schl. gäbe, ſo wären ſie nach dem jezigen Geldcourſe richtig bezahlt. Geſeßt aber, dieſer Mann machte es zur Bedingung, daſſ er ihnen nicht bezahlen wollte, als wenn er ihnen den Holländiſchen Ducaten zu 7 Mark 2 Schl. das iſt, 5 Procent zu teuer, anrechnen könnte, und ſie müſſten ſich dies gefallen laſſen, um nur ihr Geld zu bekommen. Würde ihnen nun nicht ihre Obligation 5 Procent weniger wehrt ſein, als vorhin, und würden ſie dieſelbe nicht allenfalls demjenigen, der ihnen 95 Tahler böte, dafür hingeben, weil ſie wiſſen, daſſ ſie die Ducaten, die ſie von dieſem Manne bekommen, nicht höher als zu 95 Tahler werden anbringen können? Die Anwendung von dieſem Exempel iſt leicht. Der Mann, der ſein Gold zu hoch ausgeben will, iſt die Bank. Seine Obligation iſt die Banknote. Mein Leſer, der die Schuld zu fodern hat, ſetze in ſeine Stelle den Kaufmann einer fremden Nation, der ſein Geld aus der Bank haben ſoll, aber zum voraus weiſſ, daſſ man ihm Gold geben werde, und daſſ er auf dieſes Gold bei ſich zu Hauſe 5 Procent verlieren muſſ. Er wird aber, wenn er dieſen Verluſt einmal erlitten hat, ſeine Rechnung darnach machen, und

eine Banknote von dieſer Bank jedesmal 5 Procent geringer ſchätzen, als er vorher taht.

§. 37.

XIV. A. Der Einfluſſ von den Mängeln der couranten Münze auf das Bankgeld der Girobanken iſt teils an ſich geringer, teils minder merklich. Denn was

1) die Kipperei betrifft, ſo habe ich ſchon §. 34 erwähnt, daſſ das Bankgeld der Girobanken, ſo lange es in dem Depot derſelben liegt, dieſer nicht ſo ſehr ausgeſetzt ſei, als das courante Geld. Es iſt freilich eine andre Frage, ob nicht Mängel in dem Münzfuſſe dem Kipper, der alle Vorteile der Wechſelei verſteht und zu nützen weiſſ, die Wege öfnen, daſſ er ſeine Hände auch nach dem Bankgelde mit Vorteil ausſtrecken, dieſes an ſich wechſeln, auskippen, und das ausgekippte Geld wieder zum Bankſchatze bringen kann. Und wieder eine andre Frage iſt es, was für Mittel die Direction einer Girobank anzuwenden habe, um dieſes zu verhüten.

2) Der Einfluſſ einer unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Girobank iſt nicht ſo merklich, als bei den Zettelbanken:

a) weil keine derſelben ein von Gold und Silber gemiſchtes Depot hat, und weil ſie eben deswegen auch in ihren baaren Auszahlungen nur eines von dieſen edlen Metallen gebraucht. Der auswärtige Kaufmann kann daher, ſo wenig, als der Einheimiſche, diejenige Rechnung unmittelbar über das Bankgeld der Girobank machen, welche ihn nach §. 36. lehrt, das Geld der Zettelbank um ſo viel geringer zu ſchätzen, als ihm das Gold in Bezahlung ihrer Banknoten zu hoch gerechnet wird. Indeſſen kommt es auch hier darauf an, ob der

Gewinn-

Gewinnſucht Wege offen gelaſſen werden, das, was ſie nicht unmittelbar tuhn kann, mittelbar zu tuhn. Wenn ihr dieſe Wege offen gelaſſen werden, ſo profitirt ſie gewiſſ davon, und das Bank- und Wechſelgeld verliert dadurch an ſeinem Wehrte. Man wird auch über dieſe Frage in Stewarts vortreflichem Buche ſich unterrichten können. Eine in dieſen Gegenden vor drei Jahren erſchienene Schrift: Schreiben über die Frage: Kann die Handlung eines Staats einen weſentlichen Schaden leiden, wenn eine unrichtige Proportion in dem Wehrte des Goldes und Silbers ſich einſchleicht, giebt ebenfalls darüber faſſliche Erläuterungen, und ſcheint mir wenigſtens die Möglichkeit der Sache zu zeigen. Mich würde die umſtändliche Erörterung dieſer Sache ſowohl als der Frage, wie dieſen Schleichwegen der Gewinnſucht am beſten zu begegnen ſei, hier zu weit führen. Ich habe auch überhaupt mir nicht zum Zwecke geſetzt, alle in der Direction einer Girobank vorkommende Feinheiten hier auszuführen, wenn ich gleich etwas von denſelben durchzuſchauen glaube. Doch werde ich noch etwas von dem Agio des Goldes gegen das Bankgeld im erſten Anhange ſagen.

Indeſſen läſſt ſich überhaupt die Regel feſtſetzen: eine Zettelbank leidet unter allen Münzfehlern, die der Staat entweder veranlaſſt, oder nicht hindern kann, unmittelbar. Eine Girobank aber iſt mehr Meiſter über den Münzfuſſ nicht nur ihres eigenen Staates, ſondern auch der benachbarten Staaten. Wenn ihre Direction auf ihrer Hut iſt, und wenn die Kaufmannſchaft des Staates zur richtigen Valvation des in ihre Handlung ſich einſchleichenden ſchlechten Geldes bei Zeiten zu gelangen weiſſ, ſo iſt demſelben bald ein Ziel geſetzt, und es wird gegen den bekannten unveränderlichen Wehrt des Geldes der Girobank leicht ſo evaluirt, daſſ es nicht zum Schaden

der Handlung eindringen kann. Eben daraus entſteht eine groſſe Erleichterung für die Handlung derjenigen Staaten, die eine Girobank haben. Sie können alles Geld, von welchem ihnen der innere Gehalt mit einiger Genauigkeit bekannt iſt, bei ſich circuliren laſſen, weil ſie ihm den Wehrt nach ſeinem innerem Gehalte ſo leicht ſetzen können. Welch eine groſſe Mannichfaltigkeit vom Gelde circulirt nicht in dem Gewerbe von Hamburg und Amſterdam, ohne Verwirrung anzurichten, da hingegen ein jeder andrer Staat mit jedem fremden Gelde verlegen iſt, und daſſelbe, wenn es zu ſtark eindringt, und oft umſonſt verrufen iſt, in den Schmelztiegel verweiſen muſſ.

Der unrichtigen Gold- und Silberproportion begegnen die Girobanken am ſicherſten, wenn ſie ohne Rückſicht auf den couranten Wehrt der Goldmünzen denſelben ihren Wehrt gegen ihr Bankgeld ſetzen, oder vielmehr durch den Kaufmann ihn ſetzen laſſen. Dieſer folgt alsdann gewiſſ dem Marktpreiſe des Goldes und allen kleinen Veränderungen, die durch die ſtärkere oder ſchwächere Nachfrage nach dem Golde entſtehen können. Der courante Wehrt dieſer Goldmünzen findet ſich alsdann von ſelbſt. Es iſt aber notwendig, daſſ dieſes mit allen in dem Staate courſirenden Goldmünzen geſchehe, und nicht etwan eine derſelben in einem feſten Wehrte gegen das Silbergeld bleibe, wenn man den Wehrt der übrigen in derjenigen Unbeſtändigkeit läſſt, welche der Handlung ſo heilſam und ihrem natürlichen Gange ſo gemäſſ iſt.

§. 38.

XV. B. Die Erfahrung bezeugt, daſſ der Credit mancher Zettelbank äuſſerſt abgenommen habe, wenn ihrer Banknoten zu viel in dem Staate circuliren. Was heiſſt aber dies geſagt: zu viel Banknoten? Bei einer Zettel-

Digitized by Google

Zettelbank unterſtehe ich mich nicht, auch in einer kleinen Nation das Maas, bis zu welchem das Quantum der Banknoten zunehmen kann, ſo anzugeben, daſſ daraus notwendig ein geringerer Wehrt der Banknoten gegen das Courantgeld entſtehen müſſte. Man ſetze, eine Nation habe eine Million Courantgeld, die in ihr circuliret, und eine Bank, die noch zwo Millionen in Banknoten durch den Weg des Verleihens, Kaufens ꝛc. unter der Nation verbreitet. Es werden freilich die Banknoten nun öfter und mehr an die Bank zurück kommen, als wenn ſie nur eine Million roulieren lieſſe. Wenn ſie aber alle ohne Weigerung bezahlt, ſo erhält ſie die Nation beſtändig in der guten Meinung, daſſ eine Banknote ſo gut, als baar Geld ſei, und alſo iſt kein Grund da, warum ſie im geringſten ſchlechter geachtet werden könnte. Zudem hat ja keiner ſeine Banknoten umſonſt, ſondern er hat entweder die Arbeit dafür getahn, oder den Geldeswehrt dafür verkauft oder dafür verpfändet, den er für baares Geld würde haben geben müſſen. Und wenn er nun einmal eine Banknote verdient oder ſonſt an ſich gebracht hat, ſo hat er nicht weniger Bequemlichkeit in dem Gebrauche derſelben, als er haben würde, wenn der Banknoten weniger in der Nation wären.

Als Law ſeine Bank im Jahr 1716 errichtet hatte, aus welcher der Herzog Regent ſo ungeheure Summen an Noten unter die Nation verteilt hatte, nachdem ſie zu einer Bank des Königs gemacht war, entſtanden Erfahrungen, über die man jezt erſtaunen muſſ, wie die Nation durch dieſe Bank mit ſich ſpielen lieſſ, ſo lange das Papier doch noch immer in eine beſtimmte Summe des damals courſirenden Geldes, umgeſezt werden konnte. Law hatte ſeine Noten nicht blos auf einen beſtimmten Zahlwehrt, ſondern auch auf den beſtimmten Gehalt ausgeſtellt, welchen das Geld des Reichs am Tage der Aus-

Digitized by Google

fertigung jeder Note gehabt hatte. Dies gab ihnen, noch ehe die Regierung, wie ſie nachher taht, mit dem Münzfuſſ zu ſpielen anfieng, ein Agio von Einem Procent, wie ich ſchon §. 35. erwähnt habe. Nach beinahe drei Jahren nahm der Hof die Bank an ſich, nahm die Verpflichtung, in Gelde von einem gewiſſen Gehalt zu bezahlen, zurück, und erklärte die Banknoten für eine feſte Münze (monnoie fixe) aber dem Zahlwehrte, nicht dem Gehalt nach. Dies ſchadete dem Credit der Bank nichts. Law hatte nur für 59 Millionen Banknoten ausgefertigt. Die Regierung fertigte in Jahresfriſt noch 2637 Millionen aus, und verbreitete davon wirklich 2176 Millionen. Auch dieſe Ueberhäufung ſchadete nichts. Die Regierung gebot, daſſ niemand mehr als 500 Livres baar Geld in Caſſe haben ſollte. Es verſtand ſich alſo von ſelbſt, daſſ die Bank nicht mehr als 500 Livres an eben dieſelbe Perſon bezahlen durfte. Es ſchadete nichts. Vielmehr brachte nun jederman ſein Geld zur Bank, und glaubte, mit deren Papieren recht wohl daran zu ſein. Nun ward auf einmal die Münze auf 80 Livres die Mark beſchickten Silbers und eben deswegen der innere Wehrt der Banknoten auf die Hälfte des urſprünglichen Wehrts herabgeſetzt. Auch dies ſchadete nichts. Wer Geld haben wollte und haben muſſte, hob es für ſeine Noten nach dieſem Wehrte.

Gleich darauf ward angekündigt, daſſ das Geld auf 70 Livres und den Monat darauf auf 65 Livres herabgeſetzt werden ſollte. Dies alles erſchütterte den Credit der Bank nicht. Man brachte begierig Geld wieder zur Bank, um Noten zu empfangen, auf welche man in kurzem ſo viel ſchwereres Geld zu empfangen hoffte.

Hätte man noch damals ein Ende dieſer ſchwankenden Maasregeln gemacht, ſo wäre höchſtwahrſcheinlich alles im Gange geblieben. Wenigſtens ſah die Regierung

rung deutlich, daſſ bis zu dieſem Punct die Nation ſich alles gefallen lieſſe.

Aber nun fieng man an, zu theoriſiren. Man nahm für ausgemacht an, daſſ die Summe alles in der Nation vorrähtigen Geldes 1300 Millionen Livres zu 65 aus der Mark wäre. 2335 Millionen in Banknoten, nebſt noch 461 Millionen, die man noch liegen hätte, war mehr, als der doppelte Belauf. Dies, ſagten die Theoriſten, kann unmöglich beſtehen. Eins muſſ dem andern gleich gemacht werden. Die Maasregel, für welche man ſich entſchloſſ, wird unten §. 43. beſſer ihren Platz finden.

So theoriſirte man damals in Frankreich, und zerſtörte in Folge dieſer Theorie eine Bank, die alles, was ich nach Steuart B. 4. Teil 2. Cap. 28 und 30 erzählt habe, nicht hatte erſchüttern können. Indeſſen wäre es zu wünſchen, daſſ man in der Direction andrer Banken, welche zum gröſſten Schaden ihres Staats denſelben ins ungeheure mit ihren Papieren überhäuft haben, ohne nur einmal an das Verhältnis des baaren Geldes zu dem Belauf ihrer Banknoten zu denken, dieſer Theorie nur von ferne gefolgt wäre.

In der Tahl liegt es in andern Umſtänden, wenn bei einer gar zu groſſen Menge der Banknoten, deren Wehrt unter das baare Geld fällt. Dieſe laſſen ſich in der Geſchichte der Zettelbanken ſehr leicht erkennen. Sie ſind folgende:

§. 39.

1) Wenn eine Nation die Balanz der Handlung wider ſich hat, ſo werden ihre Banknoten zwar eine Zeitlang die Stelle des Wechſelgeldes vertreten. Allein der auswärtige Kaufmann wird alles, was aus der Balanz

der Handlung für ihn überſchieſſt, in baarem Gelde der Nation, und nicht in Banknoten zu ſich ziehen. Ich werde aber bald zeigen, warum die Balanz der Handlung ſich gegen eine Nation, die zu viel papieren Geld hat, kehren, und ſich vollends zum Schaden einer Nation verſchlimmern müſſen, welche dieſelbe ſchon vorhin wider ſich hatte. Wenn nun das baare Geld bei dem Kaufmanne abnimmt, ſo muſſ er notwendig es aus ſeinen Banknoten wieder hervor bei der Bank ſuchen. Dieſe aber hat nicht das Geld, deſſen Wehrt in ihren Noten circulirt. Sie macht aber dennoch nicht Bankerot, ſondern geht nun neue Wege.

§. 40.

Nämlich

2) ſie ſucht auch das noch im Lande übrige Geld aus den Händen des geringen Mannes an ſich zu bringen. Dies konnte ſie nicht bekommen, als ſie nur Banknoten von groſſem Wehrte ausſtellte. Denn der geringe Mann hat ſelten ſo viel Geld, daſſ er eine Banknote von hohem Wehrte einwechſeln, und verdient ſelten ſo viel auf einmal, daſſ man ſie ihm in Bezahlung geben könnte. Aber Banknoten von 1 Tahler Courant, oder von 6 Kupfertahlern ehemaliger Schwediſcher Währung laſſen ſich bei ihm anbringen, und weil die Bank auch dieſe Noten nicht umſonſt weggiebt, ſo flieſſt der Wehrt dafür in baarem Gelde noch auf eine Weile der Bank zu.

Aber eben dieſe Banknoten kommen in die Hände andrer, denen es nicht der Mühe wehrt iſt, Papierchen von einem ſo kleinen Geldeswehrte mühſam aufzubewahren. Sie ſuchen ſich davon los zu machen, wie man ſeine Caſſe von Scheidemünzen frei zu machen ſucht, wenn derſelben zu viel werden. Und giebt es nun in der Nation Bank-

noten,

noten, die niemand gerne haben will, ſo ſezt dies den Wehrt derſelben überhaupt herunter. Ueberhaupt ſage ich, und nicht etwan die kleinen Banknoten werden blos dadurch ſchlechter. Denn man muſſ ſie mit den groſſen annehmen, und ein jeder, der groſſe Banknoten in Bezahlung giebt, ſucht einige kleine dabei anzubringen. Wenn ich Scheidemünze wegwechſele, ſo ſammle ich ſie zu einander, und verliere blos auf dieſe Scheidemünze. Wenn ich aber Scheide- und groſſe Münze beiſammen lieſſe, und in groſſen Summen wegwechſeln wollte, ſo würde mir der Wechsler auch auf dieſes gemiſchte Geld ein Agio abfodern, das er auf das groſſe Geld allein nicht verlangen würde.

Aber nun bringt man auch dieſe kleinen Banknoten wieder zur Bank, um ſich von denſelben los zu machen. Nimmt die Bank dieſe willig an, und bezahlt ſie, ſo iſt die Sache wieder in ihren vorigen guten Umſtänden. Aber wird die Bank dieſes tuhn, oder vielmehr wird ſie es tuhn können, wenn ich annehme, daſſ die §. 39. bemerkte anfangende Verlegenheit aus einer nachteiligen Balanz der Handlung oder aus andern Umſtänden, z. E. einem nachteiligen auswärtigen Kriege, welcher der Nation ihr Geld abzieht, noch beſteht? Sie wird es nicht tuhn.

§. 41.

Sie wird 3) dieſe Banknoten wieder durch alle mögliche Wege ins Publicum zurück bringen, und dieſes, da es ſich nicht davon befreien kann, wird nun aufhören, baar Geld und mit ſo vielen kleinen Papieren untermiſchte Banknoten in gleichem Wehrte zu halten. Die Folge davon iſt, daſſ man dem baaren Gelde ein Agio gegen Banknoten ſezt. Dies Agio ſei nun ſo klein, wie es wolle, z. E. ein halb Procent, ſo entſteht doch nun ein

ein Grund für einen jeden Privatmann, der dieſen Verluſt nicht leiden will, zu der Bank zu gehen, die noch immer verpflichtet iſt, ihre Banknoten ohne Abzug zu bezahlen. Eine ſolche Bank wäre geborgen, wenn ſie dem Publico nachfolgte und mit Abzug eben deſſelben Agio baar ausbezahlte. Ich würde, wenn ich Macht in einem Lande hätte, deſſen Bank in dieſe Verlegenheit käme, zur Verhütung ſchlimmerer Folgen es lieber der Bank erlauben, und ihr ſonſt nur das gehörige Ziel und Schranken ſetzen. Alsdann würde der Schade für das Publicum nicht weiter als auf dieſes kleine Agio gehen. Man tuht aber gewöhnlich alles lieber, als dieſes, damit nur die Bank dabei dem Namen nach erhalten werde, daſſ ſie ihre Banknoten für voll bezahle.

§. 42.

4) Dem zu Folge erwählt man am liebſten folgenden Weg:

Die Bank bezahlt Banknoten mit Banknoten, und giebt für eine groſſe Banknote mehrere kleinere zurück, freilich nicht ganz, aber doch einen ſo groſſen Teil derſelben, daſſ es zulezt nicht der Mühe wehrt wird, um des wenigen baaren Geldes willen, das man bekommt, wieder zur Bank zu kommen. Die Engliſche Bank hat das erſte Exempel dieſes Kunſtgriffs gegeben, als ſie im Jahre 1696 wegen der ſchlechten Münze in die Verlegenheit kam, deren ich oben erwähnt habe. Sie fieng an, nur 10 Procent auf ihre Banknoten zu bezahlen, welche alsdann in 14 Tagen nicht wieder durften eingebracht werden. Weil aber die Noht immer zunahm, und dieſe 10 Procent zu oft eingefodert wurden, ſo muſſte ſie bald auf 3 Procent herab gehen, die nur in 3 Monaten einmal bezahlt wurden. Nun fielen ihre Banknoten um 15 bis 20 Procent unter ihren Zahlwehrt, bis durch die beſſere

beſſere Münze und eine neue Subſcription der Bank aufgeholfen wurde. Dieſer Entſchluſſ, nur gewiſſe Procente von dem Zahlwehrte der Banknoten zu bezahlen, iſt nachher mehrmal von andern Banken genommen worden. Sobald eine Bank denſelben nimmt, und denſelben auszuführen ihr von dem Staate erlaubet wird, ſo iſt ſie zwar dem Anſehen nach geborgen. Aber die Folge davon iſt notwendig dieſe, daſſ ihre Noten nun weit unter das baare Geld fallen. Es iſt nicht möglich, daſſ nun nicht in der ganzen Nation die baare Münze mit ganz andern Augen angeſehen werden ſollte, als Papiere, für welche man nur einige Procent baar Geld bekommen kann. Der in dem Gebrauche der Banken ſo ſchädliche Umſtand mit den kleinen Noten nimmt auch dabei zu, indem die Bank für ihre groſſe Noten mehrere kleinere nebſt dem wenigen baaren Gelde zurück giebt. Indeſſen bringt dieſes die Banknoten nicht ſo aus der Circulation, daſſ ſie gänz aufhörten, für baar Geld zu gelten. Behelfen ſich doch die Engliſchen Colonien in Nordamerica mit Papieren ſtatt Geldes, für welches kein Menſch ihnen auch nur 1 Procent baar auszuzahlen ſchuldig iſt. Man wird fortfahren, ſie zu nehmen, auch ſogar für baar Geld umzuwechſeln, aber mit einem Abzuge, der ſich nach den Umſtänden der Sache, inſonderheit aber nach der mehreren oder mindern Hoffnung richtet, daſſ die Bank einmal wieder nach der alten Ordnung den vollen Gehalt bezahlen werde. Die Bank kann indeſſen in ihrem alten Wege fortgehen, und wenn ſie ſich den Schaden des Publicums gleichgültig ſein läſſt, durch Ankaufen und Verleihen immer mehr Banknoten in die Nation bringen, und wie ich jezt gleich zeigen werde, ihre Vorteile noch immer höher treiben.

Anmerkung.

Alſo liegt der Grund des abnehmenden Credits einer Zettelbank nicht unmittelbar in der zu hochgetriebenen Menge der Banknoten, oder in der zu groſſen Summe ihres Belaufs, ſondern in denen Maasregeln, welche eine ſolche Bank gewöhnlich nimmt, um ſich zu helfen, wenn ſie in der Ausfertigung ihrer Banknoten zu weit gegangen iſt. Bei einer klugen und für das Wohl des Staats ſorgenden Direction wird man lieber die Banknoten einzuziehen ſuchen, und ſie aus der Welt ſchaffen, wenn man ſieht, daſſ das Uebel anfängt. Weil aber dazu baar Geld gehört, und dieſes in einer Nation, welche die Balanz der Handlung wider ſich hat, ſchwer herbei zu ſchaffen iſt, ſo pflegt ſich eine Bank in ſolchem Falle durch ein Darlehn von Fremden zu helfen, welches aber, wenn die Umſtände der Handlung ſich nicht für die Nation beſſern, oft ein böſes Palliativ iſt.

§. 43.

5) Es giebt noch ein Mittel, einer verfallenen Bank aufzuhelfen, nemlich den Zahlwehrt ihrer Noten ſelbſt herunter zu ſetzen.

Leicht ſcheint dieſes Mittel freilich, aber die Erfahrung iſt dawider. Die einzige Bank, die es verſucht hat, iſt, da ſie bis dahin noch nicht in wahrem Verfall war, durch Anwendung deſſelben plötzlich und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Es wird alſo nimmermehr rahtſam werden.

Hier iſt der Ort, meine oben §. 38. abgebrochene Erzählung von der ehemaligen Franzöſiſchen Bank wieder anzuknüpfen. Bloſſe Theorie war es, welche die Franzöſiſche Regierung und deren Rahtgeber verleitete, noch etwas neues verſuchen zu wollen, als ihnen die Furcht

entſtand, man ſei in Ausfertigung der Banknoten zu weit gegangen. Der Zahlwehrt der Banknoten und des im Reiche vorrähtigen baaren Geldes einander gleich zu machen, wurden zwei Wege vorgeſchlagen: entweder den Zahlwehrt der Münze zu verdoppeln, das iſt: der Mark beſchickten Münzſilbers 130 Livres ſtatt 65 zu geben, oder den Gehalt der Noten auf die Hälfte herabzuſetzen. In jenem Fall wären 1300 Millionen baaren Geldes zu 2600 Millionen im Zahlwehrt geworden; in dieſem wurden 2600 Millionen in Banknoten auf den Wehrt von 1300 Millionen Livres herabgewürdigt. Jener Weg war der, an den die Nation ſchon ſo gewöhnt war, daſſ man mit ihrem Gelde machen konnte, was man wollte. Man muſſ erſtaunen, mit welcher Gedult ſie ſich darin ſchickte. Aber eben die Theoriſten, Melon, Dutot u. a. m. welche ſo viel dazu beitrugen, der Regierung jene Theorie in die Köpfe zu bringen, hatten auch dazu geholfen, die Nation ſo zu übertäuben, daſſ ſie den Livre leichter oder ſchwerer, ſo, wie die Regierung ſagte, $\frac{1}{28}$, $\frac{1}{40}$, $\frac{1}{80}$, $\frac{1}{70}$ oder $\frac{1}{65}$ einer Mark ſoll ein Livre heiſſen, als einen gleichen Geldeswehrt annahm. Sie fühlte es nicht, was ſie dabei verlohr, wenn ſie ihr ſchwereres Geld in die Münze brachte, die nur einen neuen Stempel; oder wie Steuart ſagt, einen Kindeskopf, ſtatt eines alten Mannes Kopfes darauf ſetzte, dann aber von 40 alten Stücken 12, von 20 alten Louisd'or 4 einbehielt, und ihr ſo vorrechnete: 20 mal 16, das iſt, 320 Livres galten deine 20 alte Louisd'or. Nun aber gelten die dir wiedergegebenen neuen 16 Louisd'or 16 mal 20 neue Livres. Oder deine 28 neuumgemünzte Livres, die wir dir aus 40 Livres zurückgeben, gelten ſo gut 40 Livres, als alle die 40 Stücke, die du uns einbrachteſt. (M. ſ. Steuart a. a. O. Cap. 24.) Zwar iſt eine groſſe Frage ob dieſe Illuſion nicht endlich ſich verloren haben mögte, wenn die Regierung auf einmal den groſſen Sprung von 65 auf

130

130 Livres in der Mark gewagt hätte. Aber man hatte die Erfahrung vor ſich, daſſ die Nation eben ſo leicht in die Herabwürdigung als in die Steigerung ihres Geldes ſich ſchickte, und konnte ſich vorbehalten, zurück zu gehen, ſobald ſich zeigte, daſſ dieſer Schritt zu ſehr gewagt ſei.

Indeſſen ward es gewagt, den zweiten ganz noch nicht verſuchten Weg zu gehen. Vielleicht war es blos die grace de la nouveauté, die ihm dieſen Vorzug erwarb. Durch ein Arret der Regierung vom 21 Mai 1720 ward bekannt gemacht, daſſ der Gehalt der Banknoten auf die Hälfte herabgeſetzt wäre, folglich der Inhaber einer ſolchen für jedes 100 Livres nur 50 nach damaliger Währung von 65 Liv. auf die Mark zu empfangen hätte. Von dem Tage an, war es mit der Bank ganz zu Ende. Keine ihrer Noten hatte den geringſten Wehrt, und bekam ihn auch nicht wieder, als die Regierung ihren groben Fehler bemerkte, und ſechs Tage darauf durch ein andres Arret alles in den vorigen Stand wieder ſetzte.

Was ich bis dahin von dieſen Vorfällen erzählt habe, iſt faſt ganz ein Auszug aus Steuarts ſo genauer als richtiger Darſtellung der Sache. Er hat mir indeſſen die Erläuterung noch offen gelaſſen, wie es zugegangen, daſſ dieſer Schritt bei einem Volke ſolche Wirkungen hervorgebracht, welche die Regierung wohl um ſo viel weniger erwartete, da bis dahin von allen deren Täuſchungen keine ihres Zweckes bei demſelben verfehlt hatte. Wir haben nach dieſer Zeit eine Bank in Europa gehabt, welche ihre auf den Banknoten ſo klar ausgedruckte Verpflichtung, den Gehalt derſelben baar zu zahlen ganz und gar nicht mehr erfüllte. Wir haben noch eine ſolche, die nur weniger Procente von dem Gehalt, und dieſe nicht ohne Schwierigkeit, auszahlt. Dies hat zwar natürlich

deren

deren Wehrt gegen baar Geld herabgeſetzt, aber ihn keinesweges ganz ſo, wie in Frankreich, vernichtet. Noch immer arbeitet man bei dieſem Volke eben ſo willig, um eine Banknote zu verdienen, als man es ſonſt taht, um baar Geld zu verdienen.

Ich will bei dieſem Volke bleiben, um meine Erläuterung deſto faſſlicher zu machen. Jederman fühlt in demſelben die Unbequemlichkeit des Papiergeldes, für welches faſt gar kein baar Geld mehr zu haben iſt, und es erſchwert unſtreitig die Gewerbe und Betriebſamkeit in demſelben gar ſehr. Aber noch immer hat doch jederman in demſelben die tägliche Erfahrung, daſſ er für dies Papiergeld eben die Bedürfniſſe haben könne, die er für ſein baares Geld ſonſt hatte. Die Verteurung dieſer Bedürfniſſe, welche gewiſſ eine Folge des Papiergeldes iſt, merkt er nicht auf einmal, ſondern allmählig, und hat ſich ſchon darein ſchicken gelernt. Geſetzt aber, der Regierung dieſes Landes fiele es ein, den Gehalt der Banknoten ſelbſt herabzuſetzen, ſo wäre es je nun nicht blos die Bank, welche ihm nur die Hälfte des bisherigen Gehalts bezahlte, ſondern in jedem andern Kaufe, in jeder Zahlung würde er es merken, daſſ er nur den halben Wehrt in Händen hätte. Er würde nur die Hälfte derjenigen Bedürfniſſe mit einer Banknote ſich verſchaffen können, welche er ſonſt dafür anſchaffen konnte. Eine Schuld, die er geſtern mit zehn Banknoten bezahlen konnte, muſſte er heute mit zweimal ſo viel Banknoten eben deſſelben Zahlwehrts bezahlen. Seine Activſchulden würden ihm nun nicht einkommen. Ein Schuldner, der geſtern 100 Tahler in Banknoten bereit hatte, um ſie ſeinem Gläubiger zu zahlen, iſt heute auſſer Stande dazu, und muſſ noch 50 Tahler des neuen Gehalts erwerben und aufſparen, ehe er ihn abbezahlen kann.

Dies Volk würde ſich endlich das alles gefallen laſſen müſſen, weil es faſt gar kein baar Geld neben ſeinen Banknoten hat. Aber in Frankreich waren doch noch neben 2600 Millionen Banknoten 1300 Millionen baar Geld der Angabe nach. Man konnte ſich alſo helfen, die Banknoten nicht annehmen und bei allen vorkommenden Zahlungen auf baares Geld dringen. So ſehr die Circulation ſtockte, ſo konnte ſie doch noch immer ſchwach fortgehen. So groſſ die vorhergegangenen Sprünge in der Münze waren, ſo wuſſte man doch im gröſſen Handel gar bald, wie man zu rechnen hätte, um gleichen Silberwehrt zu bekommen. Im kleinen Handel folgte man nach, ſo gut man konnte, und in Kleinigkeiten, die man für Scheidemünze verkaufte, beknappte man am Maas und Gewigte. Bei jeder Zahlung, die in Banknoten geleiſtet ward, rechnete man, wie bei dem baaren Gelde. Wenigſtens konnten ſich die Verkäufer nach jeder Verringerung der Münze helfen. Der Käufer litt, weil er muſſte, und ſonſt ſich ſeine Bedürfniſſe nicht verſchaffen konnte. Aber alle dieſe Rechnungen lieſſen ſich bei dem herabgeſetzten Papiergelde nicht machen. Der Käufer hatte den 22ſten Mai nur halb ſo viel in eben der Banknote anzubieten, als er am 20ſten anbieten konnte. Der Verkäufer, erſchreckt durch die willkührlichen Maasregeln der Regierung, wagte, auch nicht zu dem dermaligen Gehalt, ſie anzunehmen, ſondern drang auf baar Geld. Vermuhtlich wirkte auch der Gedanke mit ein, daſſ dies nur der erſte Schritt in einer gewaltſamen Maasregel der Regierung wäre, die, nachdem der Belauf aller Kronſchulden in Papiergelde unter die Nation gebracht war, durch völlige Vernichtung von deſſen Gehalt Capital und Zinſen vernichten wollte. Dies hatte in der Taht nicht Statt. Nachdem die ganze Bank durch dieſen Schritt aufgeflogen war, wurde durch die bekannte langwierige Commiſſion, le Viſa, über alle

Kron-

Kronſchulden aufs neue ſo abgehandelt, daſſ die Regierung einen faſt ungekränkten Ruhm der Billigkeit behauptete. Doch dies gehört nicht für uns.

Ich habe mich bei dieſer Sache ſehr lange aufgehalten. Allein wie oft kommt nicht eine derer vielen in Europa beſtehenden Banken in Verlegenheit! Wie leicht iſt es möglich, daſſ eine derſelben zu dieſem ſo einfach ſcheinenden Mittel greift, um ſich zu helfen! Von Laws Bank und den Urſachen ihres Umſturzes weiſſ man zu wenig. Steuarts Buch, die einzige Quelle zur richtigen Einſicht davon, wird zu wenig geleſen. Meines wird doch hoffentlich vors erſte noch wieder geleſen werden, und vielleicht dazu beitragen, eine ſo verderbliche Entſchlieſſung, da zu hindern, wo man ſonſt für ſie geneigt werden mögte.

§. 44.

Noch von einem Mittel, um einer verfallenen Bank aufzuhelfen, werde ich nur kurz reden dürfen, weil ich in jener Erzählung von der Franzöſiſchen Bank ſchon ſo vieles geſagt habe, das darauf vorbereitet. Dieſes iſt, wenn man den Gehalt der Münze verringert, in welcher die Bank zu zahlen pflichtig iſt, oder, welches einerlei iſt, deren Zahlwehrt erhöhet.

Daſſ man dies wagen könne, und wie viel man darin wagen dürfe, beweiſet meine vorhergehende Erzählung. Der Herzog-Regent wagte es bei einer Nation, die noch viel baar Geld hatte, zum Vorteil einer Bank, die noch nicht zu zahlen verlegen war, und alles gelang ihm, wie er es wollte.

Zwar glaube ich nicht, daſſ noch jezt eine Nation ſo blind in Geldſachen ſei, daſſ ſie bei einer von der Regierung befohlenen Ummünzung von ihrem in die Münze

Digitized by Google

gebrachten Gelde ſo vieles ſo geduldig einlaſſen ſollte, wie dies die Franzöſiſche taht. Aber davon halte ich mich gewiſſ, daſſ, wenn ein Volk durch Ueberhäufung mit dem Papiergelde und allmählige Vertreibung ſeines baaren Geldes in anhaltender Verlegenheit ſich befunden hat, ihm ein jeder alsdenn beliebte Münzfus gleich angenehm ſein werde, wenn nur, denn dies iſt durchaus notwendig, ihm die baare Auszahlung des Papiergeldes nach dieſem Münzfuſſe angeboten, wenigſtens ein ſtarker Anfang damit gemacht wird.

Schweden hat dies Mittel in Anſehung ſeiner Bank mehreremal mit ungleichem Erfolge verſucht. Das erſtemal geſchah dies in dem Jahre 1745 als der Reichstag feſtſetzte, daſſ der Wechſelcours auf 40 Mark Kupfermünze für den Reichstahler Hamburger Banco beſtehen, und ſo auch im Reiche 40 Mark Kupfermünze in Banknoten einem Tahler Banco gleich gelten ſollten. Das Gegenteil erfolgte. Der Cours fiel auf 47 Mark, beſſerte ſich aber nachher ohne öffentliche Befehle, ſo daſſ 1753 in dem Wechſel ſowohl als in dem inneren Gewerbe des Reiches 38½ Mark K. M. einen Bancotahler wehrt wurden. Andre Verſuche giengen 1765 bis 1767 vor, da der Cours auf 66 Mark und zuletzt gar auf 42 Mark K. M. geſetzt ward. Aber es half zu nichts, und dieſer wich bald ſo ab, als wenn nichts feſtgeſetzt wäre. Der letzte und mit dem beſten Erfolge begleitete Verſuch geſchah 1774, als der alte Münzfus und der Unterſchied der Kupfer- und Silbermünze aufgehoben, der wirklich gemünzte Reichstahler gegen die Banknoten, welche das Reich überſchwemmten, auf 72 Mark K. M. geſetzt ward. Dieſer Verſuch gelang, und hat der Schwediſchen Bank zu einem ſo groſſen Credit geholfen, als ſie nur jemals gehabt hat. Woher dieſes? daher allein, weil bei jenen Verſuchen keine Hoffnung zur Erneuerung der

Digitized by Google

der baaren Auszahlung gemacht, bei dieſem aber durch Anſchaffung einer groſſen Summe Silbers durch Darlehn Anſtalt zur wirklichen Ausmünzung und Bezahlung in dieſer neuen Münze gemacht ward. Von der Zeit an iſt Schweden mit ſeiner ganzen Bank und Geldweſen in Ordnung. Es hat die aus dem nachher erfolgten Seekrieg ihm entſtandene herrliche Conjunctur in ſoliden Vorteilen benutzen können, ohne ſich, wie bis dahin geſchehen, durch Wechſelreuterei helfen zu dürfen; wiewohl eben die ihm ſo vorteilhaft damals gewordene Handelsbalanz ſehr vieles zur völligen Gedeihung jener guten Entwürfe beigetragen haben mag.

Wahr iſt es, daſſ, wenn ein ſolcher Schritt vorgenommen wird, ein jeder Beſitzer von Capitalien, die nach altem Gehalt verliehen worden, einen beträglichen Verluſt durch den verringerten Münzfus berechnen kann. Aber er kann ihn auch nicht mehr als berechnen, wirklich empfinden kann er ihn nicht, wenn es ſchon lange vorher ſo in der Nation geſtanden, daſſ die Capitalien und Zinſen ohne Rückſicht auf den ehemaligen Gehalt in Banknoten nach deren laufenden Wehrt gezahlt wurden. 1774 konnte kein Capitaliſt in Schweden ein vor 40 Jahren ausgeborgtes Capital, da 36 Mark K. M. einen Tahler Banco wehrt waren, höher, als zur Hälfte des ehemaligen Wehrts rechnen, und muſſte noch immer fernern Verluſt durch neue Schwankungen in deren Wehrt befürchten, wie denn 1763 eben ein ſolches Capital nur noch ein Dritteil ſeines alten Wehrts hatte. Jezt aber ſetzte ihm der neue Münzfus und der darnach beſtimmte Wehrt der Banknoten ſein Capital auf einen feſten Wehrt, der freilich für wenige alte Capitalien nur die Hälfte des ehemaligen Wehrts, aber für die während des ſchwankenden Wehrts der Banknoten ausgeliehenen Capitalien im Durchſchnitt genommen der wahre Wehrt war.

Weit leichter, zuträglicher und dem Anſchein nach minder unbillig muſſ ein ſolcher Schritt für eine ſolche Bank ſein, die zwar im Verfall iſt, deren Banknoten aber noch nicht ſo weit unter ihren urſprünglichen Gehalt gefallen ſind, als es die Schwediſchen 1774 waren, zumal wenn ſchon eine Zeit verlaufen iſt, ſeitdem dieſelben ſo niedrig ſtanden, und die Nation den Verluſt, den ſie an dem Wehrt ihrer Capitalien leidet, ſchon eine Weile erfahren hat.

Anmerkung.

Ein Mittel, nicht ſowohl einer Bank aufzuhelfen, als dem aus dem ſchwankenden Wehrt der Capitalien und alles nutzbaren Eigentuhms entſtehenden Verluſte abzuhelfen, iſt, wenn man einer jeden Schuldverſchreibung den Wehrt beifügt, in welchem die Banknoten an dem Tage der Zahlung gegen baares Geld oder gegen das Wechſelgeld der Nation ſtehen, mit welcher der Staat, der die Bank hat, in der nächſten Handlungsverbindung iſt.

Dieſer Vorſchlag ward von verſchiedenen Schwediſchen Patrioten zu der Zeit getahn, als die Unordnung mit dem Papiergelde aufs höchſte geſtiegen war, und es an allen ernſthaften Maasregeln zur Beſſerung der Sache fehlte. Er war gewiſſ heilſam, und würde den Wehrt des Eigentuhms in der Nation wiederum auf einen veſten Fuſſ geſetzt, vielleicht auch den Schwankungen in dem Wehrt der Banknoten gewiſſermaſſen gewehrt haben. Aber er iſt nie angenommen worden, auch ſo viel ich weiſſ, nie in ernſthafte Ueberlegung gekommen.

Wenn indeſſen die Obern eines Staats eine Bank unter ſich haben, die nun einmal in Unordnung gerahten iſt, und ſie ſich noch auf lange Zeit nicht in den Umſtän-

Digitized by Google

den zu ſehen glauben, da ſie dem Uebel von Grund aus abhelfen können, ſo iſt dies ein Mittel, das ſie der Nation zu verſtatten ſchuldig ſind, um den Wehrt alles nutzbaren Eigentuhms in derſelben feſt zu ſtellen und dem Verluſte vorzubeugen, den ſo mancher unſchuldig leidet, deſſen Wohlſtand eben von dieſem feſten Wehrt ſeines Eigentuhms abhängt. Alsdann fällt der ſchwankende Wehrt der Banknoten nur den kürzer währenden und geſchwinder entſchiedenen Transactionen der Handlung zur Laſt, wie er doch ohnehin tuht. Doch müſſen die Banknoten auch eben dadurch in ihrem Wehrt ſteigen, weil man mit minderer Beſorgnis des Verluſtes ſie einzeln empfangen und in groſſen Summen anlegen kann. Es hindert auch keine derjenigen Maasregeln, welche man in der Folge erwählen mögte, um dem Uebel von Grund aus abzuhelfen.

Für dieſen Raht ſtreitet die Billigkeit mit den triftigſter Gründen. Die Bank mag Privatperſonen oder die Lanzesregierung zu Eignern haben, ſie mag ihre Umſchläge mit denen, welchen es zuträglich ſcheint, machen, wie ſie will, ſo ſollte es doch niemals dahin kommen, daſſ ſie durch ihren Betrieb den Wehrt des Eigentuhms derer, welche nicht mit ihr zu ſchaffen, verrückte. Wenn es aber dazu gekommen iſt, ſo haben dieſe Recht zu begehren, daſſ es ihnen erlaubt ſei, das einzige Mittel zu benutzen, durch welches ſie den Wehrt des Eigentuhms, das ſie untereinander veräuſſern, feſt beſtimmen und ſich einander verpflichten können, ſich denſelben in vorkommendem Falle ſo wieder zu erſtatten, wie ſie ihn empfangen haben.

§. 45.

XV. A. Auf die Frage, ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fonds leiden könne, läſſt ſich die Antwort

Digitized by Google

nicht ſo leicht geben. Es kommt hier auf dieſe beiden Fälle an, ob die Bank eine beſtändige offene Caſſe habe oder nicht. Hält ſie ihre Caſſe beſtändig offen, und hält ſie den Preis der rohen Metalle in Ordnung, ſo ſehe ich nicht ein, wie ſie durch eine zu ſtarke Einlage und durch zu ſtarkes Verleihen auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber den Wehrt ihres Geldes, das ſie durch baare Auszahlung in ſeiner wahren Würde beſtändig erhält, herunter ſetzen könne. Iſt aber ihre Caſſe geſchloſſen, ſo ſehe ich 1) die Möglichkeit ein, daſſ der Silberpreis von dem Wehrte, den das rohe Silber gegen das Bankgeld eigentlich haben ſoll, abſpringen, und daraus eine Rechnung entſtehen könne, welche der Bank vorteilhaft und auch nachteilig ſein kann. Vorteilhaft, wenn der Silberpreis unter dem, was er nach dem Gehalte des Bankgeldes ſein ſollte, fällt. Nachteilig, wenn er über dieſen Gehalt ſteigt. Eine Bank, die von jenen Umſtänden nicht profitiren, ſondern nur den Silberpreis auf einem feſten Fuſſ erhalten will, hält daher ihre Caſſe füglich offen. Eine Bank aber, welche ihre Rückſicht auf die Vorteile nimmt, die der wohlfeile Ankauf des Silbers ihr von Zeit zu Zeit geben kann, wird nach den Umſtänden der Handlung ihre Caſſe ſchlieſſen, und es um ſo vielmehr tuhn, wenn ſie auf die Gewinnung des Schlagſchatzes für das centrante Geld eine Rückſicht nimmt. Doch wo würde ich hingerahten, wenn ich auch über dieſe wigtige Materie mich ausbreiten wollte. Mein Grundſatz iſt überhaupt, daſſ man, um über Handlungsmaterien richtig zu urteilen, wo möglich, eine Reihe von Erfahrungen zum Grunde legen, und ohne dieſe nicht zu früh philoſophiren müſſe. Die Erfahrnngen für dieſen Fall würde ich hauptſächlich bei der Venediger Bank ſuchen, da dieſe, nach der oben angeführten Behauptung, ihren Fonds dem Staat rein weggeliehen hat, folglich in Anſehung der baaren Auszahlung

lung mehr Grund zur Einſchränkung, als andre Girobanken hat. Allein ich geſtehe gerne, daſſ mir dieſe Erfahrungen fehlen, und ich jezt noch nicht die Wege weiſſ, mich darüber gehörig zu unterrichten.

§. 46.

XVI. B. Ich habe ſchon mehrmal angeführt, daſſ bei einer Zettelbank die Eigner der Bauk von den Inhabern der Banknoten unterſchieden ſind, und jene ihr beſondres Intereſſe haben. Dies hat die wigtigſten Folgen in der Art, die Bank zu dirigiren, aus welchen allein ſich erklären läſſt, warum die Direction der Bank ſich in die falſchen vorhin beſchriebenen Maasregeln einlaſſen könne, ohne darauf zu achten, daſſ der Credit der Bank dadurch herunter geſezt werde.

Wer nicht von den Gründen der Sache unterrichtet iſt, wird glauben, der Verluſt bei dem leidenden Credit der Bank falle auf die Eigner mehr, als auf die Inhaber der Banknoten. Allein die Sache iſt umgekehrt. Der Verluſt fällt ganz auf die leztern, und die Eigner können ihre Vorteile noch immer höher treiben, wenn der Credit der Bank immer mehr abnimmt. Dies Paradoxon (denn ein ſolches wird es in den Augen der meiſten Leſer ſein,) wird ſich am beſten durch ein Exempel beweiſen und erläutern laſſen.

Man ſeze, eine Bank werde mit einer Million Tahler errichtet, und der Belauf dieſes Fonds in Banknoten ſogleich zu 4 Procent verliehen. Jezt würden die Eigner der Bank noch nicht beſtehen können. Denn die Unkoſten der Direction gehen noch davon ab, welche ich zu 2 Procent anſchlagen will, ſie zögen alſo nur 2 Procent von ihrem Capital. Nun giebt die Bank noch eine Million in Banknoten zu 4 Procent aus. Jezt haben die Eig-

ner 6 Procent zum Dividend ihrer Actien. Noch geht alles gut. Die Bank hat baar Geld genug, um ihre Noten zu bezahlen. Es häuft ſich vielmehr durch das baar eingebrachte Geld derjenigen an, die Banknoten haben wollen, ohne Eigner zu ſein. Die baar eingelegte Million liegt müſſig, und es iſt kein Anſchein, daſſ ein Tahler davon angegriffen werden dürfe, weil alle Welt lieber Banknoten, als baar Geld hat. Die Bank nützt auch die Million zu 4 Procent. Nun wird das Dividen der Actien 10 Procent. Jezt findet ſie es gut, noch eine Million auf ſicher ſcheinende Hypotheken auszutuhn, und treibt ihr Dividend auf 14 Procent. Nun aber nehme ich an, daſſ der Banknoten zu viel werden. Aus einer Million hat die Bank vier gemacht. Die Nation iſt alſo überhäuft. Die Bank iſt auch, um ihre Noten deſto weiter unter dieſelbe zu verbreiten, auf einen zu kleinen Zahlwehrt herabgegangen. Sie kann der baaren Bezahlung derer vielen Noten, die an ſie zurückkommen, nicht mehr vorkommen, und macht alſo Schwierigkeiten. Nun nehme ich an, daſſ die Banknoten um 4 Procent fallen. Es iſt klar, daſſ dieſen Verluſt die Inhaber der Banknoten, welche ſie für voll empfangen haben, ganz leiden. Aber was leiden die Eigner der Bank dabei? Wenn ihnen ihr Dividend, wie natürlich, in Banknoten ausgezahlt wird, ſo verlieren ſie 4 Procent aus 14 Procent, das iſt, wenn die Actie 1000 Tahler, und das Dividend 140 Tahler in Banknoten iſt, ſo können ſie nur etwa 134 Tahler baar Geld daraus machen. Sie werden aber lieber 134 Tahler per Actie genieſſen, als zum Beſten des Publici, das nun 4 Procent auf den ganzen Fonds von vier Millionen verloren hat, auf ein Dividend von 10 Procent oder 100 Tahler per Actie wieder heruntergeſetzt ſein wollen. Vielmehr gehen ſie im Verleihen noch weiter. Laſſ uns annehmen, die Bank verleihe in dieſen Umſtänden noch eine Million, und ihre

Noten

Noten fallen nun um 10 Procent, da das Dividend dem Namen nach um 4 Procent, das iſt auf 18 Procent oder 180 Tahler per Actie ſteigt. Der Eigner fühlt den Verluſt der 10 Procent mit. Seine 180 Tahler ſind ihm nur 162 Tahler wehrt. Aber 162 Tahler ſind noch immer beſſer als 134, und ſein Vorteil ſteigt noch immer. Die Actien werden daher auch im Verkaufe noch immer mehr wehrt, ungeachtet die Banknoten fallen. Wir wollen annehmen, die Bank treibe es endlich ſo weit, daſſ ihr Dividend 20 Procent, folglich 200 Tahler per Actie würde, die Banknoten aber nun auch um 20 Procent gegen baar Geld fielen. Nun verlöre der Eigner 40 Tahler per Actie, und könnte ſie nicht höher als zu 160 Tahlern gegen baar Geld ausbringen. Jezt wäre er um 2 Tahler zurückgekommen, und ſein Vorteil wäre imaginaire. Er hat alſo keinen Grund mehr, die Sache weiter zu treiben, und dies wird der Grund ſein, da die Direction der Bank mit übertriebener Vermehrung ihrer Verleihungen aufhört.

Anmerkung.

Ich habe in meinem Exempel nichts auf die mit dem Gewühl der Bank immer ſteigenden Koſten der Direction gerechnet, welche das Divident der Bank nicht leicht auf 20 Procent werden ſteigen laſſen. Ueberhaupt aber habe ich dieſe Berechnung unter ſolchen Vorausſetzungen und in ſolchen Zahlen gemacht, von welchen ich keinesweges annehme, daſſ es gerade ſo in jeder Nation zutreffen müſſe. Wenn die Nation geldreich iſt, ſo kann die Bank weiter gehen, ehe ſie dieſelbe mit ihren Banknoten ſo überhäuft, ohne daſſ die jezt gezeigten Folgen entſtehen, zumal wenn ſie immer zur baaren Auszahlung Raht ſchafft. Iſt ſie ärmer, ſo entſtehen dieſe Folgen früher. Iſt ſie endlich durch die ſchädlichen Operationen

der

der Bank, und durch eine nachteilige Handlungsbalanz ſo ausgeſogen, daſſ kein Umſatz der Banknoten gegen baares Geld mehr Statt hat, ſo werden die Eigner der Bank eben deswegen ihren eigenen Schaden nicht mehr fühlen, ſondern den vermehrten Zahlwehrt ihres Dividends als wahren Gewinn einſehen, und ihre Vorteile ins unendliche zu treiben ſuchen.

§. 47.

XVII. B. Wenn in einer Nation, die keine Banknoten hat, nur das wirklich vorrähtige Geld circulirt, ſo circulirt in dem Staate, der eine Zettelbank hat, auch der ganze Wehrt des Capitals derer Kroneinkünfte, der liegenden Gründe, auf welche die Bank ihre Noten verliehen hat, und der Wehrt der Waaren, welche ſie angekauft hat, in den Banknoten. Z. E. in Schweden circulirte bis 1774 das Capital ſo vieler Kroneinkünfte und der Wehrt ſo vieler Landgüter, welche der Bank hypothecirt waren, da ſonſt der Eigner nur die Einkünfte derſelben, oder wenn er ein baares Capital darauf anliehe, Geld, das ſchon vorher in der Nation geweſen war, in die Circulation bringen konnte. Auch circulirte in Schweden der Wehrt eines groſſen Eiſenvorrahts, welcher vorhin nicht eher in die Circulation kommen konnte, als bis das Eiſen dem Ausländer verkauft, und deſſen Geld ins Land gezogen war. Man ſagt von der St. Georgenbank in Genua, daſſ ihr nach und nach faſt alle Einkünfte des Staats verpfändet ſein. Alſo circulirt in den Genueſiſchen Banknoten ſchon vorlängſt das Capital aller derer Einkünfte, und der Wehrt aller derer liegenden Gründe, welche der Staat an dieſe Bank verpfändet hat, wenn ſonſt nur die Einkünfte ſelbſt circuliren können.

Eine ſolche Bank vermehrt alſo den Reichtuhm einer Nation dem Anſcheine nach, und erleichtert in der Taht

Digitized by Google

die Circulation, indem ſie das, was nur Geldeswehrt war, als Geld in die Circulation bringt.

§. 48.

XVIII. B. Allein eben dieſes hat die Folge, welche der vermehrte Reichtuhm an baarem Gelde jedesmal mit ſich führt, daſſ nämlich der Geldeswehrt der Dinge und der Lohn aller Arbeiten ſteigen. Dem zu Folge erhöhet ſich der Preis aller Manufacturwaaren, und wenn die Nation vorhin durch die Wohlfeile derſelben den auswärtigen Käufer anlockte, ſo verliert ſie nun den auswärtigen Abſatz derſelben. Den innern Abſatz muſſ ſie durch Zwangsmittel zu erhalten ſuchen. Weil aber mit der ſcheinbar zunehmenden Menge des Geldes auch die Luſt zum Aufwande zunimmt, ſo wird der Einwohner mehr Geld für ausländiſche Waaren aus dem Lande ſchicken, die Nation an baarem Gelde immer ärmer werden, und zuletzt nichts, als das papierne Geld der Bank behalten. Kommt vollends ein unglücklicher Krieg dazu, in welchem man den Credit der Bank braucht, aber das für ihre Zettel negotiirte baare Geld aus dem Lande ſchickt, ſo iſt alles verloren. Wehe dem Staate, der eine ſolche Bank hat, und in deren erſten Einrichtung nicht auf dieſen verderblichen Misbrauch derſelben voraus geſehen hat!

§. 49.

XV - XVIII. A. Dies alles hat bei den Girobanken nicht Statt, wenigſtens kann der Misbrauch derſelben aus den an mehrern Orten dieſer Abhandlung angeführten Gründen nicht ſo hoch getrieben werden.

§. 50.

XIX. B. So unmöglich es iſt, daſſ eine Nation, welche einmal an den Gebrauch des baaren Geldes gewöhnt

wöhnt iſt, auch dann, wenn ſie die Handelsbalanz anhaltend wider ſich hat, zuletzt alles baare Geld verlieren könne, (m. ſ. meine Abhandlung vom Geldumlauf B. 5 §. 38) ſo kann es doch dazu ſehr leicht bei einer Nation kommen, wenn ſie mit zu vielen Noten einer Zettelbank überhäuft wird. Dies iſt leicht bei einer Nation zu begreifen, welche die Handlungsbalanz wider ſich hat. Ihre Banknoten ſind kein Zeichen des Wehrts, womit ſie fremden Völkern das, was ſie in der Handlung ihnen ſchuldig bleibt, vergüten könnte. Es muſſ alſo am Ende mit dem baaren Gelde der Nation gut gemacht werden. Dieſe wird ihr letztes Geld wegſenden können, weil ſie noch ein Zeichen des Wehrts übrig hat, welches ſie zum inländiſchen Verkehr brauchen kann, und alſo ihre äuſſerſte Verarmung noch nicht ſo bemerkt, wie eine Nation, die nichts als baares Geld hat, und ſich am Ende nicht von demjenigen Gelde entblöſſen kann, welches ihr zur Fortſetzung ihres, wenn gleich ſchwachen, inländiſchen Umſatzes notwendig bleibt.

Es iſt auch leicht zu begreifen, wenn einer handelnden Nation bei einer nicht ſehr vorteilhaften Handelsbalanz ihr baares Geld durch einen Krieg auſſer ihren Grenzen entzogen wird. Dies hat Schweden, inſonderheit bei ſeiner unglücklichen Einmiſchung in den ſiebenjährigen Krieg, erfahren.

Aber es iſt auch noch möglich, es iſt Tahtſache, daſſ es wirklich geſchehen ſei, wenn eine Nation ohne Krieg in einer dem Anſchein nach vorteilhaften Handelsbalanz ſteht. Zu zeigen, wie dies zugehe, würde mich hier zu weit führen, und ich behalte es mir lieber für den vierten Anhang vor.

§. 51.

Digitized by Google

§. 51.

XIX. A. Eine Girobank kann niemals dies bewirken. Sie wird vielmehr nicht nur das Geld überhaupt dem Staate erhalten, ſondern es iſt ihr erſter Zweck, es vor denen Vorfällen zu ſichern, welche deſſen Inhalt verringern können. Die Hamburgiſche Bank erhält in ihrer jezigen Einrichtung die Maſſe Silbers alle für die Handlung des Staats, welche nach den Umſtänden derſelben ihr zuflieſſt. Eine ſolche Bank kann bei gewiſſen Umſtänden einer ſonſt gut ſtehenden Handlung ſtarke Ausleerungen von ihrem Silber erfahren, wenn ſie kein Gold annehmen will.

Aber es flieſſt ihr gewiſſ wieder zu, wenn das Silber im Wehrt gegen das Gold gar hoch ſteigt. Auch davon werde ich in dem erſten Anhang mehr ſagen.

Indeſſen kann ſie in dem gewohnten Wege nicht ihren Schatz erhalten, wenn die Handelsbalanz anhaltend wider den Staat iſt. Will ſie, um dies zu hindern, die baare Zahlung ſperren, ſo wird ein ihr nachteiliges Agio entſtehen. Die Amſterdamer Bank erfuhr dieſes am Ende des leзten Krieges, als ſie alles auf ihre Recepiſſe niedergelegte Geld ausgezahlt hatte und ihre urſprüngliche Caſſe geſchloſſen war. Wenn die Venetianiſche Handlung noch ferner ſo abnimmt, als die öffentlichen Blätter bisher uns erzählen, ſo wird ſich zeigen, wie ihre Bank, die aus ihren urſprünglichen Fonds ſeit Jahrhunderten nicht gezahlt hat, dabei beſtehen werde.

Das iſt indeſſen gewiſſ, daſſ eine Girobank, die ihre Caſſe offen hält, nie ganz ausgeleert werden könne, auch nicht bei einer lange nachteiligen Handelsbalanz, ſo lange noch einige Handlung dem Staate übrig bleibt. Denn die letzten handelnden Kaufleute werden noch immer

zu

zu ihrem Gewerbe Geld in dem Schatz der Bank zu laſſen Urſache finden.

§. 52.

XX. A. B. Eine Bank iſt in den Umſtänden eines Banquiers, der ſehr viele Wechſel auf ſich laufen hat. Allein dieſer weiſſ ſeine Diſpoſition zu machen, daſſ ihm von Zeit zu Zeit nicht mehr Wechſel auf den Hals kommen, als er bezahlen kann. Die Bank kann dieſes nicht, ſondern ſie iſt dem Fall ausgeſetzt, daſſ alle Foderungen auf einmal an ſie kommen. In dem ordentlichen Laufe der Sache geſchieht dieſes nicht. Plötzliche dem Staate drohende Revolutionen aber bringen ihr dieſen Unfall jedesmal auf den Hals. Eine Girobank wird hiebei nicht ſo ſehr verlegen ſein können, in ſo ferne wir annehmen, daſſ ſie alles baare Geld, deſſen Zahlwehrt in ihren Büchern ſteht, in ihrem Depote hat. Wenn es im Jahre 1672 bei dem Franzöſiſchen Einfalle in die Niederlande weiter gegangen wäre, ſo hätte die Amſterdamer Bank alles bezahlen mögen, was ſie an ihre Intereſſenten ſchuldig war, die nun häufig zur Bank liefen, und alles Geld, was ſie in den Bankbüchern zu gute hatten, baar verlangten. Sie würde eine Zeitlang ganz aufgehört haben. Allein ſobald der Staat wieder in Ruhe gekommen, und frei geblieben wäre, würde ſie auf die vorige Art wieder neu errichtet, und in den alten Gang geſetzt worden ſein. Die Sache gab ſich auch bald, da ſich Leute fanden, die mehr Muht zur Erhaltung des Staats und der Bank hatten, folglich von den Umſtänden profitirten, und den Furchtſamen ihr Bankgeld mit einem Abzuge von 5 Procent abkauften. Aber mit den Zettelbanken iſt es ein anders, da ſie nicht den vollen Geldeswehrt baar bei ſich ſtehen haben, auf welchen ihre Zettel lauten. Sie helfen ſich alsdenn, ſo gut ſie können,

durch

Digitized by Google

durch Zögerung, wie die londoner Bank mehrmalen getahn hat; durch Einſchränkung der Bezahlung auf gewiſſe Procente; oder durch völlige Suſpenſion der Bezahlung. Das erſte Mittel hat der londoner Bank bei denen Künſten, die ſie anwandte, ihr Unvermögen zu verſtecken, nicht geſchadet. Die beiden letzten Mittel ſchlagen den Credit der Bank ganz nieder. Bisher hat nur eine Bank, nämlich die zu Genua, die gefürchtete gänzliche Ausleerung ihres Schatzes wirklich erfahren. Dies geſchah bekanntlich bei der Oeſterreichiſchen Eroberung im Jahre 1746, und ihr Credit hat ſich von dieſem Unfall noch jezt nicht ganz erholt.

§. 53.

Der Banken ſind zwar viele in Europa, aber derer Staaten ſind noch mehrere, die bis jezt noch keine Banken haben. Die Geſchichte der Banken zeigt uns ſo viele Vorfälle, in denen der Staat groſſen Vorteil von ihnen gehabt hat, und überhaupt iſt die Meinung von dem überſchwenglich groſſen Nutzen der Banken ſo allgemein, daſſ man nicht aufhören wird, beträgtlichen Staaten, die noch keine Bank haben, die Anlegung derſelben anzurahten. Es gehört zur Vollſtändigkeit meiner Abhandlung, die Hauptgründe, auf welche bei Vorſchlägen dieſer Art zu ſehen iſt, und nach welchen ſich der Staatsmann bei Beförderung ſolcher Vorſchläge zu richten hat, mit wenigem beizufügen. Ich will zuförderſt einige allgemeine Gründe ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Banken vortragen.

§. 54.

1) Ein allgemeines Vorurteil, daſſ nur die Banken in freien Staaten angelegt werden und Beſtand haben können, beſtätigt die Erfahrung nicht. Die Copen-

hagener beſteht ſeit ſo vielen Jahren unter einem ſouverainen Könige, welcher ſich ſogar durch Auskaufung der bisherigen Actioniſten zum einzigen Eigner derſelben gemacht hat; und in Berlin iſt nun ſeit achtzehn Jahren eine Bank ebenfalls ſehr gut beſtanden.

Auch mögte ich nicht von dieſem Vorurteile auch nur ſo viel gelten laſſen, daſſ eine Bank in einem freien Staate allemal beſſer beſtehe, und dem Landeseinwohner mehr wahren Nutzen ſchaffe, als in dem minder freien. Ich werde unten in dem dritten Anhange von der Schwediſchen Bank Exempel des Gegenteils beibringen.

Alles kommt hiebei auf eine kluge und uneigennützige Adminiſtration und auf die Frage an, ob bei der Verfaſſung des Staats und dem bekannten Character ſeiner Obern, welcher in einerlei Staat und in einer regierenden Familie beſtändiger iſt, als man glaubt, das Spiel des Eigennutzes und der oft ſich in die Direction einer Bank einmiſchenden Cabale leichter oder ſchwerer gehen werde.

§. 55.

2) Man kann eine Bank mehr oder weniger unter die unmittelbare Direction des Staats ſetzen. Wenn der Staat ſich zum Eigner der Bank macht, ſo flieſſen ihm alle Vorteile davon unmittelbar zu, und daher ſcheint dies der beſte Weg zu ſein, um einen Staat durch die Bank mächtiger zu machen, und ihm Reſſourcen zu geben, die er vorhin nicht hatte.

So hat es Schweden mit ſeiner Bank nach Carls XII. Tode gemacht, und der Plan von der Bank des Law war vielleicht damals das Muſter, nach welchem man ſich in Schweden richtete. Der Ausgang von der letztern giebt noch keine Erfahrung an die Hand, aus welcher

welcher man das Nützliche oder Schädliche eines ſolchen Plans beurteilen könnte. Der Staat nahm ſich ſelbſt durch unüberlegte Maasregeln die Vorteile, welche er von der Bank ſo lange genoſſ, als er den Law nach ſeinem Entwurfe ungeſtört verfahren lieſſ. Die Schwediſche Bank giebt brauchbarere Erfahrungen davon, welche ich in dem dritten Anhange werde zu nutzen ſuchen.

Ueberhaupt aber iſt wohl gewiſſ, daſſ ein Plan dieſer Art nur für denjenigen Staat anzurahten ſei, in welchem die zur Regierung eines Staats erfoderliche Gewalt zwiſchen den Landesherrn und den Ständen, oder in einer Republik unter mehrere Corpora beinahe nach dem Gleichgewigte geteilt iſt, ſo daſſ, wenn ein Teil die Garantie übernimmt, der andre nicht gewaltſame Eingriffe tuhn und nach Willkühr Veränderungen in dem Plane der Bank machen kann. Alsdann bleiben die Abrechnungen eines Teils mit dem andern etwas wirkliches, und der garantirende Teil wird zu ſorgen wiſſen, daſſ der andre Teil nicht zu ſtark und mit blindem Uebermuhte auf die Reſſourcen, welche ihm die Bank geben kann, rechne. In Schweden iſt das Uebergewigt bis 1774 zu ſehr auf der einen Seite, nämlich auf Seiten der Stände, geweſen, unter welchen Cabale und Eigennutz die Bank ſo in die Hände einzeler Perſonen gebracht haben, daſſ aus dem Gebrauche der Bank lauter Misbrauch geworden iſt.

§. 56.

3) Manche Verlegenheit des Staats iſt nicht von der Art, daſſ derſelben durch eine Bank könnte abgeholfen werden. Auch nicht ein jeder Staat kann von der Bank, ſowohl für ſein Gewerbe, als für ſeine Finanzen, einen jeden Nutzen haben, von welchem man das Beiſpiel an andern Staaten ſiehet. Von dem Vorurteile,

Digitized by Google

daſſ die Bank Handlung in ein Land bringe, das bis dahin wenig oder gar keine gehabt habe, habe ich oben §. 31. geſagt. Es giebt auch kein Exempel, das dies auf eine ſolche Art beſtätigte, daſſ man der Bank vorzüglich die nachher erfolgte Aufnahme der Handlung zuſchreiben könnte. Davon aber, daſſ eine übel adminiſtrirte Bank die in einem Lande blühende Handlung in Verwirrung geſetzt, oder gar niedergeſchlagen hat, giebt es mehr als Ein Beiſpiel.

§. 57.

4) Derjenige Staat, welcher eine Bank bei ſich anlegen will, muſſ in andern Geldgeſchäften und Geldnegociationen keinen Schritt getahn haben, der eine Furcht vor Gewalttähtigkeit oder Bruch von Treue und Glauben erwecken könnte. Es mögte denn eine Veränderung in der Verfaſſung des Staats vorgegangen ſein, die ein gleiches Verfahren fürs künftige unmöglich ſcheinen machte.

§. 58.

5) Kein Plan zu einer Bank iſt gut, der nur auf das Gegenwärtige geht, oder bei deſſen Ausführung nicht für ſolche Fälle geſorgt iſt, welche denſelben plötzlich zerrütten könnten. Laws Plan hätte beſtehen können, wenn Law auf alle Maasregeln, die der Hof in der Folge zu nehmen fähig wäre, hinaus geſehen, und es in der Macht gehabt hätte, dieſen vorzubeugen. Man wird ſich darüber aus Stewarts 4tem Buche 2ten Teil Cap. 23 bis 31 unterrichten können. Er iſt, ſo viel ich weiſſ, der einzige Schriftſteller, der dieſe berufene und von vielen ohne Grund verſchriene groſſe Unternehmung in das rechte Licht geſetzt hat. Aber wer lieſt ihn, wenn er als Geſchichtſchreiber von dieſer Sache das wahre zu ſagen ſich

zur

zur Pflicht machen ſollte! Noch immer wird des armen Law Andenken, von den Franzoſen inſonderheit, gemisshandelt, wenn ſie von dieſen Vorfällen ſchreiben. Man ſehe z. B. Millot an ſeinem Orte und die vie privée de Louis XV. nach.

Man muſſ auch den Plan der Bank nicht etwa ſo anlegen, daſſ einem jezt vorwaltenden Hauptzwecke ein Genüge geſchehe, und wenn man künftig die Bank zu andern dem Staate vorteilhaften Zwecken nutzen will, dies nicht ohne Weitläuſtigkeit und Künſteleien, welche die Sache verderben, geſchehen könne. Eben ſo groſſe Aufmerkſamkeit iſt darauf zu wenden nötig, daſſ nicht durch Uebertreibung gewiſſer an ſich guter Abſichten und durch Einmiſchung gar zu vieler Nebenzwecke die Sache in Zukunft verderbt werde. Der vollkommenſte Plan einer Bank würde der ſein, welcher die Direction der Bank auf alle als möglich vorauszuſehende Fälle beſtimmte, die Maasregeln, wie allen vorkommenden Schwierigkeiten zu begegnen ſei, angäbe, ja ſogar zum Voraus anwieſe, wie man die Bank einſchränken, oder gar aufheben könne, wenn ſich Umſtände ergäben, da ſie dem Staate unnütz, oder gar ſchädlich werden ſollte.

§. 59.

XXI. A. Was die Girobanken insbeſondre betrifft, ſo habe ich

1) ſchon oben §. 8. gezeigt, daſſ dieſelben nur für eine einzele Stadt, in welcher ſich die Handlung einer Gegend zuſammen hält, dienen können. Es iſt vergebens, einem groſſen Staate eine Girobank geben zu wollen, wenn der ganze Staat gleichen Nutzen davon haben ſoll. Tuht man es dennoch, und will einen Nutzen für das ganze Land daraus erhalten, ſo muſſ man eine Menge Künſte-

leien der erſten Einrichtung beifügen, und die Bank unter einer ſcheinbar neuen Form zu einem Gemiſche von Giro und Zettelbank machen. Oder man muſſ dem Lande mehrere Banken geben, die in einer genauen Uebereinſtimmung mit einander nach einerlei Inſtitut handeln, und Einer Generalrechnung unterworfen ſein können.

§. 60.

2) Wenn man ſich zu einer Girobank entſchlieſſt, ſo muſſ man die Erleichterung der Handlung zum erſten Zwecke machen, und ſich damit faſt ganz begnügen. Ich habe gezeigt, daſſ das Verleihen an den Staat keine unmögliche Sache bei einer Girobank ſei. Aber der Staat würde ſie bald zu Grunde richten, der ihr zu ſtarke Darlehen zumuhten wollte. Es würde Mistrauen entſtehen; ein jeder würde ſein Geld heraus zu ziehen ſuchen, und falls man dieſes durch gewaltſame Maasregeln wehren wollte, der Credit der Bank verlohren gehen. Und was wird dann dem Staate ein Darlehen aus einer Bank helfen, die allen Credit verlohren hat?

Man kann freilich einer Bank, welche eigentlich zur Unterſtützung des Staats durch Vorſchüſſe beſtimmt iſt, den Namen einer Girobank geben, wenn über dieſe Vorſchüſſe Buch gehalten, und einem jeden Freiheit gegeben wird, ſein Eigentuhm in dieſem Buche täglich an einen andern zu übertragen. Dies iſt bei der Wieneriſchen Bank geſchehen, und bei keiner iſt die Abſicht, das Geld der Bank für den Staat zu brauchen, ſo deutlich erklärt worden, als in den zu deren Einrichtung 1703 und 1714 ausgegebnen Kaiſerl. Verordnungen. Man ſehe Marpergers Tractat von den Banken S. 223 und 241. Dennoch bekam ſie den Namen einer Girobank, und ſollte eben ſo ſehr für die Handlung, als für die Finanzen dienen.

Digitized by Google

dienen. Wie wenig es aber mit dieſer Abſicht Beſtand gehabt, zeigt ſich deutlich in dem Diplom Kaiſer Carls VI. vom Jahre 1714, in welcher alles nur auf die Finanzen eingerichtet, und der Handlung ganz vergeſſen wird, wie ſie denn auch in dieſer den Namen einer Girobank ganz verliert, und ein Bancalinſtitut, eine Bancalität genannt wird.

§. 61.

XXI. B. Wie nun die Zettelbank die einzige iſt, die man gröſſren Staaten anrahten kann, welche ſich durch ſie eine Reſſource verſchaffen wollen, ſo käme es zuvörderſt auf eine Ueberlegung der Art von Hülfe an, die der Staat von ihr vorzüglich ſucht.

1) Iſt es die Abſicht, der Handlung aufzuhelfen, ſo hat man auf die Nation zurück zu ſehen, und auf den Gang, den ihr Gewerbe bis dahin gehabt hat. Es wird bei mancher Nation Schwierigkeit finden, ihr den Gebrauch des Papiergeldes angenehm zu machen, wenn ſie nämlich baar Geld genug zu ihrer Circulation hat, oder bei einem ſchwachen Gewerbe den Gebrauch der Papiere in der Handlung wenig kennt. Allein bei einer Nation, die bei einem lebhaften Gewerbe von Zeit zu Zeit einen Mangel des baaren Geldes fühlt, werden ſich die Banknoten als ein ſolides Zeichen des Wehrts bald angenehm machen, wenn man ſieht, daſſ das Papier, welches einem jeden unter einem gewiſſen Zahlwehrte in die Hände gegeben wird, an jedem Tage und Stunde wieder in baares Geld verwandelt werden kann.

Aber man kann die Handlung allein nicht zum Zwecke der Zettelbanken machen, wenn ein Vorteil für die Eigner entſtehen ſoll. Und ohne die oben beſchriebnen Rechte der Eigner wird ſich keine Geſellſchaft zur Einrichtung der

Zettelbank vereinigen; oder es müſſte denn der Staat ſelbſt ſein. Und dann wird auch dieſer die Nutzung der Eigner für ſich davon ziehen, und nicht blos der Handlung dienen wollen. Soll alsdann

§. 62.

2) das die Hauptabſicht ſein, die man bei mehrern zur einzigen geſetzt hat, dem Privatmanne in ſeinem Gewerbe und Oeconomie, die er nicht ohne fremdes Geld beſtreiten kann, aufzuhelfen, dem Wucher zu wehren, und die Zinſen herunter zu bringen, ſo erfüllt die Bank dieſe Abſicht gewiſſ, ſo weit man es damit treiben will. Daſſ man aber auch in dieſem ſo heilſam ſcheinenden Zweck zu weit gehen, und mehr Böſes als Gutes dadurch verrichten könne, davon werden meine Leſer in dem dritten Anhange Beweiſe, und zugleich einige Gedanken finden, wie ſich eine Zettelbank, die nur dieſen Zweck erfüllen will, in vernünftige Gränzen einſchränken, und grade da ihre Dienſte tuhn könne, wo der Wucher zu drücken anfängt, hingegen auch dem Wucher freien Lauf laſſen könne, wenn einer im Aufleihen die Gränzen überſchreitet, in welchen er auf die Hülfe der Bank Anſpruch machen kann.

Ich muſſ noch hinzuſetzen, daſſ an alles dieſes gar nicht zu denken iſt, wenn nicht die Geſetze des Landes beides für den Perſonalcredit in ſolchen Fällen, da eine Bank ſich auf denſelben einlaſſen kann, z. E. bei Wechſelbriefen, und für den Realcredit auf die bündigſte Weiſe ſorgen.

§. 63.

3) Wenn der Staat hauptſächlich ſich durch eine Zettelbank in ſeinen Verlegenheiten helfen will, ſo kommt

es

es ſehr auf ſeinen Schuldenzuſtand an, und auf die Art, wie dieſelben gemacht ſind. Den in der Fremde durch Geldnegociationen gemachten Schulden hilft die Zettelbank nicht ab, es ſei denn, daſſ man, um auch dieſen Zweck zu erlangen, eine Wechſelreuterei in Gang ſetzen wollte, ein Mittel, das ärger, als das Uebel ſelbſt iſt, und zu welchem eine Bank nimmermehr gemisbraucht werden ſoll. Bei den inländiſchen kann ſie gute Dienſte tuhn. Der Plan, durch welchen alle inländiſche Schulden auf die Bank transportirt werden, iſt leicht gemacht. Laws Entwurf, 2000 Millionen Livres, welche die Krone an ſo viel, teils einzele Privatperſonen, teils an ganze Corpora ſchuldig war, auf einmal durch Banknoten zu tilgen, und die Bank zum einzigen Gläubiger der Krone zu machen, war vermuhtlich erſt in dem Jahre 1716 entworfen, und in eben dieſem Jahre bewilligt und bald völlig ausgeführt. Aber dieſen Plan ſo zu machen, daſſ die Folgen davon bleibend ſind, daſſ der Staat nicht etwa eine einſtweilige Erleichterung fühlt, und hernach deſto ſchlimmer daran iſt; ihn ſo zu entwerfen, daſſ nach einer gewiſſen Zeit mit eben der Wahrheit geſagt werden kann: dieſe Schulden ſind getilgt, und es exiſtirt kein Gläubiger mehr dafür; zu verhindern, daſſ der Staat nicht mehr aus dieſer Reſſource mache, als er daraus machen ſoll, und die neuen Kräfte, die er zu fühlen glaubt, nicht misbrauche, wovon der dritte Anhang ein Beiſpiel zeigen wird; die daraus entſtehende Papierkrämerei zu hindern, dem Lande ſein baares Geld zu erhalten, das alles in Einem Plane zu leiſten, iſt nicht jedermans Sache, und auch in wenigen Staaten nach ihrer Verfaſſung und Localumſtänden möglich.

§. 64.

4) Iſt die Abſicht, der ſtockenden Circulation aufzuhelfen, ſo muſſ auf die Umſtände zurück geſehen wer-

den, welche dieſelbe ſtockend machen. Wird die Bank in einem Staate angelegt, wo die Circulation deswegen ſtockt, weil der Landesherr zu viel Geld aufſpart und aus der Circulation zieht, ſo wird eine Zettelbank dem Uebel nicht abhelfen, ſondern vielmehr die Folge entſtehen, daſſ der Landesherr nun vollends alle Baarſchaften des Landes in ſeinen Schatz zieht, und dem Untertahn die Papiere übrig läſſt. Das Uebel wird noch ärger, wenn die Bank ſelbſt allerlei Gewerbe treibt, wodurch ſich der Untertahn nährte, und wovon der Gewinn ſonſt weit geſchwinder in die Circulation zurück trat, da er in viele Hände kam, als nun, da die Bank ihn an ſich zieht.

Stockt die Circulation durch eine Ausleerung des Landes von baarem Gelde, die ein zu groſſer Aufwand des Landesherrn, oder ein Krieg in der Ferne verurſacht hat, oder ſtockt ſie durch eine für eine Zeitlang nachteilige Handlungsbalanz, ſo wird freilich die Bank das verlorne Geld nicht wieder zurückbringen. Es iſt aber doch gut, einer fleiſſigen Nation Statt des verlohrnen ein neues Zeichen des Wehrtes in die Hände zu bringen, das ihr in ihrem inländiſchen Gewerbe zu Hülfe kommt, und der Nutzen davon iſt bleibend, wenn zu gleicher Zeit den übrigen Urſachen des Geldmangels abgeholfen, und der auflebende Fleiſſ der Untertahnen durch alle mögliche Wege unterſtützt wird.

Stockt endlich die Circulation deswegen, weil das Geld reicher Privatperſonen allmählich durch Darlehne in die Caſſe des Staats gefloſſen, und durch dieſe und jene Unternehmung aus dem Lande gegangen iſt, ſo gewährt die Bank einen Nutzen, der ſehr einleuchtend iſt. Die Staatsobligationen ſind, wie ich im 3ten Buche §. 57. von dem Geldumlaufe gezeigt habe, kein Zeichen des Wehrts, wohl aber ein nutzbares Eigentuhm, deſſen Wehrt

Wehrt teils von der Sicherheit ſeiner Einkünfte, teils von ſeiner leichten Verkäuflichkeit abhängt. Durch ſie wird das Total des nüzlichen Eigentuhms im Volk gar ſehr vermehrt. Aber die Verkäuflichkeit findet Schwierigkeiten, wenn das Geld, mit welchem ſie bei jedem Umſaze derſelben bezahlt werden müſſen, nicht auch in gehörigem Verhältniſſe zunimmt. Wird nun neben dem Gelde ein andres Zeichen des Wehrts unter das Volk verbreitet, ſo werden jene Staatspapiere um ſo viel leichter verkäuflich. Ein zweiter Vorteil davon iſt, daſſ das Volk ſelbſt ſo viel leichter in Stand geſezt wird, ſich zum Gläubiger des Staats zu machen, und ſo viel mehr von den dafür zu zahlenden Zinſen in demſelben bleibt. Ich bin gewiſſ, daſſ die Engliſche Nation mit ihren 200 Millionen Stocks ſehr verlegen ſein, und daſſ ihr baarer Reichtuhm zu deren lebhaftem Umſaze nicht hinreichen würde, wenn nicht die Banknoten zu Hülfe kämen. Und bei allem Misbrauche der Stock-Jobbery iſt England wohl daran, daſſ jezt ein jeder Privatmann, der Geld in den Stocks hat, ſogleich auf einen Käufer rechnen kann, wenn ihn andre Bedürfniſſe nötigen, für daſſelbe baar Geld oder ein andres Zeichen des Wehrts zu ſuchen, das teilbarer, und folglich brauchbarer in ſeinen Händen, als die Stocks, iſt.

Der Vorteil wird noch gröſſer und einleuchtender, wenn die Bank nur dieſe ältern und zur Circulation minder tügtigen Papiere mit ſeinen Banknoten vertauſcht. Dadurch ward die Bank des Law der ganzen Nation ſo angenehm, ſo lange ſie daurete. In dem Staate circulirten über 1700 Millionen an Staatspapieren, denn nach Ludwigs XIV. Tode waren noch 600 Millionen nicht liquide Schulden, die durch das Viſa auf 250 reducirt, und darauf allererſt verkäuflich wurden. Nun circulirten 2600 Millionen an Banknoten. Jene circulirten

lirten äuſſerſt ſchwer, dieſe äuſſerſt leicht. Die ganze Nation glaubte einen ungewöhnlichen Wohlſtand zu fühlen. Jedermann, der Geld oder Geldeswehrt brauchte, fand es, und die Zinſen fielen auf drei Procent. Ja die Banknoten wurden ſogar aus der oben §. 33. angezeigten Urſache bei ihrer ungeheuren Menge ein Procent teurer, als baares Geld.

Wie die Sache in die Länge beſtanden ſein mögte, wenn nicht die Regierung durch einen unüberlegten Schritt wider ihren Willen dem Law das Spiel ſo früh verderbt hätte, iſt eine andre Frage. Indeſſen iſt ſo viel gewiſſ, daſſ unter ſolchen Umſtänden die Beſorgnis, den Staat mit Papiergelde zum Nachteile ſeines Gewerbes zu überhäuſen, ſehr abnimmt, wenn ein in dem Staate ſchon längſt vorhandnes Papier nur in ein andres verwandelt wird. Jenes, die Staatsobligationen, galt ſchon bei der Nation im groſſen Umſatz gewiſſermaſſen als ein Zeichen des Wehrts, durch deſſen Abtretung man ſich anders nutzbares Eigentuhm verſchaffen konnte. Dieſe in Banknoten ſind ein wahres Zeichen des Wehrts, aber ſie ſind ungemein viel leichter zu veräuſſern, und machen ſich durch den in nichts behinderten Gebrauch unendlich angenehmer und in der Taht nützlicher.

§. 65.

Aber dies alles ſind keine Vorteile, deren Erfolg in allen Umſtänden gewiſſ iſt, ſo daſſ er nicht bei veränderten Umſtänden ganz verkehrt ausſchlagen könnte.

Eine Zettelbank iſt eine ſehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entſchiedene Vorteile in ſeiner Handlungsbalanz für ſich hat. Die Ueberhäuſung deſſelben mit Zeichen des Wehrts, hat Eine gewiſſe Folge, welche die

die Zunahme des nutzbaren Eigentuhms zwar auch, doch nicht ſo unmittelbar hat. Banknoten, wie Geld, geben dem, der ſie beſitzt, das unmittelbare Vermögen zu genieſſen, (la faculté de jouir.) Das Wolleben nimmt notwendig äuſſerſt zu bei jeder Nation, wenn man ihr ſo viel mehr Zeichen des Wehrts in die Hände bringt, indem man entweder die Staatsſchulden ſelbſt in Banknoten bezahlt, oder durch übertriebene Darlehne auf liegende Gründe, auf Waaren das nutzbare Eigentuhm in Zeichen des Wehrts verwandelt, und nach §. 47. das, was nur Geldeswehrt war, in die Circulation bringt. Sind die Gegenſtände dieſes Wollebens alle oder mehrenteils in der Nation ſelbſt, als ein Product von deren Fleiſſe, vorhanden, ſo wird die Circulation um ſo viel lebhafter. Sind ſie aber dies nicht, ſo mache man es, wie man will; das Volk wird ſie bei dem Ausländer ſuchen und finden. Weil nun die Banknoten nicht zu deren Bezahlung angewandt werden können, ſo wird, wenn nicht die Balanz in andern Zweigen der Handlung ſehr überwiegt, das baare Geld ſich nach und nach ganz aus dieſem Lande verlieren. Ich habe davon §. 50 etwas geſagt und werde es in dem vierten Anhange noch mehr erläutern und beſtätigen.

Wenn eine Nation viel edle Metalle aus ſeinem Boden zieht, ſo iſt ihr aus ähnlichen Gründen eine Zettelbank ſchwerlich zuträglich, und derjenige tuht nicht wohl, der ihr dazu Anſchläge giebt, um etwa einſtweiligen Verlegenheiten abzuhelfen. Wenigſtens muſſ ſie ihre Bank in engen Schranken halten, und nicht auf zu viele Zwecke ausdehnen. Ich kann daher nicht die vor kurzem in Spanien angelegte Bank, deren Hauptveranlaſſung in den einſtweiligen Verlegenheiten der Regierung lag, als der Nation vorteilhaft anſehen. Als in Sachſen vor etwa neun Jahren die Anlegung einer Bank in Anſchlag kam

kam, ſchien mir freilich den damaligen Umſtänden nach dieſem Staate dadurch Vorteil geſchafft werden zu können. Allein jezt, da dem Finanzweſen deſſelben durch gute Haushaltung und andre günſtige Umſtände geholfen worden, ſo mag derſelbe ſich Glück wünſchen, daſſ es nicht durch jenen Weg geſchehen iſt.

§. 66.

Ich will zum Schluſſ dieſer Abhandlung noch einige Gedanken anhängen, wie einer in Verfall gerahtenen Zettelbank wieder aufgeholfen, und wenigſtens der Nachteil, der aus ihrem Verfall dem Staate entſteht, gemindert werden könne.

Der einzige wahre Verfall einer Zettelbank iſt da, wenn ſie auſſer Stand geſezt wird, zu den von ihr verlangten baaren Zahlungen Raht zu ſchaffen. Die Veranlaſſung dazu mag ſein, welche ſie wolle, ſo iſt die Wirkung eben dieſelbe. Wenn gleich die Bank dem ganzen Volke darlegen kann, daſſ ſie keinen Tahler in ihren Zetteln ausgegeben habe, ohne den Wehrt davon entweder in ihrem wirklichen Beſiz zu haben, oder ſich ein zu Recht geltendes Anrecht daran erworben zu haben, das ihr Einkünfte giebt, ſo hat dies doch keine Wirkung auf den, der mit dieſem Zettel in der Hand zur Bank kommt, den Tahler, deſſen Wehrt die Banknote beſizt, nicht für ſich bekommen kann, und dem ſein auf dem Zettel ſo ausdrücklich gegebenes Anrecht, dieſen Tahler ſich bezahlen zu laſſen, wann er will, verſagt wird. Es gilt ihm gleich, ob die Bank durch gewalttähtige Ausleerung von einem Feinde, oder durch üble Wirtſchaft zu ihrem eignen Schaden, oder durch zu weit getriebnen Eigennuz in dieſe Umſtände gerahten ſei, und er verlangt nicht einmal dies zu wiſſen.

Aber die Direction der Bank kann und muſſ es wiſſen, woher ihre Verlegenheiten ihr entſtehen, und muſſ darauf ihre Maasregeln gründen, durch welche ſie ihren Credit und den Wohlſtand des Landes wieder herzuſtellen ſucht.

Von dem Fall, daſſ eine Bank durch Kriegsvorfälle ihren Geldvorraht verlohren habe, giebt es nur Ein Exempel, nemlich das von Genua, im J. 1746. Aber dadurch kann eine Bank nicht mehr als denjenigen Teil ihres Fonds verlieren, welchen ſie zur Beſtreitung der erfoderlichen Auszahlung beiſammen hielt. Dieſer iſt derjenige Teil, von welchem ſie die wenigſte Nutzung zog. Ihre übrigen Einkünfte, die ſie ſich ſchon erworben hat, verringern ſich dadurch nicht unmittelbar, wohl aber durch die Folgen, welche der Krieg überhaupt auf das nutzbare Eigentuhm in einem von demſelben verheerten Staate hat. Haben ſich dieſe verlohren, hat der Staat überhaupt eine vorteilhafte Handlungsbalanz wieder gewonnen, ſo kann der Bank ihre Wiederherſtellung in den vorigen Zuſtand nicht gar ſchwer werden. Denn ſie darf hauptſächlich nur für die Herbeiſchaffung eines Geldvorrahts ſorgen, mit dem ſie der baaren Auszahlung wieder vorkommen kann. Sie iſt auch mehr, als in jedem andern Fall, zu entſchuldigen, wenn ſie Maasregeln erwählt, bei welchen auf den Privatmann einiger Verluſt fällt. Die Genueſiſche Bank hat ſich aus ihrer Verwirrung, wie mir ſcheint, vornemlich dadurch geholfen, daſſ ſie für die alte Bankvaluta eine neue ſogenannte Valuta di permeſſo, die etwa $8\frac{2}{3}$ P. C. ſchlechter iſt, beſtimmt hat, in welcher die Wechſelbriefe bezahlt werden müſſen. Zugleich hat ſie 1755 einen neuen Münzfuſſ der valuta fuori di Banco oder des Courantgeldes, in welchem die Waaren bezahlt werden, beliebt, der 15 P. C. ſchlechter, als jene Valuta di permeſſo iſt. Was ſie für

für Wege eingeſchlagen habe, um ſich einen Geldfond zum Wiederanfange der baaren Auszahlung und zur neuen Ausmünzung zu verſchaffen, ob und wie groſſe baare Darlehne ſie in dieſer Abſicht gemacht habe, davon bin ich jezt nicht unterrichtet.

§. 67.

Von einer Bank, die durch ſchlechte Wirtſchaft in Verluſt und folglich in die Unfähigkeit, baar zu zahlen gerahten wäre, weiſſ ich kein Exempel. Eine ſolche würde freilich es ſchwerer als in jedem andern Falle haben, ihren Credit wieder herzuſtellen, das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen, und dieſe würde eine jede Maasregel, bei welcher der Privatmann Verluſt leidet, hart beurteilen, welche eine andre Bank ſich noch wohl erlauben dürfte. Man kann aber annehmen, daſſ, wenn auch eine Bank in dieſen Fall geräht, deren Direction die wahre Urſache zu verſtecken ſuchen, und daſſ ihr dieſes wahrſcheinlich gelingen werde.

Ein unverſchuldeter Verluſt kann einer Bank durch Nachahmung ihrer Zettel entſtehen, und iſt auch mehr als einer Bank dadurch entſtanden. Sie darf ſich in ſolchen Fällen nicht weigern, die falſchen, wie die richtigen Banknoten, für gültig anzunehmen, weil man dem Privatmann nicht anmuhten kann, die feinen und zum Teil unbemerkbaren Zeichen und Züge zu unterſcheiden, durch welche die Bank der Verfälſchung vorzubeugen ſucht, die aber der Betrüger oft gar zu glücklich nachahmt. Indeſſen iſt es noch nie ſo weit mit dieſem Betruge gegangen, daſſ einer Bank wahre Verlegenheit daraus entſtanden wäre.

§. 68.

§. 68.

Von dem dritten Fall, da eine Bank durch Uebertreibung ihrer Vorteile und Verbreitung gar zu vieler Banknoten in Verlegenheit geräht, iſt mehr als ein Beiſpiel, und wahrſcheinlich wird wenigſtens die Nachkommenſchaft deren mehrere erleben. Es fugt ſich ſo ſehr zu dem Plan einer jeden Direction einer Zettelbank, ſie mag nun in Privathänden oder in den Händen der Regierung ſein, es iſt eine ſo bequeme Sache, mit einem Stück Papier ſich nutzbares Eigentuhm zu erwerben, es entſtehen ſo manche Vorfälle, in denen man es mit Scheingründen, die von dem gemeinen Beſten hergenommen ſind, bemänteln kann, daſſ wir gar nicht hoffen dürfen, die Erfahrung werde die Directionen aller Zettelbanken vorſichtig und ſie den gemeinen Nutzen genugſam beherzigend machen. Hier aber ſei nur die Frage: wie iſt dem Unglück abzuhelfen, wenn man einmal dahinein gerahten iſt, wie läſſt es wenigſtens ſich mindern. Hier zeigt die Urſache zu deutlich auf das erſte Mittel: **Die Bank muſſ ihre Vorteile aufgeben, ſo weit, als es nötig iſt.** Sie muſſ nicht nur in ihren Belehnungen einhalten, ſondern auch die ſchon geſchehenen, von welchen ſie die Zinſen ſo lange mit Frölichkeit in Rechnung brachte, ſo weit, als irgends nötig iſt, wieder aufkündigen, und die in deren Bezahlung einkommenden Banknoten vernichten. Geld wird ſie freilich nicht bekommen, wenn ihre Noten einmal unter ihrem Gehalt ſtehen, oder das Geld ſchon aus dem Lande verjagt iſt. Sie wird alſo damit noch nicht zu einem Fond gelangen, der ſie zu baarer Auszahlung in Stand ſetzte. Aber die Banknoten, welche ſie vernichtet hat, können ihr nicht wieder zur Bezahlung dargebracht werden. Wenn dies weit genug getrieben iſt, ſo erhält das Bedürfnis der inländiſchen Circulation die übrigen im notdürftigen Umlauf,

und bringt ſie dem urſprünglichen Wehrte näher. Aber ganz werden ſie durch dieſes Mittel allein nicht den alten Wehrt wieder erlangen, ſo lange die baare Zahlung noch zu ſehr ſtockt. Dies Mittel kann nur dann ſeine volle Wirkung allein tuhn, wenn es gleich anfangs angewandt wird, ſobald man merkt, daſſ die Ueberhäufung mit Banknoten anfängt, ein Agio des baaren Geldes zu bewirken. Geſchieht dann die Aufkündigung von einer beträgtlichen Summe auf einmal, ſo werden die Banknoten eine Weile ſtark geſucht werden, bald aufs Pari ſteigen und die Bank wird ſelbſt baares Geld in ihren ausgeleerten Schatz wieder bekommen.

§. 69.

Iſt aber dieſer Zeitpunct verſäumt, ſo wird es notwendig,

Das zweite Mittel neben jenen anzuwenden, nemlich zur baaren Auszahlung Raht zu ſchaffen.

Dazu iſt nun, wenn das Reich von Geld entblöſſt, oder die Nation ſchon darauf gewieſen iſt, das ihr zu Händen kommende Geld mit Vorteil aus dem Lande zu ſchaffen, kein andrer Weg, als eine ausländiſche Geldnegociation, um der Bank einen baaren Fonds wieder zu verſchaffen.

Dies Mittel aber iſt bedenklich. Wenn nicht ſonſt Hülfe geſchieht oder Umſtände entſtehen, welche die Handlungsbalanz zum Vorteil der Nation beſſern, wenn der Staat noch immer viele Zinſen für ſeine übrigen Schuldner auſſer Landes ſenden muſſ, und der unternehmende Kaufmann nicht des Wechſelreitens überhoben ſein kann, ſo bleiben die Banknoten neben dem baaren Gelde immer ein gefährliches Ding, wodurch dieſes zum Lande wieder hinaus-

hinausgetrieben wird. Ich habe davon §. 50. etwas geſagt und werde unten im vierten Anhange noch mehr davon ſagen. Dänemark hat alles das Geld wieder verlohren, was nach dem Jahr 1763 von Holland herein negociirt war. Schweden iſt es gelungen, das zur Wiederherſtellung ſeiner Bank im J. 1774 in Holland negociirte Geld nicht nur im Lande zu erhalten, ſondern auch noch vielmehr nachher ins Land zu ziehen. Aber es hatte ſonſt keine ſchwere ausländiſche Schulden, ſeine Handelsbalanz beſſerte ſich durch einen Zuſammenfluſſ günſtiger Umſtände, und die vormalige Wechſelreuterei hörte auf.

Indeſſen kann die Bank, vorausgeſezt, daſſ der Münzfuſſ von ihr abhängt, ſich durch Veränderung deſſelben groſſe Vorteile ſchaffen, ohne daſſ der Nation dadurch ein empfindlicher Nachteil zugefügt wird. Sie muſſ nur nicht mehr nehmen wollen, als was ihr die Umſtände, in welchen das Geldweſen der Nation zu der Zeit iſt, erlauben. Greift ſie weiter, ſo fühlt jederman den Verluſt und klagt mit Recht über Unbilligkeit. Die Schwediſche Bank bezahlt jezt nach dem 1774 beliebten Münzfuſſ ihre alten Banknoten nur zu der Hälfte ihres urſprünglichen Gehalts. Dies weiſſ jederman, ungeachtet die alten Benennungen der Münzen aufgehoben ſind. Aber ich glaube nicht, daſſ ſich jemand darüber beklagt habe, teils in der Freude, der alten Verwirrung ein Ende gemacht zu ſehen, teils, weil ein jeder doch das nunmehr bekam, was damals und eine geraume Zeit vorher ſeine Banknoten wehrt waren, und keine Furcht vor gröſſrem Verluſte in der Zukunft übrig blieb. Wenn die Däniſche Bank in — — — — als ihre Banknoten auf 14 P. C. gegen Hamburger und Altonaer Banco, folglich dem 20 Guldenfuſſ gleich ſtanden, eine neue Ausmünzung zu dieſem Fuſſe und die baare Auszahlung ihrer Banknoten zu demſelben, wenigſtens die

von ihren kleinen Zetteln, angekündigt hätte; ſo würde jederman haben zufrieden ſein können. Die Manufacturen des Landes würden bei dieſem leichtern Münzfuſſe ſehr gewonnen und die Handlungsbalanz eine ſolide Unterſtützung erlangt haben.

§. 70.

Wenn man aber zu dieſem Mittel nicht ſchreiten will, oder dazu Raht ſchaffen kann, ſo iſt

3) noch ein Raht, wodurch wenigſtens dem weitern Fortgang des Uebels gewehrt und das Eigentuhm der Bürger des Staats wieder auf einen feſten Wehrt zurück gebracht wird. Dieſer iſt, wenn man den Bürgern des Staats erlaubt, alle Capitalien, die durch Kauf, Darlehn und andre Contracte von einer Hand in die andre übergehen, auf den feſten Wehrt, den der Wechſelcours des Tages, oder, noch beſſer, den die nächſte Girobank beſtimmt, in ihren Verſchreibungen zu ſtellen. Ich habe davon oben in der Anmerkung zu §. 44. ſchon etwas geſagt. Als dieſer Vorſchlag von Schwediſchen Patrioten getahn ward, konnten dieſe nur auf die Hamburgiſche Bank verweiſen. In Dänemark würde die Befolgung deſſelben viel leichter ſein, da der Staat nun auch eine Girobank zu Altona hat, welche den Banknoten eben ſo gut, wie die Hamburgiſche Bank, ihren Cours nach den Umſtänden der Handlung ſetzt, und die durchs ganze Reich gehenden Zeitungen jener Stadt poſttäglich verkündigen, wie die Wechſel auf zwei Monate ſtehen, woraus ſich der Wehrt der Banknoten mit Abzug von etwa Einem Procent ſogleich abnehmen läſſt.

Eben dies aber muſſ auch in Anſehung des baaren Geldes erlaubt ſein, welches das Land noch hat. Man muſſ

muſſ nicht erzwingen wollen, was wider die Natur der Sache iſt, und nicht nur dem Gelde des Landes, ſondern auch allen im Lande einigermaſſen bekannten Münzſorten ihr Agio gegen Banknoten öffentlich verſtatten. Dies wird nicht nur das noch übrige Geld im Lande erhalten, ſondern auch das, was ſich ſchon verlohren hatte, durch den Weg der Handlung wieder groſſenteils hereinziehen. Die Bank ſelbſt wird daſſelbe an ſich ziehen können, wenn ſie ihre Belehnungen aufkündigt, und das baare Geld nach dieſem Agio annimmt.

Aber, wird man ſagen, dann werden die Banknoten vollends ihren Wehrt verlieren. Dies werden ſie nicht tuhn, wenn die Bank eben dies Mittel, das doch gewiſſ in ihrer Macht ſteht, damit verbindet, ihre Darlehn einzieht, und dem baaren Gelde auch allenfalls ein feſtes Agio ſetzt. Wenn ſie dies bis zu einem gewiſſen Punct getahn hat, ſo kann ſie, ohne jemand zu kränken, das an ſich gezogene Geld, oder, wenn es nicht anders ſein kann, eine auſſer Landes negociirte Summe, in dem geringern Gehalt, den dies Agio beſtimmt, ausmünzen laſſen, und die baare Auszahlung empfangen. Sie kann, um nicht übereilt zu werden, mit Scheidemünze von demjenigen Schrot und Korn, welches ſich zu dem erwählten Münzfuſſ ſchickt, anfangen. Dadurch hindert ſie, daſſ nicht etwa dieſes Geld in der erſten Beſorgnis, die Sache möge wieder ſchlechter laufen, aus dem Lande gehe. Sie darf vors erſte nur die kleinſten Banknoten, welche der Nation immer unangenehm ſind, baar bezahlen. Die gröſſern werden, da ſie zu einem nunmehr feſten Wehrt in gröſſern Summen anwendbar ſind, nicht weiter fallen, und in der innern Circulation bei einer Nation, wenn ſie ſo lange faſt ohne Geld geweſen iſt, da ſie nicht ſo plötzlich wieder geldreich werden kann, eine gewiſſe Notwendigkeit behalten.

§. 71.

Alles dieſes iſt auf eine Girobank nicht anwendbar, wenn dieſelbe ihrem Inſtitut getreu geblieben iſt, nicht groſſe Darlehne an den Staat, und überhaupt keine Darlehne gemacht hat, auf deren Wehrt ſie groſſen Verluſt leiden kann, inſonderheit aber dann nicht, wenn ſie ihre Caſſe offen erhalten. Indeſſen können doch Verſehen in deren Adminiſtration vorgehen, welche ihr Agio aus dem rechten Verhältnis rücken, ohne daſſ man deswegen ſagen könne, ihr Credit habe abgenommen. Von dieſen Urſachen und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, werde ich in dem erſten Anhange das Nötige zu ſagen Gelegenheit finden.

Digitized by Google

Erſter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Vollſtändige Erläuterung

über das

Agio bei den Girobanken,

als ein Nachtrag zu §. 34.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

1. Es wird zurückgewieſen auf §. 15. der Abhandlung von den Banken und die Anmerkung zu demſelben, und gezeigt:
2. Was erfolgen könne, wenn die Obrigkeit den Zahlwehrt des in der Bank deponirten und zugleich im Lande courſirenden Tahlers, verdoppeln wollte, oder dies bei Gelegenheit einer neuen Ummünzung tähte.
3. Was hier geſchehen würde, wird bei jeder Abweichung des Zahlwehrts der courſirenden Münzſorten geſchehen.
4. Das Agio wird beſchrieben, und das natürliche Agio von dem willkührlichen unterſchieden.
5. Wie das Agio und Sopra-Agio der Venediger Bank zufällig,
6. das Agio der Amſterdamer Bank aber mit Abſicht entſtanden ſei?
7. Das Agio der Hamburgiſchen Bank gegen Courant iſt ebenfalls zufällig entſtanden. Dieſe Bank aber hat auch ein feſtgeſetztes zwiefaches Agio des Bancotahlers gegen das Speciesgeld ihres Depots.
8. Erzählung, wie daſſelbe feſtgeſetzt worden.
9. Vier Urſachen werden angegeben, die dabei in Betrachtung gekommen ſein mögen.
10. Vermuhtlich aber haben die Stifter der Bank auf das Verſchleiſſen des Geldes im Courſiren vorzüglich geſehen. In einer Anmerkung wird nach Stewarts Probe an den Holländiſchen Ducaten gezeigt, wie viel das Verſchleiſſen von einer Münze wegnehmen könne.
11. Wie durch dieſes Bankagio der Wirkung des Verſchleiſſens auf den Schatz der Bank vorgebeugt werde?
12. Was entſtehen könne, falls in dieſem Agio zu viel fürs Verſchleiſſen gerechnet wäre.
13. Die Stifter der Hamburgiſchen Bank haben in dieſer Einrichtung groſſe Einſichten und feine Ueberlegung gezeigt.
14. Folgen derſelben bei nachher entſtandener Einbringung geringerer Tahler in den Schatz der Bank.
15. Warum die Stifter der Hamburgiſchen Bank nicht ſchon damals den Schatz der Bank in rohem Silber zu ſammlen haben ſuchen können?

Digitized by Google

16. Bei dem allen konnte dieſes Bankagio nach Jahren die Verringerung des Wehrts von dem einzelen Bancotahler nicht wehren; doch erhält es den ganzen Bancoſchatz bei ſeinem alten Silberwehrte.
17. Von dem Agio des Bankgeldes gegen Goldmünzen.
18. Faſſliche Erläuterung, wie daſſelbe entſtehe, und überhaupt zu beſtimmen ſei, und wie
19. ſich daſſelbe bei einer geänderten Proportion des Wehrts vom Golde, oder in Anſehung gewiſſer Goldmünzen ändre?
20. Anwendung dieſer Ueberlegungen auf die courſirenden Gold- und Silbermünzen von einem ſich näher kommenden Wehrte.
21. Alle dieſe Ueberlegungen haben noch mehr in dem groſſen Geldumſatze Statt.
22. Von dem Marktpreiſe des Goldes und des Silbers.
23. Das Agio des Geldes einer Girobank richtet ſich vorzüglich nach dem Wehrte des Holländiſchen Ducaten. Auch in Staaten, die keine Bank haben, fügt ſich das Agio des Silbergeldes darnach.
24. Man muſſ daher der Sache ihren freien Lauf laſſen, und keinen Wehrt der Goldmünzen gegen das Bankgeld, auch nicht
25. gegen das courſirende Silbergeld feſtſetzen.
26. Erläuterung der Folgen davon auch auf das Bankgeld aus dem oben 20. beigebrachten faſſlichen Exempel. Eine noch ſchädlichere Folge davon iſt das Einſchmelzen alles guten Silbergeldes.
27. Einziges Mittel dagegen, die Schätzung aller courſirenden Goldmünzen gegen das Bankgeld, ohne Rückſicht auf den Zahlwehrt, den ihnen der Münzfuß gegen Silber beilegt.
28. Klugheit der Holländer in dieſer Sache. Warum wahrſcheinlich die Ausmünzung ihrer Ryder zu einem feſtgeſetzten Preiſe ihnen nicht ſchädlich ausfallen werde.

Vor-

Vorerinnerung.

Ich bin eine Weile bei mir angeſtanden, ob ich nicht dieſen Anhang bei dieſer Ausgabe äuſſerſt abkürzen wollte. Ein groſſer Teil deſſelben bezieht ſich auf Umſtände, die ſich in dem Bank- und Geldweſen unſrer Stadt und deren Nachbarſchaft ſeit 1772, da ich dieſes alles ſchrieb, ſehr geändert haben. Nach den neueſten weiſen Einrichtungen der Hamburger Bank hat der Bancotahler in deren Einnahme und Ausgabe jezt eigentlich keine Beziehung mehr auf den Species-Reichstahler. Er iſt eine Maſſe fein Silber, die in einer Cöllniſchen Mark fein Silber $9\frac{1}{4}$ mal enthalten iſt. Bei der Einnahme wird er angeſehen, als wäre er nur $9\frac{5}{24}$ mal in derſelben enthalten. Was ich in Abſicht auf die Münzverwirrung geſagt habe, welche der Däniſche Courantducat ſeit ſeiner Ausprägung veranlaſſt hat, iſt jezt nicht mehr einer practiſchen Anwendung auf dieſen beſtimmten Gegenſtand fähig. Der Däniſche Ducat hat die Wirkung getahn, und ſie iſt nun ganz vollendet, die man ſo früh von ihm voraus ſehen konnte. Er hat eine ſolche Auswippung und Einſchmelzung aller Silbermünzen derjenigen Staaten, die ihn zu 2 Tahlern annahmen, weil 12 Mark Däniſch darauf ſtand, veranlaſſt, daſſ die jezt noch in denſelben übrige Silbermünze nicht mehr einen Gehalt hat, auf welchen derſelbe ſo wirken könnte, wie er bis 1772 noch taht. Indeſſen ſind nicht alle Umſtände geändert oder haben ſich ganz verloren, auf welche meine

meine Erläuterungen ſich beziehen. Der Speciestahler, zu dem Gehalt des mittlern Hamburgiſchen Banktahlers ausgemünzt, iſt ſeit 1774 die Courante und die Wechſelmünze des ganzen Schwediſchen Reichs geworden, deſſen Wechſelgeſchäfte eine ſo enge Beziehung auf die Hamburgiſche Bank haben. Auch in Hamburg wird der Kaufpreis aller liegenden Gründe noch immer in Speciesgeld und dieſes gegen Bankgeld mit dem groſſen Agio von $1\frac{1}{8}$ p. mille berechnet. Auch von dem Däniſchen Ducaten dauret wenigſtens die Wirkung noch fort, daſſ Dänemark dieſe Ducaten zwar immerhin ohne Schaden aber dieſer Staat ſo wenig als andre, die ſich an den Lübſchen Münzfuſſ zu $11\frac{1}{3}$ Reichstahler aus der Mark fein halten, Silbermünzen ohne Verluſt, und ohne dem Schmelztiegel der Gewinnſüchtigen ein gewiſſes zu bringen, münzen können. Ich habe mich alſo entſchloſſen, dieſen Anhang ohne beträgtliche Veränderungen und Zuſätze wieder abdrucken zu laſſen. Solche Dinge, als welche deſſen Inhalt ausmachen, können nicht anders, als durch Beiſpiele gelehrt werden, von welchen man die Anwendung auf andre vorkommende Fälle dem verſtändigen Leſer ſelbſt überläſſt. Meine Beiſpiele ſcheinen mir nichts von ihrer Nutzbarkeit dadurch zu verlieren, daſſ ſich einzelne Umſtände ſeit 1772 geändert haben, da ich keine falſche Verſtellung der Sache gegeben habe. Das von dem Däniſchen Courantducaten gewinnt vielmehr dadurch, da ſich die Folgen noch viel deutlicher beſtätigt haben.

Erſter

Digitized by Google

Erſter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

1.

Ich habe §. 15. der Abhandlung von den Banken und in der Anmerkung gezeigt, daſſ es keinen reellen Erfolg haben könne, wenn eine Girobank den Zahlwehrt des in ihr deponirten Geldes höher ſetzen wollte. Ich muſſ meine Leſer bitten, die in dieſem §. und in der Anmerkung beigebrachten Vorausſetzungen und Exempel noch einmal zu leſen und ſich einen lebhaften Eindruck davon zu machen. Um meine Gedanken an jene gehörig zu verbinden, will ich annehmen, daſſ die aſſociirten Intereſſenten einer Girobank nach einem vergebnen Verſuche, den Zahlwehrt ihres Geldes zu erhöhen, feſtgeſetzt hätten, daſſ nun der in der Landesmünze circulirende Tahler auch der Tahler ihres Depot ſein und bleiben ſollte. Nun aber lieſſe ſich die Landesobrigkeit einfallen, den Zahlwehrt des Tahlers, der im Lande courſirt, zu verdoppeln. Was wird dieſes für eine Folge auf die Bank haben?

2. Es

2.

Es iſt klar, daſſ, wenn die Bank nun fortführe, ihre Tahler für einen Tahler auszuzahlen, ein jeder, welcher Geld aus der Bank für ſeine Rechnung bezahlen läſſt, doppelt ſo viel Silber ausgeben würde, als er einnimmt, wenn ihm eben dieſe Summe auſſer der Bank bezahlt wird. Oder geſetzt, er wäre als Kaufmann 100 Tahler und in andern bürgerlichen Geſchäften 200 Tahler ſchuldig geworden. Er würde zu bald erfahren, daſſ ihm jene 100 Tahler, die er durch die Bank bezahlte, eben ſo viel koſteten, als dieſe 200 Tahler, die er mit 100 auf den doppelten Zahlwehrt erhöheten Tahlern eben dieſer Münze auſſer der Bank bezahlen könnte. Die Obrigkeit hätte den Intereſſenten der Bank nun grade eben das Spiel gemacht, das ſie ſelbſt vergebens verſucht hatten. Die Folge iſt alſo klar. Entweder ihr Tahler muſſ auch nun zu 2 Tahlern werden, oder, wenn er noch immer ein Tahler heiſſen ſoll, ſo muſſ der Bancotahler nun zweimal ſo gut, als der Tahler auſſer der Bank gerechnet werden.

Die Sache wäre zwar etwas verſteckter, aber doch gewiſſ eben ſo bald entſchieden, wenn die Landesobrigkeit bei der Erhöhung des Zahlwehrts eine allgemeine Ummünzung alles Geldes, das auſſer der Bank courſirt, veranſtaltete, in welcher aus jedem ſolchen Tahler, dergleichen die Bank hat, zween ſogenannte neue Tahler geſchlagen würden. Denn ſobald die Sache bekannt wäre, würde auch jederman ſeinen in der Bank deponirten Tahler ſo hoch, als zween neue Tahler rechnen.

3.

Aber dürfen wir denn etwa nur annehmen, daſſ der Kaufmann dieſe Ueberlegungen, und dieſe Sorge für die wahre

wahre Schätzung ſeines in der Bank deponirten Geldes nur alsdann anwenden werde, wenn der Staat ihm die Rechnung ſo leicht macht? Iſt denn der Kaufmann dem Rechnen ſo feind, daſſ er nicht mehr im Stande wäre, ähnliche Rechnungen zu machen, wenn der Zahlwehrt des Geldes, das im Lande curſirt, in anderm Verhältniſſe ſich ändert, und dieſes Verhältnis wohl gar in die Brüche fällt? Meine Leſer denken, daſſ ich ſehr einfältig frage. Aber man muſſ oft einfältig fragen, um die Sache auf deutliche Vorſtellungen zu bringen. Es kommt nur darauf an, daſſ ihm dieſes Verhältnis bekannt werde, ſo wird er bald auf die wahre Rechnungen kommen, durch welche er den Wehrt ſeines Bankgeldes mit dem Zahlwehrte des neuen Geldes zu vergleichen hat. Z. E. wenn bis heute in Hamburg der Bancotahler auch der courſirende Thaler geweſen wäre, und heute zuerſt das Courantgeld als eine neue Münze aufkäme, ſo wäre es dem Kaufmann genug zu wiſſen, daſſ von jenen Bancotahlern $9\frac{1}{4}$ und von dieſen neuen $11\frac{1}{3}$ beide gleichviel feines Silber, nämlich eine Mark, enthielten, um bei ſich feſt zu ſetzen, daſſ er von ſeinen Bancotahlern $9\frac{1}{4}$ Tahler nicht anders weggeben müſſe, als wenn er $11\frac{1}{3}$ Tahler der neuen Münze dafür wiederbekommen könne, und daſſ er, wenn es in groſſe Summen geht, für 100 Bancotahler wenigſtens $122\frac{1}{2}$ neue Tahler wieder bekommen müſſe. Er würde eben ſo bei jedem andern Gelde rechnen, das zwar mit eines fremden Herrn Bilde und Ueberſchrift, aber auch unter dem Namen eines Tahlers an ihn käme. Z. E. wenn er von dem jezt ſo ſehr üblichen Conventionstahler weiſſ, daſſ deren $13\frac{1}{3}$ eine Mark fein Silber halten, ſo wird er 100 ſeiner Bancotahler nicht anders weggeben, als er wenigſtens 144 Tahler Conventionsgeld dafür wieder haben kann.

4. Die-

4.

Dieſer Unterſchied des Zahlwehrts bei gleichem innerem Wehrte oder Pari derer Geldſorten, die ſonſt unter Einer Benennung mit dem Gelde der Bank gehen, iſt das ſogenannte Agio der Bank.

Wir haben indeſſen Urſache, das natürliche Agio von dem willkührlichen zu unterſcheiden. Jenes iſt das jezt beſchriebne, welches ſich aus dem bekannten innern Gehalt derer Münzen, die man mit einander vergleicht, leicht berechnen läſſt. Zufällige Umſtände, welche machen, daſſ die eine oder die andre Münze ſtärker geſucht wird, verurſachen, daſſ man von dem innern Gehalt dieſer Münzen in deren Berechnung abweicht und ſie zu einem andern Agio verwechſelt, welches ich das willkührliche nenne.

5.

Die Geſchichte der Girobanken zeigt, daſſ einige derſelben wirklich durch dergleichen Vorfälle dahin gerahten ſind, daſſ ſie ein Agio feſtſetzen müſſen. Bei der Bank zu Venedig galt ihr Geld anfangs in gleichem Zahlwehrte mit dem couranten Gelde. Allein das alte Courantgeld des Staats, aus welchem das Depot der Bank ehemals beſtanden hatte, veränderte, ohne Zweifel durch Münzfehler, ſeinen innern Wehrt ſo, daſſ die Regierung in dem Jahre 1686 den Münzfuſſ und den Wehrt des Courantgeldes auf 20 Procent ſchlechter als Bankgeld feſtſetzte. Allein auch dieſes hatte keinen Beſtand. Das fremde Geld, welches Venedig nicht von ſich abhalten konnte, machte, daſſ es ſeine eigne Münze zu einem höhern Zahlwehrte ſetzen muſſte, um es mit jenem fremden in einen übereinſtimmenden Cours zu ſetzen. Dadurch bekam daſſelbe gegen ſeinen im Jahre 1686 feſtgeſetzten

ſetzten Wehrt ein ſogenanntes Sopra-Agio von $29\frac{7}{18}$ Procent, gegen Banco aber ein Agio von $54\frac{5}{6}$ Procent.

Dies konnte und muſſte die Bank in Venedig auf dieſe Weiſe feſtſetzen, da ihr altes Bankgeld gar nicht im Publico erſcheint, weil es als eine feſte Schuld bei dem Staate vom Anfange her ſteht. Ohne dieſen Umſtand wären ſolche Verordnungen gar nicht nötig geweſen, und der Staat hätte es ſeinen Kaufleuten immerhin überlaſſen können, den Wehrt aller und jeder Münzſorten gegen das Bancogeld zu berechnen. Weil aber der wahre Wehrt von dieſem nur wenigen bekannt ſein konnte, ſo ward es nötig, das handelnde Publicum in ſeiner Berechnung des neuen Geldes zu leiten, und ihm zu ſagen: So ſollſt du rechnen.

6.

Indeſſen iſt bei andern Girobanken vom Anfange ihrer Errichtung an ſogleich darauf Rückſicht genommen worden, das Geld der Bank von dem im Staate courſirenden Gelde zu unterſcheiden. Wir wollen zuvörderſt dies an der Amſterdamiſchen Bank ſehen. Als dieſe im Jahre 1609 errichtet wurde, war das grobe Silbergeld im Lande, das folglich zum Depot der Bank das brauchbarſte war, Spaniſche Ducatons, die der Krieg und die Handlung in erſtaunlicher Menge ins Land gebracht hatte. Der Staat hätte ſein ihm eignes Courantgeld in Gulden und Stüvern, von welchen ein Ducaton 3 Gulden und 3 Stüver galt. Man wählte aber, die Ducatons nicht höher in der Bank, als zu 3 Gulden, anzunehmen.

Dies war dem erſten Anſehen nach eine Herunterſetzung des Wehrts einer ſehr guten Münze. Sie wäre es geweſen, wenn der Staat zu gleicher Zeit befohlen

hätte, daſſ der Ducaton auch in der gemeinen Wechſelei nur 3 courante Gulden gelten ſollte. Ob ein ſolcher Befehl einige Wirkung gehabt haben mögte, iſt eine Frage, die nicht hieher gehört. So aber war es nur eine Veränderung des Zahlwehrts dieſer Münze, und zwar nur in der Bank. Wie konnte nun die Rechnung des Kaufmanns dabei laufen? Alle Ducatons, die dieſer in der Bank deponirte, koſteten ihm 3 Gulden 3 Stüver Courant, und wenn er noch ferner Ducatons auſſer der Bank haben wollte, ſo muſſte er noch immer eben ſo viel Courantgeld dafür zahlen. Es war alſo nicht möglich für ihn, daſſ er ſeine Ducatons, die er in die Bank eingelegt hatte, anders gegen Courantgeld berechnete. Wenn einer, der kein Bankgeld hatte, ſein Bankgeld ihm mit Courant abkaufen wollte, ſo konnte er dies nicht vergeſſen, und ihm etwa für jede 3 Gulden Zug um Zug einen ſeiner Ducatons, die er in der Bank hatte, zurechnen. Und wenn er einem andern Courantgeld ſchuldig war, ſo wandte er gewiſſ nicht ſeine Ducatons in der Bank zur Abbezahlung ſeiner Schuld an, falls er ſie ihm nicht eben ſo gut zu 3 Gulden 3 Stüver anrechnen konnte, als wenn er ſie ihm ſonſt baar verwechſelte. Nun machen 3 Gulden 60 Stüver. Ein Ducaton zu 60 Stüver in der Bank gerechnet, blieb alſo 63 Stüver in der Bank immerhin wehrt. Auf 60: 3 macht auf 100: 5; und, wie kein Umſatz des Bankgeldes gegen Courant anders, als in groſſen Summen nach dem Inſtitute der Bank Statt hat, ſo entſteht daraus das natürliche Agio des Amſterdamiſchen Bankgeldes gegen die Courantmünze, oder von Banco gegen Caſſa, nemlich 5 Procent. Von Nebenumſtänden, die eine Abweichung davon veranlaſſen können, iſt hier der Ort nicht zu reden.

Die Direction der Bank hat auch nicht nötig, ſo wie die von Venedig, dem Kaufmanne Raht und Vorſchrif-

ſchriften darüber zu geben, ſondern überläſſt alles dem natürlichen Gange, bei welchem denn auch durch zufällige Umſtände bald kleinere bald gröſſere Abweichungen entſtehen.

Die Bank zu Rotterdam folgte bei ihrer Errichtung im Jahre 1635 in allen dieſen Stücken ganz der von Amſterdam.

Wir haben hier das leichteſte Exempel, um uns von dem Entſtehen des Agio einer Bank deutliche Begriffe zu machen. Wie ſehr iſt es nicht zu verwundern, daſſ ein Morellet, wie ich oben angezeigt, dies nicht habe durchſchauen können, oder vielmehr wie klar iſt nicht aus ſeinem Beiſpiele, daſſ ein Schriftſteller in den leichteſten Dingen, welche in die Handlung einſchlagen, Fehler begehen müſſe, wenn er alles aus der bloſſen Theorie erzwingen will, und nicht auf die Geſchichte der Sache geht. Der Hamburger Bank und ihres Agio erwähnt er gar nicht. Wenn ihm aber das Agio der Amſterdamer Bank auf deren Credit zu beruhen ſchien, ſo hätte er den Credit der Hamburger Bank wenigſtens fünfmal ſo groſſ annehmen müſſen. Denn ihr Agio iſt ſeit langer Zeit ungefähr 25 Procent. Von dieſer, und dem Grunde ihres Agio will ich jezt reden.

7.

Die Hamburgiſche Bank hat ſo, wie die Amſterdamiſche, ein Agio gegen das Courantgeld, ſowohl gegen das ſeit 1725 ausgemünzte Hamburgiſche, als gegen das ſchon weit ältere zu gleichem Fuſſe ausgemünzte Däniſche, von welchem Agio ich ſchon oben (3) Erläuterungen angegeben habe. Dies Agio verändert ſich nach zufälligen Umſtänden. Es iſt umgekehrt, wie das Agio der Amſterdamiſchen Bank, entſtanden. Bei dieſer ward eine

Digitized by Google

ſchon damals im Staate vorhandene gute Münze zu einem geringern Zahlwehrte angeſetzt. Bei der Hamburgiſchen Bank ward eine ſpäter entſtandene geringere Münze ſo berechnet, daſſ bei unterſchiedenem Zahlwehrte man ſich verſichert halten könnte, gleichviel Silber zu bekommen. Und davon kann man ſich gewiſſ halten, wenn man für 100 Tahler Banco 123 Tahler und etwas darüber Courant bekommt.

Allein bei der Hamburgiſchen Bank iſt ein Umſtand beliebt, der ſich bei keiner andern Bank findet. Da alle Girobanken ein Agio nur gegen ſolche Gelder haben, die nicht zu ihrem Depot angewandt werden, ſo hat der Hamburgiſche Bancotahler ein feſtgeſetztes Agio gegen den Species-Reichstahler, der ihr Depot ausmacht, und noch dazu ein zwiefaches Agio, ſo daſſ er immer etwas ſchlechter, als der Speciestahler, aber in einem Falle um 1 per mille, in dem andern um 1⅛ per mille ſchlechter geachtet wird.

Die Sache iſt bekannt und nie ein Geheimnis geweſen. Ihre Gründe können es auch zu der Zeit nicht geweſen ſein, als die Sache durch Raht- und Bürgerſchluſſ beliebt ward. Auch izt kann ich ſie noch weniger als ein Geheimnis anſehen, da die Folgen von dieſem Raffinement und ſeine ehemalige Nützlichkeit ſich beinahe ganz verloren haben, und man, zumal bei den izt vorwaltenden Maasregeln in der Direction der Hamburgiſchen Bank, für den Zweck, den daſſelbe ehemals hatte, auf eine für die izigen Umſtände ſchicklichere und leichtere Weiſe geſorgt hat.

Eben deswegen würde ich es bei einer bloſſen Anzeige dieſer Verfügung bewenden laſſen können. Aber ſo oft und ſo lange ich der Sache nachgedacht habe, iſt ſie mir ein

ein Beweis der groſſen Einſichten in die Natur und Geſchäffte des Geldumſatzes geweſen, welche die Urheber dieſes Anſchlages gewiſſ beſeſſen haben, deren Andenken Hamburg nie der Vergeſſenheit ſo ſorglos hätte überlaſſen ſollen. So dachte ich, als mir noch kein Grund der Sache recht einleuchtete. Ich denke noch mehr ſo, ſeitdem ich durch ferneres Nachdenken auf eine Erklärung dieſes Grundes gerahten bin, welche mir mehr als alles, was ich darüber ſelbſt gedacht, oder von andern gehört hatte, ein Genüge tuht. Ich muſſ aber, ehe ich dieſe Erklärung vortrage, eine kurze Geſchichte der Sache geben.

8.

Als die Hamburgiſche Bank im Jahre 1619 errichtet ward, war das courante kleinere Geld nur noch halb ſo gut, als hundert Jahr vorher, da Hamburg ſeinen erſten Reichstahler hatte ſchlagen laſſen, der damals 24, nun aber 48 Schillinge galt. Zu dieſem Zahlwehrte von 48 Schilling rechnete man ihn damals in der neuangelegten Bank ſowohl, als in couranten Ausgaben, und es entſtand alſo damals noch kein Gedanke, daſſ man das Bankgeld von dem Reichstahler, als einer zu dieſer Zeit noch couranten Münze, unterſcheiden wollte. Vermuhtlich nahm man an, daſſ die Errichtung der Bank, als der erſten in Deutſchland, welcher die Nürnbergiſche 2 Jahr nachher folgte, den Geldumſatz und Münzfuſſ wenigſtens unter den Nachbarn Hamburgs vollends in Ordnung halten ſollte. Dennoch aber drang ſich die geringhaltigere kleine Münze noch ferner ein, und der Reichstahler ſtieg gegen dieſelbe um einige Schillinge. Man beſchloſſ alſo in dem Jahre 1622, den Bancotahler zu einem feſtſtehenden Wechſelgelde in dem Wehrte von 48 Schillingen zu machen. Und nun beſchloſſ man auch

zu gleicher Zeit, den Bancotahler von dem Speciestahler durch ein Agio zu unterſcheiden, mit welchem es ſich auf folgende Weiſe verhielt und noch verhält. Wer Speciestahler in die Bank bringt, dem wird dafür Bankgeld mit einem Agio von 1 per mille zugeſchrieben, welches das kleine Bankagio heiſſt; und wer Seciestahler aus der Bank zieht, dem wird dafür mit 1⅛ p. mille Agio Bankgeld abgeſchrieben, das iſt, wer 1000 Speciestahler in die Bank bringt, dem werden dafür 1001 Tahler Banco zugeſchrieben, und wenn er eben dieſe 1000 Speciestahler wieder heraus zieht, ſo hat er 1001 Tahler 30 ßl. Banco weniger auf ſeiner Bankrechnung, ſo daſſ ihm dieſer zwiefache Wechſel 30 ßl. Banco auf 1000 Tahler koſtet. Man nennt dieſes das groſſe Bankagio. Es verſteht ſich, daſſ bei kleinern und gröſſern Summen dies Agio in Proportion berechnet wird.

9.

Bei dieſer Maasregel können freilich folgende Gründe und Abſichten von unſern klugen Vorfahren mit in Betrachtung gezogen ſein:

1) Sie haben vielleicht den Speciestahler zu einer Zeit, da er in Deutſchland den Kippern und Wippern ſo ſehr Preis gegeben war, in Ehren erhalten wollen dadurch, daſſ ſie ihn noch etwas beſſer, als ihren Bancotahler machten.

2) Sie wollten aber doch nicht zu weit von demſelben abgehen, ſo daſſ ſich dieſer Unterſchied nicht anders, als in groſſen Summen zeigte.

3) Sie wollten einen kleinen Vorteil demjenigen zeigen, der bei der damals feſtangenommenen Freiheit, Geld in die Bank einzubringen, oder heraus zu holen, das erſtere tuhn würde. Zu groſſ muſſte dieſer Vorteil nicht

nicht ſein. Denn ſonſt wäre auf der andern Seite der Nachteil für denjenigen, der baare Species heraus zog, zu groſſ geworden, und dieſes hätte den freien Gebrauch der Bank auf eine merkliche Art erſchweret. Hätten ſie z. E. dieſen Verluſt auf ein P. C. geſetzt, ſo daſſ einer, der Geld in die Bank einbrachte, für 100 Tahler Species 100 Tahler Banco zugeſchrieben bekommen hätte, und wenn er ſie wieder herausgenommen hätte, wären ihm 101 Tahler Banco von ſeiner Rechnung abgeſchrieben worden, ſo würde ſich ein jeder darauf bedacht haben, Geld in eine Bank zu bringen, die ihm bei dem Zurückfordern eben dieſes Geldes einen Tahler gekürzt hätte.

4) Eben deswegen muſſte es auch ſo klein ſein, weil man dabei nicht auf eine gewiſſe Zeit ſehen wollte. Geſetzt dies eine P. C. wäre für denjenigen nicht zu viel geweſen, der ſein Geld zehn Jahr in der Bank ſtehen gehabt hätte, ſo würde derjenige ſich ſehr zu beklagen Urſache gehabt haben, der etwa nur nach 14 Tagen ſein Geld wieder heraus zog. Bei $\frac{5}{8}$ per mille aber fühlte er dieſes nicht ſehr. Doch dies ſind nur Nebengründe, wenn ich mit folgendem die Sache getroffen habe. Die Stifter der Bank ſcheinen mir nämlich:

10.

5) inſonderheit auf das Verſchleiſſen und die Abnützung des Geldes im Courſiren Rückſicht genommen zu haben. Die Hauptabſicht der Bank war nun einmal, das gute Reichsgeld, das zu ihrem Schatze kam, den Kippern und Wippern zu entziehen. Darüber entſchied die Waage, welche immer ausmachen konnte, ob das Geld, welches heute aus der Bank geholt war, und nach Monaten in dieſelbe zurück kam, durch den Kipper gelitten hätte. Denn den Vorteil, welchen die Waage bei

einzelnen Stücken nicht mehr entſcheiden kann, achtet der Kipper nicht. Aber über das, was das Verſchleiſſen von dem Gelde wegnimmt, kann die Waage bei einzelen Stücken, ja auch bei 30 oder 40 Stücken nicht entſcheiden. Nimmt man eine genaue Waage zum Gebrauche, ſo macht dies in dem Einnehmen groſſer Summen mehr Mühe und Zeitverluſt, als mit dem Zwecke der Bank beſtehen kann. Vorausgeſetzt alſo, ſie hätten nicht darauf geachtet, ſondern gedacht, der Abgang an der Münze, welchen die Waage nicht entſcheiden kann, ſei für nichts zu achten, was wären die Folgen davon geweſen?

Laſſt uns annehmen, die aus der Bank von Zeit zu Zeit genommene und wieder eingebrachte Tahler, hätten ein jeder $\frac{5}{8}$ per mille im Courſiren durch Abnutzung verloren. $\frac{5}{8}$ per mille betragen nur $\frac{1}{32}$ von einem Schilling, und $\frac{3}{8}$ von einem Holländiſchen Aſſ auf jeden Tahler, der 608 Aſſen im Schrote halten ſollte; und ſo viel läſſt ſich von einem Tahler, wenn er durch viele Hände geht, leicht weggreifen.*) Geſetzt, die Bank hätte im Jahre 1622 zwo Millionen vollwigtige Speciestahler im Depot gehabt, und ihrer Kaufmannſchaft wären dafür 2,002000 Bancotahler nach dem kleinen Bankagio von 1 p. mille zu Buche geſchrieben worden. Nun wären in dem Verlaufe

*) Bei Goldmünzen kann das Verſchleiſſen durchs Courſiren weit mehr als $\frac{5}{8}$ p. 1000 betragen. Man weiſſ dies in Holland ſo gut, daſſ die neuen geränderten Ducaten, wenn ſie ſo, wie ſie aus der Münze kommen, gewechſelt werden, einen halben, ja wohl einen ganzen Stüber mehr gelten, als alle, wenn gleich ganz neue, Ducaten, ſobald ſie nur einen Tag im Cours geweſen ſind. Dieſen Unterſchied des Preiſes zeigt jeder Amſterdamiſche Geldcours an. Stewart unterſuchte den Grund, und fand durch die Waage einen jeden Ducaten, den er aus dem Courſe nahm, beinahe $\frac{1}{4}$ P. C. leichter, als die ganz neuen. Er giebt die Schuld

laufe einer gewiſſen Zeit dieſe zwo Millionen einmal aus der Bank gegangen, und nach vielfältigem courſiren im Publico wieder in die Bank mit einer Abnutzung von $\frac{5}{8}$ p. m. zurück gekommen; ſo wäre nun der Silberwehrt von 1250 Tahlern an ihnen verloren gegangen. Nach einer zehnmaligen Circulation hätte dieſe Abnutzung 12500, nach einer vierzigmaligen 50000 Tahler weggenommen. Alles weitentfernte, aber doch mögliche Dinge bei einer Bank, die ihr Geld nicht bei ſich beſchloſſen behalten ſollte, und nicht in der Erwartung angelegt war, nur auf kurze Zeit zu dauren. 50000 Tahler machen von 2 Million $2\frac{1}{2}$ Procent. Wenn es ſo weit kam, ſo ward der ſonſt ſo gering geachtete Abgang durch die Abnutzung beträgtlich, und muſſte im Publico bemerkt werden. Geſetzt der Fonds der Bank hätte mit dem Jahre 1700 dieſen Abgang von $2\frac{1}{2}$ Procent wirklich erlitten gehabt, wäre nun nicht auch folgende Rechnung ganz richtig? Im Jahre 1619 galten 2,002000 Tahler Banco in den Bankbüchern für den Silberwehrt von 2 Millionen vollwigtiger Speciestahler. Jezt findet ſich, daſſ dieſe 2 Millionen eine Abnutzung von $2\frac{1}{2}$ Procent gelitten haben. Folglich gelten die Ziffern der Bank, folglich auch ein jeder einzelner Bancotahler für einen um $2\frac{1}{2}$ Procent verminderten Silberwehrt. Man würde alſo ange-

Schuld der zu groſſen Oberfläche, und dem zu ſcharfen Gepräge des Holländiſchen Ducatens. Ich bin izt nicht im Stande, ähnliche Unterſuchungen mit groben neugeprägten Silbermünzen anzuſtellen. Allein, das iſt klar, daſſ, wenn der Holländiſche Ducat $\frac{1}{4}$ P. C. das iſt beinahe $\frac{1}{5}$ von einem Aſſ, an ſeinem Gewigte verliert, eine Silbermünze von ſo viel gröſſerer Fläche, und von ſo feinem, folglich auch ſo weichem Silber, als der Speciestahler iſt, gar wohl $\frac{5}{8}$ p. 1000 oder $\frac{3}{8}$ von einem Aſſ bei einem kurzen Courſiren verlieren könne.

angefangen haben, einen jeden neuen vollwigtigen Speciestahler wenigſtens um $2\frac{1}{2}$ Procent beſſer, als den Bancotahler zu halten, da er doch nur 1 per mille beſſer ſein ſollte.

II.

Nun aber fieng die Bank mit dem Jahre 1622 an, demjenigen $1\frac{5}{8}$ per mille über den Wehrt ſeiner Species abzuſchreiben, der Species aus der Bank holte, und ſchrieb demjenigen nur 1 p. 1000 zum Agio zu, der baare Species einbrachte. Geſetzt nun, im Jahre 1622 hätten die Bankbücher 2,002000 Bancotahler für 2 Millionen Species enthalten. Als dieſe 2 Millionen einmal circulirt hatten, ſtanden wegen dieſer $\frac{5}{8}$ p. 1000 nur 2 Millionen und 750 Tahler Banco, und im Jahre 1700 nach vierzigmaliger Circulation 50000 Tahler Banco weniger zu Buche. Stand demnach die Rechnung im Jahre 1622 ſo: 2,002000 Tahler Banco ſind wehrt 2 Millionen Tahler Species, ſo ſtand ſie im Jahre 1700 auf folgende Weiſe: 1,952000 Tahler Banco ſind wehrt 1,950000 Tahler vollwigtige Species, oder 2 Millionen Speciestahler, an denen durch die Abnutzung im Courſiren der Silberwehrt von 50000 Tahlern wahrſcheinlich verloren gegangen iſt. Und ſo war denn das Total, ſo wie ein jeder einzelner Bancotahler, noch immer gleichviel gegen ſchwere Speciestahler wehrt. Nun konnten ſchwere und noch nicht abgenutzte Speciestahler ſo viel in die Bank kommen, als nur immer wollten; es ſtörte dieſes die Rechnung nicht. Sie wurden bei der erſten Einnahme 1 p. 1000 beſſer als der Bancotahler geachtet. Sobald ſie aber in die Circulation wieder eintraten, gieng das, was auch ſie wahrſcheinlich durch die Circulation verlieren muſſten, von ihrem Wehrte gegen Banco ab.

Digitized by Google

Ich muſſ meine Leſer bitten, auf die hier angenommenen Zahlen gar nicht zu achten, als wenn etwa darauf die Sache ankäme. Man nehme an, was für Zahlen man will, man ſetze, daſſ das Speciesgeld mehrere oder wenigeremal, daſſ alle Tahler gleich vielemal, oder einzelne mehreremal aus der Bank in die Circulation und wieder zurück in die Bank gekommen ſein, ſo läuft die Rechnung aus den $\frac{5}{8}$ p. 1000 unter den übrigen Vorausſetzungen immer auf einerlei Art.

12.

Wäre in dieſen $\frac{5}{8}$ p. 1000 zu viel für die Abnutzung gerechnet worden, ſo war es eine für die Bank vorteilhafte Folge, daſſ ſich ihr Schatz durch dieſen Weg mehr verbeſſerte, als verſchlimmerte. Geſetzt, die Abnutzung wäre nur $\frac{3}{8}$ p. 1000, ſo wurden die Ziffern in der Bank in einer gröſſern Proportion geringer, als der Silberwehrt ihres Schatzes abnahm. Man ſetzte einen Abgang von $\frac{5}{8}$ p. 1000 voraus, und man verlor nur $\frac{3}{8}$, das iſt $\frac{1}{4}$ p. 1000 weniger. Um ſo viel ward alſo der Schatz der Bank verhältnisweiſe beſſer, und das Publicum konnte ſicher ſein, daſſ für jeden Bancotahler der Silberwehrt eines vollwigtigen Speciestahlers mit einem Agio von 1 p. 1000 noch immer in demſelben vorhanden wäre. Mit einem Worte, es war beſſer, zu viel als zu wenig zu tuhn.

13.

Eine ſolche Vorſicht für die Erhaltung des vollen Wehrts des Bancotahlers macht in der Tahţ den tiefen Einſichten derjenigen, die dieſes Mittel angaben, ausnehmend Ehre, und beweiſet, daſſ ſie in dieſem Geſchäfte auf ſolche Dinge hinaus dachten, welche die Stifter andrer Banken ſich gar nicht haben einfallen laſſen. Aber vergeſſen

geſſen ſind ſie, die groſſen Namen dieſer einſichtsvollen Männer in allen ins Publicum gekommenen Nachrichten, die der Sache erwähnen. Ihr Andenken verdiente ein beſſeres. Sie waren gewiſſ Männer, welche die Geſchäfte der Handlung und die Feinheiten des Geldumſatzes im Groſſen verſtanden, und dies um ſo viel mehr zeigten, da eben damals die Kipperei und Wipperei das ganze übrige Deutſchland ſo verwirrte, daſſ man nicht mehr wuſſte, was man aus dem Gelde machen ſollte. Gewiſſ, Hamburg, du hatteſt in dieſer Zeit mehr als einen Mann, der in die Natur der Handlungsgeſchäfte tiefe und reife Einſichten hatte. Aber, ich ſage es noch einmal, du ſollteſt ihre Namen nicht der Vergeſſenheit übergeben haben. Eine ungewiſſe Sage, (denn wie ſollte eine Sage nach 150 Jahren anders als ungewiſſ ſein können,) hat mich unterrichtet, der würdige Bürgermeiſter Joachim Claen, welcher grade in dieſer Periode von dem Jahre 1616 bis 32 ein Mitglied des Hamburgiſchen Senats war, habe einen groſſen Anteil in der Einrichtung der Bank gehabt. Wenn es doch wahr wäre! Denn dieſer Bürgermeiſter war ein Gelehrter, und ich liebe aus mehr als einer Urſache ſolche Exempel, die einen Tahtbeweis abgeben, daſſ ein Gelehrter ſich um die Handlung bekümmert, und in derſelben durch ſeine Einſichten Gutes geſchafft habe. Doch wenn dieſe Sage auch nicht Grund hätte, ſo waren das doch gewiſſ Gelehrte, die mit dem Beirahte guter Kaufleute Hamburg ſchon im Jahre 1603 in ſeinem Stadtbuche ein zwar kurzes, aber bündiges; wenigſtens das erſte zuſammenhängende Wechſelrecht gaben, welches je ein handelnder Staat gehabt hat, da Amſterdam die vermeinte Metropole aller Handlung ſich noch lange nachher mit ſeinen ſogenanten Willekeuren beholfen hat. Gewiſſe Nachrichten belehren uns, daſſ die Stifter der Bank vielen Widerſpruch und lange daurenden Verdruſſ gehabt haben.

Das

Das wundert mich — — Doch wie lange ſchweiſe ich aus?

14.

Doch an Eins konnten dieſe unſre klugen Vorfahren nicht hinaus denken, oder es voraus ſehen, was doch in der Folgezeit wirklich geſchehen iſt, nämlich daſſ Tahler von geringerem Schrote und Korne ausgemünzt werden, und das Bürgerrecht in der Hamburgiſchen Bank gewinnen würden. Auch dies iſt kein Geheimnis geblieben. Kruſe giebt in ſeinem Contoriſten dem ſchwerſten und beſten Hamburgiſchen Bancotahler, das iſt eigentlich dem nach dem Reichsfuſſe ausgemünzten Reichstahler 540 Aſen fein, und dem leichteſten und geringhaltigſten 516. Dies verrückt freilich ſehr die Rechnung, welche unſre Vorfahren ſo ſorgfältig und mit ſolcher Feinheit gemacht hatten. Denn ſollte nun der Hamburgiſche Bancotahler ſchlechter, als der ſchwere, oder ſchlechter, als der leichte Reichstahler um 1 p. 1000 geachtet werden? Es kommt natürlich eine Mittelrechnung heraus, welche den Reichstahler zu 528 Aſen fein ſetzt. Denn nicht alle Reichstahler in dem Depot der Hamburgiſchen Bank blieben ſchwer, aber auch nicht alle waren leicht und geringhaltig. Wie viel der ſchwereren, wie viel der leichten wären, wuſſte niemand genau. Die Mittelrechnung nahm gleich viel von beiden an, und weil keine ſolche Rechnung gewiſſ geht, ſo kam es auch auf das 1 p. 1000 nicht mehr an. Es ward als eine bloſſe Formalität angeſehen, bei welcher man nicht viel dachte. Sie war es aber nicht, denn ſie hatte, und hat noch jezt auf alle ſchwerere oder leichtere Tahler die Wirkung, daſſ der Schaz der Bank in gleichem Verhältniſſe zu den Ziffern in der Bank bleibt, und zu den 2½ Procent, die durch Einbringung des ſchlechteren Tahlers zu den ſchwereren,

oder

oder durch die Suppoſition des mittleren Tahlers dem Wehrte ihres Schatzes abgehen, kein neuer Abgang durch die Abnutzung hinzukommen kann, und folglich die Rechnung wenigſtens gewiſſ bleibt: Hat die Hamburgiſche Bank gleichviel ſchwere und gleichviel geringe Tahler, ſo iſt der Hamburgiſche Bancotahler höchſtens 1 p. 1000 geringer, als ein Tahler, der 528 Aſen fein hält, zu achten, und wenigſtens hat alle Abnutzung, welche die leichteren oder ſchwereren Tahler in der Circulation auſſer der Bank leiden können, wenn ſie wieder zur Bank zurück kommen, auf den Wehrt des Bancotahlers und des Bancoſchatzes gar keinen Einfluſſ.

15.

Aber nun gilt auch dieſe Vorausſetzung nicht mehr, daſſ die Hamburgiſche Bank gleichviel leichte und ſchwerere Tahler enthalte, ſeitdem die Direction derſelben den Weg eingeſchlagen iſt, daſſ ſie die Mark fein Silber, das aber zu 15 Loht 12 Grän raffinirt ſein muſſ, zu demjenigen Wehrte käuflich annimmt, den ſie gegen den mittlern Bancotahler haben muſſ, nemlich zu 27 Mk. 10 ßl. und ſie um 2 ßl. höher wieder ausgiebt, da ſie zugleich mit dem noch immer feſt ſtehenden Bankagio von 1 und $1\frac{5}{8}$ p. 1000 den Speciesreichstahler empfängt und ausgiebt. Man iſt ſeit kurzem noch einen Schritt weiter gegangen, über welchen hinaus keiner mehr möglich oder nötig iſt, um den Wehrt des Hamburgiſchen Bancotahlers von allen denen Veränderungen auf immer zu befreien, welchen deſſen Verhältnis zu einer der unſichern Ausmünzung dem Kippen, Wippen und Verſchleiſſen ausgeſetzten Münze veranlaſſt hat, und ferner veranlaſſen könnte. Die Bank nimmt nemlich jezt nichts als Silberbarren von demjenigen zum Depot an, der ſich einen Fond in ihr machen oder ſeinen bisherigen Fond vermehren will.

Auſſer

Auſſer dem auf 15 Loht 12 Grän raffinirten Silber nimmt ſie nur Spaniſche Piaſter ohne Probe nach dem Gewigt an, und berechnet dem Einbringenden 27 Mk. 6 ßl. Banco für die Mark fein. Der Speciestahler hat nun keinen andern Umlauf mehr. Fragt man alſo jezt nach dem Wehrt eines Bancotahlers, ſo iſt die reine Antwort dieſe: Er iſt eine Maſſe fein Silber, die in der Mark fein $9\frac{1}{4}$ mal enthalten iſt. Sein Dritteil, das Mark Banco, iſt folglich $27\frac{3}{4}$ mal in demſelben enthalten; wiewohl die Bank in deſſen Einnahme eine Rechnung führt, in welcher ihr zwei Schillinge Banco, oder $\frac{1}{24}$ eines Bancotahlers auf die Mark fein zu gute kommen.

Wären unſre Vorfahren auf eben dieſen Weg gerahten, und hätten blos Silber von einer beſtimmten Feinheit nach dem Gewigte zu einem beſtimmten Wehrt angenommen, ſo wären ſie jenes weitläuftigen Mittels, um ihren Bancotahler in immer gleichem Wehrte zu erhalten, entübrigt geweſen. Sie hätten z. E. eine Mark von gleicher Feinheit mit dem Speciestahler, und neue vollwigtige Speciestahler einander gleich ſetzen dürfen. Ein ſolcher Silberbarren konnte nicht in den Umlauf kommen, ohne vorher gemünzt zu werden. Er konnte alſo, wenn er auch noch ſo oft aus und wieder in die Bank gezogen wurde, nicht ſo leicht, als die Münze verſchleiſſen, und kam er ja durch andre Zufälle leichter in die Bank zurück, ſo entſchied die Waage darüber. Dies wäre um ſo viel rahtſamer geweſen, weil damals die Kunſt des Münzens bei weitem nicht zu der Vollkommenheit gebracht war, die ſie mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erreicht hat, und ſie es daher wiſſen konnten, daſſ die Speciestahler, auf deren richtigen Gehalt ſie doch ſo ſehr ſahen, nicht anders, als am Schrote ſehr ungleich zur Bank kommen könnten.

Sollten

Sollten dieſe Männer nicht dieſen ſo leichten Weg eingeſehen haben, da ſie ſo groſſe Einſichten in die Mittel, den Fonds einer Bank in ungehindertem Wehrte zu erhalten, zeigten; und wenn ſie ihn einſahen, warum wählten ſie ihn nicht lieber, als jenen ſchweren Weg? Auch hierüber laſſen ſich gegründete Muhtmaſſungen angeben. Es waren noch nicht die Zeiten, in denen auf einen lebhaften Umſatz der edlen Metalle in roher Form gerechnet werden konnte. Man hätte auch der erſten Abſicht der Bank verfehlt, nämlich die gute Reichsmünze vor der Verringerung zu bewahren. Hätte man, um der Bank ein Depot zu verſchaffen, dieſe Münze zu Barren eingeſchmolzen, ſo hätte man dieſer Abſicht grade entgegen gehandelt. Hätte man Tahler und Silberbarren nach dem Gewigte, aber zu gleichem Wehrte neben einander, nehmen wollen, ſo hätte man den Schlagſchatz aufgeopfert.

16.

Zum Schluſſe dieſer Materie will ich doch anmerken, daſſ dies Raffinement unſrer Vorfahren doch eigentlich nicht auf die Länge habe hinlänglich ſein können, um den einzelen Bancotahler als ein Wechſelgeld in ganz unverändertem Wehrte zu erhalten, ohne daſſ die Folgen der Abnutzung ihn nach langer Zeit in etwas herunter geſetzt hätten. Ich will annehmen, daſſ die Hamburgiſche Bank auf einem immer gleichen Fuſſe immer offen und unter beſtändigem Circuliren ihrer anfangs durchgehends ſchwereren Tahler aus und in die Bank bis jezt beſtanden wäre. Jezt fände ſich nun, daſſ ihre alten Tahler endlich alle eine Abnutzung von zwei Procent durch das vielfältige Courſiren erlitten hätten. Zwar könnte jederman wiſſen, daſſ der ganze Schatz der Bank, vermittelſt des groſſen Bankagio, nichts dabei verlohren hätte, und noch

noch immer das Silber von eben ſo viel ſchweren Reichstahlern enthielte, als ihre Bücher angeben. Aber was hülfe dies dem Kaufmanne, der noch immer auf den Gehalt desjenigen Geldes in einzelen Stücken rechnen würde, das ihm die Bank bezahlt? Er würde doch immer ſo rechnen: Das Geld, das ich auf meine Bankrechnung ausgezahlt bekomme, iſt um 2 Procent leichter, als es nach dem bei der Bank zum Grunde geſetzten Münzfuſſe ſein ſollte. Und alſo kann es nicht anders ſein, als er muſſ in allen ſeinen Geldumſätzen den Bancotahler um 2 Procent geringer ſchätzen, als er nach dem Inſtitute der Bank geſchätzt werden ſoll. Indeſſen iſt doch dadurch viel gewonnen worden, daſſ dem Bancotahler als Wechſelgelde kein geringerer Wehrt geſetzt werden kann, ſo daſſ dabei der gute Glaube von dem vollen Wehrte des Bankfonds gelitten hätte. Vielmehr hatte dieſer Bankfonds einen in eben dieſer Proportion gröſſern Silberwehrt, für alles Geld, welches in den Bankbüchern circulirte, das Publicum mochte dem Bancotahler ſeinen Wehrt ſetzen, wie es wollte.

17.

Ich habe bisher nur von dem Agio des Bankgeldes gegen andres Silbergeld geredet. Mir bleibt noch etwas von den Gründen desjenigen Agio zu ſagen übrig, welches eben ſo natürlich zwiſchen dem Bankgelde und dem Zahlwehrte der goldnen Münzen entſteht.

Daſſ es wirklich Statt habe, zeigt die Erfahrung. Die Amſterdamiſche Bank nimmt den Holländiſchen Ducaten zu 4 fl. 19 Stüv. für Banco gewöhnlich, wenn er zu gleicher Zeit gegen Courant 5 fl. 5 Stüv. gilt. In Hamburg wird der Louisd'or, der in dem übrigen Deutſchland 5 Tahler gewöhnlich gilt, und in manchem Gepräge

zu dieſem Zahlwehrte bezeichnet iſt, ſeit geraumer Zeit ungefähr $3\frac{1}{2}$ Tahler Banco wehrt gerechnet. Der Holländiſche Ducat behält in Hamburg den Zahlwehrt von 2 Tahlern Banco unverändert, wird aber den Umſtänden nach ein oder mehr Procent beſſer oder ſchlechter gegen Banco gerechnet. Aber dieſes Agio der Goldmünzen gegen Bankgeld iſt ſehr veränderlich, und woher dieſes?

18.

Wenn ich fünf Speciestahler jezt in Händen habe, und ein andrer bietet mir einen Louisd'or, der auch 5 Tahler heiſſt, zum Tauſch dagegen an, was ſind die Ueberlegungen, die ich machen werde, ehe ich dieſen Tauſch eingehe, vorausgeſetzt, daſſ mich niemand unterrichtet hat, wie viel eine Münze gegen die andre wehrt ſei?

Daſſ das Gold mehr wehrt ſei, als das Silber, und folglich eine kleine Goldmünze wohl ſo viel wehrt ſein könne, als 5 groſſe Silbermünzen, weiſſ ich. Ob aber dieſe 5 Goldtahler ſo viel als das Silber meiner 5 Speciestahler wehrt ſein, iſt dadurch noch nicht ausgemacht, daſſ beide 5 Tahler heiſſen.

Wenn nun, indem ich mich über den Tauſch bedenke, ein andrer nebenſtehender mir ſagte: für dieſes oder jedes andre Gold gebe ich oder jeder andrer, wenn du es wieder eintauſchen willſt, $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel Silber wieder, ſo weiſſ ich ſchon den Hauptpunct, worauf ich in meinem Tauſche oder Wechſel zu ſehen habe.

Wären meine 5 Speciestahler reines Silber, und der Louisd'or reines Gold, ſo dürfte ich beide nur auf die Waage werfen, um zu erfahren, daſſ das reine Silber in den Speciestahlern 21 mal ſo ſchwer, als das reine Gold in dem Louisd'or, ſei. Ich gäbe alſo in den 5 Speciestahlern weit mehr Silber für das Gold in dem Louis-

Louisd'or weg, als ich dafür wieder zu bekommen hoffen kann.

Nun iſt zwar weder der Louisd'or reines Gold noch die Speciestahler reines Silber; folglich macht die Waage die Sache nicht aus. Aber ich kann es durch andre Wege wiſſen, und wenn es mir niemand ſagte, ſo ſagt es mir Kruſens Contoriſt, daſſ 5 Speciestahler 2640 Aſen fein Silber, der Louisd'or aber 126⅔ Aſen fein Gold enthalten. Dem zu Folge könnte ich die Sache bald durch eine Rechnung ausmachen, die mich lehrte, daſſ ich in 3½ Speciestahlern genau 14⅔ ſo viel Silber weggebe, als Gold in dem Louisd'or enthalten iſt.

19.

Wenn indeſſen zu einer andern Zeit eben dieſer Handel ſich mir darböte, ich aber erführe, daſſ nun das Gold nur 14 mal ſo viel wehrt ſei, als Silber, ſo würde ich eine andre Rechnung machen, nach welcher ich mit 3⅕ Speciestahlern ihm das Gold in ſeinem Louisd'or mit vierzehnfachem Gewigte rein Silber bezahlte.

Doch wenn es mir bei dieſem Tauſche grade um den Louisd'or zu tuhn wäre, oder ich wüſſte, daſſ ich ihn bei andern, die Louisd'ors nötig haben, teurer ausbringen könnte, ſo würde ich etwas mehr für denſelben an Silber geben, als ich nach dieſer Proportion und Rechnung eigentlich geben ſollte.

Ich würde eben ſo bei jeder Goldmünze raiſonniren, ſie möge kommen, unter welchem Gepräge ſie wolle.

20.

Geſetzt nun, es käme mir jemand mit einem Däniſchen zu 2 Tahler Courant ausgemünzten Ducaten, und

 ſagte

ſagte mir: Hier habe ich zween Goldtahler, ich weiſſ freilich, daſſ ſie nicht zween Species- oder Bancotahler wehrt ſind, aber zween deiner Couranttahler wirſt du mir wenigſtens geben können; werde ich auch in dieſem Falle ohne weitere Ueberlegung in den Tauſch einwilligen? — Nein, ich werde eben die Unterſuchung anſtellen. Wenn ich dann erfahre, daſſ meine 2 Tahler Courant mehr als 15 mal ſo viel feines Silber enthalten, als dieſe Goldmünze fein Gold enthält, ſo iſt mir dieſe keine zwei Tahler Courant wehrt, denn ich kann Gold genug in andern Münzen bekommen, wenn ich $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel Silber dafür gebe.

Doch ich mögte denken, was ſchadet es, wenn ich nun gleich etwas zu viel Silber in meinem Courantgelde für jene Goldmünze weggebe? Wenn ich andre Gold- und Silbermünzen gegen einander wechſle, ſo will ich beſſer rechnen. Es ſteht mir frei, ſo zu denken. Aber ob meine Caſſe ſich gut dabei ſtehen werde, wenn ich lange ſo denke, und oft darnach handle, wird ſich am Ende zeigen.

21.

Dieſe einfältigen Raiſonnements, die ich notwendig machen müſſte, wenn gar kein Geldcours in der Welt, aber doch eine Proportion zwiſchen dem Wehrte des Goldes und des Silbers wäre, verändern ſich in dem groſſen Geldumſatz nicht, ſondern werden eben alsdann viel wigtiger, wenn die Sache ins Groſſe geht. Es wird aber nötig ſein, die Anwendung davon auf den Geldumſatz im Groſſen, und inſonderheit auf die Schätzung der Goldmünzen gegen Bancogeld etwas deutlich zu machen.

22.

Die handelnden Nationen in Europa geben dem Golde und Silber zwar nicht ganz einerlei Wehrt gegen einander.

der. Portugal rechnet in ſeinen Münzen das Gold 13½ mal, Frankreich 14½ mal, England mehr als 15 mal ſo viel wehrt, als das Silber. Holland hat eine Goldmünze, den Ryder, in deren Ausmünzung das Gold 14½ mal ſo hoch, als das Silber gerechnet wird. Neben dieſen Ausmünzungen aber, in welchen viel willkührliches iſt, geht in ganz Europa ein beſtändiger Umſatz des rohen Goldes und des rohen Silbers vor, und ſelbſt die Münzen derer Nationen, die ihr Gold und Silber in Europa durch die Handlung am meiſten verbreiten, werden ohne Rückſicht auf ihr Gepräge in Menge nach dem Gewigte verkauft. Holland hat durch ſeine Handlung und durch ſeine kluge Münzverfaſſung den Markt der rohen edlen Metalle an ſich gebracht, und Holland iſt der Mann in meinem Exempel, den das übrige Europa fragen muſſ: wie viel iſt das Gold gegen das Silber wehrt? Zwiſchen den verſchiednen handelnden Nationen in der Mitte, die aus verſchiednen Urſachen, manche auch ohne zu wiſſen, warum? den Münzpreis des Goldes ſo verſchieden ſetzen, erhält Holland einen ſolchen Marktpreis der rohen Metalle natürlich, welcher ein Mittel zwiſchen den Münzpreiſen ſeiner Gold- und Silberreichen Nachbarn, Frankreichs und Englands iſt. In eben dieſem Marktpreiſe zeigen ſich dann gar bald die Folgen ſolcher Vorfälle, die eine ſtärkere Nachfrage nach dem einen oder dem andern Metalle erregen. Seit geraumer Zeit erhält ſich dieſer ſo, daſſ das rohe Gold 14⅗ mal teurer, als das Silber geachtet wird.

23.

Unter dieſen Umſtänden fügt ſich das Agio des Geldes einer Girobank gegen die Goldmünzen vorzüglich nach dem Wehrte, den das Gold gegen das Silber hat. So lange Holland den Marktpreis der edlen Metalle, ſo wie

ich ihn bezeichnet habe, erhält, iſt es ſo gut, wie unmöglich, daſſ ſeine Holländiſchen Ducaten als eine Handlungsmünze in ein Land übergehen können, wo ſie nicht wenigſtens $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel als Silber wehrt ſind, oder wo man nicht mit einem Holländiſchen Ducaten wenigſtens $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel, als mit einem gleichen Gewigte feinen Silbers, ankaufen kann. Sie gehen häufiger in diejenigen Gegenden, wo ſie noch mehr gegen das Silber wehrt ſind. Ja noch mehr; in Ländern, wo man das Gold minder wehrt achtet, weil man ſich nach einem unrichtigen Münzfuſſe gerichtet hat, erhöhen ſie den Wehrt des dort courſirenden Goldes mit einer Gewalt, welcher keine Verordnungen des Landesherrn widerſtehen können. So iſt es denen Gegenden Deutſchlands ergangen, in welchen man den Conventionsfuſſ beliebt hat, und in demſelben der in Frankreich Statt habenden Proportion gefolgt iſt, nach welcher ein Louisd'or genau 5 Tahler Silbergeld gelten konnte. Der Holländiſche Ducat kam dazu. Man konnte ihn nicht anders, als nach dem Marktpreiſe des Silbers gegen Gold haben. Er gewann bald ein Aufgeld über den Preis von 2 Tahlern 18 gr., wozu man ihn geſetzt hatte, und den er auch gelten muſſte, ſo lange der Louisd'or 5 Tahler galt; und nun muſſte es ſich mit dem Louisd'or auch ſo fügen, daſſ er ſein Aufgeld von etwa 4 guten Groſchen fand.

Indeſſen kann das Gepräge etwas in dieſer Proportion verändern. Zu einer Zeit, da der Handel oder der Krieg eine Goldmünze von gewiſſem Gepräge notwendiger machen, kann ihr Preis auch gegen das Bancogeld über dieſe Proportion um ein Beträgtliches hinausrücken.

24.

Es iſt daher äuſſerſt notwendig, daſſ man der Sache ihren natürlichen Lauf ſo laſſe, daſſ das Gold ſo wohl über-

überhaupt, als alle einzele Goldmünzen ihr Agio, ſo wie es die Umſtände der Handlung mit ſich bringen, ungehindert finden, und der Kaufmann durch keine Nebenumſtände geſtört werde, die Berechnung des Goldes gegen ſein Bankgeld nach den Umſtänden der Handlung zu machen.

Daher iſt in denen beiden handelnden Staaten, welche die beſteingerichteten Girobanken haben, in Holland und in Hamburg, kein Wehrt der Goldmünzen gegen Banco feſtgeſetzt. In Venedig haben die dort gemünzten oder ſonſt roulirenden Goldmünzen kein beſtändiges Agio gegen das Bankgeld, ſondern ſie werden in einem ſteigenden und fallenden Wehrt gegen das courante Silbergeld verwechſelt, welches ſein feſtes Agio gegen das Bankgeld hat, wie ich oben angemerkt habe. Das Silbergeld iſt alſo feſt, und das Gold in Münzen ſteigt und fällt gegen Banco.

Nürnberg nimmt in ſeine Bank die Goldmünzen nach dem Wehrte, wie ihn der Cours regulirt, und folglich in unbeſtändiger Proportion des Gold- und Silberwehrts an.

25.

Aber damit iſt die Sache noch nicht in einem völlig ſichern Gange. Man muſſ ſich auch hüten, keine Goldmünzen zu einem feſten Wehrte gegen das courante Geld des Staats zu ſetzen, welcher von dem Marktpreiſe deſſelben gegen das Silber abweicht, oder in der Folge davon abweichen kann. Es iſt einleuchtend, daſſ es nicht anders als Verwirrung in der Handlung und in allem Geldumſatze anrichten könne, wenn zu gleicher Zeit eine Goldmünze in der Verwechſelung dem Marktpreiſe des Goldes folgen, bald mehr, bald weniger als $14\frac{2}{3}$ mal den Wehrt des Silbers haben ſoll, da mittlerweile eine andre Münze ſo

ſo zu reden privilegirt wird, 15 oder noch mehrmal ſo viel, als das Silber, zu gelten. Die Folge einer ſolchen Ueberteurung des Goldes, daſſ alles vollwigtige Silbergeld eines Staats eingeſchmolzen wird, iſt ſo allgemein erkannt, und durch die Erfahrung beſtätigt, gehört aber auch ſo wenig zu meinem Zwecke, daſſ ich mich damit nicht aufhalten mag. Aber die Folge, die es auf das Bankgeld hat, iſt weniger erkannt, weil man dergleichen Münzfehler gern ſo anſieht, als hätten ſie nur auf das courante Geld einen Einfluſſ, gegen welches die Goldmünze zwar in unrichtigen Wehrt, aber gegen Bankgeld in keinen beſtimmten Wehrt geſetzt iſt.

26.

Ich will mein Exempel von dem Manne wieder zur Hand nehmen, der den Däniſchen Ducaten zu 2 Tahler gegen vollwigtig Courant nimmt, da er weiſſ, daſſ er ihn wenigſtens 3 Schilling wohlfeiler nehmen ſollte. Dieſer Mann hat nun auch Bankgeld, und ſetzt Bankgeld zu Courant, und Courant gegen die ihm ſo beliebte Goldmünze in groſſen Summen um. Heute will er gern 1000 Däniſche Ducaten haben. Ihm fehlt Courantgeld. Er wechſelt zu 123 Procent, als dem eigentlichen Pari deſſelben, für 1626 Tahler Banco 2000 Tahler Courant ein. Für eben das Bancogeld hätte er 805 Holländiſche Ducaten, die 146 Aſſen, das iſt, den Wehrt von 2 Holländiſchen Ducaten mehr Gold enthalten, zu ihrem Pari einwechſeln können. Der Mann hat alſo den Wehrt von 2 Holländiſchen Ducaten verloren, und nicht etwa ſein Courantgeld, ſondern in der Taht ſein Bancogeld unter dem Preiſe weggegeben.

Wenn dies alle Bürger eines Staats tuhn, ſo geben ſie alle ihr Bankgeld unterm Preis weg. Wenn ſie alle dies

dies oft und vielfältig tuhn; ſo verliert die Bank im Ganzen, und es kommt bald dahin, daſſ alles Gold einen zu hohen Wehrt gegen das Bancogeld bekommt. Dieſe Folge aber verliert ſich bald in einer andern noch ſchädlichern. Das Silbergeld wird eingeſchmolzen, und nur das leichtere und abgenutzte übrig gelaſſen, welches nach ſeinem Gewigte geſchätzt in dem Marktpreiſe gegen das Gold oder noch über demſelben iſt. So iſt z. E. in England kein vollwigtiger Schilling mehr zu finden, der eigentlich gegen die vollwigtigen Guineen zu wohlfeil gölte, wenn deren 21 für dieſelbe eingewechſelt werden, ſondern die Kipperey hat der Nation nur diejenigen übrig gelaſſen, deren gar wohl 21 und mehr Stücke für die Guinee wegegeben werden können, ohne daſſ man ſagen könnte, das Gold ſei in dieſer Wechſelei zu teuer gerechnet. In einem Staate, der eine Girobank hat, wird auf dieſe Art die ganze Maſſe des von Gold und Silber gemiſchten Courantgeldes ſo ſchlecht, daſſ es zu einem höhern Agio gegen Bankgeld aufläuft, und das Bancogeld eben dadurch einen vermeintlich höhern Wehrt bekommt, bei welchen man zu glauben verleitet wird, es ſei mehr, als vorhin, wehrt geworden.

Aber eben deswegen muſſ man dem Uebel vorbeugen, ſo bald es ſich zeigt, und ihm keine Zeit laſſen, dieſe ſchädliche Folgen hervor zu bringen. Sind dieſe einmal entſtanden und ſehr weit gediehen, ſo iſt es teils ſchwer, den Irrtuhm, durch den das Publicum getäuſcht iſt und ſo viel verloren hat, aufzuklären, teils auch nicht mehr möglich, durch gelinde Wege demſelben abzuhelfen. In England iſt man nun ſeit vielen Jahren überzeugt genug. Aber England wird die Sache nicht wieder in die vorige Ordnung bringen, ohne ſeine ganze Münzverfaſſung umzuändern, und eben damit wird doch der ſchon gelittene Verluſt nicht wieder eingeholt werden.

Digitized by Google

27.

Ich weiſſ, daſſ es Mittel giebt, dieſe Verwirrung zum Scheine zu heben. Aber ſie ſind alle weitläuftiger, und keins derſelben tuht ſeine Wirkung ſo gewiſſ, als wenn man das Uebel bei der Quelle angreift. Dieſe Quelle iſt die unrichtige Schätzung der Goldmünze gegen das Courantgeld. Liegt der Fehler an dem Münzfuſſe des Staats, der die Bank hat, ſo verändre man dieſen Münzfuſſ. Iſt es ein fremder Münzfuſſ, ſo leite man den Einwohner, den dieſer fremde Münzfuſſ täuſcht, dahin zurück, daſſ er dieſer Goldmünze auf eben die Art und ohne alle Rückſicht auf den Zahlwehrt, welchen der Münzfuſſ ihr gegen Silbergeld beilegt, den Wehrt gegen das Gold ſeiner Bank ſetze, wie er ihn andern Goldmünzen zu ſetzen gewohnt iſt. Silber iſt Silber, und Gold iſt Gold. In einem Staate, wo nicht viel Handlung iſt, kann die Form des Gepräges Irrtuhm erwecken. In einem handelnden Staate, der eine Bank hat, kann ſie es nicht, ſo lange man nicht ausdrücklich feſtſetzt, oder ſich gefallen läſſt, daſſ das Gold in Einer Form gegen das Courantgeld zu einem feſten Preiſe, und in allen andern Formen gegen das Bankgeld in einem unbeſtändigen Preiſe gelten ſoll. Aber warum will man dies feſtſetzen oder ſich gefallen laſſen? Iſt es überhaupt gut, daſſ der Wehrt der Münzen, die ſo vielen Veränderungen durch Abnutzung, durch Kippen und Wippen, durch Veränderung des Münzfuſſes ꝛc. ausgeſetzt ſind, gegen das Geld einer Girobank als einen unveränderlichen Maasſtab geſchätzt und berechnet werde; iſt dies die Hauptabſicht einer Girobank, daſſ man in ihrem Depot ein Geld von unveränderlichem Gehalt habe, gegen welches der Wehrt aller andern, auch der goldnen Geldſorten zu jeder Zeit verglichen werden kann, er mag ſich nun wenig oder viel, und aus welcher Urſache es auch ſei, verändern;

ſo

Digitized by Google

ſo hat man Unrecht, wenn man eine einzige Münzſorte, die zu groſſen Summen in dem Staate, der die Bank hat, courſirt, von dieſer Vergleichung ausſchlieſſt.

Was ich hier ſage, iſt keine ſubtile Theorie, es iſt wahre lautere Praxis, die ich verteidige, und zu ihrer Ehre wünſche, daſſ dieſe von mir ſo hochgeehrte Praxis der Handlung mit ſich ſelbſt einig bleibe, und das, was ſie in neun und neunzig Fällen zu tuhn gewohnt iſt, in dem hundertſten Falle nicht unterlaſſe.

28.

Ich habe der Klugheit der Holländer in dem freien Laufe, worinn ſie den Umſaz des rohen Goldes und Silbers und der Münzen von beiderlei Metalle erhalten, ich habe aber auch einer Münze, des Ryders, erwähnt, die dennoch zu einem feſten Wehrte, nämlich zu 14 Gulden ausgemünzt iſt. Sollte dies nicht denen Grundſätzen, die ich hier angegeben, entgegen laufen, und ſollte nicht auch Holland einmal einen ſchädlichen Einfluſſ davon auf ſeinen Geldumſaz erfahren? Freilich iſt dieſer Ryder eine neue Münze, und in einer dem jezigen Marktpreiſe ſehr nahe kommenden Proportion, ja ſogar noch etwas wohlfeiler, als er es nach dieſer ſein ſollte, ausgemünzt. Aber ſollte nicht dennoch einmal die Sache ſchädlich werden, zumal, wenn der Marktpreis des Goldes noch mehr fallen ſollte? Es iſt aber wahrſcheinlich, daſſ er fallen werde, wenn Braſilien uns Europäern forthin ſo ungeheure Summen an Golde liefert.

Vier Urſachen werden wahrſcheinlich auf geraume Zeit den Schaden von Holland abhalten: 1) weil eben jezt auch das Holländiſche Silbergeld durch andre Urſachen unter ſeinem Gehalte iſt. Der Ryder kann gegen daſſelbe noch lange 14 Gulden gelten und wird noch nicht zu teuer. 2) Weil

Digitized by Google

2) Weil ſo leicht keine andre Nation den Holländern dieſe Münze nachprägen wird, um durch deren Verwechſelung gegen Silbergeld Vorteil im Lande zu machen. 3) Weil man den Holländern Klugheit genug in der wahren Münzpolitik zutrauen kann, ſo daſſ ſich nicht ſobald die Gefahr des Schadens zeigen wird, da man demſelben durch Herunterſetzung des Ryders zu begegnen ſuchen mögte. 4) Weil die Nation zu lange und zu ſtark daran gewöhnt iſt, in dem groſſen Umſatze, den der Verkauf der rohen Metalle veranlaſſt, den Ducaten anzuwenden. Daſſ indeſſen das Holländiſche Münzweſen auch unter *vielen* Mängeln leidet, beweiſet Stewart durch ſorgfältige Unterſuchungen im 8ten Capitel des 2ten Teils des 3ten Buchs.

Digitized by Google

Zweiter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Geſchichte der Londoner Bank,

ſo weit als dieſelbe zur Einſicht in das Inſtitut und das mannichfaltige Gewerbe derſelben für Ausländer nötig iſt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Meine Hauptquelle bei Ausarbeitung dieſer Geſchichte der londoner Bank, ſind Anderſon's hiſtorical and chronological Account on Trade and Commerce und Steuarts Capitel von der londoner Bank in dem 2ten Teil ſeines 4ten Buchs. Es war genug, dieſe Schriftſteller hier allgemein anzuführen, um nicht meine Erzählung und die daraus hergeleitete Anmerkungen von allgemeinerer Nutzbarkeit durch häufige Anführung einzelner Stellen aus ihnen unterbrechen zu dürfen. Ich hatte ſie im Jahre 1767 zur Einrückung in die Hamburgiſchen Addreſſblätter (Stück 81 - 83) ausausgearbeitet. Denn in der Taht iſt ſie weit mehr als eine Ueberſetzung zerſtreueter Stellen meiner Schriftſteller. Ich brauchte dies als eine Gelegenheit, von der Einrichtung und dem Gewerbe einer Zettelbank eine allgemeine Vorſtellung zu geben. Sie war die Grundlage zu jener allgemeinen Abhandlung, von welcher ſie hier einen Anhang abgiebt. Eben daher mag ich hier nicht das alles

aus-

Digitized by Google

ausmerzen, was ich nachher in ähnlicher Abſicht, aber in einer ganz andern Ordnung, in der Abhandlung, zu welcher ſie einen Anhang abgiebt, über eben dieſen Gegenſtand geſagt habe. Die wiederholte Zuſammenſtellung der Hauptſätze jener Schrift von den Zettelbanken in der Beurteilung der gröſſten Bank dieſer Art hat vielleicht für manchen Leſer noch vielen Nutzen, den die theoretiſche Entwickelung eben derſelben Sätze gewiſſermaſſen ermüdet hat.

In dieſer Auflage habe ich derſelben noch wigtige Zuſätze, inſonderheit über das Geſchäfte der Privatbanquiers in England, eingeſchaltet.

Zwei-

Zweiter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

So mancher freier handelnder Staat in Europa hatte ſchon im Anfange des vorigen Jahrhunderts ſeine Bank, und nutzte dieſelbe teils als eine Reſſource des Staats, teils zum Behufe der Handlung, da England bei ſeiner damals ſchon ſehr zunehmenden Handlung noch nicht an die Errichtung einer Bank dachte. Allein, England war damals noch nicht ſo frei, als izt, oder vielmehr die durch die Geſetze feſtgeſetzten Rechte der Nation waren, bei den beſtändigen Eingriffen der Könige von dem Hauſe Stuart, noch nicht ſo geſichert, als in neuern Zeiten. Indeſſen nötigte doch die Beſchwerlichkeit in der Auszahlung groſſer Geldſummen, und ſelbſt in deren Aufbewahrung, den Kaufmann ſehr früh, darauf zu denken, wie beiden abzuhelfen wäre. Die Königliche Münze in London diente ihm lange Zeit dazu, ſein Geld in groſſen Summen in ihr aufzubewahren. Doch finde ich nicht, ob die Handelsleute auch auf eben die Art, wie in den Girobanken geſchieht, durch bloſſes Ueberſchreiben ſich Geld

in derſelben einander auszahlten. Dies muſſte ſich jedoch natürlich einführen, da ſie ſchon ſo weit gerahten waren, daſſ ſie ihr Geld an einem öffentlichen unter dem Schutze des Staats für ſicher geachteten Orte, mit einander aufbewahrten. Sie konnten dies nicht tuhn, ohne daſſ ein Buch darüber gehalten worden wäre. Wie nun in dieſem Buch niedergeſchrieben wurde, was ein jeder davon zurücknahm oder neu einlegte; ſo war es ja eben ſo leicht, in dem Falle, daſſ einer von ſeinem dort liegenden Gelde etwas verlangte, um einen andern damit zu bezahlen, der auch Geld in der Münze liegen hatte, und nicht geſonnen war, das an ihn neu bezahlte Geld herauszunehmen, ihn durch einen bloſſen Federzug in eben dieſen Büchern zum Herrn des Geldes zu machen, das ihm der andre überlieſſ. Und hierinn beſteht ja das Weſentliche einer Girobank.

Dies alles aber hörte mit dem Jahre 1638 auf. Carl der Erſte, dem es immer an Gelde zur Ausführung ſeiner für die Nation ſo gefährlichen Abſichten fehlte, taht in dieſem Jahre einen gewaltſamen Eingriff in dieſe Schatzkammer der Kaufleute, und nahm 200,000 L. St. aus derſelben, unter dem Namen eines Darlehns, wie er es denn auch wirklich, ungeachtet ſeines fortwährenden Geldmangels, in wenig Monaten wieder bezahlte. Allein, dennoch war es nun auf einmal mit dieſer ſo nützlichen Einrichtung vorbei, und der Kaufmann ſahe ſich nach dieſem viele Jahre durch genötigt, ſein Geld zwiſchen ſeinen eignen vier Wänden zu bewahren, und zu der Arbeit, welche die baare Auszahlung erforderte, einen Caſſirer zu beſtellen. In den nachfolgenden unruhigen Zeiten aber gab es ſo viele Vorfälle mit Caſſirern, die ihrer Herren Geld veruntreueten, und der Armee zulieſen, daſſ auch dieſes Mittel viel zu unſicher ward. So ſchwer, ja unmöglich, wird es einem Kaufmanne bei einem leb-

haften

haften Gewerbe für ſein baares Geld Sicherheit zu finden, und ſich mit der baaren Auszahlung zu helfen, wenn ihm der Staat nicht in dieſer Sorge zu Hülfe kommt. Die Kaufleute ſuchten alſo bald einen neuen Weg. Schon damals war der Umſatz des rohen Goldes und Silbers in London ſehr lebhaft. Diejenigen, welche ſich damit befaſſten, benannte man Goldſmiths, Goldſchmiede dem Worte nach. Aber ſie waren von den eigentlichen Arbeitern in Gold und Silber ganz unterſchieden, wie denn die Engliſche Sprache dieſen die Benennung Silverſmith abſonderlich giebt. Leute, die dafür bekannt waren, daſſ ſie einen groſſen Vorraht Gold und Silber bei ſich ſtehen hatten, um damit zu handeln, muſſten notwendig ganz andre Vorkehrungen zur ſichern Aufbewahrung ihres Gold- und Silbervorrahts machen, als der Kaufmann für ſein Haus zu machen gewohnt war, wenn er nicht groſſe Koſten anwenden wollte. Bei dieſen fand er dieſe Koſten ſchon angewandt, und gewöhnte ſich alſo, ihnen ſein Geld in Verwahrung zu geben, und ſeine Einnahme und Ausgabe durch deren Hände gehen zu laſſen. Natürlich entſtand der Umſtand, daſſ bei dieſen Goldſmiths viele und groſſe Geldpoſten durch bloſſe Rechnung und Gegenrechnung abgemacht wurden. Hatten zween Kaufleute ihre Caſſe bei eben demſelben Goldſmith, ſo lieſſ derjenige, dem die Bezahlung angewieſen war, das Geld natürlich in ſeinen Händen. Wies ein Kaufmann den andern auf einen Goldſmith an, bei dem er ſeine Caſſe nicht hatte, ſo konnte dieſer, wenn zu gleicher Zeit einer von ſeinen eignen Kundmännern Geld bei jenes ſeinem Goldſmith zu heben hatte, ſich durch Gegenrechnung mit dieſem helfen, und der Kaufmann war um ſo viel zufriedner, je mehr er ſich der Mühe des baaren Auszahlens und Empfangens überhoben ſahe. Es blieb alſo des baaren Geldes immer mehr in ihren Händen, als ſie baar auszuzahlen nötig hatten. Sie konnten es

alſo darauf wagen, an den Protector Cromwell ſowohl, als an Privatperſonen groſſe Summen zu hohen Renten vorzuſchieſſen. Um ihre Fonds zu vermehren, nahmen ſie von jedermann, der Geld ſtehen hatte, dieſes auf ungewiſſe Zeit zu mäſſigen Zinſen an, ſo daſſ der Eigner, ſobald er es nöthig hatte, es immer bei ihnen baar vorfand. Auf dieſe Weiſe gieng das baare Geld aller bemittelten Privatperſonen durch ihre Hände, und ſie trieben alle Geſchäffte einer Bank, ohne die Formalitäten, welche eine von dem Staate in Recht und Anſehen geſetzte Bank zu brauchen pflegt. Schon zu Cromwells Zeiten wurden vielfältig Vorſchläge zur Errichtung einer öffentlichen Bank getahn. Aber es ward kein Ernſt daraus, und man kann annehmen, daſſ dieſe Goldſmiths alles angewandt haben, um dergleichen Vorſchläge aufzuhalten. Sie hatten im Anfange von Carls des Zweiten Regirung noch beſſere Sache. Sie konnten bei deſſen beſtändiger Verſchwendung und Geldmangel ihren Vorſchuſſ an ihn zu 10 Procent, ja, alle Nebenvorteile mit eingerechnet, zu 20 Procent nutzen. Nun gaben ſie einem jeden, der baar Geld bei ihnen niederlegte, willig 6 Procent, und erhielten ihren Credit ſehr gut, ſo lange ſie aus der königlichen Schatzkammer, Exchequer, Zinſen, und von Zeit zu Zeit das Capital richtig bezahlt bekamen. Der groſſe Schaden der Nation war dabei dieſer, daſſ die Intereſſen bei Englands zunehmendem Reichtuhme ſich doch noch immer ſehr hoch erhielten, die Ländereien folglich ſehr wohlfeil, die Lebensmittel teuer blieben, auch kein arbeitſamer Privat- oder Landmann zu ſeinem Gewerbe Geld zu leidlichen Zinſen bekommen konnte. Dies dauerte ſo lange, bis im Jahre 1672 König Carl II., dem das Geld zu ſeinem gegen den Willen der Nation wider Holland unternommenem Kriege zu ſehr fehlte, die Bezahlungen aus der Schatzkammer an die Goldſmiths, die eben damals 1,328526 L. St. zu

foderri

ſodern hatten, zurückhielt. Zwar geſchah dieſes mit dem Verſprechen, alles künſtig zu bezahlen, und bis dahin mit 6 Procent zu verzinſen. Allein erſteres iſt niemals ganz, letzteres aber ſo unordentlich geſchehen, daſſ nun aller Credit dieſer Banquiers aufhörte, und ſie ſowohl, als mit ihnen ſehr viele geldreiche Familien, deren Geld ſie in Händen gehabt hatten, zu Grunde gerichtet wurden.

Von der Zeit an muſſte ſich der Kaufmann mit ſeinem baaren Gelde ſo gut rahten, als er konnte. Die Revolution erfolgte im Jahre 1688 und ſtellte zwar das Vertrauen zu der Regierung wieder her. Allein mit dem vorhin beſchriebnen Gewerbe der Goldſmiths war es vorbei, und der Hof muſſte deswegen zu den groſſen Koſten des Krieges auf die von dem Parlamente bewilligten Taxen an allen Enden bei Privatperſonen Vorſchuſſ ſuchen, und dieſen fand er nur unter ſolchen Bedingungen, welche dem Leihenden 10 bis 12 Procent, und alle Vorteile eingerechnet, 20 Procent in den Beutel brachten. Es ward damals mehr als ein Project zur Errichtung einer Bank gemacht; allein keins von dieſen kam zu Stande, bis endlich in dem Jahre 1694 ein gemeinnützig denkender Mann, William Paterſon, mit dem Seinigen durchdrang. Freilich nicht ohne viel Widerſetzung, ſowohl von Seiten derer, die den Vorteil der hohen Zinſen, welche der Hof gab, und nach welchen ſich die Zinſen im ganzen Reiche richteten, ſich ungern entgehen ſahen, als von Seiten einiger Miniſter ſelbſt, die den Vorteil der Sache nicht durchſchauen konnten. Ueberhaupt galt ſelbſt in dem freien England die Meinung zu ſehr, daſſ eine Bank nirgends, als in einer freien Republik, Credit und Beſtand haben könnte. Die Londoner Bank war die erſte, welche in einem monarchiſchen Staate errichtet werden ſollte, und die Eingriffe der beiden Carl

Stuarte in das Eigentuhm der Kaufleute in der Königlichen Münze und in die Caſſen der Goldſmiths, waren noch nicht vergeſſen. Der Vorzug der Engliſchen Freiheit vor der Freiheit der beiden Ariſtokratien Venedig und Genua leuchtete zu wenig ein. Denn dieſe hatten doch wenigſtens den Namen einer Republik.

Paterſons Plan war hauptſächlich von der St. Georgenbank in Genua entlehnt. Das Hauptwerk in demſelben kam darauf an: Es ward eine Subſcription von 1200000 L. St. beliebt, welche in zehn Tagen voll wurde. Eine ziemlich lange Zeit in Vergleichung der Geſchwindigkeit, mit welcher in neuern Zeiten oft mehrere Millionen in England zum Vorſchuſſe an den Staat zuſammen gebracht worden ſind! Im Jahre 1709 hob eben dieſe Bank 2,201171 L. St. und verdoppelte ihren damaligen Fonds. Die Zinſen, die ſie damals von der Krone bekam, waren nur 6 Procent. Man muſſte aber ſich mit 115 L. St. für 100 L. St. einkaufen. Dennoch aber war dieſe groſſe Subſcription in vier Stunden von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags um 1 Uhr vollendet. So hoch war die Meinung von den Vorteilen der Bank, und auch der Reichtuhm der Nation in 15 Jahren geſtiegen.

Dieſe 1200000 L. St. wurden alle an die Krone vorgeſchoſſen, doch ſo, daſſ das Parlament die Sicherheit dafür auf gewiſſe von ihm ſelbſt bewilligte Taxen anwies, und da man unter den beiden Carlen die Folgen von der Unſicherheit ſolcher Darlehne an den König ſelbſt erfahren hatte, ſo ward nun ausdrücklich ausgemacht, daſſ die Bank nichts, als auf eine von dem Parlamente gegebene Sicherheit, an die Krone verleihen ſollte.

Bis

Digitized by Google

Bis dahin erſcheint nun keine Brauchbarkeit der Bank für den Kaufmann; und in der Taht wird es bei Banken von dieſer Einrichtung zum erſten Zwecke, daſſ ſie eine Reſſource für den Staat abgeben ſollen. Um die Bank für den Kaufmann brauchbar zu machen, ward eine zweite Subſcription errichtet auf 300000 L. St., die auf Annuiten geſtellt wurden. Dieſes Geld bekam die Krone nicht, ſondern es blieb in der Bank, als ein Vorraht, aus welchem man der baaren Auszahlung vorzukommen dachte. Doch woher kam dieſe baare Auszahlung?

Die Schuld der Krone, oder vielmehr der Nation an die Bank, war nun bei der von dem Parlamente für ſie gegebenen Sicherheit ſo gut als baar Geld, und die Bank ſo gut als eine Caſſe zu halten, welche den gröſſten Teil ihres Capitals auf eine ſolche Art weggeliehen hat, daſſ ihr der Genuſſ der Zinſen dafür nicht entſtehen kann, ſo daſſ ſie durch dieſelben ihr Capital wieder verſtärken, und vorkommende Ausgaben beſtreiten kann. Nun verteilte man den Belauf dieſer 1200000 L. St. in Scheine oder ſogenannte Banknoten, von verſchiednem Belaufe, und die Eigner des Capitals oder des Fonds der Bank gaben dieſe für baar Geld aus, und hatten alſo eine doppelte Nutzung davon. Dies bedarf einer faſſlichen Erläuterung.

Die Schuldbrieſe eines reichen Mannes haben bei allen ſeinen Gläubigern den Wehrt des Geldes, auf welchen ſie lauten, wenn man gleich weiſſ, daſſ derſelbe ſein eignes Geld nicht im Kaſten baar vorrähtig hat, ſondern es als ein kluger gewinnſuchender Mann auf allerlei Art nützet. Indeſſen tuhn ſie ſeinen Gläubigern nicht alle Dienſte des baaren Geldes, weil dieſer Mann nicht im Stande und auch nicht verbunden iſt, ſeine Schuldbrieſe

auf jeden Tag und Stunde, da man den Belauf derſelben von ihm ſodert, zu bezahlen. Wechſelbriefe nähern ſich dem Wehrte und Gebrauche des baaren Geldes um ſo viel mehr, weil eine Verpflichtung zur baaren Auszahlung auf kürzere Zeit und mit ſtrengerer Verpflichtung dabei iſt. Geſetzt aber, ein ſolcher Mann ſtellte ſeine Schuldbriefe alle mit der Verpflichtung aus, ſie gleich auf den Augenblick, da ſie ihm zur Bezahlung, von wem es auch ſei, dargebracht würden, zu bezahlen, und leiſtete dieſes wirklich, ſo würden alsdann alle ſeine Schuldbriefe beſſer als Wechſel, und vollkommen ſo gut, als baares Geld ſein. Ja ſie würden wegen der mehrern Bequemlichkeit im Aufbewahren und Ausgeben an andre, wenigſtens in manchen Fällen, beliebter als baar Geld werden. Wegen dieſer Bequemlichkeit würden ſich manche finden, die baares Geld bei ihm einbrächten, und ſeine Schuldbriefe dafür von ihm annähmen, und deren mögten endlich mehr werden, als ſolcher, welche ſie von ihm bezahlt verlangten. Dieſer reiche Mann könnte unterdeſſen in dem Gewühle ſeiner Geſchäfte das baare Geld nutzen und fortdaurend dabei gewinnen. Er würde bei langer Fortdauer dieſes Umſatzes zu einer Erfahrung gelangen, die ihn belehrte, wie viel baares Geld er beſtändig in ſeiner Caſſe vorrähtig halten müſſe, um ſich immer mit der baaren Auszahlung helfen zu können, und mit dem übrigen ſeinen Vorteil machen, wo er nur könnte. So war es mit dem Geſchäfte der vorhin erwähnten Goldſmiths, und ſo iſt es noch izt mit dem Geſchäfte der Privatbanquiers in London bewandt, welches auch nach der Errichtung der öffentlichen Bank nicht ohne Eiferſucht von deren Eignern fortdauret. Man verändere in dieſer Vorſtellung nur ſo viel, daſſ man Statt einer einzelnen Perſon ein ganzes Corpus annimmt, ſo iſt die Vorſtellung von einer ſolchen Bank vollſtändig. Ihr Fond ward an die Krone zu 8 Procent Zinſen geliehen. Die Eigner

deſſel-

deſſelben aber verteilten, durch allerlei Gewinn bringende Geſchäffte, durch Kauf, Darlehn u. d. gl. den Belauf dieſes Fonds in den ſogenannten Banknoten ins Publicum. Die Beſitzer ſolcher Banknoten konnten den Belauf derſelben bei der Bank einfodern, wenn ſie wollten, oder ſie bei jederman in Bezahlung anbringen. Denn ſie wurden einem jeden, der ſie vorzeigte, ohne Nachfrage, mit welchem Rechte er ſie hätte, bezahlt, oder waren, nach dem Franzöſiſchen Ausdruck, payables au porteur. Sie galten alſo natürlich ſo gut und ſo viel, als baar Geld, weil man zu allen Stunden Geld aus ihnen machen, oder, nach einem bekannten Ausdrucke, ſie realiſiren konnte. Indeſſen war das Geld an die Krone geliehen, und alſo freilich nicht auf den Fall vorrähtig, wenn es in Menge eingefodert wäre. Dieſer Fall aber war nicht zu befürchten. Die Direction der Bank hatte keine Erfahrung, wie viel Geld aufs höchſte auf die Banknoten eines Wehrts von 1200000 Pfund zur Zeit eingefodert werden könnte. Man nahm 300000 L. St. als den höchſten Belauf an, und es fand ſich, daſſ dieſes Capital, ſo lange keine auſſerordentliche Vorfälle entſtunden, mehr als hinlänglich war, um der baaren Bezahlung vorzukommen.

Aber, wird mancher fragen, gab denn die Bank keine Zinſen für die Banknoten, welche ſie ins Publicum verteilte? Man hat dieſe Vorſtellung gewöhnlich von den Banken, und manche ſogenannte Bank, welche nur zu dem Zwecke aufgerichtet wird, um viel Geld in eine Caſſe zu bringen, deſſen ſich der Staat bedienen könne, unterhält dieſe Vorſtellung, indem ſie einem jeden, der ſein Geld ihr anvertrauet, Zinſen anbietet und bezahlt. In dieſem Plane ward bald nachher im Jahre 1703 eine Bank in Wien errichtet, deren Fonds auch nach der Meinung des Angebers circuliren ſollten. Allein es kam nicht weit damit. Aber mit den eigentlichen Banknoten

iſt es ganz eine andre Sache. Derjenige, dem ich für anvertrautes Geld, für eine Schuld oder bei dem Ankaufe einer Sache von Wehrt einen Zettel gebe, der ihn berechtigt, das Geld, auf welches dieſer Zettel lautet, ſo bald er will, aus einer Caſſe, an welcher ich Anteil habe, einzufodern, oder den Zettel nach ſeiner Bequemlichkeit zu behalten, oder ihn einem andern zu geben, der ihn zu dem vollen Wehrt ſeines Gehalts annimmt, hat kein Recht, Zinſen von mir zu verlangen, weil es nur an ihm liegt, dieſen Zettel von der Stunde an, da er ihn von mir empfängt, als baar Geld ſo zu gebrauchen, daſſ ihm auch Zinſen daraus entſtehen. Wenn ich dagegen einem andern, dem ich nichts ſchuldig bin, dieſen Zettel, der mir ſo gut, als baar Geld iſt, gebe, ſo fodere ich Zinſen dafür; und auf dieſe Weiſe konnte die Londoner Bank den Belauf der Banknoten, für welchen ſie ſchon von der Krone 8 Procent zog, noch ein zweitesmal zu den in der Nation üblichen Zinſen verleihen.

Noch erſcheint in allem dieſem nichts von der Nutzbarkeit der Londoner Bank für den Kaufmann. Aber es iſt leicht einzuſehen, daſſ der Kaufmann nun an der Bank mehr wieder hatte, als was er an der Königlichen Münze und den Goldſmiths gehabt hatte, nämlich eine Caſſe, welcher er ſein Geld mit mehrerer Sicherheit anvertrauen konnte. Er hatte aber auch eine Bequemlichkeit in dem Gebrauche der Banknoten, welche ihm vorhin bei jenen fehlte. Er brauchte keine Anweiſungen auf die Caſſe der Bank zu geben, denn die ihm von der Bank für ſein Geld gegebnen Scheine vertraten die Stelle dieſer Anweiſungen.

Bei einer ſolchen Bequemlichkeit wird der Gebrauch der Bank dem Kaufmann und allen geldreichen Privatperſonen bald ſo wigtig, daſſ ſie der Bank gern ihr Geld anver-

anvertrauen, und auch ohne Zinſen deren Banknoten dafür annehmen.

Nach dieſer Erläuterung werde ich die Folgen einer ſolchen Einrichtung mit Deutlichkeit aus einander ſetzen, und dabei einige andre die londoner Bank betreffende hiſtoriſche Umſtände erzählen können.

1) Die Eigner oder erſte Einleger des Fonds einer ſolchen Bank ſind von denjenigen wohl zu unterſcheiden, welche als Beſitzer einzelner Banknoten ein Recht an einen Teil dieſes Fonds und des in ihr vorrähtigen Geldes haben. Jene genieſſen Vorteile, welche dieſe nicht genieſſen können. Jene geben dieſen die Sicherheit für den Wehrt ihrer Zettel, und der Staat giebt ſie ihnen wieder. Sie machen ſich zu Gläubigern des Staats, der ihnen Zinſen für ihren Vorſchuſſ giebt. Die londoner Bank bekam urſprünglich 100000 L. St., nämlich 96000 L. als Zinſen von 1200000 L. zu 8 Procent und überdem 4000 L. zu den Koſten der Direction der Bank. (Ich werde weiter unten erzählen, wie dieſe Zinſen in der Folge herunter geſetzt ſind.) Dieſe, die Inhaber der Banknoten ſind, wenn ſie ihr Geld oder andres Eigentuhm für Banknoten weggegeben haben, Gläubiger von jenen, genieſſen aber keine Zinſen von ihnen, ſondern nutzen blos den Vorteil, ihr Geld in ſichrer Verwahrung zu wiſſen, und es aus derſelben, wenn ſie es nötig haben, heraus nehmen zu können. Haben ſie die Banknoten durch Anleihe bekommen, ſo ſind ſie Schuldner von jenen, und müſſen ihre Schuld verzinſen, bis ſie dieſelbe mit Geld oder Banknoten wieder bezahlen können. Beide haben daher ein ganz verſchiednes Intereſſe, ganz verſchiedne Rechte an die Bank, und ganz verſchiedne Abſichten in Nutzung derſelben. Indeſſen hindert dieſes nicht, daſſ nicht eine und dieſelbe Perſon das Intereſſe,

das

das Recht und die Abſichten von beiden vereinigen könnte, indem ſie zugleich Eigner in dem Fond der Bank und Beſitzer von Banknoten ſein kann.

2) Jene machen daher ein gewiſſes und beſtändiges Corpus aus, deſſen Mitglieder ſich zwar durch Verkauf und Verträge ändern können, ſo wie ſie ſich durch Sterb- und Erbfälle natürlich verändern. Sie müſſen ſich aber dennoch unter einander kennen, um ihr gemeines Intereſſe beſorgen zu können. Die londoner Bank ward unter eine ſogenannte Corporation geſtellt, welche einen Governor, der wenigſtens 4000 L., einen Deputy-Governor, der 3000 L. und 24 Directeurs, die jeder 2000 L. in dem Fond der Bank haben müſſen, zu Vorſtehern hat. Ein jeder der 500 L. Eigentuhm in dem Fond beſaſſ, bekam eine Stimme in ihren allgemeinen Verſammlungen. Veräuſſerte einer ſo viel davon, daſſ er weniger, als die vorbemerkten Summen hatte, ſo verlor er ſein Amt bei der Bank oder ſeine Stimme.

Dieſe, die Inhaber der Banknoten, können kein beſtändiges Corpus mit einander ausmachen. Kein gemeines Intereſſe verbindet ſie unter einander, indem ein jeder das ihm zukommende Recht an die baare Ausbezahlung des Wehrts von ſeinem Bankzettel, ohne Zutuhn des andern, wenn er es will, beſorgen kann. Die Bank darf ſie dabei ſo wenig, als ſie ſich unter einander, kennen.

3) Wenn nun die Eigner den Fonds einer ſolchen Bank einmal an die Krone verliehen, und dann deſſen Belauf durch andre Wege in ihren Banknoten verteilt haben, ſo iſt der Wehrt deſſelben zweimal im Publico, einmal in dem baaren Darlehn, welches die Krone zu ihren Abſichten verwendet, und ein zweitesmal in den Bank-

Banknoten. Diejenigen, welche 1000 L. Banknoten in Händen haben, dünken ſich eben ſo gewiſſ Beſitzer von 1000 L. St. zu ſein, als diejenigen, an welche die Krone in ihren Ausgaben 1000 L. von dem geliehenen Gelde baar ausbezahlt hat. Denn ſie können, ſobald ſie wollen, 1000 L. St. baar Geld aus dieſen Noten machen. Die Bank in London brachte bei ihrem Anfange 1200000 L. St. in Banknoten ins Publicum, und nahm aus demſelben 300000 L. baares Geld durch eine zweite Subſcription wieder heraus. Die Nation ward alſo bei dem Anfange dieſer Bank um 900000 L. reicher, als ſie bis dahin war, oder es kam zu denen Hülfsmitteln und zu denen Zeichen des Wehrts, deren man ſich bis dahin im Handel und Wandel bedient hatte, und die bisher hauptſächlich in edlen Metallen beſtanden hatten, 900000 L. hinzu. Ob eine ſolche ſcheinbare Vermehrung des Reichtuhms einer Nation in allen Abſichten vorteilhaft ſei, zumal, wenn ſie ſo hoch getrieben wird, als ſie getrieben werden kann, iſt hier nicht mein Zweck, zu unterſuchen. Ich will nur noch hinzuſetzen, daſſ es eine Sache von ganz andrer Art ſei, wenn in Ländern, die keine Banken haben, wie z. E. in Nordamerica, Zettel, die auf einen gewiſſen Geldeswehrt lauten, unter einem öffentlichen Stempel und Merkzeichen ins Publicum verteilt werden. Denn dieſe Zettel können nimmermehr dem baaren Gelde gleich gelten. Daſſ Banknoten dem baaren Gelde gleich gelten, rührt daher, weil eine öffentliche Caſſe da iſt, welche die Verpflichtung hat, ſie einzeln oder alle, wenn ſie zur Bezahlung dargebracht werden, zu realiſiren, und jeder Beſitzer einer Banknote ſich gewiſſ hält, die Bank werde dieſe Pflicht in Anſehung ſeiner erfüllen, ſo lange kein Exempel von dem Gegenteile da iſt. Allein für jene Zettel iſt keine ſolche Caſſe da. Die Einwohner des Landes können ſie zwar unter ſich als ein Zeichen des Wehrts nutzen, und ſich in wechſelſeitigen Bezahlungen

aus

aus einander ſetzen. Ein jeder aber wird eben deswegen das baare Geld, das er auch auſſer Landes brauchen kann, höher halten, und derjenige, der für ſein Papiergeld baar Geld zu Bezahlungen auſſer Landes ſucht, wird keinen finden, der verpflichtet wäre, es ihm dafür zu geben, und wird ihn folglich durch Anbietung eines gröſſern Zahlwehrts dieſer Papiere dazu bewegen müſſen. Es iſt alſo, im eigentlichen Verſtande, Papiergeld; die Banknoten nicht, ſo lange die Bank ſie täglich ausbezahlt. Sie nähern ſich aber dem Papiergelde, ſobald die Bank von der Verpflichtung dazu abgeht, und werden es vollends, wenn ſie dieſelbe ganz aufhebt, und nur Papier für Papier giebt.

4) Die Bequemlichkeit, welche die Banknoten dem Publico gewähren, kann, ſo lange das Publicum Gefallen daran findet, und ſie nutzen will, weder auf eine gewiſſe Summe, noch auf eine gewiſſe Anzahl Perſonen eingeſchränkt werden. Der Zweck und der Vorteil der Bank erfodert es, daſſ man das Geld aller Perſonen, welche daſſelbe der Bank anvertrauen wollen, annehme. Wenn dieſes ſo lange liegen bleibt, bis ſie es ſelbſt wieder auf ihre Banknoten einfodern, ſo wird der Reichtuhm der Nation nicht vermehrt. So lange aber die Wahrſcheinlichkeit von dieſem Gelde ſo groſſ, als von dem übrigen iſt, daſſ immer mehr von demſelben in Verwahrung der Bank bleiben, als eingefodert werden werde; ſo kann freilich auch ein groſſer Teil deſſelben von der Bank zu allerlei Vorteil einbringenden Geſchäften, die nur mit baarem Gelde betrieben werden können, angewandt werden, und alles baare Geld, welches auf dieſe Art wieder ins Publicum kommt, macht neues nutzbares Eigentuhm, und vermehrt alſo die Rechnung von dem Reichtuhm der Nation. Denn es roulirt zweimal; einmal baar, und ein zweitesmal in den Banknoten. Indeſſen

warten

warten die Zettelbanken dieſen Vorteil ſelten ab, ſondern die meiſten derſelben, wenn ſie ſich auf das Verleihen und Ankaufen recht einzulaſſen angefangen haben, überhäuſen das Publicum ſo ſehr mit Banknoten, und eilen der Luſt deſſelben zu deren Gebrauch ſo vor, daſſ keine Veranlaſſung für den Privatmann mehr Statt hat, ſein Geld zur Bank zu bringen, und Papiere dafür zu ſuchen.

5) Man ſieht es einer Banknote nicht an, die von der Bank mit allen Kennzeichen der übrigen ausgegeben wird, ob ihr baarer Wehrt wirklich an die Bank gebracht, oder an die Krone verliehen ſei, wenn nur die Bank dieſe ſo gut, als die übrigen zu ihrem vollen Wehrte ohne Schwierigkeit bezahlt. Die Bank kann alſo ohne Schaden einen gröſſern Geldeswehrt in Noten ausgeben, als ihr Fonds beträgt, oder jemals betragen hat. Dies geſchieht nun freilich nicht durch Wegſchenken, ſondern durch Ankaufen ſolcher Dinge und Güter, deren Preis ſich nicht leicht verändern kann, (wiewohl nicht alle Banken darinn behutſam genug ſind,) und durch Verleihen auf Hypotheken von bewährt geachteter Sicherheit. Endlich läſſt ſich auch wohl der Staat gefallen, in dringenden Vorfällen bloſſe Banknoten von der Bank anzuleihen, und ſie als baar Geld zu verzinſen. Man wird in dem dritten Anhange ein Beiſpiel leſen, wie hoch dieſes alles von der Schwediſchen Bank getrieben iſt. Die Londoner Bank hat dieſen Weg meines Wiſſens nicht betreten. Andern Banken iſt ausdrücklich vorgeſchrieben, wie weit ſie in der Freiheit, ihre Banknoten auf dieſe Art zu nutzen, gehen dürfen.

Dies iſt ein dritter Weg, den Reichtuhm der Nation zu vermehren, aber auch der mislichſte, weil, je mehr der in den Banknoten circulirende Geldeswehrt beträgt, deſto

deſto mehr einzelne Vorfälle, da derſelbe eingefodert wird, zu erwarten ſind, die ſich ſo häufen können, daſſ die Bank zulezt nicht der baaren Bezahlung mehr vorkommen kann.

6) Man ſieht aus dem bisher geſagten leicht ein, wie hoch die Vorteile der Eigner des Fonds einer Bank ſteigen können. Sie heben die Zinſen von einem Capitale, deſſen Wehrt ſie ein zweitesmal in ihren Banknoten nützen. Sie nützen einen groſſen Teil des ihnen in Verwahrung gegebnen Capitals ohne Zinſen. Sie können endlich ein Papiergeld durch Zinſen nuzen, für welches gar kein baarer Wehrt in der Bank exiſtirt. Es verſteht ſich nun von ſelbſt, daſſ ein jeder Intereſſent der Bank ſeinen Anteil an dem Fond derſelben und allen davon ihm zu Nuze kommenden Vorteilen bei fortdaurendem Credit der Bank nicht für die erſte Einlage wieder weggeben werde. Ja, wenn auch dieſer Credit geſchwächt iſt, wird er dies noch nicht tuhn, ſo lange noch ſein Anteil an dem Fonds ihm mehr einträgt, als das Capital deſſelben nach den in der Nation laufenden Zinſen ihm eintragen kann. Der Preis davon beſtimmt ſich natürlich nach den ihm aus der Bank zu Teil werdenden Einkünften oder dem Dividend der Bank, und deſſen Verhältnis zu den ſonſt im Lande üblichen Zinſen, wie auch nach der Wahrſcheinlichkeit, ob dies Dividend ſich ferner erhalten werde. Wenn dieſes auf 10 Procent eine Zeitlang beſtanden iſt, ſo gilt natürlich in einem Lande, wo ſichre Zinſen höchſtens 5 Procent betragen, ein ſolches in dem Fond der Bank belegtes Capital ſeinen Zahlwehrt zweifach. In einem Lande, wo die höchſten Zinſen auf 4 Procent ſtehen, wird es noch mehr gelten. Wie nun das Dividend der Bank ſteigt oder fällt, ſo ſteigt und fällt natürlich der Wehrt eines Anteils an dem Fond der Bank, oder mit einem Worte, die Actien

der

der Bank. Die Intereſſenten der Bank heiſſen daher mit einem Wort Actioniſten. Ich habe von dieſen bereits geſagt, daſſ ihr Intereſſe ganz verſchieden von dem Intereſſe derjenigen ſei, welche ihr Geld der Bank anvertrauen und den Wehrt einzelner Banknoten von ihr zu fodern haben. Jene können ihre Vorteile übertreiben, und der Credit der Bank kann dadurch zum Schaden der leztern leiden, ohne daſſ ſie dabei leiden. Ja ſie können ſogar noch dabei gewinnen. Es iſt nicht allemal ein Beweis von dem Wohlſtande der Bank, ſondern nur von den ſteigenden Vorteilen der Actioniſten, wenn die Actien derſelben ſteigen, und es ſind derer Vorfälle genug, da der Credit einer ſolchen Bank ſehr gefallen war, da mittlerweile die Actien derſelben noch immer ſtiegen.

7) Der Credit einer Zettelbank hängt blos davon ab, daſſ ihre Noten ohne Schwierigkeit und Verzug oder Abzug in dem Gelde, auf welches ſie lauten, einem jeden, der es verlangt, bezahlt werden. So lange dieſes geſchieht, gelten dieſelben immer ſo gut als baar Geld, und es kann niemals eine Verſchiedenheit in der Idee des baaren Geldes und des Wehrts von einem Bankzettel in dem Lande, wo jederman dieſelben und ihren Gebrauch kennt, entſtehen.

Eben daher heben alle Fälle oder Fehler, welche eine Schwierigkeit oder eine gänzliche Zurückhaltung dieſer Bezahlung verurſachen, oder auch nur befürchten machen, den Credit der Bank auf. Der wigtigſte und gefährlichſte Unfall, der dieſes verurſachen kann, iſt die Eroberung des Staats oder des Orts der Bank von einem Feinde, deſſen Intereſſe es nicht iſt, die Bank und mit derſelben die Handlung des Staats aufrecht zu erhalten, oder der wegen der Bedürfniſſe zu ſeinem Kriege bei erfolgender Eroberung nicht darauf hinaus ſehen wird.

Die bloſſe Furcht vor einer ſolchen Revolution iſt demnach genug dazu. Die londoner Bank hat dieſes mehrmal erfahren. Als im Jahre 1708 Frankreich mit einer Landung in Schottland zum Behuſe des Prätendenten drohete, ward die Bezahlung der Banknoten ſo häufig eingefodert, daſſ ihr Credit faſt verlohren gegangen wäre, und ſie beinahe mit der baaren Bezahlung hätte einhalten müſſen. Damals aber kam kein Feind auf Britanniſchen Boden. Als aber im Jahre 1745 der noch lebende Prätendent ſo tief in England einbrach, und der Königlichen Armee ſchon einen Marſch auf london abgewonnen hatte, war die Gefahr weſentlich. Man half ſich in derſelben durch die unſchädliche Erfindung, daſſ man den Belauf der Banknoten in lauter kleinem Gelde ausbezahlte, welches ſehr viel Zeit wegnahm. Die Eigner der Bank lieſſen ſich groſſe Banknoten in dieſem kleinen Gelde bezahlen, und bald darauf eben dies Geld wieder einbringen, und foderten neue Banknoten dafür. Man hatte einen Vorwand, denjenigen zuerſt zu helfen, deren Geſchäfte die wigtigſten waren, und die groſſe Menge der übrigen ſo lange warten zu laſſen, bis ſie des Wartens müde mit ihrer Banknote wieder nach Hauſe giengen. So konnte man, ohne die Bezahlung jemanden abzuſchlagen, dieſelbe mit dem wenigen Gelde, welches damals in der Bank vorrähtig ſein mogte, ſo lange aufhalten, bis der Prätendent zurück wich, und der Schrecken ſich verlohr. Die Bank von Genua aber erlitt dieſen Unfall in der Taht im Jahre 1745, und ſie hat viele Jahre gebraucht, um ſich von dem Stoſſe zu erholen, den ihr die damalige Eroberung durch die Oeſterreichiſche Armee zuzog. Indeſſen würde eine Bank alsdann vollends verloren ſein, wenn der Feind alles, was zu ihrem Eigentuhm gehört, in ihr finden, und wegnehmen könnte, wie er es in einer wohlbeſtellten Girobank finden würde. Eine ſolche Gefahr drohete der Amſterdamer Bank von

Seiten der Franzoſen im Jahre 1672. Aber bei der Beraubung einer Zettelbank kann dem erobernden Feinde nichts zu Gute kommen, als das zum Behufe der baaren Auszahlung vorrähtige Geld, welches keine Zettelbank zum Uebermaaſſe bei ſich erhält, und die in ihr verſetzten Pfänder vom Wehrte. Die Documente von den ihr verpfändeten liegenden Gründen und Einkünften des Staats können dem Feinde nichts nützen, und ſie kann ihr altes Gewerbe wieder anfangen, ſobald der Staat wieder vom Feinde frei, und zu einem Vorrahte Geldes zum Behufe der baaren Auszahlung Raht geſchafft iſt. Daſſ dies bei der Genueſiſchen Bank nicht ſo leicht geweſen ſei, zeigt ſich aus den mancherlei Behelfen, inſonderheit der nach dieſer Zeit beliebten Valuta di permeſſo, welche $8\frac{2}{3}$ Procent ſchlechter als die alte Valuta di Banco iſt, wodurch man der Bank zu helfen geſucht hat.

Sonſt können viele andre Urſachen eine Bank dieſer Art in Gefahr bringen, ihren Credit zu verlieren. Dergleichen ſind eine üble Haushaltung der Directoren der Bank, wenn dieſe ihre und der übrigen Actioniſten Vorteile zu hoch treiben wollen, und alles baare Geld, was ſie nur irgend entbehren zu können glauben, auf Vorſchuſſ an den Staat oder gar auf andern noch unſicherern Wegen verwenden, um deſto mehr Zinſen zu machen. Die Folge davon iſt, daſſ ſie, wenn mehr baare Bezahlung gefodert wird, als ſie vermuhtet haben, in Verlegenheit gerahten, und dieſelbe entweder ganz oder zum Teil aufheben, oder beſchwerlich und weitläuftig machen müſſen.

Eine Unordnung und Verwirrung in denen Münzen, welche die Bank zur baaren Bezahlung gebraucht. Dies war der Fall, welcher die Londoner Bank bald nach ihrem Anfange beinahe übern Haufen

 gewor-

geworſen hätte. Im Jahre 1696 war die Silbermünze in England ſo gekippt und gewippt, daſſ eine vollwigtige Guinee 30 Schilling ſtatt 20 bis 21 galt. Die Bank hatte ſich dazu verſtanden, die gekippte Silbermünze zu ihrem vollen Wehrte und die Guineen zu 30 Schilling anzunehmen. Sie zahlte aber auf eben dieſen Fuſſ wieder aus, und dadurch fiel ihr Credit ſo ſehr, daſſ ſie nun 10 Procent und endlich nur 3 Procent auf den Wehrt ihrer Banknoten ausbezahlte, welche alsdann in drei Monaten nicht wieder durften eingebracht werden. Es kam aber auch hinzu, daſſ die Krone wegen der groſſen Kriegslaſt die der Bank ſchuldigen Zinſen nicht richtig abtrug. Die Banknoten galten damals 20 Procent unter ihrem Zahlwehrte, und noch in der Mitte des Jahres 1697 verlor man an ihnen 13 bis 14 Procent. Es war eine ſchlimme Zeit für ganz England, da jederman um baar Geld verlegen war, die Privatbanquiers gröſſtenteils zu Grunde giengen, und nur einige zur Verwunderung der Nation ſich durch ihre klugen Maasregeln erhielten. Nun aber nahm ſich das Parlament der Sache mit Ernſt an. Es ward eine neue Ausmünzung veranſtaltet, wie denn eben damals die Kunſt des Münzens durch verſchiedne neue Werkzeuge bereichert war. Um der Bank zu helfen, ward eine neue Subſcription von 5,160549 L. St. veranſtaltet, welche im Jahre 1706 ſchon wieder abbezahlt waren. Zu noch mehrerer Sicherheit der Bank ward ausgemacht, daſſ, wenn ſie ihre Banknoten nicht ſollte bezahlen können, ſie aus der Schatzkammer (Exchequer) ſollten bezahlt werden. Von einer nähern Verbindung der Bank an die Schatzkammer werde ich unten noch etwas ſagen.

Groſſe Unordnungen in der Handlung, die den allgemeinen Credit ſchwächen. Ein ſolcher Fall war es, der im Jahre 1720 die londener Bank in eine

eine, wiewohl nicht ſo groſſe Gefahr brachte, als die Südſee-Compagnie eine ſo groſſe Verwirrung in der Handlung anrichtete, daſſ keine Privatperſon in England Credit behielt, und man folgends auch von der Bank zu fürchten anfieng, daſſ ſie in ähnlichen Verwirrungen ſtecken mögte.

Eingriffe der Obern des Landes in den Fond der Bank, oder, wenn dieſer ſo, wie in England, an ſie verliehen iſt, Einbehaltung derer Zinſen, welche ſie an die Bank zu bezahlen haben. Was für einen Einfluſſ dieſes auf die Königliche Münze, als ſie den Engländern Statt einer Bank diente, und nachher auf die Privatbanquiers zu den Zeiten der Stuarts gehabt habe, iſt oben ſo gezeigt worden, daſſ daraus alle ähnliche Fälle beurteilt werden können. Doch hat von den bisher errichteten Zettelbanken keine noch erfahren, daſſ der Staat die ihr verheiſſenen Zinſen zurückgehalten hätte. Der Fall wird auch um ſo viel weniger vorkommen können, je mehr die Staaten ſelbſt ſich zu Eignern ihrer Zettelbanken machen. Dann aber wird die Gefahr von anderm Misbrauch der Bank um ſo viel gröſſer, wovon ich in der Hauptſchrift genug geſagt habe.

8) Eine Zettelbank muſſ ſich an eine gewiſſe Geldſorte halten, auf welche ihre Zettel geſtellt ſind, und in dieſer bezahlt werden. Es würde zu viel Verwirrung machen, wenn ſie ſich auf mehrere Geldſorten einlaſſen wollte, deren Wehrt durch zufällige Urſachen ſteigen oder fallen kann. Dieſes ihr Geld iſt nun natürlich die courante Münze des Staats, der, wenn er ſeine Bank aufrecht erhalten will, keine willkührliche Veränderungen in dem Münzfuſſe wagen, aber auch dahin ſehen muſſ, daſſ keine zufällige Urſachen den Münzfuſſ verrücken. England hat ſeinen Münzfuſſ und Münzgeſetze bis zum Jahre

1728 unverändert gelaſſen. Insbeſondre hatte es keine feſte Proportion des Goldes und des Silbers in demſelben angenommen. Aber in dem erwähnten Jahre ward beliebt, daſſ die Guinee 21 Schillinge Sterling in Silbermünze gelten ſollte. Das dadurch feſtgeſetzte Verhältnis des Goldes zum Silber iſt, wie 1 zu 15$\frac{19}{100}$. Die Bank, welche ihre Einnahme und Ausgabe in Gold- und Silbermünzen führt, hat dieſem folgen müſſen. Dies hat viele nachteilige Folgen auf die Münze des Staats ſowohl, als auf den Wehrt der Banknoten, inſonderheit aber auf den Wechſelcours gehabt, welche freilich der Landeseinwohner im kleinern Geldumſatze und in dem Umſatze der Banknoten nicht ſehr bemerkt.

9) Eine Zettelbank muſſ ihre Banknoten nicht auf einen zu geringen Wehrt ſtellen. Ein Zettel von 100 Pfund hat darinn einen groſſen Vorzug vor ſo vielen Pfunden baar Geld, weil er leicht aufzubewahren, vor Dieben zu verbergen, und auch leicht zu verſenden iſt. Allein, ein einzelnes Pfund baar Geld iſt leichter zu bewahren, und die Münze nützt ſich, wenn ſie von Hand zu Hand geht, nicht ſo leicht ab, als ein Zettel von gleichem Wehrte. Die Bank, welche nur die Erleichterung der Ausbezahlung im Groſſen zur Abſicht hat, und von welcher dieſes das einzige Verdienſt um die Nation iſt, auf deren Unkoſten ſie ſich bereichert, muſſ ſich nicht auf einen ſo geringen Geldeswehrt herablaſſen, bei welchem ihr wahrer Nutzen aufhört. Sie muſſ wenigſtens keine Zettel von gar zu kleinem Wehrte dem Handelsmann aufdringen, für welchen die Aufbewahrung eines ſolchen Papiers eben ſo verdrieſſlich iſt, als wenn er über jede kleine Schuld von einzelnen Pfunden die Verſchreibung ſeiner Kundmänner annehmen und mühſam bewahren ſollte. Die Bank ſoll dem Kaufmann die zur Bezahlung nötigen Reſſourcen erleichtern und vermehren. Zur Bezah-

zahlung einzelner Pfunde oder Tahler braucht er dieſelben nicht.

Die londoner Bank hat keine kleinere Noten, als auf 10 L. St., und zu dieſen hat man ſich allererſt im Jahre 1759 entſchloſſen, da ſonſt die kleinſten Banknoten von 20 L. St. waren.

Es iſt nun leicht einzuſehen, wie eine auf dieſem Fuſſ eingerichtete Bank dem Staate in ſeinen Bedürfniſſen zu Hülfe kommen könne. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Vorfälle, in denen die Brittiſche Nation mit der Bank über neue Schulden contrahirt hat, hier erzählen wollte. Da die Bank nur auf gewiſſe Zeiten privilegirt war, ſo nutzte das Parlament die jedesmalige Erneuerung und Erweiterung ihrer Privilegien als eine Gelegenheit, auf geringere Zinſen mit ihr zu contrahiren, und dadurch iſt es dahin gekommen, daſſ dieſelbe izt für 3,200000 L. St. nicht mehr als die 96000 L. St. an Zinſen zu 3 Procent hebt, welche ihr die Nation unter König William für 1,200000 L. St. bezahlen muſſte. Denn im Jahre 1709 bequemte ſich die Bank, noch 400000 L. St. zu der alten Schuld von 1200000 L. zu fügen, ohne mehr Zinſen zu ziehen. Dadurch kamen nun 1,600000 L. auf 6 Procent zu ſtehen. Damals aber konnten die Eigner der Bank das Geld zu dieſem Vorſchuſſe von 400000 L. St. blos durch 15 Procent Profit auf 2,201171 L. St. neuer Actien machen, welche zu 115 L. St. in vier Stunden ſubſcribirt wurden. Alles ward an die Nation zu 6 Procent vorgeſchoſſen. Im Jahre 1742 verſtand ſie ſich, dieſe alte Schuld von 1,600000 L. St. zu verdoppeln, ohne mehr Zinſen zu heben. Seit dieſer Zeit ſtehen alſo dieſe 3,200000 L. zu 3 Procent. Für andre 7,500000 L. hebt ſie 4 Procent. Dies Capital kann ſeine Beſitzer verändern, und verändert ſich wirklich durch den

ſtetigen Verkauf der Bankactien. Sonſt aber ſtehen noch 900000 L. als ein unteilbares Capital, für welches keine Actien laufen, und mit welchem die Bank ihren Betrieb in baarer Auszahlung, im Diſcontiren u. dgl. und einen reinen Gewinn macht, der mit den Zinſen jenes Vorſchuſſes an die Nation ſie in den Stand ſezt, ein Dividend an die Inhaber ihrer Actien zu bezahlen, das zwar nicht dem Dividend mancher andern Bank gleicht, aber doch die Landüblichen Zinſen beträgtlich überſteigt.

Dies Dividend war anfangs 8 Procent, fiel im Jahre 1709 auf 6, und 1727 auf 5½ Procent, und ſo ſteht es auch jezt. Derjenige würde zu voreilig ſchlieſſen, welcher dieſe Vermehrung oder Verminderung des Dividends für ein Zeichen von dem beſſern oder ſchlechtern Zuſtand und Credit der Bank annehmen wollte. Die Actien der londoner Bank waren zu der Zeit, da die Nation 8 Procent Zinſen bezahlte, ſchlechter, als in den ſpätern Jahren, da die Nation nur 3 bis 4 Procent Zinſen bezahlte, die Zinſen im Lande ſich darnach richteten, und die Bank dennoch 5½ Procent austeilte. Am deutlichſten zeigt ſich dieſes in dem Jahre 1709, da ſie für allen ihren Vorſchuſſ von ſiebentehalb Millionen 6 Procent zog, und nur 6 Procent zum Dividend gab, folglich muſſte ihr übriger Vorteil mit den Koſten der Direction u. dgl. wieder aufgehen. Hingegen, wenn ſie bei 3 bis 4 Procent Zinſen 5½ Procent austeilt, ſo muſſ der übrige Vorteil die Koſten beträgtlich überſteigen. Mit jedesmaliger Vermehrung des Fonds, der aber ſogleich an die Nation verliehen ward, muſſte das Dividend fallen, aus dieſem Grunde: Der Vorteil der Bankintereſſenten iſt zwiefach, 1) die Zinſen von dem Darlehne; 2) der Gewinn von ihren baaren Fond. Jener beträgt 3 bis 4 Procent, dieſer ungleich mehr Procente. Wenn nun das Corpus der

Bank

Bank den Fond vergröſſert, um deſto mehr verleihen zu können, ſo ſteht es nicht dabei in deſſen Gewalt, den leztern Gewinn in gleichem Verhältniſſe zu dem vermehrten Capitale zu erhöhen. Kann es dieſes nicht, ſo wird das Total des Gewinns, und folglich das Dividend der Bank, natürlich vermindert. Die Bank aber ſteht deswegen noch eben ſo gut, als vorher, und wenn zu gleicher Zeit die üblichen Zinſen in der Nation abnehmen, wie ſie dieſes ſeit 80 Jahren in England ungemein getahn haben, ſo bleiben auch ihre Actien eben ſo viel, ja den Umſtänden nach mehr wehrt, als vorher.

So leicht iſt es, das ganze Inſtitut einer ſolchen Bank einzuſehen, zumal, wenn ſie ſo wenig geheim mit ihren Unternehmungen iſt, als die londoner Bank. Dieſe hat kein andres Geheimnis, als den Belauf ihres baaren Geldvorrahts und des Gewinns, welchen ſie ſich damit erwirbt. Das erſte bleibt ſelbſt bei den Girobanken immer ein Geheimnis, welche doch mit ihrem Fond nicht, wie jene, finanziren. Es iſt aber ein Geheimnis, das bei einer ſolchen Bank, wie die londoner, den Inhaber ihrer Noten gar nicht intereſſirt, ſo lange ihm die Bank den Wehrt derſelben ohne Zögerung ausbezahlt.

Der jezige Zuſtand der londoner Bank entdeckt ſich ſo deutlich, als ihn irgend jemand angeben kann, ohne an deren Direction Teil genommen zu haben, in dem Verſuch einer Berechnung dieſer Bank, wie auch derer Summen, auf welche ſich deren Zettel belauffen, die in dem erſten Stück von Hn. Ebelings und meiner Handlungsbibliothek S. 150 ff. abgedruckt iſt. Sie iſt mir ſchon vor verſchiednen Jahren von deren vornehmen Herrn Verfaſſer mitgeteilt worden, der gewiſſ mehr, wie ſonſt jemand, durch ſeinen vieljährigen

Aufenthalt in London, in den Stand geſetzt war, dieſer Berechnung die nötige Zuverläſſigkeit zu geben.

Die Umſätze der Londoner Bank beziehen ſich auf drei Gegenſtände: 1) Sie discontirt die Wechſel des Londoner Kaufmanns, der daher, um Fonds bei ihr zu haben, ſich ihrer in ſo weit als einer Girobank bedient, daſſ er alles Geld, welches er ledig ſtehen hat, das iſt, Banknoten ſowohl, als baares Geld, ohne Zinſen ihr anvertrauet, worüber ihm Buch und Rechnung gehalten wird. Aber auch jeder, der keinen Fonds bei ihr niedergelegt hat, bekommt ſeine Wechſel discontirt, wenn man ſie für gut hält. Die Direction gewinnt durch die Menge der zu ihr gebrachten Wechſel eine ſo genaue Kenntnis von dem Zuſtande der Kaufleute, daſſ ſie ſelten Verluſt durch Discontirung ſchlechter Wechſel leidet. Wenn ſie einer Kette von Wechſelreutern den Discont verſagt, ſo iſt deren Bankerott unausbleiblich. Ob ſie es aus andern Gründen, ob ſie es zuweilen aus Neid gegen die Privatbanken tuhn, will ich nicht entſcheiden. Man lieſt dergleichen Vorwürfe gegen ſie oft, unter andern in den Reflexions ſur les dernieres banqueroutes en Angleterre & Hollande, Amſt. 1773. 8. Dies waren die Bankerotte des Fordyce in London und Clifford in Amſterdam, welche im J. 1772 eine der vom Jahre 1763 nahe kommende Zerrüttung im Handel verurſachten, und wovon ich unten noch mehr ſagen werde.

2) Die Regierung bedient ſich ihrer in ihren Umſätzen und zu den ihr nötigen Vorſchüſſen, teils auf eine beſtimmte Weiſe in den Vorſchüſſen der Acciſe und Landtaxe, teils unbeſtimmt den vorkommen Umſtänden nach. Sie berechnet ihr drei Procent aufs Jahr für jeden Vorſchuſſ.

3) Sie

3) Sie treibt den Handel mit rohem Golde und Silber nach den Bedürfniſſen der Handlung, wie ſie ſich durch den Wechſelcours inſonderheit entdecken.

Daneben aber legt ſie kein Geld in andern Arten der Handlung an, und giebt kein Gold oder Banknoten ſo wenig auf hypothekeriſchen als perſönlichen Credit aus. Da nun eben dies die Wege ſind, in welchen andre Banken ihre Vorteile aufs höchſte treiben, und oft ſich ſelbſt, noch mehr aber die Nation in Verlegenheit ſetzen, ſo ſieht man daraus einerſeits, warum das Dividend der gröſſten Bank in Europa doch immer ſo klein ſei, andrerſeits warum, da ſie blos den weſentlichen Zwecken einer Bank ſo getreu bleibt, die dem Staat ſchädlichen Verwirrungen, welche eine Zettelbank anrichten kann, und von welchen ich oben ſo vieles geſagt habe, durch ſie nie entſtanden ſind.

Man berechnet die jezigen Koſten ihrer Verwaltung, die anfangs nur 4000 L. St. waren, auf 30000 L. St. Jene Geſchäfte, inſonderheit die beiden erſten, gehen in der Taht in ein erſtaunliches Detail der Schreiberei. Mein Freund, Herr Edward Payne, ehemaliger Director der Bank, führte mich in ihr Archiv, wo ich über die Laſt der nur in einzelnen Jahren geſammleten Papiere erſtaunte. Dieſe wurden alle von der erſten Zeit her aufbehalten. Das Archiv iſt ein durchaus feuerfeſtes Gebäude, um welches her alles abbrennen kann, ohne daſſ dieſe Papiere Gefahr laufen.

Mir bleibt nur noch übrig, der Schottiſchen Banken mit wenigem zu erwähnen. Die erſte derſelben ward im Jahre 1695 von eben dem gemeinnützig denkenden Paterſon, welchem England ſeine Bank zu danken hat, mit einem Fond von 120000 Schottiſchen, das iſt 100000

Engli-

Engliſchen Pfunden angelegt. Ihr Hauptzweck war, dem Schottiſchen Landadel durch Ausleihen auf liegende Gründe aufzuhelfen, die in Schottland unter einem Land-Schuld- und Rentebuch ſtehen, und alſo beinahe eben ſo gute Sicherheit geben, als in England. Sie iſt in ihren Auslehnungen ſchon vorlängſt, nach des Law Zeugnis, bis auf den fünffachen Zahlwehrt ihres Fonds hinausgegangen. Dies hat ſchon lange die Folgen gehabt, welche natürlich daraus entſtehen müſſen, wenn der eingebildete Reichtuhm der Nation in den Banknoten zu ſehr gemehrt wird. **Law**, der doch eigentlich den Plan ſeiner Bank von dieſer Schottiſchen genommen hat, und ihr gerne den Vorzug vor allen andern Banken in ſeiner Schrift ſur l'Argent & le Commerce geben mögte, erzählt dennoch von ihr, daſſ ſie ſchon einmal, das iſt vor mehr als 50 Jahren, mit der Bezahlung habe einhalten müſſen. Die Balanz der Handlung war zu ſehr wider Schottland; der Aufwand des Adels, inſonderheit bei Gelegenheit ſeiner Reiſen nach England, ſtieg zu hoch, und dann war des Leihens bei der Bank kein Ende; zudem breitete ſich ein Gerücht aus, daſſ das Geld im Zahlwehrte erhöhet werden ſollte, und folglich eilte ein jeder, ſich ſeine Banknoten nach dem alten Gehalte der Münze bezahlen zu laſſen. Ihre Banknoten gehen bis auf ein Pfund Schottiſchen Wehrts herab, welches freilich für ein Land, das weit weniger Geld, als England hat, nicht zu niedrig ſein mag. Aber ſchon lange hat ſie, wie mir ſicher bekannt iſt, nur zehn Procent auf den Belauf ihrer Noten baar ausbezahlt.

Schottland hat noch eine Bank unter dem Namen der Königlichen mit dem Jahre 1727 zu Edinburg errichtet bekommen. Ihr Fond iſt 151000 L. und durch ſie rouliren vorzüglich die Kroneinkünfte. Ich bin nicht unterrichtet, ob die neuerlichen Vorfälle und Verwirrungen

in dem Creditweſen jener Bank auch dieſe mit betroffen haben.

Neben dieſen Brittiſchen Banken beſtehen in beiden Königreichen eine Menge Privatbanker. *) Aber auch der Betrieb dieſer Männer in London und in den übrigen Städten iſt eben ſo verſchieden, als der Betrieb der Londoner und der Schottiſchen Banken. Die Schottiſche erſte Bank leihet auf gute, inſonderheit hypothekariſche Sicherheit aus, welches die Londoner Bank nicht tuht. Daran hat jedoch nicht der Kaufmann und noch weniger der Manufacturiſt genug, der auch oft Hülfe auf ſeinen blos perſönlichen Credit braucht. Dieſe findet er bei den Bankern in den Schottiſchen Handelsſtädten. Aber dieſe finden wiederum Beiſtand bei der Bank ſelbſt in vorkommenden Fällen. Eben dieſe dienen dem Kaufmann und Manufacturiſten durch Abgebung ihrer Wechſel auf London, wo alle Wechſel aus dem ganzen Grosbritannien zahlbar ſind. Weil aber die Londoner Bank nur Londoner Kaufleuten und Bankern discontirt, ſo müſſen eben ſie wieder mit einzelnen Privatbankern in London in Verbindung ſtehen. Schottland hat noch immer ein fortdauerndes Untergewigt in der Balanz ſeiner Handlung mit England. Ein Mittel, dieſelbe auszugleichen, ſind die Bankerotte. Der Vorläufer derſelben iſt eine ſteigende Wechſelreuterei, die auch über die Grenzen des Reichs

*) Ich wage dies Wort, nicht als ein fremdes, ſondern als ein Deutſches Wort, zu deſſen Ableitung von Bank wir gleiches Recht haben, als die Franzoſen zu ihrem banquier, welches, zumal in Deutſchen Buchſtaben, beſonders im Pluralis, doch nie Bankieh oder Bankiehs geleſen werden ſollte. Weil es aber ein Deutſches, nicht ein Engliſches Wort ſein ſoll, ſo gehört ihm auch der Deutſche Pluralis, die Banker nicht Bankers zu.

Digitized by Google

Reichs geht, und ſo lange dauert, bis der Bogen bricht. So gieng es im J. 1772. Die Schottiſchen Banker waren ſchwach geworden. Die Bank in Edinburg hatte ſich mit ihnen zu ſehr verſteckt. Fordyce in London ſaſſ mit beiden in hochgehender Berechnung und bediente ſich in der ihm notwendig gewordenen Wechſelreuterei des Cliffordiſchen Hauſes in Amſterdam, welches ſchon lange auf ſchwachen Füſſen ſtand, wie der Verf. der angeführten Remarques ſur les dernieres banqueroutes ſelbſt eingeſteht. Beide ſuchten ſich durch einen Hauptſtreich in der Stocks-Jobbery zu helfen, aber in entgegengeſetzten Entwürfen. Fordyce's Rechnung gieng darauf hinaus, ſeinen Vorteil von dem Sinken der Actien der Oſtindiſchen Compagnie, welches nach ihren damaligen Umſtänden ſehr wahrſcheinlich war, zu ziehen. Clifford beſtrebte ſich, eben dieſelben in die Höhe zu treiben, wenigſtens deren Preis zu erhalten. Jener konnte ſich nicht ſo leicht erhalten, bis der von ihm gewünſchte Fall dieſer Actien wirklich erfolgte. Dieſer noch weniger, als ſie ſeiner Rechnung zuwider wirklich fielen. Die Zerrüttung in der Brittiſchen und Holländiſchen Handlung, inſonderheit aber in dem Schottiſchen Creditweſen, war äuſſerſt groſſ. Der Schlag traf Hamburg diesmal nicht, weil man dem Kaufmann einſtweilig durch eine blos für dieſen Zweck errichtete Art von Lehnbank zu Hülfe kam. Dergleichen Fälle kommen in der Verbindung der Schottiſchen Bankgeſchäfte mit dem Londoner Handel öfter vor, nur nicht in der Erheblichkeit, wie damals durch den Fall eines Fordyce, deſſen Schuldenmaſſe durch ſein Spiel in den Actien ſo hoch ſtieg.

In England hat jede Manufactur- und Handelsſtadt ihre Banker, deren Geſchäfte mit denen der Schottiſchen Banker, ſehr übereinſtimmend, aber bei weitem

nich

nicht ſo mislich ſind, weil die Partialbalanz der Handlung zwiſchen den inländiſchen Städten Englands und deſſen Hauptſtadt weit beſſer ſteht, als die für Schottland.

Die Banker in London haben ein vierfaches Geſchäfte. Das erſte iſt ihr Umſatz mit den Schottiſchen und inländiſchen Bankern, der Credit, den ſie dieſen geben, und der Empfang der zwar jenen zuſtändigen, aber nur in London zahlbaren und an ſie indoſſirten Remeſſen. Das zweite ähnlichet ſich den ehemaligen Geſchäften der Goldſmiths, das iſt dem Geſchäfte der Londoner Bank ſelbſt. Denn der Geldumſatz in dieſer groſſen Stadt iſt noch immer zu groſſ, als daſſ jeder Kaufmann ſich in ſeinen Umſätzen an die Bank halten könnte oder halten mögte. Manche derſelben vertrauen alſo ihr ledig ſtehendes Geld und ſelbſt Banknoten dieſen Bankern an, und geben auf ſie die nötigen Anweiſungen. Eben dieſen Bankern ſtellen die geldreichen Privatperſonen ihr Geld zu Händen. An ſie gehen die vom Lande her kommenden Einkünfte der reichen Güterbeſitzer, welche ſie in London verzehren. Sie geben keine Zinſen, und es gehört wenigſtens nicht zu ihrem Gewerbe, auf Zinſen Vorſchüſſe zu tuhn. Aber ſie discontiren (und dies iſt ihr drittes Geſchäfte) Wechſel ſo gut, wie die Bank ſelbſt. Hieraus mag freilich wohl eine gewiſſe Eiferſucht der Bank gegen ſie entſtehen, die daher wohl nicht immer den Fall eines Bankers zu hindern geneigt iſt, wenn ihm Verlegenheit entſteht. Das vierte iſt ihr Betrieb in den Nationalſchulden. Sie drängen ſich bei neueröfneten Darlehnen den übrigen Privatperſonen vor, unterzeichnen ungeheure Summen mit ihrem Namen, für welche ſie bei ih-

rer

rer Verbindung mit ſo vielen geldreichen Perſonen und ihrer Kenntnis von den Umſtänden eines jeden, ihrer Abnehmer zum voraus gewiſſ ſind, aber auf die Vorteile, welche bisher jedes neue Darlehn vor den alten anbietet, ihren Anteil mit dem Rechte eines Vorkäufers vorausnehmen.

Drit-

Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ueberſetzung

eines

Memoire ſur la Banque de Stockholm,

aus dem ſechſten Bande des Büſchingiſchen Magazins S. 449. f. f.

mit nötigen Erläuterungen begleitet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

zu dem Abdrucke im J. 1772.

Jene Abhandlung von den Banken war ſchon zu dieſem neuen Abdrucke von mir nachgeſehen, und mit den nötigen Zuſätzen bereichert, als mir der in der lezten Oſtermeſſe erſchienene ſechſte Band des Büſchingiſchen Magazins dieſen Aufſatz von der Schwediſchen Bank bekannt machte. Dieſe Bank giebt nun ſeit vielen Jahren ein höchſtmerkwürdiges Beiſpiel des guten und des böſen Einfluſſes, den eine Bank auf den Staat haben kann. Ich habe deſſelben in der Abhandlung ſelbſt mehrereimal erwähnt, aber nur mit der Kürze, welche ich mir dort vorſchreiben muſſte. Die Kürze jenes Aufſatzes machte ihn mir ſehr brauchbar zu der Abſicht, meinen Leſern anhangsweiſe eine richtige Vorſtellung von dieſer ſo merkwürdigen Bank, deren Plan verwickelter, als der von allen andern Banken iſt, zu geben. Indeſſen ſah ich bald, daſſ der Verfaſſer ohne Einſicht in die richtigen Grundſätze der Geſchäfte der Bank und noch mit einem gröſſern Vorurteil für den von der Schwediſchen Bank geſchafften Nutzen geſchrieben hatte, als jezt viel-

leicht ein Patriot in Schweden haben mag. Zudem iſt der Auſſatz nicht mehr neu, und wenigſtens vor dem ſiebenjährigen Kriege geſchrieben. Dies hätte mich beinahe dahin gebracht, meinen Vorſatz wieder aufzugeben, und lieber eine kurze Geſchichte der Schwediſchen Bank ſelbſt auszuarbeiten. Allein das, was der Verfaſſer dieſes Auſſatzes ſagt, giebt, ſo ſehr es auch von Vorurteilen eingehüllt iſt, ſo bündige und unverdächtige Beſtätigungen mancher Grundſätze, die ich in jener Abhandlung vorgetragen, an die Hand, und alles iſt ſo treffend auf meine Behauptungen, daſſ ich dennoch lieber bei meinem erſten Entſchluſſe blieb. Nun aber muſſte ich, um dieſe Uebereinſtimmung zu zeigen, den Auſſatz mit Anmerkungen begleiten.

Wenn mir bei meiner Art, die Handlungstheorie zu betreiben, wigtige Tahtbeweiſe vorkommen, ſo laſſe ich dieſelben ungerne aus den Händen, ohne andre Vorfälle ähnlicher Art damit zu vergleichen, und die Folgen, die zur nähern Beſtimmung einer ohne Vorurteil feſtgeſetzten Theorie dienen können, zu entwickeln. Dies habe ich denn auch in dieſen Anmerkungen getahn, welche daher wigtige Zuſätze zu jener Theorie der Banken enthalten. Die Kürze der Zeit, in welcher ich dieſe kleine Arbeit vorgenommen, und dem Druck übergeben habe, hat mich genötigt, einige hiſtoriſche in dieſem Auſſatz fehlende Data, die jedoch nicht die Hauptſache betreffen, im

Dun-

Dunkeln zu laſſen, welche aufzuklären mir nicht ſchwer geweſen ſein würde, wenn ich mehr Zeit zur Erkundigung darüber gehabt hätte. Inſonderheit würden mich die Schriften des nunmehr verſtorbenen Herrn von Nordencranz vollſtändig über alles haben unterrichten können, wenn ich ſie im Originale beſeſſen hätte.*) Zu meinem Zwecke hat mir indeſſen die Göttingiſche Recenſion des 3ten und 4ten Stücks derſelben, im 24ſten Stücke der Zugabe zum Jahr 1771, ſchon viele Dienſte getahn, aus welcher ich meine Anmerkungen ſehr bereichert habe.

Dieſe Arbeit war zum Drucke fertig, als die Nachricht von der den 19 Auguſt erfolgten Staatsrevolution in Schweden in Hamburg erſcholl. Ich glaube annehmen zu dürfen, daſſ dieſe Veränderung groſſe Folgen auf die Schwediſche Bank haben, und daſſ es ſich mit der Langſamkeit und Unzulänglichkeit derjenigen Entſchlüſſe ſehr ändern werde, mit welchen man bisher dem von dieſer Bank für das Reich veranlaſſten Unheil abzuhelfen geſucht hat. Vielleicht mögte ſich vieles von demjenigen beſtätigen, was ich S. 373. zu den Worten: Die Verwaltung der Bank war ſo gut, ich weiſſ nicht, ob mit einer gewiſſen Ahndung, angemerkt habe.

Nun

*) Ich habe ſie nach der Zeit im Originale, ſo viel mir nöhtig war, geleſen. Doch haben ſie mir nichts mehr zur Erweiterung und Beſtätigung brauchbares angegeben, nachdem Hr. Canzler ſie in ſeinen Nachrichten ſo benuzt und ausgezogen hatte, daſſ ich nur auf ihn verweiſen durfte.

Nun könnte ich freilich erwarten, daſſ ſich vieles in Anſehung der Schwediſchen Bank aufklären werde, was ich in meinen Anmerkungen nicht habe ins Licht ſetzen können. Dieſe würden daher eine viel gröſſere Vollſtändigkeit haben, wenn ich dieſe Schrift vor jezt zurückgelegt hätte. Allein ich bedachte, daſſ ſie eben deswegen vielen meiner Leſer unterrichtend ſein könnte, wenn die öffentlichen Nachrichten von den der Schwediſchen Bank vermuhtlich bevorſtehenden Veränderungen ſie belehren werden, das ihnen durch meine Erläuterungen verſtändlich werden wird.

Zuſatz bei dieſer neuen Ausgabe.

Die hier von mir gemuhtmaſſte, aber bald darauf im Jahr 1774 erfolgte Veränderung mit der Schwediſchen Bank hat mich nicht veranlaſſen können, den nachſtehenden Aufſatz in dieſer Ausgabe zu unterdrücken. Was in demſelben belehrendes über den Misbrauch der Zettelbank geſagt iſt, bleibt jezt noch eben ſo gut, als es in dem Jahre 1772 war, und die ausſchweifende Wirtſchaft der Schwediſchen Bankdirection bis an jenes Jahr behält noch immer die Kraft eines belehrenden Beiſpiels für jeden Staat, der eben die falſchen Wege betreten will, auf welchen die Schwediſche Regierung faſt vierzig Jahre durch umher geirrt hat.

Drit=

Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Die Bank in Stockholm beſteht ſeit der Regierung Carls XI.

Sie ward mit Genehmigung des Königs von den Ständen des Reichs errichtet, welche ſich, ungeachtet der dem Könige überlaſſenen Gewalt, noch immer verſammleten. a)

Doch iſt anzumerken, daſſ nur drei Stände, nämlich der Adel, die Prieſter und die Bürger die Bank garantirten, wie dieſes noch jezt beſteht. Der Baurenſtand wollte damals keinen Anteil an der Sache nehmen, und daher wird demſelben noch jezt von allem dem, was die Bank betrifft, keine Wiſſenſchaft gegeben.

Der erſte Fonds der Bank war, wie man verſichert, 300000 Taler. b)

Ihr

a) noch immer verſammleten] Sie ward ſchon 1668 während der Minderjährigkeit des Königs errichtet, als noch an keine Aenderung der Regierungsform gedacht ward.

b) 300000 Taler] Der Verfaſſer dieſes Aufſazes läſſt uns an dieſem Orte, wie an vielen andern, in Zweifel, was für

Ihr Geſchäfte beſtand c) vornehmlich darinn, daſſ ſie Geld auf bewegliche und unbewegliche Pfänder zu 6 Procent ausliehe, da ſie hingegen nur 4 Procent und noch geringere Zinſen für die Summen, welche ſie ſelbſt anlieh, bezahlte.

Die

für Tahler er meine. Herr Canzler ſetzt mich nicht aus dieſer Ungewiſſheit, indem ihm der erſte Fonds nicht bekannt geweſen zu ſein ſcheint. Doch wird es mir ſchwer, bei dieſer für einen Bankfonds ſehr geringen Summe andre Tahler anzunehmen, als die Species-Reichstahler, welche unter Carl XI. in Schweden in Menge vermünzt, und auf ſie der Werth der ſchwediſchen Kupfer- und Silbertahler reducirt wurde. Ich finde nirgends, auf was für eine Art dieſer Fonds zuſammen gebracht worden. Ohne Zweifel ward er durch die Anleihen zuſammengebracht, wovon unten mehr zu ſagen ſein wird. Eine mir aus Schweden mitgeteilte geſchriebene Nachricht ſagt, daſſ dieſe mit acht P. C. verzinſet ſein. Sie hatte alſo keine Eigner, als den Staat, und niemals haben Actien bei ihr Statt gehabt.

c) Ihr Geſchäffte beſtand] Auſſer dem hier beſchriebenen Geſchäffte, welches dieſe Bank zu einer bloſſen Leihbank, oder vielmehr zu einem Monte pietatis machte, hatte ſie doch auch die Wechſelgeſchäffte in Stockholm mit zur Aufſicht, und die Schwediſche Wechſelordnung ſetzte Art. 29. 30. feſt, daſſ alle in Stockholm fällige Wechſel, die ſich über eine Summe von 100 Reichstahler, das iſt Speciestahler, belieſen, im Falle ſie anders die Vorteile der Wechſelordnung genieſſen wollten, in Banco von dem Wechsler oder Wechſelzahler erlegt werden ſollten.

Noch jetzt haben die Banquiers in Stockholm ihre beſondre Rechnung in der Bank für ihren Umſatz, und ſie tuht ihnen noch gewiſſermaſſen die Dienſte einer Girobank. Man kann ſich hievon näher durch Hr. Canzler Th. 2. S. 320.ff. der deutſchen Ausgabe unterrichten.

Digitized by Google

Die Schuldverſchreibungen d), welche die Bank für das von ihr angeliehene Geld ausſtellte, waren ſo eingerichtet e), daſſ ſie an jeden, der ſie vorzeigte, zahlbar (payables

d) Die Schuldverſchreibungen] Der Zuſammenhang zeigt, daſſ dieſe Schuldverſchreibungen eben das ſein würden, was man bei andern Banken Bankactien nennt, wenn ſie nicht zu beſtimmten Zinſen geſtellt wären. Doch hat keine Bank Actien, die ſo wie ihre Noten payables au porteur wären. Hier war ohne Zweifel die Abſicht, recht viel Geld durch häufiges Anleihen zu dem an ſich zu kleinen Fonds der Bank zu ziehen, da ſie ſonſt mit ihren 300000 Tahlern nicht weit im Verleihen hätte reichen können. Um aber dieſe Anleihe zu erleichtern, muſſte man die Veräuſſerung ihrer Obligationen leichter machen, als dies bei den Actien ſonſt Statt hat. Herr Canzler erwähnt S. 321. alte Capitalien, die gegen die Atteſtationen der Leihbank niedergelegt worden, und von der Bank mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinſet werden.

e) waren ſo eingerichtet] In dieſer Einrichtung bleibt mir vieles dunkel, weil der Verfaſſer kein Formular einer ſolchen Bankobligation beigefügt hat. Ich wünſchte inſonderheit, unterrichtet zu ſein, auf was für eine Art ſich die Bank mit den Inhabern dieſer Obligationen wegen der Zinſen aus einander geſetzt habe, da ſie dieſelben zu unbeſtimmter Zeit, auf welche die Zinſen nicht ordentlich ablaufen konnten, zu bezahlen gehalten war? Oder geſchah dies etwa ſo, daſſ derjenige, der eine ſolche Bancoobligation an den andern cedirte, die Zinſen bis an den Tag der Ceſſion vergütete, und die Bank ihm die vollen Zinſen, wenn ſie fällig waren, oder bis zu dem Tage, da er die Bezahlung des Capitals einfoderte, abtrug? Doch dies mag nun geſchehen ſein, oder noch geſchehen, auf welche Weiſe es wolle, ſo ſuche ich nur den Leſer auf die Bemerkung zu leiten, daſſ ſolche Bankobligationen, welche Zinſen eintragen, dieſes Umſtandes wegen, wenn ſie gleich payables au porteur ſind, gar nicht die Stelle der Banknoten vertreten können, und mit weit mehrerer Schwierigkeit, als dieſe circuliren. Eben deswegen muſſte auch die Schwediſche Bank nachher im J. 1726 andre Bankzettel unter

Digitized by Google

(payables au porteur) waren. Der Name des Gläubigers war nicht ausgedruckt, und ſie lieſen auf eine unſtimmte Zeit f), ſo daſſ man ſein Geld wieder einziehen konnte, wenn man wollte, und derjenige, der die Verſchreibung vorzeigte, für den rechtmäſſigen Beſitzer angeſehen wurde.

Durch dieſen Weg konnten alſo reiche Privatperſonen ihr Geld mit Sicherheit, und ohne daſſ ins Publicum etwas davon bekannt wurde, nutzen. Man kann leicht daraus urteilen, daſſ ein jeder ſich bemühte, ſein Geld in die Bank zu bringen, zumal unter einer Regierung, da der Reichtuhm ſeine Beſitzer vielen Händeln und Unruhe ausſetzte. Es waren ſogar viele Privatperſonen, welche ihr Geld, ohne Intereſſen g) zu verlangen, der Bank anvertraueten.

Die

unter der Benennung Transportzettel einführen, als ſie mit ihren Papieren weiter um ſich greifen, und eine lebhaftere Circulation bewirken wollte Man ſ. Herrn Canzler S. 300.

f) unbeſtimmte Zeit] In dieſem Umſtande gründete ſich natürlich der Unterſchied derer Zinſen, welche die Bank gab, von denen, welche ſie nahm.

g) Geld ohne Intereſſen] Die Bank hatte alſo vermuhtlich eine gewiſſe Summe beſtimmt, oder beſtimmte von Zeit zu Zeit vorkommenden Umſtänden nach, wie viel ſie im Verhältniſſe gegen ihre Verleihungen ſelbſt anleihen, und Zinſen dafür bezahlen wollte. Die ſich alsdann noch meldeten, bekamen keine Zinſen. Ohne Zweifel aber waren die ihnen gegebnen Scheine von den Bankobligationen, die Zinſen trugen, unterſchieden, aber doch auch payables au porteur, weil die Einleger dieſes Geldes nicht ſchlimmer in dieſem Stücke daran ſein konnten, als die, welche Zinſen für ihr Geld zogen.

Die Schwediſche Bank war demnach gleich in ihrer erſten Anlage weitläuftiger eingerichtet, als andre Banken. Sie

Die Bank litt nicht unter allen denen Unglücksfällen, welche Schweden unter Carl XII. drückten. Ungeachtet des groſſen Geldmangels, in welchem ſich dieſer Prinz befand, griff er aus Zärtlichkeit des Gewiſſens den Fonds der Bank nie an. Man hatte ihm glauben gemacht h), daſſ die Bank nur wenig eignes Geld hätte, und daſſ die Capitalien, welche ſie rouliren lieſſe, und die Pfänder, welche ſie beſäſſe, das Eigentuhm von Wittwen und Waiſen wären.

Die Verwaltung der Bank war ſo gut i), daſſ man nach Carls XII. Tode ihren Fonds auf 5 Millionen Tahler vermehrt fand.

Nach

Sie hatte zum Eigner, wie ich annehmen muſſ, nur den Staat und alſo keine Actionnaire; Gläubiger, und für dieſe Obligationen, die Zinſen trugen, und andre Gläubiger, deren Obligationen keine Zinſen trugen, ſondern nur die Dienſte einer Banknote für ſie tahten.

h) Man hatte ihm glauben gemacht] In dieſer Vorſtellung, die man dem Könige machte, war freilich wohl nicht viel Falſches. Doch ſchoſſ ihm die Bank verſchiedene Summen vor, (Canzler S. 299) und iſt noch mit ſogenannten Karoliniſchen Schulden belaſtet, die ſie mit 3 Procent verzinſet. Ebendaſ. S. 321.

i) Die Verwaltung der Bank war ſo gut] Dieſer Umſtand, verglichen mit der Folge, veranlaſſt mich zu einer wigtigen Anmerkung. Das Vorurteil iſt gemein, daſſ eine Bank, die unter einer freien Regierung ſteht, ſichrer ſei, als unter einer uneingeſchränkten Regierung. Die Sache an ſich hat guten Grund. Die Gefahr gewaltſamer Eingriffe iſt hier viel gröſſer, als dort. Es hieng immer an dem einzigen Umſtande, ob Carl XII. nur wollte, ſo wäre die Bank ausgeleert worden, da bis 1772 tauſende in Schweden es wollen konnten, und es dennoch keine Gefahr damit hatte. Wenn man indeſſen annimmt, daſſ der ganze Staat bei einer freien Regierung mehr Vorteil von ſeiner Bank genieſſe, als unter einem deſpotiſchen Könige,

ſo

Nach der Wiederherſtellung der Freiheit des Reichs be-

ſo zeigt ſich hier ein Exempel von dem Gegenfalle. Die Bank in Stockholm ſtand gut, und der Landeseinwohner hatte von ihr alle Vorteile, die er ſich von ihrem Inſtitute verſprechen konnte, als Schweden unter ſouverainen Königen ſtand. Nun wird der Staat frei, und das Unglück des Landes durch die Bank fängt an. Es fängt mit einer Handlung an, die eben ſo ungerecht, und der Nation viel ſchädlicher iſt, als ein gewaltſamer Eingriff des deſpotiſchſten Königs hätte ſein können. Wenn Carl XII., um ſeiner Noht abzuhelfen, 37 Millionen Daler Smz. (denn ſo hoch giebt Canzler den Belauf der Münzzeichen an) aus der Bank, falls ſie ſo viel gehabt, mit Gewalt genommen und zur Bezahlung ſeiner Schulden oder zur Fortführung des Krieges verwandt hätte, wäre dieſes ungerechter geweſen, als da nach ſeinem Tode die freie Regirung mit der Bank unter einer Decke ſpielt, und ſie in den Stand ſetzt, der Nation für 37 Millionen Daler Smz. und darüber ihres baaren Geldes Münzzeichen in die Hände zu ſpielen, die gleich darauf auf $\frac{1}{96}$ ihres Zahlwehrts herunter geſetzt wurden? Aber in jenem Falle hätte die Nation 37 Millionen, die in der Bank verſchloſſen lagen, in die Hände bekommen. In dieſem Falle wurden ihr 37 Millionen aus den Händen genommen. Es lieſſen ſich mehr Vorfälle aus der Geſchichte der Banken anführen, da die frei ſcheinende Direction der Banken der Gegenſtand einer Cabale geworden, welche ihre Privatabſichten zum Schaden der Nation durch allerlei Künſte durchſetzte. Noch ein Umſtand aus dem Exempel der Schwediſchen Bank. Wenn in einem freien Staate die Bank auf Irrwege gerahten iſt, ſo wird es unendlich ſchwerer, die Sache wider in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem uneingeſchränkten Herrn werden kann, wenn dieſer das Uebel einſieht, und ihm von den wahren Urſachen deſſelben die rechten Einſichten gegeben werden. Schweden würde nicht, beinahe dreiſſig Jahre unter den Folgen der ſchädlichen Adminiſtration ſeiner Bank geſeufzt haben, von einem Vorſchlage zum andern geirrt ſein und den von dem Eigennutze und dem Geiſte der Parteien, geflochtenen Knoten immer mehr ſich verwickeln geſehen haben, wenn es

beſchloſſen die Stände k), dem Gewerbe der Bank eine gröſſre Ausdehnung zu geben, und dieſelbe auf gewiſſe Weiſe mit der Regierung des Staats in Verbindung zu ſetzen.

Es war ein alter Finanzverſtändiger, der Vicepräſident der Reviſionskammer, Thengner, welcher im Jahre 1741 verſtorben iſt, der den Plan einer für Schweden ſo nützlichen Einrichtung machte.

Um von der Fähigkeit dieſes Mannes l) und der Richtigkeit der von ihm genommenen Maasregeln zu urteilen, iſt es genug anzuführen, daſſ, ſeitdem ſein Plan zur Ausführung gebracht worden, man nicht nötig gehabt hat, ſeinen

es unter einem Könige geblieben wäre, der dieſen Knoten, ſo bald er wollte, durchhauen konnte. Es tuht mir, als einem Republicaner, Leid um dieſes Bekenntnis, das mir jedoch die Wahrheit abzwingt.

k) beſchloſſen die Stände] Ohne Zweifel verfiel man damals in Schweden auf dieſen Plan, durch eine Nachahmung desjenigen, was in Frankreich vorgieng, und ſuchte die Wunder nachzutuhn, welche Law damals in der Befreiung des Staats von ſeinen Schulden wirkte. Frankreich und Schweden befanden ſich zu dieſer Zeit in ſehr ähnlichen Umſtänden. Doch war Schweden in Anſehung des Geldes beſſer daran, indem es durch die Friedensſchlüſſe jener Zeit 5 Millionen Rthr von ſeinen bisherigen Feinden zur Vergütung ſeines Verluſtes an Land und Leuten, und nachher noch ſo viel gröſſere Summen an ſich zog, die man bei Canzler S. 315. berechnet findet.

l) Fähigkeit dieſes Mannes] Wie ich dieſen Beweis der Fähigkeit anſehen ſoll, weiſſ ich nicht. Entweder enthält Thengners Plan alle Maasregeln, welche man nach dieſer Zeit befolgt hat, und dann iſt ſein Plan ein Beweis von der Fähigkeit eines ins Groſſe gehenden Projectmachers, aber nicht eines ſoliden Kopfes, der auf alle für den Staat ſchädliche Folgen ſeines Plans, oder auf den möglichen

ſeinen damals gemachten Entwurf zu Rahte zu ziehen, ungeachtet der verſchiednen Veränderungen, welche man nach Erfoderung der Umſtände hat machen müſſen.

Man verſichert ſogar, daſſ ſelbſt jezt vielleicht niemand ſich findet, der von dieſem erſten Entwurfe Wiſſenſchaft hätte, ſo ſehr ſind alle Triebfedern dieſes Werks in einander gepaſſt, daſſ die ganze Einrichtung ſich durch ſich ſelbſt ohne Unordnung und ohne Veränderung erhält.

Die Verwaltung der Bank iſt Deputirten anvertrauet, welche von jedem derer drei Stände, von denen die Bank garantirt iſt, ernannt werden. Aus jedem dieſer Stände ſind einige deputirte Perſonen, die in Stockholm anſäſſig ſind. Ob gleich dies Amt nicht auf Lebenszeit erteilt wird, ſo verändert man ſie doch nicht gerne, ohne wenn andre Aemter oder Umſtände ſie nötigen, ihren Aufent-

lichen Misbrauch deſſelben hinaus geſehen hätte. Allein ſelbſt in dieſem Falle iſt ſein Plan kein Original, ſondern eine Copie von dem Syſteme des Law. Oder die nachher befolgten Maasregeln ſind nicht Thengners Entwürfen gemäſſ. Ich bin um ſo viel mehr geneigt, dieſes anzunehmen, da der Verfaſſer ſelbſt ſagt, daſſ Veränderungen vorgefallen, daſſ man Thengners Plan nicht zu Rahte ziehe, und daſſ vielleicht niemand von demſelben Wiſſenſchaft habe. Alsdenn aber würde ich von Thengners Fähigkeit eine groſſe Vorſtellung bekommen, wenn ich leſen ſollte, daſſ man bei denen böſen Folgen, die ſich in unſern Zeiten gezeigt haben, und welche Thengner nicht erlebt hat, ſeinen Plan nachgeſucht, und daraus eingeſehen habe, daſſ er dieſe Folgen vorhergeſehen, und vor den Misbrauch der von ihm angegebenen Maasregeln gewarnt habe. Herr Canzler ſcheint jedoch dieſen hier ſo ſehr gerühmten Mann gar nicht zu kennen.

Aufenthalt zu ändern. Sie haben 300 Tahler Beſoldung. m)

Das Geſchäfte dieſer Deputirten iſt blos, die Hand darüber zu halten, daſſ die einmal feſtgeſetzte Ordnung beobachtet werde, und über die Sicherheit derer Hypotheken zu urteilen, welche von denen, die bei der Bank leihen wollen, angeboten werden.

Die Wiſſenſchaft von dem Zuſtande der Bank iſt nur der Bankdeputation vorbehalten, die aus einigen Gliedern des geheimen Ausſchuſſes beſteht, und dieſer Deputation müſſen jene Deputirten von ihrer Verwaltung Rechenſchaft geben.

Zur Erhaltung des Geheimniſſes hat man die Einrichtung gemacht, daſſ, wenn nicht die Commiſſarien, die einzeln den verſchiednen Comtoiren vorſtehen, und deren eine ſo groſſe Anzahl iſt, alle mit einander übereinkommen, ſich einander das Reſultat ihrer Rechnungen mitzuteilen, ſie den Reichtuhm und die Einkünfte der Bank nicht beurteilen können.

Die Bank iſt in drei Hauptzweige n) eingeteilt, 1) die Leihbank, welche die alten Obligationen der Bank unter

m) Herr Canzler giebt S. 318 von denen zur Direction der Bank angeſtellten Perſonen eine vollſtändigere Nachricht.

n) drei Hauptzweige] Man ſieht hieraus, daſſ die Schwediſche Bank die weitläuftigſte von allen Banken in Europa ſei, oder eigentlich ans drei unter eine Direction vereinigten Banken beſtehe. Die Geſchichte derſelben, welche dieſer Aufſatz enthält, zeigt, wie es nach und nach dahin gekommen ſei. Die erſte Bank iſt eigentlich die alte urſprüngliche Bank. Sie heiſſt Leihbank; nicht, weil ſie ver-

unter Händen hat, welche Lehn-Banco-Zedlar heiſſen, 2) die Wechſelbank, welche die mit dem Gelde gleichlaufenden Bankzettel ausgiebt, und 3) die Bank, welche Geld verleihet und anleihet, aber auf eine beſtimmte Zeit, und auf eben den Fuſſ, wie dies von Privatperſonen geſchieht.

Die alten Bankobligationen beziehen ſich auf Geld von altem Gehalte o). Ihr Credit iſt ſo groſſ im Lande, daſſ man ſelten Gelegenheit findet, dergleichen zu kaufen. Noch ſeltner trifft es, daſſ man ſie zur Bezahlung einbringt p). Man hat ſonſt kein Exempel davon geſehen, als

verleihet, ſondern weil ſie aus Anleihen entſtanden iſt, folglich in einem ganz entgegengeſetzten Verſtande, als andre Banken. Die zweite iſt, wie unten erzählt wird, mit der Einführung der Transportzettel, als eigentlicher Banknoten, entſtanden; die dritte, wie ich annehmen muſſ, damals, als mit dem Jahre 1734 die Auslehnung von der Bank angefangen, und mit dem Jahre 1738 ſo ſehr erweitert ward, und dieſe hat denn von der erſten die Geſchäffte, welche die bis dahin gewöhnliche Auslehnung betrafen, mit übernommen.

o) Geld von altem Gehalte] Der Verfaſſer ſagt nicht, ob die Zinſen für dieſe Bankobligationen auch in altem Gelde bezahlt, oder darnach berechnet worden. So muſſ es aber doch wohl damit bewandt ſein, weil ſonſt die übrigen Folgen nicht Statt haben könnten, welche er hier erzählt, und die ſich allenthalben finden, wo auf das Publicum oder auf liegende Gründe von Privatleuten Schulden haften, die nicht anders, als in altem Gelde bezahlt werden können.

p) zur Bezahlung einbringt] Sie können aber an die Leihbank, wie andre Baarſchaften verpfändet werden. (M. ſ. Büſchings Magazin B. 4. S. 314.) Ein neuer Beweis der weitläuftigen und verwickelten Einrichtung dieſer Bank.

Digitized by Google

als im Jahre 1743 q), da jemand eine ſolche alte Obligation von 150000 Ducaten darbrachte, die ihm ſogleich bezahlt wurden, ohne daſſ man mit Gewiſſheit den Eigner der Obligation erfahren konnte.

Die Zettel der Wechſelbank, welche in Schweden einen dem gemünzten Gelde gleichen Cours haben, heiſſen Transportzettel. Vor dem Kriege mit Ruſſland ſah man keine von geringerem Wehrte, als von 24 Kupfertahlern.

Es geſchah allererſt nach dem Reichstage vom Jahre 1741, daſſ man Zettel von 6, 9 und 12 Tahlern Wehrts erſcheinen ſah, von welchen izt eine ſo erſtaunliche Menge vorhanden iſt, wogegen die kupferne Münze eben dieſes Wehrts faſt ganz ſich verloren hat, ohne nur in den Gränzſtädten r) und beſonders in Finland.

Der

q) im Jahre 1743] In dieſem Jahre war die Bank mit ihren Auslehnungen ſchon auf 180 Tonnen Goldes Silbermünze hinausgegangen. Es iſt aber wahrſcheinlich dieſe Einfoderung ein Spiel eben derer Perſonen geweſen, welche damals die Bank ganz in Händen hatten.

r) Gränzſtädten] Dies zeigt ſich in jedem Lande, wo die Bank mit ihren Papieren zu weit um ſich greift. Die Hauptſtadt wird zuerſt ihr baares Geld los, und ihr Gewerbe, es ſei ſo groſſ, als es wolle, kann ihr nicht ſo viel deſſelben zuführen, daſſ es nicht die Bank verſchlünge. Der Einwohner weiſſ zuletzt nicht mehr, wie er ſich in ſeinen kleinen Ausgaben rahten ſoll. Lächerlich mag es einem Ausländer ſein, aber die Umſtände entſchuldigen es, wenn er an ſolchen Orten beim Weggehen aus einer Geſellſchaft ſein Kartengeld auf den Spieltiſch legt, der Bediente begierig ſchon hinſieht, aber die Herrſchaft vorgreift, das Kartengeld zuſammen rafft, und für den Wehrt deſſelben eine Banknote hinlegt. Nach dieſem geht das Geld der um=

Der vornehmſte Grund, welcher die Bank dazu veranlaſſte, war wahrſcheinlich dieſer, weil die groſſen Koſten des damaligen Krieges für den Staat ſo viel baares Geld aus dem Königreiche hatten gehen machen, und man dieſen Abgang durch dergleichen Bankzettel erſetzen wollte. Man ward aber durch einen andern Bewegungsgrund in Abſicht auf die Handlung dazu genötigt. Bis dahin war es nicht nur erlaubt geweſen, die Kupfertahler als Waare auszuführen, ſondern man ermunterte ſogar s) die Kaufleute durch Belohnungen dazu.

Dieſe

umliegenden Gegenden zur Bank, und verwandelt ſich in Papiere in den Händen der Einwohner. Nur an den Gränzen erhält das Gewerbe mit dem Nachbarn, der kein Papier in Bezahlung nehmen will, den Einwohner in der Ueberzeugung, daſſ Geld und Banknoten eine ungleiche Brauchbarkeit haben, und machen es der Bank unmöglich, ſein Geld an ſich zu ziehen. Da mag man auch noch ſo ſehr verbieten, kein Agio den Banknoten zu ſetzen. Es geſchieht doch gewiſſ. Der Untertahn richtet ſich nach ſeinem Nachbarn, geht gar noch wol weiter, und ſezt ihnen ein nachteiligeres Agio als dieſer, um ſein baares Geld recht feſt an ſich zu halten.

s) man ermunterte ſogar] Da eines der einträglichſten Producte des Landes das Kupfer iſt, ſo konnte man zur Aufnahme der Bergwerke die Ausfuhr deſſelben nicht anders, als befördern. Da nun die Münze einen ſo groſſen Teil dieſes Products verbrauchte, ſo wäre der Kaufmann unter einem ſchädlichen Zwange geweſen, wenn er alles Kupfer, das den Stempel der Münze führte, nicht hätte in ſeiner Handlung angreifen dürfen. Vielmehr war eben das gemünzte Kupfer, inſonderheit die Platen, welche, als eine bloſſ zu gewiſſem Gewigte abgeſchrotete viereckigte und auf einer Seite geſtempelte Platte, wenig Münzlohn koſteten, ſo viel brauchbarer in der Handlung, weil man an allem Kupfer, das durch den Stempel der Münze gegangen war, Gewigt und Feinheit ſogleich aus dem Stempel wiſſen konnte. Aber darin gieng man zu weit

daſſ

Dieſe Handlung konnte Schweden nicht Nachteil bringen, ſo lange der ausländiſche Wechſelcours für Schweden vorteilhaft war. Da aber der Wechſelcours von dem Jahre 1734 an beſtändig ſtieg, ſo ward man endlich gewahr, daſſ alles Kupfer aus dem Reiche gienge. t) Denn die Kaufleute konnten mit Vorteil das Kupfer-

daſſ man auf die Ausführung dieſer Kupfer-Platen eine Prämie von 10 Daler Kmz. fürs Schiffpfund ſetzte. Zwar ward feſt geſtellt, daſſ dafür Silber wieder in die Bank geſchafft werden ſollte. Allein dazu kam es nie.

t) alles Kupfer aus dem Reiche gienge] Das Verfahren des Kaufmanns hierinn möchte vielleicht nicht einem jeden Leſer begreiflich ſein. Ich will es durch ein Exempel erläutern.

Gewigt und Güte des Kupfers in den Schwediſchen Platen oder andern Kupfermünzen machen 36 Mark Kupfermünze einem Hamburgiſchen Tahler Banco wehrt. Wenn das Kupfer einen gröſſern Wehrt auſſer Landes hatte, und man für 35 oder 34 Mark Kupfermünze einen Tahler Banco löſen konnte: ſo konnte es der Staat ſehr wohl leiden, wenn die Kupfermünze nach dem Gewigte zu einem ſo guten Preiſe auſſer Landes verkauft wurde. Für dieſen Preis konnten die Schwediſchen Bergwerke Kupfer genug zu neuer Münze liefern, und die Münze es ſtempeln. Als nun aber der Wechſelcours ſtieg, entſtand, neben der ausdrücklich auf die Ausfuhr geſetzten Prämie, auf nachfolgende Art ein Vorteil des Kaufmanns in Verſendung der Kupfermünze auf Unkoſten des Staats ſo wohl als der übrigen Einwohner: Geſetzt der Cours war 40 Mark Kupfermünze für einen Tahler Banco, und die Bank bezahlte teils noch ſelbſt ihre Transportzettel, teils konnte man im Lande ſie ſo wechſeln, daſſ man wenigſtens einen Teil ihres Zahlwehrts in Kupfergelde heraus bekam. Nun konnte der Kaufmann für jede 36 Mark Kupfergeld, wenn er ſie einſammlete, auſſer Landes verſandte und nach dem Gewigte verkaufte, einen Tahler Banco als den Verkaufpreis ſich baar remittiren laſſen, oder vielmehr er bekam Schwediſche Wechſel zu 40 Mark für jeden Tahler Banco zurück,

Kupfergeld dem Ausländer auch unter ſeinem innern Gehalt verkaufen, weil ſie in den Remeſſen einen viel höhern Zahlwehrt wieder zurück bekamen. Dies nötigte die Stände, im Jahre 1745 die Ausfuhr alles Kupfergeldes und unverarbeiteten Kupfers zu verbieten.

Man verordnete zu gleicher Zeit, daſſ die Bank die Kupfermünze, ſo viel möglich, einzuziehen ſuchen ſollte. Da dieſelbe mehr Kupfer enthält, als ihr Zahlwehrt angiebt, ſo ward, wiewohl ingeheim, beſchloſſen, keine dergleichen mehr auszumünzen, und in ihre Stelle bloſſ Banknoten und kleines Kupfergeld, Stüver, 16 Stüver und 3 Tahler Stücke zu ſetzen, deren innrer Gehalt mit dem Courſe überein kam. Dieſe Münzveränderung erregte freilich, inſonderheit bei den Landleuten, den Verdacht, daſſ ein beträgtliches Agio zwiſchen den Bankzetteln und dem Kupfergelde Statt hätte. Man fürchtete auch, daſſ es mit dieſen kleinen Bankzetteln eben ſo gehen möchte, als mit den Münzzeichen, und inſonderheit mit denjenigen Münzzeichen, die man unter Carl XII. während des Miniſterii des Grafen Görz in Umlauf ſetzte, welche man von einem Wehrte von 3 Tahlern auf den von einem Rundſtücke, das iſt ein Dritteil eines Stüvers herunter ſetzte. Die Bank, welche von

den

zurück, für welche er ſo viel an Transportzetteln einhob, mit dieſen aufs neue Kupfergeld, ſo viel er bekommen konnte, einwechſelte, und wieder auſſer Landes verſandte, und jedesmal 4 auf 36 das iſt mehr als 11 Procent gewann. Dieſe 11 Procent verloren alle die, welche ihm in der Unwiſſenheit, wie viel ihr Kupfergeld auſſer Landes wehrt wäre, daſſelbe für Papier wegwechſelten. Als ſie es merkten, aber doch nicht den wahren Wehrt genau wuſſten, reizte ſie der Kaufmann durch ein Agio, das er ihnen bei der Wechſelei anbot, und gab ihnen etwas, aber bei weitem nicht alles, von ſeinem Profite ab.

Digitized by Google

den Ständen lange vorher, ehe dieſe Reduction geſchah, Nachricht bekommen hatte, wechſelte alle in Händen habende Münzzeichen gegen gute Münze aus, und bereicherte ſich mit dem Ruine vieler Privatperſonen beträgtlich. Seitdem aber Schweden wieder Frieden bekommen hat, und die innerlichen Unruhen geſtillt ſind, werden dieſe kleinen Banknoten mehr als jene Kupfermünze geſucht u); und obgleich die Bank genötigt iſt, ihre Noten in dem izt erwähnten Kupfergelde zu bezahlen, ſo geſchieht es doch ſelten, daſſ man dieſes von ihr verlangte, wenn es auf groſſe Auszahlungen v) ankommt.

Aller Wechſel geht izt nur mit Zetteln vor, und ein jeder hat es in der Macht, einen Bankzettel, welchen ihm

u) mehr als Kupfermünze geſucht] Man erinnre ſich, daſſ dieſer Auſſatz ſchon lange geſchrieben iſt. Es iſt nicht mehr ſo in Schweden, da die Kupfermünze ſo ſehr fehlt, daſſ man auch die 6 Tahlerzettel zu wechſeln Mühe hatte, und deswegen von Privatperſonen kleinere Zettel ausgefertigt wurden, welche die Stelle der Scheidemünze vertraten. Ein jeder Ausländer, der Schweden damals durchreiſete, wuſſte dieſes, und kannte zugleich die Freude, die auf jedermanns Geſicht ſich zeigte, wenn er baare Münze in Bezahlung anbot.

v) groſſe Auszahlungen] Es iſt klar, daſſ die ſpätere in Schweden vorhandene Münze bloſſ eine Scheidemünze war, welche zu viel Unbequemlichkeit in groſſen Auszahlungen hatte. Wenn ſie indeſſen noch durch Einſchmelzen dem Kaufmanne einen Vorteil hätte geben können, ſo würde ſie eben ſo gut, als die alte Münze in Bezahlungen bei der Bank geſucht und aus dem Reiche geſandt worden ſein. Ich bin nicht unterrichtet, wie es damit um das Jahr 1762 ergangen ſein mag, da der Wechſelcours dreimal ſo hoch, als das Pari ſtieg, und dieſe Scheidemünze gewiſſ noch zu gut war, als daſſ ihr innerlicher Gehalt mit dieſem ſo hohen Cours hätte überein kommen können.

ihm beliebt, bei der Bank einzubringen, und andre dafür zu empfangen. x)

Man kann von der ungeheuren Zahl der Zettel y), die aus der Bank gehen, aus dem Umſtande urteilen, daſſ

x) Zettel einzubringen und andre zu empfangen] Man konnte, ſeitdem die Sache in dieſen Umſtänden war, die Schwediſchen Transportzettel für wenig beſſer, als das papierne Geld der Engliſchen Colonien in America anſehen. Hier hat niemand die Verpflichtung, baar Geld dafür zu geben. Es iſt alſo ein bloſſes Zeichen des Wehrts über welches die Einwohner dieſer Lande ſich mit einander verſtehen. In Schweden war die Bank durch eine Reihe von Vorfällen der Verpflichtung ſo gut als entledigt, ihre Banknoten zu bezahlen. Die Nation nahm ſie als ein Zeichen des Wehrts im inländiſchen Gewerbe. Aber zur Beſtimmung des Wehrts, den dieſes Zeichen des Wehrts in dem ausländiſchen Gewerbe haben kann, gehört nun eine ganz andre Theorie, als die von den Banknoten, welche jedesmal in baares Geld verwandelt werden können, das der Ausländer ſo gleich nach ſeinem innern Gehalte zu ſchätzen weiſſ. Ob dieſe Theorie in Schweden damals ausfündig gemacht ſei, daran zweifle ich. Wenigſtens ſind die mehrmaligen, aber vergebenen Verſuche, den ausländiſchen Wechſelcours durch Befehle feſtzuſetzen, ein Beweis des Gegenteils.

y) Ungeheure Zahl der Zettel] Um dies zu verſtehen, muſſ man wiſſen, daſſ die Bank mehrenteils nur abgenutzte Zettel zurück bekam und daſſ dieſe in ungeheurer Menge gegen andre neue umgetauſcht werden muſſten. Man kann leicht erachten, daſſ in einer Nation, die in dem kleinen Umſatze von ſechs Kupfertahlern beſtändig Papiere, deren Zahlwehrt an 600 Millionen Kupfertahler ſtieg, ausgab und einnahm, dieſer Papiere unzählig viel abgenutzt werden muſſten, und daſſ daher dieſe Commiſſairs ihre volle Beſchäftigung hatten. Ich weiſſ auch nicht, ob nicht bei der Bank zur Regel gelte, kein Papier mehr als einmal circuliren zu laſſen.

daſſ jeder einem der Comtoire der Bank vorgeſetzte Commiſſair genötigt iſt, 700 Bankzettel täglich zu unterzeichnen, und daſſ man denjenigen, die es über dieſe Zahl bringen, eine Belohnung bewilligt.

Die Bank zieht vermittelſt dieſer Zettel einen groſſen Vorteil daraus, daſſ kein Jahr vergeht, da nicht eine groſſe Zahl derſelben durch Brand oder andre Zufälle z) verloren giengen.

Ein andrer Teil der Bankeinkünfte entſteht aus den Zinſen, der von ihr verliehenen Summen. Vor dem Reichstage des Jahres 1738 liehe ſie nur zu 6 Procent, und

z) Durch Brand oder andre Zufälle,] Dies iſt ein reeller Vorteil für jede Bank, welche noch die baare Auszahlung beibehält. Das Geld, welches ſie für die verbrannte Banknote auszuzahlen gehalten iſt, bleibt nun nach einem ſolchen Zufalle auf ewig ihr Eigentuhm. Für die Schwediſche Bank war es eine bloſſe Erſparung der Mühe, die ihr über kurz oder lang könnte zugemuhtet werden, dieſe Banknote für andre zu vertauſchen. Indeſſen iſt es in Schweden ſo gut, als in England für den Einwohner ein reeller Verluſt, wenn er Banknoten verliert. Denn er verliert ein Zeichen des Wehrts, für welches er von ſeinen Mitbürgern haben konnte, was er brauchte. Ich erfuhr es auf meiner Reiſe empfindlich genug, als ich in einem Wirtshauſe bei Berichtigung meiner Rechnung einen Zettel von 10 Reichstahlern hatte liegen laſſen.

Dieſer Umſtand redet in der Taht mit gegen den Gebrauch der Zettelbanken, und noch mehr gegen ihren Misbrauch. Denn das Geld iſt doch immer ein gegen dergleichen Zufälle weit ſicherers Eigentuhm als die Banknoten. Der Unglückliche, dem in ſeinem brennenden Hauſe ſein baares Geld zuſammenſchmelzt, findet doch noch immer etwas davon wieder. Aber wenn er 1000 Taler an Banknoten verliert, ſo giebt ihm niemand etwas für die Aſche davon.

und nur auf Pfånder, deren innerer Wehrt den von der angeliehenen Summe um ein Vierteil überſteigen muſſte.

Um der zu hoch ſteigenden Wucherei Einhalt zu tuhn, von welcher die Beſitzer der Landgüter und Eiſenhåmmer gar ſehr litten, erlaubten die Stånde a) der Bank, auf unbe-

a) erlaubten die Stånde] Schon im Jahre 1735 war durch eine Königliche Verordnung die Anleihe auf Immobilien und Eiſen eröfnet. Allein mit der gefoderten Sicherheit war es zu hoch getrieben, und wenig Gebrauch davon gemacht worden. Alle Darlehen beliefen ſich bis dahin wenig über 2 Millionen Daler Kmz. Auf dieſem Reichstage (eigentlich durch eine Verordnung vom 8ten Mai 1739) wurden die Bedingungen erträglicher gemacht (M. ſ. Büſchings Magazin, 4 Band S. 314.) und wie geſagt, die Zinſen von 6 auf 5 P. C. herabgeſetzt. In den nåchſten 4 Jahren hatte man ſchon 54 Millionen verliehen. Die Folge zeigte ſich ſchon in dem Fall des Wechſels von 36 auf 43 Mark Kmz für den Reichstahler. Aber man gieng nur um ſo viel mehr ins Wilde im Verleihen. 1747 waren gegen 37 Millionen in Banknoten ausgeliehen und der Cours auf 47 Mark geſunken. Dennoch aber ward den 13ten October d. J. beliebt, auch auf Landgüter, Eiſen- und Meſſingswerke, ja nachher auf ſteinerne Håuſer zu leihen. In den nåchſten neun Jahren, waren $178\frac{1}{2}$ Millionen verliehen. Man hatte nun auch die kleine Bankzettel bis zu 6 Daler Kmz. herab auszugeben angefangen. Die Bank wollte ſich durch Anleihen in Kupfer helfen, fand ſie aber nicht. Dennoch aber gieng man in dem alten Wege nicht nur fort, ſondern ſezte die Zinſen, um den Leihbegierigen noch mehr Luſt zu machen, auf 4 bis 3 P. C. herab. So wurden dann noch in den Jahren 1757 — 60 beinahe 206, und 61 und 62 noch $90\frac{1}{2}$ Millionen verliehen. Nebenher künſtelte man von 1747 an fortdaurend an den Wechſelcours bald durch Verordnungen, die ihn feſtſtellten, bald durch Contracte mit groſſ geachteten Bankern, die durch ihre Wechſeloperationen dies unbezwingbare Ding feſthalten ſollten, und ſo lange tahten, als könnten ſie

unbewegliche Güter zu 5 Procent auszuleihen. Dieſe Einrichtung, welche in der Taht den Landleuten ſehr zu Statten kam, hat eine andre Inconvenienz b) veranlaſſt, welche einmal in Schweden Unruhen veranlaſſen mögte.

Es

ſie es, bis entweder ſie ſelbſt klug genug geworden waren, oder ihr Eigennutz ſich nicht mehr dabei wol befand. (Man ſ. davon Hn. Canzler S. 304 ff. mit welchem ich hier eine ſchon angeführte ſchriftliche Nachricht verbunden habe.)

b) Inconvenienz] Man bemerke wohl, daſſ das Jahr 1738 die Epoche des nachteiligen Wechſelcourſes und aller ſeit dem für Schwedens innern Wohlſtand entſtandenen ſchlimmen Folgen in allen darüber klagenden Schriften ausmacht. Man ſehe inſonderheit **Büſchings** Magazin 4. Band 323 Seite ff. 6. Band S. 304. ff. und Hn. Canzler an ſeinem Ort. Sollte man dies auf die hier erwähnte Entſchlieſſung dieſes Reichstages deuten können, und wie wird die Urſache in der an ſich ſo heilſamen Verordnung, der Wucherei durch die Bank Einhalt zu tuhn, ſich finden laſſen? Denn die ſchädliche Folge, deren der Verfaſſer erwähnt, iſt nie ſo, wie er ſie befürchtete, eingetroffen. Jenes Uebel aber fand ſich von der Zeit an ein, und drückte Schweden bis 1774. Ich bitte meine Leſer auf §. 47. 48. meiner Abhandlung zurück zu ſehen, und davon die Anwendung auf Schweden zu machen. Die Schwediſche Bank, welche alles, was der Landeseinwohner und die Krone an Geldeswehrte haben, in ſolche Zeichen des Wehrts verwandelte, die einer Circulation fähig ſind, machte mit dieſer Belehnung im Jahre 1738 den Anfang. Die Wirkung muſſte ſich alſo ſehr bald zeigen, welche alsdann unfehlbar iſt, wenn eine Nation, die dem Aufwande nicht feind iſt, bis dahin alles, was ſie von dem Ausländer braucht, im Lande mit baarem Gelde oder mit den Producten ihrer liegenden Gründe bezahlen muſſ, und auch dem Ausländer nur für dieſe abkaufen kann; wenn dieſe, ſage ich, um ſo viele Millionen an einem im Lande wenigſtens geltenden Zeichen des Wehrts reicher wird, in welchem das Capital der liegenden Gründe circulirt, von welchem bis dahin nur die Zinſen circuliren konnten.

 (Man

Es iſt bekannt, daſſ der Schwediſche Adel, inſonderheit der neue Adel, nicht reich iſt. Aber ungeachtet

ſeiner

*) (Man ſehe hiebei den 65ſten § jener Abhandlung nach.) Wie leicht mag das Herz manches Beſitzers von einem Landgute, und wie geneigt zu gröſſerm Aufwande geworden ſein, der bis dahin die Hälfte von dem Wehrte ſeines Gutes mit 10 Procent (denn ſo hoch waren vorhin die üblichen Zinſen in Schweden) verzinſen muſſte, und mit dem geringen Ueberſchuſſ ſeiner Einkünfte zu leben genötigt war, als er nun nur halb ſo viel Zinſen zur Laſt bekam. Wie wird er aller für den Cultivateur notwendigen Frugalität entſagt, und ſich die Mittel und Werkzeuge des Wohllebens, wo er nur ſie fand, angeſchafft haben. Dieſe aber kann Schweden gröſſtenteils nur von dem Ausländer ziehen. Der Kaufmann im Lande nahm das papierne Geld, konnte aber dem Ausländer nicht anders, als mit Baarſchaften oder Producten des Landes bezahlen, die wenn ſie vorhin zur Handlungsbalanz zugereicht hatten, bei dem zunehmenden Wohlleben nun nicht mehr zureichten.

Aber ſoll man denn eine Bank verwerfen, welche dem Beſitzer der liegenden Gründe dieſe für ſeinem Wohlſtand ſo wigtige Erleichterung der Zinſen verſchafft? Iſt nicht die Schottiſche Bank bloſſ zu dieſem Zwecke angelegt worden, und hat nicht in Schottland der Adel, welchem vorhin ſeine Güter zur Laſt wurden, überwiegende Vorteile davon gehabt? Aber eben dieſe Schottiſche Bank hat faſt eben die Folgen ſchon vor funfzig Jahren auf Schottland gehabt, über welche hier geklagt wird, wie wohl ſie bis zu dem J. 1772 dem Lande nicht ſo verderblich geworden ſind. Man ſehe den 2ten Anhang am Ende. Es kömmt hiebei auf Localumſtände und andre Verbindungen an. Mit Schottland iſt die Sache ſchon in dem Puncte anders bewandt, daſſ es in einer ſo nahen Verbindung mit England, als einem geldreichen Staate ſteht, bei welchem es ſeine Reſſourcen ſuchen kann, wie ſich bei den neuerlichen Vorfällen mit der Schottiſchen Bank gezeigt hat. Wir können zugleich annehmen, daſſ der vornehme Schottländer zu der Zeit, als die Schottiſche Bank errichtet wurde, durch ſeine Verbindung und Bekanntſchaft mit England

ſchon

ſeiner Armuht, und der in vielen Dingen beſtehenden Teurung, iſt er dem Wohlleben und Aufwande ſehr ergeben.

So

ſchon ſo viel von dem Wohlleben dieſer Nation angenommen hatte, und noch ferner würde angenommen haben, als er irgends tragen konnte. Folglich konnte die Erleichterung, welche ihm die Bank in ſeinen häuslichen Umſtänden ſchaffte, dies Uebel nicht erſt neu hervorbringen, oder ſtark vermehren, wie der Verfaſſer ſagt, daſſ dies in Schweden geſchehen ſei. Endlich kömmt es inſonderheit darauf an, ob die dem Landadel durch eine Bank verſchaffte Erleichterung in einem fruchtbaren Lande vorgehe, wo der Ackerbau durch den bisherigen Druck des Wuchers gelegen hat, und folglich Hoffnung iſt, daſſ nach Aufhebung deſſelben das Land ſeinem Eigner ſo wohl als dem Staate einträglicher werden, und durch eine gröſſere Menge und Mannigfaltigkeit der Producten mehr, als ſonſt, zum Gewinn in der auswärtigen Handlungsbalanz auswerfen könne. Dieſer Fall hatte für den ſüdlichen Teil Schottlands Statt, und mögte auch für mehr als einen Teil Deutſchlandes Statt haben, in welchem der Ackerbau unter dem Drucke des Wuchers ſchwer fortgeht oder gar niederliegt. Und eben da, wo der Wucher herrſcht, hat er auch das Recht, zu jedem Misbrauche, den er von ſeinem Rechte machen will, auf ſeiner Seite, und die gewöhnlichſte Folge davon iſt, daſſ die Landgüter nicht lange in einerlei Händen bleiben, ſondern der fleiſſigſte Landbauer oft, wenn er im beſten Gange iſt, durch einen frevelhaft erregten Concurs aus dem Beſitze ſeines Eigentuhms geſetzt wird, und ſein Gut unter die Hände eines Miehtlings oder eines neuen unverſtändigen Beſitzers kommt, wodurch der Staat alles das an Producten verliert, was der Fleiſſ des alten Eigners, wenn er nicht durch den Wucher geſtört wäre, hätte mehr gewinnen können.

Wenn dann eine Bank gegen dieſe Uebel Hülfe leiſten ſoll, ſo muſſ doch viel Behutſamkeit und Vorſicht angewandt werden, um das Maas nicht zu überſchreiten, und dem Lande andre Uebel zur Laſt zu bringen. Gegen den Wucher giebt es viele andre Mittel, als die Bank. Aber von denen

So lange man bei der Bank nicht anders, als auf bewegliche Pfänder leihen konnte, und es ſo groſſe Mühe gab,

nen Uebeln, die eine Bank übers Land gebracht hat, da ſie aus dem Gebrauche einen Misbrauch machte; kann man ein Land ohne groſſe Zerrüttung nicht wieder befreien.

Ich wage hier einige Vorſchläge, wie dieſes Maas am beſten getroffen werden mögte:

Vorausgeſetzt, daſſ in einem ſolchen Lande, wo die Bank auf den Zweck eingerichtet iſt, daſſ ſie auf liegende Gründe leihen ſoll, ein zuverläſſiges Schuld- und Pfandprotocoll, und ein aus dieſem erweisbares Prioritätsrecht eingeführt ſei, und daſſ man zu einer richtigen Taxation der Güter gelangen könne, würde ich rahten feſtzuſetzen, 1) daſſ die Bank auf kein Landgut mehr, als 20 Procent von deſſen Wehrte belehnen dürfte. Alsdann würde, wenn die Bank auf alle Güter belehnt hätte, nur der fünfte Teil des Capitals von dem Wehrte aller liegenden Gründe durch die Banknoten in die Circulation kommen, welches noch immer ſehr viel wäre.

2) Dieſe 20 Procent dürfte die Bank nicht beleihen, wenn nicht das Gut ſchon auf ein Dritteil ſeines Wehrts beſchweret wäre, da denn die Gläubiger für dieſen dritten Teil die Priorität vor der Bank behielten. Zu dieſem Vorſchlag habe ich viele Gründe: a) Die Bank muſſ nicht allen Leuten, die noch Geld zu verleihen haben, und nicht wuchern, ſondern nur Sicherheit für ihren Verſchuſſ haben wollen, vorgreifen. b) Das baare Geld wird dadurch in einer gewiſſen Notwendigkeit des Gebrauchs erhalten. Es wird manchem dieſer Gedanke wunderbar ſcheinen, aber er iſt gegründet, weil man mehr als ein Exempel geſehen hat, daſſ eine Nation bei dem Gebrauche des Papiergeldes gar zu gleichgültig gegen den Wehrt des baaren Geldes geworden iſt. Indeſſen müſſte unverboten ſein, dieſes erſte Geld auf Güter in Banknoten zu verleihen, denn dadurch entſtehen keine neue Banknoten. c) Die Sicherheit eines Vorſchuſſes, der mit 33 Procent des Wehrts eines Gutes anfängt, und mit 53 aufhören muſſ, iſt zwar groſſ genug. Aber wenn ſie auch nicht allerdings hinlänglich wäre, ſo halte

gab, bei Privatperſonen zu einer Anleihe zu gelangen, war es für die mehreſten eine unvermeidliche Nohtwendigkeit, von ihren Einkünſten zu leben. Seitdem man aber

halte ich dafür, daſſ eine Bank eher verlieren könne, als ein Privatmann, und daſſ man dieſem eine gröſſre Sicherheit gönnen müſſe. Die Aengſtlichkeit, mit welcher andre, inſonderheit pia corpora im Auslehnen verfahren, iſt bei den Banken nicht nötig. Jene ſuchen nur ihr Geld beiſammen zu halten, und wenn ſie verlieren, haben ſie nicht Mittel, den Verluſt wieder einzuholen, als durch vermehrte Sparſamkeit. Die Bank aber ſitzt in Gewinn bringenden Geſchäften, und wie ein jeder Privatmann, der gewinnen will, ſich dem Verluſte ausſetzen muſſ, ſo kann auch die Bank gar wohl einen kleinen Teil ihres Capitals im Verleihen wagen, wenigſtens beſſer, als ein Privatman, der ſeinen Verluſt nicht ſo geſchwinde wieder einholen kann. d) Bei dieſer Einſchränkung fieng die Hülfe der Bank grade da an, wo der Wucher zu drücken anfängt. Sie ſtörte aber den Wucher, der noch in jenen niedrigen Belehnungen der Privatperſonen übrig bleiben mögte, mit vieler Wirkſamkeit. Denn wenn die Bank zwiſchen 33 und 58 Procent zu 4 Procent Zinſen ausliehe, ſo würden für das erſte Geld ſo viel geringere Zinſen eingewilligt werden müſſen.

3) Höher als bis 60 Procent des Wehrts müſſte die Bank auslehnen dürfen, wenn ſie ſchon bis auf 40 Procent von Privatperſonen belehnt fände. Derjenige, der durch üble Haushaltung ſein Gut tiefer verſchuldete, bliebe dann gerne dem Wucher überlaſſen; und der, welchen Unglücksfälle tiefer herunter brächten, mögte doch ſchwerlich von einem Concurſe zu retten ſein. Dies würde auch natürlich einen jeden, der die Hülfe der Bank brauchte, abhalten, ſie nicht gleich anfangs zu misbrauchen, ſondern bei ſeiner erſten Anleihe einige Procente offen zu laſſen, für welche er im Nohtfalle noch zur Bank wieder ſeine Zuflucht nehmen könnte; auch in guten Jahren wieder an die Bank abzutragen. Denn er muſſ vorausſehen, daſſ, ſobald er im Anleihen nicht mehr die Hülfe der Bank gebrauchen kann, es um ſeinen Credit ſchlecht ſtehen werde.

Digitized by Google

aber dieſes Hülfsmittel frei gegeben hat, läuſt alles in Menge herbei, um bei der Bank Geld zu leihen, und es ſind wenige, inſonderheit neue adeliche Familien, deren Landgüter und Hämmer nicht groſſenteils der Bank verpfändet wären. Zwar machten die Stände auf dem letzten Reichstage die Verordnung zur Rettung der Schuldner, daſſ ein jeder nach Ablauf des Termins ſeiner Anleihe, jährlich 10 Procent abbezahlen ſollte. c) Da aber der Adel zum Gelderwerben kein anderes Mittel hat, als Aemter und Poſten, die nicht ſehr einträglich ſind, ſo iſt zu fürchten, daſſ man endlich genöthigt ſein werde, zu dem Verkaufe der verpfändeten Landgüter zu ſchreiten, d) und es laſſen ſich leicht die Unruhen vorausſehen, die in einem Staate von einem zahlreichen von allen Gütern entblöſſten Adel entſtehen müſſen.

Auf der andern Seite hat die Leichtigkeit von der Bank eine Anleihe zu bekommen, vielen Leuten Luſt erweckt, Landgüter zu kaufen, und man kann ſagen, daſſ dies itzt bis zur Raſerei geht. Dadurch iſt der Preis der

c) 10 Procent abbezahlen ſollte] Einen ſolchen Reichstagsſchluſſ finde ich nirgends; wohl aber einen Schluſſ vom 23 Sept. 1756, durch welchen die Zinſen noch mehr heruntergeſetzt, zugleich aber den Schuldnern auferlegt ward, auf das Capital die erſten Jahre ein, und hernach zwei Procent zu bezahlen. Von dieſem Reichstage redet vermuhtlich der Verfaſſer mit Irrtuhm, da er zehn Procent aus Einem machte, und folglich wäre dieſer Aufſatz nach dem Jahre 1756 geſchrieben. Auf dem Reichstag 1762 aber ward den Schuldnern auferlegt, vier Procent jährlich abzubezahlen. S. Büſchings Magazin Band 4. S. 316. 19.

d) Zu dem Verkaufe zu ſchreiten] Dieſer Verkauf iſt nach der Zeit mit verſchiednen an die Bank verfallenen Gütern wirklich vor ſich gegangen.

Digitized by Google

der Landgüter erſtaunlich geſtiegen, ſo daſſ die mehreſten Käufer nur drei Procent jährlicher Einkünfte von denſelben ziehen, wogegen ſie 5 Procent an die Bank Zinſen bezahlen, welches ſie unfehlbar in kurzem zu Grunde richten muſſ.

Es iſt noch übrig, von dem unmittelbaren Verhältniſſe, e) in welchem die Bank mit dem Staate ſteht, etwas zu ſagen. Da die Einkünfte der Krone zu den gewöhn-

e) unmittelbaren Verhältniſſe] Ein ſolches unmittelbares Verhältnis ſcheint der Bank die vorteilhafteſte Einrichtung für den Staat zu geben, und wer das folgende lieſt, wird dieſelbe als ſehr nachahmenswürdig für jeden Staat anſehen, der zuweilen mit ſeinen Finanzen in Verlegenheit kommen kann, oder wenigſtens annehmen, daſſ, wenn die Schwediſche Bank ſonſt dem Reiche Schaden gebracht hat, ſie doch dem Staate in ſeinen Verlegenheiten wahre Hülfe geſchafft habe. Wie aber, wenn es wahr wäre, was der Herr von Nordencranz im Schluſſe ſeiner Schrift (S. Gött. gel. Anz. am a. O.) geſagt hat, daſſ, „obwohl die Banco den Namen vom Reiche führe, und unter der Aufſicht der Reichsſtände ſtehe, ſo ſein doch nicht dieſe die Eigentühmer davon, und ſie beſitzen nichts daran.„ Dies Paradoxon klärt ſich in der particulairen Geſchichte aller Vorfälle mit der Schwediſchen Bank ſehr auf, und die aus dem Büſchingiſchen Magazine angeführten Schriften werden Deutſchen Leſern viel Licht darüber geben können. Es läſſt ſich aber von einer jeden Bank voraus ſagen, die in einem Staate errichtet wird, ohne daſſ das Corpus, dem ſie untergeben wird, gewiſſe feſtbeſtehende Rechte gegen die Landesregierung vor ſich habe, und von derſelben weſentlich unterſchieden ſei. Unter ſolchen Umſtänden, als wir hier in Anſehung der Schwediſchen Bank einſehen können, wird die ganze Sache für den Staat ein Spiel von imaginairer Rechnung und Gegenrechnung, eine vermeinte Reſſource, welche zu Unternehmungen ermuntert, die über die Kräfte des Staats ſind, und ihm keine weſentliche Kräfte, wenigſtens keine zu Unternehmungen auſſer Landes giebt.

Digitized by Google

gewöhnlichen Ausgaben kaum zureichen, ſo nimmt man die Zuflucht zu der Bank, ſo oft es auf eine beträgtliche Unternehmung ankömmt, für welche nicht in dem Verzeichniſſe der ordentlichen Ausgaben geſorgt iſt. Der Staat leihet alsdann von der Bank, und giebt ihr ſo, wie ein Privatmann, Sicherheit auf ſeine gewiſſeſten Einkünfte, z. E. die Zölle und die Abgaben von den Eiſenhämmern.

Der Staat iſt durch den leʒten Krieg mit Ruſſland ſo zurück geſeʒt, daſſ ungeachtet der Franzöſiſchen Subſidien und hohen Auflagen, der beſte Teil der Kroneinkünfte noch an die Bank verpſändet ſteht. Dieſe hat den Genuſſ davon bis zur Abbezahlung. Doch kömmt es ſelten dazu; ſondern wenn man bei Verſammlung der Stände findet, daſſ ſich der Reichtuhm der Bank beträgtlich vermehret hat; ſo daſſ ſie einen Verluſt ausſtehen kann, ſo macht ſie dem Staate ein Geſchenk von einigen an ſie ſchuldigen Millionen, und die ihr dafür verpſändeten Kroneinkünfte kommen alsdann wieder frei.

Es vergeht faſt kein Reichstag, da nicht die Bank dergleichen Geſchenke machte. f). Es ſind die Bank- und die Staats-Deputation, beide aus dem geheimen Ausſchuſſe, welchen man es aufträgt, das Gleichgewigt zwiſchen den Staatsſchulden und dem Reichtuhme der Bank auszumachen.

Auf

f) dergleichen Geſchenke machte] Zu dem Ruſſiſchen Kriege im Jahre 1741 machte die Bank ein Geſchenk von 10 Tonnen Goldes, welches als eine reelle Beihülfe angeſehen die 69 Tonnen Goldes vollmachte, mit welchen dieſer Krieg gewagt ward. Eine Beſtätigung des eben geſagten.

Auf dieſe Weiſe ergiebt ſich das Mittel, den Reichtuhm des Staats zu vervielfältigen. g) Ohne dieſe Hülfe würde Schweden ſchwerlich der Gefahr eines gänzlichen Umſturzes entgangen ſein, da ſeine Finanzen ſo ſehr erſchöpft waren. Aber die Bank vervielfältigte einer Seits ihren Reichtuhm durch ihre Zettel, und konnte auf

g) den Reichtuhm des Staats zu vervielfältigen] Dieſe Vervielfältigung iſt ſo weit gegangen, daſſ im Jahre 1762 die Auslehnungen auf 511 Millionen Kupfertahler angelaufen waren, ohne 180 Tonnen Goldes Silbermünze, die ſchon im Jahre 1743 verliehen waren. (Gött. gel. Anz. am a. O.) Die Kronſchulden an die Bank betrugen 80 Millionen Silbermünze. Unſer Verfaſſer nimmt ſelbſt für die Zeit, da er ſchrieb, an, daſſ die 5 Millionen Kupfertahler, welche die Bank baar beſitzt, der gröſſte Teil aller in Schweden vorrähtigen Baarſchaft ſei. Man nehme für beides 10 Millionen an; ſo war der baare Reichtuhm der Nation wenigſtens 56mal vervielfältigt.

Vorausgeſetzt, daſſ kein Zettel aus der Schwediſchen Bank komme, für welchen ihr nicht der Wehrt verpfändet iſt, ſo waren dieſe 560 Millionen, welche in Transportzetteln circulirten, der Wehrt des Capitals der verpfändeten Kroneinkünfte, Landgüter, Baarſchaften, und inſonderheit des Eiſens, welches man an den Ausländer nicht verkaufen konnte. Alles ſchon vorhandner Reichtuhm der Nation, und keinesweges ein vervielfältigter Reichtuhm! Die ganze Sache läuft bei dieſem ſchimmernden Ausdrucke, der in jedem Bancoprojecte gewiſſ nie fehlen wird, darauf hinaus, wie ich § 47. meiner Abhandlung angemerkt habe, daſſ das ganze Capital aller dieſer verpfändeten Güter und Beſitzungen, von welchem ſonſt nur die Zinſen und Einkünfte circuliren konnten, in die Circulation gebracht wird. Ob dies eine dem Staate vorteilhafte Circulation ſei, ob dadurch Einwohnern ein reelles Auskommen verſchafft werde, davon habe ich in dem erſten Abſchnitt des ſechſten Buchs von dem Geldumlauf und an andern Stellen dieſes Werks im Zuſammenhange mit allgemeinern Grundſätzen das nötige geſagt.

Digitized by Google

auf der andern Seite den Schulden des Staats auſſer Landes vorkommen, da ſie die Baarſchaften, die ſie bei ſich eingeſchloſſen hielt, von ſich gab. Da dieſer Stoſſ ausgehalten, und die Ruhe im Reiche wieder hergeſtellet war, konnte ſie ſich durch den unermeſſlichen Profit, den ſie alle Jahre machte, unfehlbar entſchädigen.

Es iſt unmöglich anzugeben, wie hoch ſich der baare Fond der Bank itzt beläuft, weil es das gröſſte Staatsgeheimnis iſt. Man ſagt zwar, daſſ ſie im Stande ſei, alle Bankzettel, die itzt im Cours ſind, zu bezahlen, wiewohl ſie auf den Wehrt vieler Millionen Tahler anlauſen. Wenn man indeſſen ihre Einkünſte, die ſie in baarem Gelde gehabt hat, mit ihren Ausgaben vergleicht, ſo läſſt ſich muhtmaſſen, daſſ der Fond der Bank in baarem Gelde nicht wohl über die 5 Millionen Tahler anlaufen könne, welche ſie nach Carls XII. Tode beſaſſ, wozu man noch den Profit rechnen kann, den ſie durch die Reduction der Münzzeichen machte, von welchem man muhtmaſſet, daſſ er ihr 3 Millionen Tahler eingebracht habe. Man wird auch nicht von der Wahrheit ſehr abweichen, wenn man annimmt, daſſ dies der gröſſte Teil aller in Schweden vorrähtigen Baarſchaften ſei.

Zuſatz.

Der in der vorſtehenden Abhandlung und meinen Anmerkungen beſchriebene Zuſtand der Schwediſchen Bank hat ſich bekanntlich ſeit dem Jahre 1776 ſehr ins beſſere geändert. Man war bis dahin von einem Palliativ zum andern geirret. Durch alle Berahtſchlagungen der verſchiedenen Reichstage, und durch die mannigfaltige Federfechterei der in denſelben gegen einander kämpfenden Parteien war nichts ausgerichtet. Das Papiergeld blieb noch immer eine gar zu erwünſchte Reſſource für die Verſchwendung einzelner und die Gewinn-

winnſucht anderer, daſſ, wenn man einerſeits ſchwache Fortſchritte zu der als notwendig erkannten Einziehung und allmählig zu bewirkenden Realiſirung der Banknoten ſahe, andererſeits dieſelben durch fortdauernde Belehnung noch immer vermehrt wurden. (Man ſ. davon im Canzler, inſonderheit S. 341 nach.) Die im J. 1772 erfolgte Revolution ſetzte die Krone in die Macht, welche nöhtig war, um den Knoten nicht etwa durchzuhauen, ſondern durch ſchikliche Mittel zu löſen. Die Königliche Verordnung vom 27ſten Nov. 1776 durch welche dies ausgeführet worden, findet ſich vollſtändig im 99ſten Stük der Hamb. Addres-Comtoir-Nachrichten vom J. 1776, und im Auszuge bei Hn. Canzler S. 350 ff. Für den Angeber des Plans, welchen dieſelbe darlegt, wird einſtimmig der Staats-Secretar Frh. von Liliencranz angegeben, ein Mann, der, wie man mir verſichern wollen, durch ſeine Geburt und die Geſchäfte ſeiner Jugend gar nicht beſtimmt zu ſein ſchien, das Reich aus einer Verlegenheit zu retten, in welcher kein Mann von Rang und kein, wenn gleich noch ſo Einſichtsvoll geachteter Kaufmann oder Banker demſelben helfen wollte oder helfen konnte. Doch wäre dies nur eines von denen vielen Beiſpielen die wir haben, daſſ die Groſſen der Erde das wahre Licht in dem wigtigſten Gegenſtande ihres Regiments, in den Geldgeſchäften, in den geringen Volks-Claſſen haben ſuchen müſſen und es wirklich gefunden haben. Herr Canzler der im J. 1777 Schweden verlieſſ, erwartete wenig gutes von dem Erfolg dieſer Maasregeln. Als ich aber drei Jahre ſpäter dies Reich beſuchte, ſahe ich meine billige Erwartung ſehr weit übertroffen. Das Papiergeld gieng zwar überall. Aber alle Verlegenheit in dem Gebrauch deſſelben war verſchwunden. Nur auf dem Lande gab es noch einige. Aber in den Städten gab man mir ohne die geringſte Weigerung oder Abzug ſo viel des ſchönen neuen

Schwediſchen Speciesgeldes für meine Papiere, als ich wünſchte. Die neuern Banknoten giengen bis zu zwei Reichstahlern herab. Die ältern, die bis zu ſechs Kupfertahlern herabgiengen, bekam man zwar noch allenthalben. Aber ſie waren auf dem Lande noch unentbehrlich, wo die groſſen Zettel ſonſt Verlegenheit gemacht haben würden.

Das hauptſächlichſte Mittel, das man angewandt hat, um dieſen heilſamen Zweck zu erreichen, war eine Ausmünzung, die nach Herrn Canzler in dem J. 1775 allein zwei Millionen Rtlr. betragen haben ſoll, zu welcher das Silber in Holland negocirt ward. Die Sache ward alſo mit Kraft angefangen. Da der Gebrauch des Kupfergeldes einer Nation, in welcher die Bedürfniſſe ſich auf ſehr kleine Preiſe einteilen, immer gleich notwendig blieb, ſo hatte das Land auf einmal Geld genug zu ſeiner inländiſchen Circulation. Es ſetzte mich in Verwunderung, jezt ſo viel altes Kupfergeld, nur keine Ploten, allenthalben zu ſehen, da doch bekannt iſt, daſſ in den letzten Jahren vor dieſer Veränderung auch das Kupfergeld ſo ſehr fehlte, daſſ man keinen Zettel von 6 Dal. Kmz. wechſeln konnte, ſondern Privatperſonen kleinere Zettel machten, mit welchen ſie ſich in ihren Umſätzen mit einander halfen. Sehr deutlich nahm ich daraus ab, daſſ bei der vorherigen Irrung in dem Geldweſen des Landes die Einwohner ſelbſt dieſes alte Kupfergeld muſſten aus dem Gebrauch zurück gehalten und für beſſre Zeiten aufbewahrt haben. Auch die Karoliniſchen Münzzeichen fanden ſich nicht ſelten unter den ihnen jezt gleichgeltenden Oeren Kmz. Wahrſcheinlich waren alſo, als dieſes Silber- und Kupfergeld mit einander in Gang kam, die Anfoderungen um baare Zahlung an die Bank, als dieſelbe eröfnet ward, nicht ſehr groſſ, und ſind es vermuhtlich noch nicht. Da die Nation durch die Verbrei-

breitung von 600 Millionen Dal. Kmz. in Bankzetteln an den Gebrauch von ſo vieſſ mehr Zeichen des Wehrts ſeit ſo vielen Jahren gewöhnt war, ſo findet ſich jeder einzelne Mann, der in dem Beſitz einer Summe in Bankzetteln iſt, in keiner dringenden Verlegenheit, ſie in baares Geld umzuſetzen. Sie ſind ihm nun ſo gut, wie dieſes, ein brauchbares Zeichen des Wehrts in der inländiſchen Circulation, zumal da er nicht verlegen iſt, ſie teilweiſe, wenn er will, in baares Geld, nicht etwa bei der Bank, ſondern an dem Orte, wo er lebt, zu verwandeln. Mehr als Ein Kaufmann des Landes, mit dem ich redete, misbilligte, wiewohl ohne Grund, den neuen Plan, weil er glaubte, die Vernichtung der Bankzettel würde zu weit gehen, und der Nation von dem Papiergelde, an welches ſie nun ſchon ſo ſehr gewöhnt war, mehr entzogen werden, als ſie ertragen könnte. Dies iſt ſehr wahrſcheinlich nicht geſchehen, und ich glaube faſt, daſſ wenig kleinere Banknoten bisher vernichtet ſind, deren Belauf nicht in den gröſſern Zetteln wieder ins Publicum gebracht wäre. Die hohen Nummern, welche man auf dieſen findet, ſcheinen zu verrahten, daſſ die ganze Maſſe des in Schweden circulirenden Papiergeldes noch ungeheuer groſſ iſt.

Bei dieſer neuen Einrichtung ward der Reichstahler auf ſeinen damals im Wechſelcours ziemlich ſtandhaft beſtehenden Wehrt, nemlich 72 Mark Kmz. feſtgeſetzt. Da nun die alte Kupfermünze unverändert blieb, nach welcher ſonſt das Pari auf 36 Mark gerechnet ward, ſo iſt dieſe Münze bei weitem zu ſchwer. Ich ſehe nicht ein, wie es zugeht, daſſ ſie nicht haufenweiſe aus dem Lande geführt wird. Doch man kann mit dem Kupfer mehr es darauf ankommen laſſen, als mit dem Silber. Da auch deſſelben nicht viel mehr im Lande ſein mag, als zur Scheidemünze erfodert wird, ſo würde das Zuſammen-

Digitized by Google

leſen einer groſſen Summe davon mehr Mühe und mehr Nebenkoſten durch Umherreiſen und Aufenthalt im Lande erfodern, als daſſ ſich die Gewinnſucht hinlänglich belohnt fände.

Indeſſen mag der gute Erfolg ſelbſt die Erwartung des einſichtsvollen Angebers dieſer Einrichtung übertroffen haben. Glückliche Umſtände in der Handlung Schwedens, die ſich 1776 gewiſſ nicht vorausſehen lieſſen, haben ihn befördert. Die Handelsbalanz hat vielleicht nie für dieſes Reich ſo gut geſtanden, als in den Jahren des lezten Seekrieges, da Schweden auch ſo gute Erndten hatte, daſſ es durch die Kroneinfuhr, welche ſo oft in der Handelsbalanz allein wider Schweden entſcheidet, wenig oder nichts von dem Gewinn ſeiner groſſen Ausfuhr, ſeiner Frachtfahrt und ſeines Schiffsverkaufs verlohr. Da die Remeſſen, welche Schweden zog, zulezt faſt alle durch Hamburg geleiſtet werden muſſten, ſo ſtieg der Wechſelcours ſo ſehr zum Vorteil Schwedens, daſſ ein Tahler Hamburger Banco im Schwediſchen Wechſel Statt 48 nur auf 45½ Schill. das iſt mehr als 5 Procent unter Pari ſtand, ungeachtet ungeheure Summen in Silberbarren aus der Hamburgiſchen Bank dorthin übergiengen. Das Ende des Seekrieges und die in dem abgewichenen Jahre der ſchlechten Erndte wegen ſehr hoch geſtiegene Kroneinfuhr haben die Sache geſchwinde ſo verändert, daſſ jezt, da ich dieſes ſchreibe, der Hamburger Banktahler wieder auf 49½ Schill. Species geſtiegen iſt. Man hört auch von neuen, wiewohl nicht ſehr groſſen Geldſummen, die, ich weiſſ nicht, ob zum Behuf der Krone, oder zur Hülſe für den Wechſelcours? auſſer Landes negociirt werden. Sollte dies leztere die Abſicht ſein, ſo mögte doch, wie mich dünkt, gerahtener ſein, in dem gewöhnlichen Wege zu bleiben, und das in einer guten Handelsbalanz gewonnene Silber bei einer ver-

verſchlimmerten wieder wegzuſenden, ſo viel deſſen die Umſtände erſodern. Es iſt gewiſſ beſſer, als die Handelsbalanz der Nation mit neuen Zinſen zu belaſten, da ſie ohne dem durch die Zinſen älterer Capitalien noch immer ſehr belaſtet bleibt. Aber noch immer haben die Bank- und Wechſel-Theoretiker das ſo unzulängliche Palliativ, die Geld-Negociation zur Herſtellung des Wechſelcourſes, leider! gar zu lieb. Indeſſen mag Schweden aus dieſer ſo geſchwind erfolgten Veränderung die ernſthafte Belehrung nehmen, daſſ der Wohlſtand, den es ſeit 1776 in ſeinen Handels- und Wechſelgeſchäften gewonnen hat, ſo gar ſicher noch nicht ſei. Es ſieht, wie bald es auch bei ſeinem gebeſſerten Geldweſen in eine Unterbalanz wieder gerahten könne. Viele Jahre kann es dies nicht aushalten, ohne daſſ ſeine Baarſchaften wiewieder zum Lande hinaus gehen. So lange nicht ſein Landbau in beſſre Aufnahme kommt, ſo lange die innre Circulation ſo lahm iſt, der Bürgerſtand ſo ſchwach bleibt *), und die Kräfte, welche derſelbe durch ſein Gewerbe gewinnt, dieſem Stande durch Verſetzung ſeiner reich gewordenen Mitglieder in den Adelſtand und durch Verheyrahtung ſeiner reichen Erbinnen in dieſen wieder entzogen werden, ſo lange es überhaupt einen zu zahlreichen nicht ſehr begüterten Adel hat, den aber ſein Rang zum Genuſſ des Wohllebens aufzuſodern ſcheint, ſo lange es die Geldhülfen andrer Völker mit ſchweren Zinſen büſſen muſſ; ſo lange muſſ es ihm äuſſerſt ſchwer werden, auch nur das Gleichgewigt in der Handlung zu behaupten. Das Wohlleben, deſſen Bedürfniſſe der Boden und der Fleiſſ des Volks ſelbſt nie alle wird herbei ſchaffen können,

*) Ich habe davon in meinen Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Teil Schwedens, Hamb. 1783. 8. aufrichtig und umſtändlich meine Meinung geſagt.

nen, wird immer nach dem baaren Gelde, als dem einzigen zu deren Herbeiſchaffung brauchbaren Mittel, greiſen. Es wird alſo immer in der Gefahr bleiben, die ich §. 50. der Abh. von den Banken beſchrieben habe, der jedes Volk ausgeſetzt iſt, wenn es, ohne von einer fortdauerd guten Handelsbalanz gewiſſ zu ſein, Wohlleben liebt und übt, aber durch ſein Papiergeld verleitet wird, zu glauben, es habe mehr von dem dazu nötigen Zeichen des Wehrts im Beſitz, als wirklich dazu anwendbar ſind.

Vier-

Digitized by Google

Vierter Anhang.

Von

der Copenhagener Bank.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Anhang

von

der Copenhagener Bank.

Ich habe zu viel Urſache, auch dieſer Bank einige Blätter abſonderlich zu widmen. Da dieſe Anhänge inſonderheit dazu dienen ſollen, die in jener Abhandlung ſelbſt allgemein und groſſenteils nur kurz vorgetragenen Wahrheiten durch Geſchichte und Beurteilung einzelner Banken practiſch zu machen, ſo bin ich überhaupt in Anführung derer Beiſpiele, die ſich mir darboten, ſparſam geweſen. Nur von der Bank des Law habe ich verſchiednes umſtändlicher, als von andern, aus deren Geſchichte eingerückt. Ich mogte ihr keine beſondre Abhandlung widmen, die ich doch faſt ganz aus Steuarts viertem Buche hätte ausſchreiben müſſen. Ich war im Begrif, auf ähnliche Art die Anmerkungen, die mir die Däniſche Bank, zumal in ihrem jezigen Zuſtande, an die Hand gab, am gehörigen Orte etwas umſtändlich einzurücken. Allein eine Urſache, die ich aufrichtig angeben will, hat mich getrieben, dies lieber nicht zu tuhn. Dergleichen zerſtreute Reflexionen über ein ſo wigtiges Inſtitut ſo ausgedrückt, wie mich die Wahrheit nötigte, ſie beizubringen, geben,

Digitized by Google

geben, auch wenn ſie neben denen Gründen ſtehen, welche ſie unterſtützen, einem Schriftſteller zu leicht das Anſehen der Tadelſucht. Mein Herz zeihet mir, daſſ kein Gedanke dieſer Art mich leitet. Die von den erſten Männern dieſes Staats mir unverdient erwieſene Gnade und Gewogenheit, und der daraus zweimal für mich entſtandene Anſchein, ein Bürger deſſelben zu werden, giebt mir zu viel Urſache, in einer Sache, worin ich einige Einſicht äuſſern zu dürfen glaube, mit Glimpf und Beſcheidenheit, aber auch nicht mit mehrerer Zurückhaltung zu reden, als mir meine Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Grundſätze verſtattet. Die erſte Veranlaſſung zu jener allgemeinen Abhandlung iſt mir von der Däniſchen Bank entſtanden. Die erſten Züge derſelben waren Grundſätze, die ich meinem Freunde damals angeben wollte, um bei dem Anteil, der ihm an deren Direction entſtand, der aber nicht lange dauerte, zum Beſten ſeines Staats einzuwirken. Wie ich dies damals ohne allen Eigennuz taht, ſo werde ich noch weniger jezt Nebengründe auf mich wirken laſſen dürfen.

* * *

Ich werde mich nicht lange bei der Geſchichte der Copenhagener Bank aufhalten dürfen. Sie iſt eine der jüngſten Banken in Europa, und ward 1737 in dem bis dahin für Zettelbanken gewöhnlichen Wege durch eine Compagnie auf Actien errichtet. Ihre Benennung: Aſſignations- Wechſel- und Leihbank, zeigt den ausgedehnten Plan an, auf welchen ſie abgezweckt war. Doch beſtand ihr Fond anfangs nur aus 500000 Thl. Däniſch Courant, die durch 1000 Actien, jede zu 500 Tahlern, zuſammen gebracht wurden. Ihre Münze war die gute Däniſche Courantmünze zu 34 Mark oder 11⅓ Thl. aus der Mark fein, welcher Münzfuſſ, wie jederman weiſſ, dem

dem Lübſchen und Hamburgiſchen Münzfuſſ gleich iſt. Dieſer Münzfuſſ litt bekanntlich durch die 1757 beliebte Ausmünzung der Däniſchen Ducaten eine Abwürdigung, in welcher $56\frac{7}{10}$ Aſſen fein Gold zu 2 Thl. Courant ausgemünzt wurden, folglich das Gold in das Verhältnis $15\frac{1}{10}$ zu 1, das iſt 3 Procent beſſer, als es in dem Marktpreis beider Metalle galt, gegen die Silbermünze ausgeprägt ward. Die Folge zeigte ſich bald in der Verringerung der Silbermünzen, welche von dem Gewinnſüchtigen mit 3, und nach Auswippung der ſchwererern Stücke, mit mehr Procenten Vorteil eingeſchmolzen und in Barren verkauft werden konnten. Dies machte und macht noch eine jede Ausmünzung in Silber für Dänemark, wie für alle Staaten, welche den Lübſchen Münzfuſſ haben, aber auch den Däniſchen Ducaten zu dem Wehrt von 2 Thl. annehmen, unmöglich, oder, wenn ſie ja unternommen wird, höchſtnachteilig, und das zu vollem Gehalt ausgemünzte Silbergeld zu einer ſichern Beute der Gewinnſucht. Die Däniſche Bank zählte alſo von der Zeit an ſo, wie es die Londoner Bank noch izt tuht, den Gehalt ihrer Noten in zu hoch vermünztem Gelde, oder in verringerter Silbermünze aus. Sie hatte ihre Vorteile ſo hoch getrieben, und ihr Dividend auf 12 Procent vermehren können, daher ihre Actien den doppelten Preis der Einlage, nemlich 1000 Tahler galten. Im Jahr 1760 teilte man die alten Actien in fünf kleinere, jede zu 100 Tahlern, und gab 1000 ſolcher neuen Actien aus, durch welche der erſte Fond von 5 auf 600000 Tahler vermehrt ward. Die Kriegsgefahr, mit welcher die Krone im Jahr 1762 bedrohet ward, veranlaſſte ein ſtarkes Darlehn derſelben an die Krone. Die dem 8ten Bande des Büſchingiſchen Magazins S. 261 eingerückten Gedanken über dieſe Bank und deren Veränderungen im J. 1773 geben den Belauf deſſelben gegen 11 Millionen an. Eine ungeheure Vermehrung der Noten,

ten, welche mit denen, die ſchon vorhin verteilt waren, wenigſtens das zwanzigfache des kleinen Fonds der Bank war! Sie konnte alſo natürlich zur baaren Auszahlung nicht mehr Raht ſchaffen, und als ein Mittel ſich zu helfen, muſſten nun kleine Zettel von Einem Tahler Zahlwehrt dienen. Die von der Regierung bis 1771 eingeſchlagenen Wege, um durch Geldnegociationen in Holland die Schuld des Königs an die Bank und die Menge der Noten zu mindern, erzählt die angeführte Schrift in dem Büſchingiſchen Magazin umſtändlich. Damals ſtanden ihre Actien auf dem dreifachen Wehrt der Einlage, wiewohl die Banknoten etwa 5 P. C. unter ihrem Zahlwehrt ſtanden. Im J. 1773 ward der ſchon ſeit einiger Zeit gehegte Vorſatz der Regierung, die Krone zum einzigen Eigner der Bank zu machen, zur Ausführung gebracht. Die Bedingungen, unter welchen die Actioniſten ausgekauft wurden, und der Geldvorteil, den die Krone unmittelbar davon zog, ſind a. a. O. zu leſen. Wahr iſt es auch, daſſ, obgleich meines Wiſſens die völlige Auszahlung nicht wieder hergeſtellt werden konnte, der Wehrt der Banknoten und der Wechſelcours in den nächſten Jahren in ſein rechtes Gleis wieder kamen. Inſonderheit in den Jahren 1775 bis in die Mitte des Jahrs 1777 ſtand der Wechſelcours zwiſchen Copenhagen und Hamburg ſelten weiter von dem Cours des Däniſchen Courantgeldes ab, als es bei Wechſeln, die zwei Monat zu laufen haben, ſich gebührt. Dies hatte einen Teils ſeine ungezweifelte Urſache in der damals gut ſtehenden Handelsbalanz. Eine zweite Urſache aber war vermuhtlich dieſe: die von Holland negociirten 6 Millionen Tahler waren noch gutenteils im Lande. Aber ſo wie ſie in Däniſch Courant vermünzt wurden, welchem die Regierung mit der gröſſten Treue den vollen Gehalt zu 11⅓ Tahler aus der Mark fein lieſſ, ward die Münze eingeſchmolzen, auſſer Landes geſandt und in Barren verkauft. Dies

gab

Digitized by Google

gab groſſe Fonds auſſer Landes, worauf man traſſiren konnte. Der Wechſelcours konnte ſich alſo gar wohl erhalten. Auf eine dritte Urſache, welche damals und nach der Zeit noch lange als ein Mittel angewandt ward, um dem Cours zu zwingen, mögte ich nicht viel rechnen. Man wandte nemlich eine beträgtliche Summe, die man mir auf 60000 Tahler jährlich angegeben hat, an, um in Hamburg und Altona Banknoten und Wechſel auf Copenhagen an jedem Poſttage, da ſie weiter zu ſinken droheten, teurer, als nach dem Börſenpreiſe, anzukaufen, um ihren Preis und den Wechſelcours in etwas zu ſteigern. Es war ein wahres Palliativ, und es wäre gewiſſ viel wirkſamer für den Credit der Bank geweſen, wenn der Belauf von 60000 Tahlern in deren Noten jährlich wäre vernichtet worden. In der letzten Hälfte des 1778 Jahres fieng der Wechſelcours wieder an, vom Pari abzuweichen, und ward immer ſchlechter, ungeachtet die Balanz der Handlung allem Anſchein nach ſehr gut für Dänemark ſtand. Ich war in dem J. 1780 zum erſtenmale in Copenhagen. Man bezeugte mir, daſſ die Handlung der Stadt aufs höchſte geſtiegen wäre. Siebenzig Schiffe aus Weſtindien und deren eilf aus Oſtindien und China, worunter fünf für Privatrechnung waren, zeugten von der aufs höchſte getriebnen Tähtigkeit der Handelsleute dieſer Stadt in Handlungszweigen, von welchen das Reich unter K. Friedrich IV. noch nichts gewuſſt hatte. Aber ſchon damals ward alles ohne baar Geld betrieben. Ich hatte einen Wechſel auf eines der gröſſten Handelshäuſer mitgenommen, und wünſchte, 30 Tahler in grober Münze mit Berechnung des Agio zu heben. Man geſtand mir aber, daſſ man ſie nicht hätte, auch, wenn man ſie hätte, kein Agio darauf berechnen dürfte. Ich gieng nach Schweden über, wo ich in den Städten ſo viel der neuen ſchönen Münze, als ich verlangte, ohne alles Agio bekommen konnte. Aber in allen

allen Däniſchen Städten machte mir ein jeder Tahlerzettel, den ich wechſeln wollte, Verlegenheit. Noch ſchlimmer fand ich es im Jahre 1782 auf meiner zweiten Reiſe durch dies Reich. Man weiſſ, wie hoch die Actienhandlung deſſelben bis zu dieſer Zeit während des Kriegs getrieben war, und neben derſelben genoſſ daſſelbe die Vorteile einer Frachtfahrt, die ihm, wie Schweden, den ſicherſten Gewinn brachte. Man behauptete mir, daſſ die einzige Stadt Flensburg 200 Schiffe im Gange hätte. Aber von dem Segen, den dies über das Land verbreiten ſollte, war keine Spur in Zurückbringung des von demſelben verlornen baaren Geldes zu ſehen. Vielmehr fiel noch vor Ende des Jahres, ehe der Friede geſchloſſen ward, welcher der ſo weit getriebnen Tähtigkeit der neutralen Staaten im Handel ein Ende machte, der Wechſelcours auf 142, das iſt, auf 15 Procent unter Pari. Er iſt nach dem Frieden im Julius 1783 bis auf 144¾ P. C. das iſt, aufs Pari mit dem Zwanzigguldenfuſſ gefallen. Als im Nachjahr 1783 ſo viel Oſt- und Weſtindiſche ſche Schiffe ihre Retourladungen nach Copenhagen brachten, ſtieg er wieder bis auf 134 P. C. Allein, nachdem die Remeſſen für deren Güter über Hamburg geſchehen waren, fiel er wieder bis auf 138 P. C. und iſt bis jezt, (im Februar 1784) dabei ſtehen blieben.

Ich habe §. 50. jener Abhandlung von den Banken mir vorbehalten, die Aufklärung zu geben, wie es möglich ſei, daſſ eine Nation auch ohne Krieg bei einer anſcheinend vorteilhaften Handelsbalanz durch ſeine Bank von baarem Gelde entblöſſt werden könne. Hier iſt der rechte Ort dazu.

Wenn keine Erfahrung dieſer Art da wäre, ſo würde die Theorie ſehr ſchwer ſein, welche dieſes voraus ſagte, und der Theoretiker würde ſchwerlich Glauben finden, der einen

einen ſolchen Ausgang vorher zu ſagen wagte. Etwas von einer ſolchen Theorie findet ſich freilich bei Steuart B. 4. Teil 2. Aber ſie iſt auch keinesweges leicht, und ein Britte, der nur ſeine Londoner Bank kennt, wird ihm noch jezt ſchwerlich glauben, daſſ es auch ſeinem Lande ſo gehen könne. Ich habe in meinem Buche von dem Geldumlaufe B. 5. §. 38. gezeigt, wie es zugehe, daſſ in einer Nation, von welcher man annimmt, daſſ ſie in ihrer Handlungsbalanz fortdauernd verliere, das baare Geld, auch wenn ihr Boden gar keine edle Metalle hat, dennoch ſich nie ganz verlieren könne. Beides Dänemark und Schweden haben Geld bei ſich erhalten, als ihr Handlungszuſtand gewiſſ weit ſchlechter, als in neuern Zeiten, war. Sie hatten ſelbſt im 15ten und 16ten Jahrhundert noch immer Geld, da ihre Handlung ganz in den Händen der Henſeeſtädte war. Dänemark hatte unter Friedrich IV, ungeachtet des langwierigen groſſenteils auſſer ſeinen Gränzen geführten Krieges, ſehr viel baares Geld. Davon zeugen die ſtarken Ausmünzungen unter dieſem Könige, und die ſtark angefüllte Schazkammer, die derſelbe hinterlieſſ. Noch hatte es damals keine Oſtindiſche Compagnie, keine Coloniehandlung nach Weſtindien, die doch wenigſtens anderthalb Millionen Taler jährlich in die eine Schale ſeiner Handlungsbalanz wirft, welche vorhin nicht in derſelben lagen. Sein Nationalreichtuhm, oder, wie ich es lieber nenne, das nuzbare Eigentuhm des Volks iſt unſtreitig viel gröſſer, als es vor funfzig Jahren war. Mit dieſem hat unter einem milden Regiment die Bevölkerung zugenommen, und nimmt noch fortdauernd zu. Dennoch iſt ihm jezt ſein baares Geld ſo ſehr entzogen, daſſ es jenſeits der Eider vielleicht deſſen weit weniger beſizt, als zu der Hanſeeſtädte Zeiten. Wenn dies nicht ein groſſes Paradoxon iſt, ſo giebt es in der Welt keines. Ich

will es im allgemeinen aus denen Grundſätzen, die mein Buch vom Geldumlauf enthält, aufzuklären ſuchen.

Das nutzbare Eigentuhm, welches ein jeder einzelner Menſch beſitzt, kann nicht unmittelbar ſeinen Beſitzer in den Stand ſetzen, ſich ſein Leben nach ſeiner Wahl bequem und angenehm zu machen. Nur die Nutzung deſſelben ſezt ihn dazu in Stand. Beſteht dieſe in Natur-Producten, ſo kann er nur auf eine beſtimmte Art in dem Verbrauch derſelben ſeines Lebens genieſſen. Dies iſt das Schikſal des kleinen Bauern, der ſeinen Landbau als ein Subſiſtenz-Mittel treibt. Erwirbt er aber dadurch Geld und andre Zeichen des Wehrts, ſo iſt ſeine Wahl in Anſehung der Bequemlichkeiten des Lebens uneingeſchränkt, oder wird nur durch den Vorraht dieſer Zeichen des Wehrts, der von Zeit zu Zeit in ſeinen Händen iſt, eingeſchränkt.

Der gemehrte Wohlſtand der Nation, die Zunahme des nutzbaren Eigentuhms und der daraus entſtehenden Geldeinkünfte ſetzte alſo in den Däniſchen Staaten weit mehr Menſchen in den Stand, den Genuſſ der Bedürfniſſe ihres Lebens auszudehnen. Aber ſo lange Dänemark keine andre Zeichen des Wehrts, als baar Geld hatte, konnte auch niemand mehr genieſſen, als er von Zeit zu Zeit Geld in Händen hatte, und, wenn er gleich damals viel dem Ausländer für ſeine Bedürfniſſe zahlte, ſo konnte doch aus Gründen, die ich a. a. O. ausgeführt habe, nicht alles Geld aus dem Lande gehen, ſondern einer und alle muſſten doch etwas Geld an ſich halten, weil ſie kein andres Zeichen des Wehrts zum inländiſchen Verbrauche hatten. Das Gewerbe an den Grenzen, inſonderheit durch den Weg von Lübek und Hamburg, brachte indeſſen ſo gut, wie jezt, Geld wieder ins Land.

Seit

Seit dem Jahre 1737 aber ſind zu dem baaren Gelde, welches das Land bis dahin hatte, neue Zeichen des Wehrts hinzugekommen, deren Belauf ich nicht anzugeben wage. Man hat ihn mir auf 20 Millionen Tahler angeben wollen. Mir, der ich nur zur fernern Erläuterung eine Zahl brauche, mag ſie einſtweilig dafür gelten. Ich will alſo annehmen, daſſ Dänemark bis 1737 mit Inbegrif der in Holland nach 1763 negociirten groſſen Summen Zehn Millionen an baarem Gelde, das iſt an ſolchen Zeichen des Wehrts gehabt habe, die es wenn es ſie allein gehabt hätte, im inländiſchen Verkehr eben ſo nohtwendig, als im Ausländiſchen brauchte. Nun ſein zwanzig Millionen hinzu gekommen, die nur im inländiſchen Verkehr brauchbar ſind und in demſelben noch brauchbar bleiben, wenn gleich jene Zehn Millionen baares Geld durch den ausländiſchen Verkehr zum Lande hinaus vertrieben ſind. Die Crone hat Millionen ihrer Schulden durch den Weg der Bank, inſonderheit als ſie dieſelbe an ſich nahm, der Nation im Papiergelde bezahlt. (Man ſehe die oben angeführte Abhandlung im 8ten Bande des Büſchingiſchen Magazins) Der Penſions-Etat, welcher zwar dem dringenden Bedürfnis einzelner durch Königliche Gnade abhilft, aber gewiſſ auch manchen in Ueberfluſſ ſezt, war im Jahr 1770 noch 433000 Tahler. (Büſchings Magazin 17ter Teil S. 202) Dazu kommen die Zinſen von ſo vielen Millionen inländiſcher Schulden. Durch alle dieſe Umſtände hat alſo das Land ungemein viel mehr Menſchen bekommen, die ihres Lebens durch Anſchaffung ausländiſcher ſo wohl als inländiſcher Bedürfniſſe genieſſen wollen. Die Verteilung von ſo vielen Millionen mehr in neuen Zeichen des Wehrts verbreitet das Vermögen zu genieſſen viel allgemeiner unter die Nation als ehemals. Die Gründe, welche auch die ärmſte Nation nöhtigen, ihr baares Geld nicht ganz weg zu geben, fallen weg. Der Mann,

der heute ſeinen lezten baaren Tahler weg giebt, um das entbehrlichſte Bedürfniſſ des Wohllebens anzuſchaffen, iſt doch gewiſſ, daſſ er ſeine übrigen Bedürfniſſe werde fortdauernd erfüllen können, wenn er Banknoten und ein wenig Scheidemünze noch im Beſitz behält.

Ein Volk, das die Gegenſtände des gemehrten Wohllebens ſich ſelbſt verſchafft und bearbeitet und überhaupt eine ſicher vorteilhafte Balanz für ſich hat, erfährt in der durchs Papiergeld vermehrten Circulation nichts als Glük davon. Aber noch iſt Dänemark nicht in dieſer guten Lage. Noch können ihm ſeine, wenn gleich in neuern Zeiten viel höher getriebene, Manufacturen das nicht gewiſſ reichen, was das Wohlleben alles fodert. Dieſe werden ſie demſelben nie zu einem Preiſe reichen, der die Contrabande endlich verſcheuchen könnte, ſo lange es ſeinen ſchweren Münzfuſſ behält. Denn obgleich jezt der Fall der Banknoten dieſelben den Münzen eines weit geringern Münzfuſſes faſt gleich gemacht hat, ſo hat doch der Ueberfluſſ dieſer Zeichen des Wehrts die Preiſe der Dinge und das Taglohn in einem Verhältniſſe erhöhet, welches den Manufacturen noch ſchädlicher iſt, als der ſchwere Münzfuſſ. Mir iſt vorgekommen, daſſ man in Copenhagen jezt teurer, als in London, lebt. Dänemark erhält ſich vorzüglich durch ſeinen Producten-Handel, und wird ſich dadurch fortdauernd erhalten. Aber wenn gleich auch dieſer zugenommen haben mag, ſo hat es doch gewiſſ nicht in dem Verhältniſſe zugenommen, in welchem das Wohlleben mit der faculté de jouir durch die Verbreitung von ſo vielen Millionen Banknoten unter ein Volk von höchſtens zwei Millionen zugenommen hat. Man nehme an, daſſ unter dieſen Umſtänden das Wohlleben in Dänemark noch einmal ſo viel Bedürfniſſe von dem Ausländer jährlich hereingezogen habe, als vor etwa dreiſſig Jahren, zu deren Anſchaffung damals nur

Digitized by Google

das Geld, das alte Zeichen des Wehrts, dienen konnte, ſo iſt in dieſem Umſtande, verbunden mit der jährlichen Zahlung von etwa 300000 Thl. Zinſen für ausländiſche Schulden, die im Jahr 1770 noch über 7 Millionen waren (Büſchings Magazin T. 17. S. 206) ein völlig hinreichender Grund, um zehn Millionen baar Geld aus dem Lande zu treiben. Um zehn Millionen in 30 Jahren zu vertreiben, darf man nur jährlich 333000 Thr. rechnen, und das iſt gewiſſ ſehr wenig.

Aber müſſte denn nicht mehr, als dieſes, durch die Ausbeute der Norwegiſchen Bergwerke und die gebeſſerte Handlungs-Balanz wieder ins Land kommen?

Die Ausbeute der Bergwerke hat nie zureichen können, und wird nie zureichen um die Verſendung an Silber in dem Aſiatiſchen Handel gut zu machen. Dies zeigen die öffentlich mit dem mindeſtnehmenden von Zeit zu Zeit geſchloſſene Contracte über die Silber-Lieferung zu dieſem Behuf, welche doch immer von auſſen her erfüllt werden müſſen. Mehrenteils mag auch der Ertrag dieſer Bergwerke im Silber in Species-Tahler vermünzt in die Hamburgiſche und Altonaiſche Bank zum Behuf der Däniſchen Wechſelgeſchäfte gefloſſen ſein. Der Geldgewinn, den die Indiſche Handlung von dem übrigen Europa ins Land brachte, reicht vielleicht nicht an diejenige Summe, welche die Nation, bei dem zunehmenden Wohlleben ſelbſt in dem Ankauf der Waaren des Orients wieder verwandt hat. Das groſſe Gewigt der Däniſchen Handlung in den lezt abgewichenen Jahren fand in dem Beiſtande, den die Bank den Kaufleuten leiſtete, eine ſcheinbare Erleichterung. Wem die Kräfte fehlten, eine Expedition auf Weſt- oder Oſtindien zu machen, fand ſie in dem Vorſchuſſ der Bank, ſo bald er ſo weit damit gelangt war, daſſ er die Aſſecuranz

darauf nehmen und die Polize der Bank verpfänden konnte. Aber um bis dahin zu gelangen, muſſte er auswärtigen Credit benutzen, und, wenn er nun auch den Beiſtand der Banknoten in Händen hatte, ſo fühlte er doch, daſſ dies kein Zeichen des Wehrts ſei, das ihm dienen konnte, teils ſeine Cargaiſon mit ausländiſchen Producten und Manufacturgütern, teils die zur Ausrüſtung ſeines Schiffes noch immer nohtwendigen ausländiſchen Bedürfniſſe zu bezahlen, teils ſeinen ſchon genommenen ausländiſchen Credit gut zu machen, und ſich der Laſt, mit welcher dieſer ihn drükte, bei Zeiten zu entledigen. Er muſſte alſo noch immer ſeine laſtigen Umſätze durch ausländiſchen Credit fortſetzen. Die Wechſelreuterei iſt eine Laſt, deren Gröſſe kein Comtoir den Lehrling der Handlung im Zuſammenhange lehrt. Ein Kaufmann muſſ eine Weile darin geſtekt haben, um ſie ganz zu kennen. Wenn der Discont nur 4 P. C. iſt, ſo läuft ſie durch die übrigen Koſten von Wechſel-Commiſſionen, Courtage, Briefporto u. a. m. noch leicht auf 4 bis 5 Procent mehr an. Nun ſtieg noch in dem Lauf des Krieges der Discont über 8 Procent. Die ganzen Koſten liefen alſo auf wenigſtens 12 P. C. an. Darneben muſſten an die Bank 4 P. C. Zinſen bezahlt werden. Geſetzt nun, der Kaufmann habe einen Teil der Summe durch ausländiſchen Credit, dem andern durch Darlehn von der Bank ſich verſchafft, ſo iſt es klar, daſſ, wenn er auf eine Weſtindiſche Expedition, in Jahresfriſt 8 - 10 Procent, und auf eine Oſtindiſche nach Ablauf zweier Jahre 16 - 20 P. C. Gewinn machte, noch nichts davon in ſeine Caſſe fiel. Bei letztern kam er noch um die der Oſtindiſchen Compagnie zu zahlenden Procente zu kurz. Mehr als die Hälfte blieb dem Ausländer, und das übrige der Bank, für Zinſen und Discont.

Schwe-

Schweden hat zweimal die Erfahrung gemacht, daſſ Banknoten kein Zeichen des Wehrts ſind, mit welchem man Kriegsexpeditionen unterſtützen kann. Die groſſen Verlegenheiten ſeiner Handlung in jenen Kriegsjahren können zum Teil als eine Folge von jenem Misgrif angeſehen werden. Dänemark hatte keinen Krieg. Aber es hat eine Erfahrung gemacht, um die es mir wahrhaftig leid iſt, daſſ Banknoten kein Mittel ſind, um eine lebhafte ausländiſche Seehandlung auch unter der anſcheinend beſten Conjunctur zu betreiben.

Aber auch die ſolideſten Handelsunternehmungen konnten keine Baarſchaften wieder ins Land bringen, ſo lange noch in Hamburg und Altona Banknoten zu haben waren. Es war, um die Banknoten einigermaſſen bei Ehren zu erhalten, verordnet, und dies beſteht noch, daſſ im Reiche kein Agio auf das baare Geld Statt haben ſoll. Aber der durch alle oberherrliche Befehle unbezwingbare Wechſelcours hatte die Banknoten nach ſo ſehr eingeſchränkter baaren Auszahlung 10 bis 15 Procent unter das baare Geld fallen gemacht. Es kann alſo im Reiche ein Mann mit 100 Thlr. des beſten baaren Geldes nicht mehr ausrichten, als mit 100 Thlr. in Banknoten. Aber in Kiel, Altona und Hamburg waren und ſind noch immer für 100 Thlr. baar Geld 110 bis 115 Thlr. in Banknoten zu haben. Selbſt die Altonaiſche Bank rechnet auf gleichem Fuſſ mit der Hamburgiſchen, jezt für 138, vor wenig Monaten für 145 Tahler Däniſche Valuta 100 Thlr. Banco, und dagegen für 123 — 25 Thlr. Courant-Geld eben ſo viel. Es war alſo natürlich und iſt es noch, daſſ ein Kaufmann in den Däniſchen Handelsplätzen einen jeden Saldo, z. E. von 100 Thr. Banco, der ihm in Hamburg oder Altona zahlbar iſt, entweder dort zum Behuf ſeiner ferneren Handelsunternehmungen ſtehen läſſt, oder, wenn er ihn einzieht, nicht

124 Thlr. Geld, mit denen er dort nichts mehr, als mit 124 Thlr. Banknoten ausrichten kann, ſondern 135 bis 145 Thlr., wie es der Cours giebt, in Banknoten ſich einſenden läſſt. Eben ſo natürlich iſt es, daſſ jeder ſein ihm in ſeinem Gewerbe einkommendes baares Geld in kleinern oder gröſſern Summen allen Verboten zuwider dorthin ſendet, wo er ein Agio von 10 bis 15 Procent dafür haben kann, das ihm im Lande niemand geben darf.

Ich übergehe andre bekannte Urſachen, inſonderheit den ſchlechten Ausſchlag der letzten Handlungsunternehmungen durch den unverhofft eingetretenen Frieden, welcher den erwarteten Ueberſchuſſ in der Handlungsbalanz für Dänemark, wie für andre Staaten, ſehr gemindert hat.

IIII. Von

Digitized by Google

IIII.

Von

dem Zwiſchenhandel der Deutſchen Seeſtädte,

deſſen

jetzigen Lage und Unentbehrlichkeit,

nebſt

angehängtem Schreiben an den Herrn Geheimen Juſtizraht Möſer über eben dieſen Gegenſtand.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Dieſe kleine Abhandlung ward im Jahr 1773 durch eine kleine zu Leipzig im Schwickertiſchen Verlage herausgekommene Schrift: Anfrage an das Deutſche Publicum, die Handelsbalanz zwiſchen Deutſchland und England betreffend, veranlaſſt, deren Verfaſſer S. 32. ausdrücklich eine Antwort von Hamburg her verlangte. Ich gab ſie ihm lebhafter, als je eine Schrift aus meiner Feder gefloſſen iſt. Sie iſt auch in der Taht die einzige Streitſchrift, die ich jemals geſchrieben habe. Ich ſandte dem Verleger einige Abdrücke zu, mit Bitte, ſie dem mir unbekannten Verfaſſer zuzuſenden, und ihm zu erklären, daſſ ich gern bereit wäre, ihm, wenn meine Beantwortung ihm noch nicht Genüge täht, öffentlich, oder in einem anders geſtimmten Ton in Briefen, mehr Erläuterungen zu geben. Darauf iſt mir keine Antwort geworden, und noch weniger hat der Verfaſſer etwas in ähnlichem Inhalt nach der Zeit ins Publicum gegeben.

Ich habe alſo vielen Grund anzunehmen, daſſ meine Antwort dem Herrn Verfaſſer jener Schrift hinlänglich geweſen ſei, und ihm richtigere Vorſtellungen von der Lage des Brittiſch-Deutſchen Handels beigebracht habe. Ich habe alſo angeſtanden, ob ich einen neuen Abdruck dieſer Sammlung einfügen ſollte. Als Streitſchrift ſie wieder drucken zu laſſen, habe ich keinen Grund mehr, und ich bin ſo wenig froh darüber, einmal in meinem

leben öffentlich gezankt zu haben, daſſ ich eben deswegen dieſen Aufſaß jezt lieber zur Vergeſſenheit verdammen mögte. Allein der Geiſt, in welchem jenes Schriftchen geſchrieben war, ruhet noch auf ſo manchem Staatsmann und Schriftſteller. So mancher derſelben ſieht den Zwiſchenhandel der Seeſtädte als einen Raub an, deſſen ſich dieſelben widerrechtlich bemächtigt haben, und den man ihnen durch alle mögliche Wege abjagen müſſe. Ich glaube alſo, daſſ der Hauptinhalt meiner damaligen Antwort auf die heftige Anklage eines einzelnen noch immer ein Wort zu ſeiner Zeit geredet ſei, und habe deswegen dieſelbe ſo umgearbeitet, daſſ ſie, ſo viel möglich das Anſehen einer Streitſchrift verliert, wiewohl ich auch noch jezt die Fragen zum Grunde legen muſſ, welche jener Schriftſteller taht, als Fragen, welche noch oft von dem getahn werden mögten, der die Brittiſch-Deutſche Handlung nur obenhin beurteilt. Ich werde dabei Gelegenheit haben, noch manches, was den Nutzen und die Nohtwendigkeit des Zwiſchenhandels im Allgemeinen betrifft, beizubringen, das ich jener Abhandlung, zu welcher man dieſe als einen Anhang anſehen kann, nicht ſchicklich einfügen konnte, ohne ſie zu ſehr zu dehnen.

Von

Von
dem Zwiſchenhandel
der
Deutſchen Seeſtädte.

Ich leugne keinesweges, daſſ die Frage: Verliert Deutſchland in der Handlung mit den Brittiſchen Staaten nicht wirklich groſſe Summen? demjenigen, der ſich an die gewöhnlichen Quellen hält, leicht mit einem ja! entſcheidbar vorkommen müſſe. Die Brittiſchen Zollregiſter haben zu allen Zeiten einen zu groſſen Uberſchuſſ des jenigen, was in denſelben Exports to Germany heiſſt, über dasjenige, was man Imports from Germany nennt, als daſſ man nicht ein groſſes Untergewigt Deutſchlands in dieſer Handlung daraus allein folgern durfte. Sollen Zollregiſter allein die Sache ausmachen, ſo wäre die Entſcheidung inſonderheit aus denen von Hamburg und Bremen zu erwarten. Aber aus dieſen wird Deutſchland das Licht, das es wünſchen mögte, nie entſtehen. Sie ſind nie öffentlich bekannt gemacht worden, und eben jezt, da jedermann der Handlung

lung der noch freien Seeſtädte Deutſchlands an dem Ocean ſo ſehr auflauert, iſt es mehr als jemals rahtſam, ſie nicht bekannt zu machen. Und wenn gleich dieſes aller Klugheit zuwider geſchähe, ſo mögte doch aus den Hamburgiſchen Zollregiſtern ſich nicht viel lernen laſſen. Denn einer Seits iſt der Hamburgiſche Zoll ſo milde in der Art ihn einzutreiben, ſo geringe im Verhältnis zu dem Wehrt der Waaren, und auf manche, insbeſondre auf alle Tranſitogüter ſogar aufgehoben. Daher läſſt ſich kein nur einigermaſſen wahrſcheinlicher Schluſſ auf den Wehrt der Güter daraus ziehen. Andrer Seits hat der Kaufmann ſo viel Gründe die Art und den Wehrt der an ſeine Correſpondenten verſandten Waaren zu verſteken und unſer Staat begünſtigt ihn ſo ſehr darin, daſſ er einen Pack oder Kiſte mit den koſtbarſten Waaren unter der unbeſtimmten Benennung, Kaufmannſchaft, ein- und ausführen darf.

Die erſte Frage des Schriftſtellers, welcher dieſe Abhandlung zuerſt veranlaſſte, und welchem ich in der Hauptſache auch hier folgen werde, war:

Iſt es wahr, daſſ wir Deutſchen den Engländern jährlich bis ſieben Millionen Tahler und darüber herausgeben?

Antwort: Nein! Denn I. die Zollregiſter, die überhaupt ſo unzuverläſſig ſind, können am wenigſten in Anſehung der wahren Handelsbalanz zwiſchen Deutſchland und England das geringſte beweiſen. Denn

1) Bei den Ausfuhren nach Deutſchland veranlaſſen ſelbſt die Prämien und Rückzölle, einen groſſen Unterſchleif, der ganz auf die Vergröſſerung der angeblichen Ausfuhr hinausläuft. Wenigſtens iſt auch des ehrlichſten

ſten Mannes Intereſſe, hier nicht zu wenig anzugeben. Dagegen iſt wegen der hohen Zölle jedermanns Intereſſe in England, den Wehrt desjenigen, was er nicht verſteckt einführt, ſo geringe, als möglich, bei ſolchen Waaren anzugeben, welche nach dem Wehrt verzollt werden, und in dieſem Fall ſo wol, als wenn Gewigt, Maaſſ und Gepäck den Zoll beſtimmen, mit tauſend Künſten die beſſere Waare unter die ſchlechtere zu verſtecken. Allein was iſt dies gegen die übrige Contrabande? Wer wird zweifeln, daſſ eine Nation, die alle fremde Waaren teils mit ſo hohen Zöllen belegt, teils durch gänzliche Handelsverbote von ſich abzuhalten ſucht, ſo in der Einfuhr hintergangen werde, daſſ die Häupter des Staats von dem wahren Wehrt derſelben in den Zöllen höchſtens nur zwei Dritteile erfahren. Selbſt jene Prämien und Rückzölle veranlaſſen Contrabande. Der Untertahn wird gereizt, Waaren auszuführen, um den Rückzoll zu heben, und ſie wieder ins Land zu ſchleichen, um ſie entweder dort zu verkaufen, oder den Rückzoll ein zweitesmal zu genieſſen. Eben bei der jezigen Parlamentsſitzung leſen wir, daſſ der Schleichhandel auf den Belauf von vielen Millionen L. St. gehe, mit welcher Unverſchämtheit er getrieben werde, und man irrt noch von Anſchlag zu Anſchlag, um denſelben zu hindern. Aber eben dieſer Schleichhandel führt faſt alles ein, und wenig, auſſer der Wolle, aus. Er führt gewiſſ auch für viele Tonnen Goldes Deutſcher Waaren ein, die folglich in keinem Zollregiſter erſcheinen.

Der Verfaſſer konnte alſo, ſo ſchwer es ihm wird, nur zwei Millionen für die Contrabande mit Deutſchen Gütern zuzugeben, die Einfuhr aus Deutſchland ſicher in Rückſicht auf dieſelbe um die Hälfte vergröſſern, wodurch unſrer Handlungsbalanz, wenn ich die mittlere Einfuhr aus ſeinen Zahlen S. 35 ausziehe, 344430 L. St.

oder

Digitized by Google

oder 6 Tahler fürs L. St. gerechnet, über zwo Millionen Tahler zu Gute kommen werden, den oben erwähnten Unterſchleif in der Ausfuhr ungerechnet.

Doch dies iſt ein allgemeiner Grund gegen die Zoll-liſten überhaupt. Hier iſt der Beweis, daſſ dieſe Liſten in Anſehung der Deutſchen Handlungsbalanz nichts zu-verläſſiges ſagen.

2) In den Exporten Englands nach Deutſchland iſt der ganze Wehrt aller blos durchgehenden Güter begriffen, welchen nicht Deutſchland, ſondern andre Staaten be-zahlen. Es iſt bekannt, daſſ die feinern Manufactur-waaren, welche England nach der Schweiz und ſelbſt groſſenteils die, welche es nach Italien verſendet, von Hamburg aus mit der Landfracht groſſenteils dahin gehen. Sonſt giengen ſie faſt ganz über Hamburg. Allein ſeit zwanzig Jahren haben die Kaufleute jener Gegenden ſie mehr über Oſtende zu ziehen angefangen, weil die Ordnung in der Schifffahrt zwiſchen London und Ham-burg nicht ſo regulirt war, als ſie es nunmehr iſt. Doch geht inſonderheit das, was auf die Frankfurter Meſſe verführt wird, noch jetzt auf Hamburg.

So verſendet auch England einen groſſen Teil derje-nigen Waaren, die Ruſſland, Liefland und Curland zie-hen, über Hamburg und Lübeck auf die Oſt-See; zu-mal im Früh- und im Nach-Jahre, wenn die Fahrt durch den Sund miſſlich oder zu langweilig wird. Der Wehrt davon iſt ſehr groſſ, und man würde ſich wun-dern, wenn ich im Stande wäre, ihn beſtimmt anzuge-ben. Dazu giebt aber unſer Hamburgiſcher Zoll aus oben angeführten Gründen nichts an die Hand. Ich will indeſſen eine Anmerkung beifügen, die eine Muht-maſſung auf den groſſen Belauf der nach Ruſſland, durch

durch dieſen Weg aus England gehenden Güter an die Hand geben kann:

Die Handelsbalanz mit Ruſſland, wird für England nachteiliger, ſelbſt aus den Ruſſiſchen Zollregiſtern, als man ſich dieſelbe wahrſcheinlich denken kann, wenn man ſich den Wehrt und die Menge der Engliſchen Güter vorſtellt, die Ruſſland noch wirklich braucht. Der Verfaſſer der Political Eſſays concerning the preſent Staate of the Britiſh Empire nahm in J. 1772 den Verluſt Englands zu 350000 L. St. an. Aber er iſt jezt gewiſſ viel gröſſer. Ich habe §. 11. jener allgemeinen Abhandlung von dem Zuſtande der Handlung nach den neueſten Petersburgiſchen Zoll-Liſten denſelben auf mehr als 6 Millionen Rubel oder eine Million L. St. angegeben, Dagegen gehen viele Engliſche Güter durch Deutſchland in verſchiedenen Wegen nach Ruſſland, teils zur See von Lübeck aus, inſonderheit im Nachjahr, teils durch reiſende Krämer oder Colporteurs, für welche die Einfuhr in den am a. O. von mir benutzten Zolliſten doch auf mehr als eine Million Rubel anlief. Man weiſſ, daſſ in ſolchem Kramhandel die Engliſchen Waaren das meiſte ausmachen. Dieſe Leute haben aber keinen andern Weg, als Deutſchland.

Noch ein wigtiger Artikel, und vielleicht der wigtigſte von allen, waren ſonſt diejenigen Engliſch-Oſtindiſchen Güter, welche durch Geneve in Frankreich vertrieben werden. Ihr Wehrt hat ehemals verſchiedene Millionen betragen. Man hat mir, 8 Millionen, verſichern wollen. So viel iſt gewiſſ, daſſ ehemals über 70 Handelshäuſer in Genf von dieſem Handel beſtanden ſind. Allein ſeit dem Jahre 1750 hat Frankreich dieſen Handel in einen andern Gang zu bringen geſucht, und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, Frankreich mit Oſtindiſchen Muſſelinen

und Cattunen durch ſeine eigne Compagnie zu verſorgen, dieſe Waaren directe von den Engländern zu ziehen verſucht. Sonſt gieng dieſe Waare, und noch jezt gehe vieles, was Genf davon ziehe, über Hamburg und erſcheint in den Engliſchen Liſten, als ein Export to Germany. Da indeſſen der lezte Krieg dies geſtört hat, und andrer Seits die Franzöſiſch-Oſtindiſche Handlung von 1778 an ganz geſtört worden, ſo ſind wahrſcheinlich groſſe Quantitäten dieſer Waaren den Franzoſen in dem alten Wege durch Deutſchland wieder zugeführt.

3) Alle Importen aus Deutſchland, die den Rhein herab durch Holland gehen, ſtehen in den Zollregiſtern als Imports from Holland. Sie ſind wigtig; zumal wenn man auch den Wehrt derjenigen Deutſchen Güter dazu rechnet, welche die Contrabande von Holland aus nach England überführt. Der Wehrt dieſer Einfuhr kommt alſo der Balanz für Deutſchland zu Gute. Nein, mögte man ſagen: denn dagegen ſteckt die Ausfuhr nach dieſen Gegenden Deutſchlands unter den Exports to Holland. So aber iſt es nicht. Denn der Rheinwein, das Holz und andre ſchwere Deutſche Producten, welche die Rheingegenden liefern, müſſen freilich den Fluſſ hinab durch Holland nach England gehen. Aber die feinern Engliſchen Manufacturwaaren, die in das Innere des Reichs, und inſonderheit auf die Frankfurter Meſſe verführet werden, gehen mehrenteils mit der Landfuhr über Hamburg, Hannover und Caſſel dahin, um den Holländiſchen Auflagen und den Rheinzöllen auszuweichen, und zur gewiſſen Zeit zur Stelle zu gelangen. Dieſe ſtehen nun alle unter den Exports to Germany; wenn jene unter den Imports from Germany ganz fehlen. Hieraus entſteht nun ein ſehr beträgtlicher Poſten in der Handlungsbalanz beider Länder, der Deutſchland zu Gute kommt.

4) Der

4) Der Deutſche handelt mit dieſen Engliſchen Waaren. Wer dies nicht zugeben will, muſſ nie die Leipziger Meſſe beſucht haben, ſonſt würde er wiſſen, wie viel Engliſche Waaren durch dieſe Meſſe nach Polen, Ungarn und ſelbſt in die Levante vertrieben werden: auch nie die Frankfurter Meſſe, ſonſt wäre es ihm nicht unbekannt, daſſ Schweizer, Italiäner und Franzoſen auf dieſer Meſſe die Engliſchen Manufacturwaaren in den Läden der Deutſchen häufig ſuchen. Auch die Botzener Meſſe vertreibt ungemein viele Engliſche Waaren, die für Deutſche Rechnung gekauft ſind, zu dem Ausländer. Ja ſogar bei uns iſt es nichts neues, Engländer ſelbſt in unſern Läden Engliſche Waaren in Menge kaufen zu ſehen, die ſie mit nach England zurück nehmen. Dies iſt eine Frucht der Prämien und Rückzölle, durch welche manche Waare dieſſeits der See wohlfeiler, als in England wird. Eins kommt noch dazu, nemlich die Verſchleuderung ſo vieler Brittiſchen Waaren, in Hamburg inſonderheit, durch öffentlichen Verkauf, wenn ein Candidat bei Parlamentswahlen dem Manufacturiſten, dem er nicht offenbar ſeine Stimme abkaufen will, Waaren aus ſeinem Lager zu jedem Preiſe, den er fodert, abnimmt, und ſie jenſeits des Meeres verkaufen laſſen muſſ. Dieſe werden im Zoll zu ihrem vollen Wehrt angegeben, um den Rückzoll zu genieſſen. Der Deutſche aber giebt vielleicht nur den halben Wehrt dafür. Dies alles kommt nun uns Deutſchen zum Vorteil, und geht an der uns ſo nachteilig verſchrieenen Balanz ab. Aber auch hievon kann ich nichts beſtimmtes angeben. Man ſage nun, ob die Zollregiſter das geringſte entſcheiden können, ehe dieſe zween Poſten: die durch Deutſchland blos durchgehenden, und die zwar für Deutſche Rechnung gekauften, aber wieder weggehenden Waaren von demjenigen, was der Deutſche ſelbſt verbraucht und dem Engländer bezahlt, abgeſondert ſind, und dann noch die Einfuhr der Deut-

ſchen Güter durch Holland an ihren rechten Ort geſtellt wird. Wenn dies alles geſchehen iſt, ſo kommt uns noch die durch keine Wege zu beſtimmende Contrabande zu Gute.

II. Nun aber wollen wir uns nach Gründen zur nähern Beurteilung des Zuſtandes dieſer Balanz umſehen. Gewiſſheit wird ſich hier nicht erlangen, vielweniger die Gleichheit derſelben, oder gar ein Vorteil auf Seiten Deutſchlands erweiſen laſſen.

1) Ich will zuvörderſt von dem Wechſelcours ſagen, wie viel oder wie wenig derſelbe in dieſer Frage entſcheide.

Er ſcheint viel zu entſcheiden, wenn man anmerkt, a) daſſ nicht nur Lübeck und Bremen auf England über Hamburg wechſeln, ſondern auch der Deutſche Kaufmann in den äuſſerſten Winkeln Deutſchlands, wenn er ſich Foderungen auf England durch Verſendung Deutſcher Güter verſchafft, ſelbſt der Ungar und Oeſterreicher, wenn er über Trieſt Pottaſche und andre Waaren nach England verſchickt, auf Hamburg traſſirt, und ſeine Bezahlung von dem Hamburger einzieht, der für ein halb Procent pr. Monat, ja noch für ein geringeres Intereſſe auch für die Gefahr des Credits ſteht. Das weiſſ ich auch, daſſ die mehreſten Zahlungen der Deutſchen Kaufleute, wie auch vieler in den Handelsplätzen an der Oſtſee, auf welche Hamburg directe wechſelt, durch Hamburgiſche Wechſelbriefe geſchehen. Es concentrirt ſich alſo der Wechſel für die Geſchäfte zwiſchen England und Deutſchland ſo ſehr auf Hamburg, daſſ man den nächſten Grund zu einem Urteil über den Zuſtand der Balanz zwiſchen beiden Staaten in dem Hamburgiſchen Wechſelcours ſuchen mögte. b) Dieſer Cours iſt von anderm Gewerbe rein, und bleibt der Hauptweg, durch welchen England und

und Deutſchland ihre wechſelſeitige Balanz ſaldiren. Denn keine andre Nation, als die Portugieſen, macht ihre baare Rimeſſen für das übrige Europa auf England; davon werde ich aber nachher etwas beifügen.

Hingegen entſcheidet er wenig a) weil er in ſo genauer Verbindung mit den Hamburgiſchen Wechſelgeſchäften auf andre Staaten, vornemlich Holland, Frankreich und Portugall ſteht. Dieſe Verwickelungen hier zu erklären würde viel zu weitläuftig werden. Doch werde ich unten auf einige Umſtände derſelben gerahten. b) Weil die Unordnungen in der Brittiſchen Münze denſelben überhaupt ſo verrücken, daſſ eine jede Rechnung, die auf dem durch den Engliſchen Münzfuſſ beſtimmten Pari gegründet iſt, durchaus trügt. Der Kaufmann weiſſ dies vorlängſt; aber die politiſchen Schriftſteller ſelbſt in England ſind nicht alle davon unterrichtet. Zu dieſen gehört ohnſtreitig der S. 29. angeführte Verfaſſer der Conſiderations on the Policy, Commerce and Circumſtances of the Kingdom, ein Mann, der es auf jeder Seite verräht, daſſ er zu einem Schriftſteller über die Handlung ſich viel zu früh aufgeworfen habe. Teils machen die von Zeit zu Zeit eintretenden Münzvorfälle, inſonderheit die um das Jahr 1773 gemachten Verfügungen wegen der unwigtigen Guineen, ſolche Verrückungen in dieſem Courſe, daſſ man zu ganz unrichtigen Urteilen verleitet werden muſſ, wenn man blos aus allgemeinen Gründen ſchlieſſen will. c) Die Wechſelreuterei hat ebenfalls bis in das Jahr 1772 groſſe Sprünge in dieſem Courſe verurſacht, allein nach den damals erfolgten Bankerotten hat ſich deren Einfluſſ ſehr gemindert. Sie iſt währ end des letzten Seekrieges, da inſonderheit Dänemark durch einen Wechſelcredit auf London und Hamburg ſo nachteilige Umſätze machen muſſte, ſehr wieder aufgelebt, aber auch mit dem Frieden geſchwind wieder niedergeſchlagen.

Digitized by Google

Das Pari nach dem Münzfuſſ iſt 34 ßvl. 11 gvl. oder 13 Mk. 1½ ßl. Bco. fürs L. St. Nach dem Wehrt der geringhaltigen Engliſchen Münze, und denjenigen Umſtänden, die bei der Berechnung eines Wechſelcourſes in Betrachtung gezogen werden müſſen, bei welchen ein Uſo von zwei Monaten eingeführt iſt, ſollte es auf 32 ßvl. 4 gvl. pr. L. St. ſtehen. So niedrig hat der Cours manchesmal, inſonderheit im Jahre 1768 vom September bis in den März 1769 geſtanden. 1773 ſtand er eine geraume Zeit auf 34 ßl. p. L. St. das iſt: um etwa 4 pCt. zu hoch wider Deutſchland. Vier Procent ſetzen die Sache in ſolche Umſtände, unter welchen ein Volk, welches nicht ganz vom baaren Gelde entblöſſt iſt, nach Grundſätzen, die man am beſten aus Steuarts viertem Buche lernen kann, den Weg der baaren Ueberſendung wählen muſſ, um ſeine Balanz gut zu machen. Dem zufolge müſſte damals viel baares Geld oder Silber aus Deutſchland nach England gegangen ſein. Gold müſſte es vorzüglich ſein, weil es in England einen höhern Münzpreis als Silber im Vergleich des Barrenpreiſes hat. Allein bei aller Erkundigungen, die ich wiederholt und mit derjenigen Behutſamkeit angeſtellt habe, die ein Gelehrter und überhaupt ein der Handlung fremder anwenden muſſ, wenn er von dem Kaufmann richtig belehrt ſein will, habe ich nichts mehr in Hamburg erfahren können, als dieſes: es geht kein Gold von Hamburg nach England über; hingegen ſammlen ſich zuweilen die Engliſchen Guineen ſo ſehr in Hamburg, daſſ man ſie bei groſſen Summen al Marco für den Gebrauch Deutſcher Münzen kaufen kann; wiewohl auch zuweilen kleinere Summen davon nach England zurückgehen. Dies aber iſt teils zu unerheblich, teils in ſich kein Beweis einer ſchädlichen Balanz: denn ſie kommen zu uns als Ausgabe Englands, und können alſo, unſrer Balanz unbeſchadet, gar wohl nach England wieder als Einnahme zurückgehen. Dagegen aber

ziehe

zieht Hamburg, wenigſtens ſo oft als die Silberpreiſe ſo ſtehen, daſſ die Rechnung vorteilhaft ausfällt, groſſe Summen in Piaſtern aus England, und remittirt dafür in Wechſeln, entweder directe oder über Holland und Frankreich. Wenn die Sache zwiſchen zween handelnden Staaten alſo ſtehet, ſo gilt keine Vermuhtung, daſſ die Handlungsbalanz ſehr zum Nachteil des leztern laufe, der auf das Silber des andern Speculation machen kann, ohne es für ſein baares Gold einzutauſchen.

Daſſ aber der Geld-Umſaz und Wechſelcours zwiſchen England und Hamburg nicht feſter ſtehe, als zwiſchen andern Ländern und daſſ England bei veränderten Umſtänden der Handlung ſo gut, wie andre Staaten ſeinen Handlungs-Tribut an Deutſchland in Baarſchaften zollen müſſe, das hat ſich in dem lezten Seekriege gezeigt. Vom Junius 1781 bis Ende 1783 iſt der Cours beſtändig wider England geweſen. Am tiefſten iſt er am Ende 1782 und wieder in der Mitte 1783 nemlich bis 30 ßvl. 4 gvl. das iſt 6 Procent unter Pari gefallen geweſen. Die natürliche Folge war die Herüberſendung groſſer Summen in Golde. Denn Silber hat England ſeit langer Zeit nicht mehr herüber ſenden können. Es kam kein Schif von London herüber, das nicht beträgtliche Summen mitgebracht hätte. Dennoch blieb der Cours faſt wie er war, bis einige Monate nach dem Friedensſchluſſ und noch iezt, da ich dies ſchreibe, ſteht er immer nahe ums wahre Pari. So wenig meiner Meinung nach, der Wechſelcours allein über die Handelsbalanz entſcheidet, ſo bleibt es doch wenigſtens in dem vorliegenden Falle gewiſſ, daſſ dieſer Cours nicht ſo tief hätte fallen können, wenn England ſehr überwiegende Vorteile in der Balanz mit Deutſchland hätte. Denn der Krieg ſtörte das ſonſt beſtehende

Gewerbe Englands mit Deutſchland, und den Abſatz von deſſen Manufacturen bei uns in keinem Wege. Es waren inſonderheit der Lohn der Frachtfahrt für nordiſche neutrale Schiffs-Bedürfniſſe und etwas Kron, das England zog, was die Handels-Balanz ſo geſchwind und ſo ſtark umſchlagen machte.

Nun will ich aber, um meine Aufrichtigkeit zu beweiſen, gerne eingeſtehen, daſſ ich ſelbſt nicht glaube, daſſ Deutſchland durch ſeine Exporten die ganze Balanz für alle Güter die zum Gebrauch der Fremden ſowohl, als der Deutſchen von England her zu uns kommen, allein gut machen könne. Wenn es gleich alles das gut machen könnte, was es ſelbſt von Engliſchen Gütern verbraucht, ſo glaube ich doch nicht, daſſ es mit ſeinen Exporten ausreiche, um damit die Engliſchen Güter alle zu bezahlen, welche der Deutſche Kaufmann braucht, um ſie den Pohlen, Ungern, Türken, Schweizern, Italiänern ꝛc. zu verkaufen, welche dieſelben von ihm ziehen. Man bedenke inſonderheit die Menge und die Koſtbarkeit der Oſtindiſchen Waaren, in deren Beſitz die Engliſch-Oſtindiſche Compagnie allein oder vorzüglich, und von welchen wir uns durch Anlegung mehrerer Deutſchen Manufacturen nie ganz los machen werden; zumal da einige, inſonderheit die Materialwaaren, uns keine Manufactur, ſondern blos eine andre Luft und ein andrer Himmel verſchaffen kann.

Hier will ich nun einige Auswege angeben, durch welche die Zahlung der zum Vorteil Englands entſtehenden Balanz ohne baare Ueberſendung von Hamburg aus übergehen kann. 1) Der erſte iſt in unſerm Umſatze mit Holland, über welches Hamburg häufig nach England remittirt. Doch kann dies nicht zu allen Zeiten geſchehen; denn ſehr oft ſtehen der Holländiſche und der Engliſche

Cours

Cours ſo, daſſ der Kaufmann keinen Vorteil dabei finden kann. Die Wechſel, welche noch unter ſolchen Umſtänden von Hamburg aus durch dieſen Weg gehen, circuliren zwiſchen den Jüdiſchen Banquiers in Hamburg, Holland und England, weil dieſe ſich das $\frac{1}{3}$ Procent Proviſion nicht berechnen, und das Briefporto compenſiren; wodurch eine ſcheinbare Erleichterung ihrer Wechſelgeſchäfte entſteht, und ihre Arbitrage-Rechnung vorteilhafter ausfällt, als zwiſchen Chriſtlichen Kaufleuten. 2) Ein Teil dieſer Balanz ſcheint mir mit dem Anteil bezahlt zu werden, den Deutſchland an demjenigen Golde hat, welches Portugal zur Saldirung ſeiner Balanz mit dem übrigen Europa durch die Paketboote monatlich zweimal nach England überſendet. In der Taht remittirt Portugal ziemlich häufig an Hamburg durch Engliſche Wechſel, für welche die Valuta nicht herüber kommt. Ueberhaupt bleibt dieſes Portugieſiſche Gold faſt alles in England, und wird ſo lange dort bleiben, bis England ſeinen Münzfuſſ ändert, in welchem dem Golde ein zu hoher Münzpreis beigelegt iſt. Lange hat Holland die Valuta für dieſes Gold mehrenteils in Engliſchem Silber an ſich gezogen, und ſich dadurch in den Beſitz derjenigen Fonds geſetzt, durch welche es den Wechſelcours auch zwiſchen Hamburg und Portugal an ſich halten konnte. Wiewohl ſeit ungefähr 1770 hat der Hamburger angefangen, einen directen Wechſelcours auf Liſſabon in Gang zu ſetzen, welches nicht Statt haben mögte, wenn er den über England und Holland ihm zukommenden Gewinn von Portugal ſo notwendig zu ſeiner Saldirung mit England brauchte. Er würde ihm auch in der Folge nicht ſehr dazu nützen können, da es mit der Balanz zwiſchen Deutſchland und Portugal ſich ſehr geändert hat. Denn einer Seits nehmen die Braſiliſchen Producte, in denen es mit Frankreich concurrirt, jezt ſo zu, daſſ die Zahl der von Liſſabon auf Hamburg kommenden Schiffe ſich

Digitized by Google

verdoppelt; andrer Seits hat der Zug der Contrabande durch Braſilien und die Colonie von St. Sacramento nach dem Spaniſchen America ſeit der Abtretung dieſer Colonie an Spanien ganz aufgehört, ſo daſſ dieſe Deutſche Ausfuhr wiederum mehr als vorhin auf Spanien directe geht. Ich kann mich nicht enthalten, hierbei eine Muhtmaſſung zu wagen, daſſ eben dieſer Umſtand jezt zuweilen beitragen könne, den Londoner Wechſelcours in Hamburg hoch zu erhalten, weil nun die Laſt der Deutſchen Balanz mit England mehr als vorhin auf demſelben liegt. Auch ſendet Portugal wirklich viel Gold gradenweges baar nach Hamburg herüber. 3) Noch ein Ausweg zur Saldirung der Deutſchen Balanz mit England ſteckt in dem Wechſel Frankfurts und andrer Deutſchen Plätze mit Holland und Frankreich: denn dieſe bedienen ſich in ihren Tratten und Rimeſſen auf England nicht Hamburgiſcher, ſondern Holländiſcher und Franzöſiſcher Wechſelbrieſe.

Ueberhaupt aber mögten doch unſre Deutſchen Schriftſteller endlich aufhören, den Wechſelcours auf dieſen oder jenen handelnden Staat abſonderlich als ein ſo zuverläſſiges Hülfsmittel dieſer Handlungsbalanz anzuſehen. In den Wechſelgeſchäften groſſer Handlungsplätze wird von den Bankern in Hamburg, Amſterdam und London hauptſächlich von den Juden ſo genau über die Proportion aller Courſe raffinirt, daſſ ſie, wenn auch nur $\frac{1}{4}$ P. C. dabei zu gewinnen iſt, Arbitragen machen und Wechſel durch Plätze remittiren, die in dem Waarenhandel, den dieſer einzelne Wechſel zum Grunde hat, gar keinen Anteil haben. Dadurch kommen alle Courſe nach einſtweiligen zufälligen Schwankungen bald in ein ſolches Gleichgewigt, daſſ jeder Cours als das Reſultat der ganzen Handlungsbalanz, nicht der particularen Balanz derer Staaten, zwiſchen welchen er beſteht, anzuſehen iſt. Das müſſen unſre

unſre Deutſche Schriftſteller wiſſen, wenn ſie von dem Zuſtand der Handlung im Allgemeinen etwas ſchreiben wollen. Aber wie manche ſetzen ſich hin, ſchreiben muhtig von Wechſelcours und Handelsbalanz, ohne auch nur einen klaren Begrif vom Arbitriren zu haben.

Dem ſei aber, wie ihm wolle, ſo iſt das noch keine für Deutſchland ſchädliche Handlung zu nennen, in welcher ihm endlich eine Balanz zu laſten kommt, die es durch dieſen oder jenen Weg ſaldiren muſſ, wenn Deutſchland, wie ich gezeigt habe, mit den Gütern Englands einen vorteilhaften Handel in die Ferne führet, und ſeinen Gewinn bei den Ausländern wieder ſucht.

2) Der groſſe Wehrt der von Hamburg, Bremen ꝛc. aus nach England gehenden Ladungen muſſ einen jeden, der ſich darüber näher unterrichtet, für die Engliſch-Deutſche Balanz viel vorteilhafter ſchlieſſen machen, zumal in jezigen Zeiten, als man durch eine flüchtige Beurteilung der Sache es anzuſehen verleitet werden mögte. Dagegen iſt es gewiſſ, daſſ England uns jezt weniger Manufacturen und Producte, als wohl ehemals, zuſendet. In Anſehung der erſten iſt es z. E. ausgemacht, daſſ, da ſonſt die Manufacturen von Exon und Yarmouth her uns jährlich bis auf zwanzig Schiffe zuſendeten, welche zwar klein, aber ſehr reich waren, anjezt deren nicht die Hälfte jährlich in dem Hamburgiſchen Haven anlange. Dies iſt eine Folge von der Aufnahme der Sächſiſchen und Brandenburgiſchen Wollenmanufacturen, und dieſe können wir mit Grund als eine Folge derjenigen Maasregeln anſehen, durch welche England die Deutſchen Leinen, wodurch der Sachſe von ihm verdiente, nieder zu halten geſucht hat. Zum Teil rührt es jedoch auch daher, daſſ ſeit zwanzig Jahren die Landfracht für die Engliſchen Güter nach der Schweitz mehr von Oſtende, wo-

hin

hin die Seefahrt noch kürzer als nach unſerm Hamburg iſt, geht. Die Engliſchen Meublen machten vor einigen Jahren gewiſſ weit mehr in der Einfuhr als jezt aus. Einzelne Handwerker, inſonderheit ſolche, die nicht unter dem Zwang der Zünfte leiden, z. E. die Stuhlmacher haben hier in Hamburg, und wie ich hoffe, an mehrern Orten Deutſchlands, die Begierde unſers Frauenzimmers nach ächten Engliſchen Meublen ſehr verringert. Das Engliſche Leder kommt auch viel weniger als ehemals nach Deutſchland, ſeitdem unſre Deutſchen Lohgärbereien zu mehrerer Vollkommenheit gelangt ſind. Und ſo geht es mit vielen andern Engliſchen Manufacturen, von denen wir Deutſchen uns mehr und mehr entwöhnen. Der Productenhandel Englands auf Deutſchland hat ſeit zwanzig Jahren ganz abgenommen. Es ſendet uns ſein Korn, das es uns ſonſt durch ſeine kluge Kornpolicei gewiſſermaſſen aufdrang, nicht mehr, ſondern muſſ nun von Zeit zu Zeit ſeine Häven für unſer Korn und übrige Producten eröfnen, wodurch unſer Productenhandel ſehr gewinnt.

Gerne gäbe ich hier in Zahlen die beſtimmtere Vergleichung der Hamburgiſchen Ausfuhr nach England mit der Engliſchen Einfuhr an: allein ich müſſte die Data dazu, welche ich mir verſchaffen kann, ich weiſſ nicht wie lange ſtudiren, um aus der unbeſtimmten Angabe der aus- und eingehenden Waaren, die unſer gelinder Zoll nicht beſtimmter verlangt, nur etwas ſchlieſſen zu können. Wer aber den Gang des Deutſchen Gewerbes, das über Hamburg nach England geht, einigermaſſen beobachtet und unterſuchet, wird ſehr bald eine hohe Vorſtellung von dem Wehrt der Deutſchen Leinen, des Garns, der Pottaſche, der mineraliſchen Producten, der aus denſelben bereiteten Manufacturwaaren, des vielen Holzes, inſonderheit des koſtbaren Stabholzes u. d. m. bekommen, welche

Digitized by Google

welche England aus den Deutſchen Häven zieht, und deren es durchaus nicht entbehren kann. Eine ſo hohe Vorſtellung, ſage ich, daſſ ihm die Importen Englands dieſelben nicht mehr ſo ungeheuer zu überſteigen ſcheinen werden; zumal, wenn er dabei an den Belauf desjenigen zurück denkt, was wir Deutſche blos für den Gebrauch des Ausländers kommen laſſen.

Zweite Frage: Iſt die Urſache hievon (von der ſchädlichen Handlungsbalanz) nicht dieſe, daſſ wir ſelbſt nicht manufacturiren?

Ich frage: wer ſind dieſe **wir** unter den Deutſchen, die nicht ſelbſt manufacturiren? — Deutſchland überhaupt ſteckt voll von Manufacturen; die Mineralien, an denen es reicher, als alle andre Länder in Europa, iſt, erhalten es ſeit Jahrhunderten in dem Beſitz ſolcher Manufacturen, in welchen kein andres Land mit ihm concurriren kann. Ohne Manufacturen, und durch den bloſſen Landbau wäre es gewiſſ nicht das volkreichſte Land in Europa im Verhältniſſ ſeiner Gröſſe geworden.

Und wenn ich dieſe **wir** kennen lerne, ſo werde ich weiter fragen: was können dieſe **wir** mit Vorteil manufacturiren, das ſie nicht ſchon verſucht hätten? Sind ſie Einwohner eines fruchtbaren Landes, das die Hände ſeiner Einwohner etwa ſchon genug zu ſeinen Producten braucht, und vielleicht kaum deren genug dazu hat? Sind ſie Anwohner eines Landes z. E. des volkreichen Harzes, wo alle Hände arbeiten, und ihren Unterhalt aus den Händen des auf ſeinem Acker fleiſſigen Anwohners ſuchen? Hat dieſer nicht etwa ſchon dadurch einen ſichern vorteilhaften Productenhandel? Läſſt er nicht ſchon wirklich ſeine Familie alle ihre vom Landbau übrige Zeit zu derjenigen Handarbeit verwenden, die ihm dieſe

Zeit

Zeit am vorteilhafteſten und bequemſten ausfüllen kann? Iſt vielleicht in dieſen Gegenden der Preis der notwendigſten Bedürfniſſe ſchon zu hoch, als daſſ andre Handarbeiten dabei beſtehen könnten, die nicht blos ein Füllſtück der vom Landbau übrigen Zeit ſind; zu hoch, als daſſ ſich ein Menſch hinſetzen könnte, um für den geringen Lohn den ganzen Tag durch zu arbeiten, welchen ihm ein Manufacturiſt geben kann, wenn er mit dem Ausländer Preis halten will?

Ich kenne in der Taht viele Gegenden Deutſchlands, deren Einwohner fortdaurend von ihrer Obrigkeit zu mehrerer Manufacturarbeit aufgefodert, freilich nicht dazu gezwungen werden, ohne daſſ ſich der Erfolg davon zeigte. Aber wenn ich ſehe, daſſ der Landmann in dieſen Gegenden durchaus fleiſſig iſt, keinen irgends fruchtbaren Fleck Landes ungenutzt läſſt; wenn ich höre, daſſ er mit ſeinen Producten anliegende Gegenden und groſſe Städte verſorgt, oft dieſer Producten zu wenig hat, daſſ das Land überhaupt hohe Preiſe hat, zuweilen auch groſſer Teurung ausgeſetzt iſt; wenn ich über Mangel des Geſindes klagen höre; wenn ich dennoch ſehe, daſſ in dieſem Lande viel geſponnen, und ſogar gewebt wird, ſo ſehe ich, warum in dieſem Lande keine Manufacturen in Aufnahme kommen können, bei denen die tägliche Auslohnung viel Geld wegnimmt, und viel Hände erfodert. Die einzigen Manufacturen, die ich einem ſolchen Lande anrahten würde, ſind ſolche, wozu zwar groſſe Anlagen erfodert werden, deren fortdaurender Betrieb aber weniger Hände und weniger Geld in der täglichen Auslohnung erfodert. Dann aber muſſ ich weiter fragen: Sind die Zinſen in dieſem Lande für den perſönlichen Credit geringe genug, daſſ eine Fabrike von koſtbarer Anlage nicht ſchon durch die groſſe Zinſenlaſt zu Grunde geht?

Digitized by Google

Aber warum ſollte ich es beſtreiten oder ableugnen, daſſ wir Deutſchen noch nicht das manufacturiren, was wir manufacturiren könnten? warum ſollten nicht noch Gegenden in Deutſchland, inſonderheit in unſerm Niederſachſen, übrig ſein, in welchen der Fleiſſ der Einwohner noch nicht alles tuht, was er tuhn könnte, und in welchen auch ſelbſt die Engliſchen Manufacturen nachgeahmet werden könnten? Hat doch der fleiſſige Sachſe dieſes ſo glücklich in neuern Zeiten mit den leichten Wollenwaaren getahn. Aber er hat auch eine Wolle, die der Engliſchen an Güte und Brauchbarkeit ſehr nahe kommt. Spinnt er doch das ihm ganz fremde Product, die Baumwolle, zu rohen Cattunen aus, welche dem Hamburgiſchen Manufacturiſten ſich ſchon lange ſo angenehm gemacht haben, daſſ er dem Engländer weit weniger von ſeinen Oſtindiſchen Cattunen abnimmt. Aber wer etwa in einem Lande lebt, wo ſich dieſe Umſtände wahrnehmen laſſen, der nehme doch ja nicht an, daſſ ſeine Mitbürger von Hamburg aus daran gehindert werden. Den Kaufleuten aller Welt iſt das die angenehmſte Waare, die ihnen zu dem beſten Preiſe angeboten wird. Sie haben mit keiner Nation einen Bund, deren teurere oder ſchlechtere Waare blos deswegen im Abgange zu erhalten, weil ſie von der Favoritnation kommt. Ja noch mehr, ſie ſind ihrem eignen Mitbürger, ihrem Freunde, ihrem Bruder nicht mehr in dem Fall getreu, wenn er ihnen ſchlechtere oder teurere Waaren, als der Ausländer, anbietet.

Die dritte Frage: könnten wir nicht das meiſte ſelbſt machen, was wir von Ausländern kaufen? findet in dem vorigen ihre Antwort, ſo weit ſie von mir erwartet werden kann. Einen jeden aber, der den Deutſchen einzeln und allen zuruft, ſie ſollen manufacturiren, mehr manufacturiren, als ſie bisher noch tuhn, bitte ich mehr dabei zu überlegen, als man mir dabei bisher zu über-

überlegen ſcheint. Das Capitel von dem Manufacturweſen iſt, zumal in den jezigen Umſtänden Europens, nicht ſo geſchwind ausſtudirt, als die meiſten glauben, die ſich an dieſes Fach der politiſchen Haushaltung wagen. Es iſt nicht viel damit ausgerichtet, wenn man ſo blindlings derjenigen Nation nachahmen will, die ſeit einem Jahrhundert durch Navigationsacten, durch Handlungsverbote, die das Völkerrecht nicht allerdings rechtfertigt, und die ſich nur für eine groſſe Inſel ſchicken, uns den Rang in dem Manufacturweſen abgelaufen hat. Der Nation, ſage ich, die das wigtigſte Product zu Manufacturen, die Wolle, in einer vorzüglichen Güte beſizt, und der wir es nicht, ſo wie der Franzoſe und Niederländer, mit kurzen Seereiſen durch die Contrabande wegholen können. Es iſt noch nichts damit geſagt, wenn man den Productenhandel ſo gradezu einen elenden, einen ärgerlichen Handel nennt *). Manchem Staat mögte ſchlecht damit aufgeholfen ſein, wenn deſſen Fürſt dies zu glauben anfienge, da der Untertahn bis dahin ſein Land fleiſſig bauet, gutes Vieh zieht, das Holz und andre grobe Producten ſeines Landes zu einer brauchbaren Waare macht, und dann ſeine Kinder und ſein Geſinde blos in der vom Landbau übrigen Abends- und Winterszeit, die Arbeit der erſten Hand zum Behuf auswärtiger Manufacturen verrichten läſſt, die das Land den Umſtänden nach noch nicht bei ſich erhalten kann, und überdem durch Landfuhren im Dienſt der groſſen Handelspläze Deutſchlands und unſrer Nachbarn beträgtlich gewinnt. Es

*) Dies ſind Worte des Verfaſſers, dem dieſe Schrift entgegen geſezt war. S. 6, die er noch einmal S. 42. wieholt. Sollte man es glauben können, daſſ ein Mann über Handlung ſchreiben, und denjenigen Handel, aus welchem aller andrer Handel in der natürlichen Ordnung der Dinge hervor keimen muſſ, ſo verächtlich anſehen könnte!

Digitized by Google

Es mögte dieſem Lande, ſage ich, ſchlecht geholfen ſein, wenn man ohne wohlfeilere Preiſe und geringere Zinſen in Gang zu ſetzen, den Landmann von jenen Arbeiten abnötigen, und fremde Manufacturen bis zur möglichſten Verfeinerung der Producten des Landes in Gang ſetzen wollte. Dieſe und mehrere Ueberlegungen lehrt mich kein Juſti, wenn er mir in ſeiner Abhandlung von Manufacturen und Fabriken alle Manufacturen, die er beſchreibt, in jedem Lande anzulegen anräht.

Vierte Frage: Geſchieht dieſe Ueberſchwemmung mit Engliſchen Manufacturen nicht meiſt von Hamburg her?

Antwort: Ja! Ueberſchwemmung oder nicht Ueberſchwemmung, vorteilhaft, oder nicht vorteilhaft für Deutſchland, ſo geſchieht ſie nicht meiſt, ſondern faſt ganz von Hamburg her.

Aber nun höre man mich weiter. Die leichten und koſtbaren Engliſchen Manufacturwaaren koſten ſo wenig Landfracht, aber dagegen ſo viel Aſſecuranz bei fernern Seereiſen, und auf den Flüſſen Deutſchlands, ſo viele Zölle, daſſ der Frankfurter und der Leipziger Kaufmann für ihre Meſſen, der Iſerlohner, der Nürnberger und andre für ihren mannigfaltigen Vertrieb, daſſ der Schweizer, ja ſelbſt der Italiäner ihren Vorteil dabei finden, dieſelben auf Hamburg gehen zu laſſen, wohin ſie im Sommer nicht voll ein Procent Aſſecuranz und von Zöllen, nur den einzigen Stader und in Hamburg gar keinen Tranſito, auſſer dem geringen Schaumburger Stückzoll, tragen. Alsdann gehen ſie über Harburg und Lüneburg mit der Landfracht in das äuſſerſte Deutſchland, und zu unſern Nachbarn, auſſer demjenigen, was andre Ausländer auf den Deutſchen Meſſen, aus der Hand des

Deutſchen ſuchen. Sie kommen demnach nach Hamburg gröſſtenteils als Speditionsgüter. Der Deutſche Kaufmann remittirt dann ſeine Bezahlung gröſſtenteils nach England durch Hamburgiſchen Credit, ſo wie er auf Hamburg für ſeine Foderungen, die er in England hat, traſſirt. So hat er dann ſeinen Umſatz oft ſchon damit gemacht, und das Geld des Ausländers in der Taſche, ehe der Hamburger von ihm bezahlt wird, und nutzt das Geld des Hamburgers für ½ pCt. Intereſſe pr. Monat oder noch für ein geringeres. Der Hamburger hat dagegen wenig propre Handlung mit Engliſchen Gütern, auſſer zum unmittelbaren Vertrieb in der Stadt und in die nächſte Nachbarſchaft. Und hier kann ich verſichern, daſſ ſelbſt in Hamburg diejenigen Handlungen, die ſonſt blos Engliſche Wollenwaaren führten, ſchon lange angefangen haben, die Sächſiſchen und andre Deutſche Waaren in ihre Läden und unter ihr Sortiment aufzunehmen, weil auch bei uns der Käufer vorzüglich nach dieſen fragt. Mit den Engliſchen Metallarbeiten, oder ſo genannten kurzen Waaren, iſt es ein anders, und es wird auch wohl in denjenigen Gegenden Deutſchlands nicht beſſer damit werden, in welchen dieſe Arbeiten durch den Handwerkszwang niedergehalten werden. Auch ſelbſt die Commiſſionshandlung mit jenen nimmt ſo ſehr ab und der Abſatz der Deutſchen Wollenmanufacturen durch Hamburg nimmt ſo ſehr zu, daſſ mich wundert, wie dies nicht vorlängſt von den Engländern aus ihren Zollregiſtern angemerkt worden; wenn überhaupt dieſe Regiſter in einer ſo componirten Handlung, als die Engliſch-Deutſche iſt, etwas zuverläſſiges angeben könnten. Wer die groſſen Meſſen Deutſchlands beſucht, wird in Leipzig und Frankfurt nicht einen Hamburger finden, der mit Engliſchen Gütern dieſelbe bezöge. Blos Braunſchweig ſieht noch einige Hamburgiſche Läden mit Engliſchen Wollenwaaren in ſeiner Meſſe. Wären es die Hamburger nicht, ſo wür-

würden andre ſie dahin führen, ſo lange in einem ſo groſſen Teile Deutſchlands durch natürliche oder zufällige Hinderniſſe der Einwohner nicht ſeine Schaafzucht beſſert und kein Manufacturiſt in dieſem Geſchäfte beſtehen kann. Was hat nun der Verfaſſer hierauf zu ſagen?

Doch in was für Vorſtellung gerahten nicht die, welche den Kaufmann groſſer Handelsſtädte aus der Ferne beurteilen. Alle Geſchäfte, die ſie von ſolchen Orten aus betreiben ſehen, kommen ihnen als die Folgen eines gewiſſen Complots, eines allgemeinen Plans vor, für welchen ſich die Kaufmannſchaft eines ſolchen Orts vereinigt hat, und ſtandhaft darüber zuſammen hält. Entſteht z. E. eine Verteurung des Preiſes durch Conjuncturen, von welchen einzelne profitiren, ſo erſcheint ihnen dieſes als ein groſſe Speculation, für welche ſich die geſammte Kaufmannſchaft des Ortes vereiniget hat. Man ſtellt ſich dann dieſe Verbindung des Kaufmanns eben ſo leicht vor, als die Vereinigung von einem Dutzend Knaben, die ſich verbinden, um Kegel, um Ball, um Blindekuh zu ſpielen *). Aber wie bald findet ſich unter dieſen Knaben einer, der aus Laune, oder aus Müdigkeit aus dem Spiel heraus gehet, und das Spiel der übrigen wohl gar zu ſtören ſucht. Geſetzt eine ſolche Vereinigung wäre möglich unter einzeln Kaufleuten, nur Waaren einer gewiſſen Nation zu verkaufen, ſo würde doch dieſes ein Spiel von kurzer Dauer ſein. Bald wird ein andrer, der nicht die Hand mit in dieſem Spiel hat, eine Speculation auf ähnliche Waaren einer andern Nation machen,

*) Einen ſolchen Beweis ſolcher verkehrten Vorſtellung von dem Betrieb und Verfahren des Kaufmanns gab Hr. C. F. Hugo S. 152 und 153 ſeiner Abhandlungen aus dem Finanzweſen Berlin 1773. 8. da er eine Erzählung von dem ehemaligen Gange des Zuckerhandels machen wollte.

chen, und jenen damit den Preis zu verderben ſuchen, wenn er nur irgends kann. Ein anders iſt es mit einem handelnden Staate, wenn er durch Handlungstractate und Verordnungen eine gewiſſe Nation vorzüglich begünſtigen will. Ein ſolcher Tractat war der, welchen der Engliſche Miniſter Methuen im Jahre 1703 mit Portugal ſchloſſ, durch welchen die Portugieſiſchen Manufacturen ganz zu Grunde gelegt wurden. Iſt aber ein ſolcher Tractat jemals zwiſchen Grosbritannien und Hamburg geſchloſſen worden? Und geſetzt, er würde noch heute geſchloſſen, würde dies den Vertrieb der Engliſchen Manufacturwaaren in Deutſchland befördern, oder auch nur unterhalten können, wenn ſie aufhörten, ſich durch ihre Güte oder guten Preis dem Deutſchen und dem Ausländer, der gar nicht von Hamburg abhängt, zu empfehlen?

Die fünfte Frage: Iſt es billig, daſſ in Hamburg tauſend Familien im Ueberfluſſe ſchlemmen, und darüber das übrige Deutſchland eine volle Million Bürger weniger habe? wird mir ſchwer, im Ernſte zu beantworten. Man ſieht freilich, daſſ die Vorausſetzung: Deutſchland hat um Hamburgs, um der Engliſch-Hamburgiſchen Künſte willen, eine Million Einwohner weniger; diejenige iſt, unter welcher der Verfaſſer frägt. Unter ſolchen Vorausſetzungen kann man nun freilich viel wunderliches Zeug fragen. So kann ich z. E. von einem jeden unbeſcholtenen Manne, den ich kaum dem Namen nach kenne, fragen: vorausgeſetzt, daſſ er ſeinen Vater heimlich hingerichtet hat, iſt es billig, daſſ er noch unter den Lebendigen geduldet wird? Vorausgeſetzt, daſſ er den Fürſten, deſſen Brod er iſſt, betriegt, iſt es billig, daſſ er noch länger im Brod und in Ehren bleibe? Vorausgeſetzt, daſſ er ſein Geld durch den Druck tauſend armer Familien erpreſſt hat, iſt es billig,

daſſ

daſſ er mit ſeiner Familie im Ueberfluſſ ſchlemme? Iſt es mit meinen Vorausſetzungen ein Ernſt, ſo würden meine Fragen ſehr kränkend für ihn ſein. Iſt es das nicht, nun ſo ſind es Fragen blos zum Lachen, und ſo mögten denn auch wir in Hamburg über ſolche Fragen recht herzlich lachen.

Doch dem Verfaſſer, der dieſe Frage taht, war es ein Ernſt mit ſeiner Vorausſetzung; dies zeigte ſeine heftige Declamation S. 42 bis 47, in welcher er alles das für entſchieden annimmt, was er doch nun hoffentlich nach meiner Beantwortung und nach denen Umſtänden, die ich ihm unter die Augen ſtelle, nicht mehr für ſo ganz entſchieden anſehen wird. Da iſt ihm Niederſachſen unter dem Handelsjoche der Engländer eine Wüſtenei, wie die Moldau unter dem Staatsjoche der Türken. Da ſind die Hamburger die wohlbeſtallten Einnehmer des Engliſchen Tributs von ganz Niederſachſen. Da iſt die Epoche der Aufnahme Hamburgs die Epoche des Verfalls von ganz Niederſachſen. Da verbreitet ihm Hamburg weit um ſich herum Armuht, Einöde und Entvölkerung. Da will er es freilich nicht ſo ganz Wort haben, als wenn er Hamburg einen Steinbock wünſcht. Er meint den Schwediſchen General Stenbock, der Altona verbrannte, nicht das gehörnte Himmelszeichen. Aber er ſchlieſſt doch gleich darauf ſeine Declamation mit der lauten Erklärung: Hamburg ſei ein für Deutſchland ſehr gefährlicher Ort; und wenn er das glaubt, ſo käme ihm der Steinbock wohl ſogar unrecht nicht.

So dachte dieſer Mann von Hamburg blos deswegen, weil wegen deſſen Lage der Seehandel Deutſchlands mit England, ſo wie der mit dem gröſſten Teil Europens, ſeinen Weg natürlich auf und durch dieſe Stadt nimmt. Allein der jezige Zuſtand der Engliſchen Handlung, ſo

wie ich ihn aufrichtig vorgeſtellt habe, nimmt den Grund zu allen ſolchen Klagen, zu allem ſolchen Sturmgeläute weg. Die Schuld an dem Engliſchen Handel, ſo viel deſſelben noch übrig iſt, liegt jezt nicht an uns. Sie liegt an denen Deutſchen, welche die Engliſchen Waaren noch immer von England her durch den kürzeſten und wohlfeilſten Weg, das iſt über Hamburg, verſchreiben. Sie liegt an denen Ausländern, die ſie in den Läden der Deutſchen auf unſern Meſſen ſuchen, wo wir ihnen noch nicht Deutſche Manufacturen, die alle von gleicher Güte oder Preiſen wären, anbieten können. Diejenigen Deutſchen, welche dies leiſten können, haben die Engliſchen Manufacturen, inſonderheit in Wollenwaaren, hin wieder verdrängt: Hamburg hindert ſie nicht daran, ſondern zieht vielmehr ſo manche Sächſiſche und andre inländiſche Deutſche Manufacturwaaren, die mit dem Engliſchen wetteifern können, gerne an ſich, und vertreibt ſie zu dem Ausländer mit denjenigen Waaren, in deren Beſitz Deutſchland ſchon länger iſt, und deren entfernten Vertrieb es Hamburg zuerſt zu verdanken gehabt hat. Ich könnte hievon Tahtbeweiſe geben und die Männer nennen, die den Anfang gemacht haben, die Sächſiſchen Camelotten, Golgas-Flonellen oder Perilles und andre den Engländern nachgeahmte Waaren nach Portugal und Spanien zu vertreiben, wohin ſie noch gehen, und wohin der Sachſe den Weg nicht gefunden haben mögte. Aber was hilft dieſes alles, wenn die Deutſchen Manufacturiſten ſich einer dem andern den Handel ſelbſt wieder verderben? Dies tuhn ſie in der Taht, und ſchlagen den durch die Seeſtädte bewirkten Abzug ihrer Manufacturwaaren wieder nieder, da ſie nicht wie in England geſchieht, bei der von dem Käufer einmal beliebten Güte, Breite und ächten Farbe beharren, ſondern gemeiniglich erſt ſchöne und behörig aptirte, nachher aber immer wohlfeilere, ſchmälere, geringe, ich will nicht ſagen betrüg-

liche

liche Waaren verfertigen, indem ein Manufacturiſt dem andern zu ſchaden ſucht, bis der ganze Abzug wieder aufhört. So iſt es mit den Cameelhaar- und ſeidenen Plüſchen, ſeitdem ſie in dem obern Deutſchland nachgemacht ſind, ſo iſt es mit jenen Perilles und manchen andern Waaren ergangen. Ich habe von dieſen Deutſchen Perilles Proben von alter und neuer Arbeit in Händen, bei welchen man, ohne ein Kenner der Waaren zu ſein, erſtauen muſſ, und beide nicht mehr für einerlei Waare halten kann. Ich mag hier nicht wiederholen, was ich von dem Zuſammenhange der Deutſchen Manufacturhandlung mit der Hamburgiſchen Seehandlung §. 32 bis 36 jener allgemeinen Anmerkungen über die Handlung geſagt habe. Ich nahm hier §. 32. nur aus den Reiſen des Desmarchais einen Beweis, daſſ der Abzug der Schleſiſchen Bretagnes in dem Fleiſſ und der Tähtigkeit der Hamburgiſchen Kaufleute ſeinen Grund habe. Die wigtigſten Vorfälle und Revolutionen in der Handlung gehen auf eine ſolche Weiſe vor, daſſ der erſte Anfang in Documenten verſteckt bleibt, welche in weniger als einem halben Jahrhundert gewöhnlich ſchon vernichtet ſind. Dies ſind die Handelsbücher derer Kaufleute, welche im Stillen ſolche Unternehmungen gemacht haben, die nachher von groſſen Folgen geweſen ſind. Erſt ſpät wird die Aufmerkſamkeit der Schriftſteller rege, die alsdann ſagen, was ſie davon wiſſen, ohne ihre Erkundigungen bei der Quelle eingezogen zu haben. In Staaten, wo man das Commerz als eine öffentliche Angelegenheit behandelt, wird manches früher bekannt, und in genauen Rechnungen dargelegt. Aber der Gang der Privatinduſtrie bleibt immer ſchwer aufzuſpüren, wenn einige Zeit nach dem Anfange derſelben verlaufen iſt. Doch hier liegt die Sache nicht ſo ſehr im dunkeln. Es war die Privatinduſtrie eines Schleſiſchen Manufacturiſten, welche die Platilles Royales, eine Bretagniſche Manufactur, nachahmte,

 und

und als es ihm endlich gelungen war, das Wort tandem darauf ſetzte, da dann dieſe Waaren lange Zeit unter der Benennung Tandems, begierig geſucht ward. Wahrſcheinlich iſt dies nach dem Jahre 1714 geſchehen. Denn Marperger erwähnt in ſeinem Schleſiſchen Kaufmann, der in jenem Jahr gedruckt iſt, noch keiner Nachahmung der Bretagniſchen Leinen. Im Jahr 1725 aber brauchte Frankreich ſchon die Platilles de Hambourg, wie Desmarchais ſie nennt, ungern, aber doch notwendig in ſeiner Guineiſchen Handlung. In dieſer Zeitperiode trieben nach Marpergers Zeugniſſe zwar ſchon manche Schleſiſche Kaufleute den directen Handel in den Weſten von Europa. Aber man weiſſ auch, daſſ bei weitem der gröſſere Teil ſich ganz an die Hamburger hielt. Man weiſſ, daſſ die Hamburgiſche, ſeit jener Zeit durch ſo viele andre ins Commerz gekommene Waaren ſo ſehr vergröſſerte, Handlung damals den Leinenhandel zum Hauptzweige hatte. Trieb ſie dieſelbe mehr als jezt in dem Wege einer Proprehandlung, ſo weiſſ doch auch jederman, daſſ der Fortgang der Schleſiſchen Leinenmanufacturen dadurch ins erſtaunliche zunahm. Wo iſt das Exempel einer Manufactur, die in ſo wenig Jahren ſelbſt in das Land eingedrungen wäre, dem man ſie abgelernt hatte. Wer wird ſagen, daſſ dies das Verdienſt derjenigen Kaufleute geweſen ſei, die ſchon unter der Oeſterreichiſchen Regierung den directen Handel kannten, und übten, und nicht vielmehr derjenigen Stadt, mit welcher man damals in der lebhafteſten Verbindung ſtand, und welche in ihren übrigen Handelsverbindungen Wege zum Vertriebe derſelben kennen gelernt hatte, welche der inländiſche Kaufmann nicht ſo leicht ausfündig machen kann, und der in ſeinem Werk fleiſſige Manufacturiſt ausfindig zu machen keine Zeit hat. Mir iſt vor geraumen Jahren der Name des Hamburgiſchen Kaufmanns beſtimmt angegeben, der in dieſer Beförderung der neuen

Schle-

Schleſiſchen Leinenwaaren am wirkſamſten war. Aber es iſt mir nicht gelungen, die nähern Beweiſe davon zu erlangen, weil dieſes Mannes groſſe Handlung nach ſeinem Tode aufgehoben und die Handlungsſcripturen vernichtet waren.

* * *

So weit bin ich denn auch diesmal dem Schriftſteller gefolgt, den ich vor zehn Jahr beſtritt. Seine letzte Frage: Sind die Maasregeln, durch die ſich vorhin England und etwas ſpäter (die Geſchichte ſagt früher) Schweden von dem Joche der Hanſa glücklich befreiet hat, nicht auch in Deutſchland anwendbar? beantwortete ich damals durch eine Darſtellung des Zuſtandes, in welchen die Deutſche Induſtrie hinein gebahten würde, wenn nach des Verfaſſers ſtillen Wünſche ein Steinbock Hamburg vernichtete. Dieſe Darſtellung gerieht mir etwas declamatoriſch, und dies war in einer Abhandlung, die doch eigentlich eine Streitſchrift war, ſo gar unrecht nicht. Jezt aber will ich die Sache von einer andern Seite und deswegen etwas ernſthafter nehmen, weil es ſcheint, daſſ wir in einer Zeitperiode leben, da der Zwiſchenhandel, er ſei in welches Staats Händen er wolle, noch verhaſſter, als in jenen Zeiten der Hanſa, iſt, ſo wenig auch eine Parallele zwiſchen den Umſtänden jener Zeit und der unſrigen gilt. Auch ſolche Schriftſteller, die ganz beiläufig der Handlung erwähnen, belegen den Zwiſchenhandel mit den verächtlichſten Namen. Der Verfaſſer der jezt mit ſolcher Begierde geleſenen Briefe eines reiſenden Franzoſen über Deutſchland nennt ihn, wo er nur darauf geräht, einen Judenhandel. So viel ich in der erſten Abhandlung §. 50 bis 60 von denen Urſachen geſagt habe, welche dieſen Handel zu allen Zeiten unentbehrlich machen und

ihn folglich in der handelnden Welt immer erhalten werden, ſo vieles bleibt mir dennoch davon zu ſagen übrig. Ich werde mich gar nicht wiederholen dürfen, inſonderheit da ich mich hier mehr auf die Geſchichte der Sache als auf Raiſonnements einlaſſen werde.

Kaltblütig ſoll dieſe Unterſuchung ſein, ſo kaltblütig, wie ſie ein von allen Vorurteilen unbefangener Weltbürger anſtellen muſſ und anſtellen kann. Das wird manchem meiner Leſer ſchwer zu glauben fallen. Er wird immer an den Bürger Hamburgs denken, der hier ſchreibt. Doch ich hoffe, es ſoll mir gelingen, ihn eines andern zu überzeugen. Meine Feder iſt nie jemanden feil geweſen, und wird es niemals werden. Ich verlange niemandes Dank dafür, wenn ich ſeit etwa funfzehn Jahren ſo viel über die Handlung ſchreibe. Und wenn ich ihn verlangte, recht ſehnlich ſuchte, ſo mögte er mir doch bei manchem meiner Mitbürger ſehr fehlen. Komme doch und frage, wer da will, bei meinen handelnden Mitbürgern nach mir und meinen Beſchäftigungen. Er wird gegen einen, der ſie weiſſ und billigt, zwei finden, die ſie wiſſen und nicht billigen, und vier, die nichts davon wiſſen. Ich ſchlafe nicht immer auf Roſen in Hamburg. Aber ich liebe nun einmal dieſe Beſchäftigung, ſeitdem mich mein Beobachtungsgeiſt ſo ſehr auf dieſelbe geleitet hat, und glaube wenigſtens, daſſ meine Lage mich in den Stand ſetzt, ſo richtig und wahrhaft über dieſe Dinge zu ſchreiben, als je ein Deutſcher Schriftſteller hat tuhn können.

Aller Handel von Wigtigkeit, deſſen die alte Geſchichte erwähnt, war ein Zwiſchenhandel. Dies war inſonderheit der Seehandel jener Zeiten. Zur See holten die Einwohner der groſſen Handelsplätze ihre Waaren, und zur See führten ſie faſt alles, was ſie nicht ſelbſt

ſelbſt und die nächſte Gegend umher verbrauchten, wieder weg. Dieſe Städte entſtanden unmittelbar an dem Ufer der mittelländiſchen See. Ein von der Natur gemachter Haven, der weder ſo tief noch ſo geräumig ſein durfte, als ihn jezt unſre ſo viel gröſſre Schiffe erfodern, war genug, um das Entſtehen einer Handelsſtadt zu veranlaſſen. Die zur Induſtrie geneigte Denkungsart der ſich dort niederlaſſender Einwohner taht das übrige. So mancher Platz dieſer Gegenden, der einen beſſern Haven, als Tyrus, Carthago und Maſſilien hatte, ward darum nicht zur Handelsſtadt. Man bedenke, daſſ das ganze mittelländiſche Meer auch nicht einen Fluſſ hat, welcher in einiger Weite hinauf für Seeſchiffe fahrbar wäre oder es ehemals geweſen wäre, auſſer dem Nil. Die Mündung der Rhone und des Ebro haben jezt keinen Handelsplatz, weil ſie für Seeſchiffe unbefahrbar ſind. Die Rhone hatte ihn vormals an der Stadt Arelatum, jezt Arles. An der Mündung des Nils eine Stadt anzulegen, fiel allererſt Alexandern ein.

In dieſen Zeiten und noch mehrere Jahrhunderte nachher zeigen ſich wenige Spuren der Handlung auf und an den Meeren, die Europa nordwärts umflieſſen. Das Feudalſyſtem, das in manchem Lande ſelbſt den Bürger zum Knecht machte, unterdruckte ſie vollends. Was noch von Handlung übrig war, das war inländiſcher Zwiſchenhandel mit Bedürfniſſen des Wohllebens, der vornehmlich auf den hier und dort errichteten Jahrmärkten getrieben ward. Als aber endlich der Seehandel auch in dieſen Meeren auflebte, bat ſich ihm auf der nordlichen Hälfte Europens eine Bequemlichkeit dar, welche das mittelländiſche Meer ihm nicht darbot. Hier waren und ſind noch immer eine Menge Flüſſe, die tief vom Lande heraus ſchiffbar ſind und in deren Mündungen die Seeſchiffe mit Hülfe der Fluht ziemlich hoch hinauf fahren konn-

konnten. Dieſer Umſtand allein beſtimmte die Anlage der groſſen Handelsſtädte, die noch jezt in dieſem Teile Europens den erſten Rang in Abſicht auf den Seehandel behaupten, oder zog denſelben natürlich in diejenigen Städte, welche ſchon die alte Geographie kennt, die grade an der Stelle groſſer Flüſſe lagen, wo die Seefahrt aufhört und die Flusſfahrt anfängt. Dies iſt die Lage von Sevilla, Lisbon, Bourdeaux, Nantes, Rouen, London, Antwerpen, Bremen und Hamburg geweſen. Sevilla, Nantes, Rouen und Bremen haben durch allmählige Erhöhung des Bettes ihrer groſſen Flüſſe dieſen Vorteil verlohren, erhalten ſich aber im Beſitz der Handlung groſſenteils, wozu dieſe Flüſſe die Bequemlichkeit darbieten, weil eine groſſe Stadt ſich nicht ſo leicht auf eine neue bequemere Stelle umbauen läſſt, und und in einer neu dort angelegten Stadt ſich alles das, was die Handlung als Hülfsmittel erfodert, ſich nicht ſogleich beiſammen findet. An der Oſtſee war es beinahe, wie an der mittelländiſchen bewandt. Hier waren nur die Oder, die Düna und Weichſel, auf welcher leztere man von der See bis Thorn, bis ins 15te Jahrhundert ſchiffen konnte, auswärts von der See zu befahren möglich. Bei dem lebhaften Handlungsgeiſte der Wenden, eines Volks, das wir in den alltäglichen Geſchichtsbüchern zu verkennen verwöhnt werden, war es für manchen Ort genug, einen erträglichen Haven und bequeme Anfuhrt zu haben, um an dem Seehandel Anteil zu nehmen. Auf dieſe Art entſtanden die vielen lange ſobenannten Wendiſchen Handelsſtädte Wismar, Roſtok u. a. m. Selbſt auf der keinen Inſel Gothland wuchs Wisby zu einem groſſen Handelsplatze an. Die Däniſchen Küſten beſetzten ſich auch mit einzelnen Seeſtädten, die aber wenig bedeuteten, ſo lange die Herrſchaft des Adels unter den äuſſerſt eingeſchränkten Königen den Bürgerſtand ſo ſehr unterdrükte. Die Schwediſche Küſte, an welcher

kein

kein weit hinauf ſchifbarer Fluſſ ausflieſſt, bekamen eine Menge noch jezt in ſehr ungleichem Zuſtande beſtehender Seeſtädte. Stokholm genoſſ den oben angegebenen Vorteil der an groſſen Flüſſen erbaueten Handelsſtädte durch den langen Meerbuſen zwiſchen ſeinen Skären und den ſo tief ins Land ſich erſtrekenden Mäler-See.

Unter dieſen Umſtänden und nach der Beſchaffenheit der damaligen Zeiten konnte der Handel jener groſſen Seeſtädte natürlich nichts anders als ein Zwiſchenhandel werden. Den Einwohnern der inländiſchen Städte konnte es damals nicht einfallen, ſich der Seeſtädte zu bedienen, um von dort aus in die Ferne mit eigenen Gütern zu handeln. Sie waren ſehr zufrieden, in dieſen die ſichern Ankäufer ihrer Prodecte und auch bald anfangenden Manufacturen zu finden; zufrieden, ſie ihnen auf ſo groſſe Welten den Fluſſ herab zuführen zu können, ſo lange nicht die leichtſinnige Erteilung der Zölle dies erſchwerte; zufrieden, in eben dieſen Plätzen fremde Producte der Natur und Induſtrie zu finden, die über See herbei geführt waren und deren Geburtsort ſie nicht einmal kannten. Alles war in dieſen Seeſtädten Propre-Handlung. Selbſt iſt der Mann, hieſſ es damals in der Handlung allenthalben. Der inländiſche Kaufmann reiſete ſelbſt mit ſeinen Gütern dem Seeplatze zu, verkaufte ſelbſt, und kaufte ſelbſt das ihm nöhtige Sortement Waaren. Die Commiſſionshandlung iſt wahrſcheinlich eine Erfindung ſpäterer Zeiten. Sie mag in Italien zu faſt gleicher Zeit mit den Wechſeln entſtanden ſein. Die Handlung Italiens war lange Zeit mannigfaltiger, als die Handlung in dem übrigen Europa. Schulden, die dem Kaufmann in der Ferne entſtanden, und zum Urſprung des Wechſels Anlaſſ gaben, zeugen, daſſ dort der Kaufmann nicht immer mit ſeinen Waaren reiſete, und die Zahlung ſelbſt einhob. Dies konnte

auch

Digitized by Google

auch der Italiäner nicht, der die mannigfaltigen Waaren des Orients in alle Gegenden Europens verſendete. Er konnte nicht einmal bei jeder Partei Waaren einen Handlungsbedienten mitſenden, auch nicht in jedem entfernten Handelsplatze Comtoire einſetzen, welches der Hanſeatiſche Bund in einer Vereinigung taht, die unter den Handelsplätzen Italiens nie eben ſo beſtanden iſt. In dem nordlichen Europa mag die Handlung durch den Weg der Commiſſion zuerſt zwiſchen den Handelsleuten der Seeplätze entſtanden ſein, für welche die Reiſen mit ihren Waaren bedenklicher und gefährlicher, als eine Landreiſe, waren, zumal da auch ein ſolcher nach mehreren Orten über See verſandte, folglich nicht mit allen ſeinen Waaren zugleich reiſen konnte. Mir wird wahrſcheinlich, daſſ dieſe Art zu handeln allererſt nach der Abnahme der Hanſeatiſchen Comtoire recht üblich geworden ſein mag, Doch bin ich jezt nicht im Stande, dieſen Umſtand zur Gewisheit zu bringen. Die inländiſchen Kaufleute gewöhnten ſich wahrſcheinlich erſt, ihre häufigen Reiſen aufzugeben, und durch Commiſſionen mit den Seeplätzen zu handeln, als auch ihre Handlung mannigfaltiger ward, und ſie nicht mehr an einen und denſelben Seeplatz ſich in derſelben halten konnten; als ſie einſahen, daſſ eine Waare zu einer, eine andre zu andrer Zeit dort einzukaufen oder zu verkaufen zuträglich wäre, folglich ſie faſt immer hätten reiſen müſſen, um ſich dieſen Vorteil zu Nutze zu machen. Inſonderheit aber mag auch in Deutſchland der Umſtand dazu beigetragen haben, als nach gänzlicher Abſchaffung des Fauſtrechts die Landſtraſſen ſo ſicher und das Fuhrweſeu ſo in Ordnung gebracht wurde, auch in denen Städten, durch welche die Fuhr gieng, ſo zuverläſſige Spediteurs ſich anſetzten, daſſ ein jeder Kaufmann für die Waare, welche er unterwegs hat, nicht mehr Sorge tragen darf, als wenn er perſönlich mit ihr reiſete.

Wir

Wir müſſen nicht überſehen, daſſ die inländiſchen nicht an Flüſſen belegenen Städte Deutſchlands ſehr begierig in die Verbindung mit denen Seeſtädten, die der Zwiſchenhandel beſchäftigte, eintraten, zu welcher der Hanſeatiſche Bund ihnen die Gelegenheit anbot, und ſich dabei ſo lange ſehr wol befanden, als dieſer Bund däuerte. Für den Handel mit groben ſchweeren Producten war ihre Lage nicht zuträglich. Die Landfracht ward ihnen zu theuer. Sie muſſten alſo dieſelben durch Kunſt und Fleiſſ verfeinern, wenn ſie Nutzen von dieſer Verbindung ziehen wollten. Dies tahten ſie, und wurden faſt alle zu beträchtlichen Manufactur-Städten unter dem Vorſchub der Seeſtädte. Sie überlieſſen ſich denſelben gewiſſ nicht blindlings in ihren Angelegenheiten. Die damals ſo wichtige Manufacturſtadt Eimbek hatte in Hamburg ihr noch jezt ſo benanntes Eimbekiſches Haus zur Niederlage für ihre Waaren, und wahrſcheinlich auch zur Herberge ihrer Bürger, die ſelbſt zuſahen, wie ſie ihren Verkauf und Einkauf am beſten machen könnten, aber den Hamburger in dem Verdienſt lieſſen, den ihm ſein Zwiſchenhandel brachte.

Gern räume ich ein, daſſ die Einwohner der Seeſtädte, von dem Zwiſchenhandel, der ihnen aus dieſer Verbindung mit den inländiſchen Städten entſtand, allen Vorteil ſich ins beſondre zugeeignet haben, der für ſie nur entſtehen konnte. Wer dies leugnen wollte, der müſſte ganz vergeſſen, daſſ Eigennuz die Triebfeder faſt aller menſchlichen, inſonderheit kaufmänniſcher Handlungen iſt. Aber ich glaube doch auch, daſſ die inländiſchen Kaufleute bei Gelegenheit ihrer häufigen Reiſen dorthin ihnen ſehr genau in die Charte geſehen, und ſie nicht haben zu weit greifen laſſen. Unſtreitig iſt auch mancher derſelben zu den entfernten Comtoiren über See

gerei-

Digitized by Google

gereiſet, und hat dort zu geſehen, zu welchen Preiſen man ſeine Waaren abſetzte. Ich leugne nicht, daſſ manche Obrigkeit dieſer Sädte ihrem Staate Vorrechte und Einkünfte von dem durch ſie gehenden Handel hat zu verſchaffen geſucht, welche eben nicht zum Vorteil des gemeinen Nutzens der Hanſa dienten. In jenen Zeiten hatten die Städte durch den Reichtuhm, den ſie an ſich zogen, ein merkliches Uebergewigt über die Geldloſen Fürſten. Selbſt die Kriegsmacht derſelben, als noch deren Bürger ſich beides zum Schimpf und Ernſt in den Waffen übten, war den Fürſten furchtbar, die noch keinen ſtehenden Soldaten hatten *). Das Regiment der meiſten dieſer Städte war Ariſtokratiſch, und dies ſchiert immer ſcharf. Der Stadt-Adel hat allenthalben, wo er im alleinigen oder vorzüglichen Beſitz der Obrigkeitlichen Aemter war, dem Gewerbe der Stadt und folglich auch dem, was für die Handlung derſelben gemeinnützig war, auf mancherlei Art entgegen gearbeitet, ſich zum Meiſter der Staats-Einkünfte gemacht, und nur ſelten daran gedacht, wie er dieſelben ohne Nachteil der Handlung vermehren könnte. Wer alte Beiſpiele ſucht, findet ſie unter andern im 6ten Buch von Lehmanns Speyeriſcher Chronik, und ein neueres beſteht noch immer vor unſern Augen an Nürnberg. Dazu kamen die Begünſtigungen der Oberherrn Deutſchlands, welche den Städten vorzüglich gerne Vorteile in Zöllen, Stapelgerechtigkeit und

dgl.

*) Man ſehe meine kurze Geſchichte der Welthändel neuerer Zeit S. 4. f. f. der Einleitung, und eine Beſtätigung an dem Beiſpiele Colbergs in ſehr vielen Stellen der vortreflichen Nachricht von dem Pommeriſchen Geſchlechte der von Schleiſſen, einem von denen wenigen Büchern, die unendlich mehr Belehrung geben, als ihr eingeſchränkt ſcheinender Gegenſtand erwarten läſſt.

dgl.' erlaubten, welche der Handlung im Ganzen ſo nachteilig waren, als ſie das beſondre Gewerbe der dadurch begünſtigteu Städte zu befördern ſchienen. Aber dies waren Zeiten, in welchen ein jeder Reichsſtand als eine Beute zu haſchen ſuchte, was ſich von den auf fremde Unkoſten ſo gern freigebigen Oberherrn Deutſchlands, die nicht Einen Gedanken an wahre Handelspolitik hatten, erſchnappen lieſſ. In der kurzſichtigen Staatswirtſchaft eben dieſer Zeiten ſah man 'die Handlung als die ergiebigſte Quelle der Einkünfte an, und legte die Auflagen lieber auf den Erwerb, als auf den Beſitz und Genuſſ. Selbſt in den Handelsſtädten war man nicht allerdings klüger, ſondern belegte die Handlung des Staats ſelbſt mit Zöllen, die viel zu hoch waren, und zum Teil noch ſo beſtehen, als ſie von den kurzſichtigen Vorfahren eingeſetzt waren. Noch jezt beträgt der Tranſit- Zoll in Lübek, einer Stadt, die doch wenig andern als den Tranſit- Handel hat, im Durchſchnitt anderthalb Procent von dem Wehrt dieſer Waaren. Die immer demokratiſch geweſene Verfaſſung Hamburgs, vielleicht aber auch die weiterſehende Handelspolitik ſeiner Bürger, mag gewehrt haben, daſſ der Zoll in dieſer Stadt nie ſehr erhöhet werden konnte. Es iſt gewiſſ kein Handelsplatz auſſer den wenigen Freihäven in Europa, wo der Zoll ſo wenig in Vergleichung der ungeheuren Waarenmaſſe einbringt, welche zu dem Orte, es ſei nun in Propre- oder Commiſſions- oder gar nur im Speditions-Handel kömmt.'

Nun aber haben ſich alle dieſe Umſtände ſehr geändert. Der Commiſſions- Handel iſt in die Stelle des Propre-Handels groſſenteils in der ganzen handelnden Welt getreten. Ja ſogar ein jeder, der die Wege zu finden weiſſ, um den Koſten der Commiſſion auszuweichen, und nur dem Spediteur etwas Verdienſt zu laſſen,

findet in eben dieſen Städten, wo man ſonſt allen möglichen Gewinn der Handlung, die durch dieſelbe gieng, an ſich zu halten ſuchte, immer Leute genug, die ihn in dieſem Wege für den kleinen Gewinn dienen, den die bloſſe Spedition abwirft. Durch den Dienſt der Commiſſion und Spedition ſind nun dem inländiſchen Kaufmann die Wege zu allen Handelsunternehmungen geöfnet, zu welchen ſein Vermögen ihm Muht macht, oder ſeine Handlungs-Erfahrung ihn in Stand ſezt. Wer jezt noch über Handels-Bedruk klagen will, welcher aus der Betriebſamkeit und Gewinnſucht des Zwiſchenhandels entſteht, wer jezt die Dependenz des innländiſchen Kaufmanns von dem Kaufmann der Stapelſtädte mit derjenigen vergleichen will, die wol ehemals beſtanden ſein mag, verkennet gewiſſ den Gang der Handlung in jeziger Zeit, und ficht wahrhaftig mit einem leeren Schatten.

Aber alle dieſe Pläze treiben noch viele eigne Handlung! Wie kann dies anders ſein? Wie kann man erwarten oder verlangen, daſſ die Kaufleute dieſer Pläze die Einſichten, welche ſie vorzüglich haben müſſen, wenn ſie beſtehen wollen, verleugnen, ſo oft ihnen eine Ausſicht entſteht, mit Vorteil dieſes oder jenes für eigne Rechnung zu unternehmen? In eben dieſen Pläzen iſt die Handelsverbindung mit den entfernten handelnden Staaten doch immer kürzer und ungehinderter, als für jeden inländiſchen Plaz. Man wird doch nicht erwarten oder verlangen, daſſ, wenn durch dieſe den Einwohnern ſolcher Städte Grund zu einer Handlungsſpeculation entſteht, ſie ihren inländiſchen Correſpondenten Nachricht davon geben, damit ſie ſich dieſelbe zu Nutze machen? Doch dies geſchieht gewiſſ oft von manchem kleinen Kaufmann der Seeſtädte; wie manches Geſchäfte wird nicht von dieſen mit jenen zu halber Rechnung (a conto

meta)

meta) gemacht! Aber können dieſe, wenn ſie die Speculation für ſich allein benutzen, den inländiſchen Kaufmann nötigen, ihnen ohne Vorteil zu verkaufen? Iſt es wahrer Verluſt für dieſen, wenn er zu dem Preiſe, mit welchem er beſtehen kann, wiewohl etwas wohlfeiler, verkauft, als er würde verkaufen können, wenn er die Conjunctur für ſich benutzte? Oder wenn die Speculation auf eine von auſſen einzuführende Waare geht, wird ſonſt jemand dem Kaufmann in der Stapelſtadt dieſe abkaufen, als der noch bei dem Wiederverkauf, ſelbſt bei dem geſteigerten Preiſe, einen Gewinn zu machen hofft? Der Verfaſſer der Briefe eines reiſenden Franzoſen über Deutſchland macht S. 287 f. f. des 2ten Bandes Anmerkungen über die Tähtigkeit der Hamburger in ihrem Gewerbe, welche gewiſſ nicht ganz unrichtig ſind. Er nimmt ſogar S. 291 an, daſſ ein Hamburger mit einem Capital von 50000 Gulden mehr betreibe, als ein Holländiſcher Kaufmann mit 200000 Gulden. Dieſe Tähtigkeit aber hat nur in der Proprehandlung Statt, welche Hamburg noch immer übrig bleibt. Wer die Hände in den Schos legt, oder blos auf Commiſſions- und Speditionsaufträge wartet, in deſſen Macht ſteht es nicht, ſein Capital ſo oft umzuſetzen. Geſetzt aber, es entſtünde ein Vereinigung unter allen Kaufleuten Hamburgs, alle Proprehandlung und dieſe damit verbundene Tähtigkeit aufzugeben, ſo glaube ich doch, daſſ damit eben denen Staaten ſchlecht gedient ſein mögte, deren Geſchäfte jezt in dem Wege der Commiſſion und Spedition durch Hamburg gehen, aber doch noch immer etwas der Proprehandlung des Hamburgers übrig laſſen. Zwar würde mancher Fürſt Deutſchlands, bei dem alles darauf angeſehen iſt, das Geld im Lande zu behalten, glauben, nun ſei das Geld im Lande erhalten, welches der Hamburger durch die Vorteile ſeiner Proprehandlung in ausländiſchen Waaren herauszog. Aber wenn doch nur alle dieſe Waa-

Digitized by Google

ren noch Bedürfnis bleiben, ſo wird doch der Kaufmann ſeines Landes ſie noch immer verſchreiben wollen, und Gefahr des Verluſtes leiden, die er nicht tragen konnte, und deswegen ſich lieber an die zweite Hand hielt. Aber wie manches Gewerbe des innern Deutſchlandes, welches durch dieſe Umſätze des Hamburgers in dem lebhafteſten Gange erhalten wird, würde alsdann ſtocken? Wie mancher Manufacturiſt würde da erklären: Ich bin der Mann nicht, der zur erſten Hand gehen kann oder mag. Ich kann mich nicht den Gefahren des in die Ferne gegebenen langwierigen Credits ausſetzen. Zwei bis fünf Procente Verkaufscommiſſion und ein Procent für das del Credere gehen mir vors erſte von dem Gewinn ab, den ich ſonſt ſo gewiſſ hatte, wenn nur meine Waare nach Hamburg hin verlangt ward. Was nachher kommen werde, iſt für mich zu ungewiſſ. Er wird es endlich darauf wagen müſſen, wenn er ſein Gewerbe fortſetzen will. Aber was werden die Folgen für manchen ſein? Dies will ich jezt durch eine bisher noch nicht benutzte Vorſtellung klar zu machen ſuchen.

Man ſei dem Zwiſchenhandel derer Städte, an welche ſich Deutſchland ſo ſehr halten muſſ, noch ſo ungünſtig, ſo wird man es doch für das gröſſte Unglück halten, das Deutſchland begegnen könnte, wenn durch eine bisher unerhörte Revolution in der Natur die wenigen Auswege zur Seefahrt, welche Deutſchland hat, verſtopft würden. Aber ſo lange noch die Weſer und Elbe in die See flieſſen, und die Baltiſche Seefahrt nur durch eine Landenge acht Meilen breit von der Seefahrt aus und in die Nordſee getrennt bleibt, ſo lange werden aus dem oben angeführten Grunde in dieſen Gegenden Städte bleiben müſſen, wo die inländiſche Fracht- und Fluſſfahrt mit der Seefahrt wechſelt. Dieſe werden die Niederlagsorte, die Stapelſtädte, auch ohne Stapelgerechtigkeit, bleiben, die

die Einwohner derſelben mögen ſich der Handlung Deutſchlands annehmen, auf welchen Fuſſ ſie wollen. Hier werden eben die Schiffe, welche Deutſchland das, was für daſſelbe Bedürfnis iſt und bleibt, über See zugeführt haben, ihre Ladungen von Deutſchen Güten auf die entfernten Seeplätze Europens ſuchen. Hieher wird der entfernte Handelsmann ſeine Einkaufscommiſſionen auf einzelne Parteien Deutſcher Waaren, die ihm nötig ſind, ſenden, die aber nur ſelten die volle Ladung eines Schiffes ausmachen. Angenommen, daſſ den Einwohnern dieſer Städte alle Proprehandlung unterſagt wäre, ſo wird er ſie nur finden, wenn Deutſche Kaufleute zu gleicher Zeit dieſe Waare in Commiſſion dorthin geſandt haben. Oder hat der Ausländer ſeine Waare aus dem inländiſchen Deutſchland directe verſchrieben, ſo wird ſie liegen bleiben müſſen, wenn nicht mehr Ladung, die eben dorthin beſtimmt iſt, ſich hier beiſammen findet. Unter dieſen Umſtänden wird er ſehr oft von Hamburg her die Antwort erhalten: Die Waare, die du verlangſt, iſt nicht da, und wir wiſſen nicht, ob und wenn dergleichen Waare kommen werde. Oder, was von dieſer Waare hier iſt, das liegt auf Spedition für andre Plätze hier, und iſt für dich nicht zu haben. Oder, kein Schiff will auf euren Platz in Ladung legen, weil ihm ſonſt keine Güter angeboten werden. Er wird ſich alſo anderswohin wenden müſſen, und der Deutſche verdient ſein Geld nicht. Eben das wird ſchon erfolgen, wenn zufällig nur wenig Waare dieſer Art hier liegt und die darauf eingegangenen Einkaufscommiſſionen deren Preis verteuren. Unter ſolchen Umſtänden wird oft eine hohe Nachfrage entſtehen, aber eine anhaltende ſtarke Nachfrage wird nicht Statt haben, nicht lang wirken können, ſondern durch den von Zeit zu Zeit entſtehenden Mangel der Waare niedergeſchlagen werden. Da, wo die Preiſe zu ſehr ohne eine einigermaſſen vorauszuſehende Conjunctur ſchwanken, kann

 ſich

Digitized by Google

ſich nie eine Art der Handlung lange erhalten. Man muſſ auch nicht die allgemeinſte Vorſtellung von dem natürlichen Gange der Handlung im Groſſen haben, wenn man ſich einzubilden fähig iſt, daſſ bei ſolch einer Lage ſich die Deutſche Handlung in der Concurrenz mit andern Nationen erhalten könne.

Aber allen dieſen und mehreren Schwierigkeiten hilft die Proprehandlung ab, die in ſolchen Stapelſtädten neben den Commiſſions- und Speditionsgeſchäften fortgeht. Dieſe macht, daſſ die Waare, welche der Ausländer von Zeit zu Zeit dort ſucht, nicht leicht fehlt. Der Kaufmann einer ſolchen Stadt wird den Handel damit entweder als ein anhaltendes Gewerbe treiben, und ſie auf dem Lager halten, oder bei erſter Vermuhtung der Conjunctur ſie ſchon beſtellen, wird ſie da, wo ſie zu haben iſt, verſchreiben, oder ſie in Verkaufscommiſſion der von ihm vermuhteten Conjunctur entgegen ſenden. Nur in dieſem Wege kann der von Zeit zu Zeit an dieſe Stapelplätze gelangenden Nachfrage ein Genüge geſchehen, und dem fern von derſelben lebenden Manufacturiſten geht keine Conjunctur verlohren, wenn er gleich nicht den ganzen Vorteil derſelben zieht. Aber ſehr oft zieht er dafür den letzten Vorteil der Conjunctur mit empfindlichem Schaden des Zwiſchenhändlers. Sehr oft entſteht eine Conjunctur unerwartet. Der Kaufmann, der alsdann mit der Waare verſehen iſt, gewinnt beträgtlich. Dies wird kund. Andre rechnen darauf, die Conjunctur werde ſich eine Weile erhalten, beſtellen und verſchreiben die geſuchte Waare da, wo ſie zu haben iſt, und treiben ſich deren Preis in die Höhe. Die Conjunctur verſchwindet, oder man hat ſich zu viel davon vorgeſtellt. Die Waare muſſ mit Verluſt verkauft werden und der erſten Hand bleibt der Gewinn eben ſo gut, als wenn ſie mit allem darauf gehofften Vorteil abgeſetzt wäre. Dies alles ſind

ſo

ſo bekannte Dinge, daſſ es mir Langeweile macht, ſie zu ſchreiben. Aber ſie müſſen geſagt werden. Denn der wahre Grund von dem ſo laut ſich entdeckenden Neide gegen den Zwiſchenhandel iſt nicht ſowohl der Gewinn von demjenigen Betriebe, deſſen der directe Handel nicht entbehren kann, als die zu hoch getriebene Meinung von denen Vorteilen, die demſelben aus der Proprehandlung entſtehen. Nur bei dieſer wird der Gedanke ſcheinbar: der Vorteil, welchen der Mann, der mir ſeine Waare abkauft, von dem dritten gewinnt, der könnte doch mir ganz zu Teil werden. Oder das Geld, wovon der Mann lebt, der mir verkauft, was er in der Ferne gekauft hat, könnte ich erſparen, wenn ich da zu kaufen wüſſte, wo er kauft. Der Gedanke iſt, (dies gebe ich zu) in ſo manchem Falle mit der Wahrheit zugetroffen, als noch (dies gebe ich auch zu) der Handelsgeiſt minder allgemein war, die Handlung in den inländiſchen Städten mehr Krämerei, als wahre Handlung war, und der Kaufmann, der im Beſitz des Zwiſchenhandels war, ſeine Vorteile vielleicht zu hoch trieb. Aber in der jezigen ſo allgemeinen Handlungsconcurrenz ſind auch der Fälle zu viel, wo der Erfolg ihn nicht beſtätigt. Man kann beinahe gewiſſ ſein, daſſ der eigne Handel, der ſich bis jezt noch in dieſen Städten neben den Commiſſions- und Speditionsgeſchäften erhält, gerade derjenige iſt, der ſich für ſie ſchickt, und dem Ganzen zuträglich iſt.

Die Bemerkung iſt gewiſſ nicht unwigtig, daſſ bei dem ſo ſehr veränderten Gange der Handlung eben dieſe Handelsplätze, denen dem Anſehen nach ſo viel von ihrem alten Gewinn entzogen iſt, nicht abgenommen haben. An der Elbe, dem vornehmſten Auswege der Deutſchen Handlung ſeewärts, beſteht noch neben Hamburg eine beträgtliche Stadt durch den Zwiſchenhandel. Sie ward vor ſiebenzig Jahren durch einen bewaffneten Mordbrenner

zerſtört. Sie ward aber bald wieder hergeſtellt, ward gröſſer, als vorher, und Hamburg nahm deswegen nicht ab. Warum dieſes nicht? Deswegen, weil, jemehr die Handlung überhaupt zunimmt, deſto mehr Fälle entſtehen, in welchen dieſelbe, ſie mag gehen, welche Wege ſie wolle, der Dienſte dieſer Stapelſtädte nötig hat. Ich mögte nicht auf die Klagen des einzelnen Kaufmanns in dieſen Städten achten, daſſ die Handlung ein ganz ander Ding in vorigen Zeiten geweſen ſei. Es mag ſein, daſſ ſie ſonſt einzelne geſchwinder reich gemacht hat. Aber jezt nährt ſie gewiſſ überhaupt in unſerm Deutſchland, und insbeſondre in deſſen Stapelſtädten mehr Menſchen, als ehemals. Bei allem, was ich hier ſchreibe, entſteht mir kein Gedanke zu wünſchen, daſſ der Zuſtand der Deutſchen Handlung grade das wieder werden möge, was er vor einem Jahrhunderte geweſen iſt. Wenn ich aber ſage, ich wünſche, daſſ es doch wenigſtens ſo bleiben möge, wie es jezt iſt, ſo iſt dies kein Wunſch, den ich für den Wohlſtand dieſer Stapelſtädte, ſondern für den Wohlſtand desjenigen Teils von Deutſchland wage, welcher mit den drei Hanſeeſtädten in der ſo nahen und natürlichen Handelsverbindung iſt.

In Frankreich iſt noch nie ein Schriftſteller aufgeſtanden, der den Zwiſchenhandel, welchen Marſeille, Bourdeaux, Nantes, St. Malo, Havre de Grace und auch Dünkerken treiben, als dem übrigen Reiche gefährlich angegeben hätte; keiner, der den inländiſchen Städten zugerufen hätte: Entzieht jenen Zwiſchenhändlern den Gewinn, welchen ſie von euch ziehen. Ihr müſſt verarmen, wenn ihr nicht ſelbſt direct auf Spanien, Portugall, auf die Colonien und auf die Levante handelt. Leidet nicht, daſſ ſie euch durch ihre Unternehmungen und Speculationen ausſaugen, und von allen in dem Seehandel entſtehenden Conjuncturen den erſten Vorteil ziehen.

Ent-

Entzieht ihnen allen eigenen Handel mit Producten der Natur und Kunſt, die euer Fleiſſ bearbeitet: Stört ihnen dieſen Judenhandel durch alle mögliche Wege: Bringt ſie ſo weit herunter, daſſ ſie nur eure Commiſſionairs, ja, wenns möglich iſt, nur eure Spediteurs werden. Auch kein franzöſiſcher Miniſter hat es bisher ſich einfallen laſſen, den Zwiſchenhandel dieſer Pläze zu unterdrücken. Vielmehr ſind manche Schritte zum Vorteil einer einzelnen Stadt, Marſeille, geſchehen, als wenn man nur dieſe, ſelbſt zum Schaden andrer, groſſ haben wollte. Ich habe davon an einem andern Ort aus den Queſtions ſur le Commerce du Levant den Beweis gegeben.

In Italien, das unter ſo viele Herren geteilt iſt, klagt doch niemand über den Zwiſchenhandel von Venedig, Genua und Livorno. In Engliſchen Schriften lieſſt man wol zuweilen Klagen über die zu weit gediehene Gröſſe Londons, aber in ganz anderer politiſchen wiewol nicht allerdings gegründeten Rükſicht.

Dentſchland iſt nicht Einem Herrn unterworfen. Ein jeder der Beherrſcher Deutſchlandes ſorgt mit Grunde für die Aufnahme ſeines Staats insbeſondre. Denjenigen Fürſten gelingts am beſten damit, welche die inländiſche Circulation vorzüglich zu beleben ſuchen und dies verſtehen. Aber Deutſchland hat doch auch eiue ausländiſche Circulation, und kein Staat wird den Anteil, den es daran hat, verlieren wollen. Den vornehmſten Ausweg Seewärts geben die drei groſſen Flüſſe, der Rhein, die Elbe und die Weſer. An den beiden leztern ſind aus eben denen Urſachen und unter eben denen Umſtänden, welche in Frankreich ein Bourdeaux und andre Städte, in England ein London entſtehen machten, auch zwei Deutſche groſſe Stapelſtädte entſtanden. Lübeck ward durch

Digitized by Google

andre Veranlaſſungen groſſ, und erhält ſich jezt hauptſächlich durch einen Tranſit- Handel, der dem übrigen Deutſchland gröſſtenteils fremd iſt. Sollte denn nun der Umſtand allein, daſſ Deutſchland mehrere Herren unter Einem Haupte hat, den natürlichen Gang des in die Ferne gehenden Handels ſo ganz umkehreu? Sollte er eine ſo ganz andre Verbindung des inländiſchen und des Seehandels nohtwendig machen können? Sollte es blos deswegen weil z. E. Zittau und Hamburg nicht Einem Herrn gehören, auch dem Privatnuzen des Zittauers zuträglicher werden, ſeinen Handel, ſo viel deſſen über See zu dem Ausländer geht, auf eine andere Weiſe zu treiben, als dies für den Bürger von Lion oder irgend einer andern franzöſiſchen Manufactur- Stadt nohtwendig wird? Wird es etwas anders als blinder Eigenſinn ſein, dem Bürger einer ſolchen Stapelſtadt mieder gern, als einem jeden andern, verkaufen wollen, der den Preis anbietet, mit welchem der Verkäufer beſtehen kann. blos deswegen, weil er noch mit dieſer Waare weiter gehen will, aber nicht unſer Mituntertahn iſt? Aber der Fürſt ſagt und will, daſſ man alles Geld im Lande erhalten oder fürs Land erwerben ſolle, wenn es möglich iſt. Wenn er den Kaufmann überzeugen kann, daſſ er dies gewiſſ durch die directe Handlung thue, ſo muſſ ſo wird er ihm folgen. Aber es geſchicht gewiſſ nicht unter allen denen Umſtänden, wo der Fürſt es glaubt, daſſ es geſchehen könne, und dies hat ſchon mancher Kaufmann ſeinem Fürſten ſelbſt geſagt.

Aber dieſe Stapelſtädte im nordlichen Deutſchland ſind beſondre Staaten, und, was ſie erwerben entziehen ſie den Untertahnen andrer Deutſchen und benachbarten Staaten, und erwerben es bloſſ für ſich. — Doch wol nicht um es einzugraben, ſondern um mit dem erworbenen Gelde tähtig zu ſein, und dem Gewerbe und der Induſtrie

buſtaje eines jeden es wieder zu gönnen, mit dem ſie in Handels-Verbindung ſtehen. Und ſteigt denn der Gewinn ſolcher Städte zu ſo groſſen Summen? Als der ſiebenjährige Krieg vier Jahre gedauert hatte, war der Wolſtand Hamburgs höher geſtiegen, als jemals. Ich bin überzeugt, daſſ das Jahr 1760 die Epoche des bisher gröſſten Flors dieſer Stadt geweſen ſei. Bis zu dieſem Jahr ſtieg das Quartprocent um 20000 Thlr. über das gewöhnliche. Dies deutete auf eine Zunahme von acht Millionen Tahler in dem nutzbaren Eigentuhm von 100000 Menſchen. Aber war dies etwan baares Geld, das der Kaufmann in ſeinem Kaſten angehäuft hatte? Nein es war in Waaren angelegt, durch welche derſelbe ſeinen Betrieb bei dem noch immer für die Handlung ſo günſtigen Anſchein zu erweitern ſuchte. Ein groſſer Teil dieſer Summe ſtekte in dem ſo hoch geſtiegenen Wehrt der Häuſer, war nicht von dem Ausländer gewonnen, ſondern ward von einem Bürger an den andern gezahlt, oder zum Teil blos berechnet. Aber als ich im Jahr 1775 das Schleſiſche Gebürge bereiſete, da gab es eine andre Rechnung. Der Zoll bewieſſ, und hier bewieſſ er mit Sicherheit, daſſ in Einem Jahre für acht Millionen Leinenwaaren aus dieſer Gegend ausgeführt wären. Alles reiner Gewinn und Lohn der Arbeit von etwa 300000 Menſchen! In dieſer Summe verſtekte ſich kein erhöheter Wehrt der liegenden Gründe, nicht der berechnete Wehrt des Vermögens einzelner, das, wie es bald nachher 1763 in Hamburg ſich zeigte, in fernern Handlungs Unternehmungen noch aufs Spiel geſetzt ward. Unſtreitig iſt es, daſſ der Producten- und der Manufactur-Handel dem Staate, der ihn lebhafft betreibt, weit gröſſern und ſichern Gewinn bringen und ſeinen Wolſtand und Volksmenge ganz anders vermehren, als es der Zwiſchenhandel allein tuhn kann. Eben dieſe ſo ſehr beneideten Stapelſtädte, ja alle blos durch aus-

län-

Digitized by Google

ländiſches Gewerbe blühende kleinere oder gröſſere, freie oder nicht freie Staaten, würden ſich nicht einmal bei ihrer Volks-Zahl erhalten können, wenn dieſe nicht von andern Gegenden her ergänzt wurde. Ich habe darüber §. 23. 24. des 6ten Buchs von dem Geld-Umlaufe mehr geſagt. Aber hier entſtehen zwei Gründe der Täuſchung 1) weil dieſe Staaten ſo klein ſind, ſo verbreitet ſich der Geldgewinn von den Geſchäften ihres Zwiſchenhandels unter viel weniger Menſchen, als in einem volkreichen Lande, in welchem ſo viele tauſende ihren Anteil von dem Gewinn des Producten- und Manufactur-Handels ziehen. Es iſt dann auch bei einzelnen eine gröſſere Begierde, ſich ihres Erwerbs in dem Genuſſ des Wollebens zu erfreuen, als in jenen Gegenden. Es iſt mehr Oſtentation des Reichtuhms, als im Verhältnis zu dem wahren Reichtuhm Statt haben ſollte. Der Verf. der oben angeführten Briefe eines reiſenden Franzoſen, glaubt dies inſonderheit bei unſern Hamburgern zu bemerken *)

2) In eben dieſen Staaten erſcheint das baare Geld in gröſſern Maſſen, als in andern durch den Producten- und

*) Ich habe in mehrerm Ernſt in dem 2ten Bande meiner vermiſchten Abhandlungen davon geſchrieben. Da ich jedoch nachher mehrere Handelsſtädte geſehen habe, ſo iſt mir eingeleuchtet, daſſ Hamburg in der Vergleichung mit dieſen noch wirklich ſehr gewinnt. Ich kenne Städte, in welchen jeder beträgtliche Kaufmann ſein Landhaus auf drei Meilen weit von der Stadt im Sommer nicht anders, als an Poſttagen verläſſt. Sonſt hatten die Hamburger viele Landhäuſer in groſſer Ferne von der Stadt. Seit etwa dreiſſig Jahren will niemand dieſe mehr kaufen, ſondern dieſe fallen mit den dazu gehörigen Ländereien, gelegentlich in die Hände der Landleute. Der Kaufmann nimmt ſich dafür lieber ein kleines Gartenhaus in der Nähe der Stadt, und entfernt ſich nur einzelne Nächte von ſeinem Hauſe.

Digitized by Google

und den Manufacturhandel wirklich reichern Staaten. Woher dieſes? daher, weil es in dieſen Staaten eine Waare, ein weit nohtwendigeres Hülfsmittel zu dem übrigen Betriebe iſt, als dort. Dies täuſcht den, der es ſieht. Er wird verleitet, ſolche Orter als den Abgrund anzuſehen, der das Geld aller benachbarten Staaten verſchlingt. Wie mag es z. B. einem Manne vorkommen, der Dänemark durchreiſet, und dort faſt gar kein baar Geld geſehen hat, wenn er in Altona und Hamburg deſſen ſo viel zu ſehen bekömmt, und, wenn er eine groſſe Summe deſſelben verlangt, ſie ohne Schwierigkeit einwechſeln kann. Hier, wird er denken, iſt das Geld beiſammen, das Dänemark durch ſeine nachteilige Handlungsbalanz verlohren hat. Hier hat es der leidige Zwiſchenhandel hergezogen, und läſſt es auf keine Weiſe wieder von ſich. Es wird viel dazu gehören ihn einſehen zu machen, daſſ dies baare Geld keinesweges als Handelsgewinn ſondern als die Valuta der groſſen Wechſelſchulden, in welchen Dänemark ſich des Hamburgiſchen und Altonaiſchen Credits bediente, dorthin übergehen muſſte; daſſ es die Geldmaſſe Hamburgs wahrſcheinlich nicht vermehrt hat, in dem jezt ſo viel weniger Hamburger Courant erſcheint, und daſſ derjenige Teil der Däniſchen Staaten, welcher den Banknoten ihr Agio ſezt, und fortwährend in baarem Gelde und ohne Wechſel Credit mit Hamburg und Altona handelt, ſein baares Geld ſehr feſt an ſich halte.

Daſſ indeſſen das Total derer Geldſummen, welche insonderheit das Wechſelgeſchäfte den durch den Zwiſchenhandel blühenden Staaten von den andern zuführt, nicht ſo übergroſſ bleibe, zeigt ſich in manchen Vorfällen. Wenn am Ende des Sommers das Rübeſaat, welches Holland aus Dithmarſen zieht, von Hamburg aus baar bezahlt werden muſſ, wofür der Holländer auf Hamburg remit-

remittirt, und dieſe Remeſſe hier oder in Altona in Däniſch Courant umgeſetzt werden muſſ, ſo ſteigt daſſelbe hier ſogleich um einige Procente, wiewohl die Summe nur etwa 100000 Thlr. betragen mag. Als in dem letzten Seekriege Holland auf Hamburg, inſonderheit für Schweden, ſo ſtarke Remeſſen machen muſſte, der Wechſelcours fiel und folglich baar Geld herüber geſandt werden muſſte, ward die Bank in Amſterdam von dem Gelde, was auf Recepiſſen bei ihr ſtand, ganz ausgeleert; ſelbſt die Ducaten wurden dort ſelten; das Bankagio fiel auf zwei Procent, und es konnten keine baare Remeſſen mehr hieher gemacht werden.

Dieſe Nordiſchen Stapelſtädte Deutſchlands ſind freie Staaten! Aber warum ſollten ſie nicht frei ſein, ſo gut wie ein Bopſingen, ein Jsny, ein Buchau, oder wie die Reichsdörfer Gochsheim und ſo viel andre oben im Reiche? Es iſt gewiſſ zum Glück der Deutſchen Handlung, daſſ ſie frei ſind. Bei allen denen Feſſeln, welche derſelben durch die Zölle und andre Erſchwerungen angelegt ſind, wodurch die ſchönen Flüſſe Deutſchlands demſelben kaum noch brauchbar bleiben, iſt es noch ein Glück, daſſ der vornehmſte Ausweg für den Seehandel durch eine Stadt geht, welche bei allen denen Abgaben, die ſie ihren Bürgern auflegen muſſ, diejenigen äuſſerſt vermeidet, welche die Handlung erſchweren können und alle Tranſitozölle ſeit geraumer Zeit aufgehoben hat; durch eine Stadt, welche zu rechter Zeit von dem Kaiſer Friedrich I. das für ganz Deutſchland ſo wigtige Vorrecht erlangt hat, daſſ bis zur See hinaus kein andrer Zoll, als der damals ſchon den Erzbiſchöffen von Bremen erteilte Stadiſche noch immer ſehr gelinde Zoll darf angelegt werden, welcher zu dem von allen ausgehenden Gütern nichts erhebt; durch eine Stadt, wo eine jede Waare gleich willkommen iſt, ſie komme, aus welchem Lande ſie wolle,

ſie

ſie komme, um dort verkauft, oder in Commiſſion niedergelegt oder durch Spedition fortgeſandt zu werden; durch eine Stadt, die keine Stapelgerechtigkeit übt, und ihren Bürgern frei läſſt und immer wird frei laſſen müſſen, in jedem Wege der Handlung dem innern Deutſchländer zu dienen, den ſein Correſpondent ihm vorſchreibt. Daſſ die Deutſche Handlung jezt in den Gang hinein gerahten iſt, in welchen ſie ſich wirklich befindet, eben das iſt eine Folge der Reichsfreiheit Hamburgs. Hätte dieſe Stadt einen Beherrſcher, der in das Vorurteil geſetzt würde, die Proprehandlung ſei doch dieſer ſeiner Stadt vorteilhafter, als die Commiſſions- und Tranſitohandlung, wie leicht würde es ihm ſein, die leztere wo nicht ganz zu ſtören, doch äuſſerſt zu erſchweren! Ich kam vor verſchiednen Jahren in eine inländiſche Deutſche Stadt, welche die Stapelſtadt für alles Gewerbe ihrer Gegend mit mehr als einem benachbarten groſſen Staate ſeit langer Zeit geweſen iſt. In ihr war die Handlung ſo gemiſcht, wie ſie in ſolchen Stapelſtädten natürlich wird, aus Propre- und Tranſitohandlung. Auch der mit ſeinen Waaren reiſende fremde Kaufmann konnte durchziehen, und gab einen leichten Tranſitozoll ohne ſcharfe Nachforſchung. Die gute Folge davon war für die Stadt, daſſ, wenn derſelbe z. B. von der Leipziger Meſſe kam, und ſein Sortiment nötiger Waaren dort nicht hatte vollſtändig machen können, er hier noch verweilte und das ihm fehlende kaufte und mit aufpackte. Einige Jahre vorher hatte ein dort angeſtellter Miniſter gut gefunden, den dort üblichen Tranſitozoll nicht zu erhöhen, ſondern nur ſchärfer einfodern zu laſſen. Man nötigte jene Fremlinge ab- und auszupacken, und hielt auch die, welche nichts mehr dort einzukaufen nötig hatten, zu ihrer groſſen Beſchwerde auf. Sogleich verlor ſich dieſer der Stadt und Gegend ſo vorteilhafte Durchzug mit dem Vorteil des eignen Handels, den die Stadt gelegentlich davon

gezogen

gezogen hatte. Der würdige Nachfolger jenes Miniſters hatte, um beides wieder herbei zu ziehen, alles in den alten Stand wieder geſetzt, aber es war nun ohne Wirkung. Mir iſt ein gewiſſer Deutſcher Zolltarif bekannt, in welchem alle Waaren nach alphabetiſcher Ordnung von Aal herunter bis zu Zwetſchen zu dem ſechsfachen Zoll angeſetzt ſind, wenn ſie blos durchgehen, den ſie geben müſſen, wenn ſie als eigenes Gut des Bürgers einkommen. Denn der Landesherr ſah den Proprehandel als allein ſeinen Untertahnen zuträglich an, und wollte den Tranſitohandel durchaus vernichten. In Hamburg ſind dagegen die Tranſitozölle auſſer dem äuſſerſt geringen Schaumburger Zoll ſeit verſchiedenen Jahren von allen Waaren, ſelbſt von den ſo koſtbaren Leinenwaaren, ganz aufgehoben worden.

Auch das iſt doch wohl in den Augen manches Deutſchen ein beträgtlicher Vorteil für die Deutſche Handlung, daſſ dieſe Stapelſtädte insgeſamt noch unter der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ſtehen. Zwar gehen von Hamburg aus wenig Proceſſe in Handelsſachen mit Ausländern an dieſelben. Vielmehr werden die meiſten Händel dieſer Art durch gute Männer verglichen. Aber ein jeder Deutſcher wird, wenn ihm wigtige Händel entſtehen, es ſich doch lieb ſein laſſen, daſſ ihm der Regreſſ an ein Tribunal offen bleibt, deſſen Mitglieder er als ſeine gemeinſamen Richter anſehen kann, und wird, es ſei mit oder ohne Grund, ſein Recht für minder ſicher anſehen, wenn er mit einem Manne zu tuhn hat, deſſen Oberherr das privilegium de non appellando hat.

Schrel-

Schreiben an den Herrn Geheimen Juſtizraht Möſer in Osnabrück, über einige Aufſätze in deſſen patriotiſchen Phantaſien, die das Gewerbe der Deutſchen Seeſtädte betreffen.

P. P.

Wenn Ew. Wohlgebohrnen auf den vorſtehenden Aufſatz ein Auge werfen, ſo werden Sie ſehen, daſſ derſelbe durch einen Schriftſteller veranlaſſt iſt, der wenig mehr wider den vermeinten Nachteil der Deutſchen Handlung aus dem Gewerbe der wenigen Deutſchen Seeſtädte geſagt hat, als was Ihre Abhandlung über den Verfall der Handlung in den Deutſchen Landſtädten im erſten Bande Ihrer patriotiſchen Phantaſien S. 7. bis 23. und einige andre Stücke eben dieſes Bandes darüber ſagen. Nicht der Anklagen eines Möſers wider den Deutſchen Zwiſchenhandel erwähnen wollen, indem ich jenen Schriftſteller widerlege, würde manchem geſucht und ſonderbar, oder als der Beweis einer gewiſſen Scheu vorkommen, welche mich leitete, dem kleinern Schriftſteller als einem Dritten das zu ſagen, was ich dem gröſſern Schriftſteller gradehin zu ſagen nicht wage. Wahr iſt es, wenn es aufs Zanken angeſehen wäre, ſo mögte mir dieſe Scheu aus einem andern Grunde entſtehen, nemlich aus der perſönlichen Bekanntſchaft, (doch ich wage, ſie Freundſchaft zu nennen) zu welcher

mit Ew. Wohlgebohrnen zu gelangen, ich vor bald drei- zehn Jahren das Glück hatte. Ich wünſchte ſehr, als ich vor bald ſieben Jahren durch Osnabrück reiſete, mich mit Ihnen freundſchaftlich über den Inhalt jener Abhandlung zu unterhalten. Ich hatte aber nicht das Glück, Sie dort anzutreffen. Vielleicht iſt es Ihnen unerwartet, nach ſo vielen Jahren eine Ihrer Schriften beſtritten zu ſehen. Aber Möſers Schriften ſind keine Ephemeren, ſind langlebend, und wirken gewiſſ auf mehrere Menſchenalter hinaus. Ich war Anfangs Willens, jenem Aufſatze bei deſſen Umarbeitung diejenigen Anmerkungen einzuſchalten, die ich Ihnen hier entgegen zu ſetzen wage. Aber, bald dachte ich: Möſer nimmt es dir gewiſſ beſſer, wenn du dich grade gegen ihn kehrſt, und in eben dem Ton, mit welchem du es Ihm in Osnabrück geſagt haben mögteſt, jezt ſagt, was du zu ſagen haſt. Laſſen Sie, verehrungswehrter Mann, mich bald wiſſen, ob ich ſo recht gedacht habe.

Ihr Gemählde S. 7. von dem Betragen des Seeſtädters gegen den inländiſchen Deutſchen Manufacturiſten erlauben Sie mir durch einige treuere Züge zu berichtigen. In Ländern, deren Gewerbe mit Hamburg in lebhafter Verbindung ſteht, erfährt es der Manufacturiſt, auch ohne ſich änglich zu bekümmern, wenn die Flotten aus **Spanien** gegen **Weſten** gehen, durch die gemehrten Beſtellungen, durch die an der Hamburger Börſe ſteigenden Preiſe ſeiner Waaren. Als ich in dem Jahre 1775 in Schleſien war, redete jederman von dem Segen, den die nahe Abreiſe der Flotte von Cadix über dieſe Gegend verbreitete, ſowohl der, welcher directe dahin handelte, als der, welcher an den Hamburger verkaufte. Als in dem lezten Kriege keine Flotten giengen,

der

der Abzug in Schleſien ſo ſchwach war, daſſ Se. Majeſtät der König glaubten, ein Handlungshaus in Hamburg in den Stand ſetzen zu müſſen, um das allgemeiner zu tuhn, was jeder Hamburger einzeln gerne tuht, nemlich dem Schleſier auf ſeine fertigen Waaren Vorſchüſſe zu tuhn, da erſchien dem Schleſier ein unerwartetes Heil, das wol ſo viel, als jene Vorkehrung, taht, aus den Speculationen einzelner Hamburgiſcher Häuſer, und deren immer fortgehenden Verſendungen nach Amerika in den damals neueröfneten Wegen, und ſteigerte ſeine Waaren. Die Engliſchen Flotten, die nach Oſten und Weſten gehen, ſind wol nicht als mächtige Triebfedern zur Belebung der Deutſchen Handlung anzuſehen, und der uneigennützigſte Seeſtädter wird durch die Nachricht davon dem Landſtädter nicht zu Hülfe kommen können. Im Frieden gehen die Schiffe von dort einzeln ab, und, die nach Oſten, das iſt, nach Oſtindien oder der Lewante, gehen, brauchen die Manufacturen unſrer Gegenden ſehr wenig. Im Kriege gehen ſie in Flotten, aber ſo zufällig, wenn dieſes oder jenes Kriegsſchiff ſie unter ſeiner Bedeckung mitnehmen kann, daſſ daraus nur ſelten eine Steigerung der Preiſe Deutſcher Manufacturwaaren, ſo viel deren England braucht, entſteht.

Wie der Factoriſt an der Stelle (ich nehme an, in unſern Seeſtädten) den verlegenen Schifspatron züchtigen könne, verſtehe ich nicht. Denn der Schifspatron ladet nur, was ihm kommt, und verkauft oder kauft höchſtens eine kleine Pacotille.

Wenn es ja zuweilen wahr wird, daſſ jener an der Waare, wobei die erſte Hand ſich kaum das

Leben gefriſtet, dreiſſig auf hundert gewinnt, ſo iſt doch auch zu bedenken, daſſ dieſer eben der Mann ſei, der doch auch zuweilen dreiſſig und mehr auf hundert verliert. Wie mancher Mann der die in dem lezten Kriege in Deutſchland ganz ſinkende Induſtrie durch ſeine Amerikaniſchen Speculationen belebte, ſo manchem Menſchen half, daſſ er ſich das Leben friſten konnte, hat funfzig auf Hundert an eben dieſen Waaren verloren, und verliert noch! Es iſt ja der Gang aller Manufacturen, und deren Beſtand beruhet darauf, daſſ die erſte Hand ſich kaum das Leben dabei friſten, doch richtiger, daſſ ſie ein Füllſtük zu ihrem Auskommen, das iſt, zur Erhaltung eines Lebens dadurch gewinnen ſolle, das ſie ſonſt nicht leicht in eben dem Lande würde friſten können. Der Reiz für den Mann, der ihnen durch ſeine Handlung dazu verhilft, er ſei ein In- oder Ausländer, iſt und muſſ dieſer ſein, daſſ er darauf gewinnen könne. Und wären dies dann auch einmal dreiſſig Procent (ein Gewinn, der auf deutſche Manufacturen ſich ſchwerlich machen läſſt!) ſo gehören doch noch die Zinſen eines lange ausgeſtandenen Capitals dazu. Indeſſen ſtärkt ihm dies den Muht, und macht ihn des zu andern Zeiten gelittenen Verluſtes vergeſſen.

Herr Möſer mahlt gut, aber er mahlt doch auch zuweilen Caricaturen! dachte ich bei den erſten Zeilen der 8ten Seite. Runzelnde Stirne, hängende Lippen, hämiſche Demütigung mögten ſich doch wol ſelten in dem Betragen des Seeſtädters gegen den Landſtädter zeigen, mit dem er die Umſätze macht und ferner zu machen vorhat, die nun einmal zu ſeinem Gewerbe gehören.

Sehr

Sehr belehrend iſt mir geweſen, was mir eben dieſe und die 10te Seite über die ehemalige Betriebſamkeit der inländiſchen Hanſeſtädte im directen Handel ſagt. Aber ſollte es damals anders gegangen ſein, als in dieſem Jahrhundert, daſſ nemlich die Landſtädte vorher ſich lange an die Seeſtädte halten und durch deren Brillen ſehen muſſten, bis ſie die Kräfte gewannen, die Ihnen Muht machten, den geraden Weg zu gehen?

Wenn der inländiſche Kaufmann, der in der Ferne eine Zahlung leiſten ſoll, in einer der Seeſtädte, die Sie S. 9. nennen, ſelbſt zu fodern hat, ſo wird er ohne andre Koſten, als ein wenig Briefporto, Wechſelproviſion und Courtage beim Ankauf des Wechſels die Remeſſe in die Ferne nach dem jedesmaligen Courſe bewerkſtelligen können. Sein Correſpondent darf je nur mit dem Gelde, was er ihm ſchuldig iſt zu dem Courſe des Tages einen auf ſeine Ordre geſtellten Wechſel kaufen, und ihm mit dem nötigen Indoſſement zuſenden. Dann haben Moſes und Abraham nichts darein zu rühren. Iſt er aber ein Mann, der, ohne Umſatz mit den Seeſtädten zu machen, aus der Ferne directe Waaren zieht uud dafür ſchuldig wird, jenun! ſo iſt hier Ein Exempel, daſſ der directe Handel für manchen Mann Koſten und Schwierigkeiten hat, daſſ er ſich wenigſtens in Anſehung ſeiner Geld-Umſätze dem Seeſtädter in die Hände geben, und auſſer ſeinem Moſes und Abraham dieſem ein billiges gönnen müſſe. Verzeihen ſie mir jedoch, würdiger Mann! wenn ich Ihnen anmerke, daſſ in dieſer Darſtellung der Sache nicht alles zuſammen hängt. Wie können für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seeſtädten geſchikt hat, Zahlungen entſtehen, die von deren Verkäuſer in Spanien und

Digitized by Google

England zu leiſten wären? Hat der Mann an den Hamburger verkauſt, ſo kann er ja nicht in Spanien und England ſchuldig werden, der Hamburger iſt ihm ſchuldig worden, und zahlet ihm in keinem andern Wege, als der ihm ſelbſt gefällt. Hat er ſelbſt directe mit dem Spanier oder Engländer gehandelt, ſo darf er weder; ſelbſt in Bremen, Hamburg oder Amſterdam Wechſel aufkauſen oder durch Moſes und Abraham aufkauſen laſſen, ſondern er darf nur dort ſeine Foderung an den Spanier oder Engländer auf die beſte Art verkauſen, er mag nun durch eine Tratte oder von dorther gemachten Remeſſe dazu gelangen. Doch der Fehler liegt in den Worten, und hindert mich nicht die Sache einzuſehen die Ew. Wolgeb. eigentlich ſagen wollen, nemlich daſſ die inländiſchen Städte in der Einziehung ihrer ausländiſchen Foderungen in einer laſtigen Dependenz von den Seeſtädten, als groſſen Wechſelplätzen ſtehen. Ich glaube gern, daſſ der kleine Kaufmann und Manufacturiſt aus Unkunde dabei leiden und übervorteilt werden könne, der Abraham und der Moſes wohne nun in Osnabrück oder in Holland, Bremen oder Hamburg. Aber auch der kundigſte muſſ ſich in dieſe Dependenz ſchiken, und ſich freuen, daſſ Deutſchland noch Städte hat, die ihm in ſeinen Geldumſätzen zu Hülſe kommen können. Ew: Wolgebohrnen kennen England durch einen längern Aufenthalt, als der meinige war. Der zweite Anhang zu meiner Abhandlung von den Banken wird Sie nicht erſt unterrichten dürfen, wie ſehr auch dort der inländiſche Kaufmann von dem londoner Banker abhängig ſei. Eben ſo ſehr iſt es der Franzöſiſche von den Bankern in Bourdeaux, Lion und vorzüglich in Paris. Selbſt in eben dieſen groſſen Handelsſtädten muſſ der eigentliche Kaufmann den Geldwechslern und Bankern ſeiner Stadt von allen ſeinen

nen Geldumſätzen etwas gönnen. Erlauben Sie mir hierüber etwas allgemeines hier zu ſagen, das unſre Deutſchen überhaupt beſſer wiſſen müſſen, als ſie es zu wiſſen ſcheinen. Ich hoffe, das, was ich einem Möſer ſchreibe, werde eben deswegen mehr, werde ernſthafter geleſen werden; weil ich es Ihnen ſchreibe.

So weit es iezt in der handelnden Welt mit dem Wechſelgeſchäfte getrieben wird, ſo ſehr daſſelbe ausſtudirt zu ſein ſcheint, ſo iſt doch in demſelben noch lange nicht alles in dem Gange, den ſich derjenige vorſtellt, der die Sache obenhin anſieht. Das Geſchäfte kann nur zwiſchen denen Staaten ganz in ſeiner Ordnung ſein, zwiſchen welchen der wechſelſeitigen Schulden ungefähr gleich viel ſind, oder wenn die Ungleichheit merklich groſſ wird, zur Ueberſendung der Münze oder rohen Metalle bald Raht geſchafft werden kann. Dies hat bloſſ in dem weſtlichen Europa, einem ſo feinen Teil der handelnden Welt, Statt. Kleine Städte, eben in dieſen Staaten, ſelbſt groſſe und reiche Städte, die kein mannigfaltiges Gewerbe treiben, können kein ausgedehntes Wechſelgeſchäft treiben. Iſt ihr Gewerbe gewinnvoll, ſo werden der Geber von Wechſelbriefen immer ſehr viele ſein; Aber wo finden ſich die Nehmer? So waren z. E. in Hirſchberg, als dieſe Stadt allein im Jahre 1775 für drei Millionen an Leinenwaaren ausführte, Geber für 3 Millionen auf Hamburg nicht nur, ſondern auf England, Spanien u. ſ. f. Aber nur ſelten zeigte ſich ein Nehmer, der eben dorthin zu zahlen hatte. Das iſt auch der Fall zwiſchen Hamburg und Spanien. Der Nehmer findet bald einen Geber: Aber der Geber findet nicht den Nehmer, wenn er will. Wer nun für eigne oder für ſeines deutſchen Correſpondenten Rech-

 nung

nung ſeine Zahlung aus Spanien einziehen will, muſſ Mittelwege ſuchen, die ihm oder ſeinem Correſpondenten, die folglich auch im vorkommenden Fall Ihren Osnabrükern etwas koſten. Die müſſen ſich ihr eignes Geld, wie Sie es ausdruken, verkauffen laſſen; ſie müſſen es ſich etwas koſten laſſen, wenn ſie dazu gelangen wollen. In den Oſtlichen Staaten Europens iſt das Wechſelgeſchäfte in einer Lage, die demjenigen unbegreiflich iſt, der nicht durch langen Aufenthalt in einzelnen oder mehreren Wechſelplätzen dieſer Gegend ſich ſorgfältig unterrichtet hat. Ich werde leicht einen andern Ort finden, die Gründe dieſer Verwikkelungen, ſo gut ich ſie einſehe, zu erläutern. Hier würde es mich zu weit führen, und ich will nur die Haupt-Reſultate davon beibringen, ſo, wie ſie ſich in Hamburg zeigen, das gewiſſermaſſen in der Scheidung derjenigen Teile von Europa liegt, in welchen das Wechſelgeſchäfte mit der mindeſten und der gröſten Schwierigkeit fortgeht. Auf Dänemark geht daſſelbe noch mit ziemlicher Leichtigkeit fort. Dänemark ſelbſt aber muſſ ſich hauptſächlich Hamburgs und Altona zu ſeinen Umſätzen mit entfernten Staaten bedienen, und iſt dazu eines groſſen Credits hier benötigt. Das innere Deutſchland hat einige Wechſelplätze, zwiſchen welchen und Hamburg traſſirt und remittirt werden kann. Einige derſelben z. E. Augsburg ſtehen nur nach alter Weiſe in unſern Cours-Zetteln. Aber der Nehmer und Geber treffen ſelten zuſammen. Ew. Wolgebl. würden ſich wundern, wenn Sie ſich hier befänden, und z. B. auf Strasburg oder in die Schweiz eine Remeſſe machen, oder von dorther Geld einziehen wollten. Sie würden ſichtlich merken, daſſ Ihnen beides viel koſte, aber Sie würden auch dem Banker, wenn er Ihnen ſeine Gründe ſagte, einräumen, daſſ er nicht anders mit Ihnen handeln könne. Die Folge

davon

davon iſt, daſſ in dem gröſten Teil desjenigen Gewerbes, welches Hamburg mit dem ſüdlichen Teile Deutſchlands treibt, der Hamburger, wenn er dort ſchuldig wird, einer hier oder dort bewirkten Tratte entgegen ſehen; und, wenn er zu fodern hat, die Remeſſe von ſeinem Schuldner erwarten muſſ. Mit den ſüdlichen Plätzen an der Oſtſee iſt es noch ſchlimmer bewandt. Der Cours dahin geht nur über Holland. Und ſelbſt über Holland kann nicht dorthin traſſirt, ſondern alles muſſ remittirt werden. Zur Noht wird noch von Petersburg, Riga und Königsberg directe auf Hamburg durch auf hier gezogene Tratten remittirt. Auf alle Ruſſiſche Staaten aber kann nicht traſſirt werden, und es iſt darin noch ſchlimmer, daſſ ſelbſt Holland nicht dorthin traſſiren kann, ſondern alles von dorther remittirt wird. Man mögte ſagen: Dies iſt natürlich, weil Ruſſland ein ſo groſſes Uebergewigt in der Handelsbalanz hat, und folglich hier zu Lande immer weniger Geber als Nehmer ſind. Aber man bedenke, daſſ Holland, eben um dieſe Balanz gut zu machen, Millionen von Albertstahlern münzt und ſie dorthin ſendet. Es ſollte alſo auf deren Valuta abgeben können. Aber doch hat dies nicht Statt. Zwiſchen Schweden und Hamburg iſt ein directer Cours, und Hamburg iſt der Wechſelplatz, deſſen ſich Schweden vorzüglich in ſeinen Geldgeſchäften mit andern Staaten bedienen muſſ. Mit der Handelsbalanz iſt es das Gegenteil von der mit Ruſſland. Es ſind hier immer der Geber mehr, als der Nehmer. Wer ſollte nicht glauben, daſſ alſo in Hamburg es wenigſtens mit den Tratten auf Schweden ſehr leicht halten müſſe! Aber auch das nicht. Auch von Schweden her muſſ der Hamburger ſeine Remeſſen abwarten. Der Wechſelcours ſtellt ſich nicht in Hamburg, ſondern in Schweden. Wie paradox iſt dies alles! und dennoch hat alles in der bis jezt noch beſtehenden Lage der Sache

 ſeinen

Digitized by Google

ſeinen guten Grund. Es iſt einleuchtend, daſſ der Hamburger ſich ſehr wohl dabei befinden würde, wenn er dieſe Verwickelungen heben, einzelne Courſe von Holland auf Hamburg directe ziehen, in andern die Tratten möglich machen könnte, um einen ſäumigen Gläubiger, der mit der Remeſſe zögert, damit auf den Leib zu gehen. Vielleicht denkt mancher Mann in dem innern Deutſchlande, der Hamburger laſſe es dabei, entweder aus Fahrläſſigkeit, oder um ſeine Sache deſto beſſer zu verſtecken, und den Inländer unter dieſen Verwikelungen deſto beſſer zu ſchnellen, wenn er ſich in ſeinen Geldgeſchäften mit den erwähnten Staaten an ihn halten muſſ. Aber ſo iſt es nicht. Es ſind von einzelnen groſſen Cambüſten z. B. von einem in Hamburg noch immer gar zu ſehr vermiſſten Stenglin dem Vater, manche Verſuche geſchehen, dieſen oder jenen Cours in ſein rechtes Gleis zu bringen, wovon der Vorteil auch dem innern Deutſchland zugefloſſen ſein würde. Aber dieſe Verſuche haben lange nicht ſo gelingen können, als man wünſchte, weil der Gang der Handlung im Ganzen es nicht zulieſſ. Unter dieſen Schwierigkeiten muſſ ſich alſo der Hamburgiſche Kaufmann ganz anders kehren und wenden, als der Kaufmann andrer Handelsplätze, deſſen Handlung, ſo zu reden, ein gewiſſes beſtimmtes Gebiet hat, das ihm durch oberherrliche Einrichtungen und durch Handlungsverbote beſtändig offen erhalten wird, oder deſſen Tratten ſeinen Schuldner zu jederzeit aufſuchen können. Dieſer Umſtand, daſſ der Hamburger allenthalben hinzahlen muſſ, wo und ſobald er ſchuldig wird, aber die Remeſſen derer, an welche er verkauft hat, oder für welche er in ſeinem Commiſſions- und Wechſelhandel im Vorſchuſſ ſteht, gröſſtenteils gelaſſen abwarten muſſ, und ſeiner zweifelhaften Schuldner Fähigkeit zu zahlen nur ſelten durch ſeine Tratten auf die Probe ſtellen kann, macht

man-

manchen Zweig, der noch für dieſe Stadt offenen Handlung äuſſerſt ſchwer. Man ſieht nicht ſelten, daſſ, wenn dieſer oder jener in einem ſolchen glücklich iſt, andre Mitbürger, die ihm ins Gehege zu gehen ſuchen, durch Unkunde aller kleinen dabei zum Grunde liegenden Umſtände und durch voreiliges Creditiren geſchwind dabei zu Grunde gehen. Beiläufig muſſ ich anmerken, daſſ dem Hamburgiſchen Kaufmann Ein Mittel, geſchwinde reich zu werden, ganz fehlt, nemlich die Anrechnung eines Zolles zu vielen Procenten, von welchem wenig oder nichts bezahlt worden iſt. Dies Mittel genieſſt der Kaufmann faſt aller groſſen Seeplätze, einer mehr, der andre weniger.

Aber alles das, womit der Hamburger handelt, alle Umſätze, die er in Waaren und in Gelde macht, es ſei in dem Wege der Proprehandlung, der Commiſſion oder der Spedition hängt mit der Handlung andrer Staaten, inſonderheit des innern Deutſchlandes mehr oder weniger zuſammen: Ich denke immer, das innre Deutſchland könne ſehr zufrieden damit ſein, ja! müſſe es als eine für ſein Gewerbe unentbehrliche Notwendigkeit anſehen, daſſ Eine Deutſche Stadt da iſt, deren ganzer Betrieb ſo eingerichtet iſt, wie es dieſe Verwickelungen der Handlung erfodern, durch welche das Gewerbe einer jeden Landſtadt äuſſerſt mislich werden würde, wenn ein jeder, der dort auf einen ausländiſchen Handel ſich einläſſt, ſich auch auf dieſe Verwickelungen ganz einlaſſen müſſte. Dann aber verſteht es ſich, daſſ dies dem Landſtädter immer etwas koſte. Der Hamburger, und der in ſeinen Geldgeſchäften immer auf die Hamburger Bank zurückſehende Bremer kann ihm dieſe Umſchläge im Geld- und Waarenhandel nicht wohlfeiler geben, als er ſie ſelbſt hat. Und dann

dann wird es ihm ja auch erlaubt ſein, etwas dabei für ſeine viele Mühe zu rechnen.

Gegen S. 10. erlauben Sie mir den Beweis, daſſ das unmittelbare Verſchreiben doch nicht in jedem Falle vorteilhafter, als der Kauf aus der zweiten Hand ſein müſſe, hier nur durch Ein Beiſpiel zu führen. Vormals verſchrieben die Hamburgiſchen Zuckerbecker das Material ihrer Fabrik groſſenteils ſelbſt. Viele derſelben lieſſen ihre Söhne ausdrücklich deswegen nach Frankreich reiſen, um ſich recht kundig in dieſem Handel zu machen. Noch immer ſind Männer unter ihnen, die Einſicht und Vermögen genug dazu haben. So mancher unter ihnen verarbeitet mehr, als eine Schiffsladung in ſeiner Fabrike. Und da iſt der Vorteil, den man der zweiten Hand entzieht, mehr der Mühe wehrt, und die kleinen Handlungsunkoſten werden verhältnismäſſig geringer. Aber wenn Sie die Ladungsverzeichniſſe groſſer von Weſten her zu uns kommenden Schiffe mit rohen Zuckern durchſähen, ſo würden ſie jezt faſt nie Einen Namen eines Zuckerbeckers darin finden. Jezt kaufen ſie das Material ihrer Fabrik lieber, wie man hier ſpricht, vor der Tühr, wohlwiſſend, daſſ ihr Mitbürger ihnen teurer verkaufe, als er ſelbſt einkaufe. Ich habe etwas von den Urſachen, die dies veranlaſſen oben S. 289. dieſes Bandes geſagt, das ich hie weder wiederholen noch durch Beifügung andrer Urſachen erweitern mag.

Zu S. 12. Die Fabriken nehmen in den Deutſchen Seeſtädten mehr ab, als zu, und werden wahrſcheinlich immer mehr abnehmen. In den kleinen freien Staaten findet der Handwerkszwang um ſo viel mehr Schuz, je

je mehr ihm die Fürſten Deutſchlands billige Schranken zu ſetzen ſuchen. Billige, ſage ich; denn ich bin keinesweges gegen den Handwerkszwang im Allgemeinen eingenommen. Ich muſſ mir verbieten, Beiſpiele hier anzugeben, wie dieſe Innungen in mancher Seeſtadt auch bei den ſeltſamſten Foderungen, die ſie machen, geſchützt werden; Beiſpiele wie ſie dabei ſelbſt zu Grunde gehen, und zulezt das Gewerbe nicht einmal als Handwerk erhalten werden kann, welches ohne dieſen Zwang zu einer blühenden Manufactur werden müſſte; Beiſpiele, wie bei dem allen manches freie Gewerbe zuerſt in eine Brüderſchaft, nun der Meiſter, nun der Geſellen zuſammen zu wachſen ſich beſtrebt, und, wenn ihm dies gelungen iſt, ſich zur Innung erhöht. Es ſind etwa zwölf Jahre, da Hamburg auf dem Punct ſtand, eine ſeiner beſten Manufacturen in dieſem Gange der Sachen zu verlieren. Nicht die Meiſter, ſondern die Geſellen in dieſem bis dahin freien Gewerbe hatten ſich unter dem Vorwande einer Todtencaſſe in eine Brüderſchaft zuſammen geworfen, und ſchrieben ihren Meiſtern Geſetze vor, die ihr einſtweiliger Vorteil ihnen angab, bei welchen aber dieſe Manufactur durchaus zu Grunde gehen muſſte. Nur Ein Mann ſchützte ſie dabei, und der Tod dieſes Einen Mannes war zu rechter Zeit erfolgt, als unter meiner ſtillen Einwirkung eine andre würdige Magiſtratsperſon Gelegenheit fand, einen Schritt zu tuhn, der dies, wiewohl unter groſſem Widerſtreben dieſer Leute, niederſchlug, die nach Handwerksweiſe die Arbeit niederlegten, bis der Hunger ſie wieder nötigte, ſich zu bequemen. Wäre dies Hindernis nicht, ſo müſſten an keinem Orte Deutſchlands die eigentlich ſo zu nennenden Handwerker ſich leichter in diejenige Lage ſetzen können, welche ſie denſelben ſo ſehr empfehlen und für ſie wünſchen. So aber wird es gewiſſ früher und leichter in den inländiſchen Städ-

ten

ten Deutſchlands dahin kommen, wo die oberherrliche Macht mit mehrerm Nachdruck die Handwerker zu ihrem eignen Beſten leiten kann.

Erlauben Sie mir, würdiger Mann! Ihnen zu ſagen, daſſ ich zu jeder Zeile der 14ten und 15ten Seite eine Anmerkung zu machen hätte. Aber ich könnte doch wenig mehr, als nur wiederholen, was ich gröſſtenteils ſchon im Jahr 1772 geſchrieben, und mit Tahtſachen belegt habe, ehe ich von Ihrer Abhandlung etwas wuſſte, ehe ich auch nur von Ferne annehmen konnte, daſſ meine Behauptungen denen eines Möſer ſo grade entgegen ſtünden. Aber ganz, verzeihen Sie mir dies, ganz kann ich es nicht hingehen laſſen, wenn Sie ſagen, der Landſtädter müſſe die Entwürfe machen, und den Seeſtädter leiten. Ich könnte fragen: woher ſoll ihm in ſeiner Lage dieſe Weisheit kommen, die practiſche Weisheit, die Kenntnis ſo vieler kleinen Umſtände, ohne welche ein jeder Handlungsentwurf zur Chimäre wird, und von welchen und deren öftere Veränderungen die Wiſſenſchaft doch immer früher zu den See- und Wechſelplätzen als zu den Landſtädten kommen muſſ? Doch hier ſoll nur die Frage ſein, ob es ihm wirklich gut ſei? Ich werde aber nur die Erfahrung anführen dürfen, welche die neueſten Handelsvorfälle uns gegeben haben. Kaum war in dem letzten Seekriege neutralen Schiffen die freie Fahrt nach Weſtindien erlaubt worden, ſo waren die Entwürfe, Deutſche Producten und Manufacturen dorthin zu führen, in ſo vielen Seeſtädten geſchwind gemacht und ausgeführt. Mögten doch nur die Landſtädter dieſe Entwürfe gemacht, und die Seeſtädter blos geleitet, blos als Spediteure gebraucht haben! Doch ich wünſche dem innern Deutſchland Glück, daſſ es die Vorteile von dieſen

ſen Entwürfen ganz genoſſen, und von dem daraus entſtandenen Verluſt nichts erfahren hat. Hätten Sie es aber wirklich getahn, ſo mögte die kurze Zeit, in welcher aus dieſen Entwürfen noch einiger Vorteil entſtanden iſt, leicht verlaufen, und aus den verſpäteten Verſendungen nichts als Schade für ſie entſtanden ſein. Kaum öfnete der Friede die Fahrt nach Nordamerica, ſo hörte man nichts, als von groſſen im innern Deutſchland gemachten Entwürfen, dorthin zu handeln. In den Seeſtädten redete und hörte man wenig davon, aber deſto eifriger, deſto geſchwinder wurden ſie ausgeführt. Ich habe vielleicht etwas dazu beigetragen, um ſie denen Landſtädten zu verleiden, welche die Hamb. Addreſſ=Comtoir=Nachrichten leſen. Aber auch das wäre nicht nötig geweſen. Denn ehe jemand im innern Deutſchland mit ſeiner Verſendung hätte fertig werden können, würde er ſchon erfahren haben, wie ſehr die Rechnung in Nordamerica tröge. Ich denke ja, kein Landſtädter dürfte den Holländern, Hamburgern und Dänen böſe deswegen werden, welche das Lehrgeld bezahlt haben, das er ſo gern ſelbſt bezahlt hätte, wenn er nur eben ſo geſchwind zur Ausführung ſeiner Entwürfe hätte gelangen können. Und gewiſſ, er hätte das Lehrgeld viel ſtärker geben müſſen. Denn es wird doch jederman gerne annehmen, daſſ der Seeſtädter durch ſeine Lage und Handelsconnexionen auf Vorteile und Erſparungen geleitet ward, die der Landſtädter nicht ſogleich hätte ausfinden können. Doch geſezt, die Umſtände dieſer Handlung änderten ſich, und ſie würde eine Quelle ſichrer Vorteile für das innre Deutſchland. Dann wird doch dieſes zuerſt aus den erneuerten Verſuchen unſrer Seeſtädte es erfahren müſſen, und ſich wohl dabei ſtehen, ſich wenigſtens anfangs von dieſen leiten zu laſſen, nicht ſie leiten zu wollen. Keiner, ſagen Sie, S. 15. gedenkt ſich in Alexandrien einen Markt

zu machen oder aus Cairo etwas zu erhalten. Diejenigen Deutſchen Manufacturiſten denken in der Taht ganz wohl an die Verbreitung ihrer Waaren in der Levante, die durch ihr bisheriges Gewerbe die Kräfte dazu gewonnen haben. Die Thüringiſchen Manufacturen haben den Weg dahin über Italien gefunden. Dieſe ſowohl, als die von Achen und deſſen Gegend würden den Weg über die Donau nach Conſtantinopel nehmen können. Aber der iſt ihnen durch die Auflagen in Wien geſperrt, wo jede Elle fremdes Tuch ungefähr einen Gulden, das von Eupen einen halben Gulden, zahlt. Indeſſen müſſen ſie, welchen Weg ſie auch wählen oder künftig noch finden, ihre Vorteile in dieſe oder jene Zwiſchenhand ſtellen, und werden nie dieſen, die gern mit ihnen verdienen wollen, das Licht, deſſen ſolche Geſchäfte bedürfen, geben können, ſondern es von ihnen groſſenteils holen müſſen. Wie gern hätten ihnen die Deutſchen Seeſtädte dies ſchon lange gegeben, wenn deren Schiffe auf die Levante ſo leicht als auf Cadix, London und Liſſabon ſegeln könnten. Vor vierzig Jahren hatte Hamburg einen tähtigen Kaufmann, der es wagte, ein Schiff grade auf Smirna abzufertigen. Er kam mit einer reichen Retourladung zurück. Der Unternehmer aber ſetzte ſein ſchönes Vermögen gröſſtenteils dabei zu. Es gehört zu viel dazu, einen neuen Markt für eine Waarenhandlung in der Ferne zu ſuchen, wenn man ſo gradezu ſich in die Concurrenz andrer Nationen hineinmengt, die in dieſem Handel ſchon ausgelernt haben, und ſich am Ende die Rechnung eines Commiſſionairs gefallen laſſen muſſ, der ſich darauf verläſſt, daſſ wir dies Geſchäfte mit Unkunde aller kleinen Umſtände unternehmen. Wenn unſer einer dem innern Deutſchen Manufacturiſten den Entwurf dazu machen wollte, ſo würde von zehn Vorausſetzungen, die wir dabei machten, kaum eine auf den Mann zutreffen, dem

wir unſern Raht erteilen wollen. In jenen Zeiten, da faſt ein jeder Kaufmann mit ſeiner Waare reiſete, war dies leicht geſchehen. Wenn die erſte Reiſe den erſten Verſuch noch nicht ſehr belohnte, ſo lernte er bei eben dieſer Reiſe, wie es anzufangen ſei, um den zweiten Verſuch glücklicher ausfallen zu machen. Jene Völker haben es leichter, wenn ſie den Markt bei uns ſuchen wollen. Jezt eben ſind bei uns Maroccaner erſchienen, um einen Verſuch in dem unmittelbaren Handel mit Deutſchland zu machen. Dieſe wiſſen, daſſ, wie auch die Preiſe durch die Koſten ausfallen, bei ihnen zu Hauſe ſie keine Concurrenz hindern werde, ſo zu verkaufen, daſſ ſie wenigſtens ſchadlos bleiben. Das aber weiſſ der Europäer nie voraus.

Nichts kann wahrer ſein, als was Sie von S. 18 an ſagen, daſſ die Seeſtädter den Deutſchen Landſtädter nur ſeit Aufhebung des Hanſeatiſchen Bundes gewiſſermaſſen entgegen arbeiten. Erlauben Sie mir hinzuzuſezen, daſſ in jenen Zeiten die Deutſchen noch nicht ſo ſehr aufgehört hatten, Ein Staat, Eine Nation zu ſein. Indeſſen hätte das politiſche Intereſſe der Deutſchen Staaten immerhin noch ſo ſehr getrennt werden mögen, ſo blieb ein gemeines Handlungsintereſſe für das ganze Deutſchland, wenigſtens in Abſicht auf die ausländiſche Handlung, nach. Wäre die Hanſa im Beſtande geblieben, ſo hätten die Deutſchen Fürſten immerhin ihr beſonders Staats-Intereſſe verfolgen mögen. Sie hätten immerhin, wie ſie es ſeitdem getahn, durch gebeſſerte Staatswirtſchaft ſich zu einer Macht heben mögen, bei welcher die Unterwürfigkeit ihrer blühenden Landſtädte nie hätte wanken können. Aber dieſen Städten hätten ſie die Sorge für

ihr gemeinſames Handlungs- Intereſſe immerhin ganz überlaſſen mögen. Sie würden verſtanden haben es zu erhalten, und der Deutſche Ausländiſche Handel würde nie ſo geſunken ſein. Man würde ohne Handelsverbote eben deswegen für das inländiſche Gewerbe Manufacturen genug im Beſtande erhalten haben, weil ſie in der Gewohnheit blieben, für den Ausländiſchen Vertrieb zu arbeiten. Aber da nun Deutſchland im gewiſſen Verſtande ſo ſehr zerſtückelt iſt, wie es kein Staat in Europa iſt, ſo iſt alles, was von gemeiner Handlungs-Intereſſe übrig bleibt, blos in Umſtänden der beſondern Lage eines jeden einzelnen Kaufmanns, oder aufs meiſte in der Geographiſchen Lage dieſes oder jenen Landes oder Stadt gegründet. Der Fürſt oder ſein Miniſter ſieht dies von ferne, erinnert ſich, daſſ aus dieſer Verbindung einer Stadt, die nicht ſeine Stadt iſt, Geld- Vorteile zuflieſſen. Auch das iſt ihm dann noch zu viel, und er brächte es gerne dahin, daſſ die ſeinem Untertahn nach ſeiner Lage ſo unentbehrliche Stadt zulezt dieſem ganz umſonſt dienen müſſte. Man ſtelle ſich doch vor, daſſ England bei allem Flor ſeiner Handlung durch politiſche Vorfälle wieder in eine Heptarchie zerſtückelt würde, und die Beherrſcher eines jeden Teils im Handlungs, wie im politiſchen Intereſſe, einander entgegen arbeiteten. Wie bald würde es da von ſeinem jezigen Wolſtande zurükkommen! Mich dünkt in der Taht, die Deutſchen Kaufleute ſind, wie die Deutſchen Genies, darin als Original anzuſehen, daſſ ſie, ſo wenig von ihren Oberherrn ermuntert, ſo ſehr durch übel verſtandene Handelsverordnungen, durch Zölle, durch falſche Einreden ihrer Obern gehindert, auch nach Störung einer Verbindung, die das Glük eines ſo groſſen Teils von Deutſchland machte, noch dahin wieder mit ihrer Handlung gekommen ſind, wohin wir ſie wirklich gelangt ſehen.

Eben

Digitized by Google

Eben ſo lauten und uneingeſchränkten Beifall gebe ich Ihren Gedanken von der nachteiligen Lage der Handwerker im Verhältnis zu den Krämern, ſo wol für S. 21. ff. als in der vierten Abhandlung, daſſ reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen ſollten. Aber darf ich auch einem Möſer aufrücken, daſſ es irrig ſei, was Sie S. 20. zu Anfange ſchreiben, daſſ die Engländer den Hanſiſchen ſo viele Schwierigkeiten gemacht haben, daſſ ſie den Platz räumen müſſen, und die Aventuriers diſſeits aus ihren Neſtern geſtoſſen ſein. Leztere ſind nun bald zwei hundert Jahre in Hamburg feſt geblieben, wo Eliſabeth ſie vorzüglich gern einſezen wollte, man aber ſie zweimal aus Furcht und Nachgiebigkeit gegen den noch übrigen Reſt der Hanſa wegweiſen muſſte. Aber auch die Kaufleute der drei noch ſo benannten Hanſeſtädte haben in London noch ungefähr gleiche Vorrechte mit denen der Aventuriers in Hamburg. Sie ſind im eigentlichen Beſiz ihres alten Stahlhofes, den der von den drei Städten ernannte Stahlhofmeiſter bewohnt, der denſelben groſſe Einkünfte davon berechnet, wenn dagegen das Engliſche Haus in Hambnrg der Societät nur Koſten macht. Dazu kommt, daſſ Hamburg, Bremen und Danzig allein vor allen Seehandelnden Staaten von der Navigations-Acte dnrch die beſondern Acten Carls II. vom J. 1661. ganz ausgenommen ſind. Ein Umſtand, den ſich ganz Deutſchland noch immer ſehr lieb ſein laſſen kann!

Ihnen aufrüken, daſſ ſie aus dieſem Stahlhofe (Steelyard) ein Guildhall gemacht haben, Ihnen, der Sie gewiſſ oft in Guildhall ſelbſt geweſen ſind, Ihnen

das auſrücken mag und kann ich nicht. Wenn wir von Sachen reden, ſo mag immerhin der Feder ein vom Gedächtniſſe vergriffenes Wort entfliegen, wenn es in die Sache ſelbſt keinen Misverſtand bringt.

Hanc veniam damus petimusque viciſſim.

Ich verharre mit aller und tiefsgegründeter Hochachtung rc. rc.

V. Er-

Digitized by Google

V.

Erklärung
über
einige beſtrittene Stellen
in meiner
Abhandlung
von
dem Geldsumlaufe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erklärung
über einige beſtrittene Stellen
in
meiner Abhandlung
von
dem Geldsumlaufe.

Mein Buch von dem Geldesumlaufe war kaum aus der Preſſe, als ich den Verfaſſern gelehrter Zeitungen und Journale in der Hamburgiſchen Neuen Zeitung diejenigen Stellen auszeichnete, welche ich ihrer Aufmerkſamkeit am würdigſten zu ſein glaubte, und ſie bat, dieſe als den wigtigſten Teil des Buchs vorzüglich zu beobachten, und ihr Urteil darüber zu geben. Ich führe dies blos an, um das Vorurteil für mich zu erwecken, daſſ keine von meinen Behauptungen oder Vorausſetzungen abweichende Meinung mich auf irgend eine Weiſe entrüſten könne. Indeſſen glaubte ich, mich dadurch in das Recht geſetzt zu haben, ſolchen Beurteilern ein Wort einzureden;

Digitized by Google

welche ohne Rückſicht auf meine Bitte hie und da an dem Buche zupften, und es ſo obenhin beurteilten, wie man es tuhn würde, wenn man ausdrücklich zur Abſicht hätte, die Aufmerkſamkeit des Publici von einer Geiſtesarbeit abzuziehen. Ueberhaupt aber haben die Deutſchen Journale wenig zu deſſen Bekanntmachung beigetragen. Der Verfaſſer der fleiſſigen Beurteilung im 2ten Stück des 43ſten Bandes der Allg. Bibliothek ſagt ausdrücklich: „Es iſt dies Buch, wie wir gefunden haben, bei weitem „noch nicht ſo bekannt, als es verdiente bekannt zu ſein. „Wir würden uns freuen, wenn wir etwas beitragen „könnten, es bekannt zu machen.„ Er war meines Wiſſens der fünfte, und iſt auch der lezte geblieben. Aber auch darüber beklage ich mich nicht, und wage auch nicht einmal zu ſagen, daſſ es deswegen geſchehen ſei, weil ich den Herrn Recenſenten durch meine Bitte etwas mehr als gewöhnliche Mühe anmuhtete. Da wir Deutſchen Schriftſteller nun bald eine vollzählige Legion ausmachen, ſo darf ſich kein Individuum aus dieſem groſſen Haufen verſprechen, in allen auf zwei halbe Bogen eingeſchränkten gelehrten Zeitungen ein Plätzchen für ſein Geiſtesproduct zu finden.

Jezt veranlaſſen mich inſonderheit zwei Männer, abermals etwas über mein Buch zu ſagen, da deren Urteile mich überzeugen, daſſ daſſelbe in einigen Hauptſtücken ſeines Inhalts noch einiger Erläuterung bedürfe. Das Urteil des erſtern derſelben, des Herrn Grafen von Brühl in deſſen Recherches ſur divers objets de l'œconomie politique, Dresden 1781. 8. iſt überhaupt ſo günſtig für meine Arbeit, daſſ mir die Beſcheidenheit verbietet, auch nur Einen Ausdruck daraus anzuführen. Aber ſchon vor der Ausgabe dieſes tiefgedachten, wenn gleich kurzen Werkes ſchrieben mir Se. Excellenz, daſſ Sie in einigen Stücken andrer Meinung wären, und

ich bat, mit dieſer Abſtimmung von meinen Behauptungen keineswegs vor dem Publicum zurück zu halten. Das Supplement zu dem erwähnten Buche legt dieſe dar. Ich bat mir die Erlaubnis aus, der im Werk ſeienden Ueberſetzung meine Erläuterungen anfügen zu dürfen. Da es dazu nicht gekommen iſt, ſo wähle ich, in der Vorausſicht, daſſ mir nicht leicht ſo bald eine ſchickliche Veranlaſſung dazu entſtehen werde, dieſen Ort dazu; wiewohl die Eile des Abdrucks mich ſehr nötigt, mich der Kürze zu befleiſſigen. Aber auch hier habe ich zu viel Gründe, mich gegen den verehrungswürdigen Mann, der mich einer ſo ehrenvollen perſönlichen Bekanntſchaft und Briefwechſels ſeit mehrern Jahren gewürdiget hat, ſelbſt zu kehren, und in dem Tone, der die Forſchung der Wahrheit allemal begleiten muſſ, meine Erläuterungen an Ihn ſelbſt zu richten.

* * *

Schreiben an Se. Excellenz Herrn Grafen Moritz von Brühl, Chur-Sächſiſchen wirklichen Geheimen Raht und Geſandten am Grosbritanniſchen Hoſe.

Ew. Excellenz

ſtimmen in zweien meiner wigtigſten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel gründe, als daſſ ich ſie ſo leicht aufgeben könnte.

Die erſte iſt meine faſt durch das ganze zweite Buch durchgeführte Unterſuchung, ob und in wie weit das Geld als eine Waare anzuſehen ſei.

Ew. Excellenz beſtimmen S. 139 ſehr richtig die Abſicht meiner ganzen Unterſuchung, wenn Sie ſagen,

„ich beſtreite die Meinung verſchiedener berühmten „Schriftſteller, welche dem Gelde alle Eigenſchaften „einer Waare beilegen.„

Ich werde hinzuſetzen dürfen, daſſ ich mit ähnlichen Gründen zu erweiſen mich bemühet habe, daſſ das Geld nicht alle Eigenſchaften eines Equivalents, oder eines Maasſtabes von dem Wehrt der Dinge habe. Auch als Zeichen des Wehrts gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich dieſe Benennung mir zuweilen entfahren iſt, ſo baue ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem zweiten Buche alle die Stellen aufzuſuchen, in welchen ſich zeigt, daſſ ich nur nicht alle Eigenſchaften, die dieſe Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zuſammenhängt, iſt die Entkräftung der ſo leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Wehrts der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmaſſe.

Der Grund, auf den ich mich ſtütze, iſt, daſſ es nicht eine **Waare zum Verbrauch**, ſondern von einem **unendlich allgemeinerem Gebrauch**, als andre **Waaren** ſei. Eine ſolche Waare kennt die menſchliche Geſellſchaft auſſer dem Gelde gar nicht, die ein jeder als Bedürfnis zwar nimmt, aber ohne Abſicht, ſie als Bedürfnis zu **verbrauchen**; die von Hand zu Hand in immer gleichem **Gebrauch** geht, ohne daſſ der Weggebende ein Anrecht zu deren fernern Gebrauche, wie ſonſt wohl bei einer Miete, ſich vorbehielte. Im 2ten §., wo ich dieſen Satz zuerſt vorausſchicke, nenne ich das Geld noch immer eine Waare. Hätte ich an dieſem Ausdruck in der Folge gehaftet, ſo hätte ich doch nun die weitere Theorie ſo fortführen müſſen, daſſ ich gezeigt hätte, eine Waare, die, wenn ſie in gleichem Gebrauche,

brauche, ohne merklich verbraucht zu werden, unbeſtimmte male von Hand zu Hand geht, könne nicht wie eine Waare beurteilt werden, die in der Abſicht verbraucht zu werden von dem angenommen wird, der eine andre Waare mir wiedergiebt, die ich ebenfalls zu verbrauchen gedenke; die folglich nach der Meinung des Käufers (und wäre er auch ein Vorkäufer) und des Verkäufers nur einmal zum Gebrauch und mit demſelben zum Verbrauch kommen ſoll, wenn jene unendliche male zum Gebrauch kommen kann, ehe ſie gänzlich verbraucht wird.

Ew. Exc. erlauben mir, hier die erſten Linien der Theorie zu ziehen, welche ich darauf gegründet haben würde:

Angenommen, das Geld ſei eine Waare, ſo gut zum Verbrauch beſtimmt, als das Brodkorn, welches dafür zu Kauf angeboten wird; angenommen, beide ſein ein gleich nötiges Bedürfnis des Lebens, aber auch beide gleich verderblich: da iſt es klar, daſſ die Maſſe des Geldes und des dafür verkauflichen Brodkorns in verhältnismäſſige Teile eingeteilt werden müſſe. Wenn z. E. in einem Volke jährlich 100000 Tahler fertig aus der Erde gegraben, und 2000 Laſt Korn dem Erdboden abgenommen würden, jene aber könnten und müſſten ſo gut in dieſem Jahre aufgegeſſen werden, als dieſe; da wäre die Vereinigung für den Preis von 50 Tahlern für die Laſt Korn bald gemacht.

Angenommen — — Jezt muſſ ich erdichten, was in der ganzen Natur nicht zu finden iſt; denn die Natur hat keine Waare, die als Bedürfnis des Lebens zweimal auf eben dieſelbe Art verbraucht werden könnte. Angenommen alſo, das Geld lieſſe ſich zweimal eſſen,

wie

wie das Korn nur einmal; ſo iſt es klar, daſſ nun die 100000 Tahler eben ſo gut, als ein doppelter Vorraht von 200000 Tahler ſein. Alsdann werden die Beſitzer dieſer 100000 Tahler willig 100 Tahler für die Laſt Korn weggeben.

Man ſage nicht: das Geld wird um ſo viel mehr wehrt ſein, weil es eines zweimaligen Verbrauchs fähig iſt. Ich habe in meiner Vorausſetzung ſchon mit ſangenommen, und muſſ es annehmen, wenn meine Induction gelten ſoll, daſſ es ſo gut, wie andre Bedürfniſſe, verderblich ſei, und in beſtimmter Zeit verbraucht werden müſſe. Ich werde bald die Waffen umkehren und zeigen, was daraus folge, daſſ es nicht wie andre Waaren, verderblich iſt. Die Beſitzer des Geldes werden ſich alſo freuen, 100 Tahler für eine Laſt Korn los zu werden. Denn wenn ſie auf einen höhern Preis halten, ſo behalten ſie mehr von dieſem verzehrbaren und verderblichen aber doch zweimal zum Gebrauch kommenden Bedürfnis, als ſie ſelbſt benutzen können. Am Ende des Jahres iſt es ihnen nichts mehr wehrt.

Angenommen ferner, daſſ das Geld drei, oder zehn oder hundertmale gegeſſen werden könne, mit dem dritten, zehnten oder hundertenmale aber zu nichts werde, oder ſeinen Wehrt ſo, wie jedes einmal gegeſſenes Bedürfnis, ganz verliere; da würde noch immer ſich nach Verhältniſſen rechnen laſſen, und eine Laſt Korn müſſte dreimal, zehnmal, hundertmal mehr gegen das Geld wehrt werden, als in dem erſten Falle. Denn wenn die Laſt Korn, wie in der erſten Vorausſetzung, zu 50 Tahlern gekauft nur einmal, die 50 Tahler aber in gleicher Zeit noch 2, 9, 99 mal öfter verzehrt werden, ſo kommen dieſe noch 2, oder 9, oder 99 mal in gleicher Geſtalt wieder zurük in dem Zirkel der Natur,

das

das Korn aber nicht. Es muſſ daher ſich ein ſo groſſer Ueberfluſſ des ſo oft wiederkehrenden Geldes zeigen, bei welchem daſſelbe gar ſehr, aber in einem noch immer beſtimmbaren Verhältnis im Wehrt verliert.

Jezt aber verlaſſe ich meine Vorausſezung und nehme die Sache, wie ſie iſt. Das Geld darf nicht mehr gegeſſen werden. Es iſt mir genug, daſſ es ein- zwei- drei- zehn- oder hundert mal zu gleichem Gebrauche wieder erſcheint, wenn andre Bedürfniſſe nur einmal zu eben demſelben Gebrauch erſcheinen, 50 Tahler heute ausgegeben für eine Laſt Korn, ſind morgen wieder da, und können 3, 10 und 100 mal in einem Jahre zum Ankauf aller erſinnlichen Bedürfniſſe wieder angewandt werden. Die Sache verändert ſich nicht, ſie mögen zwiſchen her gegeſſen ſein, oder im Kaſten gelegen haben.

Jezt muſſ ich mit einer andern Vorausſezung hervortreten, die nur moraliſch, aber nicht ſo, wie jene, phyſiſch unmöglich iſt.

Angenommen, die Obrigkeit eines Volkes, das gerade 100000 Tahler baaren Geldes beſizt, fände es gerahten und wüſſte es zu erzwingen, daſſ kein Tahler im Lande mehr als zweimal im Jahre circuliren dürfte. Dann würden alle Bedürfniſſe dieſes Volks 200000 Tahler im Jahre gelten. Beföhle ſie, daſſ ſie 3, 10 oder 100 mal im Jahre circuliren ſollten und erzwünge es, daſſ ſie auch genau ſo viele mal circulirten, ohne daſſ der verkäuflichen Bedürfniſſe im geringſten mehr würden, auch dann würde es noch immer eine feſte Rechnung geben, nach welcher alle Bedürfniſſe in den bemerckten Verhältniſſen teurer würden.

Nun aber lieſſe die Obrigkeit den Zügel ſchieſſen, lieſſe jedem ſeinen Willen, ſein Geld ſo oft auszugeben, als er wollte, oder es auch gar nicht auszugeben, und

bei

bei ſich hinzulegen. Die Folgen davon würden ungezweifelt dieſe ſein:

1) Beharrte dies Volk bei der Gewohnheit, in welche die Befehle ſeiner Obern daſſelbe bis dahin geſetzt haben, und lieſſe ſein Geld nach wie vor beſtimmtemale circuliren, ſo würde die Rechnung noch immer eben ſo beſtehen, wie vorhin. Wenn aber das Volk ſeiner Freiheit folgt, ſo wird

2) Das, was ich im 10ten §. des 2ten Buchs geſagt habe, mit den daraus hergeleiteten Folgen entſtehen. Die Geldreichen werden ſich bemühen, ſo viel für ihr Geld zu genieſſen, als möglich. Eben deswegen wird

3) nun wegfallen, was ich vorhin annahm. Die verkäuflichen Bedürfniſſe werden mehr und mannigfaltiger werden: es werden Dienſte und Arbeiten einen Lohn finden, die ihn vorher nicht fanden.

4) Aber nun werden auch andre ihre Freiheit brauchen, und das unverderbliche Geld an ſich halten, und minder circuliren laſſen.

Jezt geht die Vervielfachung von dem Gebrauche des Geldes ins unbeſtimmbare, und die Rechnung, die vorhin ſo feſt zu ſtehen ſchien, geht nunmehr ganz irre. Alles was man nun davon ſagen kann, iſt dieſes: jemehr oder je weniger der Gang der Circulation von dem vorhin angenommenen erzwungenen Zuſtande abweicht, deſto mehr oder weniger wird ſich der Preis der Dinge oder der Wehrt des Geldes verändern. Dies heiſſt mit andern Worten: er wird ſich nach der Lebhaftigkeit der Circulation beſtimmen. Aber mir ſei erlaubt, noch immer aus dem §. 52 angeführten Gründen anzunehmen, daſſ er derſelben nur von ferne folgen, nicht in dem genau beſtimmten Verhältnis ſich darnach richten werde, welches

man

Digitized by Google

man ſo gerne annimmt, wenn man das Geld ſo ſchlechthin als eine Waare gleich andern Waaren anſieht.

Alſo führt mich auch dieſe Vorſtellungsart, in welcher mir das Geld noch immer für ſeine Waare, aber für eine Waare einer beſondern Art gilt, auf eben die Theorie zurük, auf welche ich in dem Zweiten Buche gerahten bin, da ich das Geld als eine Waare anzuſehen gleich Anfangs aufhörte.

Ich würde nur einzelne Worte in jener Induction verändern dürfeu, um zu beweiſen, daſſ die Vorſtellungsart eines Equivalents und eines Maasſtabes, die unendliche male, ohne verbraucht zu werden für unendlich verſchiedene, aber alles eines Verbrauchs fähige Dinge, hingegeben oder damit verglichen werden, auf kein andres Ziel hinaus leite.

Die zweite Behauptung, in welche Ew. Exc. nicht einſtimmen, iſt die von dem Entſtehen einer Zweiten Arbeit; wenn ſtatt des Tauſches der Bedürfniſſe und für geleiſtete Arbeit, und Dienſte Geld gegeben wird. Wahr iſt es, ich kann gegen jeden dieſe Behauptung ohne Schwächung oder Vernichtung der darauf gegründeten Folgen aufgeben, der, mit Ew. Exc. S. 151, einräumt, daſſ das Geld beides die Arbeit des Landmanns und der übrigen fleiſſigen im Volke unendlich mehr ermuntre und lebhafter unterhalte, als der bloſſe Tauſch der Natur- und Kunſtproducte es würde tuhn können. Indeſſen dünkt mich doch noch immer hier etwas zu ſehen, das bei einem ſchwachen Geldsumlauf ſchon Statt hat, und bei dem lebhafteſten Tauſch der Bedürfniſſe noch immer nicht da iſt. Ich habe §. 31 und 32 erklärt, daſſ dieſe Wirkung ſich in keinem zu engen Cirkel menſchlicher Beſchäftigungen gehörig zeigen könne. Sie wird nicht wol anders Statt haben, als ſo, daſſ ganz ein andres Individuum in der Claſſe der Landbauer die Zweite Arbeit tuht, und durch weite Umwege das

Digitized by Google

Geld zurük verdient, als dasjenige Individuum, welches durch die erſte Arbeit das Geld verdiente, welches er für Kunſtproducte, der gar in Folge gewiſſer Rechte ohne etwas dafür ſelbſt zu genieſſen, einem aus den andern Volksclaſſen zuwandte. Vielleicht iſt die Sache am klärſten in Beiſpielen, wo es auf eine Geldzahlung des Landmanns nicht für Dienſte, ſondern für alte angebohrne oder von dem Landsherrn verliehene Rechte, an die Koſtgänger des Staats ankömmt. Dieſe haben die Staaten zu allen Zeiten gehabt. Das Feudal-Syſtem und die Religion in mittlern Zeiten vermehrte ihre Zahl und den Belauf des ihnen zu reichenden Unterhalts ins Ungeheure. Aber faſt alles ward in Natural-Lieferungen und Dienſten ohne Lohn geleiſtet. Dies war die erſte Arbeit, von welcher der ganze Zwek in der Unterhaltung des Adels, oder höhern Geiſtlichkeit, der Cloſter-Geiſtlichen und der Pfarrer ſich endigte. Die Circulation ſtokte allenthalben, doch weniger in und um die Sitze der hohen Geiſtlichkeit her, wo der Aufwand und die Pracht, die man der Religion zuträglich hielt, nicht mit Natural-Lieferungen und Hofdienſten allein bewirkt und beſtritten werden konnte. In dem gröſſten Teile Europens hat ſich dies ſo geändert, daſſ jene Natural-Lieferungen und Frohndienſte in Geld-Abgaben verwandelt ſind. Die producirende Volksclaſſe muſſ daher noch jezt eben ſo viel wiewol eine beſſer geordnete Arbeit, als vorher, tuhn, um dieſe Geld-Abgaben aufzubringen, und den Oberherrn ihrer Grundſtücke, er ſei Edelmann oder Geiſtlicher davon zu erhalten. Wahr iſt es: wenn nun dieſer alles das Geld, was er hebt, wieder an den ihm pflichtigen Bauern zurük gäbe, um ſich blos dafür ſatt zu eſſen, ſo wäre auch dann von jener zweiten Arbeit keine Spur. Das Hin- und Hergehen des Geldes veränderte nichts in der Sache. Jene lebten nach wie vor von den Früchten des Fleiſſes ihrer Landleute.

Aber

Aber nun ſind ſie alle freier in der Wahl der Arten ihres Aufwandes. Sie dürfen nicht mehr alles aufeſſen oder an ihrem Leibe vertragen, was ihnen als Einkunft gereicht wird. Einen Teil des ihnen zuflieſſenden Geldes legen ſie in dem Ankauf ihrer phyſiſchen Bedürfniſſe vielleicht bei eben denen an, die dies Geld für ſie erwerben. Für dieſen einen Teil bekommen ſie wenigſtens eben ſo viel Bedürfniſſe, als ſie ſonſt unentgeldlich von ihren Untertahnen bekamen. Denn wer wird annehmen, daſſ jezt der Adel und die reiche Geiſtlichkeit kärglicher ſich nähre, als in jenen Zeiten. Aber den zweiten gröſſern Teil ihres Geldes verwenden ſie in ganz andern Wegen, durch welche es von dem erſten Erwerber und Zahler zwar weitweg geſtreuet wird, welche aber doch alle der produzirenden Volksclaſſe es wieder zuführen, die teils die Materialien zu den Kunſtproducten liefert, die der Koſtgänger des Staats in ſeinem Wohlleben verbraucht, teils denen, die an den Bedürfniſſen dieſes Wohllebens arbeiten, ihre phyſiſchen Bedürfniſſe reicht.

Hier glaube ich alſo eine zweite Arbeit zu ſehen, die ohne Einwirkung des Geldes nicht auf eben die Art entſtehen konnte. Eine Arbeit, die in dem ehemaligen Mexickaniſchen Staat, wo auch ſelbſt die Bedürfniſſe des Wohllebens durch aufgelegte Arbeit herbeigeſchafft wurden, (Buch 1. § 6.) ſich nicht denken läſſt; die in den Zeiten des Feudal-Syſtems nicht weiter Statt hatte, als in ſo fern das Geld doch nicht ganz todt lag; und die auch noch da, wo die Leibeigenſchaft, Frohndienſte und Natural-Lieferungen noch beſtehen, nicht weiter Statt haben kann, als in ſo fern ein Teil von den Producten der erzwungenen Arbeit und der gelieferten Bedürfniſſe von dem Gutsbeſitzer wieder in Geld verwandelt wird.

Ich geſtehe Ew. Excellenz gern, daſſ ich in denen Stellen meines Buches, in welchen ich von dieſer zwei-

ten Arbeit rede, die Sache zu allgemein und unbeſtimmt ausgedrükt habe, ſo, daſſ es ſcheint, als wenn ich für den ganzen Belauf des von der producirenden Volksclaſſe an die übrigen Volksclaſſen gezahlten Geldes eine dadurch bewirkte zweite Arbeit annähme. Ich ſah dies bald ein, als ſchon der Göttingiſche Herr Recenſent dieſe Behauptung beſtritt, und ich nun nachlas, wie eine mir ſo einleuchtend ſcheinende Behauptung bezweifelt werden könnte. Ich fand bald, daſſ ich in meinen Ausdrücken meiner eigentlichen Meinung entgegen zu viel behauptet hätte.

Ich habe die Ehre, mit tief gegründetem Reſpect zu ſein

Ew. Excellenz

ganz gehorſamſter Diener

B.

2.

Herrn **Schmohls** Abhandlung von dem Urſprunge der Knechtſchaft in der bürgerlichen Geſellſchaft war mir noch nicht zu Geſichte gekommen, als man mir ſchon ſagte, ſie wäre den erſten Paragraphen meines Buches von dem Geldesumlauf entgegen geſezt. Ohne Zweifel, ſagte ich: hat Herr **Schmohl** meine Abſicht bei dieſem kleinen Teile meines Buchs unrecht beurteilt. Er wird für eine hiſtoriſche Deduction von dem Urſprunge der Knechtſchaft genommen haben, was bei mir nur eine Vorausſetzung, eine caſus poſitio zur Einleitung einer Induction, iſt. So fand ich es denn auch, als ich die Abhandlung ſelbſt las. Herr **Schmohl** nimmt in der Taht zu ſehr das, was ich von der Knechtſchaft, als einem Mittel ſeine Verſorgung zu finden, geſagt habe, für eine Erläuterung von dem Urſprunge der Knechtſchaft überhaupt.

Für

Digitized by Google

Für eine hiſtoriſche Unterſuchung konnte die Vorausſetzung, mit welcher ich den Anfang machte, gar nicht zum Grunde gelegt werden. Denn ein ſolches Volk, wie ich es hier § 1. vorausſeʒe, das ohne Geld und Geldserwerb zu kennen, den Ackerbau gehörig treibt, und die Grundſtücke ſo genau unter ſich verteilt hat, daſſ für eine hinzukommende Familie kein Land mehr übrig iſt, giebt weder die Geſchichte noch die Erdbeſchreibung an. Mein Volk iſt alſo nicht ein ſolches, wo das noch gölte, was Hr. Schmohl S. 340 ſagt: Jeder Menſch kann ſich, ohne in eines andern Dienſten zu leben, ſeine Nahrung erwerben, wenn er nicht von andern Menſchen gehindert wird, den Erdboden zu benutzen. Denn in meiner Vorausſeʒung hindert einen jeden, der ſelbſt kein Landeigentuhm hat, das Eigentuhmsrecht andrer, den Erdboden zu benuʒen. Unter dieſer Vorausſeʒung will ich blos zeigen, wie in einem bis zu gewiſſem Grade poliʒirten Volke, welches deſſen Boden reichlich nährt, in welchem ſchon das Eigentuhmsrecht gilt, ſo lange das Geld nicht zu Hülfe kommt, die freie Induſtrie unüberwindliche Hinderniſſe finde, die Mittel des Auskommens nach und nach fehlen, der Ackerbau ſich wieder in Vieh-Zucht umwandeln könne, und wie inſonderheit da für einzelne die Knechtſchaft und die Wohltähtigkeit zum Mittel werde, ſich das Leben zu friſten. Hätte ich dies idealiſche Gemälde ganz ausmalen und es der Natur ähnlicher machen wollen, ſo hätte ich nicht vergeſſen dürfen, daſſ ein anderes und ſelbſt in unſern Zeiten oft noch ergriffenes Mittel Raub und Diebſtal ſei. Hiſtoriſch richtiger wäre es gewiſſ, wenn ich die meiſten derjenigen Menſchen, von denen ich angebe, daſſ ſie Künſte üben wollen, aus welchen ihnen in Ermangelung des Geldes kein ſicherer Unterhalt entſtehen kann, lieber Räuber in Freiheit werden, als ſie ihre Freiheit ſo willig aufgeben lieſſe. Wenn

Digitized by Google

ich §. 4. die Geſchichte und Erdbeſchreibung zu Hülfe rufe, um zu beweiſen, daſſ das von mir geſagte etwas mehr, als eine leere Hypotheſe ſei, ſo will ich keinesweges, daſſ dieſe mir den Beweis verſchaffen ſolle, daſſ alle Knechtſchaft in dieſem Wege entſtanden ſei. Vielmehr zeige ich ſelbſt aus einigen hiſtoriſchen Beiſpielen §. 8, wie in Völkern, wo die Triebfedern des Geldumlaufs zu wirken aufgehört haben, nicht Knechtſchaft, ſondern wilde Freiheit entſtanden ſei, die Städte ſich verloren und die Einwohner ſich aus einem ſchon einigermaſſen cultivirten Volke in herumziehende Horden verwandelt haben.

Aber, mögte Herr Schmohl vielleicht fragen: wozu dient eine Induction, die ſo wenig mit der hiſtoriſchen Wahrheit zutreffendes enthält, als ich hier ſelbſt geſtehe? Zwar zeigt dies mein erſtes Buch in dem gleich darauf folgenden zweiten Abſchnitt. Aber ich will es doch auch hier kurz wiederholen. Ich zeige nemlich in neun Folgen, die der unter ein ſolches Volk gebrachte Gebrauch des Geldes haben würde, wie nun in demſelben mannigfaltige freie Betriebſamkeit entſtehen werde, ohne daſſ Wohltähtigkeit, und Knechtſchaft (auch Raub- und Diebſtahl, hätte ich hinzu ſetzen können) noch ferner, als Mittel ſein Auskommen ſich zu ſichern, in dieſem Volke angeſehen werden dürften. Aber auch damit will ich gar nicht behaupten, daſſ nicht eben in einem ſolchen Volke, das ſchon das Geld im Gebrauch hat, die Knechtſchaft durch andre Urſachen ſich erhalten, ja ſo gar in demſelben neu entſtehen könne.

Verbeſſerungen.

S. 81. Z. 11. für Auslauf lies: Ausbruch. S. 115. Z. 2. f. Graſſirer l. Groſſirer. S. 123. Z. 2. v. u. für allein l. allen. S. 154. Z. 5. v. u. f. zuverläſſig l. zufällig. S. 258. Z. 16. l. gewiſſes Opfer bringen. S. 334. Z. 18. f. leicht l. lange.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google